Geschichte

der

Entstehung und Ausbildung

des

Kirchenstaates.

Geschichte

der

Entstehung und Ausbildung

des

Kirchenstaates.

Von

Samuel Sugenheim.

Von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen
gekrönte Preisschrift.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1854.

Inhalt.

Erstes Hauptstück.

Zweites Hauptstück.

Drittes Hauptstück.

Viertes Hauptstück.

Fünftes Hauptstück.

Sechstes Hauptstück.

Siebentes Hauptstück.

Achtes Hauptstück.

Neuntes Hauptstück.

Zehntes Hauptstück.

Erstes Hauptstück.

Wenn auch die ungeheuerliche Schenkung von ganz Italien und anderen abendländischen Provinzen, die der erste christliche Herrscher, Konstantin, dem Pabste Sylvester I. gemacht haben soll, erwiesenermaßen in das Reich der Fabeln gehört, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß der römische Stuhl schon von dem genannten Kaiser und seinen nächsten Nachfolgern mit reichem Grundbesitz ausgestattet worden. Konstantin, der lediglich aus Gründen der Staatsklugheit [1]) Christ geworden, oder vielmehr „eine gewisse Superstition zu Gunsten Christi" [2]) hegte, und das Christenthum

1) Das ist schon von Thierry, Sur la Politique chrétienne de Constantin: Loiseau et Vergé, Compte rendu des Séances et Traveaux de l'Académie des Sciences morales et polit. (1847, I, 374 fg.), sehr gut entwickelt und noch weiter begründet worden vom neuesten Biographen Konstantin's (Burckhardt, Die Zeit Konstantin's des Großen, Basel 1853). Die entscheidenden Momente waren: der Heiden scharf prononcirte Parteinahme für seinen Gegner Licinius, die Konstantin nöthigte, sich auf die schon sehr zahlreichen Christen zu stützen, und die guten Dienste, welche deren Kirchenlehre dem monarchischen Princip, beziehungsweise der Befestigung der Alleinherrschaft Konstantin's verhieß. Besonders charakteristisch erscheint in dieser Hinsicht folgende, von Thierry (S. 380) angeführte, spätere Aeußerung des Kaisers gegen Arius: „C'était mon espérance, que l'unité dans le culte de Dieu amènerait aussi l'unité dans l'administration de l'empire."

2) Wie Burckhardt a. a. O. S. 393 sich treffend ausdrückt. Denn, meint er S. 389 sehr richtig: „In einem genialen Menschen, dem der Ehrgeiz und die Herrschsucht (wie dies bei Konstantin der Fall war) keine

zur herrschenden Kirche erhoben hatte, aber ebenso wenig Lust als Fähigkeit in sich verspürte, durch stricte Befolgung der Sittengesetze Jesu die Welt von der Aufrichtigkeit seiner Bekehrung, der dabei wirksamen Motive und seines kirchlichen Eifers zu überzeugen, strebte diesen Zweck leichter und bequemer durch dasselbe Mittel [3]) zu erreichen, dessen die Gewaltigen der Erde seitdem so oft und mit so glänzendem Erfolge als sprechendster Bethätigung ächt christlichen Sinnes sich bedienten — durch Bereicherung der Anstalten und Diener der Religion, Erhöhung der Macht und des Einflusses der Letzteren. Sehr natürlich mithin, daß der angesehenste derselben, der Bischof von Rom, einen sehr bedeutenden, wenn nicht den besten Theil von den Ländereien und sonstigen Besitzthümern empfing, die der genannte Kaiser mit ungemein freigebiger Hand an die christliche Geistlichkeit verschenkte. Da mehrere der späteren Imperatoren seinem Vorgange folgten, und die von ihnen ertheilte gesetzliche Erlaubniß zur Annahme der Erbschaften und Schenkungen von Privaten der geachtetsten und in

---

ruhige Stunde gönnen, kann von Christenthum und Heidenthum, bewußter Religiosität und Irreligiosität gar nicht die Rede sein; ein solcher ist ganz wesentlich unreligiös, selbst wenn er sich einbilden sollte, mitten in einer kirchlichen Gemeinschaft zu stehen. Das Heilige kennt er nur als Reminiscenz oder als abergläubige Anwandlung." Ferner S. 402—403: „Es haftet auf Konstantin noch stets ein letzter Schimmer von Erbaulichkeit, weil ihn so viele sonst verehrungswürdige Christen aller Jahrhunderte als den ihrigen in Anspruch genommen haben. Auch dieser letzte Schimmer muß schwinden. Die christliche Kirche hat an diesem furchtbaren, aber politisch großartigen Menschen nichts zu verlieren, sowie das Heidenthum an ihm nichts zu gewinnen hätte. Uebrigens verfielen die Heiden in denselben Irrthum, bei ihm einen wirklichen, nicht blos äußerlich gemeinten Uebertritt vorauszusetzen. ... Gerade in dem letzten Jahrzehnt seines Lebens gibt Konstantin noch einige sehr deutliche Zeichen unchristlicher, ja unmittelbar heidnischer Sympathien." (Tempel und Bild der Tyche in Konstantinopel; heidnische Geheimbräuche bei der Einweihung dieser Stadt.)

3) „Auch seine persönlichen Almosen und Unterstützungen waren gewiß vorherrschend politischer Natur, wie denn Konstantin's Vergabungen überhaupt das Ansehen von Convertitenkassen haben. Als er z. B. zu Heliopolis ein Bisthum gegründet hatte und die Stadt doch fast ganz heidnisch blieb, spendete er reichlich zum Unterhalt christlicher Armen, «damit desto Mehrere sich zum Worte bekehrten». Selbst die Almosen der alten Helena haben etwas Politisches und Zweideutiges." Burckhardt, S. 429.

der reichsten Stadt des Cäsarenreichs gelegenen, Kirche des Abendlandes natürlich mehr als jeder andern zu Nutz und Frommen gereichte, so kann es nicht befremden, daß der apostolische Stuhl schon in den Tagen der Zertrümmerung des weströmischen Reichs eines ausgebreiteten Grundbesitzes nicht nur auf dem italischen Festlande, auf den Inseln Sicilien und Corsica, sondern auch in Dalmatien, Gallien, ja selbst in Afrika und Asien sich erfreute[4]). Erlitt derselbe durch die Stürme der Folgezeit und zumal des nächsten Jahrhunderts auch manche Schmälerung, so bot andererseits die von frommen Seelen, namentlich der Stadt Rom selbst, nach alter Sitte fortwährend bethätigte Freigebigkeit wieder so ziemlich ausgleichenden Ersatz[5]).

Freilich hatte der römische Stuhl all' die Städte, Dörfer, Landgüter und sonstigen Grundstücke, die er in den dritthalb Jahrhunderten, die zwischen der Auflösung des abendländischen Römerreichs und dem, für das Pabstthum in geistlicher Hinsicht so bedeutungsvoll gewordenen, Bilderstreite verstrichen, sein eigen nennen konnte (für welche schon damals nach dem Vorgange der Imperatoren, die ihr Privatvermögen ja auch Patrimonium privatum, wie ihre Domänen Patrimonium sacratum hießen, und nach dem Gebrauche des Zeitalters, demzufolge die Besitzungen geistlicher Genossenschaften nach dem von der betreffenden Kirche besonders verehrten Heiligen benannt wurden, die Bezeichnung Patrimonium oder Patrimonia S. Petri üblich war), immer nur als Grundeigenthümer und Empfänger ihrer Erträgnisse inne; an eine weltliche Souverainetät über dieselben war in der Zeit noch nicht zu denken. Diese blieb vielmehr der griechischen Kaiser, und bezüglich der in Gallien gelegenen Patrimonien der fränkischen Könige, unbestrittenes Recht[6]), wenn schon nicht zu leugnen ist,

---

4) Zaccaria, De rebus ad Histor. atque Antiquit. Ecclesiae pertin. Dissertationes latin. (2 Bde., Foligno 1781), II, 76 fg., verzeichnet die Schenkungen Kaiser Konstantin's I. an den römischen Stuhl, wie auch dessen sämmtliche Besitzungen in der hier in Rede stehenden Zeit. Vgl. noch Muratori, Antiquitates Ital., V, 797 fg.

5) (Borgia), Istoria del dominio temporale della Sede Apostolica nelle due Sicilie (Rom 1789), S. 3 fg.

6) Wie zumal aus den Briefen Gregor's des Großen erhellt, so z. B. lib. XI, ep. 14 (Opera omnia, ed. Monachor. ord. S. Bened., II, 1102,

daß in diesem frühzeitigen Besitze so ausgedehnter Domänen der erste Keim des nachmaligen weltlichen Fürstenthums der Bischöfe von Rom vorhanden gewesen, und daß zumal durch ihn bereits gegen Ende des sechsten Jahrhunderts der Grund zur weltlichen Gebieterschaft derselben über die ewige Stadt gelegt wurde, wie es denn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß einzelne Päbste in einem Theile ihres Patrimoniums schon damals verschiedene weltliche Regierungsrechte, eine Art weltlicher Hoheit, ausgeübt, geltend gemacht haben.

Merkwürdig genug verdankten sie jene Gestaltung der Verhältnisse, die es ihnen ermöglichten, von ihrem reichen Grundbesitze schon so frühzeitig solche Vortheile zu ziehen, ihren abgesagtesten kirchlichen Feinden — den Longobarden nämlich. Nachdem diese Italien überschwemmt und in kurzer Zeit zum größten Theile sich unterworfen hatten, waren die, meist sehr verächtlichen, Kaiser des schon damals in Fäulniß versinkenden byzantinischen Reichs durchaus nicht im Stande, die ihnen verbliebenen Städte und Küstenstriche Wälschlands gegen jene immer weiter um sich greifenden, Barbaren zu vertheidigen und genügend zu beschützen; ebenso wenig wollte es ihnen glücken, durch des Goldes verführerischen Glanz unter diesen Letzteren Zwietracht zu stiften, sie dadurch minder furchtbar zu machen, oder mittels der Franken erkaufter Dazwischenkunft ihrem fernern Vordringen ein Ziel zu setzen [7]). Des Landes Bewohner, zumal die großen Grundbesitzer, mußten daher mit jener Abwehr sich meist selbst befassen, und die grausame Behandlung, welche sie von den neuen Eroberern zu erdulden hatten [8]), spornte sie dazu gewaltig genug an. Nun

Paris 1705), aus welchen man auch ersieht, daß diese in der Gegend von Marseille gelegenen Grundbesitzungen des apostolischen Stuhles eben nicht unbedeutend gewesen sein müssen, da Gregor I. (Epist. lib. III, ep. 33; Opera II, 648) einmal erwähnt, aus ihren jährlichen Einkünften 400 Goldstücke empfangen zu haben.

7) Pfahler, Gregor der Große (Frankfurt 1852), I, 60.

8) Wovon Gregor's des Großen Briefe und andere Schriften voll sind. So z. B. Epist. lib. VI, ep. 60; Opera II, 836: Quanta autem nos a Langobardorum gladiis in quotidiana nostrorum civium depraedatione vel detruncatione atque interitu patimur, narrare recusamus. Epist. lib. XIII, ep. 38, ibid. 1244: Qualiter enim quotidianis, et quantis Lan-

waren die römischen Bischöfe die reichsten Landeigenthümer der ganzen Halbinsel, welchem Reichthume sie bislang nur den, allerdings auch nicht unbedeutenden Vortheil, hinsichtlich ihres Unterhaltes von der Staatsgewalt ganz unabhängig zu sein, jetzt aber den ungleich größern verdankten, zur Vertheidigung der von den Longobarden bedrohten Länderstriche, und namentlich der ewigen Stadt, oder zur Linderung des Looses der von ihnen unterjochten am meisten beitragen zu können. Gewöhnlich waren sie auch die Helfer aus aller Noth, schafften [9]) das zur Besoldung der Truppen erfoderliche Geld wie die nöthigen Lebensmittel herbei, um dem drohenden Schrecken des Hungers zu wehren, wie sie denn auch nicht selten Kriegsgefangene loskauften und durch Gold die rohen Sieger der Stimme der Menschlichkeit zugänglich machten. Da nun der Schützer auf die Beschützten stets entschiedenen Einfluß ausübt, und die entfernten Kaiser sich ebenso sehr durch ihre Schlaffheit auszeichneten, wie die Statthalter Christi durch ihre

---

gobardorum incursionibus, ecce jam per triginta quinque annorum longitudinem premimur, nullis explere suggestionis vocibus valemus. Am ergreifendsten schildert Gregor I. indessen in seinen Dialogen der Longobarden Gebahren; die betreffende Stelle (Opera II, 368) schließt mit den Worten: Nam in hac terra, in qua nos vivimus (Italien), finem suum mundus jam non nuntiat, sed ostendit. Und es scheint nicht, daß Gregor den Longobarden, weil sie damals noch arianische Ketzer gewesen, zu viel thue, da seine Schilderungen durch die anderer zeitgenössischen Geschichtschreiber, und selbst durch die des longobardischen Paulus Diaconus, im Wesentlichen bestätigt werden. Vgl. Gregor M. Opera ed. Bened., IV, 203, und Hermes, Krit. Jahrb. d. Liter., XXIX, 289.

9) Es war deshalb auch keine Prahlerei, wenn Gregor I. (Epist. lib. V, ep. 21, Opera II, 751) von sich und seinen nächsten Vorgängern auf dem apostolischen Stuhle rühmte: Viginti autem jam et septem annos ducimus, quod in hac urbe inter Langobardorum gladios vivimus. Quibus quam multa hac ab Ecclesia quotidianis diebus erogantur, ut inter eos vivere possimus, suggerenda non sunt. Sed breviter indico, quia sicut in Ravennae partibus Dominorum (der griechischen Kaiser) pietas apud primum exercitum Italiae saccellarium (i. e. quaestor qui aerario praeficitur. Note der Benedictiner) habet, qui causis supervenientibus quotidianas expensas faciat, ita in hac urbe (Rom) in causis talibus eorum saccellarius ego sum. Et tamen haec Ecclesia, quae uno eodemque tempore Clericis, monasteriis, pauperibus, populo atque insuper Langobardis tam multa indesinenter expendit etc.

Thätigkeit im Interesse Italiens und der Siebenhügelstadt ganz insbesondere, so war nichts natürlicher, als daß die Geltung der Männer, die so oft deren Retter wurden, immer höher in ihr stieg, sodaß sie bald thatsächlich an der Spitze fast aller weltlichen Angelegenheiten in und um Rom, mit beinahe fürstlicher Macht, standen. Das war besonders seit dem Pontifikate Gregor's I., des Großen (590—604), jenes wahrhaft hochwürdigen, gleich sehr durch ausgezeichnete Geistesgaben wie durch umfassenden, gesunden, praktischen Blick und eherne, durch nichts zu beugende Willenskraft hervorragenden Pabstes [10]) der Fall, der überhaupt eben deshalb dem griechischen Kaiserhofe gegenüber zu einer freiern politischen Stellung sich erhob als seine Vorgänger [11]). Er setzte es unter Andern denn auch durch, daß jener, theils zum Lohne der von ihm und seinen Amtsvorfahren zu dem erwähnten Behufe gebrachten Opfer, theils zur Aufmunterung, in der Fortsetzung derselben nicht zu erkalten, ihm die Ausübung einiger weltlichen Rechte, wie z. B. der weltlichen Gerichtsbarkeit über seine Grundsassen und der Befugniß, die obrigkeitlichen Aemter in den Landstrichen, in welchen St. Peter's Patrimonien lagen, zu besetzen, freilich nur zeitweilig und widerruflich, einräumte [12]).

Die eigentliche Bedeutung dieser frühzeitigen Erhebung der Statthalter Christi zu einem ganz nationalen Mittelpunkte, der aus dem berührten Grunde wachsenden nationalen Entfremdung der östlichen und westlichen Römer, der byzantinischen Herrscher und ihrer italienischen Provinzen gegenüber, dieser frühzeitigen Gewohnheit der Bevölkerung Roms und eines beträchtlichen Theils

---

10) Pfahler, Gregor der Große, I, 39.

11) Lau, Gregor I. der Große, S. 105 fg.

12) So weit sind wir mit Borgia a. a. O., S. 15—21, einverstanden, obgleich wir der Behauptung desselben und anderer curialistischen Schriftsteller, daß der apostolische Stuhl bereits in dieser Zeit auch über die Stadt Neapel factisch zur weltlichen Herrschaft gelangt sei, und zwar aus den schon von Meo (Annali critico-diplomatici del regno di Napoli [12 Bde., Neapel 1795—1819], I, 159 fg.) entwickelten und den aus seinen weitern Notizen, I, 260 fg., sich noch ergebenden Gründen nicht beipflichten können, und zwar auch nicht nach der von Borgia in der Difesa del Dominio temporale (Rom 1791), S. 66 fg., versuchten fernern Begründung der fraglichen Angabe.

von Mittel- und Süd-Italien, auch in weltlichen Angelegenheiten dem Bischofe dieser Stadt zu gehorchen, auch in weltlichen Nöthen mehr an ihn als an den entfernten Griechenkaiser sich zu wenden, bestand für die Päbste, wie für die spätere Gründung ihres weltlichen Fürstenthums nun darin, daß solche ihrer factischen Doppelstellung den sehr wichtigen Rückhalt zumeist verdankten, welchen sie in dem bekannten Bilderstreite an den Römern und der Majorität, der Byzanz noch gehorchenden, Italiener wider den oströmischen Hof fanden. Gregor II., der zur Zeit als jener (726) sich entzündete, auf St.-Peter's Stuhl saß (715—31), ein Mann an politischem Verstand und Thätigkeit dem ersten Gregor nicht unähnlich, hatte es schon vor dem Ausbruche desselben dahin gebracht, daß der, Dux genannte, Gouverneur des griechischen Kaisers in Rom neben ihm zu entschiedener Ohnmacht herabsank, und er die ewige Stadt auch in weltlicher Hinsicht ganz unabhängig von demselben regierte, was dessen Eifersucht in dem Maße erregte, daß er Gregor's II. durch Meuchelmord sich zu entledigen strebte. Die entschiedene Parteinahme der Mehrheit der Bevölkerung Italiens, und zumal die der Römer, für den Pabst in dem zwischen ihm und dem byzantinischen Hofe entbrennenden Streite wegen des Bilderdienstes rührte nun hauptsächlich daher, daß jene, und insbesondere die Bürger der Siebenhügelstadt, neben dem berührten nationalen und dem religiösen, noch ein gewichtiges materielles Interesse daran hatten, St.-Peter's Nachfolger in dieser einflußreichen und hervorragenden weltlichen Stellung erhalten zu sehen. Gleich dem ersten Gregor hatte, wie einige andere seiner Nachfolger, so namentlich der zweite Pabst dieses Namens selbe dazu benutzt, auch den Erpressungen und ungeheueren Mißbräuchen der kaiserlichen Beamten nachdrücklich entgegenzutreten, und diesem muthigen Widerstande die Römer und die übrigen hier in Frage kommenden Bewohner Mittel-Italiens es zu danken, daß der verzehrende Steuerdruck, unter welchem ihre Landsleute in Sardinien, Corsica und Calabrien [13]) schon seit längerer Zeit schmachteten, zu dessen Steige-

13) Anastasius Bibliothecar., Liber pontifical. s. de gest. Rom. Pontif., Ausg. v. Vignoli, I, 269. Manno, Storia di Sardegna, II, 120. Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien, I, 173 fg.

rung der griechische Kaiser sich gerade jetzt noch genöthigt sah, um die Mittel zur Vertheidigung der genannten Inseln gegen der Saracenen fortwährende Angriffe zu beschaffen, sich nicht auf sie erstreckte. Die ersprießliche Wirkung der den Statthaltern Christi hierdurch mehr als durch alles Andere erworbenen dauernden Sympathie des Volks hatte schon einer der nächsten Vorfahren Gregor's II., Pabst Sergius I., erprobt, als er (692) wegen seiner Weigerung, die Schlüsse des trullanischen Concils anzunehmen, auf Kaiser Justinian's II. Geheiß nach Konstantinopel gebracht werden sollte; denn an dem Widerstande der Italiener scheiterte die Ausführung des kaiserlichen Befehls [14]. Sehr begreiflich mithin, daß das Volk noch geneigter war, den, auf Leo's des Isauriers Gebot, gegen Gregor II. eben damals (727) wiederholt gerichteten Mordversuchen [15]) Rachegelüste wegen des jetzt doppelt unbequemen Widerstandes des heil. Vaters gegen die geschärften kaiserlichen Steueredicte unterzuschieben [16]), als die zu der Zeit doch erst beginnenden Zerwürfnisse desselben mit dem erwähnten Imperator wegen der Bilderverehrung. Daher zumeist der Römer wie der Mehrzahl der Italiener lebhafte Theilnahme für den Pabst im Bilderstreite; denn es war eben nicht schwer vorauszusehen, daß wenn dieser in demselben unterliege, auch seinem vielvermögenden weltlichen Ansehen, seiner thatsächlichen Gebieterschaft in Rom und dessen Umkreis alsdann ein Ende gemacht werden, und das Volk damit auch seinen seitherigen Be-

14) Anastas. Biblioth., Ausg. v. Vignoli, I, 308.

15) Carli, Delle Antichità Italiche (5 Bde., Mailand 1788—95), III, 234.

16) Bedeutsam für die Auffassung jener Anschläge gegen Gregor's II. Leben in der damaligen Volksmeinung ist die Stelle bei Anastas. Bibl. II, 28: Illis vero diebus Paulus patricius, qui exarchus fuerat, imperatoris jussione eundem pontificem conabatur interficere, eo, quod censum in provincia poni praepediebat. Auch scheinen diese wider Gregor II. gerichteten Mordversuche Leo's Decreten gegen den Bilderdienst vorangegangen zu sein; wenigstens werden sie bei Anastasius ausdrücklich vor diesen erwähnt, weshalb Marca (de Concord. Sacerdot. et Imper. lib. III, c. 11) die fraglichen Attentate gegen Gregor II. auch lediglich seinem Widerstande gegen die kaiserlichen Steueredicte beimißt. Leo Isauricus — — infensus Gregorio II. non ob novas opiniones, sed quod novum censum agi in Romana provincia non pateretur, eum — — interfici curavit.

schützer gegen die Erpressungen des byzantinischen Hofes einbüßen würde. Bedenken wir, wie viel im Bilderstreite von der Haltung der Bevölkerung der ewigen Stadt abhing, daß die Päbste ohne den Rückhalt, den sie an ihr fanden, schwerlich als Sieger aus diesem Kampfe hervorgegangen sein würden; bedenken wir ferner, wie Großes durch denselben und seine welthistorischen Folgen sowol die geistliche wie die weltliche Macht des heil. Stuhles gewonnen hat, so wird uns die berührte Wichtigkeit jener unscheinbaren Anfänge der weltlichen Herrschaft der römischen Bischöfe, ihrer frühzeitigen factischen Doppelstellung in Rom, die es ihnen ermöglichte, die Sympathien seiner Bewohner zu erwerben, zwischen sich und diesen das verlässigste, das Band des materiellen Vortheils, zu weben, nicht länger zweifelhaft sein können.

Die nächste Folge des ob der Bilderverehrung zwischen Byzanz und Rom entbrennenden Kampfes war, daß Gregor II. erreichte, was seine Vorgänger auf St. Peter's Stuhl längst erstrebt. Der griechische Statthalter wurde von den sich empörenden Römern verjagt, welche die ewige Stadt und das ganze zu derselben gehörige, Ducat genannte, weil bislang von einem Dux verwaltete, Gebiet zur Republik erklärten und den heil. Vater als deren weltliches Oberhaupt anerkannten. Die Freude darüber wurde Gregor II. indessen gewaltig verkümmert durch die von Leo dem Isaurier sofort verfügte Confiscation sämmtlicher Besitzungen des apostolischen Stuhles in Sicilien und Calabrien, mehr noch aber durch die bald gemachte Erfahrung, daß dieser in weltlicher Hinsicht gerade durch den Bilderstreit, man erlaube den Ausdruck, aus dem Regen unter die Traufe zu kommen in Gefahr gerieth. In ihrer Erbitterung gegen den bilderstürmenden Imperator gingen die Italiener zu der Zeit (727 u. fg.) [17]) damit um, das ihnen längst verhaßte byzantinische Joch [18]) völlig abzuschütteln und sich einen eigenen Kaiser zu geben. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Hoffnung, ihre Wahl werde auf ihn fallen, den Longobardenkönig Liutprand zumeist bestimmte, der

17) Meo, Annali del regno di Napoli, II, 294 fg.

18) Treffend nennt es Lehuërou (Hist. des Institutions Carolingiennes [Paris 1843], S. 322) „un esclavage sans sécurité et un opprobre sans compensation".

lockenden Einladung Leo's des Isauriers, mit ihm gegen den Pabst gemeinsame Sache zu machen, kein Gehör zu schenken, vielmehr für diesen und die Bilderfreunde mit gewaffneter Hand wider den Herrscher von Byzanz in die Schranken zu treten. Es wäre, wie einer der neuesten Geschichtschreiber Italiens [19]) treffend bemerkt, ein großes Glück für dies Land gewesen, wenn Liutprand's Hoffnung in Erfüllung gegangen wäre, weil dieser, einer der hervorragendsten Longobardenfürsten, ganz der Mann war, seine Unabhängigkeit, eine einheitliche Herrschaft in demselben dauernd zu gründen. Den Päbsten, und zumal ihrem keimenden weltlichen Herrscherthume, konnte aber nichts Schlimmeres begegnen. Lag es doch klar zu Tage, daß dem energischen und mächtigen, schon lange nach der Herrschaft über die Siebenhügelstadt strebenden, Könige der Longobarden gegenüber, von einer solchen, wie von einer weltlichen Gebieterschaft der Päbste überhaupt gar nicht die Rede sein konnte; daß die Abhängigkeit von einem solchen und noch dazu in der Nähe residirenden Monarchen eine ganz andere, eine ungleich drückendere sein würde, als die längst gewaltig gelockerte, von dem kraftlosen und weit entfernten Griechenkaiser. Daher, keineswegs aber aus Ehrfurcht vor dem göttlichen Rechte seines legitimen Fürsten, Gregor's II. eifriges Bemühen, die Italiener von der projectirten Wahl eines andern Oberhauptes zurückzubringen, sie überhaupt an der Lossagung von Byzanz zu verhindern, den raschen Eroberungen Liutprand's ein Ziel zu setzen, was ihm mittels einer unter den eigenen Vasallen desselben angezettelten Empörung und mit Hülfe der Venetianer auch gelang, welch' Letztere er, charakteristisch genug!, zu derselben Zeit (728 oder 729) beschwor, seinen „Herren und Söhnen" Leo und Konstantin (des Isauriers Mitregent) gegen das „verruchte" Volk der Longobarden beizustehen [20]), wo jene durch Entziehung der Provinzen ihres Reiches, die bis dahin unter des heil. Stuhles kirchlicher Aufsicht gestanden, diesen auch in geistlicher Hinsicht empfindlich verletzten.

---

19) La Farina, Storia d'Italia, narrata al popolo Italiano (5 Bde., Florenz 1848), I, 214.

20) La Farina, I, 216. Jaffé, Regest. Pontif. Roman. (Berlin 1851), S. 177, Nr. 1670.

So edelmüthig machte die Angst vor dem gefürchteten Longobardenkönige Gregor II.! Von curialistischen Schriftstellern ist derselbe, und nicht mit Unrecht, als der erste Urheber der zeitlichen Herrschaft der Päbste, als der erste mittelbare Gründer des nachmaligen Kirchenstaats betrachtet, dabei jedoch vergessen worden, daß seinem genannten Antipoden ein jedenfalls ebenso großer, wenn nicht noch größerer Antheil an dem fraglichen Verdienste, wenn es überhaupt eins ist, gebührt, indem König Liutprand durch seine Verhandlungen mit dem apostolischen Stuhle und seine, im Folgenden zu erwähnenden, Schenkungen an denselben sehr wesentlich dazu beigetragen hat, nicht nur den noch ganz neuen Begriff eines von der Staatsgewalt auch in weltlicher Beziehung unabhängigen geistlichen Fürstenthums, des Kirchenstaats, zu schaffen, ihn der Vorstellung der Zeitgenossen geläufig zu machen, sondern durch seine beregten Donationen auch den ersten Grund zur Bildung eines unabhängigen päpstlichen Gebiets außerhalb Roms legte. Die älteste dieser Donationen ist das Städtchen Sutri, in der heutigen Delegation Viterbo, welches, damals befestigt, den Byzantinern nebst anderen Städten und Festungen von Liutprand (728) entrissen, aber nach kaum fünfmonatlichem Besitz dem Pabste Gregor II., der alte, sehr zweifelhafte Ansprüche des apostolischen Stuhls darauf vorschützte, überlassen worden, dazu vielleicht mehr noch als durch des heil. Vaters stürmische Bitten und reiche Geschenke[21]) durch die Hoffnung bewogen, ihn mittelst dieser Willfährigkeit zur Förderung seines berührten Kaiserprojects zu bestimmen. Sutri erscheint mithin als der erste Keim des Kirchenstaats außerhalb Rom.

Ernstere Bedrängnisse als Gregor II. sollte dessen Nachfolger, der dritte Pabst dieses Namens (731—741) durch Liutprand erfahren. Freilich zumeist durch seine eigene Schuld, da er die Unklugheit beging, mit den aufrührerischen Vasallen des Königs, den Herzogen von Spoleto und Benevent, und selbst, trotz des immer heftiger werdenden Streits mit Byzanz wegen des Bilderdienstes mit dem griechischen Statthalter in Ravenna gegen jenen gemeinschaftliche Sache zu machen und ihn dadurch nicht wenig in

---

21) Borgia, Istor del Domin. tempor., S. 253, und Difesa del Domin. tempor., S. 75. Meo, Annali, II, 298.

Harnisch zu bringen. Um ihn für solche, durch nichts als durch des Pabstes Furcht vor dem unbequemen mächtigen Nachbar provocirte, Perfidie zu züchtigen, fiel Liutprand wiederholt (738—39)[22] in den römischen Ducat ein, occupirte mehrere Städte desselben, wie auch den größten Theil der päbstlichen Patrimonien, und bedrängte die Siebenhügelstadt selbst so heftig, daß Gregor III., wollte er anders nicht des Schwergereizten Unterthan werden, nothgedrungen im Auslande Hülfe suchen mußte. Der Einzige, der sie ihm in der damaligen Weltlage gewähren, von dem er sie erwarten konnte, war der fränkische Hausmeier und Herzog Karl Martell, seiner Zeit gefeiertster Kriegsheld in der gesammten Christenheit, weil deren Schützer gegen die vordringenden Saracenen, mit dem der römische Stuhl früher schon durch Bonifacius, den Apostel der Deutschen, nähere Beziehungen angeknüpft hatte. An diesen wandte sich Gregor III. in den Jahren 739 und 740 zu dreien Malen[23]) durch eigene Gesandtschaften mit der dringenden Bitte, dem heil. Petrus und seiner Kirche wider die Longobarden zu Hülfe zu eilen. Da die Feind- und Nebenbuhlerschaft, die in früheren Tagen zwischen diesen und den Franken gewaltet, zu der Zeit aber einem ganz entgegengesetzten Verhältnisse gewichen, da Karl Martell dem Könige Liutprand durch alte Freundschaft und wichtige Dienstleistungen, wie zumal für eben erst (739) empfangenen Beistand wider die Mauren verpflichtet war, erkannte der Pabst die Nothwendigkeit, durch verführerischere Lockungen, als durch die überschickten Geschenke und Reliquien des Apostels Petrus auf des Hammers schwankenden Entschluß einzuwirken. Im Einverständnisse mit den Römern machte er ihm deshalb das Anerbieten: der formell noch bestehenden Verbindung mit dem griechischen Kaiser für immer zu entsagen und das Patriciat von Rom, d. h. die weltliche Ober- und Schirmherrschaft über die Siebenhügelstadt ihm zu übertragen, indem er ihm zugleich, zum Zeichen der Anerkennung derselben, die Schlüssel zum Grabe des heil. Petrus zusandte. Sehr wahrscheinlich, daß schon dieser erste

22) Diese Zeitbestimmung nach dem Schreiben Gregor's III. an Karl Martell vom Jahre 739 bei Vesi, Documenti edit. e ined. che serv. ad illustr. la Storia di Romagna (Bologna 1845), I, 19—22.

23) Wie aus Jaffé, Regest. Pontif., S. 182—83, erhellt.

und älteste Anknüpfungsversuch näherer Beziehungen zwischen dem apostolischen Stuhle und den Herrschern der Franken nicht ohne bedeutsame Folgen geblieben wäre, wenn Karl Martell nicht zur Zeit, wo solch' lockender, selbst die Aussicht auf die Kaiserwürde und Unterwerfung eines großen Theils von Italien eröffnender Antrag ihm ward, bereits gekränkelt und nicht, im Vorgefühle seines baldigen Todes, allzu gebieterisch das Bedürfniß empfunden hätte, vor der schlimmen Erbschaft eines ernstlichen Zerwürfnisses mit dem mächtigen Longobardenkönige seine Nachfolger zu bewahren. Er begnügte sich darum, statt des gewünschten Hülfsheeres dem heil. Vater zwei Geistliche zur Friedensvermittelung zwischen ihm und Liutprand zu schicken, und ward bald darauf (22. Oct. 741) ins Jenseits abberufen, wohin ihm Gregor III. schon nach wenigen Wochen (27. Nov. 741) folgte.

Dem Griechen Zacharias, der nach ihm (30. Nov. 741) St.-Peter's Stuhl bestieg, ward durch die inneren Wirren im Frankenreiche nach des Hammers Hintritt und seiner Söhne Kämpfe mit den Sachsen, Baiern und Alemannen jede Aussicht auf Beistand von dieser Seite benommen, und daher sehr bald die Nothwendigkeit klar, gütliche Verständigung mit König Liutprand zu suchen; ein Bestreben, welches seine Meisterschaft in der Kunst, durch Freundlichkeit, Sanftmuth und Schmeichelworte die Gemüther zu gewinnen, nicht wenig förderte. Gegen Lossagung von dem Bündnisse seines Vorgängers mit den rebellischen Herzogen von Spoleto und Benevent, und Vereinigung der bewaffneten Bürgerschaft Roms mit dem königlichen Heere zu einem Kriegszuge wider den Spoletaner[24]), erhielt Zacharias von dem Könige die Zusicherung der Rückgabe aller dem apostolischen Stuhle vor zwei Jahren entrissenen Besitzungen, und in einer

24) Anastas. Biblioth., Ausg. v. Vignoli, II, 62: Missa igitur legatione apud jam dictum regem Longobardorum, salutaria illi praedicavit. Cujus viri admonitionibus inclinatus, praenominatas quatuor civitates, quas a ducatu Romano abstulerat, reddere se promisit. Dumque motione facta, ad comprehendendum Trasimundum ducem, Spoletum pergeret, exhortatione sancti viri exercitus Romanus in adjutorium praedicti regis egressus est.

persönlichen Zusammenkunft [25]) mit demselben zu Terni (742) mehr noch als deren etwas verzögerte, Erfüllung. Nicht nur restituirte Liutprand alle occupirten Patrimonien des heil. Stuhls, sondern er machte auch die neulich weggenommenen vier Städte Amelia, Orta, Bomarzo und Bieda dem Pabste zum Geschenke, bewilligt allen kriegsgefangenen Römern die Freiheit und dem römischen Ducate auf zwanzig Jahre Frieden. Zu dieser, in Wahrheit doch noch byzantinischen Provinz, gehörten die genannten vier Städte, deren Ueberlieferung an St.-Peter's Nachfolger war mithin keineswegs einfache Rückgabe an ihren rechtmäßigen Eigenthümer, als welcher der griechische Kaiser allein gelten konnte, sondern Ausstattung des apostolischen Stuhls mit neuem unabhängigem Besitzthum auf Kosten des Letztern. Daß es nun dieses Pabstes [26]) beredter einschmeichelnder Zunge glückte, König Liutprand für die von ihm aufgestellte neue Rechtsansicht, der gemäß der oströmische Imperator durch die longobardische Eroberung alle Ansprüche an jene seitherigen Pertinenzien seines Reichs verloren, und der Eroberer damit die Befugniß erworben habe, über solche anderweitig, und natürlich am schicklichsten und seinem Seelenheil am förderlichsten, zum Besten des heil. Stuhls zu verfügen, ist von großer, schon oben berührter, Bedeutung für die Entstehung des nachmaligen Kirchenstaats geworden. Denn König Pippin und die anderen fränkischen Herrscher, aus deren Schenkungen derselbe erwuchs, würden sich zu Letzteren schwerlich so leicht verstanden haben, wenn sie damit nicht gleichsam nur in die Fußtapfen Liutprand's getreten, wenn die Päbste nicht im Stande gewesen wären, die angesonnene Ueberlassung eines Theils ihrer Eroberungen in Italien ihnen als alte, schon unter den Longobarden gebräuchliche Uebung nachzuweisen. Die frommen Frankenfürsten durften sich doch nicht von diesen Halbketzern an Religiosität und Ehrerbietung gegen den heil. Stuhl übertreffen lassen!

---

25) Daß diese nicht, wie Jaffé (Regest., S. 184) meint, schon im December 741 stattfand, sondern frühestens in den ersten Monaten des folgenden Jahres, zeigt Meo, Annali del regno di Napoli, II, 346.

26) Cujus piis eloquiis flexus, et constantiam sancti viri et admonitionem admiratus, omnia quaecunque ab eo petiit, per gratiam Spiritus sancti obtinuit. Anastas. Biblioth., II, 64.

Schlimmere Zeiten für diesen kamen, als eine Jahrwoche später (4. Juli)[27] 749) der stolze Aistulf den Thron der Longobarden bestieg. Es war dessen Lieblingswunsch, sowol der griechischen Herrschaft in Wälschland, wie der weltlichen der Päbste in Rom ein Ende und die ganze Halbinsel einem Herrn, d. h. sich selbst, unterwürfig zu machen. Nachdem er (751) Ravenna[28]), die Hauptstadt des byzantinischen Italiens, sowie sämmtliche nördliche und mittlere Provinzen desselben, den sogenannten Exarchat, die Pentapolis, alles Land bis nach und mit Istrien erobert, wandte er sich gegen Rom, um sowol die ewige Stadt, wie den ganzen zu ihr gehörenden Ducat seiner Bothmäßigkeit zu unterwerfen. Zwar glückte es dem Nachfolger des Pabstes Zacharias, Stephan II.[29]), durch sehr bedeutende Geldsummen von Aistulfen (Juni 752) die Zusicherung eines 40jährigen Friedens zu erlangen, welche er aber schon, trotz seines Eidschwurs, nach kaum vier Monden brach, indem er die Oberherrschaft über Rom und den ganzen römischen Ducat beanspruchte, und zum Zeichen der Anerkennung derselben von jedem Einwohner einen jährlichen Tribut von einem Goldstücke verlangte. Die Aebte von Monte Cassino und St.-Vincenzo zu Volturno, die Stephan II. jetzt an ihn absandte, um ihm Vorstellungen dagegen zu machen, empfing Aistulf mit derselben Verachtung, wie ihre Geschenke, ihnen sofortige unmittelbare Rückkehr in ihre Klöster gebietend, ohne den Pabst zuvor auch nur gesehen zu haben.

In solcher Noth suchte dieser Aussöhnung selbst mit dem

---

27) Wie Meo (Annali, II, 375) nachgewiesen hat.

28) Daß dieses spätestens Anfangs Juli in des Longobardenkönigs Gewalt gerieth, ersieht man aus der bei Vesi (Documenti, II, 22) abgedruckten Urkunden desselben vom 4. Juli 751.

29) Der von Baronius und anderen neueren Kirchenhistorikern zwar, weil zwischen ihm und dem Pabste Zacharias († 14. Merz 752) ein anderer Priester, der ebenfalls Stephan hieß, zum Pontifex erwählt worden, der aber schon wenige Tage darauf durch einen Schlagfluß weggerafft wurde, der Dritte genannt wird, von Anastas. Biblioth. und auf einer alten, von Vignoli, II, 86, angeführten vaticanischen Grabschrift jedoch richtiger der Zweite, indem, wie schon Muratori (Annali zu 752) und Meo (II, 387) hervorgehoben, jener erstere Stephan die Consecration nicht empfangen hat, che sola (und nicht die bloße Wahl) costituisce il Papa e i Vescovi.

bilderfeindlichen Griechenkaiser, ihn durch Briefe und Gesandte gar demüthig bittend, der ewigen Stadt und der ganzen Halbinsel wider den grimmigen Aistulf beizustehen [30]). Als Konstantin V., des Isauriers Sohn und Nachfolger, aber nicht die mindeste Lust bezeigte, die ihm damit angebotene Wiederherstellung der byzantinischen Herrschaft in Rom um so hohen Preis zu erkaufen, und der Longobardenkönig selbst durch die ungemessensten Geschenke und das dringendste persönliche Flehen Stephan's II. nicht bewogen werden konnte, von seinem Verlangen abzustehen, vielmehr drohte, die ganze Bevölkerung der Siebenhügelstadt über die Klinge springen zu lassen, wenn man noch länger sich widerspänstig zeige [31]), da blieb dem heil. Vater freilich kein anderer Ausweg als der schon von Gregor III. ergriffene, nämlich bei den Franken Hülfe zu suchen und ihre entferntere, darum weniger lästige und gefährliche, Oberherrschaft der sonst unvermeidlichen der Longobarden vorzuziehen.

Glücklicherweise hatte sein Vorgänger, Pabst Zacharias, zur Erreichung dieses Ziels ihm die Wege geebnet, dadurch, daß er dem Hausmeier Pippin behülflich gewesen, dem Geschlechte der Merowinger auch den Namen der Herrschaft zu entreißen, dessen Krone auf sein eigen Haupt zu setzen, und ihn dem apostolischen Stuhle dadurch zu lebhaftem Danke verpflichtete. An diesen waren bekanntlich (751) von dem genannten, nach dem königlichen Diadem lüsternen, thatsächlichen Oberhaupte des Frankenstaats Bischof Burkhard von Würzburg und Abt Fulrad von St.-Denis mit der Anfrage gesendet worden: ob nicht Der, der wirklich die Regierung führe und deren Lasten trage, der Königskrone würdiger sei, als der bloße, in Weichlichkeit und Unthätigkeit versunkene, Inhaber des königlichen Titels? Der schlaue Pippin, indem er zu seiner Rechtfertigung, zur Beschwichtigung der Gewissens-

30) .... deprecans imperialem clementiam, ut, juxta quod ei saepius exhortando scripserat, cum exercitu ad tuendas has Italiae partes, modis omnibus adveniret, et de morsibus filii iniquitatis Romanam hanc urbem vel cunctam Italiam provinciam liberaret. Anastas. Biblioth., II, 92.

31) Rex Aistulphus exarsit furore vehementi et fremens ut leo, pestiferas minas Romanis dirigere non desinebat; asserens, omnes uno gladio jugulandos, nisi suae, ut praefatum est, subderent sese dictioni. Anastas. Biblioth., II, 93.

zweifel, welche über den Bruch des dem letzten Merovinger geleisteten Eides bei der Nation sich regen mochten, den billigenden Ausspruch der Behörde nachsuchte, die nach der Meinung der Zeit am besten wissen mußte, was Recht und Gerechtigkeit sei, wählte hierzu, wie man sieht, den überaus günstigen Moment, wo der Statthalter Christi von dem Longobardenkönige Aistulf sich so ernstlich bedroht sah, und das Bedürfniß des nachdrücklichen Schutzes gegen denselben so lebhaft empfand. Kein Zweifel, daß letzteres von entscheidendem Einflusse auf des Pabstes willfähriges Ja! gewesen, und daß Pippin durch geheime Unterhändler dieser Antwort desselben sich versichert hatte, noch ehe er jene kitzliche Frage officiell an ihn richtete, die Pabst Zacharias wol auch ganz anders beantwortet haben würde, wenn er nicht vorausgesehen, daß der apostolische Stuhl der guten Dienste des nach der Krone gierenden fränkischen Hausmeiers sehr bald dringend benöthigt sein werde. Denn eine frechere Verhöhnung der Legitimität, des göttlichen Rechts der Gesalbten, durch einen noch dazu zu den Heiligen der katholischen Kirche zählenden Stellvertreter Christi auf Erden, als die in Rede stehende, kennt die Geschichte nicht; drängt sich uns doch unwillkürlich die Frage auf: wenn Weichlichkeit und Unthätigkeit des Monarchen Kronenraub rechtfertigen können, hätte da nicht die große Mehrzahl der Könige und Fürsten der Jahrhunderte, die hinter uns liegen, durch ehrgeizige Premierminister mit demselben Fug und Recht vom Throne gestoßen werden dürfen, wie Childerich III.?

Der mag nicht wenig erstaunt gewesen sein, als er eines schönen Märzmorgens im Jahre 752 mit seiner Ochsenpost vor den zu Soissons versammelten Großen des Reichs erscheinen und dort die Neuigkeit erfahren mußte, daß er, Enkel Klodwig's, des großen Gründers der fränkischen Monarchie, mit Unrecht die Königskrone trage und sie, nach dem Ausspruche des Stellvertreters Christi auf Erden, von Rechtswegen seinem seitherigen ersten Beamten überlassen müsse! Diesem, vom heiligen Pabste Zacharias gefällten Gottesurtheile zufolge, spendete der heilige Bonifacius, der Deutschen Apostel und Pippin's guter Freund, im Auftrage des Erstern, dem Usurpator mit eigenen geweihten Händen die königliche Salbung (also zwei Heilige, die aus Nützlichkeitsgründen einen Krondiebstahl legitimirten!), die Jenem, und wol

auch der Mehrheit der Nation jedoch nicht genügte, um seiner falschen Münze das Gepräge der ächten zu geben, wie einmal aus der Thatsache erhellt, daß er sich nachmals (754) durch den Pabst von der Schuld des gegen Childerich III. begangenen Meineids förmlich lossprechen ließ, dann aus der fernern, daß er durch den Bischof Chrodegang von Metz und den Herzog Autcharius des Zacharias Nachfolger, Pabst Stephan II., so angelegentlich einlud, sich zu ihm nach Frankreich zu verfügen, offenbar in keiner andern Absicht, als die im Volke noch vorhandenen Gewissenszweifel mittelst der vom Statthalter Christi selbst seiner That ertheilten religiösen Sanction, mittelst der ihm von diesem eigenhändig gewordenen Königsweihe zu beschwichtigen. Es war ein glückliches Zusammentreffen sowol für Pippin als für Stephan II., daß die Aufforderung an diesen gerade zur Zeit gelangte, als er (Oktober 753) persönlich zu Aistulf sich begab, um bei ihm den letzten Versuch zu machen, ihm mildere Gesinnungen einzuflößen. Denn weder würde es dem neuen Könige der Franken so leicht gelungen sein, den heil. Vater zur beschwerlichen Reise über die Alpen zu bewegen, um ihm den fraglichen Liebesdienst zu erweisen, wenn nicht der frische Eindruck der unholden Abfertigung des Longobarden sein Gesuch mächtig unterstützt hätte, noch würde Pippin den doch immer sehr bedenklichen Kampf mit diesem so bald — und schnelle Hülfe that vor Allem noth — aufgenommen haben, wenn er nicht so lebhaft gewünscht, von den Händen des Pabstes selbst die königliche Salbung zu erhalten, und eben weil er gesonnen war, nur nach Gewährung dieses Preises demselben den ersehnten Beistand zu leisten, hatten selbst die flehentlichsten wiederholten Bitten Stephan's II. ihm eine diesfällige Zusage bislang nicht abzudringen vermocht.

Sehr wahrscheinlich, daß König Aistulf die von den erwähnten, mit dem Pabste an sein Hoflager gekommenen, fränkischen Gesandten ziemlich ungestüm [32]) begehrte Erlaubniß für diesen zur Reise nach Frankreich, deren Zweck er leicht errieth, dennoch versagt haben würde, wenn er nicht darauf gerechnet, daß der staats-

32) Praedicti vero Francorum missi imminebant fortiter apud eundem Aistulphum, ut praefatum sanctissimum papam in Franciam pergere relaxaret. Anastas. Biblioth., II, 101.

kluge Pippin Bedenken tragen werde, so kurz nach dem Kronraub mit seinen besten Streitkräften die Heimath und den, doch noch wenig befestigten, Thron auf längere Zeit zu verlassen [33]). Und wirklich stieß Pippin bei einem beträchtlichen Theile der fränkischen Großen auf so entschiedenen Widerstand gegen den vorhabenden Zug über die Alpen im Dienste des Pabstes, daß er selbst nachdem dieser seinem heißen Verlangen willfahrt, ihm, seiner Gemahlin Berthrade, wie auch seinen beiden Söhnen Karl und Karlmann mit eigenen Händen (Januar 754) [34]) die königliche Salbung gegeben und den Franken bei Strafe des Bannes verboten hatte, so lange sein Haus existire, aus einem andern einen König zu wählen, noch einige Zeit Anstand nahm, gegen Aistulfen das Schwert zu ziehen, ihn vielmehr durch wiederholte gütliche Unterhandlungen und die Zusicherung bedeutender Summen [35]) zu vermögen suchte, das dem apostolischen Stuhle mittlerweile Entrissene ihm zurückzuerstatten, und die erhobenen Ansprüche auf die Oberherrschaft über Rom und den römischen Ducat fallen zu lassen. Erst als der Longobarde alle diesfälligen Bemühungen trotzig, ja drohend zurückwies, und nachdem es der von Stephan II. aufs eifrigste unterstützten Gewandtheit des neuen Monarchen gelungen war, den Widerwillen seiner Großen gegen die Kriegsfahrt nach Italien zu besiegen, zögerte dieser nicht länger, sie anzutreten. Durch den Paß bei Fenestrella drang er im Sommer 754 [36]) in Wälschland ein und unaufhaltsam bis Pavia, der

33) Lehuërou, Hist. des Institutions Carolingiennes, S. 335.

34) Warum? wir dieser Zeitbestimmung Böhmer's (Regest. Karol., S. 2) vor der gewöhnlichen (28. Juli) den Vorzug geben, wird in der folgenden Anmerkung (36) erörtert.

35) — atque bis et tertio — — eumdem deprecatus est, et plura ei pollicitus est munera, ut tantummodo pacifice propria restitueret propriis. Anastas. Biblioth., II, 108. Nach La Farina (Storia d'Italia, I, 243) hätte Pippin dem Longobardenkönige dodicimila soldi d'oro versprochen.

36) Schon Böhmer bemerkte a. a. O., daß die ungemein schwierige chronologische Anordnung der Ereignisse der Jahre 754—56 neuer Anhaltspunkte sehr bedürfe. Wir irren wol nicht, wenn wir diese in den beiden in den: Memorie e Documenti per servire all' Istoria del Ducato di Lucca, IV, 1, Doc. XLVI und V, 2, Doc. LI, abgedruckten Urkunden finden. Die erste, vom Monat Juli 754 datirte, ist das Testament des Bischofs Walprand von Lucca, zu dessen Abfassung sich dieser, wie er selbst sagt, veran-

Hauptstadt Aistulf's vor, die er belagerte. Der Verwendung [37]) einiger, durch reiche Geschenke von ihm gewonnenen, fränkischen Großen hatte dieser es zu danken, daß Pippin auf seine Friedensvorschläge einging; kraft derselben verpflichtete sich der Longobardenkönig zur Räumung der Stadt Ravenna und des ganzen Exarchats, wie auch zur Rückgabe sämmtlicher occupirten päbstlichen Patrimonien und aller Bestandtheile des römischen Ducats.

Obwol Aistulf sammt seinen Großen diesen Vertrag feierlich beschworen und für dessen Vollziehung vierzig Geiseln gestellt hatte, erfüllte er doch nicht nur keine einzige seiner Bedingungen, son-

---

laßt sah, quia ex jussione Domini nostri Aistulphi Regis directus sum in exercito ambulandum cum ipso. Es folgt hieraus, daß der Longobardenkönig im Juli 754 zur Abwehr eines feindlichen Angriffs sich rüstete, der ihm damals von keiner andern Seite als von den Franken drohen konnte, mithin auch, daß Pippin's erster Zug über die Alpen in den Juli oder August des genannten Jahres fällt, und daß er den zweiten im nächsten um dieselbe Zeit unternahm, läßt sich aus der andern, die Angabe der ersten noch weiter bestätigenden, im August 755 ausgestellten Urkunde mit Bestimmtheit schließen. Es ist die Schenkung eines gewissen Gaiprand an die Kirche S. Frediano, zu welcher derselbe nach seiner eigenen Aeußerung sich veranlaßt sah: quia in exercito ad Francia iteratus sum ambulandum. Da nun der ersten Heerfahrt Pippin's nach Italien seine königliche Salbung durch Stephan II., wie auch der zustimmende Beschluß der fränkischen Reichsversammlung zu Braine, die damals noch im März berufen werden mußte, vorangingen, welch letztere man also, im Widerspruche mit den hier in Rede stehenden beiden Urkunden, in den Merz 755 verlegen müßte, wenn man, wie gewöhnlich geschieht, die Königsweihe desselben und seiner Söhne durch den Pabst auf den 28. Juli 754 ansetzt, so geht hieraus ferner hervor, daß Böhmer wol das Richtige getroffen, als er diese in den Monat Januar 754 verlegte.

37) Die Angabe des Anastas. Biblioth., II, 112: der Pabst habe, um ferneres Blutvergießen zu verhüten, den Frieden zwischen Pippin und Aistulf eifrigst vermittelt, stimmt schlecht mit den Vorwürfen, welche Stephan II. dem fränkischen Monarchen in den gegen Ende des Jahres 754 und in den ersten Monaten des folgenden an ihn gerichteten Schreiben bei Cenni, Monumenta Dominat. Pontificiae, I, 75 fg., darüber macht, daß er seinen Warnungen vor des Longobarden Tücke so wenig, desto mehr Glauben aber den lügnerischen Versicherungen Jener beigemessen, die des Königs Leichtgläubigkeit mißbraucht hätten. Das gilt unstreitig den optimatibus Francorum, von welchen Fredegar's Fortsetzer berichtet, daß Aistulf unter ihnen multa munera largitus est, und welche ohne Zweifel auch die Friedensvermittler gewesen.

dern er konnte es sich auch, darauf bauend, daß es dem fränkischen Monarchen eben nicht jedes Jahr möglich sein werde, dem Pabste zu Liebe über die Alpen zu ziehen, nicht versagen, an diesem wegen Herbeirufung der Fremden Rache zu nehmen, sobald Pippin mit seinem Heere nach Frankreich zurückgekehrt war. Der nächste Neujahrstag (755) sah die ewige Stadt, nach grausamer Verwüstung des ganzen Ducats, von einem mächtigen Longobardenheere eingeschlossen, welches die von ihren Bürgern heldenmüthig vertheidigte mehrere Monden belagerte und fast täglich bestürmte. In solcher Bedrängniß richtete Stephan II. an den König, dessen Söhne, den Adel wie an die ganze Nation der Franken die flehendlichsten Hülfebitten, welchen er, als Pippin zauderte, dadurch noch größern Nachdruck zu geben suchte, daß er ihnen ein eigenhändiges Schreiben des Apostelfürsten Petrus folgen ließ, in welchem derselbe jene „seine Adoptivsöhne" in seinem eigenen, wie im Namen der Mutter Gottes und aller Magnaten und Notabilitäten des Himmelreichs, unter Androhung der gräßlichsten Höllenstrafen im Weigerungsfalle, beschwört, „seine Stadt Rom" nicht die Beute der ruchlosen Longobarden werden zu lassen [38]). Diese

38) Ego Apostolus Dei Petrus, qui vos adoptivos habeo filios — — — protestor et admoneo et firma obligatione conjuro vos Christianissimos Reges, Pippinum, Carolum et Carlomannum, atque omnes — — Duces, Comites et cunctum Francorum regni populum, et tanquam praesentaliter in carne vivus adsistens coram vobis ...... Sed et Domina nostra, Dei genetrix semper Virgo Maria, nobiscum vos magnis obligationibus adjurans protestatur, atque admonet et jubet, sicut simul etiam throni atque dominationes et cunctus coelestis militiae exercitus: nec non et Martyres atque Confessores Christi, et omnes omnino Deo placentes, et hi nobiscum adhortantes, conjurantes protestantur, quatenus doleat vobis pro civitate ista Roma ..... Conjuro vos, conjuro, ut — — minime permittatis, hanc civitatem meam Romanam — amplius a gente Longobardorum laniari, ne lanientur et crucientur corpora et animae vestrae in aeterno atque inextinguibili tartareo igne cum Diabolo, et ejus pestiferis Angelis ...... Sin autem, quod non credimus, aliquam posuetis moram aut adinventionem, minime velociter hanc nostram implendam adhortationem, ad liberandam hanc meam civitatem Romanam et — ejus Praesulem, sciatis vos ex autoritate sanctae et unicae Trinitatis, per gratiam Apostolatus, quae data est mihi a Christo Domino, vos alienari pro transgressione

himmlische Depesche wirkte Wunder; im Sommer 755 zog Pippin zum zweitenmale mit einem noch zahlreichern Heere als im vorigen über die Alpen, schlug das sich ihm entgegenwerfende longobardische so vollständig aufs Haupt, daß nur Wenige entrannen und Aistulf abermals hinter Pavias Mauern Schutz suchen mußte. Von den Franken hier belagert und aufs Aeußerste bedrängt, sah er sich genöthigt, um Frieden zu bitten, der ihm auch, aber auf ungleich härtere Bedingungen als vor einem Jahre, bewilligt wurde. Neben einer etwas größeren Territorialabtretung mußte er sich noch dazu bequemen, ein Drittheil seines Schatzes, 30,000 Goldgulden, dem fränkischen Monarchen zu überlassen, wie auch den fränkischen Großen und dem Heere reiche Geschenke und zu einem jährlichen Tribut von 5000 Goldgulden sich anheischig zu machen. Kurz nach diesem, gegen Ausgang des Jahres 755 abgeschlossenen, Frieden starb [39]) der gedemüthigte Aistulf an den Folgen eines gefährlichen Sturzes auf der Jagd.

Während seines zweiten Kriegszugs wider diesen war eine Gesandtschaft des Griechenkaisers Konstantin V. bei Pippin eingetroffen, um ihn zu vermögen, nach der abermaligen Besiegung des Longobarden die von demselben, wie oben berührt, ihrem Gebieter entrissenen wälschen Provinzen, wie zumal Ravenna und dessen Exarchat, ihrem frühern rechtmäßigen Besitzer, dem byzantinischen Hofe, wieder einzuräumen. Aber der Frankenkönig wies jene mit dem Bescheide ab, daß er nur dem heil. Petrus zu Liebe zum Schwerte gegriffen, diesem und seiner heil. Kirche nicht vorenthalten dürfe, was er ihnen versprochen habe. Dem war in der That so; Stephan II. hatte nämlich noch während seines Aufenthalts in Frankreich, und zwar auf dem Schlosse Chiersi an der Oise (754), von Pippin sowol wie von dessen Söhnen die eid-

---

nostrae adhortationis a regno Dei et vita aeterna. Cenni, Monum. Dom. Pontif., I, 100 fg.

39) Aus der Stelle: Haistulphus — divino ictu percussus est — in ipsis quippe diebus, quibus hanc Romanam urbem devastandam profectus est post annui spatii circulum in einem Schreiben Stephan's II. an Pippin vom Jahre 756 geht hervor, daß Aistulf im Januar 756 gestorben sein muß, vielleicht auch gegen Ende December 755. Fantuzzi, Monum. Ravennati, V, 207.

liche und schriftliche Zusicherung erlangt[40]), daß nicht nur Alles, was Aistulf von St. Peter's Patrimonien und im römischen Ducat occupirt, sondern auch der Exarchat von Ravenna und die Pentapolis, nach deren vollbrachter Eroberung von ihnen dem apostolischen Stuhle überantwortet, oder, wie der Statthalter Christi sich ausdrückte, zurückgegeben werden sollte. Man sieht, mit welcher Dreistigkeit die oben berührte, von Pabst Zacharias zuerst aufgebrachte sonderbare Theorie, die man füglich einen Betrug nennen könnte, der gemäß der apostolische Stuhl zum legitimen Erben Dritter gestempelt ward, sobald diese zu schwach waren, ihr gutes Recht zu behaupten, von seinem in Rede stehenden Nachfolger geltend gemacht, als unbestreitbare Wahrheit hingestellt wurde; eine Kunst, in welcher die Statthalter Christi, wie wir im Folgenden noch öfters erfahren werden, überhaupt sehr stark waren. Denn an den Exarchat von Ravenna — welche Bezeichnung des größten Theils des byzantinischen Mittel-Italiens, der späteren Romagna, daher rührte, daß derselbe von dem zu Ravenna residirenden, Exarch[41]) genannten, griechischen General-

---

40) An der Wahrheit dieser Thatsache läßt sich nicht zweifeln, wenn schon die betreffende Schenkungsurkunde uns nicht überkommen ist. Denn die diesfällige Erzählung des Anastas. Biblioth., II, 105, in dieser Hinsicht freilich eine Quelle von zweideutigem Gehalte, findet volle Bestätigung nicht nur in dem ganzen uns überlieferten Briefwechsel der Päbste mit den fränkischen Herrschern und den Ereignissen der Folgezeit, sondern auch speciell in zwei Schreiben, die Stephan II. an König Pippin und dessen Söhne zwischen dem ersten und zweiten Kriegszuge gegen Aistulf richtete. Im ersten derselben bei Cenni, I, 74, spricht der Pabst von der donationis paginam, welche jene, seine dulcissimi filii, dem heil. Petrus ausgestellt, und in dem anderen heißt es (Cenni, I, 81) wörtlich: Considerate quam fortis existit exactor idem princeps Apostolorum B. Petrus, videte omnia, quae ei promisistis, et per donationem offerenda polliciti estis..... Sciatis enim, quia sicut Chirographum, vestram donationem princeps Apostolorum firmiter tenet, et necesse est, ut ipsum Chirographum expleatis, ne dum justus Judex ad judicandum — advenerit — idem princeps Apostolorum idem Chirographum demonstrans nullam habere firmitatem, districtas cum eo faciatis rationes.

41) L'escarca era un principe il quale rappresentava l'autorità e maestà imperiale in Italia. Egli avea per lo più il titolo di patrizio, dignità principalissima ed inferiore soltanto al grado d'imperatore. Egli

gouverneur in Wälschland unmittelbar verwaltet wurde, während die übrigen, von dessen, Duces genannten, Unterstatthaltern regierten byzantinischen Provinzen der Halbinsel, wie Rom, Neapel, Gaeta, Amalfi u. a., Ducate hießen —, sowie an die Pentapolis, — mit welch' griechischem Namen die fünf Küstenstädte Ancona, Sinigaglia, Fano, Pesaro und Rimini, mit Inbegriff des zwischen ihnen liegenden Landstrichs am adriatischen Meere bezeichnet wurden —, besaßen die Päbste auch nicht den Schimmer eines rechtlichen Anspruchs; diese Provinzen waren seit nahezu zwei Jahrhunderten, bis zu ihrer im Vorhergehenden erwähnten Eroberung durch König Aistulf im Jahre 751, der oströmischen Kaiser unbestrittenes Eigenthum gewesen, welchen, keineswegs aber dem apostolischen Stuhle, sie demnach hätten wieder zugestellt werden müssen, wenn von einer wirklichen Restitution an den legitimen Besitzer die Rede sein sollte. Da Stephan II. aber auf den oben gedachten Vorgang des Longobardenkönigs Liutprand sich zu berufen vermochte, und Pippin, dessen neue Königswürde, wie wir wissen, auf einer sehr schwachen juridischen Basis, in Wahrheit doch nur auf einem päbstlichen Ausspruche beruhte, schon hierin Aufforderung genug besaß, der rechtlichen Begründung der fraglichen neuen Theorie nicht allzu ängstlich nachzuforschen, es auch gar nicht so übel fand, eigentlich auf fremde Unkosten seiner unbestreitbaren Pflicht der Dankbarkeit gegen den

---

al pari dell' imperatore e dei re godea dell' onore dello scudiero.... L'esarca tenea numerosa corte, la quale però quasi intera componevasi di greci, ed avea pure i suoi sacerdoti che la messa secondo il greco rito celebravano. L'autorità era così ampia ed assoluta che a piacer sua disponeva così le cose politiche come le militari, e liberamente intimava guerra, stabilia tregue e la pace conchiudeva. Era oltre a ciò spesse volte, per provedere alla pubblica quiete, investito del diritto di confermare il pontefice eletto. Finalmente godeva anche dell' autorità di coniar le monete, al quale effetto era in Ravenna la Zecca.... Fornito essendo l'esarca di tanti privilegi e di più che regale dignità, era dai romani pontefici risguardato con molto rispetto, ed usavansi verso lui quei titoli stessi, che in quei tempi si attribuivano ai re ed erano Eccellenza ed Eccellentissimo. Vesi, Storia di Romagna (2 Bde., Bologna 1845), I, 254—255. Die Reihefolge der byzantinischen Exarchen von 568—751 (der erste hieß Longinus, der letzte Eutichius) ebendas. I, 374.

heil. Vater ein Genüge zu thun, so hatte er mit der neuen, absonderlichen Rechtsansicht desselben sich ohne langes Bedenken einverstanden erklärt, ihm demgemäß die beregte Zusage ertheilt, und Stephan II. ebenfalls noch während seines Verweilens in Frankreich ferner dafür Sorge getragen, auch hinsichtlich seiner Auffassung der künftigen Stellung der Päbste zu den fränkischen Herrschern, bezüglich ihres zu erwartenden umfänglichern Territorialbesitzes, Pippin und dessen Nachkommen einen sehr deutlichen Fingerzeig zu geben.

Denn nichts Anderes als die Absicht lag ohne Zweifel der Ehre zu Grunde, welche dieser sehr feine und staatskluge Statthalter Christi dem fränkischen Monarchen und seinen Söhnen durch ihre Ernennung zu Patriciern der Römer am Tage ihrer durch ihn vollzogenen Königsweihe erwies. Mit der Verleihung dieses Ehrentitels wollte der Pabst nämlich aussprechen [42]), daß das Verhältniß zwischen dem heil. Stuhle und den Herrschern der Franken lediglich ein Schutz- und Schirm-, kein eigentliches Unterthanenverhältniß, wie weiland zwischen jenem und den byzantinischen Kaisern, werden, wie auch, daß dasselbe sich zunächst auf die Stadt Rom und ihren nächsten Umkreis beschränken sollte. Wir werden nicht bezweifeln können, daß dies der eigentliche Sinn der fraglichen Handlung Stephan's II. gewesen, wenn wir uns erinnern, daß die Patricierwürde von den griechischen Imperatoren fremden Staatshäuptern lediglich als Ehrentitel verliehen zu werden pflegte, wovon Pippin in der Geschichte der durch ihn vom Throne gestürzten Dynastie ja ein Beispiel, in der um's Jahr 508 durch Kaiser Anastasius erfolgten Ernennung Klodwig's, und darin die naheliegende Auffoderung fand, die eigene, vom Pabste ausgegangene, auch nur in diesem Sinne aufzufassen; dann, daß in jenen Tagen die Herrscher von Byzanz auch ihren eigenen Staatsdienern und Feldherren die fragliche Titulatur in der vorwaltenden Bedeutung einer bloßen Ehrenauszeichnung ertheilten, durch welche diese keine größere Amtsgewalt, sondern nur einen höheren Rang in der Beamtenhierarchie und den speciellen

42) Carli, Delle Antichità Italiche, III, 240: Sotto titolo di Patrizio non altro s'intendesse che l'Avvocazia.

Auftrag erhielten [43]), der Kirche wie der Armen Schützer zu sein, ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Also auch hier war mit dem Patriciat wesentlich bloß ein Schirmverhältniß zur Kirche verbunden, woraus klärlich resultirt, daß Stephan II. jenes von Pippin und dessen Söhnen eben auch nur in diesem Sinne aufgefaßt wissen wollte, was noch sprechender aus der Thatsache erhellt, daß er und seine Nachfolger auf St.-Peter's Stuhl noch längere Zeit die Oberherrschaft der oströmischen Imperatoren nominell anerkannten [44]), welcher Anerkennung offenbar keine andere als die Absicht zu Grunde liegen konnte, dadurch bei den Frankenfürsten der Meinung zu begegnen, als ob mit ihrem Patriciate eine eigentliche Herrschaft über Rom und den werdenden Kirchenstaat verknüpft wäre. Endlich läßt die weitere Thatsache, daß Senat und Volk der ewigen Stadt in einem (757) an König Pippin gerichteten Schreiben [45]) diesen nur ihren Beschützer, den

43) Marca, De Concord. Sacerdot. et Imper., lib. I, c. 12.

44) Wie die häufige Datirung ihrer Bullen und sonstigen Urkunden nach den Regierungsjahren der griechischen Kaiser zuweilen, wie z. B. in einer Hadrian's I. vom Jahr 772, mit dem ausdrücklichen Zusatze: Imperante Domino nostro, und das Schreiben des genannten Pabstes an den Imperator Konstantin und dessen Mutter Irene klärlich beweisen, che si legge nell' Azione II del II Concil-Niceno, scritta nel 785, in cui, per tutta la Lettera, mostra di conoscerli suoi Sovrani; e dice, che al venire degli Atti del Concilio si griderà in Roma: Domine salvos fac invictissimos nostros Principes et magnos Imperatores. Meo, Annali del regno di Napoli, III, 6, der auch mehre der betreffenden päbstlichen Urkunden zusamenstellt, jedoch gleich Marca, Le Cointe u. A. offenbar zu weit geht, wenn er aus diesen Thatsachen die fortdauernde Anerkennung einer wirklichen Oberherrschaft der byzantinischen Kaiser über Rom, den Exarchat und die übrigen nunmehr päbstlichen Territorien bis zum Ende des achten Jahrhunderts folgert, wie Orsi (Della Origine del Dominio de' Romani Pontefici sopra gli stati loro [Rom 1754], 2. Ausg., S. 120 fg.) überzeugend nachgewiesen hat. Es kann aber nur von einer nominellen Anerkennung aus dem oben angegebenen Grunde die Rede sein, und war, wie Orsi in der angeführten, sonst übrigens sehr unbedeutenden und nicht über die Zeit Kaiser Ludwig's des Frommen sich erstreckenden Schrift, S. 62, treffend bemerkt, ein ähnliches Verhältniß wie das der Hausmeier Karl Martell und Pippin zu den letzten Merovingern.

45) Bei Cenni, I, 141 fg. Tu enim, heißt es hier S. 144, noster es defensór et auxiliator. Und vom Pabste: A Deo decretum dominum nostrum Paulum, summum Pontificem.

Pabst aber ihren Herrn nannten, keinen Zweifel darüber, in welchem Sinne, zu welchem Behufe Stephan II. den eben erwähnten Monarchen zum Patricier der Römer ernannte.

Ob dieser sothane Ernennung in derselben Bedeutung aufgefaßt, ob er gewillt war, sich mit der bloßen Schutzherrlichkeit über die Stadt Rom zu begnügen, wissen wir nicht; doch scheint die häufige Anwesenheit seiner Sendboten (missi) in dieser Stadt nicht dafür zu sprechen. Ebenso wenig wissen wir, ob Pippin durch jene berühmte Schenkung, welche die Grundlage des nachmaligen Kirchenstaats bildete, dem Pabste nur die seitherigen Güter und Einkünfte der byzantinischen Kaiser in den betreffenden Landstrichen, oder ob er ihm diese selbst mit allen Hoheitsrechten eingeräumt; doch macht die Geschichte der Folgezeit das Erstere glaubwürdiger. Endlich wissen wir nicht einmal mit voller Bestimmtheit, was Alles durch die pippin'sche Schenkung dem apostolischen Stuhle überlassen ward, da die betreffende Urkunde Pippin's[46]) verloren gegangen, wie denn die Päbste überhaupt, sonderbar genug! von dem schweren Schicksal betroffen worden, daß ihnen gerade für ihre wichtigsten Erwerbungen und Ansprüche die Beweistitel abhanden gekommen sind. In dem vorliegenden Falle steht nur so viel fest, daß mittelst der pippin'schen Schenkung in der Hauptsache der größte Theil des Exarchats von Ravenna, wenn nicht der ganze, sowie die Pentapolis den Nachfolgern des heil. Petrus überwiesen wurde. Zwar gibt ein Schriftsteller aus der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts[47])

---

46) Denn daß die bei Fantuzzi (Monumenti Ravennati, VI, 264) und neuerdings bei Vesi (Documenti, I, 24) abgedruckte formlose Urkunde Pippin's ohne Datum, vermöge welcher derselbe dem heil. Stuhle mehr als halb Italien und darunter die künftig erst noch zu erobernden Herzogthümer Benevent und Neapel schenkt, falsch, ein viel späteres und noch dazu sehr ungeschickt fabricirtes Machwerk ist, bedarf keines Beweises, wurde auch schon von Leo (Geschichte der italien. Staaten, I, 187) hervorgehoben, und von Vesi (I, 28) treffend bemerkt, daß diese Urkunde jedenfalls nicht sowol eine Schenkung, als vielmehr das Versprechen einer dereinstigen Schenkung enthalte, mithin für die Bestimmung der wirklichen Ausdehnung dieser, selbst im Falle der Aechtheit, keinen sichern Anhaltspunkt gewähren könne.

47) **Anastas.** Biblioth., II, 121, oder vielmehr die unter seinem Namen bekannte älteste Sammlung päbstlicher Biographien.

einen größeren Umfang dieser Schenkung an, und sich das Ansehen, als liege seiner Mittheilung die betreffende, wie er versichert, damals im päbstlichen Archive noch vorhandene Urkunde Pippin's zu Grunde. Aber abgesehen davon, daß es zur Genüge bekannt ist, wie dieser päbstliche Historiograph überall zu Gunsten der Ansprüche, welche von den Statthaltern Christi später auf verschiedene italienische Territorien erhoben wurden, weidlich log, erregt auch eine ihm nachzuweisende, sehr auffallende Auslassung sehr gegründeten Zweifel an der Richtigkeit seiner Angaben. Ihm zufolge wären nämlich durch die pippin'sche Schenkung die nachstehenden 22 Städte und deren Umkreis dem heil. Stuhle überwiesen worden, und mithin als die ältesten Bestandtheile des Kirchenstaats zu betrachten: Ravenna, Rimini, Pesaro, Fano, Cesena, Sinigaglia, Jesi, Forlimpopoli, Forli, Sussubio, Montefeltro, Acerragio, Monte di Lucaro, Serra, St.-Mariano, Urbino, Bobbio, Gubbio, Cagli, Luceolo, Comacchio und Narni. Nun ergibt sich aber aus dem Briefwechsel Stephan's II. und Paul's I. mit König Pippin [48]), daß Bologna [49]), Ancona, Ferrara und Osimo mit ihrem Umkreis ganz zweifellos zu der mehr beregten Schenkung gehörten. Wie läßt es sich da nun erklären, daß jener Geschichtschreiber, wenn er bei seinen fraglichen Angaben die Urkunde des Frankenkönigs wirklich vor Augen gehabt hätte, der genannten vier Städte, die schon damals bedeutender waren, als die meisten der von ihm aufgeführten, gar nicht gedenkt? Eine Omission, um so befremdlicher, da wir ihm, wie berührt, nicht die Absicht zutrauen dürfen, etwas den Ansprüchen des heil. Stuhls Ersprießliches zu verschweigen. Klärlich folgt hieraus, daß der fragliche Autor seine Mittheilung jedenfalls nicht unmittelbar aus der Schenkungsurkunde Pippin's geschöpft hat. Auch die Richtigkeit der fernern Angabe desselben, daß ein Bevollmächtigter des fränkischen Monarchen in dessen Auftrag in all' jenen Städten für den Pabst die Huldigung eingenommen, Geiseln, als Bürgen ihres Gehorsams gegen den heil. Stuhl, ausgehoben und

48) Fantuzzi, V, 207, 211.

49) Welches von jeher zum Exarchate von Ravenna gehörte. Pagnoncelli, Sull' antich. origine e success. dei governi municipali nelle città Italiane (2 Bde., Bergamo 1823), II, 277.

solche, nebst den Schlüsseln jener, Stephan II. nach Rom überbracht habe, unterliegt gegründeten Zweifeln. Denn das kann jedenfalls nur theilweise erwirkt worden sein, da auch Aistulf's Nachfolger, Desiderius, trotzdem er die longobardische Krone [50]) doch zumeist der, durch die Zusicherung bedeutender Geldsummen und der unverzüglichen Herausgabe der noch nicht überlieferten Bestandtheile der pippin'schen Schenkung erkauften, Unterstützung des genannten Statthalters Christi verdankte, weit davon entfernt war, sein; wenn schon schriftlich und eidlich bekräftigtes, doch wol kaum ernstlich gemeintes Versprechen zu erfüllen. Denn fast während seines ganzen zehnjährigen Pontifikats sah sich Paul I., Bruder und Nachfolger Stephan's II. [51]) auf St.-Peter's Stuhl, zu Beschwerden und Klagen über des genannten Longobardenkönigs Treulosigkeit und feindseliges Gebahren veranlaßt, die er nicht allein dadurch manifestire, daß er die wiederholt zugesicherte Ueberlieferung mehrerer zur pippin'schen Schenkung gehörigen Städte unter allerlei Vorwänden hinausschiebe, andere bereits übergebene wieder occupire, sondern auch durch seine Verbindungen mit den Griechen zum Wiedergewinne Ravennas und selbst durch verheerende Einfälle in das neue päbstliche Gebiet [52]).

50) Er empfing sie zwischen dem 19. Februar und dem 1. März 757. Barsocchini, Ragionam. cronol. intorno ai Re ed Imper. d'Italia dall' a. 700 al 1000: Memorie e Documenti p. serv. all' Istoria del Ducato di Lucca, V, 2, VIII.

51) Dieser starb am 24. April 757; Paul I. wurde am 29. Mai desselben Jahres zum Pabste geweiht und schied am 28. Juni 767 aus der Zeitlichkeit. Novaes, Elementi della Storia de' sommi Pontefici (16 Bde., 3. Ausg., Rom 1821), II, S. 80 fg.

52) Wie aus den Schreiben Paul's I. an König Pippin aus den Jahren 757—65 bei Cenni, Monumenta, I, 137, 153, 162, 187, 197, 223, erhellt. So klagte dieser Pabst im Jahre 761 (S. 187): Nam de finibus civitatum nostrarum, et patrimoniis B. Petri, ab eisdem Langobardis retentis atque invasis, nihil usque hactenus (recipimus); etiam ea, quae primitus reddiderant, denuo invaserunt, und im Jahr 765 (S. 223): De eo vero, quod innotuit Excellentia vestra, vobis a (Desiderio) Langobardorum Rege esse insinuatum, nullam malitiam vel invasionem a Langobardis in nostris partibus fuisse illatas, omnino credat nobis benevola Excellentia vestra, non veridice in hoc vobis direxistis, etenim, benignissime fili, — — dum tantae ab eisdem Langobardis devasta-

Kein Zweifel, daß König Desiderius nicht nur dieses zurückerobert, sondern die ewige Stadt selbst ohne sonderliche Mühe seiner Herrschaft unterworfen haben würde, wenn er den Geist, die rasche Thatkraft und Entschlossenheit seiner Vorgänger Liutprand und Aistulf besessen hätte. Denn einmal wurde Pippin, an den die erwähnten Klagen Paul's I. gerichtet waren, bis an sein Ende (24. Sept. 768) theils durch den aquitanischen Krieg, theils durch andere inländische Wirren verhindert, dem Pabste zu Hülfe zu kommen; dann stand des Letztern Herrschaft nicht nur in den neuerworbenen Territorien, sondern auch in Rom selbst auf äußerst schwachen Füßen. Zwar versichert Hadrian I. in einem an Karl den Großen (774) gerichteten Schreiben [53]), daß seine Vorfahren auf dem heil. Stuhle seit zwei Decennien in Ravenna und den übrigen Städten des Exarchats alle Richter und Oberbeamten ernannt hätten. Aber dieser, zu dem Behufe die im Folgenden erwähnte, Usurpation des Erzbischofs Leo von Ravenna in recht gehässigem Lichte hinzustellen, von dem genannten Statthalter Christi vorgebrachten Angabe steht die mindestens ebenso glaubwürdige eines fast gleichzeitigen Schriftstellers [54]) entgegen, daß

tiones, in nostris finibus ac civitatibus factae fuissent, et a nobis ex hoc ammonitus fuisset, comminationis suae ad nos direxit litteras, quas necessitate coacti, infra nostras Apostolicas litteras hoc praeterito anno, vestrae Excellentiae direximus intuendas; hostiliter quippe in civitate nostra Synogaliensi pergentes, ferro et igne, quae extra eandem civitatem consistebant, devastarunt, et plurimam exinde auferentes praedam, aliquantos ibidem interfecerunt homines. Similiter et in partes Campaniae, id est castro nostro, quod vocatur Valentis, hostiliter inruentes, talia, sicut paganae gentes, egerunt, de quibus usque hactenus nequaquam justitiam ab eis recipere valuimus.... Unde pro vestra amplissima satisfactione ad probationem fecimus, in praesentia praedictorum vestrorum Missorum, cum jam dictis Langobardorum Regis Missis, et satisfacti sunt vestri Missi de tantis iniquitatibus, et cognoverunt nostram veritatem et eorum mendacium. Unbegreiflich daher, wie Leo (Geschichte der italien. Staaten, I, 190) behaupten mag, seit dem Jahre 760 bis zu Pippin's Tode hätten zwischen dem Pabste und den Longobarden freundschaftliche Verhältnisse ungestört fortbestanden.

53) Bei Cenni, I, 322.

54) Agnellos von Ravenna. Die betreffende Stelle desselben bei Cenni, a. a. O., Anmerk. 6.

Erzbischof Sergius, der in den Jahren 748—69[55]) der ravennatischen Kirche vorstand, den ganzen Exarchat wie vordem der griechische Exarch beherrscht habe, welche Behauptung selbst in einigen Aeußerungen Hadrian's I.[56]), in dem erwähnten Schreiben desselben ihre Bestätigung findet. Es ist darum mehr als wahrscheinlich, daß dieses Ringen der Päbste und der Erzbischöfe von Ravenna (welch' letztere schon wegen der angesonnenen kirchlichen Unterordnung seit anderthalb Jahrhunderten mit jenen oft in Hader, und seit der pippin'schen Schenkung auf deren erweiterte weltliche Gebieterschaft neidisch und nach Erwerbung einer ähnlichen lüstern waren) um die Herrschaft im Exarchate von den Städten desselben, wie von denen der Pentapolis, unter dem, ihnen sicherlich gern gewährten, Beistande der Longobarden dazu benutzt wurde, sich thatsächlich zu kleinen Republiken zu erheben, in welchen sowol die legitime Autorität der Stellvertreter Christi wie die illegitime der ravennatischen Kirchenfürsten auf die Zulassung einiger bald von diesen, bald von jenen ernannten Oberbeamten sich beschränkte. Diese Vermuthung ist um so wahrscheinlicher, da die anderen Städte des jungen Kirchenstaats durch den Vorgang Roms zur Nacheiferung gereizt werden mußten.

In der ewigen Stadt waltete nämlich in der ganzen zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts ein derartiges Verhältniß ob. Zwar nannten, wie im Vorhergehenden berührt worden, die Römer den Pabst ihren Herrn; er war dies aber in der That eben nicht viel mehr, wie der Kaiser von Byzanz der seinige, trotzdem dieser

55) Amadesi, Antist. Ravennat. Chronotaxim (3 Bde., Faenza 1783), II, 12—19.

56) — etenim illud, quod antefatus nefandissimus Archiepiscopus (Leo) asserit proponens occasionem, in ea potestate sibi Exarchatum Ravennatum, quam Sergius Archiepiscopus habuit, tribui ..... et omnes in hoc cognoscere possunt, qualem potestatem ejus beatitudo (Stephan II.) in eandem Ravennatium urbem, et cunctum Exarchatum habuit, qui etiam Archiepiscopum Sergium exinde abstulit, dum contra ejus voluntatem agere, spiritu superbiae. — Da Hadrian I. in diesem ganzen Briefe, vielleicht mit Vorbedacht, nur von seinem Vorgänger Stephan II. spricht, so läßt sich auch hiermit die Annahme sehr wol vereinbaren, daß während Paul's I. zehnjährigem Pontifikate die Verhältnisse sich anders gestalteten und Sergius damals seinen Willen gegen den dieses Pabstes, wenigstens eine Zeitlang, durchsetzte.

doch von mehr als einem Pabste oft genug so geheißen wurde. Die römische Stadtgemeinde regierte sich nämlich bereits in der genannten Zeit ziemlich autonomisch; die eigentlichen Gewalthaber in ihr waren schon damals mehrere adelige Geschlechter, Senatorenfamilien, die theils durch ihren Reichthum, theils durch ihre altherkömmliche Verwendung in der Civil- und Militärverwaltung der Stadt, auf alle übrigen Classen der Bevölkerung den größten Einfluß besaßen, die sich den Pabst als nominellen Oberherrn gefallen ließen, weil er von Allen, die sie möglicherweise haben konnten, ihnen der am wenigsten hinderliche und darum der willkommenste war. In Wahrheit unterlag der päbstliche Stuhl in höherem Grade der Einwirkung dieser faktischen Regenten der Siebenhügelstadt, als diese selbst seiner Bothmäßigkeit, indem die Ernennung zur höchsten geistlichen Würde der Christenheit fast ganz allein von ihnen abhing, was sich nach dem Tode Pabst Paul's I. aller Welt nicht minder klärlich enthüllte, wie das damalige zweifellose Vorhandensein einer fränkischen und einer longobardischen Partei in der Residenz der Statthalter Christi.

Eine der reichsten und angesehensten der fraglichen, aus vier Brüdern bestehenden, Adelsfamilien erhob, als der sterbende Pabst kaum verschieden war, mit Waffengewalt einen derselben, Konstantin, auf St.-Peter's Stuhl und zwang den Bischof von Palestrina, dem noch dem Laienstande Angehörenden die Weihen zu ertheilen. Die vornehmsten Gegner wurden theils umgebracht, theils vertrieben, unter diesen der Primicerius (päbstliche Erzkanzler, nächst dem heil. Vater damals die wichtigste Person in Rom) Christoph und sein Sohn Sergius, und die Römer genöthigt, den Eid der Treue dem neuen Pabste Konstantin zu schwören, der sich so ein ganzes Jahr auf dem usurpirten heil. Sitze behauptete, und wol noch länger behauptet haben würde, wenn es seinen genannten beiden erbittertsten Feinden nicht gelungen wäre, mit Hülfe eines longobardischen Geistlichen, Namens Waldipert, den König Desiderius zu gewinnen. Mit longobardischen Kriegsvölkern zogen sie jetzt (Juli 768) gen Rom, ihre Anverwandten und Verbündeten in der ewigen Stadt öffneten ihnen die Thore; dennoch waren sie nahe daran zu unterliegen, als der von Verräthers Hand vollführte Meuchelmord Toto's, des tapferen Hauptes ihrer Feinde, ihnen den Sieg verschaffte.

Der erwähnte Priester Waldipert, der mit von der Expedition war, wollte die jetzt entstehende Verwirrung im longobardischen Interesse dazu benützen, einen seinem Könige ganz ergebenen Mann auf St.-Peter's Stuhl zu erheben, und beeilte sich daher, ohne Vorwissen seiner Genossen, Philipp, den Abt des St.-Veitsklosters, als Pabst (31. Juli 768) im Lateran einzuführen. Diese eigenmächtige Handlung erbitterte seine Verbündeten, Christoph und Sergius um so mehr, da sie ohnehin keine sonderliche Neigung verspürten, den Longobarden Das zu geben, was sie ihnen für den zu leistenden Beistand versprochen hatten, und schon darum von einem von der longobardischen Partei aufgestellten Pabste nichts wissen wollten. Es gelang ihnen auch, den Eintags-Pontifex Philipp ohne Mühe zu beseitigen und die überwiegende Majorität der geistlichen und weltlichen Großen wie der gesammten Bürgerschaft Roms zu vermögen, den sicilischen Mönch Stephan III. (1. August 768) [57]) zum Papste zu wählen.

In der ewigen Stadt ward damit die Ruhe jedoch nicht wiederhergestellt; denn dem Siege folgte jetzt die Rache. Der abgesetzte Pabst Konstantin wurde auf einem Weibersattel zu Pferde, mit Gewichten an den Beinen beschwert, durch ganz Rom geführt und hernach geblendet; so blieb er im Kothe der Gasse liegen! Noch empörender aber war, daß die Mitglieder der im April des nächsten Jahres (769) von Stephan III. im Lateran versammelten Synode, an welcher auch zwölf fränkische Bischöfe Theil nahmen, dazu berufen, Konstantin's angebliche Verbrechen abzuurtheilen, ihren Richterberuf in dem Maße vergessen konnten, daß sie insgesammt über den, nicht ohne Geschick sich vertheidigenden, armen Blinden herfielen, ihn mit ihren heiligen Fäusten zerbläueten und dann auf die Straße warfen. Und nicht besser erging es selbst jenem Priester Waldipert, dem Christoph und Sergius ihren Triumph doch zumeist verdankten, den sie jetzt aber beschuldigten, daß er sie wie auch andere römische Große habe ermorden und die Siebenhügelstadt den Longobarden überliefern wollen, ihn darauf hin in einen scheußlichen Kerker warfen und zuletzt des Augenlichts beraubten.

Natürliche Folge dieser Besetzungsart des apostolischen Stuhls

57) Jaffé, Regest. Pontif., S. 200.

war, daß Diejenigen, die einen Pabst mit Gewalt auf denselben erhoben, sich nicht nur vorher alles Mögliche von ihm versprechen ließen, sondern ihn auch nachher in totaler Abhängigkeit von sich erhielten. So geschah es auch jetzt, und Stephan III. wurde dies Verhältniß zu den Männern, welchen er seine hohe Würde verdankte, bald so drückend, daß er sich zu ihrem Verderben mit König Desiderius verständigte [58]), der sie haßte und fürchtete, weil sie ihn um den Preis seiner Mitwirkung zum Sturze Konstantin's betrogen, und mehr noch, weil sie, freilich nothgedrungen, jetzt der Franken Verbündete wurden und an die Spitze der fränkischen Partei in der Siebenhügelstadt traten. Beide, der Pabst und der König, kamen (771) [59]) in der St-Peterskirche vor Rom zusammen; die bedeutende Heeresmacht, die Desiderius begleitete, schüchterte Christoph's und seiner Freunde Anhang dermaßen ein, daß sie auf Stephan's III. bloße Aufforderung sich bald von aller Welt verlassen und damit der Wuth ihrer Feinde schutzlos preisgegeben sahen. Auf des rachedürstenden Longobardenkönigs Verlangen ließ der heil. Vater den beiden Männern, welchen er seine Erhebung verdankte, die Augen ausreißen, unter dem Vorwande, daß sie ihm nach dem Leben getrachtet; Christoph starb an den Folgen dieser Barbarei schon nach drei Tagen, sein Sohn Sergius wurde auf Anstiften der Häupter der jetzt in Rom gebietenden longobardischen Partei heimlich im Kerker ermordet, acht Tage vor dem Hintritte Stephan's III. (1. Febr. 772).

Dessen Nachfolger Hadrian I., aus einer der angesehensten römischen Familien, bestieg den apostolischen Stuhl mit dem Entschlusse, der das päbstliche Interesse höchlich gefährdenden Herrschaft der longobardischen Partei in Rom ein Ende zu machen, wozu er sich um so mehr gedrungen fühlen mochte, da er schon damals voraussehen konnte, daß erneuerte ernstliche Conflicte mit

58) Muratori (Annali d'Italia zum Jahr 769) und Hegel (Geschichte der Städteverfassung von Italien, I, 259) haben den wahren Zusammenhang der folgenden, von Anastasius, wie es scheint absichtlich, um das garstige Benehmen des Pabstes zu verhüllen, durcheinander geworfenen Ereignisse sehr gut entwirrt.

59) Diese, von der gewöhnlichen abweichende, Zeitbestimmung nach Jaffé, Regest. Pontif., S. 201.

König Desiderius nicht lange auf sich warten lassen würden. Darum ließ er sogleich nach seiner, diesmal in gesetzlicher Weise durch Zusammenwirken von Geistlichkeit, Adel und Volk geschehenen, Wahl alle im letzten Jahre eingekerkerten fränkischen Parteigänger in Freiheit setzen und berief die verbannten zurück, was den päbstlichen Oberkammerherrn (Cubicularius) Paulus Afiarta, Oberhaupt der longobardischen Faction, in dem Grade erbitterte, daß er der Person Hadrian's I. sich zu bemächtigen beschloß. Da er aber so einfältig war, von diesem unter dem Vorwande einer Gesandtschaft an König Desiderius sich aus Rom entfernen zu lassen, fiel es dem neuen Statthalter Christi nicht schwer, jenem zuvorzukommen; auf seine Bitte erwies Erzbischof Leo von Ravenna ihm den Gefallen, Paulus auf der Rückreise von Pavia gefangen zu nehmen, und den noch größeren, ihn als Haupturheber der heimlichen Ermordung des Sergius hinrichten zu lassen, während Hadrian gleichzeitig die übrigen Führer der longobardischen Partei wegen ihrer Betheiligung an diesem Verbrechen gefänglich einziehen und zu ewiger Verbannung verurtheilen ließ.

Noch ehe Hadrian I. in solcher Weise die Häupter der Longobardenfaction sich vom Halse geschafft, war es zwischen ihm und König Desiderius zu offenem Bruche gekommen. Zunächst veranlaßt wurde derselbe durch eine von Letzterem an den apostolischen Stuhl gestellte Entschädigungsforderung für den dem verstorbenen Pabste Stephan III. gewährten Beistand, welche dessen Nachfolger anzuerkennen sich keineswegs verpflichtet erachtete, zumeist aber, weil er sich weigerte, dem genannten Monarchen einen Liebesdienst gegen seinen Schwiegersohn, den Frankenkönig Karl, zu erzeigen.

Wie oft und bitter hadern Hertha's Kinder nicht mit den ewigen Himmelsmächten, wenn sie Heißersehntes ihnen hartnäckig verweigern, ohne zu ahnen, daß es eine erbarmende Vorsicht ist, die in Thorheit Begehrtes in Weisheit versagt, weil sie die dem kurzsichtigen Sterblichen verborgenen Folgen kennt, die dessen Gewährung in der Verknüpfung der Verhältnisse mit sich führen würde. Nichts Glücklicheres hätte dem Longobardenfürsten Desiderius begegnen können, als wenn die Vorsehung ihm die Erfüllung seines Lieblingswunsches, das Zustandekommen einer Familienverbindung mit dem fränkischen Herrscherhause, nicht be-

willigt; denn daß sie ihm solche gewährte, ward Hauptursache des Untergangs seines Geschlechts wie des selbstständigen Reichs der Longobarden. Desiderius erstrebte jene so lebhaft, einmal, um zwischen diesem und den immer mächtiger und ihm gefährlicher werdenden Franken ein dauerndes Freundschaftsverhältniß zu gründen; dann, um mittelst desselben freiere Hand gegen den Pabst und zumal gegen dessen junges, ihm sehr widerwärtiges, weltliches Fürstenthum zu erhalten. Da er jedoch unschwer voraussehen konnte, daß Letzterer eben deshalb sein Möglichstes thun würde, die fragliche Familienallianz zu hintertreiben, suchte er ihn durch Auslieferung mehrerer, zur pippin'schen Schenkung gehörenden, dem apostolischen Stuhle aber bislang vorenthaltenen, Städte (770) sich zu verbinden und dadurch zu bewegen, seinen doch immer vielvermögenden Einfluß am fränkischen Hofe nicht gegen das Zustandekommen jener geltend zu machen [60]. Stephan III. war aber weit entfernt, sich dadurch kirren zu lassen; er widerstrebte dem Longobardenfürsten vielmehr, wenn auch nur insgeheim, mit wüthender Energie, die zumal in einem an die fränkischen Könige Karl und Karlmann (770), Pippin's Söhne und Nachfolger, gerichteten Abmahnungsschreiben ihren sehr merkwürdigen Ausdruck fand. Im Eingange desselben begegnen wir der Entdeckung, wie alles Unheil über die Welt durch ein Weib aus Verführung des Teufels gebracht worden sei, daß mithin die Weiber als Werkzeuge des Teufels anzusehen wären, welche Artigkeit zunächst auf die Königin-Mutter Bertha gemünzt war, der eifrigsten Förderin der vom Longobardenkönige ersehnten Doppelheirath eines der Frankenfürsten mit seiner Tochter Desiderata und seines tapfern Sohnes und Mitregenten Adelchis mit Gisela, der Schwester jener. Wahnsinn, frevelvolle Uebertretung der göttlichen Gebote sei es, fährt der heil. Vater in seinem unheiligen Eifer fort, das herrliche, ruhmgekrönte Volk der Franken, das strahlende und hochedle Haus Pippin's durch eine Verbindung mit der treulosen und stinkenden Nation der Longobarden zu besudeln, mit jener gräulichen Nation, die gar nicht einmal unter die Völker gezählt werden dürfe, weil von ihr das Geschlecht der Aussätzigen stamme! Die Erinnerung an die großen Dienste, welche der apostolische Stuhl

60) Lehuërou, Hist. des Institutions Carolingiennes, S. 339.

ihrem Vater, zumal bei Erwerbung der Königswürde geleistet, und die Androhung des Bannes im Falle des Ungehorsams sollten dieser Abmahnung noch größeren Nachdruck geben.

Man sieht, wie frühzeitig schon die Statthalter Christi ihre erhabene geistliche Stellung den Interessen ihrer weltlichen Hoheit dienstbar machten, wie weit hinauf ihre berüchtigte Politik, jener Fluch Italiens reicht, der dieses Land durch die Herrschaft, die arglistig geschürte Eifersucht und Zwietracht mehrerer Mächte getheilt, und solchergestalt im Ganzen in steter Ohnmacht niederzuhalten suchte, um für St.-Petri Stuhl desto leichtere und reichere Beute machen zu können. Diesmal mußte dessen Inhaber jedoch den Verdruß erleben, daß der Eine der Frankenfürsten, der nachmalige Kaiser Karl der Große, ihm zum Trotze die Tochter des Longobardenkönigs dennoch ehelichte. Aber schon nach Jahresfrist wurde Stephan III. die ungleich größere Freude zu Theil, daß Karl, der überhaupt und zumal in seiner Jugend, dem schönen Geschlechte sehr ergeben und eben darum keinem Weibe lange und treu zugethan war, der Longobardin überdrüssig ward und sich unter nichtigem Vorwande von ihr scheiden ließ (771), sodaß gerade diese dem Pabste so überaus widerwärtige Verbindung ihm den größten Liebesdienst erwies, der ihm damals erzeigt werden konnte, die alte Feindschaft zwischen Franken und Longobarden nämlich zu einer tödtlichen, unheilbaren machte. Denn König Desiderius spie natürlich Feuer und Flammen über solch' grausame Beschimpfung seiner unschuldigen Tochter, und als Karl der Große den bald darauf (4. Dec. 771) erfolgten Tod seines Bruders Karlmann, unedel genug, dazu benützte, dessen minderjährigen Söhne des väterlichen Erbtheils zu berauben, nahm der rachedürstende Longobarde die, mit diesen und vielen fränkischen Großen zu ihm flüchtende, Wittwe des Verblichenen mit offenen Armen auf, und ihrer Kinder sich mit vieler, freilich unlauterer Wärme an. Er drang deshalb auch ungemein lebhaft in den neuen Pabst Hadrian I., daß er diesen die königliche Salbung ertheile, d. h. ihr gutes Recht, der Usurpation Karl's des Großen gegenüber, anerkenne.

Dazu war dieser aber um so weniger zu bewegen, da er ohnehin, wie wir wissen, mit Desiderius und dessen Anhang in der ewigen Stadt schon seit dem Beginn seines Pontifikats auf

sehr gespanntem Fuße stand, und unschwer voraussehen konnte, daß er bei seiner Feindschaft gegen die, Rom damals beherrschende, longobardische Faction des Beistandes des fränkischen Monarchen gegen jenen sehr bald bedürfen werde. Des heil. Vaters hartnäckige Weigerung vergalt Desiderius mit der Occupation oder Verheerung eines großen Theils des Kirchenstaats, den er, als durch Hadrian's I. erwähntes Vorgehen wider die longobardisch Gesinnten der Siebenhügelstadt sein Zorn aufs Höchste entflammt ward (772), fast gänzlich confiscirte[61]) und Rom selbst hart bedrängte (773). Alle Bemühungen des Pabstes, den König zur Rückgabe des Weggenommenen zu bewegen, selbst Karl's des Großen, des von Jenem um Hülfe angerufenen Patriciers und Schirmherrn der römischen Kirche, Anerbieten von 14,000 Goldstücken, vermuthlich der ursprüngliche Betrag der oben berührten, bei Stephan III. von Desiderius erhobenen Entschädigungsfoderung, vermochten nicht, des Letztern verblendete Hartnäckigkeit zu schmeidigen, weil er auf Karl's damalige Verstrickung in den sächsischen Krieg und die, ihm wahrscheinlich bekannte, Opposition eines nicht unbedeutenden Theils der fränkischen Magnaten[62]) gegen den Heereszug über die Alpen sich allzu sehr verließ. Karl der Große wußte aber aus der schon von seinem Vater gemachten Erfahrung, daß dieser gefährlicher aussah, als er bei dem Parteigeiste der longobardischen Herzoge[63]) und übrigen Großen war, zumal jetzt, wo ein beträchtlicher Theil derselben, von der Geistlichkeit aufgewiegelt, mit ihr gegen Desiderius intriguirte und

---

61) S'imposessò (772) di Ferrara col suo ducato, prese Comacchio, poi Faenza, indi corse a serrare d'assedio Ravenna. Mentre egli attendeva a questa fazione, altro nembo per ordine di lui andava a scoccare sopra Senigallia, Montefeltro, Urbino, Gubbio, e gl'incendj, le stragi, le depredazioni erano senza numero. Vesi, Storia di Romagna, I, 387.

62) Lehuërou, S. 341.

63) Bei den Longobarden gab es zwei Arten von Herzogen; erstens, die großen Vasallen ihrer Könige, wie die Herzoge von Benevent und Spoleto; dann, die ebenfalls so genannten Gouverneure einzelner Städte, mitunter selbst ganz kleiner Ortschaften und ländlicher Bezirke. Lami, Lezioni di Antichità Toscane (2 Bde., Florenz 1766), II, 475. Muratori, Delle Antichità Estensi, I, 26.

Verrath spann. Und wirklich war es [64]) mehr dieser als der Franken Tapferkeit, was Karl's Sieg und den Untergang des selbstständigen Reichs der Longobarden herbeiführte. Anfangs Juni [65]) des Jahres 774 fiel dessen Hauptstadt Pavia, nach mehr als sechsmonatlicher Belagerung, in die Hände des fränkischen Monarchen, zugleich mit dem unglücklichen Desiderius und seiner Gemahlin, die nach Frankreich gebracht wurden. Als Mönch im Kloster Korvey starb der Letzte der Longobardenkönige; ihre alte eiserne Krone ging auf Karl den Großen über.

Noch während der Belagerung Pavias war dieser (2. April 774) zur Feier des Osterfestes nach Rom gekommen und bei diesem Anlasse von Hadrian I. vermocht worden, die von seinem Vater Pippin dem heil. Stuhle gemachte Schenkung nicht nur zu bestätigen, sondern auch zu vermehren. Worin indessen diese Vermehrung bestand, wissen wir nicht; so viel allein ist sicher, daß sie nur unbedeutend gewesen sein kann, weil alle Schenkungen Karl's an die römische Kirche zusammengenommen im Ganzen nicht viel austrugen, wie auch, daß die bezügliche Angabe des etwa ein Jahrhundert jüngern päbstlichen Historiographen [66]) eine handgreifliche Lüge, eine Uebertreibung ist, trotz dem derselbe sich so ausdrückt, als ob er die betreffende Urkunde vor Augen gehabt habe, und sie nur excerpire. Denn, wenn es mit jener seine Richtigkeit hätte, wäre es von Karl dem Großen nur eitel Prahlerei gewesen, sich fortan auch König der Longobarden zu nennen, da er alsdann von ihrem Reiche eben nur wenig mehr als Nichts hätte sein nennen dürfen; ferner würde der fränkische Monarch alsdann Provinzen verschenkt haben, die damals und auch in der nächsten Zeit seiner Botmäßigkeit, ja nicht einmal seiner oberlehnsherrlichen Gewalt unterworfen, sondern theils, wie das Herzogthum Benevent, unabhängige Fürstenthümer, theils, wie Istrien und Venetien, der griechischen Kaiser Eigenthum oder ihrer Schutzherrlichkeit untergeben waren. Eine solche Schenkung Karl's des

64) Pagnoncelli, Sull' antich. origine e success. dei governi municipali nelle città Italiane, II, 115 fg. La Farina, Storia d'Italia, I, 277.

65) Diese Zeitbestimmung nach Barsocchini in den Memorie e Documenti p. serv. all' Istoria del Ducato di Lucca, V, 2, VIII.

66) Anastas. Biblioth., Ausg. v. Vignoli, II, 193.

Großen würde mithin, nach der treffenden Bemerkung eines der neuesten italischen Geschichtschreiber [67]), ungefähr ebenso viel Sinn gehabt haben, als wenn heutzutage ein fremder Potentat Piemont dem apostolischen Stuhle schenken wollte. Auch darf man, wie derselbe Historiker hervorhebt, nicht übersehen, daß eine so maßlose Freigebigkeit Karl's, bei dem Aufsehen, welches sie auch in jenen frommen Tagen erregen mußte, den zeitgenössischen fränkischen Chronisten sicherlich nicht unbekannt geblieben, von ihnen nicht sammt und sonders mit so totalem Stillschweigen übergangen worden wäre.

Und selbst ein sehr beträchtlicher, wenn nicht gar der größte Theil der von Karl dem Großen erneuerten pippin'schen Schenkung blieb dem heil. Stuhle noch längere Zeit vorenthalten. Einmal, weil jener Monarch selbst nicht allein mit der vollständigen Vollziehung dieser Donation erweislich [68]) bis zum Jahre 779 zögerte, sondern sogar die Restitution mancher, zu den alten, von den Longobarden occupirten, Besitzungen der römischen Kirche gehörigen Territorien noch länger verschob [69]); dann, weil die in Rede stehende Schenkung dem Statthalter Christi von den Erzbischöfen von Ravenna auch jetzt noch mit vieler Energie streitig gemacht wurde. Es ist im Vorhergehenden der Eifersucht dieser Kirchenfürsten auf der Päbste keimende weltliche Macht gedacht worden, welche Eifersucht den Erzbischof Leo zu dem Versuche trieb, trotz der eben erfolgten Bestätigung Karl's, eines großen Theils der zur pippin'schen Schenkung gehörenden Städte sich zu bemeistern, als der fränkische Monarch Italien kaum den Rücken gekehrt hatte. Wirklich gelang es ihm (774) fast aller Orte des Exarchats von Ravenna und noch einiger anderen sich zu bemächtigen, die von Hadrian I. dorthin geschickten Beamten zu verjagen, um sie durch eigene zu ersetzen; nur die Städte der Pentapolis blieben dem heil. Vater treu. Auch Leo's [70]) Nachfolger, Erzbischof Jo-

---

67) La Farina, I, 274.

68) Wie St.-Marc (Abrégè chronol. de l'Hist. génér. d'Italie, I, 394) dargethan hat.

69) So ersieht man aus Cenni (Monumenta, I, 384, 414 fg.), daß das zu diesen gehörende Territorium Sabionense dem römischen Stuhle noch bis ins Jahr 783 von Karl dem Großen vorenthalten wurde.

70) Dieser starb am 14. Februar 777, sein Nachfolger gegen Ende Juli 784. Amadesi, Antist. Ravenn. Chronotax., II, 21—25.

hann VIII., scheint diesem das Exarchat noch geraume Zeit streitig gemacht zu haben; wenigstens begegnen wir erst in den Jahren 783 und 784 verlässigen Indicien [71]), daß es dem Pabste geglückt, zum Wiederbesitze desselben sowie der übrigen von Leo occupirten Bestandtheile des Kirchenstaats zu gelangen.

Einige Jahre später soll diesem durch Karl den Großen eine Erweiterung zu Theil geworden sein, und zwar aus Anlaß des von ihm unternommenen Kriegszugs wider den Fürsten von Benevent. Mit dem Falle des Königreichs der Longobarden war nämlich nicht alle selbstständige Herrschaft derselben in Italien erloschen; der bedeutendste unter den seitherigen Vasallen der longobardischen Monarchen, Herzog Arichis von Benevent, behauptete sich nämlich auch Karl dem Großen gegenüber noch längere Zeit als unabhängiger Fürst, während sein Nachbar von Spoleto, gleich den anderen longobardischen Herzogen, die fränkische [72]) Oberherrschaft anerkennen mußte. Zu dieser ausnahmsweisen Stellung befähigte jenen die große Ausdehnung, der blühende Zustand [73]) seines Gebiets; es umfaßte beinahe alle auf dem Festlande Italiens gelegenen Provinzen des jetzigen Königreichs beider Sicilien. Arichis, des letzten Longobardenkönigs Eidam, hatte sogleich nach dem Falle desselben den Titel eines Fürsten (Princeps) angenommen, der damals mehr als der eines Herzogs bedeutete, einen Gewalthaber anzeigte, der keinen Oberherrn anerkannte [74]), sich von seinen Bischöfen sogar krönen lassen, und in Gemeinschaft mit seinem nach Konstantinopel entronnenen

---

71) Bei Cenni, I, 420, 439, 459.

72) Keineswegs aber die päbstliche, wie Anastas. Biblioth. behauptet. Vgl. Meo, Annali del regno di Napoli, III, 101, 115, und Muratori, Annali z. J. 786.

73) Namentlich die Stadt Benevent, seine Residenz, era allora la più culta e la più magnifica di questa parte d'Italia, detta perciò da Paolo Diacono cap. 20. lib. 2 de G. L. ricchissima città, «et ipsa harum provinciarum caput ditissima Beneventus», e da altri un secondo Ticino, o sia Pavia sede dei Re Longobardi. La sua Corte era splendidissima e quasi alla regale. Borgia, Memorie istor. della Città di Benevento (3 Bde., Rom 1763—69), I, 35.

74) Häberlin, Kleine Schriften aus der Geschichte und dem deutschen Staatsrecht, II, 355.

Schwager Adelchis (786) eine Verbindung aller noch widerstands-kräftigen Gegner Karl's des Großen zuwege gebracht. Die Byzantiner, Avaren, die vielen mit der fränkischen Herrschaft unzufriedenen Longobarden im übrigen Italien, die noch nicht unterjochten Reste der Sachsen und der zweite Eidam des entthronten Desiderius, Herzog Tassilo von Baiern, waren mit Arichis im Bunde, der selbst unter den fränkischen Großen Mitverschworene gehabt zu haben scheint [75]). Aber noch ehe Karl's Feinde mit der Ausführung ihrer Anschläge begonnen, kam dieser mit seiner gewohnten Schnelligkeit ihnen zuvor; im Fürsten Benevents die Seele der gegen ihn gerichteten Allianz erkennend, beschloß er zuvörderst, diesen zu Paaren zu treiben; unfähig dem mit gewaltiger Heeresmacht in sein Land einfallenden fränkischen Monarchen mit Erfolg zu widerstehen, mußte er sich glücklich schätzen, durch seiner Bischöfe Vermittelung in Capua (März 787) auf demüthigende Bedingungen Frieden zu erlangen. Kraft derselben mußte er König Karl als seinen Ober- und Lehnsherrn anerkennen, einen jährlichen Tribut von 7000 Goldstücken zahlen, überdies die Kriegskosten ersetzen und mehrere Städte seines Gebiets abtreten.

Die Letzteren soll nun Karl der Große sofort dem apostolischen Stuhle, vielleicht [76]) zum Ersatze einer von Hadrian I. zum benevent'schen Kriegszuge erhaltenen Geldhülfe, geschenkt, und gleichzeitig zu dieser Donation auch noch einige Städte und Gebiete Tusciens hinzugefügt haben. Diese sollen Roselle, Populonia, zwei kleine uralte, etruskische [77]), am Meeresstrande gelegene und noch ein paar andere Orte mit ihren Bezirken gewesen sein; jene benevent'schen in Capua, Arce, Sora, Aquino, Arpino und Teano bestanden haben. Es ist nöthig, sich hierüber unbestimmt und mit Vorsicht auszudrücken, da unsere ganze Kenntniß von dieser Schenkung auf des Pabstes eigenen, in einigen an Karl den Großen gerichteten Schreiben enthaltenen, und durch sonst keine glaubwürdige Nachricht bestätigten Angaben beruht. Zudem ist

75) Lehuërou, S. 354.

76) Wie Muratori (Annali z. J. 788) vermuthet.

77) Repetti, Dizionario geograf.-storico della Toscana (6 Bde., zuzüglich d. Suppl. der Introduzione u. des Appendice, Florenz 1833—46), IV, 579. 820.

es sehr zweifelhaft[78]), ob der heil. Stuhl auch wirklich in den Besitz der genannten Städte gelangte, da wir aus Hadrian's I. eigenen beregten Schreiben[79]) erfahren, daß Karl's Sendboten ihm nur die bischöflichen Häuser und Grundstücke, die Klöster, die landesherrlichen Gebäude und Besitzungen in jenen Städten, sowie die Schlüssel zu denselben überliefern wollten, bezüglich der Einwohner aber behaupteten, daß diese nicht Unterthanen des Pabstes, sondern ihres Monarchen wären. Da nun bei der strengen Unterordnung, an welche Karl der Große seine Beamten bekanntlich gewöhnt hatte, nicht anzunehmen ist, daß die hier in Rede stehenden es gewagt haben sollten, ihre Instructionen zu überschreiten und auf eigene Faust solch' arge Verhöhnung des heil. Vaters sich zu erlauben, so muß es mit der mehrerwähnten Schenkung eine eigene, von Hadrian I. verschwiegene Bewandtniß gehabt haben[80]). Karl's versteckter, von Hinterlist nicht freier, Charakter läßt die Vermuthung eines neuern Historikers[81]) sehr glaubwürdig erscheinen, daß er es aus Gründen der Staatsklugheit nicht rathsam erachtet, der unersättlichen Gier des heil. Vaters nach Vergrößerung seines weltlichen Besitzes directe, oder gar persönliche Verweigerung des Erbetenen entgegenzusetzen, und sich statt dessen des Auskunftsmittels bedient habe, durch die ge-

78) Wie selbst Borgia (a. a. O., I, 44) zugibt.

79) Bei Cenni, Monum., v. J. 788, I, 480, 496.

80) Auch das auffallende Ersuchen, welches Hadrian I. im Jahr 788 an den Abt Maginarius von St.-Germain und einen ungenannten fränkischen Herzog (vgl. Jaffé, Regest., S. 212) richtete, bestätigt diese Vermuthung. Der Pabst benachrichtigt jene, daß aliquanti ex civibus Capuani ihn gebeten, er möge ihre von König Karl dem heil. Stuhle geschenkte Stadt in seinen Schutz nehmen, weshalb er — vestrum petimus consilium, si eos in servitio B. Petri Apostoli recipere debeamus .... nobis quippe meliorem .... (videtur) si eos recipimus ut inter eos dissensio fiat et divisi inveniantur. Marini, Papiri diplomatici (Rom 1805), S. 12. Offenbar wurde der heil. Vater zu dieser Anfrage durch die Besorgniß veranlaßt, Karl möchte es übel nehmen, wenn er dem fraglichen Verlangen der Capuaner entspräche? Welcher Grund zu dieser Befürchtung wäre aber vorhanden gewesen, wenn Hadrian I. hiermit weiter nichts gethan hätte, als daß er von einem ihm und dem römischen Stuhle gemachten Geschenke Besitz ergriffen?

81) St.-Marc, Abrégé chronol., I, 422.

botene Böswilligkeit seiner Beamten die ihm abgedrungenen, ungern bewilligten Vergabungen zu illusorischen zu machen. Dem sei indessen wie ihm wolle, so viel ist sicher und muß selbst von den eifrigsten Verfechtern der Ansprüche des apostolischen Stuhls[82]) zugegeben werden, daß, wenn dieser auch ganz in den Besitz der mehrberegten benevent'schen Städte gelangte, er sich desselben doch nur kurze Zeit erfreute, weil der zwischen Karl dem Großen und Arichis vereinbarte Vertrag überhaupt, mithin auch die von diesem zugestandene Gebietsabtretung, nicht von langer Dauer gewesen, und wir deshalb auch Capua sowie die übrigen hier in Frage kommenden Plätze sehr bald wieder in den Händen der Fürsten von Benevent erblicken. Schon Arichis, ein so achtungswerther, um sein Land vielverdienter Regent er im Uebrigen auch war[83]), handelte, als Karl kaum den Rücken gewandt hatte, derselben treulosen Politik gemäß, in welcher die Statthalter Christi allen weltlichen Potentaten vorangegangen waren, um den einen Mächtigen durch den andern zu verderben. Er erneuerte gegen seinen Besieger die frühere Verbindung mit dem byzantinischen Kaiserhofe, und nur sein baldiger Hintritt (26. Aug. 787) war die Ursache, daß letztere ohne Folgen blieb. Wie sehr Hadrian I. sich auch bemühte, den fränkischen Monarchen abzuhalten, Grimoald, den als Geisel in seiner Gewalt befindlichen Sohn des Verstorbenen, den Beneventanern, ihrer Bitte gemäß, zum Fürsten zu geben, so überwog in jenem doch die Besorgniß[84]), durch Vorenthalten des legitimen Erben ihres vielgeliebten verblichenen Herrschers jene kriegerische Bevölkerung zu innigem Anschlusse an die Oströmer zu treiben, und dadurch die Behauptung seiner italischen Eroberungen sich ungemein zu erschweren. Diesmal rechtfertigte die Folgezeit indessen des Pabstes Warnungen; denn Grimoald III. lebte den Bedingungen, unter welchen ihm die Nachfolge im väterlichen Erbe zugestanden worden, nur kurze Zeit nach, heirathete eine byzantinische Prinzessin und ging mit den Griechen eine sehr enge Verbindung ein, sodaß Pippin, Karl's

82) Wie namentlich von Borgia, Istoria del Dominio temporale della Sede Apostolica nelle due Sicilie, S. 37 fg.

83) Meo, Annali del regno di Napoli, III, 152.

84) Meo, III, 162.

Sohn und Vertreter in Italien, sich veranlaßt fand, ihn (791)[85]) mit Krieg zu überziehen, der mit abwechselndem Glücke über 20 Jahre, noch lange nach Grimoald's III. Tode († 2. Februar 806)[86]) fortdauerte, und erst durch seinen Nachfolger, Grimoald IV. (812), mittelst erneuerter Anerkennung der fränkischen Oberlehnsherrlichkeit und Zusicherung eines Tributs von 25,000 Goldstücken (die Ludwig der Fromme aber schon nach zwei Jahren auf die früher stipulirten 7000 ermäßigte) beendigt wurde. Von der im Jahr 787 bedungenen Gebietsabtretung war nicht mehr die Rede, vielmehr wurde Grimoald IV. die unverkürzte Ausübung aller Regierungsrechte in seinem Gebiete ausdrücklich zugestanden, weshalb die Abhängigkeit Benevents von den karolingischen Herrschern auch nur eine sehr lose, mehr formelle als wirkliche geblieben ist.

Wollten wir den Verfechtern der Ansprüche des apostolischen Stuhls[87]) glauben, so hätte bezüglich des Exarchats und der übrigen Besitzungen, die dieser durch Karl den Großen zurückempfing, dasselbe, wenn nicht gar ein den Päbsten noch günstigeres Verhältniß stattgefunden, d. h. letztere nicht allein Rom, sondern auch den ganzen jungen Kirchenstaat als selbstständige, von Karl und dessen Nachfolgern unabhängige Fürsten beherrscht. Die Wahrheit ist aber, daß in den Tagen Karl's des Großen, wie noch durch das ganze neunte Jahrhundert, die Päbste Alles, was sie damals zu ihrem Staatsgebiet zählten, also die ewige Stadt mit ihrem ehemaligen Ducate, den Exarchat von Ravenna, die Pentapolis, die ihnen von Karl, wie oben berührt worden, in Tuscien gemachte Schenkung, zu welcher später noch die Ueberweisung[88]) mehrerer Besitzungen auf der Insel Corsica kam, nur als mittelbares, als Mediatfürstenthum unter fränkischer Oberherr-

---

85) Diese Zeitbestimmung nach Meo, III, 178 fg.

86) Meo, III, 234.

87) Wie namentlich Orsi (S. 141 fg.), Cenni, Fontanini und Catalani (Vorrede zum 4. Bande der Annalen Muratori's).

88) Die früheste und einzige Erwähnung derselben findet sich in einem Schreiben Pabst Leo's III. an Karl den Großen vom Jahre 808 bei Cenni (Monumenta, II, 60), aus welchem jedoch ebenso wenig deutlich zu entnehmen ist, worin die fragliche Donation bestand, als wie weit sie wirklich vollzogen wurde.

schaft besaßen. Der Kirchenstaat war damals nichts Anderes als eine große, oder richtiger, die größte Immunität jener Tage, in der bekannten allgemeinen Bedeutung dieses Vorrechts in den fränkischen Reichen, daß nämlich kraft desselben die Besitzungen und Grundholden der damit begünstigten geistlichen Herren von der Gerichtsbarkeit der ordentlichen königlichen Beamten, der Grafen, wie von den meisten öffentlichen Abgaben befreit wurden, und nur der Jurisdiction des Königs selbst oder seiner außerordentlichen Gewaltboten, der Missi, unterworfen blieben.

Der sprechendste Beweis dafür, daß in der hier in Rede stehenden Zeit der Kirchenstaat in Wahrheit eben nur die größte geistliche Immunität gewesen, resultirt einmal schon aus dem unbestreitbaren Factum, daß sogar bezüglich der geheiligten Personen der Päbste ganz dasselbe Verhältniß stattfand, wie es mittelst der Immunitäten für die Besitzungen der kirchlichen Genossenschaften sich gestaltete. Es sind uns Thatsachen[89]) genug bekannt, aus welchen klärlich hervorgeht, daß nicht allein Karl der Große, sondern auch sein schwacher Sohn Ludwig der Fromme und dessen Nachfolger von den Statthaltern Christi nicht nur in bürgerlichen Streitigkeiten, sondern selbst in peinlichen Sachen, in einigen Fällen nämlich, wo die Päbste schwerer Uebelthaten bezüchtigt wurden, als ihre Herren und Richter anerkannt worden sind, daß diese auch vor den außerordentlichen Gewaltboten des Monarchen ohne Weigern sich sogar persönlich verantworteten. Von Leo IV.[90]), der in der Mitte des neunten Jahrhunderts (847—855) auf St.-Peter's Stuhl saß, ist uns sogar die bündigste Anerkennung seiner Pflicht überkommen, den Aussprüchen und Rechtserkenntnissen des Staatsoberhauptes wie seiner außerordentlichen Sendboten selbst für seine Person sich zu unterwerfen. Da nun füglich nicht angenommen werden kann, daß den Besitzungen der römischen Kirche eine größere Heiligkeit beigemessen worden, als den Personen der Stellvertreter Christi, so würde schon hieraus die Folgerung sich ergeben, daß auch bezüglich jener dasselbe Ver-

---

89) Bündig zusammengestellt bei Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, II, 1, S. 35 fg. Vgl. noch Muratori, Annali zu den Jahren 799—800, 815 und 823.

90) Muratori, Annali zum Jahr 855. Jaffé, Regest. Pontif., S. 234.

hältniß obgewaltet, wie hinsichtlich dieser, wenn es sich auch nicht speciell nachweisen ließe, daß sogar die Stadt Rom damals eine fränkische, in den Karolingern ihre eigentlichen Oberherren erblickende und die Päbste wie hier, so auch im Exarchate und in den übrigen zu den Schenkungen Pippin's und Karl's gehörigen Territorien, trotz des ihnen von Letzterem bezüglich dieser bewilligten Patriciertitels, nichts Anderes als mittelbare, der fränkischen Oberherrschaft untergeordnete Regenten gewesen.

Was zuvörderst die Siebenhügelstadt betrifft, so liegen uns *nicht* allein die dies unzweideutig bezeugenden Aeußerungen eines Schriftstellers [91]) vor, der in der Zeit schrieb, die zwischen Karl's des Großen erstem Zuge nach Italien und seiner Kaiserkrönung verstrich, sondern ein noch weit sprechenderer Beweis in der Thatsache, daß Hadrian's I. Nachfolger, Pabst Leo III., sogleich nach seiner Wahl dem genannten Monarchen die Schlüssel zum Grabe des heil. Petrus und das Banner der Stadt Rom zuschickte, und diesem, nach den Begriffen jener Tage, schon an und für sich die bündigste Anerkennung seiner Oberherrschaft über letztere in sich schließenden Schritte noch die ausdrückliche Bitte hinzufügte, er möchte Bevollmächtigte nach der ewigen Stadt senden, um von dem römischen Volke den Eid der Treue entgegenzunehmen. Das geschah im Beginn des Jahres 796, also zu einer Zeit, wo Karl bloß Patricier der Römer hieß und noch nicht die abendländische Kaiserkrone trug. Es ist sicher der Umstand von großem Einflusse auf Leo's III. Bereitwilligkeit gewesen, dem Verlangen [92]) Karl's nach dem kaiserlichen Diademe so bald

91) Paul. Diacon. bei St.-Marc, Abrégé chronol., I, 381.

92) Von einer Ueberraschung Karl's mit der Kaiserkrone hätte, trotz der betreffenden Versicherung Eginhard's, auch schon vor der Schrift von Lorenz über Alcuin, durch welche sie vollends in das Reich der Fabeln verwiesen wird, gar nicht die Rede sein sollen, indem jener Monarch, wie bereits St.-Marc (Abrégé chronol., I, 444) treffend hervorhob, noch bei Lebzeiten Papst Hadrian's I. seinen Wunsch, die Kaiserwürde zu erlangen, ganz unzweideutig in verschiedenen Urkunden aussprach, in welchen er die darin bethätigte Munificenz gegen Kirchen und Klöster unter Anderm damit motivirte, wie er hoffe, daß solche Beweise frommer Gesinnung auch dazu dienen würden, ihn dereinst auf den Gipfel der kaiserlichen Macht zu erheben. Zudem bezeugt der Zeitgenosse Johann. Diacon. bei Muratori, Annali zum

(25. Dec. 800) zu willfahren, daß das römische Patriciat der Karolinger die ursprüngliche Bedeutung der bloßen Schutzherrlichkeit, in welcher Stephan II., wie wir aus dem Vorhergehenden uns erinnern, es ihnen übertragen, bereits längst verloren hatte, und durch die Erneuerung des occidentalischen Kaiserthums, zumal bezüglich der den Päbsten so wichtigen Stadt Rom, jenen keine Machtvergrößerung erwuchs, sondern nur das im Laufe der Zeit factisch gewordene Verhältniß der wirklichen Ober- und Territorialherrschaft blos seine formelle Anerkennung fand. Die bedeutsame Aeußerung einiger gleichzeitigen, gut unterrichteten, fränkischen Annalisten [93]): daß es dem Pabste zweckmäßig erschienen, den König der Franken zum Kaiser zu ernennen, weil dieser Rom, den alten Sitz der Cäsaren, ohnehin schon in seiner Gewalt hatte, löst hierüber jeden Zweifel, wie nicht minder über die Stellung der ewigen Stadt zum Patricier Karl, die unter dem Kaiser natürlich keine Aenderung zum Vortheile des Pabstes erlitt. Erst im Jahre 824 erwirkte Eugen II. von Lothar I. das Zugeständniß, daß die mit der Oberaufsicht über die päbstlichen (Immunitäts-) Richter und Beamte betrauten Sendboten künftig vom Kaiser und Pabst gemeinschaftlich ernannt, und ihre Rügen über jene immer zuerst diesem vortragen werden sollten.

Daß gleichwie in der ewigen Stadt selbst, so nun auch im Exarchate von Ravenna, und in den übrigen dem apostolischen Stuhle überwiesenen Territorien Karl der Große bereits zur Zeit seines Patriciats eine anerkannte Oberherrschaft ausübte, daß auch hier der Pabst, wie alle Priesterfürsten in ihren Immunitätslanden, nur die öffentlichen Einkünfte bezog und die niedere, sowol bürgerliche als peinliche Gerichtsbarkeit handhabte, läßt sich schon aus dem Briefwechsel Hadrian's I. mit jenem überzeugend nachweisen. So z. B. aus einem Schreiben dieses Stellvertreters

---

Jahr 800, daß Leo III., fugiens ad Regem Carolum (nach Paderborn), spopondit ei, si de suis illum defenderet inimicis, Augustali eum Diademate coronare. Da wird wol nicht bezweifelt werden können, daß die Kaiserkrone der in Paderborn zwischen Karl und Leo verabredete Preis der Lossprechung des Letztern von der gegen ihn bei jenem angebrachten Beschuldigungen ohne Proceß, und der Verdammung seiner Ankläger gewesen.

93) Bei Struve, Corp. Hist. Germ., I, 173, Lehuërou, S. 358, und Muratori a. h. a.

Christi vom Jahre 783 [94]), in welchem er Beschwerde führt über einige Bürger von Ravenna, die sich grober peinlicher Verbrechen schuldig gemacht und der verwirkten Strafe durch die Flucht nach Frankreich zu entrinnen gesucht hatten. Da der heil. Vater aber nicht deren Auslieferung an seine Gerichtsbeamten zu Ravenna fordert, sondern nur ihre Rücksendung nach Rom, und sich zugleich erbietet, dort vor den königlichen Gewaltboten die Wahrheit der gegen jene erhobenen Anschuldigungen zu beweisen, um sodann durch die Letzteren sie zur verdienten Ahndung ziehen zu lassen, mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß durch dieses Verfahren Karl's und seines Vaters Schenkungen an den heil. Petrus würden aufrecht erhalten werden [95]), so folgt hieraus klärlich, daß die oberste Gerichtsbarkeit im Exarchate wie in den übrigen Bestandtheilen dieser nicht ihm, sondern nur den fränkischen Herrschern zustand, und vermuthlich schon von König Pippin vorbehalten worden. In einem zweiten Schreiben vom Jahre 790 beklagt sich Hadrian I. darüber, daß so viele Bewohner des Exarchats und der Pentapolis, mit Verachtung der päbstlichen Verfügungen und Gerichtsbeamten, sich, um ihr Recht zu suchen, an den König wendeten und von diesem angehört würden, selbst wenn sie ohne allen schriftlichen Ausweis über den Gegenstand ihres Gesuches, über Ursache und Begründung ihrer Klage gegen die päbstlichen Behörden kämen. Da offenbar in dem Nachsatze [96]) der eigentliche Kern der Beschwerde liegt, so ergibt sich

94) Bei Cenni, Monum., I, 420 fg.

95) Neque recipere ipsos nefandos vultu dignissimo dignemini, sed tanquam inimicos B. Petri, et vestris existentes, eorum superbam gloriationem respuentes, ad nos dehonéstati per fidelissimos Missos vestros humiles veniant, ut omnia, quae fati sumus eorum comprobemus praesentia: quatenus, qui agant talia iniqua atque perversa, per eos emendentur. et illibata oblatio, quae a — genitore vestro — allata, et vestris praefulgidis regalibus manibus in Confessione B. Petri — oblata atque confirmata sunt, inconcussa permaneant (Cenni, S. 422).

96) Sicut enim vestra regalis Excellentia in suis tulit apicibus, minime ei contrarium videretur, quicumque de Episcopis, aut Comitibus, seu caeteris hominibus partibus vestris, aut nostra jussione complendi, sive propria voluntate ad nos venire voluerint; sed nec nostrae

hieraus, daß der heil. Vater nicht Karl's Befugniß bestritt, den Ravennaten und übrigen päbstlichen Unterthanen in oberster Instanz Recht zu sprechen, sondern wie er sich nur dadurch verletzt fühlte, daß der König dies that, ohne sich vergewissert zu haben, daß ihnen solches vom Pabste und dessen Beamten verweigert worden, daß ihr Recurs an ihn auch gerechtfertigt war. Ebenso läßt die in einem, um diese Zeit erflossenen, Capitular[97]) Karl's enthaltene Verfügung, daß Leibeigene, welche in die Herzogthümer Spoleto, Benevent, in die Pentapolis und die Romagna (die schon damals gebräuchliche Benennung des ehemaligen Exarchats von Ravenna) sich geflüchtet, ihren Besitzern zurückgegeben werden sollten, keinen Zweifel darüber, daß er diese Gebiete als seiner Oberherrschaft unterworfen betrachtete. Von König Pippin, seinem langjährigen Stellvertreter in Wälschland, ist diese bezüglich der hier in Rede stehenden Territorien des heil. Petrus nicht selten mit solcher Energie und Rücksichtslosigkeit gehandhabt worden, daß er den Statthaltern Christi sogar Rechte und Einnahmen, die sie schon längere Zeit besessen, streitig machte, sie ihnen wieder zu entreißen suchte, was viel Hader und öftere Appellationen jener an den Kaiser[98]) veranlaßte. Nicht minder gewiß ist, daß auch die übrigen Beherrscher der Halbinsel aus dem Geschlechte desselben eine anerkannte Oberherrschaft wie über Rom,

---

paternitati displicere rectum est, qualiscumque ex nostris aut pro salutationis causa, aut quaerendi justitiam, ad vos properaverit, nihil durius vobis exinde apparet; sed sicut vestri homines sine vestra absolutione ad limina Apostolorum, neque ad nos conjungunt, ita et nostri homines, qui ad vos venire cupiunt, cum nostra absolutione et epistola veniant; quia sicut nos semper vestros homines suscipientes commonemus, ut in vera fide — — in vestro maneant servitio; ita et vos simili modo quicumque ex nostris hominibus ad vos venerint, eos omnino obtestari atque commonere, vestram regalem prudentiam quaesumus, — — ut nullo modo audeant se in superbiam elationis efferre, quando ad vos properaverunt (Cenni, I, 521).

97) Cap. de causis Regni Ital. c. a. 793 c. 16: Mansi, Concil. XIII, App. S. 188: De fugitivis, qui in partibus Beneventi et Spoleti sive Romaniae vel Pentapoli confugium faciunt, ut reddantur, et sint reversi ad propria loca.

98) Cenni, I, 460; II, 51, 62 fg. Besi, Storia di Romagna, I, 407.

so auch über die anderen päbstlichen Städte und Landschaften geltend machten [99]).

99) Das erhellt einmal aus den Huldigungseiden, welche verschiedene Päbste bei ihrer Erhebung auf den heil. Stuhl zugleich mit den Großen und dem Volke der ewigen Stadt den karolingischen Monarchen leisteten (vgl. Pertz, Monum., IV, 2, S. 160), dann aus dem merkwürdigen, vom Kaiser Lothar I. im Jahre 840 (24. Februar) mit Venedig abgeschlossenen, und im Jahre 879 von Karl dem Dicken erneuerten, Vertrage bei Vesi (Documenti Romagn., I, 92 fg.) und Fantuzzi (Monum. Ravennati, VI, 268 fg.). In demselben werden nämlich Ravenna, Ancona, Rimini, Sinigaglia und noch mehrere andere päbstliche Städte und Territorien als unter kaiserlicher Bothmäßigkeit stehend bezeichnet. Ferner resultirt dasselbe klärlich aus mehreren Briefen Johann's VIII. an Karl den Kahlen, so zumal aus Epp. XXIII, CCLXXVII, CCXCIII bei Mansi, Concil., XVII, 21, 205, 214, wie auch aus einer selbst von dem Schattenkaiser Lambert im Jahre 898 erlassenen Verordnung und einigen Beschlüssen einer in diesem Jahre zu Ravenna versammelten Synode bei Muratori, Annali a. h. a.

Zweites Hauptstück.

Bekanntlich ist von den Päbsten nach Kräften dazu beigetragen worden, daß die Keime der Auflösung [1]), die der stolze Bau der Monarchie Karl's des Großen schon zur Zeit der größten Blüthe in sich trug, nach seinem Hintritte so rasch zu einer tödtlichen Krankheit sich entwickelten. Dieses Gebahren der Stellvertreter Christi gegen die Manen des Mannes, der unter allen Fürsten des Mittelalters die größten Verdienste um den apostolischen Stuhl, wie die Kirche überhaupt, sich erworben, entsprang gutentheils dem Verlangen derselben, von der widerwillig ertragenen Oberherrschaft der Karolinger in Rom und den päbstlichen Territorien sich befreit zu sehen, deren selbstständige, durchaus unabhängige Regenten zu werden. Es war dies Bestreben der römischen Oberbischöfe, die Monarchie der Karolinger zu zerrütten und zumal ihre Herrschaft in Italien schnellem Verfalle entgegenzuführen, aber noch ungleich kurzsichtiger als undankbar; der von den Nachfolgern des heil. Petrus so oft bewährte politische Scharfblick war den Männern gänzlich abhanden gekommen, welche damals die Tiara trugen, da es ihnen so völlig entging, daß Niemand ein gebieterischeres Interesse als sie selbst besaß, Das zu fürchten, was sie so eifrig ermühten, daß ihr schnöder Undank ihnen selbst die bittersten Früchte reifen, für sie nothwendig die Vertauschung eines kleinen, zudem sehr zweifelhaften, Uebels gegen ein unendlich größeres, zweifelloses, zur Folge haben mußte.

1) Lichtvoll nachgewiesen von Lehuërou, S. 554 fg.

Kaum kennt die Geschichte ein sprechenderes Beispiel, als das hier in Rede stehende, wie leicht blinde Herrschgier, verblendete Ehrsucht, das Zunächstliegende übersehen, da es den Päbsten schon in den Tagen, wo es noch Zeit zur Umkehr auf der von ihnen betretenen verderblichen Bahn gewesen wäre, nicht an ernsten Warnungen vor den unausbleiblichen Folgen der begangenen Thorheit fehlte. Die frechen Gewaltthaten, welche Herzog Lambert von Spoleto gegen Hadrian II. (867) sich erlaubte, die von ihm damals in der ewigen Stadt selbst verübten Gräuel[2]; die vielfachen Bedrängnisse und Unbilden, welche Johann VIII. von diesem, seinem Bruder Guido II. und dem Herzoge Adalbert von Toscana (877—82) zu erdulden hatte[3], — er wurde von ihnen sogar einmal (878) einen ganzen Monat lang in der Peterskirche belagert —, gaben den Statthaltern Christi ganz unzweideutige Fingerzeige darüber, daß sie wol im Stande waren, ihrer lästigen kaiserlichen Oberherren sich zu entledigen, aber viel zu schwach, um die ersehnte selbstständige Gebieterschaft über Rom und den Kirchenstaat, dem Uebermuthe, der Habgier so vieler feindlich gesinnten Großen gegenüber zu behaupten; daß Niemand gegen diese des nachdrücklichen Schutzes mächtiger Kaiser oder Könige in höherm Grade bedürfe, als sie, die Unbewehrten, deren weltliches Ansehen zur Zeit genügender materieller Basis noch entbehrte. Nicht minder hatte die Wiederholung des oben erwähnten, nach dem Hintritte Pabst Paul's I. vorgekommenen Kampfes zweier Parteien in Rom um die Besetzung des heil. Stuhls, nach dem Tode Leo's IV. (855) und dessen, nur dem energischen Einschreiten Kaiser Ludwig's II. zu dankende, dauernde Beendigung durch die Erhebung Nikolaus I. auf denselben (April 858)

---

2) Anastas. Biblioth., Ausg. v. Vignoli, III, 231: Igitur Lambertus — dux Spoletanus tempore consecrationis (14. Dec. 867) hujus venerandi pontificis (Hadrian's II.) Romanam urbem praeter consuetudinem, sicut tyrannus, intravit, non rebellantem, sicut victor satellitibus suis ad praedandum distribuit, majorum domos multis muneribus vendidit: nullis monasteriis, ecclesiis nullis pepercit, quinimo nobilissimi generis puellas tam intra urbem, quam extra suis satellitibus indifferenter diripiendas concessit.

3) Fatteschi, Memorie istor.-diplom. de' Duchi di Spoleto (Camerino 1801), S. 76 fg. Jaffé, Regest., S. 271—291.

klärlich dargethan, wie dringend die Päbste zur Bändigung der in der ewigen Stadt selbst wieder auflebenden Factionen ihres hochmüthigen Adels, des starken Armes kraftvoller Ober- und Schirmherren benöthigt waren. Und trotz allem Dem das verblendete Streben, ihrer los zu werden, die Karolinger zu bloßen Schattenmonarchen herabzuwürdigen!

Die Strafe solch' schwer begreiflicher Verkehrtheit, die Ahndung einer gerechten Nemesis, ließ nicht lange auf sich warten. Als Italien nach dem Tode Kaiser Karl's des Dicken (13. Jan. 888) einige Menschenalter hindurch der blutige Tummelplatz ehrsüchtiger, in Lastern versunkener Bewerber um die kaiserliche, um die Krone der alten Longobardenkönige, und durch diese grimmigen Parteikämpfe in wachsende Zerrüttung und Verwilderung gestürzt ward, bald einer gräulichen Auflösung aller gesellschaftlichen Bande anheimfiel, begann auch für den apostolischen Stuhl jene, mit nur kurzen Zwischenräumen volle hundert und fünfzig Jahre dauernde, Periode der tiefsten Schmach und Herabwürdigung, in welcher seiner weltlichen Herrschaft noch ungleich tiefere Wunden geschlagen wurden, als seinem geistlichen Ansehen. Umsonst versuchten die Päbste im Sturme dieser gräßlichen Zeit durch Anwendung ihrer alten arglistigen Politik, sich dadurch zu helfen, daß sie den einen Mächtigen wider den andern gebrauchten, und mittelst rastlos angefachter wechselseitiger Kämpfe Alle zu schwächen und unschädlich zu machen strebten, da gerade in ihrer nächsten Nähe ihnen die gefährlichsten Feinde erstanden, welche zudem durch ein zu nachhaltiges gemeinsames Interesse gegen die Statthalter Christi vereint und zusammengehalten wurden, als daß jene Taktik hinsichtlich ihrer mit Erfolg hätte angewendet werden können.

Den Schatten-Kaisern und Königen, welche seit dem Ausgange des neunten Jahrhunderts um die Herrschaft über die Halbinsel stritten, fehlte zumeist der Wille, durchgehends aber die Kraft, ihr Schirmeramt über den heil. Stuhl zu handhaben; denn allzu abhängig waren sie von den Großen des Landes, um es wagen zu dürfen, diesen rohen Gewaltmenschen mit Nachdruck entgegenzutreten. Daher mußten die Päbste, welche, wie schon aus den Beschlüssen einer im Jahre 898 zu Ravenna versammelten Synode erhellt, bezüglich des verlockenden Einflusses ihrer offenkundigen Wehrlosigkeit auf ihre zahlreichen Feinde und Neider, sehr bald

dieselben schmerzlichen Erfahrungen, wie die übrigen Priesterfürsten und geistlichen Genossenschaften Italiens, machen, den fehlenden Schutz gegen die häufigen Ueberfälle und Plünderungen ihres weltlichen Fürstenthums durch jene schlimmen Nachbarn so gut wie möglich in anderer Weise zu ersetzen suchen. In der damaligen Lage der öffentlichen Verhältnisse, wo man von Soldtruppen nichts wußte, waren solche Vertheidiger aber nur unter dem kriegerischen Adel Roms, wie der paar anderen größten Städte des päbstlichen Gebietes, unter den im Gewirre jener Zeiten rasch zur Selbstherrlichkeit emporgestiegenen ehemaligen Beamten der Karolinger, oder unter den streitbaren mächtigen Grundherren der Nachbarschaft zu finden. An diese theilten die Statthalter Christi nun einen großen, wenn nicht gar den größten Theil der Städte, Dörfer und übrigen Territorien, welche sie der Freigebigkeit Pippin's und Karl's des Großen verdankten, zum Lehnbesitze unter der Bedingung aus, dafür diese, so wie die anderen Bestandtheile von St.-Peter's Patrimonium, mit ihren Dienstleuten wider Männiglich zu schirmen und zu vertheidigen. Somit wurde seit den letzten Lustren des neunten Jahrhunderts in den weiland byzantinischen Provinzen Mittel-Italiens das, bis dahin dort fremd gebliebene, germanische Institut des Lehnwesens eingebürgert, damit aber auch in das Verhältniß der Päbste, als weltlicher Fürsten, dieselben Keime des Verderbens verpflanzt, aus welchen in den großen Lehnreichen unsers Erdtheils die Kraftlosigkeit des Staatsoberhauptes hervorgegangen ist. Gleich den Vasallen der Karolinger sind auch die der Statthalter Christi ihrer Macht sehr bald inne, und wie jene um so mehr gereizt worden, sie zum Nachtheile des heil. Stuhles zu mißbrauchen, da ihnen dasselbe Ziel vorschwebte, Ausbildung ihres bloß zeitweiligen Lehnbesitzes zum erblichen, und ähnliche Verhältnisse, wie die, welche in den fränkischen Reichen den Bestrebungen übermüthiger Vasallen so förderlich geworden sind, damals auch in Rom obwalteten. Seit dem letzten Decennium des neunten Jahrhunderts ist es hier ungleich häufiger als früher vorgekommen, daß mehrere Bewerber um die Tiara auftraten, weil die jetzt mangelnde Ueberwachung der Pabstwahlen durch kräftige Kaiser der persönlichen Ehrsucht größern Spielraum gestattete, ihr mehr Aussicht, durchzudringen, ließ. Da dies aber eben wegen der fehlenden höhern Einwirkung und Entscheidung nur mittelst

der Kräfte möglich war, die in Rom selbst, dem päbstlichen Staatsgebiete und der Nachbarschaft den Kandidaten sich darboten, so folgte hieraus unvermeidlich deren allseitiges Buhlen um die Freundschaft und Unterstützung des römischen Stadtadels und der Lehenmänner des apostolischen Stuhles, die hier allein den Ausschlag zu geben vermochten, und mit ihrem Beistande trefflich zu wuchern verstanden.

So kam es, daß die Nachfolger des heil. Petrus, welche ehedem nur mit Unwillen die Oberherrschaft eines abendländischen Kaisers ertrugen (die im Grunde doch so wenig lästig, weil sie die eines entfernten, durch manche Rücksichten gebundenen, Souverains war), den wohlverdienten Lohn für den an den Karolingern begangenen schnöden Undank damit empfingen, daß sie anderthalb Jahrhunderte hindurch in eine förmliche Dienstbarkeit, in die drückendste Sklaverei übermüthiger Adelsgeschlechter und ihrer eigenen Vasallen gestürzt wurden. Historisch am berühmtesten, weil in dem genannten langen Zeitraume am mächtigsten und einflußreichsten, aber auch dem heil. Stuhle am verderblichsten, sind die Grafen von Tusculum geworden, die vermuthlichen Ahnherren der Colonnas [4]). Tusculum, ungefähr auf derselben Stelle, wo das jetzige Frascati steht, der bekannte Sommeraufenthalt der Vornehmen und Reichen in den Zeiten der Republik und der römischen Imperatoren, erhob durch die Vortheile seiner überaus festen Lage in jenen Tagen der Anarchie und Verwilderung seine Besitzer zu großer Bedeutung, die bald durch deren innige, selbst durch Familienbande noch fester geschürzte, Verbindung mit den Herzogen von Spoleto und den Markgrafen von Toscana noch höher gesteigert wurde. Mit der zweiten [5]) Erhebung eines Sohnes des Grafen Benedikt von Tusculum [6]), Sergius III., auf den heil. Stuhl (Januar 904) begann das gräu-

4) Wie Petrini, Memorie Prenestine (Rom 1795), S. 111 sehr wahrscheinlich macht.

5) Sergius war nämlich schon gegen Ende des Jahres 897 von seiner Familie und deren Anhang auf den päbstlichen Stuhl erhoben, aber bereits nach einigen Monaten von seinem Rivalen Johann IX. wieder vertrieben worden. Erst durch den Beistand des mächtigen Markgrafen Adalbert von Toscana glückte es ihm, sich dessen wieder zu bemächtigen.

6) Novaes, Elementi della Storia de' sommi Pontefici, II, 159.

liche Regiment dieses Geschlechtes in der ewigen Stadt und dem päbstlichen Staatsgebiete, indem jener Ausbund von Lasterhaftigkeit die hochwichtige, weil Rom beherrschende, Engelsburg in die Hände seiner Sippschaft gab, und während seines etwas mehr als siebenjährigen Pontifikats zur Befestigung ihrer Allgewalt überhaupt in jedmöglicher Weise so eifrig wirkte, daß während des nächsten halben Jahrhunderts der päbstliche Thron zum Spielzeug der tusculanischen Grafen und jener, mit ihnen durch nahe Verwandtschaft enge verbundenen, berüchtigten drei Weiber herabsank, deren schauderhaftes Walten unter dem Namen des Hurenregiments in der Geschichte des Pabstthums bekannt ist.

Ihren Höhepunkt erreichte diese Entwürdigung und Ohnmacht der Stellvertreter Christi unter Johann XI., der ebenfalls ein Sprößling der Grafen von Tusculum [7]) und Mariuccia's, einer der erwähnten drei Schandsäulen war, wenn er auch nicht, was aber, wie es scheint, ohne genügenden Grund bezweifelt worden [8]), ein Sohn Sergius III. und des genannten zuchtlosen Weibes gewesen. Johann XI. wurde nämlich (Merz 933) von seinem eigenen Bruder Alberich in der Engelsburg eingekerkert, und gezwungen, sogar in geistlichen Dingen ihm als willenloses Werkzeug zu dienen. Seitdem schaltete Alberich, gestützt auf diesen Besitz der Akropole der ewigen Stadt und auf die entschiedene Gunst ihrer Bevölkerung, bis zu seinem im Jahre 954 erfolgten Hintritte als „Fürst und erster Senator der Römer" [9]), wie er sich nannte, mit unbegränzter Allgewalt über Rom und dessen Staatsgebiet, schuf nach Johann's XI. Tode (Januar 936)

7) Novaes, II, 169.

8) Von curialistischen Schriftstellern und auch von Muratori. Vgl. dagegen La Farina, Storia d'Italia, III, 50.

9) Albericus domini gratia humilis (!!) princeps atque omnium Romanorum senator, in einer Urkunde vom Jahre 945 bei Mittarelli und Costadoni, Annales Camaldulenses I, Dipl. XVI, aus welcher wir auch die übrigen Glieder seiner Familie kennen lernen. Es waren dies: Sergius episcopus s. Nepesinae ecclesiae, et Constantinus, illustris vir, atque Bertha, nobilissima puella uterina, et germani fratres, Marozze, quondam Romanorum senatricis filii, necnon et Marozza seu Stephania, nobilissima foemina germanae sorores et consobrinae eorum, Theodorae quondam Romanorum senatricis filiae.

aus eigener Machtvollkommenheit und ganz nach den Eingebungen seiner Laune vier Statthalter Christi, die er sämmtlich auf die Ausübung ihrer geistlichen Befugnisse beschränkte. Aus dieser politischen Bedeutungslosigkeit in Rom selbst erhob sich, aber um welchen Preis!, der apostolische Stuhl auf kurze Zeit, als es nach Alberich's Absterben seinem, sechszehn-, höchstens achtzehnjährigen[10]), Sohne Oktavian gegen Ende des Jahres 955 glückte, mit der ererbten höchsten weltlichen Gewalt in der Siebenhügelstadt auch die oberste geistliche Würde der Christenheit, und somit alles öffentliche Ansehen in Rom und dem römischen Staatsgebiete in seiner Person zu vereinigen. Noch nie zuvor, selbst nicht unter Sergius III., ward St.-Petri Sitz in höherem Maße geschändet, als durch diesen Oktavian, der Erste, der als Pabst seinen Namen änderte und sich Johann XII. nannte. Seine zügellose Wollust verwandelte den päbstlichen Palast in ein Serail, trieb selbst mit zwei Schwestern Blutschande, verübte an vielen Frauen und Jungfrauen so arge Nothzucht, daß sich kein ehrbares Weib mehr nach Rom getrauete; anderer, von ihm ohne Scheu begangener, groben Verbrechen nicht zu gedenken.

Zwar vermochte Otto's des Großen, von Johann XII. selbst zu seinem Unglücke veranlaßtes, Einschreiten der Herrschaft dieses Scheusals (964), nicht aber der seines Geschlechtes über Rom und den apostolischen Sitz, ein Ende zu machen. Die Bemühungen des genannten deutschen Reichsoberhauptes und der beiden anderen Ottonen, mit der wieder erworbenen Würde eines abendländischen Kaisers auch die vergessene Oberherrlichkeit desselben über die ewige Stadt und St.-Petri Stuhl zu erneuern, dienten vielmehr nur dazu, ohne Vortheil für diesen wie für jene, wüthende Parteikämpfe um die Tiara zu entzünden. So lange über letztere von dem beregten weiblichen Kleeblatte und den Grafen von Tusculum nach Belieben unbeschränkt verfügt worden, war wenigstens der Gräuel blutigen Waffenstreites um die höchste geistliche Stelle der Christenheit nur höchst selten und kurzdauernd vorgekommen, weil eben die entschiedene Uebermacht jener und der Mangel eines entsprechenden Gegengewichtes ihren Feinden unter dem römischen Stadt- und dem päbstlichen Lehnsadel wenig

10) Novaes, II, 177.

Hoffnung ließ, durchzudringen, mithin auch von unnützem Widerstreben abschreckte. Seit aber die sächsischen Kaiser in der berührten Weise in der ewigen Stadt auftraten, erhielten die Gegner der tusculanischen Grafen den ihnen bislang fehlenden Rückhalt an einem Mächtigern, und in der damit eröffneten größern Aussicht auf Erfolg auch größere Ermunterung zum Widerstande gegen jene. Dessen Folge war, daß bei jeder Erledigung des heil. Stuhls, — und es sind deren nur im letzten Drittel des zehnten Jahrhunderts beinahe ein Dutzend, öfters durch gewaltsamen Tod, vorgekommen —, jegliche dieser beiden Parteien eine ihrer Kreaturen auf denselben zu erheben, dazwischen das deutsche Reichsoberhaupt seine Rechte geltend zu machen suchte, bald mit Hülfe dieser, bald mit Hülfe jener Faction. Alle einer derselben angehörenden adeligen Familien besaßen feste Häuser [11]) in Rom, Burgen im römischen Gebiete und eine zahlreiche Dienerschaft, so daß jede Parteiung, die zum offenen Ausbruche kam, allezeit die ewige Stadt und deren Umkreis in Kriegszustand versetzte, und fast jeder Schritt aus dem Hause ein kleiner Kriegszug ward. Man denke sich nun die durch diese Kämpfe um den heil. Stuhl in der Siebenhügelstadt erzeugte Verwirrung, die, bei der Intensität der hierdurch aufgeregten Leidenschaften, durch sie veranlaßten Gräuel!

Am häufigsten und längsten sind indessen die Grafen von Tusculum Meister des Schlachtfeldes geblieben, zum Theil weil sie durch eine kluge Schwenkung den Ottonen sich anschlossen. Fast alle Päbste, die im letzten Drittel des zehnten und in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts St.-Petri Stuhl längere Zeit inne hatten, gehörten nicht nur ihrer Partei, sondern selbst ihrem Hause an. So Benedikt VII. (974—983), ein Neffe des berüchtigten Johann XII.; Benedikt VIII. (1012—1024), ein Sohn des Grafen Gregor von Tusculum, welchem sein Bruder Johann XIX. (1024—1033) und diesem wieder Beider erst zehn-

11) Sogenannte Thürme (Torri), wie es deren im Mittelalter in den meisten bedeutenderen Städten Wälschlands, oft in großer Anzahl, gab, in manchen, wie z. B. in Florenz, zum Theil noch aus den Zeiten der alten römischen Imperatoren und der Ostgothen. Lami, Lezioni di Antichità Toscane, I, 152 fg.

jähriger Neffe Benedikt IX., ihres Bruders Alberich Sohn, auf dem apostolischen Sitze folgte, der mithin jetzt Erbeigenthum ihres Geschlechts geworden zu sein schien. Benedikt IX. übertraf alle seine Vorgänger, selbst Johann XII. nicht ausgenommen, an Ruchlosigkeit, wodurch er es der Gegenpartei wesentlich erleichterte, die Bevölkerung der Siebenhügelstadt gegen ihn aufzuwiegeln. Zweimal (1037 und 1044) ward er mit deren Hülfe aus dieser vertrieben, und ihm endlich (Februar 1044) in der Person Silvester's III. ein Gegenpabst gegeben. Dies so wie die steigende Erbitterung seiner Widersacher bestimmten ihn, seine hohe Würde für eine schwere Geldsumme an den Erzpriester Johann Gratianus (1. Mai 1045) zu verkaufen, der sich Gregor VI. nannte. Da Benedikt IX. aber den Titel, den Palast und einen großen Theil der Einkünfte des Pabstes bei dem Verkaufe sich vorbehalten hatte, so waren im Grunde zu gleicher Zeit drei Stellvertreter Christi vorhanden.

Was während dieser anderthalbhundertjährigen Wirren aus dem Kirchenstaate, d. h. aus den Besitzungen des römischen Stuhles geworden, ist nicht schwer zu errathen. Da fast Alle, die in diesem langen Zeitraume auf denselben gelangten, sehr wenig gewissenhafte, von zügellosen Leidenschaften und Begierden beherrschte Parteimenschen waren, denen als solchen nichts mehr am Herzen lag, als den Besitz des Pontifikats zur Bereicherung, zur Verstärkung ihrer Partei, und zumal ihres eigenen Hauses, auszubeuten, so führte schon dies zu einer gewaltigen Verschleuderung des Patrimoniums St.-Petri. Ein großer, wenn nicht der größte, Theil desselben in der nächsten Umgebung Roms überkam daher jener Familie, deren Glieder damals am häufigsten und längsten den apostolischen Sitz inne hatten, den Grafen von Tusculum. Schon der erste Pabst ihres Geschlechtes, Sergius III., ging seinen Nachfolgern hierin mit dem schlimmsten Beispiele voran, indem er die beweglichen wie die unbeweglichen Güter des heil. Stuhles der Habgier seiner Verwandten ganz unbedenklich preisgab. Aber auch die wenigen Päbste, die in der Hinsicht minder gewissenlos dachten, sahen sich durch den Drang der Umstände häufig genöthigt, nicht viel gewissenhafter zu handeln, und, theils um ihre alten Anhänger und Freunde unter dem römischen Stadt- und dem päbstlichen Lehnsadel für geleistete Dienste zu belohnen, oder

neue Stützen ihres meist sehr schwankenden Ansehens in diesen Kreisen zu gewinnen, viele von den Besitzungen ihrer Kirche denselben als sogenannte Lehen zu überlassen, größtentheils gegen eine sehr geringfügige, außer allem Verhältniß stehende, kaum nennenswerthe jährliche Abgabe, so daß diese angeblichen lehnsweisen Uebertragungen in der That förmliche Veräußerungen waren, zumal da die Beliehenen dafür zu den sonst üblichen Obliegenheiten der Vasallen, wie namentlich zu Kriegsdiensten im Falle des Bedürfnisses, nicht verpflichtet wurden [12]).

Noch schlimmer erging es dem römischen Stuhle in der hier in Rede stehenden Zeit mit den entlegeneren Bestandtheilen seines Staatsgebietes, dem ehemaligen Exarchate von Ravenna, der Pentapolis und den in Toscana erworbenen Besitzungen. Vermochten die damaligen Päbste in der ewigen Stadt selbst meist nur eine sehr beschränkte, oft mehr scheinbare als wirkliche, Geltung zu behaupten, so waren sie noch viel weniger im Stande, diese entfernteren Landschaften gegen die Begehrlichkeit der vielen größeren und kleineren Machthaber zu vertheidigen, die im blutigen Gewirre jener Tage in allen Theilen der Halbinsel auftauchten,

---

12) Wie man aus einer Bulle Silvester's II. vom Jahre 1000, mittelst welcher er einen gewissen Darferius und dessen Nachkommen mit der Stadt und Grafschaft Terracina belehnt, bei Jaffé, Regest., S. 346 ersieht. Et quoniam, äußert dieser Pabst in derselben, sanctae Romanae ecclesiae pontifices nomine pensionis per certas indictiones haec et alia nonnulla attribuisse nonnullis indifferenter constat, cum lucris operam darent et sub parvissimo censu maximas res ecclesiae perderent, id genus doni totum in melius commutamus, uti (per) ea, quae per hanc nostrae praeceptionis paginam concedimus sub nomine beneficii, et stipendia militaria sunt; hoc quippe genus pensionis dignum ducimus, et milites in pace obsequio, in bello armis pro honore et salute s. R. ecclesiae decertent. — Die Bedingungen, unter welchen Pabst Johann XIII. die römische Senatorin Stephania (Petrini macht sie zu seiner Schwester, aber aus unzulänglichen Gründen; vgl. Marini's Note S. 235) und deren nächste Nachkommen mit Palestrina belehnte, geben einen recht sprechenden speciellen Beleg. Johann XIII. überließ ihr (17. Dec. 970), ihren filiis ac nepotibus auf Lebenszeit die ganze Civitatem Praenestinam cum omnibus pertinentiis, cum omni publica datione et functione gegen eine jährliche Lehnsabgabe von decem auri solidos! Marini, Papiri diplomatici Dipl. XXXII.

welchen die päbstlichen Territorien um so leichter zur Beute wurden, da sie in der That völlig schutzlos waren, indem das von den Statthaltern Christi ergriffene, oben berührte, Auskunftsmittel, durch lehnweises Austhun derselben an die ehemaligen kaiserlichen Beamten und andere streitbare Adelige ihnen und sich selbst Beschützer zu erwerben, gerade zum entgegengesetzten Ergebnisse führte. Denn die seinsollenden Beschirmer verwandelten sich, wie schon im Vorhergehenden angedeutet worden, nur zu bald in Dränger und Räuber, die keine angelegentlichere Sorge kannten, als die Verwandlung ihrer zeitweiligen und widerruflichen Lehen in Erbbesitzungen ihres Hauses, dies mit Gewalt durchzusetzen strebten, oder, wenn sie allein zu schwach dazu waren, sich willig allen Feinden des apostolischen Stuhles anschlossen, die ihnen um den Preis der Förderung ihrer Anschläge gegen die Besitzungen desselben die Erfüllung dieses Lieblingswunsches gewährten. Und nicht allein die weltlichen Großen der Halbinsel, auch die Bischöfe verschiedener Städte [13]), die zum

13) Nächst den Erzbischöfen von Ravenna scheinen die Bischöfe von Forli im Zugreifen am wenigsten blöde gewesen zu sein. Einer derselben, Bischof Ubertus, verpflichtete sich im Jahre 982 dem Erzbischofe Honestus von Ravenna — manentes viginti de melioribus, qui modo ad jura tenentur, de ipsis meis plevibus cum omnibus terris, et vineis et omnibus, quae habere et laborare videntur ad jura ipsarum plevium et nostra abzutreten, eo scilicet ordine et tenore, ut, si per Apostolicos s. romanae Ecclesiae aut per dom. Ottonem imperatorem medietatem de districtione civitatis Ravennae, et medietatem de districtione Comiacli, et medietatem de districtione de Decimano, quam ego cum Fratre nostro Lamberto comite tibi tradidimus, vobis subtractum, aut ablatum fuerit, aut contradictum. Et si infra sex menses restituere non potuerimus — — licentiam sit dom. Honest. archiep. aut vestros missos introire, habere, tenere omnibus vitae tuae ipsos praedictos manentes cum omnibus rebus, quae ad nostra jura habere et laborare videntur. Si vero de praescriptis scil. de districtione civitatis Rav. et Comiacli, et Decimano unus ex his tribus locis ablatus vobis fuerit ab Apostolico aut per imperatorem, tunc tertiam partem de praedictis manentibus intermittere licentiam habeatis. Et si duas partes de praedictis locis ablatae fuerint a vobis, duas partes de praedictis manentibus similiter licentiam habeatis intermittere. Pesi, Documenti Romagn., I, 380 fg. — Das wird wol nicht anders zu verstehen sein, als daß die Unfähigkeit, sich im Besitze jener, von ihm oder von seinen Vorgängern usur-

Staatsgebiete der römischen Kirche gehörten, erstrebten während jener langen Schmachperiode derselben, in solcher und ähnlicher Weise auf deren Kosten Vermehrung ihres zeitlichen Besitzes, ihrer zeitlichen Macht.

Am glücklichsten sind hierin die alten Rivalen der Päbste um die Herrschaft im Exarchate, die Erzbischöfe von Ravenna, gewesen, theils weil sie den erwähnten sehr wirksamen Hebel, die päbstlichen Vasallen durch Zusicherung der Erblichkeit ihrer Lehen zu vermögen, ihnen zur Durchführung ihrer Entwürfe behülflich zu sein, frühzeitig schon [14]) und mit großem Geschick in Bewegung setzten, theils durch ein persönliches Verhältniß begünstigt. Daß die Anwendung des fraglichen Vehikels von Ravennas Kirchenfürsten am frühesten und häufigsten erfolgte, wird schon aus den Thatsachen gefolgert werden dürfen, daß die Umwandlung, d. h. die so veränderte Benennung der Städte und der zu ihnen gehörenden Territorien der weiland oströmischen Duces und Ducate in fränkisch-germanische Lehngrafen und Lehngrafschaften, so wie die Vererblichung dieser in einer Familie und sogar an deren weibliche Glieder [15]) am frühesten im Exarchate vorkömmt. So

---

pirten päbstlichen Territorien den, von den sächsischen Kaisern unterstützten (vgl. die folg. Anmerk. 21), Rückerwerbungsversuchen der Päbste gegenüber länger zu behaupten, den fraglichen Bischof von Forli bestimmt hatte, sie dem mächtigern Erzbischofe von Ravenna zu verkaufen, und daß dieser sich zu dem Kaufe nur gegen Zusicherung angemessenen Schadenersatzes verstand, falls auch er zur Ausantwortung der in Rede stehenden Territorien gezwungen werden sollte.

14) Wie man aus nachstehender Stelle der (in der folgenden Anmerk. 22) angeführten Bulle Gregor's V. vom Jahr 998 ersieht: Quae omnia per centum jam curricula annorum vestra Ecclesia et vestri antecessores tenuerunt.

15) Wie man aus dem Testamente des Grafen Hugo von Bertinoro vom Jahr 1039 bei Mittarelli und Costadoni, Annales Camaldulens., II, Dipl. XXXVIII, ersieht. Item, volo et praecipio, heißt es in demselben, ut Girardus, filius meus, sit mihi heres in totum, et volo, ut det sorori Mariae totum, quod habeo in Marchia, et ipse habeo in partibus Romaniae. Et si Girardus sine filiis masculis mortuus fuerit, totum, quod habeo in plano, sicque castrum Brittonorii cum toto tenimento suo et cum Passaro de Forinpopuli, et cum Maliano, quia tenimentum Maliani usurpavi. De tenimento Medole et totum, quod habeo in plano, archiepiscopi Ravennati restituatur, et nunc ad praesens restituatur totum,

wissen wir z. B. daß die schon um die Mitte des zehnten Jahrhunderts [16]) hier eine bedeutende Rolle spielenden Erblehngrafen von Traversaria und Bertinoro [17]) hierzu aus früheren, ursprünglich byzantinischen, Duces-Familien dadurch erwachsen sind, daß sie die von ihnen verwalteten Städte und Landschaften erst von Päbsten zum zeitweiligen, und dann von Ravennas Erzbischöfen zum erblichen Lehnbesitze unter der Bedingung erhielten, anstatt der Nachfolger des heil. Petrus, die Letzteren als ihre Lehnsherren anzuerkennen, ihnen dienstlich und behülflich zu sein. Das angedeutete persönliche, den Gelüsten der ravennatischen Kirchenfürsten nach den päbstlichen Territorien förderlich gewordene, Verhältniß bestand in der von der Seniorin des römischen Huren-Kleeblatts bewirkten Erhebung ihres Liebsten, des Erzbischofs Johann von Ravenna, auf den apostolischen Stuhl (Mai 914) [18]).

---

quod tuli de tenimento Medole in dicto archiepiscopatu. Tamen si filiae foeminae habuerit, habeat totum, quod in montaneis partibus habeo, quia castrum Brittonorii non est mihi concessum, ut filiae feminae habeant.

16) Besi, Documenti, I, 348, 353. Fantuzzi, Monumenti Ravennati, I, Prosp. S. XXVIII; II, 34 fg.; III, Prosp. S. XVI u. Urkk. I—VIII; IV, Pr. XII fg. und noch an vielen anderen, aus den Indd. zu ersehenden Stellen.

17) Die Bedingungen, unter welchen diese ihre Grafschaft vom Erzstifte Ravenna zu Lehn trugen, lernen wir aus der Urkunde kennen, mittelst welcher Erzbischof Gebhard den Grafen Gerard von Bertinoro, des in der vorstehenden Anmerk. 15 genannten Hugo Sohn, und dessen Nachkommen, im Jahr 1043 mit derselben belieh, bei Fantuzzi, IV, 208: — hoc denique tenore, ut annuatim nomine pensionis tribuatis pro pensione dicti Castri (Bertinoro) duodecim Marabatinos bonos non minus pensantes, sed sint septem per unciam, et non mitatis eos nobis per aliquem nuncium, sed vos ipsi deferatis in partibus Romaniae; ad insultum contra inimicos nostros cum centum militibus venietis, ad obsidionem cum L, et cum CCC peditibus vel plus, citra Padum cum XX, et hoc sit ad usum bonae Curiae, si ibi aliquid amiseritis pro Centum Mille sit vobis feudum, sed tamen sub tenore locationis. Cum vocatus fuero ad Curiam D. Papae nobiscum venire debes vestro expendio, et per vexillum te investimus de Drudaria nostrae Curiae et de bono usu, et quidquid ante praedecessores tui in tenore locationis contra nos peccaverunt, omnino remittimus, pro eo quod centum libras boni Argenti monetati nobis tribuisti.

18) Amadesi, Antist. Ravenn. Chronotax., II, 79.

Dieser scheint eine Vorliebe für das, wie versichert wird [19]), nur ungern und unfreiwillig verlassene Erzbisthum auf den heil. Sitz mitgenommen zu haben, und durch selbe bestimmt worden zu sein, das Territorium, oder die nachmalige Grafschaft, Ferrara so wie noch ein paar andere, zum päbstlichen Staatsgebiet gehörige, Bezirke und Ortschaften, freilich ganz unbefugt und in schnöder Uebertretung der kanonischen Gesetze, der Kirche von Ravenna für alle Zeiten und unwiderruflich zu überweisen [20]). Hierdurch, so wie durch die beregten Umtriebe und Usurpationen der Erz-

19) Von Liutprand. Hist., lib. II, c 13: Muratori, SS. II, 1, S. 441: Theodorae autem Glycerii mens perversa, ne amasii ducentorum milliarium interpositione, quibus Ravenna sequestratur a Roma, rarissimo concubito potiretur, Ravennatis hunc sedis Archiepiscopatum coegit deserere Romanumque summum Pontificium usurpare.

20) Urkunde Pabst Johann's X. für den Erzbischof Honestus von Ravenna a. 921: Mittarelli und Costadoni, I, Dipl. XII: Id est concedimus, et a nobis alienamus, et vestris manibus tradimus atque emancipamus vobis, sicut et alii sancti patres nostri tradiderunt (daß dies eine handgreifliche Unwahrheit ist, ersieht man aus dem folgenden Dipl. XIII von demselben Jahre, aus welchem erhellt, daß die Einwohner des verschenkten Gebiets damals noch gar nicht wußten, daß solches sit data et tradita a sancta Romana ecclesia in sanctam Ravennatem ecclesiam) et emancipaverunt: ita et nos per hujus nostri praecepti paginam emancipationis similiter et confirmationis emancipamus totam massam, quae vocatur Campilio, una cum omnibus fundis suis, et cum omnibus juris pertinentiis suis, piscationibus quoque et venationibus suis, et omnibus sibi subjacentibus vel pertinentibus, constituta territorio Gavellensi inter flumen Adicem et flumen Pado. Similiter largimur et confirmamus seu tradimus, atque in perpetuum mancipamus de jure sanctae nostrae Romanae et universalis ecclesiae in praedicta sancta Ravennate ecclesia, id est totam et integram massam, quae vocatur Fiscalia, cum omnibus villis et plevibus in ipsa massa constitutis, piscationibus quoque et venationibus suis similiter cum omni tributo, censu atque jurisdictione temporali et annuali seu districto et cum omnibus, quae de praedicta massa ad sanctam Romanam ecclesiam pertinent constituta territorio Ferrariensi, hoc quidem modo tradimus, et emancipamus a nobis ambas massas in te Honesto archiepiscopo et in tuis successoribus in perpetuum habendo, tenendo, ordinando, disponendo, seu judicandi potestatem habeatis in perpetuum cum tuis successoribus ad jura sanctae Ravennatis ecclesiae beati Apollinaris, quod, sicut supradiximus, pure et absolute.

bischöfe von Ravenna überhaupt, wurden natürlich zwischen ihnen und den Päbsten heftige und langwierige Streitigkeiten hervorgerufen, die selbst durch Kaiser Otto's I. Einschreiten [21]) nur vorübergehend eine diesen günstige Wendung erhielten, vielmehr bereits gegen Ende des zehnten Jahrhunderts im Wesentlichen einen, den ravennatischen Kirchenfürsten vortheilhaften Ausgang, fanden. Pabst Gregor V., des langen Haders müde, vielleicht auch von der, aus der seitherigen Erfahrung geschöpften, Ueberzeugung geleitet, daß der römische Stuhl, wenn es ihm auch gelingen sollte, diese entfernten Bestandtheile seines Staatsgebietes zurückzuerwerben, doch jedenfalls der Kraft entbehre, unter den obwaltenden Verhältnissen dauernd den Besitz derselben zu behaupten, verzichtete nämlich (998) für sich und seine Nachfolger zu Gunsten jener auf alle Rechte und Ansprüche auf die Stadt [22]) Ravenna und deren Weichbild, auf die Grafschaften Comacchio und Cesena, so wie noch einige andere minder bedeutende päbstliche Besitzungen im vormaligen Exarchate. Schon im nächsten Jahre bestätigte Kaiser Otto III. [23]) der Kirche von Ravenna, neben dieser Cession Gregor's V. und der erwähnten Schenkung Pabst Johann's X., auch noch den Besitz der Grafschaften Montefeltro, Cervia, Decimano und Imola, und kaum zwei Decennien später [24]) sehen wir Erzbischof Arnold, im Auftrage Kaiser Heinrich's II., auch die Belehnung über die Grafschaften Bologna und Faenza empfangen, woraus folgt, daß der heil. Stuhl bereits damals es

21) Contin. Reginon ad a. 967: Otto imperator — multa ad utilitatem s. ecclesiae adinvenit, et apostolico Joanni urbem et terram Ravennatium, aliaque complura, multis retro temporibus Romanis pontificibus ablata, reddidit.

22) Zwar wird in der betreffenden päbstlichen Bulle vom 28. April 998 bei Ughelli, Italia Sacra, Ausg. v. Coleti, II, 353, diese nicht ausdrücklich genannt, aber daß die fragliche Cession sich auch auf sie erstreckte, folgt schon aus den Worten: districtum Ravennatis urbis, ripam integram, monetam, telonium, mercatum, muros et omnes portas civitatis (welch' letztere das Weichbild, der districtus, doch keinenfalls hatte), und wird ganz außer Zweifel gesetzt durch den, in der gleich zu erwähnenden Bestätigungsurkunde Kaiser Otto's III. vom folgenden Jahre vorkommenden Zusatz: et omnem potestatem infra et extra civitatem Ravennae.

23) Urkunde desselben vom 27. Sept. 999 bei Amadesi, Chronotax., II, 297.

24) Am 15. Febr. 1017, besage der Urkunde bei Fantuzzi, III, 19.

ferner aufgegeben hatte, diese Territorien den ravennatischen Kirchenfürsten länger streitig zu machen. Da spätere Kaiser [25]) den Letzteren, neben dem Besitze der genannten, auch den noch mehrerer anderen Bestandtheile des vormaligen Exarchats und der Pentapolis bestätigten, und zwar ohne daß vom apostolischen Stuhle dagegen Einsprache erhoben worden wäre, so geht hieraus klärlich hervor, daß in der hier in Rede stehenden Zeit, um die Mitte des eilften Jahrhunderts, der größte Theil der Schenkungen Pippin's und Karl's des Großen an den römischen Stuhl, an dessen alten Rivalen, das Erzstift Ravenna, übergegangen war, welches solchen jedoch, wie jener in den Tagen der Karolinger, unter der Oberherrlichkeit der deutschen Kaiser besaß.

Also hatten jene anderthalbhundertjährigen, dem geistlichen Ansehen der Nachfolger des heil. Petrus so verderblich gewordenen, Wirren für sie in zeitlicher Hinsicht das noch traurigere Ergebniß, daß sie nahezu die totale Zertrümmerung ihrer weltlichen Herrschaft, ein völlig' Auseinanderfallen ihres weltlichen Fürstenthums herbeiführten. Wenn darüber noch ein Zweifel obwalten könnte, so würde ihn die Versicherung eines fast gleichzeitigen Schriftstellers [26]), daß in der hier in Frage kommenden Zeit die Statthalter Christi ihrer sämmtlichen früheren Besitzungen, bis auf wenige Orte in der Nachbarschaft Roms, beraubt gewesen, die damit so ziemlich übereinstimmenden Klagen Pabst Gregor's VI. [27]) sowie die Thatsache vollständig lösen, daß noch

25) Wie namentlich Heinrich IV. im Jahre 1062. In der betreffenden Urkunde bei Ughelli, II, 362, wird der Kirche von Ravenna unter andern auch noch der Besitz der Grafschaften Bobbio, Forli und Forlimpopoli bestätigt.

26) Willelm. Malmesbur. de Gest. Reg. Anglor. ap. Pertz, Monumenta, XII, 469: — papa Gregorius sextus — — ita apostolatus Romani statum per incuriam antecessorum diminutum invenit, ut praeter pauca oppida Urbi vicina et oblationes fidelium pene nihil haberet, quo se sustentaret. Civitates et possessiones in longinquo positae, quae ad jus ecclesiae pertinebant, a praedonibus ablatae.

27) Bulle desselben c. a. 1045: Mansi, Concil., XIX, 611: Sancta Romana Ecclesia — terrenas opes majori ex parte amisit. Nonulli etiam imperatores, reges et principes, aliorumque ordinum personae, misera cupiditate capti, maternam maledictionem incurrere non timentes, ejus possessiones invaserunt, distraxerunt, et in proprios usus redegerunt: qui etiam gladio anathematis percussi, et more infelicis Judae sacri-

Leo IX. fast gar keine Einkünfte des apostolischen Stuhles vorfand, daher, um leben zu können, im Begriffe stand, seine Kleider zu verkaufen, und nur durch die freiwilligen Gaben vieler Frommen dieser bittern Nothwendigkeit enthoben wurde [28]).

Der, im Vorhergehenden geschilderten, schmachvollen Herabwürdigung des apostolischen Sitzes zum Spielzeug hochmüthiger Adelsfactionen, und zumal dem so arg mißbrauchten Uebergewichte der Grafen von Tusculum, ist bekanntlich durch Kaiser Heinrich's III. energisches Einschreiten (1046) ein Ziel gesetzt worden. Aber bald nach dem Hintritte dieses deutschen Reichsoberhauptes (5. Okt. 1056) erhob die von seiner kräftigen Hand niedergehaltene tusculanische Partei, verstärkt durch ein Bündniß mit den ebenfalls sehr mächtigen Grafen von Galera, wieder frech ihr Haupt, und auf den, durch Stephan's IX. Vergiftung (29. Merz 1058) erledigten, heil. Thron Bischof Johann von Velletri, Sohn des Grafen Guido von Tusculum [29]), einen höchst einfältigen und ungebildeten Menschen (5. April 1058). Der mußte indessen nach kaum zehn Monden dem, von der deutschen Reichsverweserin Agnes ernannten, würdigen Bischofe Gerhard von Florenz (Januar 1059) weichen, welcher, ganz geleitet von seinem berühmten Nachfolger Gregor VII., sich beeilte, auf einer von ihm im Lateran (13. April 1059) versammelten Synode jenes berufene Decret über die Pabstwahl zu erlassen, mittelst dessen Letztere in Zukunft sowol der Einmischung des römischen Adels wie der deutschen Staatshäupter entzogen ward. Das fragliche von Nikolaus II., wie der neue Pabst hieß, und jener Synode gegebene Gesetz bestimmte nämlich, daß fürder die Statthalter Christi ganz allein von den Kardinälen, d. h. den Pfarrern der römischen Hauptkirchen, den Diaconen der dortigen Hospitäler und den

legii vinculo strangulati, ne ad poenitentiam redirent, dissipuerunt. Hinc igitur inopia, devastationes, latrocinia, rapinae, contra ipsum ecclesiae caput, Beatum videlicet Petrum, et in ejus quasi visceribus exortae sunt. Proinde propria ipsius ecclesia, et B. Pauli, quae illorum corporibus per totum orbem refulgent, et suo odore suaque pietate omnes ad se gentes provocant, jam jam heu proh dolor! ruinam minantur.

28) Stenzel, Gesch. Deutschlands unter d. fränkischen Kaisern, I, 122.

29) Novaes, II, 252.

Suffraganbischöfen des Pabstes im römischen Gebiete, von Ostia, Porto, St.-Rufina, Alba, Sabina, Präneste und Tusculum, erwählt, und daß Alle, die auf anderem Wege die höchste Würde der Christenheit zu erlangen suchten, als Eindringlinge, als deren Feinde und Zerstörer betrachtet und verworfen werden sollten. Das altherkömmliche Bestätigungsrecht des abendländischen Kaisers ward durch diese Verordnung zwar noch anerkannt, zugleich aber dadurch wesentlich beschnitten, daß es nur als ein vom apostolischen Stuhle persönlich verliehenes Privilegium gelten sollte, während jene der übrigen Geistlichkeit, dem Adel und dem Volke Roms jede Mitwirkung entzog, und ihnen bloß ein nachträgliches Gutheißen der von den Kardinälen getroffenen Wahl zugestand.

Aber unendlich leichter war es, ein solches Gesetz zu erlassen, als ihm bei der damaligen Lage der Verhältnisse die erforderliche Vollstreckung zu sichern. Der seitherige Hort der römischen Kirche wider die Grafen von Tusculum und den Adel überhaupt, Deutschlands Kaiser, konnte durch den, wenn schon verdeckten, Streich, welchen die in Rede stehende Verordnung auch gegen seine bislang unbestrittenen Gerechtsame führte, sich eben nicht veranlaßt fühlen, für deren Aufrechthaltung in die Schranken zu treten, und die damalige materielle Schwäche der Päbste machte ihnen diesen ohne fremden Beistand ganz unmöglich. Kein Zweifel daher, daß jenes, so bedeutsam gewordene, Gesetz über die Pabstwahl ohne alle Wirkung geblieben sein, ja! daß Nikolaus II. es nimmer gewagt haben würde, solch' tiefeingreifende Neuerung hinsichtlich dieser zu treffen, wenn er nicht schon vorher zur Durchführung derselben einer sehr kräftigen Beihülfe sich versichert gehabt hätte.

Merkwürdig genug! fand er solche bei den bisherigen Gegnern des apostolischen Stuhles — den Normannen. Diese alten Seeräuber waren, seitdem sie in den ruhigen Besitz der Normandie gelangt und seit ihrer Bekehrung zum Christenthume, eifrige Verehrer der Wallfahrten zu den heil. Stätten Italiens und des gelobten Landes geworden, wegen der Befriedigung, welche die Sitte ihrer Neugier und dem in ihnen tief wurzelnden Hange zu Abenteuern gewährte. So war denn auch im Jahre 1016 ein Häuflein derselben als Pilgrime nach dem südlichen Italien gekommen, welches zu der Zeit durch den langjährigen Hader

zwischen den longobardischen Fürsten von Benevent, Capua und Salerno und den in Neapel, Gaeta, Amalfi, Apulien und Calabrien noch herrschenden Griechen arger' Zerrüttung anheimgefallen. In dem St.-Michaelskloster auf dem Berge Gargano in Apulien begegneten sie Melo, einem frühern sehr reichen Bürger von Bari, der, von den Byzantinern wegen hochverrätherischer Umtriebe aus dieser seiner Vaterstadt verjagt, der Fürsten von Capua Lehnmann geworden, und seitdem rachedürstend mit dem Gedanken schwanger ging, der griechischen Herrschaft in Unter-Italien ein Ende zu machen. Der Anblick jener martialischen Gestalten reifte in ihm den Plan, sich ihrer zu dem Behufe zu bedienen; er schilderte ihnen daher mit den lebhaftesten Farben die Reichthümer des Landes und die Leichtigkeit, es den feigen Oströmern zu entreißen. Heimgekehrt, erzählten jene, was sie gesehen und gehört, und entzündeten hierdurch in den Gemüthern vieler ihrer Landsleute die Begierde, im Garten Wälschlands sich anzusiedeln. Den ersten, mit Melo's Freunden gekommenen, Zügen folgten bald zahlreichere Schaaren waghalsiger Abenteurer, die aber, Anfangs ohne bestimmten Plan, ihr Schwert dem Meistbietenden verkauften, so daß sie öfters in einem und demselben Jahre für zwei Herren stritten und später den schlugen, für welchen sie wenige Monden zuvor gekämpft hatten. Erst das Auftreten der Söhne des Barons Tankred von Hauteville in der untern Normandie, einer seltenen Familie von Helden, im südlichen Italien um's Jahr 1035, brachte Plan und Zusammenhang, und damit auch dauernden Erfolg den Unternehmungen der Normannen, die in kurzer Zeit fast ganz Apulien eroberten. Wilhelm der Eisenarm, von seinen erstaunlichen Waffenthaten so genannt, der älteste der zwölf Söhne Tankred's, wurde im Jahre **1043** von seinen Landsleuten, unter dem Titel eines Grafen von Apulien, förmlich zum Oberhaupte erwählt und nach seinem kurz darauf (1046) erfolgten Tode sein Bruder Drogo, den Kaiser Heinrich III. (1047) mit allen gemachten Eroberungen belieh, mit Landstrichen freilich, die ihm und dem deutschen Reiche nie gehört hatten, die zu verschenken er mithin auch nicht das geringste Recht besaß.

Aber als gar schlimme, als ungemein habgierige und gewaltthätige Herren bewiesen sich sehr bald diese Normannen gegen die Bewohner des unterjochten Landes. Doch war es nicht das

immer lauter und dringender werdende Klagegeschrei, was Pabst Leo IX. bewog, jenen glücklichen Abenteuerern feindlich entgegenzutreten, sondern Motive ganz anderer, sehr irdischer Art. Die Fürsten von Benevent, Pandulph III. und Landulph VI., waren (1047) von Klemens II. mit Bann und Interdikt belegt worden, auf Anstiften Kaiser Heinrich's III., weil sie dessen Schwiegermutter auf der Heimkehr von einer nach dem Berge Gargano unternommenen Pilgerfahrt beleidigt, und ihm selbst, aus Furcht vor seiner Rache, ihre Thore verschlossen hatten. Ein Theil der Beneventaner, der keine Lust verspürte, um seiner Fürsten willen den Fluch der Kirche noch länger zu tragen, erbot sich (1050) Leo IX. als Souverain anzuerkennen, theils um ihn zur Aufhebung der Exkommunication zu bewegen, mehr noch aber aus Angst und Abscheu vor den immer weiter um sich greifenden Normannen, die schon einen bedeutenden Theil des benevent'schen Fürstenthums erobert hatten. Der heil. Vater, mit Freuden die Gelegenheit ergreifend, das fast vernichtete weltliche Fürstenthum des apostolischen Stuhles ansehnlich zu restauriren, ging mit Hast auf jenen Antrag ein, löste die Beneventaner von dem Banne und nahm von ihnen (Juli 1051) persönlich den Huldigungseid entgegen [30]), was die damit ihres Landes beraubten Fürsten von Benevent veranlaßte, sich ganz in die Arme der Normannen zu werfen, bei ihnen Schutz gegen den Pabst zu suchen. Dieser, um seiner Erwerbung einen gültigern Rechtstitel als den erwähnten zu gewinnen, bewog während eines längeren Aufenthaltes in Deutschland Kaiser Heinrich III. ihm (December 1052) die, wie im Vorhergenden [31]) berührt worden, aus den Tagen Karl's des Großen stammenden oberlehnsherrlichen Rechte [32]) des Reiches auf Benevent, gegen Verzichtleistung auf verschiedene Be-

30) Borgia, Istoria del dominio temporale della Sede Apostol. nelle due Sicilie, S. 69 fg.

31) Vgl. oben S. 45.

32) Nicht das Reichsvicariat, wie aus dem Ausdrucke des Leo Ostiens.: vicariationis gratia von Sigonius u. A. (auch von Leo, I, 410, der noch dazu auf Borgia verweist) gefolgert worden. Schon in seinen Memor. istor. di Benevent., II, 15 fg. und dann a. a. O. S. 90 hat Borgia den damals öfters vorkommenden Gebrauch des Wortes vicariare im Sinne von permutare urkundlich nachgewiesen.

züge der römischen Kirche vom Bisthume Bamberg und der Abtei Fulda, abzutreten.

Es ist, da die Urkunde dieser Cession bislang noch nicht zu Tage gefördert ward, auch nicht mit voller Bestimmtheit zu ermitteln, was eigentlich dem apostolischen Stuhle damals überwiesen worden, ob die kaiserlichen Rechte auf das Fürstenthum oder nur die Stadt Benevent und deren Weichbild. Da indessen feststeht, und selbst von den eifrigsten curialistischen Schriftstellern[33]) nicht geläugnet werden kann, daß die von Heinrich III. dem Normannen Drogo fünf Jahre früher ertheilte Belehnung auch auf den von ihm schon eroberten Theil des benevent'schen Fürstenthums sich erstreckte, zudem die im Grunde nicht viel bedeutenden Gefälle, auf welche Leo IX. verzichtete, für Letzteres ein gar zu armseliges Aequivalent gewesen wären, und ferner nicht anzunehmen ist, daß der genannte Monarch durch Ausdehnung der fraglichen Cession auf das Fürstenthum Conflikte mit den Normännern gleichsam bei den Haaren herbeizuziehen gewillt gewesen, so möchte kaum zu bezweifeln sein, daß er nur des Reiches Rechte auf die Stadt Benevent und deren nächsten Umkreis dem heil. Stuhle überlassen, wie denn auch der neueste, obwol gut päbstlich gesinnte, Biograph Leo's IX.[34]) nur von der Abtretung der Stadt Benevent und „einiger anderen im südlichen Italien gelegenen Ortschaften" spricht. Nicht unbemerkt darf bleiben, daß durch den in Rede stehenden Tausch sowol die Grundlosigkeit der Erzählungen curialistischer Chronisten von früherer Herrschaft der Statthalter Christi über Benevent, wie der angeblichen Schenkungen Ludwig's des Frommen und einiger späteren Kaiser klärlich dargethan wird, indem, wenn diese schon Benevent den Nachfolgern des heil. Petrus überlassen hätten, für Leo IX. kein Grund vorhanden sein konnte zu solch' tauschweiser Erwerbung der fraglichen oberlehnsherrlichen Rechte.

Da aber auch die Normannen längst ein Auge auf die Stadt Benevent, und jetzt als Beschützer ihrer legitimen Fürsten ein nicht zu läugnendes Recht hatten, dem heil. Vater seine neue Acquisition streitig zu machen, so führte solche zu einem Kriege

33) Borgia, Istor. del domin. temp., S. 76.
34) Hunkler, Leo IX. und seine Zeit (Mainz 1851), S. 219.

zwischen ihnen und Leo IX. Die viertausend Reiter, deren Mitwirkung diesem von Heinrich III. zugesichert worden, erhielten schon am Fuße der Alpen Befehl zum Rückmarsche, ohne Zweifel, weil der Kaiser nach reiflicher Erwägung es doch bedenklich fand, in ein feindseliges Verhältniß zu den Normännern zu gerathen. Dennoch wies der Pabst die Friedensanträge dieser zurück, im thörichten Vertrauen auf die zahlreichen, aber ganz unkriegerischen Schaaren, welche der Haß der Italiener gegen jene Fremdlinge aus allen Theilen der Halbinsel um seine Fahnen versammelte und auf die achthundert, großentheils eben nicht sonderlich beleumundeten[35]), Freischärler, die unter Anführung der schwäbischen Grafen Rudolph und Werner aus Deutschland zu ihnen stießen. Weder die Kriegserfahrung der Letzteren, welche Leo IX. an die Spitze seiner ganzen Macht stellte, noch seine persönliche Anwesenheit und das Beispiel der Deutschen vermochten seinem buntscheckigen Heere die erforderliche Widerstandskraft gegen der Normannen ungestüme Tapferkeit einzuflößen; bei Civitella wurde es (18. Juni 1053) total aufs Haupt geschlagen, der Pabst selbst gefangen, und seiner, wenn schon sehr milden, Haft in Benevent nicht eher (12. Merz 1054) entlassen, bis er die Sieger von dem gegen sie geschleuderten Banne losgesprochen, und sie zum Behalten aller schon gemachten und noch zu machenden Eroberungen in Unter-Italien und Sicilien ermächtigt hatte[36]).

---

35) Heriman. Contract. Chron. ad a. 1053: Pertz, Monum., VII, 132: Secuti sunt autem eum (Leo IX.) plurimi Theutonicorum, partim jussu dominorum, partim spe quaestus adducti, multi etiam scelerati et protervi, diversasque ob noxas patria pulsi. Die Zahl nach Hunkler, S. 233.

36) Hierauf ist mit Hunkler S. 252 die Erzählung Malateras von einer förmlichen Belehnung der Normannen mit ihren Eroberungen durch Leo IX. ohne Zweifel zu reduciren, schon deshalb, weil sich nicht absehen läßt, was die Normannen bewogen haben sollte, diese Belehnung von Nikolaus II. unter so onerösen Bedingungen zu verkaufen, wenn sie ihnen von Leo IX. so ganz umsonst bewilligt worden wäre; auch würde in dem Falle bei den späteren Verhandlungen zwischen Nikolaus II. und Robert Guiscard, so wie in den von diesem geleisteten Lehnseiden und ihm ertheilten Belehnungen sicherlich auf ein derartiges Zugeständniß Leo's IX. Bezug genommen worden sein, wenn ein solches wirklich vorgelegen hätte. Dagegen ist Hunkler's (S. 248 fg.) und Borgias (S. 96 fg.) Behauptung hinsichtlich des freiwilligen Aufenthaltes Leo's IX. in Benevent zweifelsohne ganz ungegründet,

Aber diese Aussöhnung zwischen den Normannen und dem heil. Stuhle war nur von kurzer Dauer, weil Graf Humfried, der seit dem Tode seines Bruders Drogo (August 1051) an ihrer Spitze stand, den über Leo IX. erfochtenen Sieg unter andern auch dazu benutzte, seine Schützlinge und tapferen Mitstreiter in der Schlacht von Civitella, die vertriebenen Fürsten Pandulph III. und Landulph VI. in ihr rechtmäßiges Erbe und bald darauf (Januar 1055) auch in der Stadt Benevent als Regenten wieder einzusetzen [37]). Daher neue Zerwürfnisse zwischen jenen und Leo's IX. († 19. April 1054) Nachfolgern Viktor II. und Stephan IX., welch' Letzterer lebhaft mit Plänen zur Vertreibung dieser Fremdlinge aus der Halbinsel schwanger ging, als er vom Tode überrascht wurde.

Klüger als seine Vorgänger erkannte Nikolaus II., oder vielmehr dessen Lenker Hildebrand, daß ohne freundliches Vernehmen mit den Normännern der heil. Stuhl nimmer in den ruhigen Besitz von Benevent gelangen werde, daß es, Angesichts der damaligen Verhältnisse in Deutschland und im byzantinischen Reiche, thöricht sei, noch länger die Hoffnung zu nähren, sie aus Wälschland vertreiben zu können, und wie nützlich die Allianz, der Beistand dieser kriegstüchtigen Eindringlinge den Statthaltern Christi werden könne, zumal seit ein Mann wie Robert Guiscard an die Spitze derselben getreten war. Dieser, ausgezeichnet durch ebenso hervorragende gute, wie schlimme Eigenschaften, gleich unverzagt im tiefsten Unglück wie auf des Glückes Gipfel seiner noch mächtig, voll Tapferkeit, Unternehmungsgeist und Verschlagenheit (daher sein Beiname: Guiscard, Schlaukopf), hatte (1057) nach dem Ableben seines Bruders Humfried dessen Sohn aus dem väterlichen Besitze vertrieben, und solchen mit neuen Eroberungen in Unter-Italien ansehnlich vermehrt. Der Wunsch, dieser Usurpation das reinigende Siegel höherer Billigung aufzudrücken,

---

einmal, weil sie mit der bestimmten Angabe Heriman. Contract. bei Pertz, Monum., VII, 133, und anderer gut unterrichteter Chronisten im Widerspruche steht, dann, weil sonst kein nur irgend plausibler Grund des langen Verweilens dieses Pabstes in Benevent sich nachweisen, oder auch nur vermuthen läßt, als eben Gefangenschaft.

37) Borgia, Istor. del domin. temp., S. 110, und Append. S. 33.

wie überhaupt der bis dahin nur faktischen Herrschaft seines Volkes im südlichen Wälschland irgend einen, wenn auch bloß scheinbaren, Rechtstitel zu erwerben, sowie der fernere, von dem Banne gelöst zu werden, den einer der letzten Päbste, vermuthlich Stephan IX., über ihn verhängt, veranlaßten Robert, den neuen Nachfolger des heil. Petrus, Nikolaus II. um eine persönliche Zusammenkunft zu bitten. Sie fand schon wenige Wochen nach der Erhebung des Letztern auf den heil. Stuhl (Februar 1059) [38]) Statt, und führte zu einer Uebereinkunft, die so folgenschwer, die den Normannen so nützlich, noch vortheilhafter aber dem apostolischen Stuhle geworden ist. Kraft derselben wurde Robert Guiscard vom Statthalter Christi nach geschehener Lossprechung vom Banne, als Herzog von Apulien und Calabrien anerkannt, mit diesen Ländern so wie mit der, den Griechen und Saracenen erst noch zu entreißenden, Insel Sicilien belehnt, wogegen er ihm den Vasalleneid leistete, sich zu einem jährlichen Lehnskanon von zwölf pavesischen Pfenningen für jedes Paar Ochsen in seinen Staaten und ferner dazu verpflichtete, dem apostolischen Stuhle zur Wiedereroberung seiner verlorenen Besitzungen behülflich, ihm überhaupt in allen Stücken treu und ergeben zu sein, und ganz insbesondere ihn und die Kardinäle in der Handhabung des zu erlassenden, oben erwähnten, neuen Gesetzes über die Papstwahl nachdrücklichst zu unterstützen. Zugleich und unter denselben Bedingungen wurde Robert's Schwager, Graf Richard von Aversa, von Nikolaus II. mit dem erst noch zu erobernden, longobardischen Fürstenthume Capua belehnt, welches auch nach einem Triennium (1062) dieses Normannen Beute ward, und hinsichtlich Benevents bestimmt, daß es dessen bisherige Regenten als päbstliches Lehen besitzen sollten, wobei es auch bis zum

---

38) Was Giulini (Memor. di Milano, IV, 41) und Theiner (Einführung der erzwungenen Priester-Ehelosigkeit II, 1, S. 69) aus der Lage der Verhältnisse und auf Bonizo sich stützend, scharfsinnig folgerten, daß nämlich die in Rede stehende Zusammen- und Uebereinkunft zwischen Nikolaus II. und Robert Guiscard nicht erst während der im Juli 1059 zu Malfi versammelten Synode, sondern schon vor dem Erlasse des fraglichen Decrets über die Pabstwahl zu Stande gekommen sein müsse, wird gleich der Meinung Theiner's S. 50, daß dies sicherlich im Februar geschehen, durch die Annales Romani bei Pertz, Monum., VII, 471, bestätigt.

Aussterben des benevent'schen Fürstenhauses (November 1077) verblieb.

Woher nahm aber Nikolaus II. dies ganz neue Recht, Länder als päbstliche Lehen zu vergeben, die notorischermaßen niemals dem heil. Stuhle gehört hatten? Offenbar von einem sogenannten frommen Betruge, von jener angeblichen Schenkung Konstantin's, des ersten christlichen Imperators, deren im Eingange gedacht worden, die damals so zweifellos für ächt galt, daß Leo IX. in dem langen, während seiner benevent'schen Gefangenschaft (Januar 1054) an den Patriarchen von Konstantinopel gerichteten Schreiben [39]), unter Anführung ihres angeblichen Wortlautes, sich auf solche, wie auf einen unumstößlichen Rechtstitel berief. Auch ist es, nach der scharfsinnigen Vermuthung eines neuern Historikers [40]), sehr wahrscheinlich, daß, um dem apostolischen Stuhle noch einen näher liegenden, minder in die Nacht der Vergangenheit zurückreichenden zu vindiciren, zu dieser Zeit die, uns überkommenen, handgreiflich falschen [41]) Schenkungsurkunden Ludwig's des Frommen (vom Jahre 817) und einiger späteren abendländischen Kaiser geschmiedet wurden, wie man denn in der Fabrikation falscher Urkunden nirgends so erfahren und so fleißig

39) Mansi, Concil., XIX, 644.

40) Muratori, Annali z. J. 1059.

41) Dies sprechen wir mit vollster Ueberzeugung aus, und zwar schon aus den im Vorhergehenden erwähnten und den hier berührten Gründen, die auch durch den neuesten Vertheidiger der Aechtheit jener Diplome (Marino Marini, Nuovo Esame dell' Autenticità de' Diplomi di Ludovico Pio, Ottone I e Arrigo II. sul Dominio temporale dei Romani Ponteficii, Rom 1822) ebenso wenig entkräftet worden sind, wie die übrigen von Muratori, Walch (Censura Diplomatis, quod Ludovicus Pius Imperator Aug. Paschali I. Pont. Rom. concessisse fertur), Bünau (Deutsche Kaiser- und Reichs-Historie, III, 36 fg.) u. A. dagegen längst geltend gemachten. Für Marini's kritisches Urtheil ist, beiläufig bemerkt, schon der Umstand charakteristisch, daß er auch die berufene Schenkung Kaiser Konstantin's gern für ächt angesehen wissen möchte (S. 23 u. noch anderwärts). So natürlich es erscheint, daß Männer wie Baronius, Borgia und Marini, die zu den hohen Würdenträgern und Beamten der Kirche zählten, für die Authenticität jener Schenkungen mit Wärme in die Schranken traten, ebenso natürlich ist es auch, daß eine unbefangene Kritik, die frei von den Rücksichten ist, die jenen ihre Stellung auferlegte, zu anderen Resultaten gelangt.

wie in Italien, und zumal in Rom gewesen, und zwar bereits in den Tagen der Longobarden. Ließ doch Karl der Große selbst einen Gesandten des Pabstes Hadrian I. wegen erwiesener Urkundenfälschung einkerkern![42]) In den fraglichen Kaiser-Diplomen wird nämlich die Ueberweisung der Länder an die Nachfolger des heil. Petrus ganz besonders hervorgehoben, mit denen Nikolaus II. die Normannen belehnte, welche Ludwig der Fromme aber, so wenig wie sein Vater und Großvater, dem heil. Stuhle überlassen konnte, da solche nicht ihr, sondern der oströmischen Imperatoren unbestrittenes Eigenthum waren.

Erst nachdem, in nächster Folge dieser neugestifteten Verbindung zwischen Robert Guiscard und dem apostolischen Stuhle, Nikolaus II. den römischen Adel, und zumal die Grafen von Tusculum und Galera, mit Hülfe eines normännischen Heeres zu Paaren getrieben, viele ihrer Besitzungen eingenommen und verwüstet, ihre Burgen gebrochen, und sie der päbstlichen Hoheit wirklich unterworfen hatte, war er mit dem fraglichen Decret über die Pabstwahl hervorgetreten. Aber dieser Triumph des heil. Stuhles über die gefährlichsten seiner inneren Feinde war nur von kurzer Dauer, indem die längere Beschäftigung des besten Theiles der normännischen Streitkräfte mit der Eroberung Siciliens die Gedemüthigten zu dem Versuche ermunterte, das ihnen so verhaßte Wahlgesetz Nikolaus II. schon nach dessen Hintritt (27. Juli 1061) faktisch umzustoßen. Unter Hildebrand's Leitung und dem Schutze eines normännischen Heerhaufens hatten die Kardinäle den gelehrten und sittenstrengen Bischof Anselm von Lucca, Alexander II. (1. Okt. 1061), zu seinem Nachfolger erwählt, die Grafen von Tusculum und die anderen römischen Großen aber, noch ehe dies geschehen, eine Gesandtschaft an die, über jene Neuerung nicht viel weniger erbitterte, Kaiserin-Regentin und deren Räthe nach Deutschland mit dem Ansuchen abgeordnet, einen Pabst zu ernennen, und so das widerwärtige Decret vom Jahre 1059 thatsächlich zu vernichten. Und wirklich ließ die Reichsverweserin Agnes durch eine zu Basel veranstaltete Versammlung vieler Fürsten und Bischöfe Deutschlands und Italiens die Verordnung Nikolaus II. über die Pabstwahl als Beeinträch-

---

42) Carli, Delle Antichità Italiche, IV, 61.

tigung der kaiserlichen Rechte, für ungültig, Alexander II. der Tiara verlustig erklären, und unter Zustimmung der römischen Abgesandten den Bischof Cadalus von Parma, ehemaligen Kanzler Kaiser Heinrich's III., zum Pontifex (28. Okt. 1061) erkiesen. Er nannte sich Honorius II. und würde, von dem Grafen von Tusculum und den übrigen römischen Großen, so wie mehreren italienischen Fürsten und der Mehrzahl der, gleich ihm[43]) mit den Lastern der Simonie und des Concubinats besudelten, Bischöfe Wälschlands kräftigst unterstützt, seinem Gegner den heil. Thron wol noch lange mit Erfolg streitig gemacht haben, wenn nicht der kleine Heinrich IV. durch den Erzbischof Anno von Köln und Herzog Otto von Baiern, und mit ihm die Zügel der Reichsregierung, seiner Mutter, der Kaiserin Agnes (Mai 1062), entrissen worden wären. Denn der genannte kölner Erzbischof ließ sich von Alexander II. gewinnen und ergriff offen dessen Partei; mit seiner Einwilligung entsetzte (31. Mai 1064) eine zu Mantua versammelte Synode Honorius II.[44]) des Pontifikats, und proclamirte Alexander II. als alleiniges rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche.

Dieser hatte (22. April 1073) auf dem heil. Sitze den Mann zum Nachfolger, der seit mehr als zwanzig Jahren durch seine außerordentliche Klugheit und die Kraft seines Geistes in allen Angelegenheiten der römischen Oberbischöfe den überwiegend-

---

43) Affò, Memorie degli Scrittori e Letterati Parmigiani (9 Bde., Parma 1789—1833), I, 36 fg. Zu dem Bischofe Regimbald von Fiesole, von welchem der heil. Peter Damiani (1052) erzählt: erat manifestissime simoniacus, quia videlicet non solum ipse per pecuniam Pontificatus culmen obtinuit, sed vix aliquando gratis, aut Clericos aut ullas consecravit Ecclesias. Huc accedebat, quod praeter alias unam habebat publice, ac familiarius adhaerentem, et tamquam legitimae desponsationis uxorem; filii et filiae adhuc plures exstant, et foederati conjugio, et succrescentibus liberis cumulati (Lami, Lezioni di Antichità Toscane, I, 295), gab es damals, zumal in der Lombardei, gar viele Seitenstücke.

44) Der dadurch indessen nicht bewogen werden konnte, von seinen Ansprüchen abzulassen, so lange er lebte: — trovando noi diversi documenti sino al 1071, ne' quali intitolavasi Episcopus Parmensis et Electus Apostolicus. Affò, Memorie degli Scrittori Parmigiani (ex Archiv. Canon. Parm.), I, 38. Freilich ohne allen Erfolg, da dessen Niemand mehr achtete. Lambert. Schafnab. Annal. ad a. 1064: Pertz, V, 168.

sten Einfluß geübt, und eigentlich Pabst gewesen war, während Andere nur den Namen führten — Gregor VII. Daß dieser geistigmächtigste Statthalter Christi, der mit seiner eminenten Thätigkeit die ganze Welt umfaßte und mit dem, längst in ihm gereiften Vorsatze: selbe der Herrschaft des apostolischen Stuhles zu unterwerfen, denselben bestieg, auch nicht lange anstehen werde, die Rückerwerbung der in den vorhergegangenen schlimmen Zeiten letzterem entrissenen oder abgelisteten weltlichen Besitzungen zu erstreben, ließ sich unschwer voraussehen. Und wirklich geschahen von Gregor VII. schon in den ersten Wochen seines Pontifikats diesfällige Anschritte, wie er denn namentlich versuchte, dem glücklichen Nebenbuhler des römischen Stuhles um die Herrschaft im ehemaligen Exarchate, dem Erzstifte Ravenna, seine Errungenschaft wenigstens theilweise wieder abzugewinnen [45]). Jedoch ohne Erfolg, indem der bald ausbrechende Kampf mit Kaiser Hein-

45) Aus dem Vorhergehenden (vgl. oben S. 66) wissen wir, daß die Erzbischöfe von Ravenna längst im Besitze der Grafschaft Imola waren, daß dieser ihnen von den deutschen Kaisern bestätigt worden. Demungeachtet machte Gregor VII. gleich in der ersten Zeit seines Pontifikats den Versuch, wenigstens die Stadt Imola unter des heil. Stuhles Botmäßigkeit zurückzuführen, indem er deren Bürger bewog, ihm den Huldigungseid zu schwören; auch suchte er sich diese Rückerwerbung dadurch zu erleichtern, daß er den Grafen Guido, der Stadt und Grafschaft von der ravennatischen Kirche zu Lehn trug, gewann, wie man aus dem Breve dieses Pabstes an den genannten Grafen vom 1. Juni 1073 bei Fantuzzi, Monumenti Ravennati, VI, 19, und Besi, Documenti Romagn., I, 413 (welch' beide es jedoch irrig Gregor V. zuschreiben), ersieht. Quidam Imolenses, heißt es dort, nostram adeuntes praesentiam, conquerendo nobis indicavere, quod Confrater noster Guibertus Archiepiscopus Ravennas eos contra honorem S. Petri, cui fidelitatem juravere, suae omnino ditioni subigere, et adjuranda sibi fidelitatis attentet sacramenta compellere. ..... Neque enim credere possumus, tam prudentem virum ita aut naturae, aut dignitatis suae loci oblitum esse, ut, qui Apostolorum Principi fidelitatem ipse jurejurando promisit, neglecto periculo suo, alios, qui idem fecerunt, ad perjurium nitatur per exquisita ab eis Sacramenta pertrahere. Quod si — — non possis efficere ut praedictus — Archiepiscopus — — praefatos Cives a fidelitate Sedis Apostolicae non desinat obstinata coercitione divellere — —, ita eis praesenti auctoritate rogatus, et commonitus denfensionis auxilia, donec Legati nostri in partes illas veniant, conferre non desinas.

rich IV. und sein gleichzeitiges Zerwürfniß mit Robert Guiscard, hervorgerufen durch des Letztern Weigerung, ihm den schuldigen Lehenseid zu leisten, und genährt durch dessen Unternehmungen gegen Benevent und andere Theile des päbstlichen Territoriums, Gregor VII. Vorsicht geboten, ihn davon abhielten, durch zu energisches Vorschreiten in der Hinsicht Alle, die sich in den letzten Menschenaltern mit den Besitzungen der Päbste bereichert, gegen sich in Harnisch zu bringen, und so die, ohnehin nicht kleine, Zahl seiner Feinde in Italien unnützer Weise zu vermehren. Für Das, was er durch diese von den Umständen ihm abgezwungene Mäßigung aufgab, wußte Gregor's VII. Gewandtheit dem heil. Stuhle aber vollen Ersatz zu verschaffen durch die ihm erworbene mathildinische Schenkung.

Drittes Hauptstück.

Mathilde, die große Freundin Gregor's VII., ist wie eine der mächtigsten, so auch eine der merkwürdigsten und mit Recht hochgepriesenen Fürstinnen Wälschlands gewesen. Ihr Vater war jener, ebenso reiche und prachtliebende als gewaltthätige und habsüchtige, Markgraf Bonifacius von Toscana, aus einem alten, im Lucchesischen begüterten [1]) Grafengeschlechte, der zu den von seinem Erzeuger Thebald, dem eifrigsten Anhänger und der Hauptstütze [2]) Kaiser Heinrich's II. in Italien, ererbten Lehengrafschaften und Städten Modena, Reggio, Ferrara [3]), Mantua nnd Brescia, nebst ausgebreiteten Allodialgütern, auch noch die große Mark-

1) Soviel ist sicher, ungewiß aber, ob der gegen Ausgang des neunten Jahrhunderts vorkommende Graf Siegfried, der älteste historisch bekannte Ahnherr Mathilden's, auch Graf von Lucca gewesen. Cianelli in den Memorie e Documenti p. serv. all' Istor. del Ducato di Lucca, I, 117. Tiraboschi, Memorie storiche Modenesi, I, 70.

2) Rena, Serie cronol.-diplom. degli antichi Duchi e Marchesi di Toscana c. Suppl. e Note di Camici (6 Bde., Florenz 1789), I, 114.

3) Mathilden's Biograph und Zeitgenosse Donizo (Muratori SS. V, 350) erwähnt, daß deren Großvater Thebald mit Ferrara vom Pabste belehnt worden. Nach Rena-Camici a. a. O. I, 97, 102 geschah das von Johann XIII. im Jahre 970, nach Frizzi (Memorie p. la Storia di Ferrara, II, 69) erst von einem seiner Nachfolger zwischen den Jahren 981—984; die Sache hing höchst wahrscheinlich folgendermaßen zusammen. Zu den ehemaligen Besitzungen des apostolischen Stuhles, die derselbe mit Hülfe Kaiser Otto's I. auf kurze Zeit zurückerwarb (vgl. oben S. 66, Anmerk. 21), gehörten auch Stadt und Grafschaft Ferrara, wie man aus der Urkunde Johann's XIII. vom Jahre 967 bei Mansi (Concil. XIX, 1) ersieht, in welcher

grafschaft Toscana und Parma, mit welchen er von Kaiser Konrad II., zum Lohne geleisteter wichtiger Dienste belehnt wurde[4]), und gegen das Ende seines Lebens auch noch das Herzogthum Spoleto und die Markgrafschaft Camerino[5]) erwarb. Diese Besitzungen und die vielen Güter, welche Markgraf Bonifacius wehrlosen Bischöfen und geistlichen Anstalten, als angebliche Lehen, abpreßte[6]), bildeten ein Fürstenthum, welches mindestens den

derselbe wiederholt von nostrum ducatum et comitatum Ferrariensem spricht. Aber zu schwach, den Besitz Ferraras gegen die Erzbischöfe von Ravenna auf die Dauer zu behaupten, mag der Pabst das Auskunftsmittel ergriffen haben, den mächtigen Thebald damit zu belehnen, sub annuo censu Romanae Ecclesiae persolvendo, wie der, freilich viel jüngere, Mönch Jordan bei Muratori (Antiquit. Ital., IV, 954) wissen will. Als nun der ravennatischen Kirche nachmals von Kaiser Otto III. unter anderen auch ihre Anrechte auf Ferrara bestätigt wurden (vgl. oben S. 66), wird sie, ohnehin unfähig es Thebalden zu entreißen, gern den Ausweg ergriffen haben, ihm jene Belehnung zu confirmiren, d. h. es ihm fortan als Lehn der Erzbischöfe von Ravenna zu belassen.

4) Mit Toscana spätestens im Jahre 1028, wenn nicht schon im vorhergehenden, da eine Urkunde vom Juli 1028 seiner als Regenten dieser Markgrafschaft gedenkt. Repetti, Introduzione al Dizionario geogr.-storico della Toscana, S. LXVIII, und Appendice al Dizionar., SS. 15, 19. Mit Parma wurde Bonifacius vom Salier vermuthlich im Jahre 1037, und zwar aus Anlaß der durch ihn bewerkstelligten Eroberung dieser rebellischen Stadt, belehnt. Tiraboschi a. a. O. I, 110.

5) Man weiß zwar nicht, wann und wie? er diese Beiden acquirirte, doch steht urkundlich fest, daß er sie seit dem Jahre 1051 besaß, wie auch daß der zweite Gemahl seiner Wittwe, Gottfried der Bärtige von Lothringen, seit dem Jahre 1057 ebenfalls über Spoleto und Camerino waltete. Rena-Camici, Bd. II, Nr. 1, S. 42—43; Nr. 2, S. 56. Fatteschi, Memorie de' Duchi di Spoleto, S. 114. Vermuthlich wurden Gottfried gelegentlich seiner, von Pabst Victor II. (December 1056. Jaffé, Regest., S. 380) vermittelten, Aussöhnung mit der Kaiserin-Regentin Agnes und auf dessen Verwendung diese beiden Reichslehen von derselben übertragen. Heinrich III. hatte mit deren Verwaltung nämlich, aus Haß gegen Beatrix und Gottfried, Victor II. betraut (Turchi, De Eccles. Camerin. Pontificib. [Rom 1762], S. 18, und Muratori, Annali z. J. 1057), der dieser Aufgabe aber nicht gewachsen und deshalb froh sein mochte, sie dem Lothringer überlassen, und denselben dadurch zu einem noch wärmern Anhänger des apostolischen Stuhles machen zu können.

6) Affarosi, Notizie istoriche della Città di Reggio (Padua 1755) I (et unic.), 149: — il Marchese Bonifacio — — dominava in molti altri

vierten Theil Italiens umfaßte, und Mathilden's Vater zum reichsten und mächtigsten, selbst von Heinrich III. gefürchteten, Potentaten der ganzen Halbinsel machte. Die daher rührenden Bemühungen des genannten Kaisers, sich der Person dieses gefährlichen Vasallen zu bemächtigen, so wie die, bald nach dessen Hintritt (7. Mai 1052), durch ihn (1055) geschehene Entführung, und über ein Jahr dauernde Detention seiner Wittwe Beatrix und ihrer, damals neunjährigen, einzigen Erbtochter Mathilde [7]) in Deutschland legten den Grund zu jener erbitterten und verderbenschwangern Feindschaft der Letztern gegen den Unglücklichsten der deutschen Kaiser.

Dessen Vater war zu dem verhängnißvollen Gewaltschritt hauptsächlich dadurch gereizt worden, daß Beatrix zum zweitenmale sich mit Herzog Gottfried dem Bärtigen von Lothringen, den Heinrich III. als Rebellen und Reichsfeind geächtet und seiner väterlichen Besitzungen beraubt, vermählt und bald darauf auch ihre Tochter Mathilde mit dem gleichnamigen und gleichartigen Sohne desselben, — er war ebenso tapfer und klug als der Vater —, verlobt hatte [8]). Die Ehe wurde (1069) kurz vor dem Hintritte des ältern Gottfried [9]) vollzogen; doch gestattete Mathilde diesem

luoghi e Città come in Ferrara, e Mantova, con vasta estensione di Paese nella Lombardia; di modo che era divenuto il più forte e ricco Principe dell' Italia. Ben é vero, che in buona parte (seguitando egli pure il pravo introdotto abuso) n'aveva acquistate con prepotenza, spogliandone le Chiese, le Abazie, e i Vescovadi, col titolo, o colorito pretesto di prenderne le investiture, e coll' obbligo talvolta di pagarne annuo censo (che poscia difficilmente pagavasi, o non potevasi esigere), col venderle poi a chi con maggior oro le comprava. Vgl. noch das lange Verzeichniß dessen, was Bonifacius in solcher Weise nur der bischöflichen Kirche von Reggio abpreßte, bei Affarosi Dipl. VI und Affò, Istoria della Città e Ducato di Guastalla I, Dipl. XX.

7) Da von den beiden anderen Kindern des Markgrafen Bonifacius das eine, eine Tochter, schon vor dem Vater gestorben war, und das andere, ein Sohn, kurz nach demselben (1053) aus der Zeitlichkeit schied. Cianelli a. a. O. SS. 140, 143. Rena-Camici a. a. O. SS. 27, 46.

8) Daß diese Verlobung bereits im Jahre 1055 Statt gefunden, erhellt aus der Urkunde Kaiser Heinrich's III. von diesem Jahre bei Rena-Camici, II, Nr. 2, S. 78.

9) Dieser starb am 19. Dec. 1069. Rena-Camici l. c. SS. 47, 75.

ersten Gemahle ebenso wenig wie ihrem zweiten Welf, dem Sohne des gleichnamigen Herzogs von Baiern, Einfluß auf die Regierung ihrer Länder. Dem Lothringer hatte sie ohnehin nur ihre Hand gereicht, weil sie der Form wegen seiner bedurfte, da sie als Frau, zumal bei ihrer Stellung dem Kaiser gegenüber, die väterlichen Reichslehen und Würden nicht hätte behalten können; auch lebte Gottfried meist getrennt von ihr in Deutschland, und stritt dort mit nicht geringerem Eifer für Heinrich IV., als seine Gemahlin in Italien für Gregor VII.

Bis zum Hintritte der Mutter (18. April 1076) [10]) regierte Mathilde gemeinschaftlich mit derselben ihre ausgebreiteten Staaten, nachher allein, als wahre Königin, obwol sie diesen Titel, den sie ohne Prahlerei sich hätte beilegen dürfen, verschmähete, und sich meist, demüthig-stolz, schrieb: Von Gottes Gnaden das, was ich bin! [11]) Nicht minder groß als ihre Macht, — den obengenannten, vom Vater ererbten Besitzungen fügte sie noch Verona und Piacenza hinzu, und in mehreren anderen Städten und Gegenden Italiens behauptete sie ein wirklicher Herrschaft nicht viel nachstehendes Ansehen —, waren ihre persönlichen Eigenschaften. Mit seltener Kühnheit und Standhaftigkeit vereinte sie einen fein gebildeten, durch Kenntnisse ihre Zeitgenossen weit überragenden Geist. Während die Wenigsten dieser des Lesens kundig waren, sammelte sie eine ansehnliche Bibliothek, und diktirte, der italienischen, französischen und deutschen Sprache mächtig, selbst die Schreiben, welche sie, in Verbindung fast mit dem ganzen Abendlande, an den Pabst, an Könige und Fürsten erließ. In allen Regierungsgeschäften erfahren, unermüdlich thätig, durchzog sie ihre Staaten, schuf und erhielt Ordnung, saß, des Rechts kundig, selbst zu Gericht, führte selbst ihre Vasallen in den Krieg, zur Belagerung wie zur Schlacht. Aber wie sie Burgen brach, war sie auch der Armen und Unglücklichen Mutter; in den Tagen des Mißgeschickes suchte und fand sie Trost in der heil. Schrift, ihr

10) Fiorentini, Memorie della gran Contessa Matilda, Ausg. v. Mansi, S. 162.

11) Ego Mathilda Dei gratia id, quod sum oder quidquid sum, in vielen Urkunden bei Fiorentini a. a. O., z. B. Documenti, SS. 139, 214, 224, 236—237.

gegenwärtiger und verständlicher als vielen Bischöfen ihrer Zeit. Ihres glänzenden Hofes schönste Zierde war sie selbst, die wahrhaft große Groß-Gräfin [12]).

Was zwischen dieser außerordentlichen Frau, die über ein Menschenalter mit allen Waffen unablässig, fast allein, kaum je, und auch dann nur für den Augenblick, erschüttert, den apostolischen Stuhl gegen zahlreiche Feinde vertheidigte, und inmitten der heftigsten Stürme aufrecht erhielt, und Gregor VII. jenes Band dauernder, inniger Freundschaft wob, war, neben dem gemeinsamen Hasse, zumal in der Brust der Italiener ein so mächtiger Hebel, gegen Heinrich IV., die bewundernde Ehrfurcht, welche der gewaltige Geist Hildebrand's dem schier ebenbürtigen Mathilden's einflößte; sie begriff seine großen Pläne und Reformen, und förderte sie mit aufopfernder Hingebung, weil sie nach ihrer Meinung Gutes von ihnen erwartete. Ihre und Gregor's Widersacher haben dem zwischen ihnen obwaltenden Verhältnisse freilich ganz andere Motive, unsittliche und schmutzige, angedichtet; aber sicherlich ist nichts ungerechter, und dem Charakter Beider fremdartiger gewesen!

In demselben Jahre nun, in welchem Kaiser Heinrich's IV. ungeheuere Demüthigung zu Canossa Statt fand (1077) hatte Mathilde von ihrem Freunde Gregor sich bereden lassen, ihr gesammtes Eigenthum nach ihrem Hintritte dem apostolischen Stuhle zu vermachen. Sie war zu der Zeit, da ihr erster Gemahl Gottfried von Lothringen kurz vorher (26. Febr. 1076) [13]) aus der Zeitlichkeit geschieden, Wittwe, kinderlos, und entschlossen, unvermählt zu bleiben, welchen Vorsatz Gregor VII. in ihr gezeitigt haben mag. Auch ist es zweifelsohne seines Nachfolgers Urban's II. Werk gewesen, daß Mathilden's zweite Vermählung mit Welf von Baiern thatsächlich nur eine Scheinehe blieb, da natürlich Niemand ein größeres Interesse als der Pabst besaß, zu verhüten, daß die Groß-Gräfin Erben erhalte, eben wegen der erwähnten Schenkung vom Jahre 1077. Mathilde kann von dem Vorwurfe nicht freigesprochen werden, diese ihrem zweiten Gemahle verheim-

12) Ganz nach der unbefangenen Würdigung Stenzel's, Gesch. Deutschlands unter d. fränk. Kaisern, I, 350 fg.

13) Rena-Camici, III, Nr. 1, S. 16.

licht, sich hierdurch gegen denselben arger Doppelzüngigkeit und schnöder Ueberlistung schuldig gemacht zu haben. Denn einmal läßt sich durchaus nicht absehen, was anders, als die Hoffnung großer materieller Vortheile, den achtzehnjährigen Jüngling Welf bewogen haben kann, der, ein volles Vierteljahrhundert ältern Frau seine Hand zu reichen (1089), als solche diese, nach dem Wunsche[14]) des Pabstes, zu einer Zeit erstrebte, wo ihre und des heil. Vaters Affairen sehr schlecht standen, wo sie eines tapfern Vertheidigers, — und Welf erfreuete sich schon, trotz seiner Jugend, eines bedeutenden kriegerischen Rufes[15]) —, ihrer Besitzungen gegen den damals sieghaften Heinrich IV. mehr als je, und nicht minder dringend bedurfte, als der heil. Stuhl in jenen Tagen der aufopferndsten Dienste seines bisherigen wärmsten Anhängers unter den deutschen Fürsten, des alten Herzogs Welf von Baiern. Dann sprechen auch die Ereignisse der Folgezeit dafür, daß Mathilde, ohne Zweifel im Einverständnisse mit Urban II., den Jüngling durch den Hinweis auf ihren reichen Besitz und das Versprechen köderte, ihm solchen wenigstens zum Theil selbst auf den Fall ihres kinderlosen Ablebens zu hinterlassen; das von dem gewöhnlich gut unterrichteten und lange Zeit in Italien lebenden Zeitgenossen Cosmas von Prag mitgetheilte Schreiben Mathilden's an Welf ist vermuthlich authentischer als es, seiner anstößigen Form wegen scheint, und seinem thatsächlichen Inhalte nach schwerlich erdichtet. Wie hätte sonst der alte Herzog Welf nach der durch Mathilden[16]) (1095) erfolgten Auf-

14) Oder gar nach dem Befehle des Pabstes, wie Einige meinen. Frizzi, Memorie p. la Storia di Ferrara, II, 102.

15) Origines Guelficae, II, 303.

16) Daß diese es gewesen, welche Welf heimschickte (weil sie seines tapfern Armes, bei dem damaligen glänzenden Stande ihrer wie der Angelegenheiten des heil. Stuhles nicht länger bedurfte, meint Muratori, und wol mit Recht), daß Letzterer nicht böswillig sie verlassen, darf aus der Entrüstung, mit welcher der alte Welf, auf die erhaltene Kunde von der Trennung der Gatten, nach Italien eilte, und aus seinen eifrigen Bemühungen, selbe wieder zu vereinen, mit Sicherheit gefolgert werden, wenn schon die bezügliche Erzählung des Chronisten (Bernold. Const. bei Pertz, Monum., VII, 461) auf den ersten Anblick eher zur Annahme des Gegentheils zu berechtigen scheint. Vgl. Tiraboschi, Memor. Moden., I, 131.

lösung der Ehe und schmählichen Heimsendung seines Sohnes, verlangen können, daß die Groß-Gräfin dem Letztern ihre Besitzungen abtreten sollte, wenn zu dieser Forderung gar kein Grund vorhanden gewesen, wenn Welf der Jüngere gar keine Rechte an die Länder seiner Gemahlin aufzuweisen gehabt hätte? Auch wurden die von dessen Erben nachmals erhobenen, und durch die von dem apostolischen Stuhle wie von den deutschen Kaisern ihnen ertheilten Belehnungen thatsächlich anerkannten Ansprüche auf Mathilden's Hinterlassenschaft eben nur von deren, doch kinderlos gebliebenen, Ehe mit Welf hergeleitet und damit begründet [17]); wie hätte das geschehen können, wenn gar keine diesfällige rechtliche Basis vorhanden gewesen wäre?

Kein Zweifel mithin, daß der zweiten Vermählung Mathilden's mit Welf von Baiern, wenn auch vielleicht keine förmlichen Verträge, doch jedenfalls bündige Versprechungen vorangegangen sein müssen, kraft welcher demselben, selbst auf den Fall ihres kinderlosen Hintrittes, wenigstens ein Theil ihrer Besitzungen zugesichert wurde. Ebenso wird auch unstreitig in dieser Thatsache das eigentliche Motiv, der wahre Grund zu suchen sein, weshalb die Groß-Gräfin ein Vierteljahrhundert nach der, ihrem Freunde Gregor VII. gemachten Schenkung, solche durch eine zweite Urkunde dem apostolischen Stuhle bestätigte. Zwar wird in dem betreffenden, sicherlich ächten [18]), Diplom selbst als Ursache dieser befremdlichen Wiederholung der inzwischen erfolgte Verlust der ersten Schenkungsakte angegeben. Nun ist es allerdings möglich, daß diese während der stürmischen Auftritte in Rom unter Gregor VII. und seinen Nachfolgern, und zumal während der längern Anwesenheit des Gegenpabstes Klemens III. in der ewi-

---

17) Origin. Guelf., I, 452; II, 304.

18) Schon Spittler (Europ. Staatengeschichte, II, 120) bemerkte treffend, daß, wenn man aus Gründen, wie sie gegen die Aechtheit des hier in Rede stehenden, oft (unter andern bei Muratori SS., V, 384, in den Orig. Guelf., I, 448, und noch neulich bei D'Arco, Della Economia politica del municipio di Mantova 61 [Mantua 1842]) abgedruckten, Documents vorgebracht worden, die Authenticität mittelalterlicher Diplome anfechten wollte, nicht leicht eine Urkunde des Mittelalters mehr sicher wäre. Dies in Beziehung auf Leo's (Geschichte d. italien. Staaten, I, 479) apodiktischen Ausspruch.

gen Stadt, dem heil. Stuhle abhanden gekommen, aber doch sehr unwahrscheinlich [19]), daß die Päbste die wichtigste Urkunde, die ihnen seit der Schenkung des Frankenkönigs Pippin ausgefertigt worden, vor den Nachstellungen feindlicher Hände nicht besser zu sichern verstanden haben sollten; es ist das doch sonst nicht die schwache Seite der Nachfolger des heil. Petrus gewesen. Viel glaubwürdiger erscheint darum die Annahme, daß das Bedürfniß, die durch Mathilden's Verheißungen an Welf von Baiern durchlöcherte ältere Donation derselben durch eine spätere in ihrer Integrität wiederherzustellen, und damit gegen voraussichtliche Anfechtungen besser zu sichern, die fragliche auffallende Erneuerung hauptsächlich veranlaßt habe. Des wahren Motives durfte man aber in der betreffenden Urkunde darum nicht gedenken, weil man damit ja das Vorhandensein eines rechtlichen Präjudizes gegen die erste Schenkung zugegeben haben würde, und unterschob deshalb der zweiten eine andere, ganz unverfängliche Ursache. Auch dürfte man schwerlich irren, wenn man in dem Stifter der Heirath Mathilden's mit Welf, in Pabst Urban II., auch den eigentlichen Urheber ihrer Trennung von demselben sucht. Zur Zeit, wo diese Statt fand, war in dem Kampfe des apostolischen Stuhles gegen Kaiser Heinrich IV. durch den Verrath Konrad's, seines eigenen Sohnes, ein totaler Umschwung (1093) erfolgt; die Affairen Roms und Mathilden's standen jetzt ebenso glänzend als mißlich in jenen Tagen, wo Letztere dem Welfen ihre Hand reichte. Leicht konnte sie, konnte der Statthalter Christi jetzt seiner Dienste, wie der seines Vaters entrathen; es war mithin kein Grund mehr vorhanden, eine Verbindung noch länger fortbestehen zu lassen, welche nur ein nicht mehr empfundenes Bedürfniß erzeugt, welche der Anwartschaft des heil. Stuhles auf den Nachlaß der Groß-Gräfin so gefährlich zu werden drohete. Auch die, nicht genug beachtete, Thatsache, daß Urban II. gerade zu der Zeit, in der Welf von seiner Gemahlin heimgeschickt wurde, sich ein volles halbes Jahr im Gebiete derselben, und zweifelsohne auch in ihrer Nähe oder Gesellschaft aufhielt [20]),

---

19) Wie St.-Marc, Abrégé chronol., III, P. II, 1285, richtig bemerkt.

20) Aus Jaffé, Regest., S. 460—462, ersieht man, daß Urban II. vom Oktober 1094 bis in den April 1095 sich fortwährend in verschiedenen tos-

dürfte geeignet sein, uns über den eigentlichen Urheber ihrer Trennung von Welf ein grelles Licht anzuzünden.

Neben diesem Hauptmotive der in Rede stehenden Wiederholung mag noch ein zweiter Grund sie veranlaßt haben, nämlich der widerwärtige Umstand, daß die erste, Gregor VII. ausgestellte, Schenkungsakte in zu bestimmten, allzu wenig deutungsfähigen und dehnbaren Ausdrücken abgefaßt war, und man päbstlicher Seits eine Urkunde wünschte, die der vom Glücke begünstigten Gewandtheit und Auslegekunst des apostolischen Stuhles größern Spielraum gestattete. Und diese Eigenschaft besitzt in hohem Grade jenes zweite Dokument, welches Mathilde am 17. Nov. des Jahres 1102 auf ihrem Schlosse Canossa in die Hände des päbstlichen Kardinal-Legaten Bernards degli Uberti aus Florenz, Bischofs von Parma [21]), niederlegte. Der Unbestimmtheit und Deutungsfähigkeit seiner Ausdrücke ist es nämlich zu danken, daß noch bis auf die neueste Zeit vielfach darüber gestritten wurde, was denn Mathilde dem römischen Stuhle eigentlich schenkte; ob nur ihre Allodialbesitzungen, oder auch die ungleich bedeutenderen Territorien, welche sie, gleich ihrem Vater, vom deutschen Reiche zu Lehen trug? Und wenn wir auch, mit Hülfe der historischen Kritik, diese Frage jetzt mit voller Bestimmtheit zu beantworten im Stande sind, so vermochte man das doch nicht in früheren Jahrhunderten, in Zeiten, wo diese Wissenschaft noch sehr im Argen lag. Und selbst wir vermögen nicht eine zweite, dieser ersten sich anreihende, noch ungleich schwierigere Frage zu lösen, die nämlich: Was denn unter Mathilden's Nachlaß zu ihrem Allodialgut und was zu ihren Lehen gehörte? Denn auch darüber gibt die fragliche zweite Schenkungsurkunde derselben, im wohlverstandenen Interesse des heil. Stuhles, nicht die geringste Andeutung. Wie fein! War es doch

---

canischen Städten, in Cremona und Piacenza aufhielt; von seinem glänzenden Empfange durch Mathilde berichtet deren Biograph Donizo. Vgl. Fiorentini, Ausg. v. Mansi, S. 266, und Rena-Camici, III, Nr. 4, S. 26.

21) Cardella, Memorie storiche de' Cardinali (8 Bde., Rom 1792), I, 1, S. 193. Affò schrieb sein Leben: Vita di San Bernardo degli Uberti, Abate gen. di Vallombrosa, Cardinale di S. Chiesa e Vescovo di Parma (Daselbst 1788).

schon [22]) zur Zeit des Hintritts der Groß-Gräfin bei gar manchem bedeutenden Besitzthume derselben streitig und gar nicht zu ermitteln, ob dasselbe überhaupt, oder in welchem Umfange es ursprünglich Allodium oder Lehn gewesen; ob es nicht im Laufe der Zeit durch Kauf, Vergünstigung, oder in anderer Weise aus einem frühern Lehn, in ein Allodialgut verwandelt worden? Welch' weiter Spielraum entfaltete sich da nicht durch diese absichtliche Unbestimmtheit der römischen Gewandtheit und Auslegekunst!

Wie groß diese aber auch sein mochten und mögen, so können sie uns doch jetzt nicht mehr darüber täuschen, daß Mathilde, wie selbst von unbefangenen kirchlichen Schriftstellern zugegeben wird [23]), dem apostolischen Stuhle nur das schenkte, was sie ihm zu schenken berechtigt und im Stande war, nämlich ihre Allodialbesitzungen. Nur ein völliges Verkennen des Geistes und der Einrichtungen jener Tage konnte die Meinung veranlassen, daß Mathilde in einer Zeit, in der das Lehnwesen in vollster Blüthe prangte, wo die Gesetze des Lehnstaates so allgemein anerkannt, so unumstößlich waren, wie der Glaube an die Gottheit Christi, daran gedacht, es gewagt haben sollte, die reichen Landschaften, die sie vom deutschen Reiche zu Lehen trug, dem Pabste zu schenken. Ein solcher Akt, durch welchen die Groß-Gräfin über Etwas verfügte, worüber ihr nach ihrem Hintritte nicht das mindeste Schaltungsrecht zustand, wäre nicht nur an und für sich null und nichtig, sondern auch mehr als Alles geeignet gewesen, selbst die rechtliche Gültigkeit der Schenkung ihrer Allodialgüter zu annulliren, da solche alsdann füglich als einer Geistesschwachen abgelistet, oder gar als völlig unterschoben betrachtet werden, gelten konnte. Und wenn über diese nothwendige Beschränkung der Donation Mathilden's auf ihren Allodialbesitz noch ein

22) — spesso i beneficj erano stati legati agli allodj per concessione degl' imperatori, ed i feudi erano stati accresciuti ed ampliati per la possessione degli allodj e le richezze del feudatario. Era quindi quasi impossibile dividere con precisione i beni feudali dagli allodiali: la Chiesa vedea dappertutto allodj, l'Impero vedea feudi; ed il modo era talmente complicato e ingarbugliato da non potersi sciogliere che col ferro. La Farina, Storia d'Italia, IV, 268.

23) Wie z. B. von Affò, Istoria di Guastalia, I, 106.

Zweifel obwalten könnte, so würde er durch das vollgültigste Zeugniß, nämlich durch ein vom apostolischen Stuhle selber nicht lange nach dem Hintritte der Groß-Gräfin erfolgtes Bekenntniß gelöst werden. In der Urkunde[24]), mittelst welcher Pabst Innocenz II. (8. Juni 1133) Kaiser Lothar III. und dessen Eidam, Herzog Heinrich von Baiern und Sachsen, mit der mathildinischen Hinterlassenschaft belehnte, ist lediglich von dem Allodium der Groß-Gräfin, welches (also nur dieses) dieselbe dem heil. Petrus überwiesen[25]), und nirgends eine Andeutung zu finden, daß sie auch von ihren Reichslehen etwas dem römischen Stuhle vermachte.

Des Letztern Streben, die mathildinische Schenkung nicht allein geltend zu machen, sondern ihr auch statt der beregten wirklichen die von ihm gewünschte Ausdehnung zu vindiciren, d. h. auch die Reichslehen der Gräfin, und namentlich die großen: Toscana, Spoleto nnd Camerino, in den Kreis derselben zu ziehen, hat dem Kampfe zwischen den Nachfolgern des heil. Petrus und den deutschen Kaisern durch anderthalb Jahrhunderte ein sehr bedeutsames weltliches Moment beigemischt. Wir werden nicht bezweifeln dürfen, daß die Dauer dieses hartnäckigen Streites wesentlich abgekürzt worden, daß sein Ausgang für Deutschland wol ein minder beklagenswerther gewesen sein würde, wenn er nur aus den geistlichen Interessen und Motiven, die ihn entzündet, und nicht auch aus der Begierde der Statthalter Christi, mit der ganzen Hinterlassenschaft Mathilden's das weltliche Fürstenthum des heil. Stuhles zu vermehren, fortwährend seine Nahrung gesogen hätte. Wenigstens tritt uns die Wahrnehmung wiederholt entgegen, daß die Päbste von dem, was sie als der Kirche unveräußerliche Rechte oft proclamirt, gern einen Theil opferten, so wie die deutschen Reichshäupter zu Concessionen bezüglich des mathildinischen Nachlasses sich herbeiließen, wie auch, daß zwischen den Trägern der Tiara, sobald sie das angedeutete Ziel erreicht, und den deutschen Kaisern längere Zeit ein ganz erträgliches Ver-

---

24) Abgedruckt in den Origin. Guelf., II, 513, und bei Rena-Camici, IV, Nr. 3, S. 81.

25) Allodium bonae memoriae Comitissae Mathildae, quod utique ab ea beato Petro constat esse collatum.

hältniß waltete, und ohne den übermächtigen Einfluß des französischen Hofes auf jene wol noch viel länger gewaltet haben würde. Das war die große welthistorische Bedeutung der mathildinischen Schenkung.

Ganz entgegengesetzter Art erwies sich deren Einfluß aber auf ihr angebliches Objekt, nämlich auf die von der Groß-Gräfin beherrschten Territorien und Städte. Zumal bezüglich der Letzteren war nämlich die Donation Mathilden's von denselben wohlthätigen Folgen begleitet, die der große Kampf zwischen Tiara und Krone für die Begründung und Entwickelung eines freien Bürgerlebens in der Lombardei hatte. Ist doch schon der Groß-Gräfin eigene milde Herrschaft für die Städte Toscanas wie die übrigen, ihrer Bothmäßigkeit unterworfenen, Mittel- und Ober-Italiens nur eine leicht umschließende Hülle gewesen[26]), unter welcher die innere Freiheit Raum genug gewann, feste Wurzeln zu schlagen, sich fröhlich zu entwickeln! Wenn Florenz schon bei Mathilden's Lebzeiten von einem Podesta und von Consuln verwaltet wurde[27]), wenn die meisten übrigen Städte Toscanas wie Pisa, Lucca, Siena und andere, gegen sie für Heinrich IV. (1081) entschieden Partei ergreifen konnten, und sie nicht nur ihre eigene ganze Macht, sondern sogar die Beihülfe der Venetianer und Ravennaten aufbieten mußte, um einzelne widerspenstige Städte,

---

26) Sehr deutlich sieht man dies an dem Beispiele Mantuas, welches seit dem Jahre 1056 thatsächlich einer republikanischen Verfassung sich erfreuete — i cittadini allora — stabilirono una magistratura detta il Comune, ed elessero fra quelli alcuni che con titulo di Sindaci dovessero proporre i mezzi più acconci al governare, e che colle forme prestabilite i pubblici affari avessero a regolare. Quindi determinate le tasse, i calzelli e gli introiti, acquistarono ricchezze edestesero i confini del municipale possesso, e si arrogarono molti diritti che prima erano stati regali. D'Arco, Nuovi Studii intorno alla Economia politica del Municipio di Mantova (Mantua 1846), S. 16—17. Das wird bestätigt durch eine ebendaselbst angeführte ungedruckte Urkunde vom Jahre 1056, in welcher due Sindaci et procuratores Communis vorkommen.

27) Jedenfalls, wenn nicht schon früher, im Jahre 1107 da in einer ungedruckten Urkunde vom 1. Jan. 1108, in cui si tratta della donazione di tre pezzi di terra fatta a favore di una figlia con l'annuenza di due fratelli — si legge: sotto l'obbligo de' Consoli e del Potestà di Firenze. Repetti, Suppl. al Dizion. geogr. stor. della Toscana,

wie z. B. Ferrara und Mantua, zum Gehorsame zurückzuführen[28]), so zeugten solche Thatsachen sprechender als Alles, zu welcher Selbstständigkeit, zu welcher materiellen Kraft die Bürgergemeinden ihres Gebietes unter der Groß-Gräfin sanftem Regimente sich erhoben. Nachdem diese nun aus dem Leben geschieden, und zwischen Kaiser und Pabst ein langwieriger Streit darüber entstand, was Alles von der mathildinischen Hinterlassenschaft diesem oder jenem gebühre, da entfaltete sich dem Streben, zumal der mächtigeren und gewandteren Bürgerschaften dieser Gegenden, ein weiter Spielraum, in ähnlicher Weise, wie die lombardischen, Rechte und Freiheiten zu erwerben, theils, indem sie gegen Verleihung derselben den schwächern Theil unterstützten, theils indem sie dem geldbedürftigern stärkern sie abkauften. Dergestalt gewannen die Städte sehr bald mehr, als Pabst und Kaiser[29]), wirkliche Freiheit und endlich selbst eine wirkliche Herrschaft in ihrem nächsten, und mitunter selbst in ihrem weitern Umkreise, während die deutschen Reichshäupter wie die Statthalter Christi zuletzt mit den äußeren Zeichen und dem Namen derselben sich begnügen mußten.

In der ersten Zeit nach dem Hintritte Mathilden's, — sie starb am 24. Juli 1115 auf ihrer Burg Bondeno de' Roncori unweit Reggio —, gewann es indessen nicht das Ansehen, als ob der apostolische Stuhl die aus der Schenkung derselben hergeleiteten Ansprüche werde mit Erfolg geltend machen können. Ueber einige ihrer bedeutendsten Reichslehen, über das Herzogthum Spoleto und die Mark Camerino, hatte der Kaiser noch bei Lebzeiten der Groß-Gräfin anderweitig verfügt, theils um sich an ihr zu rächen, theils um einen seiner treuesten Anhänger zu belohnen. Jener oben erwähnte [30]) schwäbische Graf Werner, der Leo IX. eine Hülfsschaar gegen die Normannen zugeführt, war

S. 126. Auch in Ferrara finden wir Consuln urkundlich bereits im Jahre 1106. Frizzi, Mem. p. la Storia di Ferrara, II, 108.

28) Frizzi, II, 101 fg. Vesi, Storia di Romagna, II, 43.

29) Toscana non fu di alcuno; imitò le città Lombarde: Firenze, Siena, Pistoia, Arezzo si ressero a comune, e ciascuna di queste cercò sogettarsi le città minori. Tosti, Storia della Lega Lombarda (Monte-Cassino 1848), S. 71.

30) Vgl. S. 73.

nach dem kläglichen Ausgange der päbstlichen Heerfahrt gegen diese, in Wälschland geblieben, ohne Zweifel in der Absicht, die damaligen verwirrten Zustände der Halbinsel im eigenen Interesse, zur Gründung eines selbstständigen Fürstenthums mit Hülfe seiner Kriegsgefährten auszubeuten, wozu ja auch der Normänner neulicher Vorgang schon reizte. Und in der That glückte es ihm um's Jahr 1060, die mit der päbstlichen Herrschaft unzufriedenen Bürger von Ancona zur Auflehnung gegen dieselbe zu verleiten, und sie zu vermögen, bald darauf (1063) ihn als ihren Herrn anzuerkennen [31]). Vom Glücke begünstigt gelang es ihm, von diesem Mittelpunkte aus nach und nach auch den größten Theil der ehemaligen Pentapolis [32]) seiner Bothmäßigkeit zu unterwerfen; nach ihrem Gründer hieß diese neue Markgrafschaft geraume Zeit Werner's, oder wie die Italiener ihn umtauften, Guarnieri's Mark. Einer der Nachfolger dieses Werner's I., wenn nicht schon er selber, vertauschte diesen Namen mit dem von seiner Hauptstadt entlehnten der Mark Ancona, welche Bezeichnung um die Mitte des zwölften Jahrhunderts auch die der Mark Camerino absorbirte, d. h. beide Markgrafschaften wurden seitdem, weil sie seit längerer Zeit einem und demselben Lehnsträger des deutschen Reiches gehorchten, unter der Collectivbenennung: Mark Ancona begriffen [33]). Werner's I. Successor, Werner II., war nämlich einer der treuesten Anhänger und kräftigsten Stützen Kaiser Heinrich's IV. in Italien [34]), von demselben, zum Lohne dafür, mit der Markgrafschaft Camerino und dem Herzogthume Spoleto belehnt worden, in welcher Eigenschaft er bereits im Jahre 1094 urkundlich erscheint [35]), und seinen Sohn Werner III. zum Nachfolger hatte, der diese Reichslehen zur Zeit verwaltete, als Mathilde aus dem Leben schied. Ihre übrigen wurden von Kaiser Heinrich V. sogleich nach ihrem Hintritte ohne Weiteres eingezogen; mit Toscana belehnte er anfänglich (1116) einen gewissen,

31) Fatteschi, Memorie de' Duchi di Spoleto, S. 119.

32) Vgl. oben S. 24.

33) Peruzzi, Storia d'Ancona dalla sua fondazione all' a. 1532 (2 Bde., Pesaro 1835), I, 277, 280. Fatteschi S. 120—123. Muratori, Antich. Estensi, I, 394.

34) Stenzel, I, 563, 578.

35) Fatteschi, S. 120.

vermuthlich deutschen, Markgrafen Rabodo und später (1119) seinen eigenen Neffen, den Hohenstaufen Konrad, den nachmaligen dritten deutschen König dieses Namens, ohne daß der heil. Stuhl sich dagegen zu opponiren gewagt, oder auch nur den, doch sehr geeigneten, Moment des endlichen Friedensschlusses zwischen Kaiser- und Pabstthum durch das wormser Concordat (1122) dazu benützt hätte, seine Ansprüche an den mathildinischen Nachlaß irgend wie geltend zu machen, oder auch nur zu wahren [36]).

Damit säumte er jedoch nicht, als nach dem Tode Kaiser Heinrich's V. (23. Mai 1125) die Gunst der Umstände ihn dazu ermunterte. Dieses letzten Saliers Nachfolger, der Sachsenherzog Lothar von Supplinburg, verdankte seine Erhebung auf den deutschen Thron nur der Unterstützung der päbstlichen Legaten und der Priesterfürsten Germaniens, war mithin, durch Rücksichten gebunden, nicht im Stande, die Rechte des Reiches mit der Energie seines Vorgängers den Statthaltern Christi gegenüber zu behaupten. Honorius II., der damals die Tiara trug, benutzte das sogleich, um die mathildinische Schenkung sogar hinsichtlich verschiedener Reichslehen der Groß-Gräfin geltend zu machen, indem er einen gewissen, aus dem Veronesischen stammenden, Grafen Albert zum Administrator der hinterlassenen Besitzungen derselben, und sogar Toscanas und Spoletos bestellte [37]). Aber schon nach wenigen Jahren änderten sich die Verhältnisse wieder zum Nachtheile des römischen Stuhles, indem die nach Honorius II. Tode (14. Febr. 1130) stattfindende zwiespältige Pabstwahl sowol Innocenz II. wie dessen Gegner Anaclet II. zwang, um die Gunst und den Beistand Kaiser Lothar's, selbst durch Versprechungen hinsichtlich des mathildinischen Nachlasses [38]), wetteifernd zu erwerben. Es war daher eine schwer begreifliche, und ihm auch vielfach verargte, Großmuth des Letztern, daß er sich hinsichtlich der mathildinischen Schenkung zu einem Vergleiche mit Innocenz II. (1133) herbeiließ, kraft dessen er deren Gültig-

36) Wie Tiraboschi (Memor. Moden., I, 150) treffend hervorhebt.

37) Rena-Camici, IV, Nr. 3, S. 25. Origin. Guelf., I, 463. Die von Cianelli in den Memor. e Doc. Lucch., I, 163, dagegen vorgebrachte Einwendung erscheint nur sehr unzulänglich begründet.

38) Orig. Guelf., II, 341.

keit bezüglich der Allodialgüter der Groß-Gräfin anerkannte, und sich dazu bequemte, weil solche von ihren Reichslehen, die ohne Frage bei dem Reiche blieben, sich nicht genau trennen ließen, sie gegen eine jährliche Abgabe von 100 Mark Silbers vom Pabste zu Lehen zu nehmen. Dagegen willigte der heil. Vater ein, daß jene nach Lothar's Hintritt auf dessen Eidam und Erben, Herzog Heinrich von Baiern und Sachsen, unter gleichen Bedingungen übergehen, nach dessen Tode aber wieder dem apostolischen Stuhle anheimfallen sollten.

Herzog Heinrich war der Neffe des zweiten Gemahls Mathilden's, der Welfen erlauchtem Geschlechte es mithin endlich geglückt, seine zweifellosen Ansprüche, wenigstens auf einen Theil der Hinterlassenschaft der Groß-Gräfin, zur Geltung zu bringen. Mit den Allodien derselben vereinte jener auch noch die Markgrafschaft Toscana, mit welcher ihn Kaiser Lothar auf dem kurz vor seinem zweiten Heereszuge über die Alpen zu Würzburg (August 1136) versammelten Reichstage [39]) belehnte. Trotz der bedeutenden Dienste, die der tapfere, seinen Schwiegervater nach Wälschland begleitende, Welfenfürst damals Innocenz II. wider den Gegenpabst Anaclet II. und dessen Anhänger leistete, wirkte derselbe nach Lothar's Ableben (3. Dec. 1137) doch angelegentlichst mit, daß statt Herzog Heinrich sein alter Todfeind, der Hohenstaufe Konrad, auf den deutschen Thron erhoben wurde. Die Besorgniß, der Welfe würde, wenn er die Krone der Deutschen davon trüge, die mathildinischen Erbgüter dauernd mit den Besitzungen seines Hauses vereinigen, sowie Versprechungen, welche Konrad dem heil. Vater bezüglich jener machte, mögen diesen zu solch' garstigem Undanke zumeist verleitet haben. Was nach Heinrich's plötzlichem Hintritte (20. Okt. 1139) aus den mathildinischen Allodien, — mit Toscana belehnte Konrad III. den Markgrafen Ulrich von Friaul —, geworden, wissen wir nicht; höchst wahrscheinlich glückte es damals dem apostolischen Stuhle sich ihrer, oder doch mindestens des größten Theiles derselben, wieder zu bemächtigen [40]).

Wie dem aber auch immer sein möge, der Pabst erfreute

---

39) Buchner, Geschichte von Baiern, IV, 154.
40) Behrens, Herzog Welf VI, 167.

sich ihres Besitzes keinenfalls lange. Denn nachdem Konrad's III. Neffe, der große Rothbart Friedrich I. (5. Merz 1152), einstimmig zu seinem Nachfolger erkoren worden, säumte er um so weniger, dem welfischen Hause die Verheißungen zu erfüllen, mittelst welcher er die vielbedeutende Mitwirkung desselben zu diesem ersehnten Resultate zweifelsohne verkauft hatte [41]), da dessen Glieder bis zu ihrer Befriedigung ihm fast nicht von der Seite wichen. Während Heinrich der Löwe, des mehrerwähnten Herzog Heinrich's Sohn, sie, ohne des neuen Kaisers Schuld erst etwas später, durch Rückgabe des seinem Vater entrissenen Herzogthums Baiern empfing, erlangte sein Oheim Welf VI. sie schon in den ersten Monden nach der Thronbesteigung Friedrich's I. [42]), durch die von diesem ihm gewordene Belehnung mit der Markgrafschaft Toscana, dem Herzogthume Spoleto, den Allodialgütern Mathilden's und dem, freilich ganz werthlosen, weil bloßen Prätensions-Titel eines Fürsten von Sardinien, da diese Insel damals, wie schon seit langer Zeit, von den Pisanern beherrscht wurde.

Diese eigenmächtige Verfügung Friedrich's I.. auch über die mathildinischen Allodien, die doch schon in Folge der erwähnten, zwischen Innocenz II. und Kaiser Lothar getroffenen, Uebereinkunft nunmehr zweifelsohne dem apostolischen Stuhle gebührten, hat Großes dazu beigetragen, den heftigen langjährigem Kampf zwischen Letzterem und dem genannten Hohenstaufen zu entzünden. Da bereits Hadrian IV. (1159) die fraglichen Allodialgüter sehr entschieden zurückfoderte, freilich auch das Herzogthum Spoleto und noch manches Andere [43]), worauf er keine legitimen Ansprüche besaß, so wäre es auch ohne die nach dem Tode jenes römischen Oberbischofs (1. Sept. 1159) erfolgte zwiespältige Pabstwahl zwischen dem römischen Stuhle und Friedrich I. sicherlich zum Streite gekommen. Merkwürdig ist die Haltung des Besitzers der mathildinischen Güter während desselben. So lange dieser dauerte, stand Herzog Welf VI. nämlich mit Kaiser und

41) Buchner, IV, 188.

42) Wie man daraus ersieht, daß Welf als dux Spoleti et marchio Tusciae bereits unterm 16. Okt. 1152 urkundlich erscheint. Stälin, Würtemberg. Geschichte, II, 274.

43) Orig. Guelf., II, 372.

Pabst auf ganz gutem Fuße, mit Alexander III. sogar in den kritischsten Zeiten in geheimer Verbindung [44]) und daher bei ihm in großer Gunst [45]), die er höchst wahrscheinlich dazu benützte, von demselben, zu größerer Sicherheit, ebenfalls die Belehnung mit dem mathildinischen Nachlasse [46]) zu erhalten. Kaum werden wir bezweifeln dürfen, daß die Absicht der eigentliche Hebel seiner klug berechneten Anhänglichkeit an den genannten Statthalter Christi und der Festigkeit gewesen, mit der Welf alle Versuche Friedrich's I. [47]), ihn darin wankend zu machen, zurückwies.

Dagegen kam derselbe den Wünschen des Kaisers in einer andern, noch wichtigern, Beziehung bereitwillig entgegen. Er hatte die Verwaltung seiner italienischen Besitzungen seinem einzigen gleichnamigen Sohne (1160) übertragen, aber das Unglück gehabt, diesen trefflichen jungen Mann von festem Sinne, scharfem Urtheile, freigebig, leutselig und, trotz seines Deutschthumes, bei den Italienern sehr beliebt (hauptsächlich darum, weil er sie gegen drückende Forderungen des kaiserlichen Oberlehnsherrn, seiner Beamten und Soldaten ernstlich schützte, doch ohne jenen zu erzürnen) [48]), in Folge der Pest (12. Sept. 1167) [49]) zu verlieren,

---

44) Stälin, II, 262, 277. Cianelli a. a. O. I, 177.

45) Cum sciamus, schrieb Alexander III. dem Herzoge im Jahre 1177, honori et incremento sacrosanctae Romanae Ecclesiae diligenter te intendere, ac circa personam nostram multa devotione fervere, te, sicut spiritualem et devotum Ecclesiae filium, quem sincera in Domino charitate diligimus, cupimus honorare ac preces et petitiones tuas, in quantum salva honestate nostra possumus, animo libenti admittere, et utiliter affectu prosequente complere. Orig. Guelf., II, 605. Vgl. noch die Bulle dieses Pabstes für die Geistlichkeit in den deutschen Landen Welf's VI. vom Dec. 1161 bei Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, II, 126.

46) Tiraboschi, Memor. Moden., I, 156.

47) Unde, Reverendissime Pater, nos, qui a primo tempore, quo Apostolici culminis Sedem obtinuistis, debita fidelitate et constantia in vestra obedientia stetimus, nec metu Imperatoris, nec amplioris muneris gratia, nec propinquitatis, propositum hoc mutavimus. Aus einem Schreiben Herzog Welf's an Alexander III. vom Jahre 1177: Orig. Guelf., II, 603.

48) Rena-Camici, V, 60. Cianelli, I, 176.

49) Stälin, II, 101, 263.

die Friedrich's I. Heer, zu dem der junge Welf mit einer Hülfsschaar gestoßen, vor Rom (August 1167) zu Grunde richtete. Ohne Hoffnung, von seiner Gemahlin, die er nicht liebte und von welcher er lange getrennt war, noch Erben zu erhalten, ergab sich Herzog Welf VI. jetzt, allen frühern Entwürfen des Ehrgeizes entsagend, einem lustigen, lockern Leben, verschwendete ungeheuere Summen in Festgelagen, großen Jagden, an schöne Mädchen, geldarme Abenteuerer, Sänger und Schalksnarren. Dadurch gerieth er in Schulden, zu deren Tilgung sein Neffe, Herzog Heinrich der Löwe, aus kurzsichtiger Sparsamkeit nichts hergeben wollte, trotz dem jener ihn zu seinem Universalerben eingesetzt, ihm selbst die sofortige Besitznahme aller seiner Länder angeboten, und sich dagegen sogleich eine beträchtliche Baarsumme und bis an sein Lebensende einen bestimmten Jahrgehalt ausbedungen hatte [50]). Ergrimmt ob solch' übelangebrachter Zähigkeit, die der überklugen Berechnung Heinrich's entstammen mochte, daß der schon sehr bejahrte Oheim doch bald aus der Zeitlichkeit scheiden, und er die reiche Erbschaft dann auch ohne Opfer erlangen werde, machte Welf VI. dem, ihm gleich nahe verwandten Kaiser Friedrich, dem Sohne seiner Schwester Judith, ähnliche Anträge, die dieser begierig aufgriff, um die von ihm längst gewünschte Vereinigung der Länder des alten Herrn mit denen seines eigenen Hauses zu verwirklichen. Gegen die sofortige Abtretung der italienischen Reichslehen Welf's VI. und den zugesicherten Heimfall seiner deutschen Besitzungen an Friedrich I., oder dessen Erben, nach seinem Tode, gab ihm der Kaiser [51]) was er verlangte, und noch mehr, wenn schon sicherlich immer weit weniger, als jene werth waren, da der, unbekannt gebliebene, Kaufpreis zweifels-

50) Behrens, Herzog Welf VI, 255.

51) Wann? diese Uebereinkunft zwischen demselben und Welf VI. zu Stande kam, ist nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln; gewöhnlich wird sie in das Jahr 1168 oder in das folgende gesetzt, in welch' letzteres sie unter Anderen auch Savioli (Annali Bolognesi) verlegt, jedoch dazu (II, 1, S. 12) bemerkt: Un atto dell' a. 1171, che ci annunzia Guelfo in possesso tuttavia del Ducato di Spoleti, lascia luogo a suppor più tarda di quel che voller gli Storici la convenzione con Federigo, se questa peravventura non autorizzavalo all' usufrutto d'alcuna parte di quegli stati, mentre vivesse.

ohne mehr nach dem augenblicklichen dringenden Geldbedürfnisse des Veräußerers, als nach dem Werthe der veräußerten Landschaften bemessen ward [52]).

Dergestalt wurden nicht allein die Reichslehen, sondern auch die Allodien der Groß-Gräfin Mathilde für die Hohenstaufen gewonnen, eine Erwerbung, welche mehr als alle übrigen Streitpunkte den endlichen Friedensschluß zwischen Friedrich I. und Alexander III. ungemein erschwerte. Denn ebenso wenig wie dieser sich dazu verstehen wollte, die Ansprüche des römischen Stuhles auf die mathildinische Hinterlassenschaft aufzugeben, oder auch nur zu präjudiciren, konnte der Kaiser es über sich gewinnen, eine so lange erstrebte Acquisition der Wiederherstellung des guten Vernehmens mit dem heil. Vater zu opfern. Und wirklich kam solche in Venedig (Juli 1177) zu Stande, als Alexander III. sich dazu bequemte, auf das endlich aufgefundene Auskunftsmittel einzugehen, Friedrichen nämlich den Besitz der mathildinischen Länder noch auf fünfzehn Jahre zu bewilligen, und nach deren Ablauf die beiderseitigen Anrechte dem Ausspruche eines Schiedsgerichtes zu unterwerfen.

Aber so schmerzlich fiel dem apostolischen Stuhle dieser abgedrungene, wenn auch nur zeitweilige, Verzicht auf die mathildinischen Besitzungen, daß schon Alexander's III. nächster Nachfolger, Lucius III., lange vor dem Ablaufe der fraglichen drei Lustren, jenes Uebereinkommen rückgängig und die päbstlichen Ansprüche geltend zu machen suchte. Friedrich's I. Verlangen, seinem Erstgebornen Heinrich noch bei seinen Lebzeiten die Kaiserkrone zu verschaffen, wurde von Lucius III. dazu benützt, gelegentlich einer persönlichen Zusammenkunft mit ihm in Verona (Oktober—November 1184) die Rückgabe der mathildinischen Güter zu begehren. Als der Hohenstaufe aber durchaus keine Lust bezeigte, um diesen Preis die Erfüllung seines Lieblingswunsches zu erkaufen, trennten sich Kaiser und Pabst in sehr bitterer Stimmung, die in dem Nachfolger Lucius III., in Urban III. [53]), aus

---

52) Behrens, S. 256.

53) Aus dem Schreiben dieses Pabstes an den Erzbischof Wichmann von Magdeburg vom 24. Febr. 1187, in welchem er dieses vielgeltenden Prälaten Verwendung bei Friedrich I. in Anspruch nimmt, bei Ludewig

denselben und noch aus hinzukommenden anderen Gründen zu solcher Feindschaft sich steigerte, daß er bereits damit umging, abermals den Bannfluch der Kirche wider Friedrich I. zu schleudern, was nur sein bald (20. Okt. 1187) erfolgender Tod verhinderte.

Dieses vertragswidrige Gebahren des römischen Stuhles bezüglich der mathildinischen Hinterlassenschaft lieh dem Nachfolger Friedrich's I. auf dem deutschen Throne, Heinrich VI., den sehr willkommenen Vorwand, hinsichtlich jener ebenfalls um die zu Venedig vereinbarten Stipulationen sich nicht zu kümmern, nachdem die bestimmten fünfzehn Jahre verstrichen waren. Sehr zu Statten kam ihm dabei der Umstand, daß damals Cölestin III., ein alter schwacher muthloser Greis die Tiara trug, der den energischen und gewaltthätigen Kaiser zu gründlich fürchtete und außerdem der quälenden Sorgen zu viele hatte, um es nicht angelegentlichst zu vermeiden, mit diesem irgendwie anzubinden. Daher blieb Heinrich VI. auch nach dem Ablaufe jener fünfzehn Jahre nicht allein im ungestörten Besitze der mathildinischen Güter, sondern er begegnete auch kaum einigem Widerstande, als ihn, trotz aller, namentlich durch strenge Maßnahmen und Gesetze[54]) gegen die Ketzer, besonders in Italien, zu Tage gelegter

---

Reliquiae Mscr., II, 436, ersieht man, daß auch er die Rückgabe der mathildinischen Güter von dem genannten Kaiser wiederholt begehrte: Commonita inquam frequenter, heißt es dort, a nobis imperialis culminis altitudo, ut ecclesiae Romanae restituat possessiones ejus, quas detinet occupatas.

54) Die man aus einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Worms, Kaiser Heinrich's VI. Bevollmächtigten in Italien, vom 23. Juni 1194 bei Lami, Lezioni di Antichità Toscane, II, 523, kennen lernt. Es heißt in derselben unter andern: Venientes Pratum (Prato in Toscana), pro facto D. Imperatoris, bona Paterinorum et Paterinarum, ibi morantium, fecimus publicari et domos eorum fecimus subverti, et destrui: ponentes firmum bandum et mandatum ex parte D. Imperatoris, quicunque Pratensium, vel de districtu aliquid Paterinorum, vel Paterinarum, in domo sua receperit, consilium vel auxilium in verbo vel in facto eis dederit, et si potuerit eum capere et non ceperit, et si Nuntio D. Imperatoris, qui pro tempore Prati moratus fuerit, in hac parte aliquo modo contradixerit, vel ei pro posse non obediverit, condemnamus eum in centum libras Pisanornm persolvendum eidem Nuntio D. Imperatoris. Ferner verordnete Bischof Heinrich

kirchlichen Gesinnung, die Lust anwandelte, seiner Herrschaft auch das Wenige zu unterwerfen [55]), welches die römische Kirche von ihrem weltlichen Fürstenthume damals noch besaß.

Dieses war nämlich in der hier in Rede stehenden Zeit wieder, wie vor anderthalb Jahrhunderten, so gut wie vernichtet, da fast alle Territorien und Städte, die weiland unter der Päbste weltlicher Herrschaft gestanden, derselben entzogen worden oder sich ihr entzogen hatten, worin die Metropole der Christenheit, die ewige Roma selbst, allen übrigen mit verführerischem Beispiele vorangegangen.

Aus dem Vorhergehenden [56]) wissen wir, daß es dem heil. Stuhle nur mit Hülfe der Normannen gelungen, die Grafen von Tusculum und die übrigen römischen Großen, die ihm so lange nicht allein die Herrschaft über die Siebenhügelstadt entrissen, sondern ihn selbst auch unter ihr Joch gebeugt hatten, zu Paaren zu treiben, und wie ungeduldig die Gedemüthigten den Verlust ihrer frühern Allgewalt, die erzwungene Unterwerfung unter die Hoheit des Statthalters Christi, ertrugen. Sehr natürlich mithin, daß der bald nach Gregor's VII. Thronbesteigung ausbrechende langwierige und erbitterte Kampf zwischen Pabst und Kaiser jene zu dem Versuche reizte, das Verlorene wenigstens theilweise zurückzuerwerben. Trefflich zu Statten kam ihnen der Umstand, daß seit der Erneuerung der römischen Patricierwürde der Karolinger in der Person Kaiser Heinrich's III. (25. Dec. 1046) die oberste Magistratsperson, der Präfect der Siebenhügelstadt, ein wesentlich kaiserlicher Beamter war. Denn obgleich er auch dem Pabste den Huldigungseid leistete, so übte er doch die wichtigste seiner Befugnisse, die Criminalgerichtsbarkeit, nicht in dessen, sondern in des abwesenden Patriciers, des Kai-

---

in des Kaisers Namen, daß die Stadtbehörden von Prato, wenn sie den Patarenern günstig, oder auch nur in deren Verfolgung sich lässig zeigen würden, in die schwere Geldbuße von ducentarum marcarum argenti verfallen sein sollten.

55) Selbst in dem kleinen Stück Landes, welches Heinrich VI. dem apostolischen Stuhle in der römischen Campagna ließ, galt der Pabst weniger als der gefürchtete Kaiser. Abel, König Philipp der Hohenstaufe (Berlin 1852), SS. 32, 316.

56) Vgl. oben S. 77.

fers, Namen und Auftrag aus [57]), dessen Rechte im Allgemeinen zu wahren ihm ebenfalls oblag. Ob er auch mit der Erhebung der Gefälle betraut gewesen, die das deutsche Reichsoberhaupt wegen seiner Patricierwürde von den Römern bezog, erscheint zweifelhaft, da Deutschlands Kaiser zu deren Einsammlung besondere Bevollmächtigte nach der ewigen Stadt zu entsenden pflegten [58]). Dieser Präfect wurde nun, seit jener wüthige Kampf zwischen der geistlichen und weltlichen Macht entbrannt, der natürliche Mittel- und Stützpunkt aller Gegner der Päbste in Rom, und zumal der kaiserlich gesinnten Partei des dortigen Adels, an deren Spitze wir selbstverständlich die Grafen von Tusculum erblicken. Eigentlicher Führer der Feinde des apostolischen Stuhles in der Siebenhügelstadt zur Zeit Gregor's VII. ward aber ein gewisser Cencius [59]), Sohn des frühern Präfecten, der noch in den Tagen Nikolaus II. aus Rache darüber, daß er die von seinem Vater bekleidete Würde nicht erhalten, in der Nähe der Tiberbrücke, welche zur Peterskirche führt, einen festen Thurm sich erbaut, von dort aus mit seinen Spießgesellen Räubereien verübt, und ein förmliches Wegegeld von allen Hinübergehenden erhoben hatte [60]). Von Gregor VII. deshalb hart bestraft, erfrechte er sich, ihn (1075) bei der Feier des Weihnachtsfestes in der Kirche selbst gefangen zu nehmen und fortzuschleppen. Befreieten die ob solcher Frevelthat empörten Römer den Pabst auch schon am folgenden Tage, so war mit ihr doch die Losung zum Ausbruche des Streites zwischen den beiden Parteien in der Metropole der Christenheit gegeben, der, mit kurzen Unterbrechungen, ein paar Menschenalter dauerte, und bezüglich des weltlichen Ansehens der Nachfolger des heil. Petrus in jener dieselben nach-

---

57) Gerohi Praepos. Reicherspergens. Epist. ad Henric. Presbyt. Cardin. c. a. 1160: Baluze, Miscellanea, Ausg. v. Mansi, II, 197.

58) Conrad. Urspergens. Chron. ad a. 1073 (Straßburg 1609) S. 169: Anno Coloniensis episcopus et Hermannus Babenbergensis Romam missi sunt pecuniam, quae regi debebatur, congregandi gratia.

59) — uomo per nascita, per molte ricchezze, e per l'amicizia che lo stringeva a Roberto Guiscardo, duca di Puglia, venuto in sommo grado di potenza. Visconti (Pietro Ercole), Città e Famiglie nobili e celebri dello Stato Pontificio (Rom 1847), I, Thl. 2, 420.

60) Stenzel, Fränkische Kaiser, I, 204.

theiligen Wirkungen hatte, welche der Kampf zwischen Kaiser- und Pabstthum für die bischöfliche Herrschaft in den Städten der Lombardei mit sich führte. Denn da der hochwichtige Besitz von Rom doch immer hauptsächlich von der Anerkennung der Römer selbst abhing, so mußten diese häufig durch die bedeutendsten Concessionen, durch Preisgebung der wichtigsten Hoheitsrechte vermocht werden, den verführerischen Lockungen des vierten und fünften Heinrich's und ihrer Gegenpäbste zu widerstehen. Hieraus erklärt sich denn auch die auffallende Erscheinung, daß bereits Urban II., derselbe Pontifex, dessen Wort hinreichte, einen großen Theil der Christenheit zum ersten Kreuzzuge in Bewegung zu setzen, in der ewigen Stadt selbst ganz machtlos und aller Einkünfte in dem Maße beraubt war, daß er öfters von den Almosen einiger Frommen leben mußte [61]).

Ihm und seinen Nachfolgern blieb daher, um einigen Antheil an der Herrschaft in Rom zu gewinnen, nichts Anderes übrig, als die gegenseitige Eifersucht der eigentlichen Machthaber, der römischen Barone zn benützen und sich der stärksten Partei derselben in die Arme zu werfen. Diesen Weg betrat namentlich, und mit Glück, Paschal II., dessen mächtigste Stütze in der Siebenhügelstadt Peter Leonis, ein überaus reicher, gewandter und durch seine Familienverbindungen vielvermögender Mann von jüdischer Abstammung [62]) war, der, im Vereine mit anderen Großen, welche sich des Pabstes getreue Lehnsmannen nannten, die kaiserliche Gegenpartei der Corsi und der Grafen von Tusculum endlich (1109) [63]) überwältigte, und seitdem die Stadt und deren Umkreis, im Namen und Auftrage des Pabstes, gemeinschaftlich mit seinen Genossen beherrschte, unter welchen der Frangipani [64]) berühmtes Geschlecht hervorragte. Das dauerte indessen

---

61) Vendettini, Del Senato Romano (Rom 1782), S. 98. Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien, II, 284 fg.

62) Sein Vater war ein geborner Jude, von Pabst Leo IX. getauft und nach ihm benannt worden. Raumer, Gesch. d. Hohenstaufen, I, 343, zweite Aufl.

63) Petrini, Memorie Prenestine, S. 120.

64) Ihr ältester historisch sicherer Ahnherr ist ein im Jahre 1014 vorkommender Leo qui vocatur Frangepane. In dem Kampfe zwischen Kaiser und Pabst standen die Frangipani schon früher auf des Letztern Seite; Urban II. hielt sich (1094) in ihren Burgen verborgen, als der Gegenpabst

doch nur ein Septennium, denn als Paschal II. nach dem Hintritte des Stadtpräfecten Petrus (2. April 1116)[65]) dessen Würde (welche zu vergeben er überhaupt nicht das Recht hatte, da nur der Kaiser dazu befugt war) dem Sohne seines, als Wucherer verhaßten, Lieblings Leonis verleihen wollte, riefen die Römer den Sohn des verstorbenen Präfecten, trotz dem er noch ein Kind war, zum Nachfolger seines Vaters aus, und verlangten vom Pabste, er solle ihn bestätigen. Dieser weigerte sich aber, was einen Aufstand gegen ihn hervorrief, dessen Wuth mit jedem Tage und endlich so weit stieg, daß Paschal bei einer feierlichen Procession am Osterfeste überfallen, mit Steinwürfen verfolgt und genöthigt wurde, aus der Stadt zu flüchten und sich um Hülfe flehend an den Grafen Ptolemäus von Tusculum, einen der Häupter der Gegenpartei, zu wenden. Gegen lehnweise Ueberlassung der Stadt Aricia sicherte dieser sie ihm zu; kaum hatten aber die Anhänger Peter's Leonis ihre Widersacher in einem förmlichen Gefechte geschlagen, und des heil. Vaters Leute außerhalb Rom den erwähnten Präfecten-Sohn, dessen Oheim Ptolemäus war, gefangen genommen, als derselbe vom Pabste wieder ab- und über die Sieger herfiel[66]). Heinrich V. benützte diese Vorgänge in der Metropole der Christenheit, um während seines zweiten Aufenthaltes daselbst (Merz 1117) die Herrschaft der kaiserlichen Partei wiederherzustellen, was ihm zumal mit Hülfe des genannten Grafen von Tusculum, dem er seine natürliche Tochter Bertha vermählte, und des oben erwähnten, von den Römern erwählten und von ihm bestätigten, Präfecten gelang. Zwar wurde der, nach Benevent entwichene, Pabst von seinem treuen Peter Leonis und einigen anderen Baronen im Anfange des nächsten Jahres auf seinen Sitz zurückgeführt; er konnte sich aber in der Stadt nicht behaupten, mußte in die Engelsburg flüchten und starb dort plötzlich (21. Jan. 1118)[67]).

Klemens III. den größten Theil Roms und die Engelsburg im Besitz hatte. Reumont, Römische Briefe, I, 213. La Farina, Storia d'Italia, IV, 216.

65) Annales Romani bei Pertz, Monum., VII, 476.

66) Vendettini, S. 103 fg. Visconti, Città e Famiglie dello Stato Pontificio I, 2, S. 451.

67) Stenzel, I, 671 fg. Raumer, I, 298 fg. d. zweiten Aufl., wie immer im Folgenden.

Heinrich's V. Einmischung und der Umstand, daß die mächtigen Frangipani der kaiserlichen Partei sich anschlossen, führten nach Paschal's II. Tode zu einer zwiespältigen Pabstwahl, und zwangen seinen rechtmäßigen Nachfolger, Gelasius II., aus der uralten, noch jetzt blühenden [68]), römischen Familie der Caetani, zur Flucht nach Frankreich (September 1118), woselbst er schon nach einigen Monden (29. Jan. 1119) starb. Kalixt II., der ihm auf dem apostolischen Stuhle folgte, verdankte [69]) der gelungenen Wiedervereinigung der Frangipani mit Peter Leonis und dessen Partei die Möglichkeit der Rückkehr nach Rom (3. Juni 1120), von welcher Einigkeit dieser damals mächtigsten Häuser in der Siebenhügelstadt denn auch die einmüthige Erhebung des nächsten Pabstes Honorius II. (December 1124) herrührte. Aber nach dessen Hintritt trennten sich die beiden Geschlechter wieder, hauptsächlich, weil das leoninische die längst beabsichtigte Erhebung eines seiner Glieder [70]) auf den heil. Sitz endlich durchsetzte, was zu einer völligen Umkehr der seitherigen Parteistellungen in der Metropole der Christenheit führte. Denn die bisherigen treuesten und einflußreichsten Stützen der legitimen Statthalter Christi, die leoninische Familie und ihr Anhang, wurden aus Anlaß der von ihnen (14. Febr. 1130) erwirkten Wahl des Kardinals Peter Leo [71]), des Gegenpabstes Anaclet II., die erbittertsten Feinde des, nur von den Frangipani und Corsi unterstützten, rechtmäßigen Pabstes Innocenz II. Zwar besaß der von der entschiedenen

68) Reumont, Römische Briefe, I, 215.

69) Wie man aus dem Schreiben dieses Pabstes an den Erzbischof Bruno von Trier bei Hontheim, Hist. Trevir. dipl., I, 506, ersieht.

70) — Petri Leonis, qui papatum a longis retro temporibus affectaverat. Schreiben Innocenz II. an die deutschen Bischöfe und Fürsten vom 20. Juni 1130: Jaffé, Regest., S. 561. Nach der Versicherung des, Anaclet II. freilich sehr feindseligen, Bischofs Manfred von Mantua hätte derselbe a tempore enim Calixti beatae memoriae, ut sedem Apostolicam attingeret, nisus est cardinales episcopos muneribus pollicitis, blanditiis circuiendo (quod per memetipsum cognosco: rogatus enim ab illo et fratribus ejus saepe numero fui) et cives Romanos donationibus et sacramentis subvertendo. Schreiben Manfred's an Kaiser Lothar vom Jahre 1132 bei Neugart, Cod. Dipl. Aleman., II, 64.

71) — uomo dotissimo e di gran valore. Cardella, Memorie de' Cardinali, I, 1, S. 235.

Mehrheit der Kardinäle, unter dem Vorsitze des Präsidenten des heil. Kollegiums am herkömmlichen Orte und in üblicher Form, erkorne Anaclet II. gegründetern Anspruch darauf, für den legitimen Statthalter Christi zu gelten, aber seine jüdische Abstammung und der Ausgang des mehrjährigen Streites entschieden gegen ihn. Da auch die Frangipani von Anaclet II. sich sehr bald[72]) gewinnen ließen, so mußte dessen Gegner schon nach wenigen Monden aus Rom nach Frankreich, dem gewöhnlichen Zufluchtsorte vertriebener Päbste, flüchten. Vermochte doch selbst Kaiser Lothar Innocenz II. nur auf kurze Zeit nach der ewigen Stadt zurückzuführen (30. April 1133); kaum hatte er dieser den Rücken gewandt, als auch Letzterer sie wieder verlassen mußte. Erst nach Anaclet's Hintritt (25. Jan. 1138) erfolgte in Rom ein Umschwung der Dinge zu Gunsten Innocenz II., indem es demselben glückte, durch ungeheuere Geldopfer die Brüder und anderen Anhänger des Verblichenen zu bewegen, die (Merz 1138) bereits vollzogene Wahl eines Gegenpabstes fallen zu lassen, und diesen selbst zur Verzichtleistung zu vermögen. Doch blieb er auch jetzt nicht ungestört auf dem heil. Throne, da sich noch im letzten Jahre seines Pontifikats eine neue Macht in der Siebenhügelstadt erhob, eine Macht, die bis dahin nur wenig hervorgetreten war, und überhaupt im ganzen Mittelalter nur sehr selten sich selbstständig geltend zu machen vermochte — das römische Volk.

Diese auffallende Erscheinung rührte hauptsächlich daher, daß Kaiser und Pabst, wie schroff sie einander auch gegenüber standen, wie heftig sie sich auch bekämpften, doch, zur Wahrung ihres Ansehens in der ewigen Stadt, mit dem Adel derselben darin vollkommen übereinstimmten, das römische Bürgerthum nie zu genügender Ausbildung und sicherer Haltung kommen zu lassen. Dieser Mangel eines kräftigen Bürgerstandes ist denn auch Ursache gewesen, daß in all' den Stürmen, die seit mehr als zwei Jahrhunderten St.-Petri Stuhl umbraust, in all' den Kämpfen, die um dessen Besitz sich erhoben, das Volk von Rom nur höchst

72) Aus den Schreiben Anaclet's II. vom 1. und 15. Mai 1130 (Jaffé, Regest., S. 600—601) ersieht man, daß die Frangipani bereits damals zu ihm übergetreten waren.

selten, und nie lange, mehr als eine bloße Zuschauerrolle spielen konnte, trotz dem sein Name, oder vielmehr der alte Glanz seines Namens, gar häufig von den handelnden Personen vorgeschoben, gebraucht wurde, die eben Niemand anders waren als die, aus den großen Lehnsträgern der Päbste und den alten Patricierfamilien im Laufe der Zeit erwachsenen, reichen und mächtigen Adelsgeschlechter der Stadt und des ehemaligen römischen Ducates. Gleich wie sie den Nachfolgern des heil. Petrus die Herrschaft in der Metropole der Christenheit und ihrem Umkreise längst entwunden hatten, also walteten sie auch wie absolute Gebieter über das römische Volk. Daß die Häupter und Führer dieser Aristokratie, die in früheren Zeiten: Große des römischen Hofes (primores, proceres Curiae), Große oder Aelteste der Stadt (majores urbis) hießen, seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts Consuln genannt zu werden pflegten, darf uns nicht zu der Meinung veranlassen, daß hier, wie in den lombardischen Städten, von einem neuen durch die Bürgerschaft selbstständig gewählten Magistrate die Rede sei. Es war eben nichts Anderes als ein neuer Titel der alten Machthaber, d. h. der Häupter der in Rede stehenden Aristokratie, während die übrigen Mitglieder derselben unter den neben ihnen öfters genannten Senatoren zu verstehen sind. Zur Annahme dieses neuen Namens hat zweifelsohne das Aufkommen der fraglichen neuen Würde in den Städten Ober-Italiens zunächst gereizt[73].

Es konnte indessen um so weniger fehlen, daß das bis dahin in den Hintergrund gedrängte, in Unfreiheit niedergehaltene, römische Volk sehr bald von der Sehnsucht ergriffen werden mußte, nicht bloß dem Namen nach, sondern auch in der That von Consuln, d. h. gleich den lombardischen Städten von einem selbstgewählten Magistrate regiert, also des Joches jener Aristokratie in Wahrheit ledig zu werden, da das Streben nach municipaler Freiheit damals in der ganzen Halbinsel immer reger und allgemeiner ward, und weit kleinere Städte, die zum Staatsgebiete des apostolischen Stuhles gehörten, Gleiches bereits mit Erfolg versucht hatten. So gab es z. B. in Orvieto schon im Beginne des zwölften Jahrhunderts eine von den Bürgern er-

---

73) Hegel, Gesch. der Städteverfassung von Italien, II, 286 fg. Bendettini, Del Senato-Romano, SS. 97, 133.

wählte, es selbstständig regierende Municipalbehörde; Perugia wurde schon im Jahre 1130 von zehn Consuln regiert [74]); ebenso hatten Ravenna, Forli, wie die meisten Städte der Romagna, ja selbst das kleine Corneto, in den ersten Decennien des zwölften Seculums von den Bürgerschaften erkorne Consuln, wie überhaupt eine ganz den lombardischen nachgebildete, selbstständige Verfassung [75]). Daß die Rückwirkung solcher Vorgänge auf das römische Volk aber so schnell, nämlich noch während des Pontifikats Innocenz II. sich äußerte, war hauptsächlich das Werk Arnold's von Brescia [76]), jenes hochbegabten merkwürdigen Schülers Abälard's, den die von seinem berühmten Lehrer ihm eingeimpfte Ueberzeugung: daß ein Glaube, der eines durch selbstthätiges Prüfen und Forschen gewonnenen Fundamentes entbehre, mit der Würde und Freiheit des Menschen durchaus unverträglich sei, zu dem zwiefachen Wagnisse begeisterte, die Priesterherrschaft zu stürzen und der großen Masse des Volkes mit dem Kleinod der religiösen Freiheit auch noch das ihrer politischen Emancipation zu erringen. Wenn diese Doppelnatur [77]) der Strebungen Arnold's, wenn zumal die von ihm mit hinreißendem Feuereifer verkündete Lehre: daß Hörigkeit und Leibeigenschaft mit den Grundsätzen des Christenthums unvereinbar seien, ihnen in den Städten der Lombardei, in der Schweiz und Schwaben eine so überaus beifällige Aufnahme bereitete, so verdankten sie die unermeßliche Begeisterung, mit welcher die Römer sich ihnen anschlossen, ihrer zunächst und vornehmlich gegen die weltliche Hoheit und Gebieterschaft des Pabstes, wie der Kirche überhaupt, gerichteten Tendenz. Das Volk der Siebenhügelstadt, von der

74) Archivio Storico Italiano, XVI, P. 1, Prefaz. S. XXIX. Raumer, V, 220. Im Jahre 1174 hatten Orvieto und Perugia bereits einen Podesta.

75) Vesi, Storia di Romagna, II, 44 fg. Hegel, II, 168. Muratori, Antiquit. Ital., IV, 37.

76) Lombardo, e per ciò già educato a quello spirito attivo che edificava le Repubbliche in Italia; accolse lo spirito filosofico di Parigi, che dalla cattedra di Abelardo si diffondeva acre e nemico della sacerdotale potenza. Tosti, Storia della Lega Lombarda, S. 111.

77) Trefflich entwickelt von Jäger in: Klaiber's Studien der evangel. Geistlichkeit Würtembergs, IV, 1, S. 87 fg.

Sehnsucht ergriffen, zu einem freien, selbstständigen Gemeinwesen sich zu erheben, wandte sich natürlich mit höchstem Enthusiasmus dem Manne zu, der diesem Verlangen eine höhere, eine sittliche Berechtigung vindicirte, indem er, gestützt auf Stellen der heil. Schrift, lehrte: daß irdische Hoheit und Herrschaft mit dem eigentlichen Berufe des Klerus im Widerspruche stünden; daß Reichthum und Wohlleben ihn verdürben, darum kein Bischof weltliche Besitzungen und Regierungsrechte, kein Geistlicher Eigenthum inne haben sollte. Im Grunde war das freilich nichts Anderes, als was schon früher von den fränkischen Kaisern behauptet worden, und was selbst Paschal II. in jenem denkwürdigen Vertrage mit Heinrich V. (April 1111) über die Regalien und Investitur ausdrücklich anerkannt hatte.

Sein Nachfolger Innocenz II. war indessen anderer Meinung, und da Arnold mit dem Eifer eines Apostels überall verkündete, daß man mit besagter Reform bei dem Pabste beginnen müsse, so ließ dieser durch die große lateranische Synode (April 1139) über ihn, als Erzketzer, ein strenges Urtheil der Verdammung aussprechen, ihn zu ewigem Stillschweigen verurtheilen und aus Italien verbannen, zum größten und nächsten Unheile des apostolischen Stuhles selber. Denn durch diesen unklugen öffentlichen Schritt ward die Aufmerksamkeit der, ohnehin schon so schwierigen, Römer den, ihnen überaus willkommenen und einleuchtenden, Lehren jenes gewaltigen Mannes erst recht, in weit höherem Grade wie vordem, zugewendet, so daß es nur eines geringen äußern Anlasses bedurfte, um die große innere Gährung der Gemüther in der Metropole der Christenheit zum gewaltsamen Ausbruche zu bringen.

Zwischen dieser und Tivoli in der römischen Campagna waltete seit langer Zeit grimmige Feindschaft, und als die Tivolesen, ebenfalls nach municipaler Freiheit lüstern, sich jetzt gegen den heil. Vater auflehnten, bannte und bekriegte sie derselbe in Verbindung mit den Römern. Während des ganzen Jahres 1141 widerstanden sie tapfer, aber im nächsten wurden sie so arg bedrängt, daß sie dem Pabste Unterwerfung anboten; Innocenz II. verglich sich mit ihnen dahin, daß sie ihm neuerdings Gehorsam und Treue schwören sollten und er die höchste Obrigkeit ihrer Stadt, unter dem Titel eines Rektors, fortan einzusetzen habe.

Ueber diesen einseitig abgeschlossenen Vertrag ergrimmten die Römer höchlich, verlangten, Tivolis Mauern sollten niedergerissen, seine Einwohner verjagt werden [78]), und als der Pabst sich dem beharrlich widersetzte, kündigten sie (1142) ihm, wie dem heil. Stuhle überhaupt, den Gehorsam auf, erklärten ihre Stadt zur unabhängigen Republik und übertrugen die höchste Gewalt einer neugewählten Obrigkeit, welcher sie den alten, nie ganz verschwundenen Namen des Senats beilegten (1143) [79]).

Innocenz II. starb (24. Sept. 1143) bald nach dieser Wiederherstellung desselben, wie die Umwälzung von den Römern genannt ward, und seine beiden nächsten Nachfolger Cölestin II. und Lucius II. lebten zu kurze Zeit, um mit größerm Erfolge, als er selber, der gefährlichen Bewegung entgegentreten zu können. Vielmehr ward des Letztern offenkundige Schwäche von den Römern dazu benützt, die Unabhängigkeit ihrer Stadt noch weiter auszubilden, hauptsächlich auf Anstiften und nach den Anweisungen Arnold's von Brescia [80]), der jetzt, in Begleitung einiger Tausend Schweizer, deren Beihülfe nicht unwesentlich dazu beitrug, die Kühnheit jener zu steigern [81]), wieder auf dem Schauplatze erschien, wo seine Lehren so mächtig gewirkt hatten und noch bedeutendere Folgen für die Zukunft versprachen. Der, aus fünf und zwanzig [82]) Mitgliedern bestehende, Senat erhielt in der Person des neugewählten, und mit aller Gewalt des abgeschafften Präfecten bekleideten, Patriciers, zu welcher Würde Jordan Leo, des Gegenpabstes Anaclet II. Bruder, erhoben ward, ein Ober-

78) Bendettini, S. 118.

79) Questa intrapresa de' Romani nel stabilire una nuova forma di Senato coll' indipenza del Pontefice comincio nell' a. 1142, e fu ridotta a perfezione nel 1143. Vitale, Storia diplomat. de' Senatori di Roma (2 Bde., Rom 1791), 1, 33.

80) — il popolo quasi lo adorava come un Profeta. Tosti a. a. O. S. 112.

81) Müller, Gesch. der Schweiz (Leipzig 1825), I, 410.

82) Hegel, II, 297. Doch stand diese Zahl nicht fest, wechselte vielmehr ebenso häufig wie die der Consuln in den lombardischen Städten. So gab es z. B. schon im Jahre 1148 sieben und dreißig Senatoren, im Jahre 1167 wurden deren gar fünfzig gewählt, und später ward sechs und fünfzig die Normalzahl. Papencordt bei Raumer, V, 246.

haupt, und einstimmig verlangten die Römer, daß der heil. Vater diesem alle Hoheitsrechte und Staatseinnahmen innerhalb wie außerhalb der Stadt überlassen und sich, nebst der übrigen Klerisei, nach Art der ersten Kirche, mit Zehnten und freien Gaben begnüge. Ein bewaffneter Angriff, den Lucius II. auf das Kapitol, den Sitz der republikanischen Regierung unternahm, endete unglücklich, indem der neue Senat sich so tapfer wehrte, als es jemals der alte gethan; der Pabst starb (15. Febr. 1145) an der Wunde, die ein bei jenem Versuche erhaltener Steinwurf ihm geschlagen.

Zwar glückte es seinem Nachfolger auf St.-Petri Stuhl, Eugen III., mit Hülfe einiger treu gebliebenen Städte der Umgegend, besonders Tivolis, die Römer wieder so weit zur Unterwerfung zu zwingen, daß sie zu einem Vergleiche sich bequemten, kraft dessen der Patricier beseitigt, der Pabst in seine alten Rechte wieder eingesetzt und der beibehaltene Senat von ihm und dem Volke jährlich neu gewählt werden sollte. Der Friede war indessen, trotz der ausschweifenden Huldigungen, mit welchen Eugen III. von der Bevölkerung der ewigen Stadt bei seinem Einzuge in dieselbe empfangen wurde [83]), nur von kurzer Dauer, und Eugen III., weil er das treue Tivoli dem Hasse dieser nicht opfern wollte [84]), schon nach wenigen Monden genöthigt, die Siebenhügelstadt abermals zu verlassen [85]), wohin er erst nach mehr als

83) — entrò come trionfante nella sua Metropoli fra gli applausi e le più tenere dimostrazioni di giubilo dell' affollata Gente, che pentita del suo errore lo attendeva, e come vero suo Principe festosamente acclamavalo. Memorie istoriche di più uomini illustri Pisani (4 Bde., Pisa 1790—1792), II, 6. (Die Verfasser sind Fabroni, Fanucci, Maccioni und Andere, im Ganzen vierundzwanzig, der tüchtigsten Gelehrten Toscanas. Vgl. Archivio Storico Italiano, VI, Thl. 1, Note Suppl. zur Vorrede S. XLIII.)

84) Nach der, sehr wahrscheinlichen, Versicherung des Anonym. Cassin. Chron. z. J. 1145 bei Del Re, Cronisti e Scrittori sincroni Napoletani (Neapel 1844), I, 466, wäre das aber eine (geheime) Bedingung des Friedensschlusses zwischen ihm und den Römern gewesen: Eugenius Papa — pacem cum Romanis reformans, muros Tiburtinae civitatis destrui praecepit.

85) Wegen des Widerstandes der Senatoren außerhalb derselben (18. Febr. 1145) im Kloster Farfa geweiht, war er, nach dem Abschlusse des erwähnten

drei Jahren (November 1149) durch die Normannen zurückgeführt wurde. Aber auch jetzt nicht bleibend, wegen der Unmöglichkeit sich mit den Römern zu vertragen, die mittlerweile an dem verhaßten Tivoli eine grausame Rache genommen [86]), und sich große Mühe gegeben hatten, ihrem neuen Freistaate die Unterstützung des deutschen Reichsoberhauptes zu erwerben, ohne Zweifel nach dem Rathe Arnold's von Brescia, der Seele dieser ganzen Bewegung, welcher er, zu seinem wie zum Unglücke des römischen Volkes, eine phantastische, Wiederbelebung des Alterthums erstrebende, Richtung gab.

Prägnanter noch als in der Erneuerung des Senats, in der Gliederung der Bevölkerung wie in der alten Republik, offenbarte sich dies in dem, von den Römern an Konrad III. gerichteten Ansinnen, die ihm zugedachte Rolle eines Konstantin's oder Justinian's zu übernehmen, die Siebenhügelstadt zu seiner bleibenden Residenz, zur Metropole des neuen, in Verbindung mit ihnen wieder zu errichtenden, Imperatorenreiches zu machen und den Pabst, der die Herrschaft über jene nur usurpirt habe, zu der untergeordneten Stellung zurückzuführen, die er vor einem halben Jahrtausend eingenommen habe. Aber die klar zu Tage liegende Unmöglichkeit der Ausführung solcher Träume unter den gegebenen Verhältnissen bestimmte den genannten Hohenstaufen, diese Anträge trotz der bedeutenden Einräumungen [87]) bezüglich seiner künftigen Stellung zum Volke seiner neuen Hauptstadt, die sie begleiteten, entschieden abzulehnen. Noch weiter ging, freilich erst

---

Uebereinkommens, zu Weihnachten desselben Jahres nach Rom zurückgekehrt, aber schon am 25. Merz des folgenden wieder in Sutri. Jaffé, Regest., S. 622.

86) Chron. Fossae Nov. z. J. 1146 bei Del Re, I, 509: Romani venerunt super Tiburim, et multos ex eis decollaverunt.

87) Die man aus dem in Ledebur's Neuem allg. Archiv f. preußische Geschichte, I, 68, abgedruckten Vorschlage der Römer an Konrad III. kennen lernt; z. B. Ipsi (senatores) vobis fidelitatem curabunt cum beneficio quingentarum libr. secundum quod consueverunt romani jurare pontificibus Romanis .... Regalia vobis integre restituent .... et reddent fortitudines omnes extra urbem, reddent munitiones S. Greg. et turrim de Slaceis dabunt ad tenendum talibus hominibus, qui vobis placeant.

nach einigem Schwanken, sein Nachfolger Friedrich I.; gegen das Versprechen, ihm demnächst die Kaiserkrone aufzusetzen, machte er sich (23. Merz 1153) anheischig, die Römer der Herrschaft des heil. Vaters wieder zu unterwerfen, und war demselben auch in der That behülflich, sich seines gefährlichsten Feindes, Arnold's von Brescia zu entledigen. Er lieferte den in seine Hände Gerathenen [88]) dem Pabste aus, der sich so sehr beeilte, ihn (1155) auf dem Scheiterhaufen sterben zu lassen, daß die zu seiner Rettung herbeieilenden Römer nur noch seine Asche fanden. Neben der Einwirkung vielvermögender Hofgeistlichen [89]) bestimmten Friedrich I. vornehmlich seine Begierde, die Kaiserkrone zu empfangen, und sein tiefgewurzelter Widerwille gegen alles republikanische Wesen, seine Abneigung, wie er sich ausdrückte, „dem Pöbel Eide zu schwören", zu diesem Schritte, der eine gleich große Verirrung seines Herzens, wie seiner Politik war. Welch' ganz andern Ausgang würde der bald nachher zwischen ihm und dem apostolischen Stuhle sich entspinnende Kampf für ihn, wie für sein Geschlecht genommen haben, wenn Arnold von Brescia damals noch gelebt, und mit seinem gewaltigen Einflusse auf die Römer, wie auf die Italiener überhaupt, für den Kaiser gegen den apostolischen Stuhl gewirkt hätte!

Des Letztern Hoffnung, nach Arnold's traurigem Ende Rom dauernd unter seine Bothmäßigkeit zurückkehren zu sehen, erwies sich nur zu bald als eitele, indem der berührte Kampf zwischen Kaiser und Pabst diesen so abhängig von dem guten Willen der Römer machte, daß er es nicht wagen durfte, ihre republikanische Verfassung anzutasten, und sich schon glücklich preisen mußte, als er es durch Aufwendung großer Geldsummen [90]) dahin brachte, daß sie ihm, dem Vertriebenen, dem nur wenige Städte des

---

88) Arnaldo — intrapreso nella fuga (aus Rom) dal Cardinale Gerardo di S. Nicola presso Oltricoli, fu poi liberato dai Visconti di Campagna, che se lo tenevano chiuso in un loro castello, venerandolo come santo. La sua morte fu la principale condizione che chiese Adriano alla coronazione di Federigo: il quale spiccate alcune milizie contro que' Visconti, s'ebbe nelle mani Arnaldo. Tosti, S. 112.

89) Jäger a. a. O. S. 102.

90) Vendettini, S. 148.

Kirchenstaates treu geblieben [91]), die Rückkehr nach seiner Metropole (23. Nov. 1165) erlaubten, und ihn einige Zeit wider Friedrich I. und dessen Gegenpabst Paschal III. schützten. Erst nachdem der Kaiser im endlichen Friedensschlusse mit Alexander III. auf das, von ihm in der letzten Zeit wieder gehandhabte, Ernennungsrecht des Stadtpräfecten verzichtet, und dem heil. Vater die Restitution aller von seinen Vorgängern in Rom besessenen Hoheits- und Regierungsbefugnisse zugesichert, bequemten sich die Römer (1178) dazu, diesem als ihrem Oberherrn zu huldigen, und ihm ebenfalls sämmtliche Regalien zurückzustellen; indessen mußte er den Senat und mit ihm die selbstständige Municipalverwaltung der Stadt im Wesentlichen fortbestehen lassen. Doch gewann jetzt der Adel, der seit der Zeit Arnold's von Brescia ziemlich in den Hintergrund gedrängt und eben darum aus Rache mit den Päbsten gegen das Volk verbündet gewesen, jetzt wieder bedeutenden Antheil an der Regierung Roms, indem der Senat fortan fast ausschließlich aus seiner Mitte gewählt wurde.

Nach dem Tode Alexander's III. (30. Aug. 1181) kam es zwischen seinem Nachfolger Lucius III. und den Römern indessen sehr bald zu neuen Zerwürfnissen, theils durch das Verlangen der Letzteren, den beregten, mit jenem abgeschlossenen, Vertrag umzustoßen, und zumal die abgeschaffte Patricierwürde mit ihren ehemaligen ausgedehnten Befugnissen [92]) wiederhergestellt zu sehen, mehr noch aber aus Anlaß ihres grimmigen Hasses gegen Tusculum. Es rührte ohne Zweifel zumeist von der angedeuteten, seit dem Auftreten Arnold's von Brescia erfahrnen, Schmälerung ihres Einflusses her, daß die in der Metropole der Christenheit weiland so mächtigen Grafen von Tusculum in dem Streite zwischen Kaiser und Pabst, aus Verdruß darüber, entschieden für den Erstern Partei ergriffen. Als nun die Römer sich mit Alexander III.

91) — le sue (Kaiser Friedrich's I.) vittorie — — avevano grandemente rilevata la fazione scismatica in quella città (Rom) e nel patrimonio di San Pietro. In questo non obbedivano al vero Papa, che solamente Terracina, Orvieto, Anagni ed Acquapendente; tutte le altre città e castella si tenevano dagli imperiali. Tosti, S. 230.

92) — coll' intiera amministrazione della Città, e dello Stato indipendentemente da i Pontefici. Sostenevano tal domanda colle armi alla mano. Vitale, I, 61.

im Jahr 1165 zeitweilig ausgesöhnt, borgten sie von der ghibellinischen Haltung der Grafen und der von ihnen beherrschten Stadt, der sie gram waren, weil sie die fernere Entrichtung der kaum erschwinglichen Steuern verweigerte, welche diese renovirten Republikaner von den kleinen Orten ihrer Nachbarschaft zu fordern sich herausnahmen, den Vorwand zu einem äußerst verheerenden Raubzuge gegen Tusculum, der für sie aber ein gar schlimmes Ende nahm, da die von den Ueberfallenen zu Hülfe gerufenen, in diesen Gegenden einige deutsche Kriegsschaaren befehligenden, Erzbischöfe Rainald von Köln und Christian von Mainz ihnen eine ungemein blutige und schimpfliche Niederlage (30. Mai 1167) beibrachten. Die Enkel der einstigen Weltbezwinger sollen bei der Gelegenheit, trotz aller Anstrengung ihrer Beine, über neun Tausend Todte und fünf Tausend Gefangene eingebüßt haben [93]).

---

93) Wenigstens nach dem eigenen, vielleicht etwas, aber doch nicht stark, übertreibenden, Berichte des Erzbischofs Rainald, da die geringsten Angaben der den Römern günstigsten zeitgenössischen Chronisten von 2000 Todten und 3000 Gefangenen sprechen (Raumer II, 214) an die Geistlichkeit und Bürger von Köln über diesen Sieg, erst neulich veröffentlicht von Sudendorf, Registrum, oder merkw. Urkunden f. d. deutsche Geschichte (2 Thle., Jena u. Berlin 1849—1851), II, 146 fg. Rainald erzählt in demselben unter andern: Illustres milites Colonienses, numero centum et VI — sicut fulgur advolarunt, tantaque fortitudine innumerabilem illam multitudinem usque ad tentoria et tandem per ipsa tentoria perpulerunt, ut non solum homines, sed ipse coelestis exercitus pro nobis ibi dimicasse credatur. Quo viso, qui prius fugerant, Brabantini et quidam ex militibus, animos resumentes, una cum nostris militibus usque ad portas Romae prosecuti sunt Romanos, irrecuperabiliter fugientes. Tunc primum Romani miserabiles a Tusculano usque Romam per omnes vias, per omnes agros, sicut pecora, tanta strage jugulati sunt, ut occisorum numerus supra IX aestimetur millia. Postquam vero milites caede lassati sunt, revertentes tantam multitudinem fugientium ceperunt, ut dom. archiepiscopus Moguntinus et nos et Philippus cancellarius habeamus captivos circiter V millia et amplius praeter venundatos et eos, qui praesentati non sunt, quorum multus est numerus, et praeter eos, qui praeventi ab exercitu in silvis, in speluncis et cavernis terrae se absconderunt timore mortis nec audent comparere. Et noveritis quod ipsi Romani dicunt, de XXX millibus vix duo millia in urbem rediisse.

Seitdem beseelte glühender Haß gegen Tusculum die Römer, die bereits bei Alexander's III. Lebzeiten (November 1172) [94]), die Mauern dieser Stadt zerstörten, und noch empfindlichere Rache an ihr zu nehmen beschlossen, nachdem der schwache Lucius III. jenem auf dem apostolischen Stuhle gefolgt war. Als nun der neue Pabst den, für Kaiser Friedrich I. im mittlern Italien befehligenden, Erzbischof Christian von Mainz zur Vertheidigung der, in seinen Schutz geflüchteten, schwer bedrängten [95]) Tusculaner herbeirief, und derselbe sich dieser Aufgabe mit ebenso viel Eifer als Glück unterzog [96]), ergrimmten die Römer darüber in dem Maße, daß der heil. Vater vor ihrem Zorne nach Anagni (September 1183) entweichen mußte, und bis zu seinem Hintritt (25. Nov. 1185) die Siebenhügelstadt nicht mehr betreten durfte, die auch seinen beiden Nachfolgern, Urban III. und Gregor VIII., beharrlich ihre Thore verschloß. Der Wunsch des nach diesen den heil. Stuhl besteigenden Pabstes, Klemens III., eines gebornen Römers, wieder in der Hauptstadt der Christenheit unbehelligt zu residiren und seine Oberherrlichkeit in derselben wiederhergestellt zu sehen, sowie der nicht minder lebhafte Wunsch des römischen Volkes, den Tusculanern des heil. Vaters Schirm und Beistand zu entziehen, führte endlich (31. Mai 1188) zu einem Vertrage, kraft dessen die Patricierwürde abgeschafft, Senat und Stadtpräfect dem Pabste untergeordnet und alle Hoheitsrechte, mit nur geringen Ausnahmen, ihm zurückgegeben werden sollten. Dagegen mußte er sich

---

94) Chron. Fossae Nov. bei Del Re, I, 514.

95) Annal. Romani ad. a. 1183 bei Pertz, Monum., VII, 480: Tusculanenses — coeperunt fodere carbonaria, et construere materias magnis lapidibus, ubi olim fuit civitas Tusculana a Romanis destructa. Haec videntes Romani arma apprehenderunt, et super eos porrexerunt, omnes, quos ibi invenerunt, ad mortem compulerunt; reliqui in roccam Tusculani se inclauserunt. Romani vero papiliones et tentoria ibidem fixerunt, et diuturna obsidione cum machinis et aliis bellicis instrumentis ipsam arcem expugnare acriter ceperunt. Cumque diu obsiderent eos, et dicti Tusculan. siti ac pestilentia laborarent, cum nulla requies pugnae die notuque undique illis daretur, ita ut nemo inde exiret, nisi qui forte mori protinus vellet.

96) Schreiben Lucius III. an Deutschlands Bischöfe vom 2. Sept. 1183 bei Gudenus, Cod. Dipl., I, 280, und Rena=Camici, V, Nr. 3, S. 99.

verpflichten, jährlich hundert Pfund Landesmünze zur Erhaltung der Mauern der ewigen Stadt beizusteuern, und Tusculum, sowie das nicht viel weniger gehaßte Tivoli, nicht allein der Rache der Römer preiszugeben, sondern sie in der Ausführung derselben sogar mit dem Bannstrahle und den zeitlichen Machtmitteln der Kirche zu unterstützen [97]). Dies schmähliche Zugeständniß scheint Klemens III. aber nachmals wieder bereut zu haben, wenigstens gelangten die Römer erst unter seinem Nachfolger Cölestin III., durch die mit Kaiser Heinrich's VI. Hülfe [98]) vollbrachte Zerstörung Tusculums, an das Ziel ihrer Wünsche, weshalb sie auch an den fraglichen Vertrag sich nicht gebunden erachteten, und der päbstlichen Oberherrlichkeit sich fast wieder völlig entzogen, indem sie

97) De Tusculano, si fiet aliocumque modo ad manus nostras devenerit infra dimidium anni, omnes muros, et carbonaria civitatis, et roccae Tusculani, et suburbiorum dabitis nobis ad diruendum, quos et quae nunquam reficietis, nec refici facietis vita vestra. ..... Quod si hinc usque ad Kal. Januar. d. Tusculanum ad manus nostras non venerit, tunc excommunicabitis Tusculanos, et per fideles vestros de Campania, et de Romania cogetis eos perficere de Tusculano, quod dictum est supra, cum adjutorio nostro. .... Tibur non recipietis ad detrimentum et damnum urbis, sed si Tibur nos impugnare voluerimus, non facietis nobis contrarium. Vitale, I, 65—66. Vendettini, S. 167.

98) Sie war der Preis, durch dessen Zusicherung in einem geheimen Vertrage Heinrich VI. die Römer vermochte, den widerstrebenden Cölestin III. zu nöthigen, ihm die Kaiserkrone nicht länger vorzuenthalten. Schröckh, Kirchengesch., XXVI, 241. — Ohne dieses Hohenstaufen Zulassung vermochten die Römer um so weniger ihrem Rachedurste ein Genüge zu thun, da die Tusculaner, nachdem sie den Schutz des apostolischen Stuhles verloren, Imperatoris auxilium contra Romanos postularunt, et civitatem suam in potestatem ipsius tradiderunt, ubi Imperator milites suos collocaverat in praesidio. Burchardi, Hist. Friderici I. Imp., S. 102. Diese zog Heinrich VI. jetzt zurück, und zwei Tage nach seiner Kaiserkrönung (17. April 1191, Radulph. de Diceto Imag. hist. bei Twysden und Selden. Hist. Anglic. SS., I, 659, unstreitig die glaubwürdigste unter den abweichenden Tagesangaben) stürmten die Römer Tusculum, zerstörten es gänzlich, verstümmelten, blendeten oder tödteten gar die meisten seiner Einwohner, so daß nur wenige ihr Leben retteten. Da diese längere Zeit in schlechten Hütten von Zweigen (frasche) wohnten, ward die an des verschwundenen Tusculums Stelle nachmals erbauete neue Stadt Frascati genannt, welche in dessen niemals ein solcher Stützpunkt für die kaiserliche Partei gegen die Päbste zu werden vermochte, wie es das feste Tusculum so oft gewesen.

ganz nach den Eingebungen ihrer Laune und ohne alle Rücksicht auf den heil. Vater die Zahl der Senatoren noch über die vereinbarte, und bislang vorgekommene größte (sechsundfünfzig), erhöheten, bald der Hand eines einzigen Senators die Regierung Roms anvertraueten, dessen Stellung dann ganz die des Podesta in den lombardischen Städten war. Die Cölestin III. (28. Mai 1191) ertheilte urkundliche Zusage [99]), daß durch solche Willkührlichkeiten den Rechten des römischen Stuhles nicht zu nahe getreten werden sollte, war eben nur eine leere Beschwichtigungsformel, und derselbe in Wahrheit in der Siebenhügelstadt ebenso machtlos wie im ganzen Patrimonium des heil. Petrus, als Innocenz III., aus der uralten Familie der Grafen Conti [100]), den Sitz dieses Apostels bestieg (8. Jan. 1198).

---

99) Muratori, Antiquit. Ital., IV, 35. Vitale, I, 70.

100) So, und nicht Grafen von Segni, wie es gewöhnlich genannt wird, hieß damals das Geschlecht, dem Innocenz III. angehörte, wie schon Ratti (Della Famiglia Sforza [2 Bde., Rom 1794], II, 219 fg.) nachwies; denn in den Besitz des Städtchens Segni, nach welchem sie sich später nannten, gelangten die Conti erst im Jahre 1353, wie man aus der bei Ratti, II, 236 fg., abgedruckten Urkunde ersieht.

bitterung und der Haß des Volkes gegen die Deutschen, so wie die Verwirrung, welche nach Kaiser Heinrich's VI. Tode und seines Bruders Philipp rascher Abreise nach Deutschland, dort wie in allen Theilen der Halbinsel eingetreten war, erleichterten allerdings nicht wenig die theilweise Ausführung jener Entwürfe Innocenz III. In planmäßigem Vorgehen glückte es ihm schon in den ersten Jahren seines Pontifikats, von Rom aus in immer weiterm Kreise die Deutschen zu verdrängen und seine eigene Herrschaft herzustellen, wo er aber größere Ansprüche für den Augenblick noch nicht durchzusetzen vermochte, wenigstens die Oberherrlichkeit und den Einfluß der Kirche zu wahren und zu befestigen.

Es ist ganz merkwürdig zu betrachten, mit welcher Umsicht, Klugheit und Energie er dabei zu Werke ging. Da er sich nicht verhehlen konnte, daß zur Ausführung seiner hochfliegenden Pläne vor Allem vonnöthen sei, im eigenen Hause Herr zu werden, ließ er dies seine erste Sorge sein. Wie die Verhältnisse damals in Rom lagen, durfte er es nach seiner Erhebung auf St.-Peter's Stuhl freilich nicht wagen, der stürmischen Forderung des Volkes zu trotzen, welches auf der Vertheilung reicher Geschenke als auf einem alten, bei jeder Pabstwahl zu beobachtendem, Rechte bestand. Aber während er in diesem Punkte nachgab, wie schwer es ihm auch fiel, indem seines Vorgängers schlechter Haushalt den päbstlichen Schatz dermaßen geleert hatte, daß ihm jenes nur durch Verwendung einiger Kirchenkleinodien möglich ward, benützte er zugleich die durch diese Nachgiebigkeit schnell erworbene Gunst des Volkes dazu, in einer andern weit wichtigern Hinsicht um so entschiedener seinen Willen durchzusetzen. Schon am Tage nach seiner Weihe (22. Febr. 1198) mußte sich Petrus, der von Kaiser Heinrich VI. vertragswidrig eingesetzte und in Lehnspflicht genommene Präfect der Siebenhügelstadt, von Innocenz III. im Lateran aufs neue mit dem Mantel belehnen lassen, demselben Treue gegen Jedermann geloben, und sogar die Befugniß zuerkennen, ihn nach Belieben abzusetzen, womit die Regierung der ewigen Stadt von der kaiserlichen Obergewalt völlig losgerissen ward. Den einen Senator, den die Römer kurz vor seiner Wahl [3]) sich neuerdings gegeben, ließ Innocenz zwar vorläufig

3) Vitale, I, 74.

noch im Amte, und ersetzte nur die von ihm ernannten Gerichtsbeamten durch andere. Aber sehr bald wurde auch er durch einen andern dem Pabste ergebenen Edelmann [4]) verdrängt, welcher ebenso unbedingt wie der Präfect dem heil. Vater sich unterordnen, geloben mußte, sein Amt in dessen, und nicht mehr im Namen des Volkes zu verwalten, so daß alle Regierungsgewalt in der ewigen Stadt in der That Innocenz III. überkam. Die unmittelbar an Rom gränzenden Landschaften Maritima und Sabina, die in der letzten Zeit mehr Heinrich VI. und den römischen Senatoren als dem apostolischen Stuhle gehorcht, wurden sodann diesem aufs neue unterworfen; die angesehensten Barone leisteten dem heil. Vater persönlich, das übrige Volk seinen Bevollmächtigten die Huldigung. Bereits im Frühjahr 1198 war Innocenz III. wieder im unmittelbaren Besitze fast des ganzen ehemaligen römischen Ducats. Dauerte diese ausgedehnte Anerkennung der Herrschaft des apostolischen Stuhles über die ewige Stadt und deren Umkreis auch, wie wir im Folgenden erfahren werden, nur wenige Jahre, so war sie wegen ihrer moralischen Rückwirkung auf das übrige Italien für Innocenz III. doch von unschätzbarem Werthe.

Er erfuhr dies schon bei seinen nächsten Schritten zur Wiederherstellung der weltlichen Souverainetät des heil. Stuhles in den Landschaften der Halbinsel, welche die Statthalter Christi, mit Berufung auf die Schenkungen Pippin's, Kaiser Karl's und der Groß-Gräfin Mathilde, als ihr Eigenthum betrachteten. Wie bereits im Vorhergehenden berührt worden, hatte Kaiser Heinrich VI. in denselben eine unbestrittene, bis zu den Thoren Roms sich erstreckende, Herrschaft ausgeübt, und dieselbe dazu benützt, dem ihm so widerwärtigen republikanischen Wesen durch Errichtung neuer, von Deutschen verwalteter, Fürstenthümer ein ersprießliches Gegengewicht zu geben, wie auch die tapferen Feldherren zu belohnen, die ihm zur Unterwerfung des, durch seine Gemahlin ererbten, Normannenreiches in Süd-Italien so wichtige Dienste geleistet. Darum hatte er in der Verwaltung des Herzogthums Spoleto bereits von seinem Vater damit betraue-

4) Er hieß Comes Ildebrandinus, wie man aus Innoc. III. Epist. lib. I. ep. 578 ersieht.

ten[5]), schwäbischen Ritter Konrad von Uerslingen bestätigt, seinen treuen, vielverdienten Hoffeneschall Markward[6]) von Anweiler (1195) zum Herzoge von Ravenna, d. h. der Romagna, und Markgrafen von Ancona erhoben, und mit Toscana, — dessen Verwaltung er zuvor seinem Reichsmarschall Heinrich Testa[7]) und dann jenem Konrad von Lützelhard[8]) übertragen, den die Italiener wegen seines mitunter närrischen Wesens „Muckimhirn" zu nennen pflegten —, so wie mit den mathildinischen Allodialgütern seinen eigenen Bruder Philipp belehnt[9]). Aber

5) Spätestens im Jahre 1183, da Konrad in einer Urkunde Kaiser Friedrich's I. vom 20. Juni 1183 als Herzog von Spoleto aufgeführt wird. Stälin, Würtemb. Geschichte, II, 589.

6) So oder Marquard heißt er in den deutschen Quellen oder als Zeuge in Urkunden, wie schon in einem Diplome Kaiser Heinrich's VI. vom 25. Okt. 1185, während ihn die Italiener Marcualdus nennen. Abel, S. 330. Die früheste Erwähnung Markward's in seiner neugeschaffenen Würde (Marquardus imperialis aulae senescalcus, marchio Anconae, Dux Ravenn.) findet sich in der Urkunde Heinrich's VI. vom 20. Mai 1195 bei Mittarelli und Costadoni, Annal. Camald. IV, Dipl. CXXI. Er wurde zu jener vermuthlich im April 1195 befördert, wenigstens wird er noch unter den Zeugen einer Urkunde Kaiser Heinrich's VI. vom 26. Febr. 1195 bei Tromby, Storia del S. Brunone e del suo ordine Cartusiano V, Dipl. VII, einfach als Marcualdus Senescalcus aufgeführt.

7) Als Legatus totius Tusciae erscheint dieser urkundlich im Merz 1190. Rena-Camici, V, Nr. 4, SS. 15, 26.

8) Dieser und weder Kaiser Heinrich's VI. eigener Bruder Konrad, der in dem Falle, wie Camici S. 85 richtig bemerkt, der nahen Verwandtschaft wol gedenken würde, noch der erwähnte Konrad von Uerslingen (diese beiden Konrade kommen nie unter dem Titel vor. Stälin, II, 130, 589 fg.) ist unstreitig jener Conradus, Dei et D. Imperatoris gratia Marchio Tusciae et totius Romaniae, der die bei Rena-Camici, VI, Nr. 3, S. 104, abgedruckte Urkunde vom Jahre 1193 ausstellte, und die Verwaltung dieser Landschaften ihm vermuthlich als zeitweiliger Ersatz der von ihm, zu Gunsten Markward's von Anweiler, begehrten Resignation auf die von ihm bis dahin geführte der Mark Ancona und des Ravennatischen übertragen worden.

9) Tiraboschi, Memor. Moden., I, 158, und nach ihm Leo, II, 152, setzt die Uebergabe der mathildinischen Güter an Philipp ins Jahr 1193; aber die Urkunde bei Margarinus, Bull. Cass., II, 225, worauf er diese Angabe stützt, trägt die Jahrzahl 1195, wie auch die auf dasselbe hinweisende Indict. XIII. Die Belehnung Philipp's mit Toscana und den fraglichen Allodien erfolgte unstreitig erst im April 1195, da er noch in der

gerade das, wodurch Heinrich VI. bei längerem Leben wol eine dauernde Unterwerfung erreicht haben würde, die Regierung derselben in die Hände deutscher Statthalter zu legen, diente jetzt dazu, des Pabstes Absichten wesentlich zu fördern. Der harte Druck, den die Deutschen daselbst ausgeübt, oder richtiger ausgeübt zu haben beschuldigt wurden, ließ ihn nämlich als nationalen Befreier erscheinen, so daß er ohne allzu große Mühe in den unmittelbaren Besitz des größten Theiles von Mittel-Italien gelangte.

Zunächst richtete er seine Angriffe gegen Markward von Anweiler, den ebenso schlauen als gewandten und kühnen Günstling Heinrich's VI., der den Ausbruch des über seinem Haupte sich zusammenziehenden Ungewitters durch lockende Verheißungen und listige Unterhandlungen wenigstens aufzuhalten suchte. Aber Innocenz III., seine Absicht bald durchschauend, vereitelte sie durch rasches Vorgehen; er belegte Markwarden mit dem Banne und sprach seine Untergebenen von dem ihm geleisteten Eide los. Mehr noch als dies wirkte das Geld, welches der Pabst borgte [10]) und mit freigebiger Hand unter die Edeln und in den Städten der von jenem verwalteten Landschaften aussäete; bald war ein zahlreiches Heer unter den päbstlichen Fahnen versammelt, welches Markward's Burgen zerstörte und ihn zwang, sich nach Apulien zurückzuziehen. Bereits im Spätsommer 1198 erkannten die meisten Städte der Mark Ancona die päbstliche Oberherrschaft an; die gleichnamige Hauptstadt derselben vereinte sich damals mit Osimo zu einem Schutz- und Trutzbündniß [11]), kraft dessen Beide gelobten, unter keines Deutschen Joch sich mehr zu fügen und keine einseitigen Verträge mit einem solchen abzuschließen. Im Frühjahre 1199 gehorchten Markwarden in der

---

Urkunde Kaiser Heinrich's VI. vom 4. dieses Monats bei Ughelli, Ital. Sacra, I, 1128, einfach Philippus frater noster genannt wird, und in zwei anderen Urkunden vom 10. und 23. desselben Monats in seiner neuen Eigenschaft erscheint. Abel, S. 319.

10) La Farina, Studi sul Secolo decimoterzo (Florenz 1842), I, 403.

11) Die Urkunde desselben vom 31. Aug. 1198 bei (Fanciulli vgl. Peruzzi, Storia d'Ancona, I, 352) Osservazioni critiche sopra le Antichità Cristiane di Cingoli, II, Dipl. XXII (2 Bde., Osimo 1769).

ganzen Mark nur noch Ascoli und Camerino [12]. Ungefähr ebenso lange dauerte es, bis es dem Pabste glückte, diesen auch aus der Romagna zu vertreiben, wo er besonders an den Einwohnern von Cesena [13] und Forli ebenso eifrige als starke Stützen fand, trotz dem Innocenz III., um die Besorgnisse der Bürgerschaften vor etwaiger Schmälerung oder gar Gefährdung ihrer Rechte und bislang behaupteten freien Verfassung durch den apostolischen Stuhl zu beschwichtigen, so klug war, jene überall nicht nur zu bestätigen, sondern theilweise auch zu vermehren, seine Bevollmächtigten mehr als Rathgeber denn als Befehlshaber auftreten zu lassen, und auch sonst weder Ueberredungskünste noch Geld sparte. Markward wenigstens scheint hiernach denn doch nicht der arge Tyrann, als welcher er von dem Nationalhasse der Wälschen und der Arglist Innocenz III. [14]) abgeschildert wurde, oder jedenfalls doch die Furcht vor dem päbstlichen Regimente in nicht Wenigen noch größer, als die Abneigung vor dem seinigen gewesen zu sein. Erst nachdem die mächtigen Städte Bologna und Ravenna vermocht worden, Forli und Cesena durch Waffengewalt zur Unterwerfung unter des heil. Stuhles Oberherrlichkeit zu zwingen, erreichte Markward's Herrschaft in der Romagna ihr Ende, ohne daß jedoch in diesen Gegenden die des römischen Stuhles deshalb begonnen hätte, aus Gründen, die wir sogleich kennen lernen werden.

Leichter fiel es dem Pabste, Konrad's von Uerslin-

---

12) Ecce etenim universa fere Marchia, praeter Camerinensem et Asculanensem Civitates, quas tamen speramus in proximo reddituras — devote rediit ad fidelitatem Ecclesiae, schrieb Innocenz III. am 17. Merz 1199 den Consuln und den Bürgern von Jesi. Baldassini, Memorie istor. della città di Jesi, Dipl. III (Jesi 1765).

13) Noch im September 1198 Marquardo — eccitato da' Cesenati era in arme nel lor distretto co' suoi Teutonici. Savioli, Annali Bolognesi, II, 1, S. 224.

14) Nostis qualiter omnes in possessionibus fueritis, et pecunia diminuti, qualiter Teutonicorum promissionibus defraudati; et ut comprehendamus breviter universa, vix est aliquis in toto regno (Sicil.), qui in se vel suis, persona vel rebus, consanguineis, vel amicis, grave non occurerit per Teutonicos detrimentum, quod ex majori parte procuratum est per astutiam Marcovaldi. Innocenz III. an die Capuaner a. 1198. La Farina, Studi, IV, S. DLXXIII.

gen [15]), des Herzogs von Spoleto, Meister zu werden. Eingeschüchtert durch Markward's Schicksal bot dieser dem heil. Vater für die Bestätigung im Besitze seiner Länder 10,000 Pfund Silber baar, 100 Pfund jährlichen Lehnzinses, die Heerfolge mit 200 Reisigen zur Vertheidigung des Kirchenstaates, Oeffnung seiner sämmtlichen Burgen und Auslieferung seiner Söhne als Pfänder seiner Treue. Sehr wahrscheinlich, daß Innocenz auf solch' vortheilhafte Anträge eingegangen sein würde, wenn er nicht gefürchtet hätte, den, aus Anlaß dieser Verhandlungen mit Konrad schon erwachten [16]), Verdacht zu nähren, als schütze er die verhaßten Deutschen und durch den hiermit erregten Zweifel an der Aufrichtigkeit seiner nationalen Bestrebungen das mächtigste Vehikel selbst abzuschwächen, dessen er gegen jene sich bedienen konnte. Darum verwarf er Konrad's Anerbietungen, und dieser, im Gefühle seiner dem Volkshasse gegenüber unhaltbaren Stellung, war einsichtig und menschlich genug, unnützes Blutvergießen zu vermeiden und sich ohne alle Bedingung dem Verlangen des heil. Vaters zu fügen [17]). Er entband seine Vasallen ihres Eides, übergab seine Festungen den Abgesandten des Pabstes, und ent-

15) Die Verwechselung desselben mit dem erwähnten Konrad von Lützelhard, der bereits im Herbste 1197 Todes verblichen, hat schon Stälin, II, 587, nachgewiesen.

16) Innocenz III. an die Rektoren des tuscischen Bundes, 16. April 1198: La Farina, Studi, IV, S. DXLIX: Vos enim non solum sentire, sed etiam dicere jam praesumitis, quod nos in fraude procedentes et dolo, cum C. quondam Duce Spoleti convenimus, sub quondam simulationis velamine satagentes arcem Assisii et aliam terram ad nos fallaciter revocare, ut eam ipse C. restituere valeamus; per quod non modicum murmur et scandalum contra Romanam Ecclesiam inter societatem Thusciae suscitastis, sicut ex literis — — Legatorum nostrorum accepimus, qui manifeste fatentur, quod ex hoc nota nobis infidelitatis et levitatis adscribitur. Sane si puritatem intentionis et solicitudinis diligentiam, quam in hoc facto gessimus, rectius velitis advertere, liquido videbitis, quod patrimonium Ecclesiae non ad opus alterius, sed ad ejus dominium et profectum Italiae intendimus perpetuo revocare.

17) — Conr., Dux quondam dictus Spoleti, Ducatum Spoletan. in nostris manibus resignarit, et ad mandatum Ecclesiae cum humilitate redierit. Innocenz III. an die Spoletaner a. 1198: Epist. lib. I, ep. 356.

fernte sich auf dessen Begehr noch vor Ablauf des Jahres [18]) nach Deutschland. Das ganze Herzogthum Spoleto huldigte sogleich Innocenz III.

Daß Markward's Vertreibung aus der Romagna hinsichtlich dieser Provinz, wie eben berührt worden, nicht zu demselben Resultate führte, rührte daher, daß dem Geltendmachen der Ansprüche des römischen Stuhles hier nicht zu bewältigende Hindernisse entgegentraten. Wesentlichen Bestandtheil, die eigentliche Grundlage des von Heinrich VI. für Markward neugeschaffenen, und nach der Hauptstadt der Romagna benannten, Herzogthums Ravenna bildeten die Grafschaft Bertinoro und die Herrschaften Medicina und Argelata, welche Kaiser Friedrich I., vermuthlich in ähnlicher Absicht, als oberster Lehnsherr unmittelbar unter das Reich wieder genommen nach dem erblosen Hintritte des letzten Grafen Cavalcaconte [19]) von Bertinoro (1177). Dieser hatte zwar dem apostolischen Stuhle all' seine Besitzungen letztwillig vermacht, aber Pabst Alexander III., auf dessen Betrieb während der Anwesenheit des Grafen in Venedig solches ohne Zweifel geschehen, in gebührender Berücksichtigung des unbestreitbaren Näherrechtes der ravennatischen Kirche an eine der ältesten ihrer Lehngrafschaften [20]), auf diese Schenkung zu Gunsten derselben verzichtet (8. Okt. 1177) [21]). So lange Friedrich I. und Heinrich VI. lebten durften die Erzbischöfe von Ravenna es nun allerdings nicht wagen, gegen den beregten Gewaltschritt des Erstern ernstlich zu remonstriren. Sobald aber jetzt durch Innocenz III. jene allgemeine Auflehnung gegen die deutsche Herrschaft angefacht worden, säumten sie nicht, ihre zweifellosen Ansprüche auf die fraglichen Territorien geltend zu machen, zum großen heimlichen Verdrusse des genannten Pabstes, der nicht gut umhin konnte, jene anzuerkennen, trotz dem er Cavalcaconte's Nachlaß gar zu gern für den römischen Stuhl erworben hätte, wie sich schon aus der von

18) Savioli z. J. 1198, II, 1, S. 228: Al Decembre il sappiamo nel distretto di Rimino pronto a tornarsene in Alemagna con altri Nobili di sua nazione.

19) Dieser Vorname desselben ergibt sich zweifellos aus Fantuzzi, Mon. Ravenn., V, Prosp. S. XXIV und Dipl. XLVIII.

20) Vgl. oben S. 64.

21) Fantuzzi, IV, 274.

ihm eingelegten Verwahrung aller etwaigen Ansprüche desselben an jenen, wie an das ganze vormalige Exarchat, unzweideutig genug ergab. Die daher rührende Besorgniß, Innocenz III. möchte auf das, was er jetzt aus Klugheit unterließ, später bei günstigeren Verhältnissen zurückkommen, mag Hauptanlaß gewesen sein, daß Erzbischof Albert mit der Grafschaft Bertinoro die Stadt Ravenna belehnte [22]), die einen Conflikt mit dem Pabste weniger als er selbst zu scheuen hatte, und jedenfalls in höherem Grade die Fähigkeit besaß, dessen Prätensionen zurückzuweisen. Andere Bestandtheile der Romagna, d. h. des ehemaligen Exarchats, hatten in der allgemeinen Verwirrung, die nach Kaiser Heinrich's VI. Tode zumal in diesen Gegenden entstand, wo Jeder zugriff, der konnte, verschiedene mächtige Städte, wie namentlich Bologna [23]) und Faenza, unter ihre Bothmäßigkeit gebracht, welchen sie wieder zu entreißen Innocenz III. noch weniger fähig war, als Bertinoro der ravennatischen Kirche. Er mußte sich hiervon sehr bald überzeugen, als er im Jahre 1204 sowol bezüglich dieser den frühern Versuch erneuerte [24]), wie auch des heil. Stuhles Ansprüche auf das Exarchat überhaupt geltend zu machen suchte. Beides mit nicht besserm Erfolge, wie im Beginne seines Pontifikats.

Ganz dieselbe Bewandtniß hatte es mit den mathildinischen Allodien. Während des langwierigen Streites zwischen Kaiser- und Pabstthum war ein bedeutender Theil derselben in das faktische Eigenthumsrecht derer übergegangen, die, oder deren Vorfahren, sie weiland von der Groß-Gräfin zu Lehen getragen, da beide, um den Besitz jener ringenden, Mächte durch Vergün-

---

22) Die diesfällige Urkunde vom 12. Juni 1202 bei Fantuzzi, IV, 308 fg.

23) Dieses occupirte damals die erwähnte Herrschaft Medicina ganz, die von Argelata sowie die Grafschaft Imola theilweise, deren übrige Städte nebst anderen Territorien Faenza an sich riß. Beide Städte mußten diese Acquisitionen indessen im Jahre 1209 (30. Mai und 5. Juni) Kaiser Otto IV. oder vielmehr dem deutschen Reiche zurückgeben. Savioli, II, 2, S. 297—299.

24) A. 1204. (Innocenz III.) Archiep. Ravennat. et Suffraganeis, ut adsistant Carandino Subdiacono apost. quem mittit in Exarchatum, et Comit. Britonorii, ut eos revocet ad dominium apost., ad quod pertinent, sicut Marchia et Tuscia. Fantuzzi, III, 329, Excerpt aus dem vatican. Archiv.

stigungen und Zugeständnisse der umfassendsten Art die Vasallen Mathilden's, die Verwalter und thatsächlichen Inhaber der streitigen Objekte, von deren Anerkennung denn doch viel abhing, zu gewinnen suchten. Ebenso, und zum Theil aus gleichem Grunde, waren belangreiche Stücke derselben den mächtigen Nachbarstädten, wie namentlich Florenz, Pisa, Lucca und selbst entfernteren, wie z. B. Perugia[25]) im Herzogthume Spoleto, von Kaisern wie von Päbsten lehnweise überlassen, und im Laufe der Zeit mitunter auch in deren Eigenthum verwandelt worden, so daß Innocenz III. sehr bald gewahren mußte, wie er in ein Wespennest stechen und nur den, unter dem Adel dieser Gegenden sehr zahlreichen, Widersachern des apostolischen Stuhles in die Hände arbeiten würde, wenn er darauf beharren wollte, die mit so vielen Interessen collidirenden, fast vergessenen Rechte desselben auf jene Besitzungen geltend zu machen.

Nicht minder heikel gestaltete sich sein Verhältniß zu Toscana. Es ist im Vorhergehenden[26]) berührt worden, wie förderlich der bisherige Kampf zwischen Kaiser- und Pabstthum dem Streben der Städte dieses Landes gewesen, nach dem Vorgange der lombardischen nicht nur zu thatsächlich unabhängigen Republiken sich zu erheben, sondern auch zur Herrschaft über ihren nähern und sogar über ihren weitern Umkreis zu gelangen. Darum war es ein arger Mißgriff Barbarossa's, daß er dem Kitzel nicht widerstehen konnte, Florenz und Lucca, die beiden Städte, die zumal in letzterer Hinsicht am weitesten vorgeschritten waren, einen bedeutenden Theil des benachbarten Landadels ihrer Herrschaft unterworfen hatten, die während seines Kampfes mit dem heil. Stuhle bethätigte Parteinahme für diesen dadurch entgelten zu lassen, daß er jene Edelleute wieder für reichsunmittelbar und die genannten Städte des größten Theiles ihrer Gerichtsbarkeit außerhalb ihrer Ringmauern verlustig erklärte (1185)[27]). Nahm auch

25) Wie aus der Thatsache erhellt, daß Kaiser Heinrich VI. diese Stadt, gegen eine jährliche Steuer von 100 Pfund luccaer Münze, mit Allem belehnte, was sie von den mathildinischen Besitzungen an sich gebracht hatte. Raumer, V, 223.

26) Vgl. oben S. 93.

27) Die oft ventilirte, und meist (wie von Lami, Lezioni di Antichit. Toscane, I, Prefaz. S. CVI, und auch von Cianelli noch in den Memor.

sein Sohn Heinrich VI.[28]) diese Verfügung hinsichtlich Luccas großentheils sehr bald wieder zurück, so verletzte er dagegen die Sanesen sehr empfindlich durch die ihnen abgedrungene Entsagung sowol auf Alles, was sie von den mathildinischen Gütern an sich gebracht, wie auf den besten Theil des außerhalb ihrer Mauern erworbenen Gebietes[29]), so daß in dem, eben nicht unberechtigten Grolle dieser drei, in ganz Toscana sehr einflußreichen, Städte den Nachfolgern jener Hohenstaufen eine gar schlimme Erbschaft erwuchs.

Es zeigte sich das sogleich nach dem Hintritte Heinrich's VI. Daß schon in den darauf folgenden nächsten Wochen die meisten Städte, Bischöfe und Barone Toscanas gegen seinen Bruder

e Doc. Lucch., I, 197) verneinend beantwortete Frage: ob Kaiser Friedrich I. wirklich diese unkluge Rache verübt? wird, wenigstens bezüglich Luccas, ganz bestimmt bejaht durch eine von Cianelli selbst in den erwähnten Memor. e Doc. später (III, P. 1, S. 136) veröffentlichte Urkunde des Podesta und des Rathes dieser Stadt vom Jahre 1204, in welcher es heißt: — quod Dom. Imperator tunc ei praedicta abstulit, quando terram et jurisdictionem Civitati abstulit. An der Erstreckung derselben Maßnahmen auch auf Florenz wird sonach nicht gezweifelt werden dürfen, und das Unrichtige in der diesfälligen Mittheilung Villani's sich darauf beschränken, daß Friedrich I. beiden Städten nicht ihr ganzes Weichbild nahm, und diese Verfügung auch nicht auf die übrigen päbstlich gesinnten Toscanas ausdehnte.

28) Besage der Urkunde desselben vom 30. April 1186: Memor. e Doc. Lucch., I, 198.

29) Haec est forma compositionis, per quam Senenses veniunt ad gratiam Domini Imperatoris, et Regis Henrici. Imprimis resignabunt Serenissimo Regi comitatum Senensem, et omnia bona et possessiones et jura, quae fuerunt Comitissae Mathildae et Comitis Ugolini, si quae habent: et quidquid pertinet ad Marchiam Tusciae. Resignabunt etiam et restituent omnia castra et possessiones omnes, et specialiter castrum Sancti Quirici; et omnia Regalia, jura, et jurisdictiones, quae pertinent ad imperium infra civitatem et extra. Praeterea restituere debent ecclesiis et Nobilibus de Comitatu Senae omnes possessiones, castra et jura, si quae abstulerunt. Insuper, si quos Nobiles juramento pro aliquo facto adstrinxerunt, eos a vinculo juramenti absolvent. Urkunde vom Juni 1186 bei Muratori, Antiquit. Ital., IV, 467. Durch eine zweite, ebendaselbst S. 469 abgedruckte, vom 25. Okt. desselben Jahres, wurde der Stadt Siena von Heinrich VI. nur der kleinere Theil des ihr Abgedrungenen zurückgegeben.

Philipp, wie gegen die Herrschaft der Deutschen überhaupt, sich erhoben und den tuscischen Bund (11. Nov. 1197) stifteten, war sicherlich nicht minder jener rachedürstenden und eifrig wühlenden Bürgerschaften als Pabst Cölestin's III. Werk, der das Zustandekommen dieser Vereinigung angelegentlichst förderte, weil er von ihr die ihm sehr nöthige Beihülfe zur Wiederherstellung des von dem verstorbenen Kaiser fast total zertrümmerten Kirchenstaates erwartete. Auch täuschte er sich nicht; denn in der Stiftungsurkunde [30]) dieses, wechselseitige Abwehr jeglicher Angreifer, friedliche Beilegung aller inneren Streitigkeiten und hauptsächlich Beseitigung der deutschen Herrschaft erstrebenden, Bundes verpflichteten sich sämmtliche Theilnehmer, den römischen Stuhl zu vertheidigen, ihm zum Wiedergewinne seiner verlornen Besitzungen behülflich zu sein, ohne dessen Zustimmung keinem weltlichen Oberhaupte, wie es immer heißen möge, sich zu unterwerfen, wie auch keinen Kaiser anzuerkennen, der dem Pabste nicht genehm sei.

Cölestin III. war mit diesem Resultate der Bemühungen

---

30) Schon bei Rena-Camici, V, Nr. 5, S. 61 fg., und neuerdings bei La Farina, Studi sul Secolo decimoterzo, IV, S. CLXV fg. abgedruckt. Die wesentlichsten der hierher gehörenden Bestimmungen derselben lauten: Et non accipiemus aliquem Imperatorem, vel Regem seu Principem, Ducem, vel Marchionem, seu Nuncium vel alium quemlibet, qui pro eis vel aliquo eorum debeat dominari vel administrare sine assensu vel speciali mandato Romanae Ecclesiae. Et ex quo ego Rector hujus societatis fuero requisitus a Romana Ecclesia per Nuncium vel per certas litteras pro aliqua possessione Romanae Ecclesiae recuperanda vel defendenda juvabo et juvare faciam Romanam Ecclesiam, secundum quod mihi meisque sociis Rectoribus hujus societatis omnibus vel majori parti melius visum fuerit. Sed si qua civitas vel commune hujus societatis aliquid detinet de praedictis possessionibus, de illis non tenear eam adjuvare. Et si contigerit, quod Dom. Papa et Dom. Cardinales essent in aliqua civitate vel castro infra fines societatis, et obsideretur ab aliquo exercitu, juvabo eum et juvare faciam per me et per fortiam totius civitatis. Et si Princeps vel aliquis pro eo de communi concordia Romanae Ecclesiae et Rectorum societatis receptus fuerit, et postea daeseviret contra Romanam Ecclesiam, vel contra istam societatem contrariabo sibi et guerram ei faciam per me et per fortiam societatis, ad arbitrium tamen Rectorum omnium vel majoris partis.

seiner Legaten freilich so zufrieden, daß er dem tuscischen Bunde eifrigst neue Theilnehmer warb und die, gut kaiserlich gesinnten, Pisaner, wegen ihres verweigerten Beitrittes zu demselben durch jene sogar mit dem Banne belegen ließ [31]); aber sein weiter blickender Nachfolger nahm an jener Bestimmung des Bundesvertrages, die den Bundesgliedern den Besitz dessen, was sie von den mathildinischen und sonstigen päbstlichen Territorien an sich gebracht, gewissermaßen garantirte, und mehr noch daran Anstoß, daß die Rechte des apostolischen Stuhles auf, daß dessen Oberherrschaft über Toscana in jenem so gänzlich ignorirt wurden, und die tuscischen Verbündeten sich als völlig souverain gebährdeten. Waren diese, wie die Bevölkerungen Mittel-Italiens überhaupt, nun auch im Hasse gegen die deutsche Herrschaft mit Innocenz III. einig, so verspürten sie darum doch sehr wenig Lust, sie mit der päbstlichen zu vertauschen, und zumal die Städte überwachten um so eifersüchtiger die freiheitliche Seite der damaligen Bewegung, je mehr der heil. Vater deren nationale Bedeutung hervorzuheben und für seine Zwecke zu benützen bemüht war. Es kostete den päbstlichen Abgesandten deshalb nicht geringe Mühe, bis es ihnen glückte, eine, beide Theile befriedigende, Umänderung des Bundesvertrages zu Stande zu bringen, was ihnen erst gegen Ausgang des Jahres 1198 gelang. Die Rektoren der tuscischen Städte schwuren, den Bund zu Ehren und Frommen des römischen Stuhles zu halten, die Rechte und Besitzungen desselben zu schützen, sowie Niemand ohne dessen Bestätigung als König oder Kaiser anzuerkennen.

Der, von Innocenz III. allerdings mit vielem Geschick ausgebeutete, Glücksfall, daß in dem wüthenden Kampfe der wegen der zwiespältigen Wahl eines solchen nach Heinrich's VI. Tode in Deutschland zwischen dessen Bruder Philipp und dem Welfen Otto entbrannte, der endliche Sieg wesentlich davon abhing, für welchen der beiden Erkornen der apostolische Stuhl sich erklären würde, hat zu all' den, vorstehend geschilderten, Erfolgen desselben nicht nur am meisten beigetragen, sondern ihnen auch dadurch die Krone aufgesetzt, daß er allein es Innocenz III. leicht machte, seinen faktischen Errungenschaften legale Anerkennung,

31) Abel, K. Philipp, S. 331.

rechtliche Gültigkeit zu verschaffen. Denn nur jener, Deutschland zerfleischende und es der Fähigkeit, nach Außen seine Rechte und Interessen zu wahren, die Vertreter derselben zu unterstützen, beraubende Bürgerkrieg, machte die deutschen Statthalter in Italien dem Hasse der Wälschen und den Umtrieben des Pabstes gegenüber so ohnmächtig. Natürlich neigte sich dieser gleich Anfangs auf des Welfen Seite, schon darum, weil derselbe, von der Minderzahl der deutschen Fürsten erwählt, am dringendsten das Bedürfniß empfinden mußte, des heil. Vaters Gunst und mächtigen Beistand zu gewinnen, mithin auch voraussichtlich ihn selbst durch die umfassendsten Zugeständnisse zu erkaufen am wenigsten Anstand nehmen durfte. Und Innocenz III. verrechnete sich nicht; denn um den, mit seiner förmlichen Anerkennung als Oberhaupt deutscher Nation schlau zögernden, Statthalter Christi dazu zu vermögen, bequemte sich Otto, nachdem Letzterer (1. Merz 1201) ihm diese sowie die Zusage der Kaiserkrönung gewährt, mit mehreren anderen auch zur Uebernahme folgender Verpflichtungen: Alle Besitzungen, Rechte und Ehren des apostolischen Stuhles nach bestem Wissen und Vermögen zu erhalten und zu beschützen, ihm die wiedererworbenen frei und ungehindert zu belassen, auch zu deren Erhaltung wie nicht minder zum Wiedergewinne der noch fehlenden ihm hülfreiche Hand zu leihen. Unter diesen Besitzungen sollten zu verstehen sein alle Lande von Radicofani bis Ceperano, ferner das Exarchat von Ravenna, die ehemalige Pentapolis, die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto, die mathildinischen Allodien, die Grafschaft Bertinoro, sowie alle angrenzenden Territorien, welche von den abendländischen Kaisern seit den Tagen Ludwig's (des Frommen) der römischen Kirche überwiesen worden. Alle diese Gebiete und Städte solle Letztere mit voller Gerichtsbarkeit erhalten, und nur mit der einzigen Obliegenheit, Unterhalt zu liefern, wenn der König zum Empfang der Kaiserkrone, oder vom Pabste gerufen, nach Rom komme.

Dieser von Otto IV. am 8. Juni des Jahres 1201 zu Neuß bei Köln in die Hände der Abgesandten Innocenz III. abgelegte Eid bildete die älteste rechtliche Grundlage, gleichsam die Magna Charta des heutigen Kirchenstaates, ist die uns überkommene älteste kaiserliche Cessions-

urkunde [32]) zu Gunsten des römischen Stuhles, deren Aechtheit nicht bezweifelt werden kann; alle späteren sind bloße Wiederholungen dieser. Die den Nachfolgern des heil. Petrus damit zuerkannten Provinzen umfaßten in zwei, freilich unzusammenhängenden, Gruppen so ziemlich die Hauptbestandtheile des jetzigen Kirchenstaates. Der Strich Landes von den Engpässen von Ceperano, die auch heute noch das Gebiet des Pabstes vom neapolitanischen scheiden, bis zu der, jetzt das römische vom Großherzogthum Toscana trennenden, Gebirgskuppe, auf welcher die alte Burg Radicofani [33]) thront, und das Herzogthum Spoleto bildeten die eine, in sich zusammenhängende Gruppe, während die zweite, durch die Apenninen von ihr getrennte, aus dem Küstenstriche am adriatischen Meere von Ancona bis Ravenna und verschiedenen benachbarten Territorien, zu welchen namentlich die Grafschaft Bertinoro gehörte, bestand. Nur ein Parteihaupt wie Otto IV., welches um jeden Preis des heil. Vaters Beistand erwerben mußte, konnte so mit einem Federzuge all' die schönen Länder hingeben, um deren Besitz seit nahezu einem Jahrhundert zwischen den deutschen Kaisern und den Päbsten gekämpft worden; der langwierige Streit um die mathildinische Erbschaft ward erst hierdurch zum Vortheile Roms entschieden. Da es dem Welfen in seiner damaligen Lage auf etwas mehr oder weniger nicht ankam, nicht ankommen durfte, so begreift sich's, daß er, als Zugabe, auch die notorisch falschen Schenkungsurkunden Ludwig's des Frommen und späterer Kaiser nebenbei als ächt anerkannte, und damit der römischen Gewandtheit und Auslegekunst einen weiten Spielraum eröffnete [34]).

---

32) Sie ist abgedruckt, außer in den von Böhmer, Regesta von 1198 —1254 S. 34 angeführten Werken, auch bei Raynald, Annal. Eccles. a. 1201, Nr. 15, I, 102 (Ausg. v. Mansi, wie immer im Folgenden) und La Farina, Studi, IV, S. CCCCV.

33) Deren Dasein sich urkundlich bis in das eilfte Jahrhundert hinaufführen läßt. Seit dem Jahre 1153 trug der apostolische Stuhl die Hälfte der Burg und der Herrschaft Radicofani von den Mönchen des St.-Salvatorklosters auf dem Berge Amiata, gegen einen Jahreszins von sechs Mark Silbers zu Lehn; gewiß! ein eigenthümliches Verhältniß. Repetti, Dizionar. geogr.-stor. della Toscana, IV, 709 fg.

34) Wie schon von Savioli (Annali Bolognesi, II, 1 S, 313) treffend hervorgehoben worden: Era dunque (durch die Worte: cum aliis adjacen-

Wenn der Hohenstaufe Philipp seinen Antipoden in der Gunst des heil. Vaters ausstechen, und seine eifrig fortgesetzte Werbung um dieselben von Erfolg gekrönt sehen wollte, mußte er ihm natürlich, — und das war für Deutschland das Schlimmste an jenem Vorgange Otto's IV. —, noch ein Erkleckliches mehr als dieser versprechen. Er that dies bereits im Jahre 1203 [35]) durch eine ganze Reihe ungeheuerlicher Zusagen, deren Erfüllung gutentheils gar nicht in seiner Macht stand, was eben darum bei Innocenz III. starke Zweifel bezüglich der Aufrichtigkeit derselben erzeugte. Doch scheint mehr noch die Absicht, abzuwarten, auf wessen Seite sich in Deutschland das Zünglein der Wage neigen werde, des Pabstes ausweichenden Bescheid veranlaßt zu haben. Als aber seit dem Sommer des nächsten Jahres des Hohenstaufen Stern zusehends immer höher stieg, begann auch der heil. Vater sehr ernstlich mit sich darüber noch einmal zu Rathe zu gehen, ob er durch seine frühere Entscheidung nicht dem größern Rechte Philipp's zu nahe getreten, da derselbe mittlerweile noch ein anderes, sehr wirksames Mittel ausgefunden, dem Statthalter Christi diesfällige Gewissensscrupel zu erwecken.

Er machte nämlich, sobald die günstigere Wendung seiner Affairen in Deutschland es gestattete, den Versuch, diesem seine Errungenschaften in Wälschland wieder zu entreißen, die von ihm occupirten mittelitalienischen Territorien dem Reiche zurückzuerwerben, und fand dazu den rechten Mann an dem kriegerischen Lupold [36])

---

tibus terris, expressis in multis privilegiis Imperatorum a tempore Ludovici in der fraglichen Urkunde Otto's IV.) assai provveduto, perchè Innocenzo potesse sotto il titolo d'adiacenza eccitar pretesa su qualche terra non nominata senza che ad Ottone retasse appiglio per contrastargli le nominate.

35) Daß die von Raynald (Annal. Eccles. a. 1203, Nr. 28, I, 153) mitgetheilten Verheißungen Philipp's zweifellos zu diesem Jahre gehören, erhellt klärlich aus dem ebendaselbst S. 152 abgedruckten Schreiben des Pabstes an den Erzbischof von Salzburg vom 9. Sept. 1203. Philipp's an den heil. Vater damals abgesandter Unterhändler war der von Letzterm zu schwierigen Unterhandlungen öfters verwandte Martin II., Prior der Camaldulenser, der gegen Ausgang des Jahres 1205 starb. Mittarelli und Costadoni, Annal. Camald., IV, 201.

36) So, nicht Leopold, nennt er sich selbst in Urkunden. Baur, Urkunden z. hessisch. Landes-, Orts- u. Familiengeschichte (Darmstadt 1846), I, 8.

von Schönfeld, der sich ihm für seine Beförderung vom wormser Bischofstuhl auf den erzbischöflichen Sitz von Mainz dankbar zu erweisen, und an dem Pabste für die Aufstellung eines Gegners in dem Domprobst Siegfried von Eppenstein zu rächen hatte. Auch der Umstand, daß Innocenz III., und nicht ohne sein Verschulden [37]), in sehr verdrießliche Händel mit den Römern gerathen, und deren anfängliche, oben erwähnte, unbedingte Unterwerfung bereits wieder in so trotzige Auflehnung umgewandelt sah, daß er (Mai 1203) [38]) aus der ewigen Stadt nach Ferentino zu flüchten sich veranlaßt fand, sowie die fernere, dem Hohenstaufen zweifelsohne bekannt gewordene, Thatsache, daß auch in den mittelitalienischen Landschaften bereits damals nicht Wenige es bereueten, die deutsche mit der päbstlichen Herrschaft vertauscht zu haben, mußten Philipp zu einem solchen Versuche ermuntern.

Also entsandte er (1204) den in Rede stehenden Prälaten mit einem Heere nach Wälschland. Lupold scheint dort in kurzer Zeit erhebliche Fortschritte gemacht zu haben, denn schon im Februar des Jahres 1205 mußte Innocenz III. die Anconitaner ermahnen, seinem Kardinallegaten Cinthius gegen den kriegerischen Mainzer beizustehen, sich durch dessen Drohungen und Versprechungen nicht berücken zu lassen. Um ihr Gewissen über die Recht-

---

27) Denn wenn Innocenz auch vielleicht mit Unrecht beschuldigt wurde, in einer Fehde zwischen Rom und Viterbo sich parteiisch für Letzteres, — die Wärme, mit welcher er sich der gefangenen Viterbienser, selbst nach dem Vertragsbruche ihrer Mitbürger, annahm (Hurter, I, 427) scheint diese Behauptung eben nicht Lügen zu strafen —, bewiesen und den Frieden zwischen diesen beiden Städten mehr zu seinem, als zum Vortheile der Römer vermittelt zu haben, so war doch jedenfalls die voreilige faktische Entscheidung, welche er, selbst nach der von einem unbedingten Apologeten dieses Pabstes uns überkommenen einseitigen Darstellung (Hurter, I, 489), in dem Streite zwischen seinem Bruder Richard und den Polis, resp. dem römischen Volke, vor der rechtlichen Erledigung desselben, gab, eben nicht geeignet, die allerdings von seinen Feinden Verhetzten zu beschwichtigen. Auch die von Richard unklugerweise gerade damals mit Geldern, die ihm sein Bruder aus der Schatzkammer der Kirche gegeben, bewerkstelligte Erbauung einer neuen, sehr festen Burg in der Siebenhügelstadt, des Thurmes der Conti (Hurter, I, 577) mußte die Erbitterung der Römer steigern. Vgl. noch La Farina, Studi, I, 721 fg.

38) Chron. Foss.-Nov. bei Del Re, I, 530.

mäßigkeit der päbstlichen Herrschaft den Ansprüchen des Reiches gegenüber zu beruhigen, berief er sich auf ein angebliches, sicherlich zu diesem Zwecke fabricirtes, Testament Heinrich's VI., das vor einigen Jahren (1200) unter dem Gepäcke des fliehenden Markward von Anweiler sollte gefunden worden sein, und die Rückgabe alles dessen verfügte, was der genannte Monarch dem apostolischen Stuhle vorenthalten oder entrissen hatte. Zugleich ließ Innocenz III. ein Heer gegen den Erzbischof ins Feld rücken, welches sich ohne nennenswerthen Erfolg mit diesem das ganze Jahr (1205) herumschlug, da von Philipp im Mai erhaltene Verstärkungen sowie die Unterstützung, die er im Lande selbst fand, es jenem möglich machten, allen Anstrengungen des Pabstes gegenüber sich in den mittelitalienischen Marken zu behaupten [39]); ja Lupold soll in seinem Trotz und Uebermuth so weit gegangen sein, daß er, der mit dem Kirchenfluche Beladene, an verschiedenen Orten gegen den heil. Vater selbst den Bannfluch schlenderte [40]).

Sehr natürlich mithin, daß diesem für die Erhaltung seiner jungen Errungenschaften ernstlich zu bangen anfing, daß er sich von wachsender Sehnsucht nach Verständigung mit König Philipp ergriffen fühlte. Die demselben bereits im Mai 1206 [41]) gemachten diesfälligen Eröffnungen [42]) führten indessen erst nach fünfzehn Monden zu dem gewünschten Ergebnisse, wegen der zu überwindenden großen Schwierigkeiten. Die bedeutendsten derselben rührten von den neuen Erwerbungen des römischen Stuhles her, für Innocenz III. bei weitem der wichtigste Punkt, die Philipp aber in seiner jetzigen,

39) Und zwar bis ins Jahr 1208, wie man aus Böhmer (Regesta, SS. 310, 367) ersieht. In Siena scheint sein Hauptquartier gewesen zu sein.

40) Abel, König Philipp, S. 203 fg.

41) Böhmer, Regesta, SS. 21, 312—13, 367.

42) Hurter, II, 11, erlaubt sich, beiläufig bemerkt, die kleine, zu seiner Darstellung allerdings gut passende Verdrehung, Philippen auch jetzt wieder die Initiative ergreifen zu lassen, durch Absendung des Patriarchen von Aquileja an den Pabst, während doch notorischermaßen der umgekehrte Fall Statt fand. Sollte es jenem emsigen Durchforscher der Briefe seines Helden wirklich entgangen sein, wie derselbe sogar dem Welfen gestand (Baluze, I, 748), daß er den genannten Patriarchen an den Hohenstaufen abgeordnet? Vgl. Böhmer, Regesta, S. 312—313.

viel günstigern, Lage zu legitimiren ungleich geringere Neigung verspüren mochte, als vor einigen Jahren, zu einer Zeit, wo das Unglück sich an seine Ferse kettete und ihn zu jedem Opfer bereit machte. Auch mußte sich der Statthalter Christi mit viel Wenigerm begnügen, als ihm damals vom Hohenstaufen angeboten worden, und schon froh sein, daß dieser für die Lösung vom Banne (August 1207) und seine damit in Aussicht gestellte Anerkennung, sich dazu verstand, eine seiner Töchter dem Neffen des Pabstes, dem Sohne seines Bruders Richard, zum Weibe und zur Mitgift die Belehnung mit den streitigen Landschaften Mittel-Italiens zu verheißen [43]).

43) Abel, SS. 224, 380. Zu dem was dieser zur Widerlegung der (wie auch La Farina, Studi, I, 835, hervorhebt, sehr unzulänglich begründeten) Zweifel Hurter's an der Glaubwürdigkeit dieser Angaben des, gewöhnlich sehr gut unterrichteten Probstes Burkhard von Ursberg vorbringt, stehe hier noch die Erinnerung an den klagenden Vorwurf Kaiser Friedrich's II. aus dem Jahre 1226: Hetruriam mihi adolescenti sublaturus **per nuptias** Philippum patruum delusit (Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Friderici II. Imper., II, 2, S. 933), sowie die Bemerkung, daß Uneigennützigkeit, wie schon oben angedeutet, überhaupt nicht die starke Seite im Charakter Innocenz III., und derselbe namentlich in der Wahl der Mittel, seines Hauses Besitzthum und Macht zu vermehren, eben nicht allzu heikel war, wie klärlich daraus erhellt, daß er die Abhängigkeit des eben mündig gewordenen Königs Friedrich von Sicilien (des nachmaligen Kaisers Friedrich II.) von seinem guten Willen dazu benützte, seinem erwähnten Bruder Richard von demselben die Belehnung mit der bedeutenden apulischen Grafschaft Sora (18. Juni 1208) zu verschaffen. Chron. Fossae-Nov. bei Del Re, I, 531. Zu der Behauptung Hurter's (II, 81), daß Innocenz III. weder für sich selbst noch für den päbstlichen Stuhl aus der über Friedrich bis dahin geführten Vormundschaft irgend welchen Gewinn zu ziehen gesucht habe, stimmt die Thatsache schlecht, daß derselbe während dieser die meisten der bedeutenderen öffentlichen Stellen und Aemter des sicilischen Reiches mit seinen Anverwandten besetzte, sowie die fernere, daß er seine pro custodia et salute ipsius regis et pro regni Siciliae defensione gemachten Auslagen und Vorschüsse Friedrichen nachmals zu dem ungeheuerlichen Betrage von 12,800 Unzen Goldes anrechnete, trotz dem er diesen seinen Mündel erweislich an dem Nothwendigsten oft so empfindlichen Mangel leiden ließ, daß geraume Zeit die Domherren von Palermo und dann die Bürger dieser Hauptstadt mitleidig dessen Beköstigung übernahmen! Martene und Durand, Veter. SS. et Mon. ampl. Collect., II, 1236, und Thesaur. Anecdot. III, 12. Hahn, Coll.

König Philipp's bald darauf (21. Juni 1208) erfolgte Ermordung durch den Wittelsbacher Otto bewirkte indessen, daß diese Uebereinkunft nicht zum Vollzuge gelangte, und ersparte Innocenz III. die doppelte Verlegenheit, solche Bereicherung seines Hauses selbst auf Kosten des heil. Stuhles vor Mit- und Nachwelt zu rechtfertigen, und den Welfen zur Verzichtleistung auf seine Ansprüche an die Krone der Deutschen zu vermögen. Sehr natürlich, daß Letzterer, der zu dieser auch noch die kaiserliche zu fügen sich sehnte, und außerdem befürchtete[44]), der Pabst möchte ihm bei dem geringsten Zeichen widerhaariger Gesinnung in dem jungen Friedrich von Sicilien einen, damals ungemein gefährlichen, Gegenkönig aufstellen, den tiefen Groll klüglich unterdrückte, den des heil. Vaters nur zu deutlich verrathene Absicht, ihn dem Hohenstaufen Philipp zu opfern[45]), in ihm erzeugt hatte. Scheinbar von Dankbarkeit und Demuth überfließend, erneuerte und bestätigte er nicht nur zu Speier (22. Merz 1209) die vor acht Jahren hinsichtlich der Erwerbungen des heil. Stuhles in Mittel-Italien ertheilten Zusagen, sondern bequemte sich auch zu sehr bedeutsamen Concessionen in staatskirchenrechtlicher Beziehung. Aber die Thatsache, daß er schon zehn Wochen vorher (13. Januar 1209)[46]) den Patriarchen Wolfger von Aquileja zu seinem bevollmächtigten Legaten nicht nur in der Lombardei, sondern auch in ganz Toscana, im Herzogthume Spoleto, in der Mark Ancona und in der Romagna, — also in den Territorien, die er der römischen Kirche zu überweisen sich wiederholt so feierlich

Monum., I, 210. Pirro, Sicilia Sarca, I, 121 (Ausg. v. Mongitore). D'Achery, Spicileg. (Paris 1723), II, 624.

44) La Farina, Studi, I, 859.

45) Nach dem, in Reichsangelegenheiten gewöhnlich gut unterrichteten, und für die hier in Rede stehende Zeit zum Theil aus jetzt verlornen Quellen schöpfenden (Böhmer, Einleitung S. LXXI) Chron. S. Petri Erfurt. bei Mencken SS. III, 236, wäre an Otto IV. sogar schon der päbstliche Befehl erlassen worden, der Krone zu entsagen, ipse hoc se nunquam facturum cum magna indignatione protestatur. Auch des Welfen feindselige Schwenkung gegen Innocenz III. so unmittelbar nach Empfang der Kaiserkrone, die auf einen, lange mühsam verhaltenen, Groll schließen läßt, macht diese Angabe sehr glaubwürdig.

46) Böhmer, Regesta, S. 41.

verpflichtet —, ernannte, mit dem Auftrage Alles in Besitz zu nehmen, was dem Reiche dort zukomme, und allen Bewohnern der genannten Landschaften befahl, seinem erwähnten Stellvertreter wie ihm selbst gehorsam zu sein, sowie die Art und Weise, in der Wolfger, unstreitig in Gemäßheit seiner Instruktionen, in Mittel-Italien auftrat [47]), gestatten keinen Zweifel daran, daß Otto IV. des Pabstes Zweideutigkeit mit gleicher Münze vergalt, und schon damals fest entschlossen war, von all' den schönen Verheißungen keine zu erfüllen, sobald er die heiß ersehnte Kaiserkrone erlangt habe.

Und kaum hatte Innocenz III. diese (4. Okt. 1209) ihm auf's Haupt gesetzt, als er auch die Maske fallen ließ, und die Absicht so handgreiflich offenbarte, daß der heil. Vater mit Schrecken gewahrte, wie meisterlich er, der sonst so Schlaue, überlistet worden. Als alle Versuche, den Welfen zu belehren, wie sündhaft die Zweideutigkeit, die ein Statthalter Christi sich erlauben dürfe, für einen weltlichen Potentaten sei, als alle Bemühungen, ihn abzuhalten, seine Hand nach den Landschaften auszustrecken, deren Ueberlassung er dem römischen Stuhle wiederholt so feierlich zugesichert, an des Welfen Hartköpfigkeit scheiterten; da entschloß sich Innocenz III. zu dem schweren, weil mit der ganzen seitherigen Politik der Päbste in grellem Widerspruche stehenden Schritte, ihm in der Person seines Mündels, des Hohenstaufen Friedrich von Sicilien, den gefährlichsten Gegner aufzustellen.

Dieser, dessen ganze Hoffnung, die von seinen Vorfahren getragene Krone der Deutschen zu erringen und zu bewahren, damals auf des heil. Vaters gutem Willen und Unterstützung beruhete, konnte natürlich nicht umhin, solche durch Bestätigung all' der umfassenden Zugeständnisse Otto's IV., zumal bezüglich der mehrerwähnten päbstlichen Erwerbungen in Mittel-Italien, zu erkaufen (12. Juli 1213) [48]). So lange der Welfe, und in ihm, wenn

47) Hurter, II, 171. Auch in der Romagna suchte Wolfger des Reiches vergessene Rechte wieder geltend zu machen; in einer Urkunde vom 30. Juni 1209 bei Fantuzzi, IV, 324 wird eines zu dem Behufe dort thätigen D. Rodulfi Comitis Legati Romanie pro D. Patriarca et pro D. Otto Rege gedacht.

48) Die Quellenwerke, in welchen die beiden an diesem Tage von Friedrich II. ausgestellten Urkunden sich abgedruckt finden, verzeichnet Böhmer, Regesta, S. 74.

auch ein seit dem Tage bei Bouvines (27. Juli 1214) gebrochener, doch immer nicht zu verachtender, Gegner lebte, und dem Haupte Friedrich's die ersehnte Kaiserkrone fehlte, verharrte er in dem bei seinem ersten Auftreten in Deutschland ausgesprochenen Entschlusse [49]), die von seinem genannten Antipoden hinsichtlich der Kirche begangenen Fehler und Mißgriffe zu vermeiden, suchte er sich des apostolischen Stuhles ihm so nothwendige Gunst sowol durch die eigene, in den Jahren 1219—1223 wiederholte, Erneuerung der demselben ertheilten Zusagen, wie durch deren Bekräftigung von Seiten vieler deutschen Reichsfürsten [50]) zu erhalten. Es wäre für ihn, für sein Geschlecht, wie für Deutschland ein Glück gewesen, wenn Friedrich II. diesem weisen Vorsatze treu geblieben wäre, aus den Erfahrungen seiner Jugend, aus dem Schicksale Otto's IV. die Ueberzeugung geschöpft hätte, daß in dem vorliegenden Falle, wie so oft im Leben, die größte Ehrlichkeit auch die größte Staatsklugheit und es ein auf die Dauer unausführbares Wagniß sein würde, dem heil. Stuhle das wieder entreißen zu wollen, was derselbe in den Tagen des traurigen Kronstreites zwischen seinem Ohm Philipp und jenem Welfen einmal erworben hatte. Die Behauptung dieser Errungenschaften war, wie schon damals klar zu Tage lag, für die Statthalter Christi das Alpha und Omega ihrer Politik den deutschen Reichshäuptern gegenüber, und kein anderes Mittel vorhanden, sie abzuhalten, ihren gewaltigen Einfluß dazu auszubeuten, Deutschland fort und fort in Verwirrung und Zerrüttung zu stürzen, als ihnen den ruhigen, unbestrittenen Besitz dessen zu gönnen, was ihnen einzuräumen die Gewalt der Umstände einmal genöthigt hatte, und ihnen hierdurch den mächtigsten, rastlos stachelnden Sporn zu benehmen, auf die Erzeugung und Fortdauer solch' trauriger Zustände in Germanien angelegentlichst hinzuwirken, weil diese, die ihnen entfließende Lähmung der besten Kräfte des Reiches, allein Sicherheit gewährten, daß die Ausführung der verrathenen Absicht, dem

49) In einer von Böhmer, S. 71, angeführten Urkunde für den Erzbischof Siegfried von Mainz vom 5. Okt. 1212.

50) Aus dem betreffenden, von Böhmer S. 372 angeführten Willebriefe derselben vom 23. April 1220 ersieht man, daß ein gleichlautender schon zur Zeit Innocenz III. von den nämlichen Reichsständen ausgestellt worden.

römischen Stuhle seine Erwerbungen in Mittel-Italien wieder zu entwinden, ohne anhaltenden Erfolg versucht werde. Wahre Staatsklugheit würde sich in der, allerdings peinlichen, Wahl zwischen zwei Uebeln unbedenklich für das kleinere entschieden, und freiwillig aufgegeben haben, was, wie die Verhältnisse nun einmal lagen, wenn überhaupt, nur um den Preis weit größerer Uebelstände sich retten ließ. Es war das größte Verdienst Rudolph's von Habsburg, dies erkannt, und der größte politische Fehler Friedrich's II., dies verkannt zu haben, der Hauptknoten seines verhängnißvollen Kampfes mit dem apostolischen Stuhle. Ueber alle anderen Streitpunkte, selbst über die so heikle Vereinigung der sicilischen mit der deutschen Krone auf einem Haupte, wäre eine Ausgleichung möglich gewesen, wenn sie nicht mit dem beklagenswerthen Versuche zusammengetroffen, den Päbsten jene Landschaften wieder zu entreißen, die sie seit mehreren Menschenaltern als ihr rechtmäßiges Eigenthum betrachteten und jetzt, nach den ihnen von Otto IV. und Friedrich II. ertheilten urkundlichen Bestätigungen, mit Fug und Recht betrachten durften. Die fragliche Vereinigung dünkte ja eben zumeist darum den Nachfolgern des heil. Petrus so unleidlich, weil sie ihnen, Angesichts der unzweideutig genug verrathenen Intentionen Friedrich's II., allerdings sehr gefährlich, indem mittelst derselben ihr weltliches Gebiet auf allen Seiten von hohenstaufischem umgarnt, und dessen Occupation dem Kaiser so leicht war. Hätte dieser aber das verblendete Gelüste nach dem Wiedergewinne der dem römischen Stuhle abgetretenen Territorien weislich unterdrückt, und ihm das einmal Eingeräumte unangefochten belassen, so würde jene Vereinigung den Statthaltern Christi zweifelsohne ungleich weniger bedenklich erschienen, und für sie damit der stärkste Beweggrund weggefallen sein, ihr aus allen Kräften sich zu widersetzen.

Ueberhaupt fehlte dem ganzen, eigenthümlich genug mit dem kaiserlichen Schutz- und Vogteiverhältnisse zur Kirche begründeten[51]), Streben Friedrich's II., welchem der in Rede stehende

51) Richer. Senoniens. bei Böhmer, Fontes, III, 48: — (Friedrich II.) omne patrimonium et munitiones b. Petri, ubicunque invenire potuit, seisivit, et quamdiu vixit obtinuit, asserens episcopos et alios clericos, qui orationi tantum vacare debebant, civitates et alias munitiones ha-

grobe Mißgriff desselben hauptsächlich entstammte, jene auf den Zustand der primitiven zurückzuführen, sie ihrer weltlichen Besitzthümer, ihrer weltlichen Herrschaft zu entkleiden, alle Consequenz, und eben darum auch jegliche Aussicht auf Erfolg selbst in einer geistig reifern Zeit. Denn er selber hatte ja dem Gelingen dieses Planes durch die bedeutsamen Concessionen das größte Hinderniß bereitet, zu welchen er sich (26. April 1220) gegen die Bischöfe und übrigen Prälaten Germaniens herbeiließ, um sie zur römischen Königswahl seines Sohnes Heinrich zu bewegen. Wie konnte er Angesichts der damaligen Lage der Dinge hoffen, die diesen damit gewährte Erhebung zu wirklichen Landesherren mit allen landeshoheitlichen Rechten wieder rückgängig machen, sie wieder zu bloßen Kirchenbeamten herabdrücken zu können? Und wenn das nicht ausführbar war, wie ließ sich's hoffen, daß der, auch mit größerer urkundlicher Berechtigung ausgerüstete, oberste Bischof der Christenheit mit einer geringern weltlichen Macht und Stellung sich begnügen werde, als seine geistlichen Untergebenen in Deutschland? Entweder hätte Friedrich II. diese nie zu Fürsten machen, oder ihrem Oberhaupte zu Rom das unbestritten gönnen müssen, was er ihnen bewilligt.

Honorius III., Innocenzen's Nachfolger auf dem heil. Stuhle, hatte noch nicht lange das kaiserliche Diadem auf Friedrich's II. und seiner Gemahlin Haupt gesetzt (22. Nov. 1220), als er schon gegründeten Anlaß bekam, in die Aufrichtigkeit des von demselben bislang, und zumal in der Zeit kurz vor seiner Krönung, bethätigten Eifers[52]), die ihm und seinem Vorgänger gemachten Ver-

---

habere non debere; ipse enim advocatus et defensor ecclesiae erat, cui haec competebant.

52) Urkunde Kaiser Friedrich's II. vom 24. Sept. 1220: Baluze, Miscellanea, Ausg. v. Mansi, III, 94: — cum ad resignationem comitatus, terrae, et poderis quondam Comitissae Mattildis faciendam sanctae Romanae Ecclesiae, venerabili matri nostrae, ad quam pertinet pleno jure, serenitas nostra contra quoslibet detentores speciale mandatum dederit, hac etiam generale tam per litteras, quam per dilectum fidelem Conradum, venerabilem Metensem et Spirensem Episcopum Cancellarium nostrum sub poena mille marcharum argenti, et dictus Cancellarius castrum Gonzag. cum pertinentiis suis, quod est de comitatu Comitissae praedictae, invenerit occupatum a filiis Comitum Alberti de

sprechungen zu erfüllen, einige Zweifel zu setzen, und seine über den ihm endlich gewordenen Besitz des ganzen Patrimoniums

---

Casalod. et Nerisii, quibus sub poena praedicta injunxerit resignandum, et idem super hoc parere contempserint ad non modicam injuriam regiae majestatis, propter quod .... personas ipsorum ponimus sub perpetuo banno imperii, et etiam bona eorum jubemus, ubicunque fuerint, confiscari sine aliqua spe remissionis seu revocationis, si usque ad diem dominicum proxime venturum dictum castrum cum omnibus pertinentiis detentis ab eis, non resignaverint in manus Alatrini et Raynaldi Capellanorum Domini Papae, vel eorum alterius, vel in notras, sanctae Romae Ecclesiae resignandum. Et super hoc praecipimus Cremonensibus, Parmensibus, Reginensibus, Mutinensibus, Bononiensibus, et generaliter omnibus aliis fidelibus nostris ut memoratis nobilibus et aliis adjutoribus, fautoribus, et detentoribus memorati castri faciant vivam guerram, firmiter inhibentes Mantuanis, Veronensibus, Ferrariensibus, Brissiensibus, et omnibus aliis fidelibus nostris sub obtentu fidelitatis et gratiae nostrae, communitati cuilibet praedictarum sub poena mille marcharum, Marchionibus, Comitibus, Baronibus sub poena ducentarum marcharum, Militibus centum, et aliis inferioribus quinquaginta, quod eis nullum praestent auxilium; consilium, adjutorium, vel favorem......, praecipientes tam Militibus et habitatoribus castrorum ipsorum, quam omnibus aliis vasallis de ipso comitatu seu terris et poderis Comitissae praefatae, quos omnes ad praesens absolvimus ab omni juramento, quo nobis tenentur ratione terrarum ipsarum, quod dictis nuntiis Domini Papae, vel alteri eorum, seu cuilibet alii ab Ecclesia Romana misso, abjuratis aliis juramentis, contrariis istis, praestent fidelitatis nomine Romanae Ecclesiae juramentum. Quod si non fecerint, sciant, se ex nunc omnibus bonis comitatus, poderis, sive terrarum ab eisdem possessis, hac nostra sententia in perpetuum fore privatos, et milites et habitatores ipsius castri Gonzagae desuper ponimus in perpetuo banno nostro. Praeterea injungimus firmiter et mandamus Potestatibus, Consulibus, seu Rectoribus civitatum, sub poena mille marcharum, ut omnes possessiones comitatus praedicti detentas ab ipsis, sub poena praedicta mille marcharum, sine difficultate ac mora restituant, et absolvant omnes homines de comitatu et terris praedictis ab omni juramento, districtu et obligationibus, quibus ratione alicujus jurisdictionis, quam hactenus exercuerunt in eos, tenentur eisdem, et removeant Consules, Rectores, Bajulos, et si quos officiales posuerunt in eis, et extrahant, quoscunque posuerunt in banno, de terris ipsis sub obtentu fidelitatis et gratiae nostrae; ipsis nihilominus injungentes, ut dictis Capellanis, vel eorum alteri, seu cuilibet alii ad hoc a sancta Romana Ecclesia destinato, ad retinendam possessionem terrarum, quas

St.-Petri ausgesprochene Freude [53]) als eine voreilige zu erkennen. Schon die, kaum sieben Monden später (13. Juni 1221) von Friedrich II. geschehene, Ernennung des Grafen Gottfried von Blandrate zum Grafen der Romagna war eine schnöde, wenn gleich pfiffig bemäntelte, Verletzung der dem apostolischen Stuhle ertheilten Zusicherungen. Erinnern wir uns, daß der Name: Romagna die bereits in den Tagen Karl's des Großen übliche [54]), und in der hier in Frage kommenden Zeit zwar im gewöhnlichen Leben allgemein bekannte [55]), aber in der diplomatischen Sprache nicht feststehende, vielmehr noch sehr schwankende, Bezeichnung des ganzen ehemaligen Exarchats von Ravenna war, wie schon daraus erhellt, daß z. B. der oben erwähnte Markward von Anweiler sich Herzog von Ravenna, nach der Hauptstadt des Exarchats, nannte, obwol ihm von Kaiser Heinrich VI. die Verwaltung des ganzen übertragen, und erweislich [56]) auch von allen Städten und Einwohnern desselben, der Romagna,

---

habent, et recuperandam, quam non habent, praestent auxilium, consilium et favorem. Aus der in der nächsten Anmerkung erwähnten Bulle Honorius III. ersieht man, daß Friedrich II. damals auch bezüglich der Mark Ancona (Praeterea licet marchiam Anconitanam ad manus suas Ecclesia Romana pro majori parte teneret, nihilominus tamen praedictus imperator eam nobis omnino quietans et refutationem faciens, prout in imperialibus litteris plenius continetur, praecipit omnibus de marchia, ut nobis tanquam domino suo de caetero plenarie responderent) und der übrigen dem heil. Stuhle zugesicherten Territorien gleich- oder ähnlichlautende Verfügungen erließ.

53) Bulle Honorius III. vom 18. Febr. 1221 bei Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi Imper. (Paris 1852), II, 1, S. 128—132: — civitate Anchonitana — in nostris manibus reservata, et universo patrimonio b. Petri a ponte Ceperani usque Radicofanum possesso et disposito pacifice ac quiete pro beneplacito nostrae voluntatis.

54) Vgl. oben S. 50 und Vesi, Storia di Romagna, I, 8 fg.

55) Otto Frising. de gest. Frider. I Imp. lib. II, c. 13: Muratori, SS. VI, 708: Hexarchatum Ravennatensem, ea pars Italiae, quae antea Aemilia dicebatur, nunc Romaniola vulgo usque hodie dici soleat.

56) Urkunde vom 15. Juni 1195 bei Rubeus, Hist. Ravenn., S. 343 (Graevii, Thesaur. Antiquit. et Histor. Ital., VII, 1): Concordia, quae fit inter D. Marchoaldum et Ubertinum Potestatem Ravennae talis est. Inprimis, quod Ravennates debent jurare fidelitatem Domino Marchoaldo sicut alii homines de Romania fecerunt, qui ei juraverunt.

der Eid der Treue und des Gehorsams geleistet worden. Indem Friedrich II. nun für seine thatsächliche Erneuerung der Stelle eines kaiserlichen Statthalters in der Romagna die Bekleidung mit der geringern Grafenwürde, und für diese Provinz eine andere Benennung als die wählte, mit welcher sie in den, dem heil. Stuhle ausgestellten Urkunden [57]) bezeichnet war, wahrte er sich die Ausflucht, daß in der fraglichen Bestallung von einer andern Provinz die Rede sei, wie ja auch aus dem ganz anders, wie z. B. bei Markward, lautenden und einen geringern Rang bezeichnenden Titel hervorgehe! In der That wurden dem Grafen Gottfried aber in seinem Ernennungsdiplome [58]) die Ausübung all' der Hoheits- und Regierungsrechte in der Romagna übertragen, welche Friedrich II. im Exarchate dem römischen Stuhle eingeräumt hatte!

Die von Honorius III. darin bewiesene Schwäche, daß er gegen solch' arglistige Zweideutigkeit, gegen diesen prägnanten Beweis, wie der Kaiser noch immerfort sich als Herrn der in Rede stehenden Provinz betrachtete, nicht energisch remonstrirte, scheint Letztern zu dem Versuche ermuntert zu haben, noch andere, den Nachfolgern des heil. Petrus unwiderruflich abgetretene, Landschaften ihnen wieder zu entreißen, wie er denn auch in dem

---

57) In diesen ist immer nur von dem Exarchatus Ravennae die Rede.

58) Bei Huillard-Brèholles, II, 1, S. 186 fg.: Comitatum Romandiole (die Identität dieser, erst seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts aufgekommenen, Benennung mit der sonst gebrauchten: Romaniolae oder Romaniae für die Romagna ergibt sich aus den ebendaselbst S. 189 zusammengestellten Urkundenextracten und vielen Diplomen bei Fantuzzi, IV) integraliter cum omnibus suis confiniis et pertinentiis eidem comiti damus, concedimus et largimur — — cum plena et integra jurisdictione, cum potestate animadvertendi gladio in facinorosos, cum fodris, collectis, passagiis et tholoneis, cum honore, districtu et dominatu (das Exarchat hatte er dem römischen Stuhle zugesichert: cum omni jurisdictione, districtu, et honore suo! Würdtwein, Nov. Subsid., II, 120), cum angariis et perangariis tam in civitatibus quam in castris, burgis, villis. .... Dantes eidem — plenam et liberam potestatem, ut ipse possit homines ejusdem comitatus bannire et absolvere a bannis, possessiones dare et auferre tam in civitatibus quam in castris, burgis et villis, et omnia alia facere et exercere in ipso comitatu, quae nos et imperium exercere possemus.

dem früher bewiesenen Eifer, die Detentoren mathildinischer Besitzungen zu deren Ausantwortung an den apostolischen Stuhl zu nöthigen, sehr bald nach seiner Kaiserkrönung in dem Maße erkaltete, daß er die Vollstreckung seiner diesfälligen Mandate heimlich selbst verhinderte[59]). Der Mißmuth, mit welchem die päbstliche Herrschaft von den Spoletanern ertragen wurde, verhieß die Ausführung der beregten Anschläge Friedrich's II. nicht wenig zu fördern, der, so lange ihm das kaiserliche Diadem fehlte, die Bemühungen des römischen Stuhles, die widerspenstigen und sich gegenseitig bekriegenden Städte dieses Herzogthums zum Gehorsam zu zwingen, mit sehr energischen Befehlen unterstützt hatte[60]). Aber schon im Jahre 1222 sehen wir Gunzelin, den Hoftruchseß Friedrich's II., und Berthold von Uerslingen, den Sohn des von Innocenz III. vertriebenen Herzogs Konrad von Spoleto, den, von Erfolg gekrönten, Versuch wagen, sowol dies Herzogthum wie die Mark Ancona der Bothmäßigkeit des heil. Vaters zu entziehen. Zwar läugnete der Kaiser, auf des Letztern diesfällige lebhafte Beschwerde, jegliche Mitwissenschaft an diesem Unternehmen, annullirte alle von den Erwähnten in seinem Namen geschehenen Schritte und ihnen von den Bewohnern der in Rede stehenden Landstriche geschwornen Eide, diese anweisend, nur dem Pabste als ihrem rechtmäßigen Fürsten zu gehorchen[61]); es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, daß die beiden Genannten auf eigene Faust zu jenem Attentat sich erdreistet. Einmal, weil uns die sehr bestimmte Andeutung überkommen ist, daß Friedrich II.[62])

59) In Gemäßheit der, in der vorstehenden Anmerk. 52 ihrem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilten und von Friedrich II. im Januar 1221 erneuerten (Huillard-Bréholles a. a. O. S. 109) Verordnung hatten die Cremonesen, Parmesanen und Reggianer sich vereinigt, um die Casaloldi aus Gonzaga zu vertreiben. Aber Erzbischof Albert II. von Magdeburg, den der Kaiser (im Frühling 1222; die früheste urkundliche Erwähnung Albert's in dieser Eigenschaft ist vom 17. Juni 1222: Huillard-Bréholles a. a. O. S. 255) zu seinem Stellvertreter in Ober- und Mittel-Italien ernannt hatte, acceso appena questo fuoco, s'interpose e fece sospender l'armi. Affò, Istoria della città e ducato di Guastalla, I, 182.

60) Böhmer, Reg., S. 101. Huillard-Bréholles, S. 129.

61) Huillard-Bréholles, SS. 273, 286 fg.

62) Dieser widerrief nämlich (6. Sept. 1219) auf des Pabstes Beschwerde omnes concessiones et dona, quae alicui fecimus,

schon im Jahre 1219 in aller Heimlichkeit eine den Rechten des heil. Stuhles zu nahe tretende Verfügung über das Herzogthum Spoleto getroffen, und zwar, wie kaum zu bezweifeln, zum Vortheile der Urslinger, welche seit der Zeit urkundlich sich Herzoge von Spoleto nannten, was der Kaiser auf des Pabstes Beschwerde allerdings mit dem angeblichen, in Deutschland herrschenden, bedeutungslosen Gebrauche zu motiviren suchte [63]), daß die Söhne von Herzogen, obgleich ohne Herzogthum, den herzoglichen Titel zu führen pflegten, aber in dem vorliegenden Falle wol einen tiefern Grund hatte. Dann, weil die ungemein charakteristische und durchaus wahrheitswidrige Erklärung, die der Hohenstaufe über den Hergang der römischen Königswahl seines Sohnes Heinrich an Honorius III. (13. Juli 1220) [64]) richtete, eben nur zu geeignet ist, die Glaubwürdigkeit selbst seiner feierlichsten Betheuerungen in Frage zu stellen, und endlich, weil hier noch der sehr verdächtige Umstand hinzutritt, daß sowol Gunzelin wie Berthold von Urslingen den beregten gemessenen Befehlen des Kaisers Gehorsam versagten, und noch einige Zeit dem heil. Vater die fraglichen Landschaften vorenthielten. Daß dies ohne bezügliche geheime Weisungen Friedrich's II. geschehen sein sollte, ist höchst unwahrscheinlich, um so begründeter aber die damals am päbstlichen Hofe herrschende [65]) Meinung, daß in dem vorliegenden Falle ein zwischen dem Kaiser und seinen scheinbar widerspenstigen Beamten abgekartetes arglistiges Spiel getrieben wurde, da der Hohenstaufe ja durch den etwas später (1226) an die Spoletaner gerichteten Befehl: ihm gegen die Lombarden kriegerischen Zuzug zu leisten [66]), sprechend genug bethätigte, wie er dies Herzogthum noch immer als kaiserliches Unterthanenland

---

tam de ducatu Spoleti, quam de aliis, quae B. Petri patrimonio pertinere noscuntur. Raynald, I, 460. Es müssen also dergleichen, wenn auch nur im Stillen, trotz der Betheuerung Friedrich's II.: daß er das Herzogthum Spoleto Niemanden verliehen, und ein etwa producirter diesfälliger Belehnungsbrief von ihm erschlichen worden, existirt haben, und Honorius III. darüber bestimmte Nachrichten zugekommen sein.

63) Böhmer, Reg., S. 98.

64) Böhmer, Reg., S. 109.

65) Böhmer, Reg., S. 122.

66) Huillard-Bréholles, SS. 549, 555.

und alle zu Gunsten des apostolischen Stuhles bewilligten Verzichtleistungen als nicht bindend betrachtete! Nur das lebhafte Bedürfniß, welches Friedrich II. zu der Zeit empfand, Angesichts des drohenden Kampfes mit den Bürgerschaften Ober-Italiens es zu keinem offenen Bruche mit dem Pabste kommen zu lassen, denselben vielmehr zu vermögen, zwischen ihm und diesen das Schiedsrichteramt zu übernehmen, bewirkte, daß er jene rechtswidrige, sogar an solche Städte, die seit Jahrhunderten unbestritten zum Patrimonium des heil. Petrus gehörten [67]), gerichtete Forderung fallen ließ.

Es folgt hieraus, daß, wenn die Initiative zu den frühern Kämpfen zwischen Kaiser- und Pabstthum von den Statthaltern Christi ergriffen wurde, die den Hohenstaufen so verhängnißvoll gewordene Erneuerung derselben in den Tagen Friedrich's II. von Letzterm provocirt ward, dessen geheime, zumal Vernichtung der, dem römischen Stuhle in staatskirchenrechtlicher wie territorialer Hinsicht gemachten Zugeständnisse erstrebenden, Machinationen demselben allerdings noch schädlicher zu werden droheten, als es seine erklärte Feindschaft sein konnte. Sehr natürlich daher, daß die minder gutmüthigen und kriegsscheuen Nachfolger des schwachen Honorius III. der Fortdauer eines so faulen und gefährlichen Friedens offenen Streit, einen nochmaligen Kampf auf Leben und Tod, vorzogen. Bekanntlich endigte dieser mit dem vollständigen Siege der Päbste als solcher, aber den Weltfürsten, den Beherrschern des Kirchenstaates, zeitigte er den zwiefachen, von Gregor IX. und seinen Successoren doch unterschätzten, ungeheuern Nachtheil, einmal, daß während des erneuerten Krieges mit den Hohenstaufen fast das ganze Patrimonium des heil. Petrus geraume Zeit der Letzteren Beute, dann, daß zumeist durch denselben in den, dem apostolischen Stuhle gehörenden Landschaften ein Zustand der Dinge begründet ward, dessen Wirkungen noch lange

67) Wie z. B. an Viterbo. Dem Podesta und Rath dieser altpäbstlichen Stadt schrieb Friedrich II. (circa Merz 1226): — vobis sub debito fidelitatis, quo nobis adstricti tenemini, firmiter et districte praecipiendo mandamus, quatenus vestros milites armis et equis, qua convenit diligentia, praeparetis, ut, quum ad finitimas partes imperii noveritis nos feliciter dirigere iter nostrum, eosdem ante nostram praesentiam transmittatis. Huillard-Bréholles, S. 548.

fortdauerten, nachdem der heiße Kampf zwischen den beiden Gewalten längst ausgetobt hatte. Denn obschon sie als Sieger aus demselben hervorgingen, ward es, wie wir im Folgenden erfahren werden, eben durch jene den Statthaltern Christi so unendlich erschwert, wirkliche Herren der Territorien zu werden, deren Besitzer sie hießen.

Bereits Innocenz III. hatte sich sehr bald überzeugen müssen, daß der, bedeutender materieller Kraft entbehrende, apostolische Stuhl unter den damaligen Verhältnissen nimmer hoffen durfte, die Landschaften, aus welchen er die Statthalter Kaiser Heinrich's VI. so glücklich vertrieben, die dessen Nachfolger ihm nothgedrungen überlassen, seiner unmittelbaren Gebieterschaft dauernd zu unterwerfen, und darum das kluge Auskunftsmittel ergriffen, mit einem großen Theile derselben mächtige, der Kirche treu ergebene, Fürsten und Parteihäupter zu belehnen, damit dieser an denselben starke Stützen, bereitwillige Helfer zu erwerben. So hatte er (1208) die Mark Ancona Azzo VI. von Este, die Herrschaften Medicina, Argelata und viele andere weiland mathildinische Besitzungen dem klugen Salinguerra, Chef der Ghibellinen zu Ferrara, (1215) gegen die Verpflichtung zu einem, beziehungsweise allerdings unbedeutenden Jahreszins, wie zur Stellung einer gewissen Anzahl Hülfstruppen im Falle des Bedürfnisses [68]), zu Lehen verliehen, und sein Nachfolger Honorius III. diese Verfügung weislich bestätigt.

Aber der in den Bürgerschaften jener Provinzen so mächtige, und durch den neulichen, von Glück gekrönten, Vorgang der toscanischen noch gesteigerte, Durst nach Unabhängigkeit machte es selbst jenen tapferen und starken Kriegsherren zu einer ungemein

68) Die Bedingungen, unter welchen das uralte Geschlecht der Este die Mark Ancona von Innocenz III. zu Lehen empfing, lernt man erst aus der Bulle seines Nachfolgers Honorius III. vom Jahre 1217 bei Muratori, Antichità Estens., I, 424, kennen, da der ursprüngliche Lehnbrief uns nicht überkommen ist, wenn schon die Thatsache feststeht, wie auch das Jahr (1208) durch die bei Muratori, I, 389, abgedruckte Urkunde. Die Verpflichtungen, gegen deren Uebernahme Salinguerra's Belehnung erfolgte, nennt dessen Revers vom 7. Sept. 1215 bei Tiraboschi, Memor. stor. Moden. IV, Cod. Dipl. S. 54, und Savioli, Annali Bolognesi, II, 2, 361. Vgl. noch die Bestätigungsbulle Honorius III. vom 17. April 1217 bei Savioli a. a. O. S. 379.

schwierigen Aufgabe, sich von ihnen Gehorsam zu verschaffen, und Azzo VI. wie seinen Nachfolgern zumal gelang dies erst nach längeren Kämpfen [69]) mit den bedeutendsten Städten der Mark Ancona, als Friedrich II., dem Pabste zu Liebe, seine diesfälligen Bemühungen energisch unterstützte. Und selbst jetzt nur auf kurze Zeit; der zwischen Kaiser und Pabst bald entbrennende erbitterte Kampf bot diesen wie den meisten übrigen städtischen Gemeinden des Patrimoniums St.-Petri die ersehnte, mit Hast ergriffene, Gelegenheit, das längst unwillig ertragene Joch der Kirche abzuschütteln.

Es war indessen keineswegs der berührte ideale, aus der damaligen allgemeinen Richtung der Geister in Wälschland entspringende, Drang nach Selbstständigkeit, der diese lebhafte Abneigung gegen Letzteres zumeist erzeugte und wach erhielt, sondern selbe wesentlich das Ergebniß einiger sehr positiven, sehr materiellen Momente. Einmal, der von den Bürgerschaften bald gemachten Erfahrung, daß die Päbste, trotz ihrer, allerdings unfreiwilligen, weil nur von der Noth erzeugten, innigen Verbindung mit den Lombarden, trotz ihres zur Schau getragenen Beschützerthums der Städtefreiheit den schwäbischen Kaisern gegenüber, dieser im Grunde des Herzens nicht minder abhold waren, als die deshalb viel geschmäheten Hohenstaufen. Wenn Innocenz III. zur Zeit, wo keine Rücksicht ihn zu freundlicher Nachgiebigkeit gegen die Bürgerschaften seines Gebietes nöthigte, den Einwohnern von Spoleto nicht nur jede Wahl von Consuln, sondern selbst von Richtern und Schreibern untersagte, und ihnen im Kardinal Johann Colonna einen sehr unwillkommenen Rektor setzte; wenn er denen von Radicofani und Sutri zwar erlaubte, Consuln zu wählen, jedoch nur widerruflich und vorbehaltlich seiner jedesmaligen Bestätigung; wenn er in Sutri die Anstellung von Fremden, selbst im geringfügigsten Amte, ohne seine specielle Erlaubniß verbot [70]), so bethätigte er damit eine so abschreckende und erbitternde Bevormundung der städtischen Gemeinden, wie sie selbst von den deutschen Kaisern und ihren Stellvertretern kaum je geübt wurde. Nicht minder sprechende Beweise von ihrer innerlichen Abneigung gegen jene haben des genannten Pabstes

---

69) Muratori a. a. O., I, 409 fg. Peruzzi, Storia d'Ancona, I, 361 fg.
70) Raumer, V, 234.

Nachfolger in den Zeiten des Friedens mit den Hohenstaufen wie in denen ihres entschiedenen Uebergewichtes sich entschlüpfen lassen. So z. B. Honorius III. durch die unkluge Aufhebung aller Zünfte nnd Genossenschaften in Perugia (1224), ungeachtet der von seinem Vorgänger dieser sehr angesehenen, mit Rom und Florenz zumal in enger Verbindung stehenden, Stadt [71]) ertheilten bündigen Garantie der unverkürzten Bewahrung ihrer Verfassung, wie überhaupt all' ihrer bisherigen Einrichtungen. Ebenso Gregor IX. durch das an dieselbe, um den apostolischen Stuhl, zumal durch die in den letzten Jahren allen Verführungsversuchen Friedrich's II. gegenüber ihm bewährte musterhafte Treue [72]), vielverdiente Bürgerschaft (1232) gerichtete Untersagen des Eintrittes in die Liga der Lombarden, durch die Annullirung des Bundes zwischen Osimo und Venedig (1228) sowie desjenigen, den die meisten übrigen Städte der Mark Ancona unter sich geschlossen hatten, und das gegen alle ähnlichen Versuche, unter Androhung schwerer Kirchenstrafen, (1235) geschleuderte unbedingte Verbot [73]). Solche, auch meist wenig beachtete, Verfügungen wirkten um so erbitternder, da in jenen Tagen wild durcheinander fluthender Parteikämpfe gegenseitiges Aneinanderschließen den städtischen Gemeinden das dringendste Bedürfniß war. Gesellte sich nun noch zu dergleichen sprechenden Beweisen feind-

---

71) In der betreffenden Urkunde vom Februar 1210 heißt es wörtlich: Item Dominus Papa conservabit Perusinis omnes eorum consuetudines novas et antiquas, generales et speciales, tam in electione Consulum, seu Potestatis, quam in appellationibus, tum in Hominitiis, et caeteris aliis; et si contra hoc Dominus Papa Perusinis praecipere vellet, ipsi ex hoc sacramento obedire in hoc non teneantur. Mariotti, Saggio di Memorie istor. civ. ed ecclés. della Città di Perugia (3 Thle., Perugia 1806), III, 419.

72) Mariotti, III, 432: — nel 1228. Federigo II. Imperatore, avendo attaccado lo Stato della Chiesa, tentava tutte le vie di far ribellare i popoli dall' ubbidienza del Papa, ed ebbe anche il coraggio di offrire ai Perugini una gran somma d'oro per mezzo di Rinaldo Dúca di Spoleto, acciò si dessero a lui. Ricusarono però i fedeli Perugini la vergognosa offerta, e rimasero constantemente aderenti al Pontefice. Daneben halfen sie demselben auch die Kaiserlichen aus Foligno vertreiben, und diese Stadt seiner Botmäßigkeit wieder unterwerfen.

73) Raumer, V, 137, 171.

seliger Gesinnung die weitere abschreckende Erfahrung, daß die Abhängigkeit vom heil. Stuhle mindestens ebenso theuer, wenn nicht noch theurer war, als die vom Kaiser, wie denn z. B. dem nicht eben bedeutenden Jesi in der Mark Ancona einst (1248) 3300 ravennatische Pfunde zur Unterhaltung der päbstlichen Söldner abgepreßt wurden[74]), so wird es schon hieraus begreiflich genug, daß die Anhänglichkeit an die Nachfolger des heil. Petrus in den Bürgerschaften seines Patrimoniums auf überaus schwachen Füßen stand.

Sie zu erschüttern trug ferner der Umstand wesentlich bei, daß die maßlosen Privilegien der Geistlichkeit, wie zumal die von ihr beanspruchte Befreiung von allen Steuern und der Gerichtsbarkeit der Laien selbst in rein zeitlichen Dingen, nirgends so ungebührlich ausgedehnt, so rücksichtslos mißbraucht wurden, als in den Landstrichen, in welchen auch das weltliche Regiment in den Händen der Kirche ruhete. In anderen Theilen der Halbinsel, wie zumal in der Lombardei und den mächtigen Städten Toscanas, war der Klerus allerdings oft genug so einsichtig, dem von den Bürgerschaften längst[75]) tief

74) Urkunde des Kardinals Rainer Capoccio, päbstlichen Rektors der Mark Ancona und des Herzogthums Spoleto, vom 13. Febr. 1248: Baldassini, Dipl. XV: — exhibens Nobis tria millium trecentarum libras Ravennaten. et Anconitan. pro stipendiis militum, quos pro recuperatione Marchiae retinemus. Alles, was die Stadt Jesi zum Lohne dieses ungeheuern Opfers empfing, bestand in der Bestätigung der ihr von König Enzius (Oktober 1239) umsonst verliehenen Oberherrlichkeit und Gerichtsbarkeit in der gleichnamigen Grafschaft, die Capoccio's Nachfolger in jener Würde ihr aber schon nach einer Jahrwoche (1255) wieder entriß. Da war es freilich sehr natürlich, daß Jesi sich (1258) abermals für die Hohenstaufen erklärte. Baldassini, S. 64 fg., und Urkunden X, XXIV—XXX.

75) In Pistoja wurde z. B. schon im Jahre 1107 das Gesetz erlassen — ut Majores Pistorii Consules — defendant omnes Ecclesias — earumque bona usque ad quatuor milliaria prope civitatem Pistorii ...... Intellectus talis est, quod tenear de hoc capitulo, si Episcopus Pistoriensis et Pistoriensis Ecclesiae Capitulum promiserint Consulibus civitatis Pistorii solemniter, quod ipsi, et sui clerici stabunt in judicio cum laicis, et dederint Consulibus licentiam, ut constringant eos et clericos suos ad rationem stare. Zachariae, Anecdot. med. aevi, S. 4. In Modena wurden die Geistlichen und deren Besitzungen bereits um die Mitte des zwölften Jahrhunderts von den Stadtbehörden besteuert, wie man aus der Bulle Pabst Alexander's III. v. Jahre 1160 bei

empfundenen Bedürfnisse, den dem städtischen Gemeinwesen aus den fraglichen, so vielfach mißbrauchten[76]) Vorrechten erwach-

---

Tiraboschi, Storia della Badia di Nonantola, II, 275, ersieht. Als die Mönche von Nonantola dieser Neuerung sich einst hartnäckig widersetzten: — cives Mutinenses — eorum Ecclesias libris et paramentis aliis, et earum homines, boves et universa supellectilia occasione collectae spoliarunt. Bulle Cölestin's III. vom Jahre 1196: Ebendas., II, 324. Im Anfange des folgenden Jahrhunderts wurden die Kleriker hier auch der weltlichen Gerichtsbarkeit unterworfen, und die energischsten Maßnahmen ergriffen, um ihren Widerstand gegen diese Anordnung, wie gegen ihre fortwährende und gesteigerte Besteuerung, zu brechen, wie man aus der Bulle Innocenz III. vom Jahre 1204 bei Tiraboschi, Memor. stor. Moden. IV, Cod. Dipl. S. 36, erfährt. In Asti bestand schon in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, wie aus einer Urkunde des dortigen Podesta vom Jahre 1194: Histor. Patriae Monumenta, jussu Carol. Albert. Reg. edit. (von Cibrario und Promis), I, 1008, erhellt, das Gesetz: quod nullus de Aste nec de virtute Astensi posset vendere vel dare seu obligare, vel legare seu pro anima indicare aliquo vel alienare, unde commune de Aste jus suum perderet, und ungefähr um dieselbe Zeit, spätestens im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, wurde in Nizza verboten: quod aliquis civis Niciae donet, vel dimittat, vel vendat aliquas possessiones immobiles alicui ecclesiae, vel domui religiosae, vel hospitali, ita quod commune amittat in eis suas collectas et sua jura, et si fecerit, nihilominus collectas de ipsis possessionibus ab ipsis domibus religiosis accipiam (der Podesta). Ebendas. II, 57. Piacenza, welches schon im letzten Drittel des zwölften Jahrhunderts (besage einer Urkunde vom Jahre 1174: Archivio Storico Italiano, Append., V, Nr. 20, S. 79 fg.) den Klerus selbst seiner Kriminalgerichtsbarkeit unterwarf, nöthigte ihn auch seit dem Anfange des folgenden zur Theilnahme an den städtischen Lasten. Der Widerstand desselben bewirkte nur, daß (1206) der Bischof sammt der ganzen Geistlichkeit aus der Stadt verbannt wurde. Die von Innocenz III. zur Strafe (9. Okt. 1206) verfügte Entziehung des Bischofsitzes und resp. Vertheilung der Diöcese Piacenza unter die benachbarten Bischöfe, blieb ebenso wirkungslos, wie der schon vorher von den Vertriebenen gegen die Piacentiner geschleuderte Kirchenfluch, so daß jene Maßnahme nach einigen Jahren (1210) von dem genannten Pabste selbst wieder zurückgenommen wurde. Campi, Histor. ecclesiast. di Piacenza, II, 379 fg. Ughelli, II, 222. Die Trevisaner besteuerten schon um's Jahr 1185 sowol die geistlichen Anstalten ihres Gebietes, wie die in demselben seßhaften Unterthanen des Patriarchen von Aquileja (Rubeis, Monum. Eccles. Aquilejens., S. 638) und ebenso unterwarf Mantua schon um dieselbe Zeit die Geistlichkeit der Steuerpflicht. Mittarelli und Costadoni, Annal. Camald. IV, Append. S. 633.

76) Wie namentlich durch den argen, gar häufig vorkommenden Unfug, daß i Secolari per sottrar i beni proprj dalle pubbliche gravezze li

senden sehr empfindlichen Nachtheilen durch zweckmäßige Vorkehrungen, durch faktische oder gar gesetzliche Beseitigung jener zu steuern, mit kluger Nachgiebigkeit entgegenzukommen [77]), selbst päbstlichen Verboten zum Trotze, indem die bald gemachte Erfahrung ihres abschreckenden Einflusses nicht verfehlte, daß der Gehorsam gegen den heil. Vater in solchen Fällen meist sehr unangenehme Folgen mit sich führte, daß dessen Dazwischenkunft den betreffenden Bischöfen und Anstalten mehr schadete als nützte [78]). Aber die des Kirchenstaates sträubten sich, im Ver-

---

donavano a sacri luoghi, e indi a poco ricevevano quegli stessi a livello. In profitto dell' una parte e dell' altra tornava questo contratto, sempre però in danno del Principe sovrano. Verci, Storia degli Ecelini, I, 41.

77) In Padua z. B. war es schon seit dem Jahre 1138 üblich, che i Consoli ed altri magistrati delle città decidevano allora le controversie tra Cherici e Laici, e terminavano le differenze tra Chiesa e Chiesa, e il Clero compariva spontaneo innanzi alla Podestà laicale, e non v'era chi si opponesse, o si richiamasse quasi che ció fosse fatto con pregiudicio dell' ecclesiastica libertà. Gennari, Annali della città di Padova, II, 171. Parmas Geistlichkeit zog im Jahre 1200, gelegentlich einer von den Stadtbehörden ihr, wie schon früher öfters, auferlegten Steuer freundliche Verständigung verderblichem Hader vor, und gelangte dadurch zu einer billigen Abfindung. Affò, Storia della città di Parma, III, Urk. XX. Die Bischöfe von Trevisо und Ceneda gestatteten schon seit dem Ende des zwölften und dem Anfange des folgenden Jahrhunderts, daß die Stadt Treviso sie, ihren Klerus und ihre Unterthanen besteuerte, und erkannten über sich wie über diese deren Gerichtsbarkeit in weltlichen Dingen an. Verci, Storia della Marca Trivigiana, I, Urkk. XXXI, XXXIX, XL. Zu denselben Concessionen verstanden sich damals auch die Bischöfe von Florenz gegen die Florentiner, wozu das sehr energische Vorgehen der Letzteren gegen ihre minder fügsamen Amtsbrüder von Fiesole (so z. B. im Jahre 1226: Cives Florentini — Episcopum Fesulanum exulare compellunt, bonis episcopatus et ecclesiae ejusdem occupatis. Richa, Notizie delle Chiese Fiorentine, VII, 184), die sich aber endlich, um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, zu gleicher Nachgiebigkeit bequemen mußten, sehr wesentlich beigetragen haben mag. Lami, Lezioni di Antichità Toscane, I, Prefaz. S. CXXII fg. Ughelli, III, 250—252.

78) Bischof Obizzo Fieschi von Parma hatte von Kaiser Otto IV. (30. März 1210) das Verbot erwirkt, die Geistlichkeit seines Sprengels vor weltliche Gerichte zu ziehen (Affò, Storia di Parma, III, Urk. XXVI). Als nichtsdestoweniger die Stadtbehörden von Parma fortfuhren, nicht nur Kle-

rauen auf die berührte exceptionelle Stellung des römischen Stuhles und den ihnen hieraus erwachsenden stärkern Rückhalt an

---

iker in Civil- wie in Kriminalsachen ihrem Gerichtszwange zu unterwerfen, sondern selbst Fälle, die anerkanntermaßen vor geistliche Gerichtshöfe gehörten, wie z. B. Ehehändel und Zehntstreitigkeiten, vor ihren Richterstuhl zu ziehen (Affò, III, Urk. XXXIX), ließ Pabst Honorius III. (1220) sie, wie die gesammte Bürgerschaft, mit Bann und Interdikt belegen. Das hatte zur Folge, daß der Podesta von Parma — a juramento in ingressu sui regiminis praestito ab eodem, quo ipsum episcopum, ecclesias atque clerum tenebatur defendere, a praedictis consiliariis praesumtuose faciens se absolvi, sub certa poena inhibuit civibus memoratis, ne contractus inirent cum clericis, vel eis in aliquo subvenirent, et ne ipsorum clericorum permitterent victualia macinari, et panes infurnes decoqui, aut etiam barbas radi, et ne aliquis in eorum domibus habitaret, neque ad molendina ipsorum quisquam accederet sive furnos; statuens insuper, ut, si aegrotus aliquis jurare praesumeret, quod mandatis staret ecclesiae, ac decederet, in sterquilinio extra sepulturam fidelium poneretur; si vero evaderet, publicarentur omnia bona ejus; positisque custodibus in ecclesiis, praefati cives in episcopale palatium irruentes, victualia, libros, pannos usque ad altaris velamina asportarunt, ... serenitatem regiam rogandam duximus et hortandam quatenus — bona mercatorum et aliorum Parmensium, quae in terra tua inveniri contigerit, tam diu facias detineri, donec ipsi, si forte sibi tribuerit vexatio intellectum, ad ecclesiae mandatum redierint, et satisfecerint plene de omnibus supradictis. Pabst Honorius III. an König Philipp II. von Frankreich, 22. Nov. 1220: Bouquet, Recueil des Historiens des Gaules et de la France, XIX, 712. Wol mehr die Furcht vor den materiellen Nachtheilen, die ihnen aus der Willfahrung dieser, zweifelsohne nicht an den französischen Monarchen allein, sondern auch an andere Potentaten vom Pabste gerichteten, Bitte erwachsen könnten, als die Wirkungen des Kirchenfluches, mag die Permesanen bewogen haben, sich (10. Juli 1221) zu einer gütlichen Uebereinkunft mit dem Bischofe zu bequemen, kraft welcher sie zum Ersatze des ihm und seiner Geistlichkeit zugefügten Schadens wie auch dazu sich verpflichteten, die oben erwähnten Eingriffe und Beschränkungen der geistlichen Gerichtsbarkeit künftig zu unterlassen, wogegen jener Prälat der Stadt einige wesentliche Zugeständnisse hinsichtlich der Besteuerung der bischöflichen Güter und der Gerichtsbarkeit in denselben machte (Affò, III, Urk. XLI). Diese erschienen dem heil. Vater aber so unleidlich, so nachtheilig für die parmesanische Kirche, daß er seine vorbehaltene Bestätigung dieses Vertrages beharrlich versagte; weder Obizzo († 22. Mai 1224) noch dessen Nachfolger

demselben, mit übelberechneter Hartnäckigkeit selbst gegen die billigsten diesfälligen Zumuthungen, was schon in den Tagen Honorius III. die ärgerlichsten Auftritte veranlaßte. So hatten die Bürger von Fano in der Mark Ancona, die schon früher sich bisweilen erlaubt, den Klerus zur Theilnahme an den öffentlichen

---

Grazia konnte, trotz aller angewandten Mühe, jene erlangen, wie aus folgender Urkunde vom Jahre 1227 bei Affò, Memorie degli Scrittori et Letterati Parmigiani, I, 82, erhellt: Dominus Ubertus de Bobio judex de voluntate D. Torelli di Strata Potestatis et Consilii Parmensis surrexit in consilio, et dixit, et denunciavit Domino Gratiae, Parmensi Episcopo, ibidem praesenti, ut de veteribus decimis se non intromittat, sed earum jurisdictionem Communi dimittat, sicut actum fuit inter Commune Parmense, et Dom. Episcopum Opizonem, et ut compositioni facte olim inter Episcopum et Commune faceret consentire Dominum Papam, et Imperatorem, et Archiepiscopum Ravennatem, sicut idem Episcopus promisit. Alioquin idem D. Ubertus nomine et vice Communis, et de voluntate Potestatis, tacente et non contradicente consilio, dixit, denuntiavit et protestatus fuit eidem Domino Episcopo, quod compositionem ipsam Potestas et Consilium et Commune in nullo ei servare volebat. Postea surgens Dom. Gratia, Parmensis Episcopus, dixit et protestatus fuit, quod quandum in se erat, volebat servare compositionem per omnia, nec eam aliquo modo infringere Et dixit, quod Dom. Episcopus Opizo dedit operam ad faciendum consentire D. Papam ipsi compositioni, sed Papa noluit consentire, sicut apparet per Apostolicas litteras, quas idem Episcopus ibidem legit in Consilio, et quod ad Commune non pertinebat cognoscere de decimis ex ipsa compositione. Monuit etiam eosdem Potestatem et Consilium, et requisivit, ut ipsam compositionem servarent. Dieser Bitte länger zu entsprechen, fanden sich Parmas Stadtbehörden indessen nicht bemüßigt, als noch im Jahre 1232 die fragliche päbstliche Bestätigung nicht erfolgt war; vielmehr erfüllten sie die obige Drohung und handhabten wieder, und zwar durch zwei eigens dazu bestellte weltliche Richter, die früher ausgeübte Gerichtsbarkeit über den Klerus in vielen rein geistlichen Sachen in ausgedehntestem Maße, ohne daß Bischof Grazia dagegen Einsprache erhob, und selbst durch die bittersten Vorwürfe und gemessensten Befehle Pabst Gregor's IX. dazu nicht vermocht werden konnte (Bulle dieses Pabstes vom 12. Jan. 1233: Affò, Storia di Parma, III, Urk. LVI). Demungeachtet fand der heil. Vater sich dadurch nicht bewogen, gegen den genannten Bischof mit Strenge zu verfahren; derselbe blieb vielmehr bis an sein Ende († 26. Sept. 1236) im ungestörten Besitze seiner Würde.

Lasten anzuhalten [79]), um die zur nothwendigen Ausbesserung der schadhaften Mauern ihrer Stadt fehlenden Mittel sich zu beschaffen [80]), auch auf deren geistliche Bewohner, ihre Güter und Unterthanen eine bedeutende Steuer gelegt (1217).

Als Bischof Richard der Entrichtung derselben sich widersetzte, verbot der Podesta, Alberghetto de' Papazzoni aus Bologna [81]), ihm und seinen Untergebenen Lebensmittel zu verkaufen, wie auch jegliche Gemeinschaft mit den Geächteten oder ihnen zu erweisende Dienstleistung, so daß der Prälat, da Niemand für ihn auch nur Brod zu backen wagte, drei Wochen lang von Hülsenfrüchten leben mußte. Die Vermittlung der Bischöfe von Ancona und Sinigaglia und einiger anderen Kirchenmänner, die herbeigeeilt waren, um durch gütliche Beilegung des verdrießlichen Handels ihren Amtsbruder aus dieser peinlichen Lage zu befreien, wurde von dem Podesta zurückgewiesen, und von demselben die gesammte Bürgerschaft eidlich verpflichtet, keiner Messe, keiner gottesdienstlichen Handlung beizuwohnen, bei welcher Bischof Richard anwesend sei, so daß dieser, in merkwürdiger Umkehr der Ordnung der Dinge, durch die weltliche Macht gleichsam excommunicirt erschien [82]). Der von ihm jetzt über den Podesta wie über die

79) Wie man aus einer Urkunde der Stadtbehörden von Fano für das Kloster St.-Paterniano vom Jahre 1203 bei Amiani, **Memorie istoriche della città di Fano** (2 Bde., Fano 1751), II, Urkk. S. XIX, ersieht: — **liberamus, eximimus** — heißt es in derselben, **vos D. Benedictum Priorem S. Paterniani, vestrosque successores in perpetuum — ab omni servitio, munere, gravamine, sive actione, datione, quae hucusque ab Ecclesia dicti S. Paterniani volente, vel invite extorsimus, vel accepimus.**

80) Amiani, I, 182.

81) Dieser wurde schon im Jahre 1217 zum Podesta von Fano ewählt (Savioli, II, 1, S. 367), und nicht erst im folgenden, wie Amiani, I, 182, meint, der darum diese Vorgänge auch irrig in das Jahr 1218 setzt. Sie fallen in das vorhergehende, wie auch schon aus dem Datum der Bulle Honorius III.: 2 Kalend. Octobr. a P. II erhellt.

82) Bulle Pabst Honorius III. an die Bischöfe der Mark Ancona vom 30. Sept. 1217: Amiani, II, Urkk. S. XXVII: **Cum iidem Fanenses — ecce manus impias converterunt in viscera Fanensis Ecclesiae, matris suae, primo Ecclesiae ipsius hominibus exactiones indebitas et insolitas imponere molientes, et eandem Ecclesiam — satagentes subjicere ser-**

Stadt verhängte Kirchenbann bewirkte nur noch strengere Maßnahmen und endlich so arge Gewaltthaten gegen den Bischof und seine Kleriker, daß jener, um nur dem Hungertode zu entrinnen, sich endlich fügte, und die Eintreibung der geforderten Steuerbeiträge nicht länger verwehrte [83]).

---

vituti. Cumque ven. frater noster, Fanensis Episcopus, Albergettum Potestatem et communitatem Fanensem rogaret ac moneret benigne, ut hujusmodi gravaminibus abstinerent, cum ejusdem Ecclesiae homines ab eorum collectis permansissent hactenus liberi et immunes, et ipse, qui cruce signatis indulto monitoribus praedictis adjiciens, ut juxta statuta generalis concilii revocarent sanctiones iniquas praesumtas contra ecclesiasticam libertatem, praefatus Al. obturans ejus justis et salubribus monitis aures suas, ac totos sensus suos exacuens in ejusdem Episcopi injuriam, et gravamina, quemdam ipsius bajulum, qui pro eo, quod in commissa sibi administratione se infideliter gesserat ad dandum eidem quandum pecuniae quantitatem semel ipsum astrinxerat datis fidejussoribus, et praestito juramento novo potentiae genere ab ipso juramento absolvit, fidejussoribus datis ab eo nihilominus absolutis, ac deinde fecit per civitatem voce praeconis interdici, ne quis ipsi Episcopo, vel ejus familiae coqueret, aut eis quicquam vendere attentaret, et sic coegit eumdem cum tota familia sua 22 diebus, quasi obsessum in solis vivere leguminibus, nullo audente coquere sibi panem aut aliquid ministrare, ipsisque non audentibus palatium egredi metu mortis .... dictus Al. haec et alia, quae praefati Episcopi — proponebant, prorsus audire contemnens — — praesumptioni praesumptionem, ac furori furorem adjiciens, inhibuit sub poena banni et vinculo juramenti, ut nullus missam, praedicationem vel officium aliquod audiret, Episcopo saepe dicto praesente, ut sic ordine perturbato, ipsum Episcopum excommunicasse quodammodo videretur.

83) Angeführte Bulle Honorius III. vom 30. Sept. 1217: Amiani a. a. O. S. XXVIII: — praedictus Al. per nuncios suos mandavit ipsi Episcopo — ut excommunicationis et interdicti sententias, quas in ipsum — et civitatem Fanensem protulerat — sine conditione qualibet relaxaret, nec impediret, quominus ipsius ecclesiae homines impositam sibi collectam exsolverent ..... Cumque idem Episcopus, nolens ejus malitiae consentire, offerret eidem, quod forte iis omnibus in aliquos viros ecclesiasticos compromitteret, et eorum arbitrium — observaret, dictus Al. — de malo in pejus corruendo, demonstrans se super talentum plumbicum iniquitate cedere sacristiam Fanensis Ecclesiae, in qua erant corpora

Unter den Nachfolgern Honorius III. fand dieser Vorgang der Bürger von Fano zahlreiche und erweiterte Nachahmung in vielen anderen Städten des Kirchenstaates. So haben z. B. die von Anagni, allen päbstlichen Mahnungen und Strafandrohungen zum Trotze, den Klerus und dessen Grundsassen besteuert und auch ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen [84]), die von Rimini nicht allein Gleiches sich erlaubt, sondern selbst gegen den Rückfall geistlicher, an Laien ausgethanener, Lehengüter an die Kirche, wie gegen die Vorladung ihrer Angehörigen vor geistliche Richterstühle, energische Vorkehrungen getroffen [85]), und sogar ganz kleine Städtchen, wie

---

sanctorum, indumenta, libri, et caetera ecclesiastica ornamenta cum capella, et quibusdam aliis rebus ipsius Episcopi, ac ostia universa canonicae securibus frangi fecit, ac res ibidem inventas conscribi, et Canonicos de ipsa Canonica ejici, subtractis eisdem omnibus alimentis: Deinde ministri ejusdem in Episcopale palatium irruentes, et cameram ipsius Episcopi frangentes securibus, scrinia, in quibus privilegia et instrumenta episcopatus posita erant, penitus confregerunt, et expulerunt capellanum et omnes servientes ipsius Episcopi de palatio, eo solum inter satanae satellites remanente, quorum unus adhuc humanitatis aliquid retinens sibi dixit in aure, quod praefatus Al. eum mutilare firmiter proposuerat, si ea nocte in ipso palatio remaneret, unde idem Episcopus — statim fugit ad altare majoris ecclesiae, vestimentis et calceamentis omnibus — spoliatus, ibidem cum septem de ipsius loci Canonicis et eorum familia permansit tribus diebus et noctibus sine pane, vino, aqua, et omnibus alimentis, valuis ecclesiae confixis clavis ferreis de foris, ne ipsis pateret egressus, et custodibus deputatis circa ipsam ecclesiam, ne per fenestras panis aut edulium aliud inferretur. Postremo idem Episcopus in hujusmodi mortis angustia positus, facta protestatione coram ipso altari et Canonicis antedictis, ne praejudicaret Ecclesiae, quod tum certo mortis metu facere cogebatur, consensit, ut mortem effugeret, dicti Al. petitionibus supradictis.

84) Besage der Bullen Innocenz IV. und Alexander IV. aus den Jahren 1243—1259 bei Ughelli I, 314—316.

85) Bulle Pabst Alexander IV. vom 14. März 1258: Baluze, Miscellanea, Ausg. v. Mansi III, 404: Sane .... Episcopus et Praepositus et Capitulum Ariminen. nobis significare curarunt, quod Potestas, Capitanei et Commune Ariminen. in derogationem libertatis ejusdem statuisse dicuntur, ut possessiones, quas Ecclesiae civitatis et dioeces. Ariminen. aliquibus laicis earundem civitatis et dioecesis ad certum

z. B. Cagli [86]) in der Mark Ancona und Bagnacavallo in der Romagna, erdreisteten sich, nicht nur die Klerisei zu besteuern, sondern auch die diesfälligen Verbote des heil. Stuhles und seiner Gewaltboten zu verlachen, und die widerspenstigen Kirchenmänner durch sehr empfindliche Maßnahmen zur Zahlung zu nöthigen [87]).

Das war freilich nur Dank! der eigenthümlichen, und eben nicht sehr erquicklichen Stellung möglich, in welche die Päbste

---

tempus, sub censu aut victu annuo concesserunt, nullatenus per lapsum constituti temporis, vel defectum solutionis canonis ad Ecclesias revertantur, sed eaedem Ecclesiae teneantur pro certa pecuniae summa, contractum hujusmodi possessoribus terrarum et possessionum hujusmodi renovare. Et quod magis est horribile atque grave, si contingat clericos Ecclesiarum ipsarum, aliquos laicos civitatis et dioecesis earundem extra illas, auctoritate literarum nostrarum vel Legatorum Apostolicae Sedis, ad judicium evocare, iidem clerici expensas et sumptus, quos laicos ipsos hujusmodi occasione subire contigerit, eis restaurare integre teneantur, clericis ipsis ad id per commune Ariminen. irrefragabiliter compellendis. — Vgl. noch eine andere, ebendaselbst abgedruckte Bulle dieses Pabstes vom Jahre 1257 und Fantuzzi, Mon. Raven. V, 171.

86) Innocenz IV. an den Bischof von Perugia a. 1251: Mittarelli und Costadoni, Annal. Camaldul. IX, 67.

87) Jacob. Episcop. Faventin. Summi Pontif. Delegat. Epist. ad Albert. Lector. Conv. Fratr. Praedic. de Faventia a. 1268: Federici, Istoria de' Cavalieri Gaudenti II, Urk. XXVII. (Venedig 1787, 2 Bde.): Cum nos, auctoritate nobis a Summo Pontifice delegata, monuerimus per nostras litteras speciales semel, secundo et tertio Potestatem, Antianos, Consilium et Commune Bagnacavalli, praecipientes eisdem auctoritate Summi Pont., qua fungimur in hac parte, ut viros religiosos, fratres Ordinis Militiae B. M(ariae) V(irginis) gloriosae de Bagnacavallo, non praesumerent angariis vel perangariis aliquibus contra indulta D. PP. aliquatenus molestare, et ipsi Potestas Antiani, Consilium et Commune Bagnacavalli non solum eos gravaverint in praedictis, verum etiam contemptis nostris, imo Summi Pontificis litteris et mandatis, interdicere praesumpserint eisdem fratribus dictae terrae, ne uterentur aqua canalis communis ipsorum, et ne macinarent in eorum molendinis, et ne magistri lignaminis et murorum eosdem fratres juvarent ad eorum domos et habitationes faciendas, et multa alia turpia et inconvenientia fecerint contra fratres praedictos.

durch den zwischen ihnen und den Hohenstaufen wieder entbrannten, und lange fortwogenden, erbitterten Kampf, ihren eigenen weltlichen Unterthanen gegenüber, gekommen waren, die ihnen unter andern gebot, die Geneigtheit dieser, für Friedrich II. und dessen Söhne Partei zu nehmen, durch allzu nachdrückliche Abwehr solcher Eingriffe in die verhaßten Privilegien des Priesterstandes nicht noch mehr zu steigern. War jene doch ohnehin groß genug, da die Hohenstaufen es natürlich nicht unterließen, zumal die Städte des Kirchenstaates durch Gewährung werthvoller Privilegien und Begünstigungen [88]) zu födern, um sie zur Empörung wider den römischen Stuhl zu verleiten, an ihnen Verbündete und Gehülfen im Kampfe gegen denselben zu gewinnen. Dessen nothwendige, für die Päbste freilich sehr peinliche, Folge war, daß sie ebenfalls, um jene gegen die fraglichen Verlockungen zu stählen, oder die abtrünnigen Bürgerschaften auf ihre Seite wieder herüberzuziehen, zur Bewilligung ähnlicher, und mitunter noch größerer, Vergünstigungen [89]) sich bequemen mußten, aus welchem gegenseitigen Buhlen beider streitenden Gewalten um die Ergebenheit und Treue der Städtegemeinden denn der oben angedeutete Zustand der Dinge im weltlichen Fürstenthume der Kirche zumeist erwuchs, der es auch nach Wiederherstellung des Friedens zwischen dieser und den deutschen Reichshäuptern den Päbsten so sehr erschwerte, wirkliche Herren der Städte und Landschaften zu werden, deren Besitzer sie hießen. Sie hatten den Bevölkerungen derselben eben zu viel ein-

88) Man vgl. z. B. die Reihe wichtiger Vorrechte und Vergünstigungen, welche Kaiser Friedrich II. und dessen Stellvertreter Herzog Rainald von Spoleto, den Städten Osimo und Recanati in der Mark Ancona im Jahre 1229 verliehen, bei Fanciulli, Osservazioni critiche sopra le Antichità Cristiane di Cingoli II, Urkk. LIX. LX. und Huillard-Bréholles III, 113. 151 fg.: Unter allen Städten der Mark zeichnete sich denn auch wirklich Osimo durch seine, mit kurzer Unterbrechung im Jahre 1248, über ein Vierteljahrhundert dauernde warme Anhänglichkeit an die Hohenstaufen aus, wofür es von Gregor IX. (1240) durch Translation seines alten Bischofsitzes gestraft wurde. Erst im Jahre 1256 sprang Osimo zur päbstlichen Partei über. Fanciulli I, 427—436; II, Urk. LXVII.

89) Fanciulli II, Urkk. LXXII. LXXVII—LXXIX. Peruzzi, Storia d' Ancona I, 379. 386. Turchi, de Eccles. Camerin. Pontificibus, Urk. XLI. (Rom 1762).

räumen, ihnen eine zu große Autonomie zugestehen müssen, um solche so bald wieder an eine größere Unterordnung unter die Autorität des heil. Stühles gewöhnen zu können.

Und trotz dem tritt uns während des in Rede stehenden langwierigen Streites zwischen den Nachfolgern des heil. Petrus und den Hohenstaufen doch öfters das seltsame Schauspiel entgegen, die Majorität der Städte des Kirchenstaates für Letztere zur selben Zeit gegen den apostolischen Stuhl streiten zu sehen, wo die der Lombardei für diesen wider Friedrich und sein Geschlecht auf Leben und Tod kämpften. So wenig behagte schon damals denen, die es näher kannten, das weltliche Regiment der Kirche!

Allen übrigen sind in der Hinsicht die Römer mit dem schlimmsten Beispiele vorangegangen, weil eben kaum eine andere Bürgergemeinde im ganzen Staatsgebiete des heil. Stuhles die zeitliche Herrschaft desselben so widerwillig wie sie ertrug, und darum auch so begierig wie sie jede Gelegenheit ergriff, sich derselben zu entschlagen. Die widerhaarige Gesinnung, welche die Bevölkerung Roms schon Honorius III. mitunter so lebhaft bewiesen, daß dieser sich wiederholt (1219 und 1225) [90]) veranlaßt fand, die ewige Stadt längere Zeit zu meiden, artete kurz nach der Stuhlbesteigung seines Nachfolgers, Gregor's IX., (Merz 1228) in offene Empörung aus, allerdings zunächst auf Kaiser Friedrich's II. Anstiften, der, um in seinem Streite mit dem heil. Vater an den Römern gewichtige Bundesgenossen zu erwerben, sich ungemein freundlich gegen sie bewiesen und die sehr einflußreichen, bislang durch unwandelbare Treue gegen die Päbste sich auszeichnenden [91]), Frangipani dadurch in eifrige Ghibellinen verwandelt, daß er ihre sämmtliche Besitzungen ihnen abgekauft, und sie ihnen unentgeldlich als Lehen zurückgegeben hatte. Die Erneuerung dieses ersten, noch vor der Aussöhnung Gregor's IX. mit dem Kaiser (Febr. 1230) [92]) wieder beigelegten, Zerwürfnisses zwischen jenem und dem Volke

---

90) Riccard. de S. German. Chron. ad aa. 1219 u. 1225: Del Re, Cronisti e Scritt. sincron. Napolet. II, 31. 38.

91) Noch Honorius III. rühmte (1218) die unwandelbare Treue der Magnifici viri antiqui Frajapanes. Reumont, Römische Briefe I, 214.

92) Riccard. de S. German. bei Del Re II, 61.

der ewigen Stadt schon nach zwei Jahren [93]) und dessen lange Dauer war indessen nicht allein des Hohenstaufen und der Frangipani Werk, sondern mindestens ebenso sehr, wenn nicht noch mehr, die Frucht des unklugen Beistandes, den der in Rede stehende Pontifex Viterbo, der gehaßten Rivalin Roms, gegen die, sie häufig bekriegenden, Römer lieh, wie Ergebniß des auch von diesen damals tief empfundenen Bedürfnisses, die maßlosen, dem Gemeinwesen so schädlichen, Privilegien des geistlichen Standes zu beschneiden, seine Anmaßungen zu zügeln. Von dem römischen Senate waren nämlich (1234) die wichtigsten kirchlichen Immunitäten aufgehoben, die Kleriker besteuert und den städtischen Gerichten unterworfen, daneben auch gefordert worden, daß fortan weder die Siebenhügelstadt noch einzelne ihrer Bürger um weltlicher Dinge willen, wie seither oft geschehen, mit dem Banne belegt würden. Die beharrliche Verweigerung dieser, sowie einiger anderen, die Autonomie der Metropole der Christenheit bezweckenden, Zugeständnisse durch Gregor IX. und dessen Nachfolger bewirkte, daß alle Friedensschlüsse zwischen ihnen und den Römern nur von kurzer Dauer waren, mag Friedrich II. die Bildung einer sehr bedeutenden, zunächst auf die Frangipani's und Colonna's sich stützenden, kaiserlichen Partei in der ewigen Stadt mehr als seine Freigebigkeit und alle seine Ränke erleichtert haben.

Freilich zum größten Unglücke Roms, welches hierdurch dem traurigen Loose so vieler anderen Städte der Halbinsel verfiel, längere Zeit von den inneren Fehden zweier sich grimmig bekämpfenden Parteien zerrüttet zu werden. Diese Spaltung seiner Bewohner in Guelfen und Ghibellinen veranlaßte, daß die seit Innocenz III. vorherrschende Ernennung eines Senators zum Oberhaupte der Stadt, — nur hin und wieder hatten die wankelmüthigen Römer von dem genannten Papste die Erneuerung des alten Gebrauches [94]) der Bestellung von sechsundfünfzig und ein-

---

93) Im Sommer 1232, wie man aus dem Schreiben Gregor's IX. an den Kaiser vom 24. Juli bei Raynald, Annal. Eccles. a. 1232, Nr. 37, II, 66 ersieht. Daß dieser Brief in das Jahr 1232 gehört, ergiebt sich, in Beziehung auf Böhmer's (Reg. S. 338) Zweifel, aus der Erzählung Richard's von S. Germano (Del Re II, 75) und aus Böhmer's eigenen Notizen S. 339.

94) Vgl. oben SS. 111. 119.

mal auch, zur Abwechselung, von zwölf Senatoren erbeten, oder vielmehr ertrotzt [95]) —, in die zweier Senatoren (1238), reiner Parteihäupter, umgewandelt wurde.

Erst mit der Rückkehr der Römer zur Wahl eines Senators ward ihnen die Wohlthat eines kurzen innern Friedens zu Theil, hauptsächlich, weil selbe auf eine überaus tüchtige Persönlichkeit fiel. Es war nämlich Brancaleone degli Andalò [96]), einer der merkwürdigsten Italiener des Mittelalters, ein Mann, gleich ausgezeichnet durch Geschlecht, Reichthum, Größe des Geistes, wie durch Strenge der Sitten und unbestechliche Rechtlichkeit. Zur Ernennung dieses edeln Sohnes von Bologna zum Senator (August 1252) [97]) sind die Römer wesentlich durch das zwiefache Verlangen bestimmt worden, einmal, die argen Uebelstände zu beseitigen, welche das Vorhandensein zweier Senatoren aus dem angedeuteten Grunde zur Folge gehabt, dann, dadurch auch den übrigen Republiken Italiens vollkommen gleich zu werden, daß sie, wie letztere, zu ihrem Podesta, nicht einen Eingebornen, sondern einen Fremden zum Oberhaupte der Siebenhügelstadt erkoren.

Für die unabhängige, ja selbst gebietende Stellung, welche diese damals den Päbsten gegenüber einnahm, ist die Thatsache sehr bezeichnend, daß Brancaleone, obwol entschiedener Ghibelline [98]), im Beginne seines, ausnahmsweise auf drei Jahre [99]) ihm übertragenen Amtes den seit länger als einer Jahrwoche abwesenden

---

95) Vendettini, del Senato Romano S. 211—212.

96) — un de' più grandi uomini del suo tempo. Cesare, Storia di Manfredi, Re di Sicilia I, 167 (Neapel 1837).

97) Curtius, de Senatu Rom. S. 329.

98) — in Lombardia fuerat pro parte Frederici (II.) depositi, et junctus amicitia Ezelino tyranno haeretico et etiam tyranno alteri, nomine Pelvicino (Oberto, Markgraf von Palavicini, Haupt der Ghibellinen in der Lombardei). Nicol. de Curbio, Vita Innocent. PP. IV, c. 34: Baluze, Miscellanea Ausg. v. Mansi I, 204.

99) Die Annahme der ihm Anfangs nur auf ein Jahr angebotenen Würde hatte er, bekannt mit der Römer Wankelmuth und leicht erregbarer Widerspenstigkeit, beharrlich verweigert, und man ihm endlich seine Ernennung auf drei Jahre bewilligt, obwol solche mit den Statuten Roms, die nur eine einjährige gestatteten, im Widerspruche stand. Savioli, Annali Bolognesi III, 1, S. 259; Reumont, Römische Briefe I, 224.

Innocenz IV. zur Rückkehr nach Rom (1253) durch die Drohung zwingen konnte, ihn bei fortdauernder Entfernung nie mehr in seine eigentliche Residenz zuzulassen, und alle Städte, die ihn bei sich aufnehmen würden, zu bekriegen. Solche Sprache, die daher rührende, des heil. Vaters zögernden Entschluß wesentlich bestimmende, Furcht der Letzteren, selbst des mächtigen Perugias, vor den Römern, sowie die von diesen gegen Tivoli und einige andere Orte der Nachbarschaft zu der Zeit gerichteten Unterjochungsversuche[100]) zeigen klärlich, daß die Bewohner der Metropole der Christenheit wie früher so auch jetzt ihr momentanes Uebergewicht nicht mit Mäßigung zu gebrauchen verstanden, und enthüllen uns zugleich wol auch das eigentliche Motiv, welches einen nicht unbedeutenden Theil der übrigen, und zumal die kleineren Städte des Kirchenstaates bewog, der päbstlichen Herrschaft, wie leicht dies ihnen damals auch geworden wäre, sich nicht völlig zu entschlagen. Die Aussicht, sie alsdann mit der der hochmüthigen Römer vertauschen zu müssen, wirkte abschreckend genug, war zweifelsohne das stärkste Band, welches namentlich die mindermächtigen Bürgerschaften im Patrimonium des heil. Petrus an dessen Nachfolger, ihre natürlichen Beschützer gegen jene, knüpfte.

Auch Brancaleone mußte, trotz der großen Verdienste, die er durch strenge Justiz, durch Ausrottung des Raubgesindels in der Umgegend, wie durch Bändigung des zügellosen Adels, um das römische Volk sich erwarb, dessen oft bewiesenen Uebermuth, Wankelsinn und Undank erfahren. Von einigen Kardinälen und Adeligen[101]) aufgehetzt, empörte es sich im Herbste des Jahres

---

100) Nicol. de Curbio a. a. O. S. 204; Curtius S. 331.

101) Guill. de Nangiac. Gesta S. Ludovici Reg. Franc.: Bouquet, Recueil des Historiens des Gaules et de la France XX, 390: Eodem temporis concursu Branchaleon de Bononia, urbis Romae senator, pacis et justitiae cultor praecipuus, de consilio quorundam cardinalium et nobilium Romanorum orta dissensione, obsessus fuit in Capitolio. Et dum se dedisset, populus posuit eum in custodia apud Septem Soles. Tandem traditus nobilibus in quodam castro sancti Pauli, quod dicitur Passavant, fuit incarceratus et male tractatus. Et nisi habuisset obsides Romanorum Bononiae, Romani ipsum occidissent, eo quod in exercitio justitiae et rapinarum refrenatione non pepercisset eisdem.

1255 [102]) und warf den Mann in den Kerker, der unter Allen, die bislang über die Siebenhügelstadt gewaltet, es am redlichsten mit ihren Bürgern meinte. Er würde getödtet worden sein, wenn nicht die von ihm angewandte Vorsicht, bei Annahme seiner Würde die Absendung von fünf [103]) Geiseln aus angesehenen römischen Familien nach Bologna zu bedingen, ihn gerettet hätte. Die Bitten seiner Frau und Anverwandten bewogen die Behörden dieser Stadt, jene (20. Decbr. 1255) [104]) ihnen auszuliefern und sich ihres ausgezeichneten Mitbürgers mit großem Ernste anzunehmen. Der glückliche Umstand, daß gerade damals zwei Vettern des neuen Pabstes, Alexander's IV., Brancaleone's Hauptfeind, in die Hände der Bolognesen fielen, beschleunigte des Letztern Freilassung; sie erfolgte jedoch (Juli 1256) [105]) nur gegen Verzichtleistung auf die, kurz vor seiner Verhaftung ihm verlängerte, Senatorenwürde wie auf allen Schadenersatz. Die vielfachen Mißbräuche, die sein guelfischer Nachfolger in derselben, Manuelo de' Maggi aus Brescia, sich erlaubte, veranlaßten (1257) einen gewaltigen Aufstand der Römer, der damit endete, daß Brancaleone wieder zum Oberhaupte der ewigen Stadt erkoren wurde, wie sehr auch der Pabst und seine Anhänger sich dem widersetzten. Den Nachstellungen dieser [106]) auf der Reise nach Rom glücklich entronnen, verdoppelte Brancaleone seine frühere Strenge gegen den ihm feindseligen hochmüthigen Adel der Siebenhügelstadt; er

---

102) Savioli III, 1, S. 289 hat aus Urkunden nachgewiesen, daß diese Empörung der Römer gegen Brancaleone, die schon der genaue und gut unterrichtete Guill. de Nang. in das Jahr 1255 setzte, in die Zeit zwischen dem 8. Sept. und 10. Nov. 1255, und nicht erst in das folgende Jahr fällt, wie man nach Matth. Paris gemeinhin anzunehmen pflegt.

103) Savioli III, 1, S. 264. Sie waren bereits im December 1252 in Bologna eingetroffen. Ebend. III, 2, S. 295.

104) Besage der Urkunde von diesem Tage bei Savioli III, 2, S. 321.

105) Vendettini S. 236.

106) Guill. de Nang. zum Jahre 1257 a. a. O. S. 410: Eodem anno iterum electus est in Senatorem Branchaleo, qui cum difficultate, eo quod ab ecclesia sibi pararentur insidiae, Romam venisset. Er scheint sich in der Zwischenzeit in Florenz aufgehalten zu haben; wenigstens führt Savioli III, 1, S. 301 eine von ihm daselbst am 24. Sept. 1256 ausgestellte Urkunde an.

belagerte ihn förmlich in seinen festen Thürmen, die er erstürmte, in großer Anzahl (140 sollen es gewesen sein) niederreißen [107]), und viele ihrer Besitzer aufhängen ließ, darunter selbst zwei Vettern des Pabstes, der ihn und die Römer darob bannte, aber so erfolglos, daß er selbst vor dem Zorne des Volkes nach Viterbo (Juni 1257) [108]) entweichen mußte. Kaum konnte er durch dringendes Flehen seine Geburtsstadt Anagni vor Zerstörung durch die Römer retten, die damals in engem Bunde mit König Manfred von Sicilien, dem heldenmüthigen Sohne Kaiser Friedrich's II., und seines Beistandes sicher [109]), ihre Herrschaft in der Umgegend, zumal in der Campagna und in den Küstenstrichen, immer weiter ausdehnten [110]).

Während der Belagerung Cornetos [111]) erkrankte Brancaleone und starb kurz darauf (1258), ohne daß Alexander's IV., auf diesen Hintritt seines gefürchtetsten Gegners gestützte, Hoffnung einer ihm günstigen Wendung der Dinge in der ewigen Stadt in Erfüllung gegangen wäre. Denn sein Verbot, sich eigenmächtig einen neuen Senator zu erkiesen, wurde von den Römern verlacht, und nach dem Rathe des, von ihnen jetzt gleich einem Heiligen verehrten, Verblichenen dessen Oheim, Castellano degli Andalo, damals Podesta zu Fermo, an die Spitze ihres Gemeinwesens gestellt, der im Bündnisse mit König Manfred, wie durchaus auf seines Vorgängers Bahn beharrte. Zwar gelang es schon im nächsten Jahre (1259) der päbstlichen Partei ihn durch einen Volksauflauf zu stürzen, und die Rückkehr zur Wahl zweier Senatoren, eines Ghibellinen und eines Guelfen, durchzusetzen, jedoch ohne erheblichen Gewinn für den apostolischen

107) „Dies ist die große Katastrophe, wobei die Mehrzahl der altrömischen Bauten zu Grunde ging oder halb zerstört in ihrem Ruin trauerte." Reumont I, 227.

108) Savioli III, 1, SS. 306. 312.

109) Cesare, Storia di Manfredi I, 151.

110) Selbst Tivoli, welches noch vor wenigen Jahren den Römern mannhaft und mit Glück widerstanden, mußte sich jetzt (1259) ihnen unterwerfen, und einen von ihnen halbjährig ernannten Grafen als Oberhaupt der Stadt anerkennen. Nicol. de Curbio, Vita Innoc. PP. IV, c. 40: Baluze, Miscell. Ausg. v. Mansi I, 205; Raumer V, 251.

111) Guill. de Nang. a. a. O. S. 410.

Stuhl, dessen Ansehen in der Siebenhügelstadt während der mehrjährigen Kämpfe beider Faktionen, deren eine (1261) Manfred von Sicilien, und die andere Richard von Kornwall [112]) zum Senator ernannte, fast ebenso null wie vorher war. Selbst die endliche, von dem Pabste so ungerne gesehene und nur aus Furcht, die Römer möchten andern Falles wieder den ihnen nicht wenig schmeichelnden Manfred [113]), oder dessen Eidam Peter von Aragonien, zum Oberhaupte küren, gebilligte Wahl [114]) Karl's von Anjou zum alleinigen Senator bewirkte keine dauernde Aenderung in Rom zu Gunsten des heil. Stuhles, und zwar allem Anscheine nach zunächst durch dessen eigene Schuld.

Der berührte Widerwille desselben gegen die Bekleidung seines Geschöpfes mit der römischen Senatorenwürde entstammte nämlich der zwiefachen Besorgniß, die päbstliche nie aufgegebene Oberherrschaft über die ewige Stadt möchte durch deren Uebertragung an einen mächtigen Weltfürsten im Laufe der Zeit ernstlicher gefährdet werden, als durch die seitherigen Kämpfe zweier sich gegenseitig aufreibenden Parteien, und Karl von Anjou, sobald er des heil. Vaters nicht mehr bedürfe, sich leicht versucht fühlen, die mittelst jener gewonnene feste Stellung in der Metropole der Christenheit, im Herzen Wälschlands, dereinst gegen die Päbste zu benützen. Deshalb hatte selbst Klemens IV., obwol Provenzale von Geburt, mithin Karl's Unterthan, und großen= wenn nicht größtentheils durch die Bemühungen der mit diesem innig verbundenen Guelfen

---

112) Denn — i Romani s'erano a cotesti giorni invaghiti di volere in tale esercizio un Principe d'alto affare. Carli, Istoria di Verona IV, 18.

113) In einem (24. Mai 1265) an die Römer gerichteten Schreiben machte er ihnen sogar das merkwürdige Zugeständniß: quod Romana ecclesia non habet se intromittere ad coronandum vel dandum alicui Imperii diadema, sed urbs tantum Roma maxima, mundi caput et mater Imperii, hoc facere debet auctoritate sui senatus proconsulis et communis. Pertz, Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtsk. V, 368.

114) Daß diese nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, erst im Jahr 1264 durchgesetzt wurde, sondern vor dem 11. August 1263 erfolgt war, ist bereits von Mansi in einer Note zu Raynald. Annal. Eccles. III, 132 nachgewiesen worden. Auch Guill. de Nang. Chron.: Bouquet XX, 559 setzt schon Karl's Wahl zum Senator richtig in das Jahr 1263.

der Lombardei auf den apostolischen Stuhl erhoben [115]), darum auch ihm gänzlich ergeben, mit unerschütterlicher Festigkeit darauf bestanden, daß jener die von den Römern ursprünglich auf Lebenszeit ihm übertragene Senatorenwürde nach der Eroberung des

115) Die damals sehr gewaltigen, weil nicht nur über Mailand, sondern auch über Como, Lodi, Novara, Vercelli, Bergamo und Brescia (Verri, Storia di Milano II, 50. Das. 1824, 4 Bde.) herrschenden und mit Karl von Anjou enge liirten della Torre (sie hatten ihm sogar die Signorie in Mailand auf fünf Jahre übertragen lassen und regierten unter seinem Namen), und die Markgrafen von Este, also die bedeutendsten Machthaber der Lombardei, hatten sich mit einigen Städten dieses Landes im Anfange des Jahres 1265 zu dem Behufe vereinigt, die schleunige Wahl eines ihnen und Karl genehmen Pabstes, so wie die Bewilligung einiger besonderen Anliegen der della Torre durch denselben zu erwirken. Kein Zweifel, daß dieses Bündniß am meisten dazu beitrug, der Uneinigkeit der Kardinäle nach dem Tode Urban's IV. ein Ende, und Klemens IV. zu dessen Nachfolger zu machen. Das Vorhandensein so wie die Zwecke dieser Allianz lernt man kennen aus der erst jüngst zu Tage geförderten Vollmacht, welche die Stadt Mantua ihrem Abgeordneten ertheilte, um dem fraglichen damals bereits abgeschlossenen Bündnisse (ita tum, quod omnia faciat secundum formam infra scriptorum Capitulorum, quae sunt firmata et jurata per — dnos. March. Estensem, d. Obizzonem et Ludovicum, Com. Veron. et Potestatem Ferrariae etc.) in ihrem Namen beizutreten. In dieser, vom 4. Februar 1265 datirten, bei D'Arco, Nuovi Studii intorno alla Economia polit. del Municipio di Mantova S. 232 fg. (Mantua 1846) abgedruckten Vollmacht heißt es unter andern: Item quod praedicti domini et communia facient toto suo posse, quam cito provisum fuerit Romanae Ecclesiae de pastore; quod vener. pater dnus. Raycumanus della Turre (der im Jahre 1262 dem vom Pabste ernannten Otto Visconti hatte nachstehen müssen, und von jenem mit dem Bisthume Como abgefunden worden, aber damit nicht zufrieden war) episc. Cumanum per dnum. papam et cardinales fiat legatus in Lombardia, marchia Trevisana, et Romaniola et marchia Januensi. Item quod dictus dnus. episcopus promoveatur in archiepiscopatu Mediolani, illo remoto, qui nunc est, et dnus. papa per litteras suas committet dno. Patriarchae Aquilejae, ut provideant, ut dictum est, Ecclesiam Mediolani de pastore praesertim de dno. episcopo Cumani. Item, ut ecclesia romana det et teneat dnis. della Turre seu dicto dno. constituendo in legatum CCC milites per tres annos ad stipendia ecclesiae. Item, ut ecclesia romana det dictis dnis. della Turre in legatum M marcas argenti. Et haec duo capitula dicunt ipsi domini .... (Lücke) militibus et argento pro guerriandis et opprimendis hostibus ecclesiae et pro amicis acquirendis.

apulischen Reiches sogleich niederlege, weder durch einen Andern versehen lasse, noch einem Andern dazu verhelfen wolle, und Karl im Endvertrage mit dem heil. Stuhle (28. Mai 1265) sich dazu, wie auch ferner verpflichten müssen, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß die Verleihung des fraglichen einflußreichen Amtes dem Pabste wieder überkomme.

Nachdem er nun durch Manfred's Niederlage und Tod bei Benevent (26. Febr. 1266) beider Sicilien Herr geworden, konnte er um so weniger umhin, sein Versprechen zu erfüllen, da er es nicht wagen durfte, den wegen der entsetzlichen Mißhandlung[116] der, der Kirche gehörenden, Stadt Benevent höchlich zürnenden Pabst durch Wortbrüchigkeit in der Hinsicht noch mehr zu erbittern. Er legte also (1266) nach dessen Verlangen die Senatorenwürde nieder, was aber nur zur Folge hatte, daß die Ghibellinen und Guelfen der Siebenhügelstadt, unvermögend sich über die Wahl eines neuen Oberhauptes zu einigen, wieder zwei Senatoren, — Lucas Savelli, den Vater des nachmaligen Pabstes Honorius IV., und Beltram Monaldeschi[117]) —, bestellten. Indessen nur auf kurze Zeit, da es schon im nächsten Jahre (1267) dem abenteuernden, den Hohenstaufen verwandten, Prinzen Heinrich von Kastilien gelang[118]), mit Hülfe der römischen Ghibellinen, an deren Spitze damals Jakob Napoleon, ein Ahnherr des jetzigen Franzosenkaisers stand, zum alleinigen Oberhaupte der Siebenhügelstadt erkoren zu werden. Ohnehin Karl's von Anjou erbitterter Feind, wegen verweigerter Rückzahlung eines ihm gemachten beträchtlichen Darlehns und der durch ihn vereitelten Hoffnung, von Klemens IV. mit der Insel Sardinien belehnt zu werden, ergriff er entschieden Partei für Konradin, den letzten Hohenstaufen, der, als er auf seinem verhängnißvollen Kriegszuge

116) Saba Malaspin. rer. Sicul. Hist. l. III, c. 12: Del Re, Cronisti Napolet. II, 256. — Nach Capialbi's (Memorie p. serv. alla Storia della S. Chiesa Miletese S. 25, Neapel 1835) sehr wahrscheinlicher Vermuthung wäre der Chronist Saba der spätere (1286—1298) gleichnamige Bischof von Mileto.

117) Bendettini S. 252.

118) — non ostante le opposizioni, e le minacce del Pontefice. Cesare, Storia di Manfredi II, 9.

gegen jenen Usurpator nach Rom kam (Juli 1268), von dessen Bewohnern mit kaiserlichen Ehren, mit demselben werthlosen Enthusiasmus empfangen wurde, wie drei Jahre vorher sein grausamer Gegner [119]).

Erst der durch den Unglückstag bei Scurcola (23. Aug. 1268) besiegelte Triumph des apostolischen Stuhles und Karl's von Anjou über das Heldengeschlecht der Hohenstaufen führte die ewige Stadt unter des Erstern Botmäßigkeit zurück. Karl, schon vor [120]) der erwähnten Entscheidungsschlacht von Klemens IV. nothgedrungen, da kein Anderer fähig schien dem gewaltthätigen Uebermuthe, dem räuberischen Walten [121]) Heinrich's von Kastilien in Rom ein Ziel

119) Was, von dem Chronisten Saba Malaspina scharf gegeißelt, unter den damaligen Verhältnissen doch ganz natürlich war, wie schon Cesare (Storia di Manfredi II, 45) richtig bemerkte: La meretricia volubilità di Roma, cosi energicamente descritta dal Malaspina, era ben naturale nella divisione in cui allora trovavansi gli Spiriti in quella gran Città. Guelfi, o ghibellini erano i suoi cittadini potenti. I guelfi quindi facevan plausi di cuore a Carlo, i ghibellini a Corradino. I ghibellini per tema onoravan l'arrivo di Carlo, i guelfi per tema quel di Corradino. Il volgo poi per le feste e pei tripudii, e non per amor ne' timore, osanna gridava all' uno, osanna all' altro.

120) Am 11. April 1268. Raynald, Annal. Eccles. ad a. 1268, Nr. 26, III, S. 240.

121) Saba Malaspina l. III, c. 20: Del Re, II, 265: At, in urbe commorans, se non contentans, in viros ecclesiasticos et ecclesiae Romanae devotos manus immaniter injicere violentas, ad thesauros innumeros, quos servabant ecclesiae, sceleratas manus execrabiliter extendere non expavescit. Sunt enim Romae diuturni mores, quibus non solum Romani, qui aliquas pecuniarum summas modo quolibet aggregant, vel habent res alias pretiosas, quas propter latronum hostiumve incursus in domibus propriis conservare formidant, sed quam plures exteri et vicini, libertatis petentes Romanae suffragia, in monasteriis et ecclesiis magna et multa deponunt peculia, quae quandoque per longum tempus non requiruntur a dominis, considerato, quod in locis ipsis cum integritate ac tutela consueverunt deposita conservari. Ad haec itaque diripienda deposita — — praedictus dominus Henricus anxiis instat conatibus, totoque incenditur mentis ardore; sicque, praedo securus, Deum, ecclesiam et homines non verens offendere, loca depositorum hujusmodi quadam audet promptitudine temeritatis invadere. Hinc confringit sacrilegus ostia, hinc sacristias violat sce-

zu setzen, neuerdings auf zehn Jahre zum Senator ernannt, ward nach Konradin's Besiegung und der Gefangennahme des, ihn auf seiner Heerfahrt nach Apulien begleitenden, Kastilianers [122]) von den Römern als solcher anerkannt [123]). Die ganz entmuthigten und gebrochenen Ghibellinen der Siebenhügelstadt wie der Umgegend wurden von ihm jetzt in kurzer Zeit zur Unterwerfung unter die Autorität des heil. Vaters gezwungen, und durch seine heilsame Strenge [124]) die Römer sehr bald von dem Raubgesindel befreit, welches während der Wirren des letzten Decenniums so ungemein überhand genommen und sie ärger denn je heimgesucht hatte.

Eine Jahrwoche später ward dem apostolischen Stuhle auch die Befriedigung zu Theil, die seit dem Wiederausbruche des gewaltigen Kampfes mit den Hohenstaufen thatsächlich umgestoßenen früheren Concessionen derselben und Kaiser Otto's IV.,

---

leratus; hinc fur violentus aperit cavernas clericorum. Inde argentea vasa et aurea, inde sacras vestes, et quaeque praetiosa asportat. Proh dolor! Lateranensis, S. Pauli, S. Sabae, S. Basilii Aventini, S. Sabinae, ac aliorum monasteriorum et ecclesiarum loca dolent et lugent suis disrobata depositis.

122) Dieser hatte sich nach der Niederlage Konradin's in das St. Salvatorkloster bei Rieti geflüchtet, war von dessen Abt auf des Pabstes Befehl an König Karl ausgeliefert worden, der ihn auf dem Schlosse Canosa in Apulien in strenger Haft hielt, in welcher er sich noch im Jahre 1290 befand. Man weiß nicht, ob er im Gefängnisse starb, oder von Karl's menschlicherm Nachfolger der Freiheit zurückgegeben wurde. Cesare II, 63 fg.

123) Das muß am 16. Sept. 1268 geschehen sein, und Karl erst von diesem Tage seine zehnjährige Ernennung datirt haben, da er in dem bei Raynald, Annal. Eccles. ad a. 1278, Nr. 70, III, S. 476 abgedruckten Schreiben an Nikolaus III. äußert: — cum sexta decima die mensis Septembris proximo futuri dictum decennium finiatur, und der Pabst in seiner Antwort vom 25. Mai 1278 sich damit einverstanden erklärte. Anlaß zu diesem Briefwechsel mag der Umstand gegeben haben, daß Nikolaus III. den zehnjährigen Termin vom 11. April, dem Tage der Ernennung durch Klemens IV., Karl aber erst von dem der Huldigung der Römer rechnete.

124) Saba Malaspin. l. IV, c. 17: Del Re II, 285: — latrunculos hujusmodi provida regis justitia, quam rectitudinis manus tunc in statera librae gestabat appensam, sic compescere studuit, sicque poena media castigare, quod plus quam ducenta frusta funium suspensorum in superiori ligno patibuli anni revoluto circulo sunt comperta.

welche die rechtlichen Grundlagen seines weltlichen Fürstenthumes bildeten, von ihrem glückgekrönten Nachfolger auf dem Throne der Deutschen, wie von dem gesammten heil. römischen Reiche, in der umfassendsten Weise erneuert und bestätigt zu sehen. Wie schon oben berührt worden, war Rudolph von Habsburg einsichtig genug, sich nicht zu verhehlen, daß die Sühne des thörichten Unrechtes, welches Friedrich II. dadurch begangen, daß er dem heil. Stuhle die Territorien wieder zu entreißen suchte, die diesem in den unglückseligen Tagen des Kronstreites zwischen einem Welfen und einem Hohenstaufen abgetreten worden, die unerläßliche Bedingung der so nothwendigen Wiederherstellung eines dauernden freundlichen Verhältnisses zwischen dem Oberhaupte Deutschlands und dem der Kirche sei. Allerdings hat des Habsburgers sehnsüchtiges Verlangen, aus den Händen des Pabstes das kaiserliche Diadem zu empfangen, wesentlich dazu beigetragen, in ihm diese vernünftige Erkenntniß zu reifen. Darum säumte er nicht, sobald er von Gregor X. [125]) die Zusicherung erlangt, ihm am Allerheiligenfeste (1. Nov.) des Jahres 1275 in der Peterskirche zu Rom die Kaiserkrone aufzusetzen, die bedungene und verheißene vorgängige Bestätigung der Zugeständnisse Otto's IV. zu gewähren. Dies geschah während der persönlichen Zusammenkunft mit dem genannten Statthalter Christi zu Lausanne; in den darüber (20.—21. Okt. 1275) ausgefertigten Urkunden [126]) gelobte Rudolph nicht nur den apostolischen Stuhl im ungestörten Besitze aller schon von dem erwähnten Welfen, und jetzt, zur

---

125) Schreiben desselben an den Erzbischof von Bremen, vom 15. Febr. 1275; Sudendorf, Registrum I, Urk. LXIV: Nuper itaque ipsius Regis Romanorum nuntiis, propter hoc a sua magnificentia destinatis, in nostra et fratrum eorundem praesentia in publico et solemni consistorio nomine suo petentibus sibi ad premissa terminum assignari, nos, cum eisdem fratribus collatione habita — — ipsi Regi Romanorum ad petitas unctionem, consecrationem et coronationem Imperialis diadematis in Basilica Principis apostolorum in Urbe recipiendas per manus nostras, domino favente, sermoni festum omnium sanctorum, primo venturum, terminum de ipsorum fratrum nostrorum consilio duximus assignandum.

126) Abgedruckt bei Raynald ad a. 1275, Nr. 37 fg. und noch in mehreren anderen von Böhmer, Regest. Imper. von 1246—1313 S. 73 verzeichneten Urkundensammlungen.

Beseitigung jedes Zweifels, neuerdings ihm abgetretenen Landschaften zu belassen, und ihm zur Rückerwerbung der inzwischen verlornen nach Kräften behülflich zu sein, sondern er machte sich auch noch anheischig, von sämmtlichen Fürsten Deutschlands die Uebernahme der eidlichen Verpflichtung zu erwirken, über die genaue Erfüllung dieser Zusagen wachen, und dem sie etwa brechenden Könige keinen Beistand leisten zu wollen [127]).

Das, hauptsächlich wol durch Gregor's X. kurz darauf (10. Jan. 1276) erfolgten und den rasch hinter einander erfolgenden Hintritt der drei nächsten Päbste veranlaßte, Unterbleiben der Kaiserkrönung Rudolph's scheint zumeist Ursache gewesen zu sein, daß dieser, darüber ziemlich erbittert, ungeachtet jener bündigen Zusicherungen, eine Zeitlang nicht übel Lust verrieth, sich an selbe nicht zu kehren, und verschiedene Theile des Kirchenstaates, wie zumal die Romagna, wieder der deutschen Oberherrlichkeit zu unterwerfen. Wenigstens wissen wir, daß die von ihm nach Italien gesandten Machtboten in verschiedenen Städten der genannten Provinz wie der ehemaligen Pentapolis (1276) [128]) für ihn und das Reich die Huldigung einnahmen. Allzu tief empfand der Habsburger indessen das Bedürfniß freundlichen Vernehmens mit dem heil. Vater, einmal, weil er nur durch ihn die ersehnte, und ihm auch sehr nothwendige [129]), Kaiserkrone erlangen konnte, dann, weil er besorgen mußte, derselbe möchte andern Falles seinen gefährlichen Gegner, den Böhmenkönig Ottokar, und Karl's von Anjou schlimme Anschläge unterstützen, um es zu wagen, diesen verhängnißvollsten Mißgriff seines Vorgängers Friedrich II. lange fortzusetzen. Darum ließ er (30. Juni 1278) durch den an Nikolaus III., zur Zeit des wieder ausgebrochenen Krieges mit Ottokar von Böhmen, abgesandten Probst Gottfried von Maria-Saal jene, von seinen Bevollmächtigten, angeblich ohne

127) Promittimus insuper, quod bona fide sine fraude ac malo ingenio procurabimus, quod omnes principes Alemanniae laici promittent et jurabunt, se bona fide curaturos et facturos, quod nos praemissa omnia et singula inviolabiliter observemus; et si, quod absit, eadem non servaremus, ipsi principes nobis in hoc aliquatenus non assistent. Raynald Bd. III, 387.

128) Böhmer, Regest. S. 333 fg.

129) Böhmer, Regest. S. 91.

sein Wissen, in Bologna, Ravenna, Forli, Imola und anderen zum Kirchenstaate gehörenden Städten empfangenen Huldigungseide für null und nichtig erklären, und die betreffenden Bürgerschaften anweisen, nur dem Pabste als ihrem rechtmäßigen Oberherrn zu gehorchen. Mittelst einer bald darauf (14. Febr. 1279) demselben ausgestellten feierlichen Urkunde erneuerte und bestätigte Rudolph die unwiderrufliche Abtretung aller schon von Otto IV. den Statthaltern Christi überlassenen Landschaften. Um etwaigen Rückerwerbungsversuchen späterer deutschen Reichshäupter noch einen weitern Damm entgegen zu setzen, forderte Nikolaus III., daß die Gesammtheit sowie jeder Einzelne der Kurfürsten Deutschlands diese Cession Rudolph's genehmige und bekräftige, und erlangte das auch noch in demselben Jahre [130]) ohne sonderliche Mühe. Ferner gebrauchte er die Vorsicht, sowol in den königlichen wie in den kurfürstlichen Diplomen die abgetretenen Provinzen, wie die Mark Ancona, die Pentapolis, das Herzogthum Spoleto u. s. w., nicht überhaupt, sondern die zu demselben gehörenden Städte, um in der Folge irrthümlichen Huldigungsbegehren, wie den daselbst jüngst vorgekommenen, mit noch größerem Fug und Recht entgegen treten zu können, ausdrücklich bezeichnen und so namentlich erklären zu lassen, daß außer Rom auch Bologna, Ravenna, Imola, Forli, Faenza, Cesena, Rimini, Urbino, Montefeltro u. s. w. dem apostolischen Stuhle mit allen Hoheits- und Regierungsrechten auf immer und unwiderruflich cedirt worden.

130) Der, unter andern auch bei Raynald, III, 486, abgedruckten, Collectivurkunde der deutschen Wahlfürsten fehlt die Tagesangabe, sie wurde aber jedenfalls vor dem 24. Sept. 1279 ausgestellt; die speciellen Willebriefe der einzelnen Kurfürsten zum Theil schon mehrere Monden früher, so z. B. der der Herzoge Johann und Albrecht von Sachsen bereits am 19. Merz 1279. Vgl. Böhmer SS. 334, 361.

Fünftes Hauptstück.

Zwischen dieser rückhaltlosen und umfassenden Anerkennung des souverainen Weltfürstenthums der Päbste von Seiten des deutschen Reiches und der dauernden Unterordnung der, jenes bildenden, Städte und Territorien unter die weltliche Hoheit der Nachfolger des heil. Petrus gähnte aber eine gar weite Kluft, und zwar, wie schon erwähnt, hauptsächlich in Folge der letzten erbitterten Kämpfe zwischen diesen und den Hohenstaufen. Die thatsächliche Unabhängigkeit, welche die meisten, und zumal die bedeutenderen Städte des Kirchenstaates, unter dem, wie im Vorhergehenden gezeigt worden, ihnen überaus förderlichen Einflusse derselben, errungen, war zu verführerisch, um jene nicht zu dem Versuche zu ermuntern, auch nach der Wiederherstellung des Friedens zwischen Kaiser- und Pabstthum auf soliden Grundlagen der, aus uns bekannten Ursachen, so verhaßten Herrschaft der Statthalter Christi sich noch länger zu entziehen. Was es diesen in der allgemeinen Verwirrung der letzten Decennien so unendlich erschwert, von den widerspenstigen Bürgerschaften ihres weltlichen Gebietes sich Gehorsam zu verschaffen, sie in demselben zu erhalten, — was ihnen meistens nur durch Anwendung ganz verzweifelter Mittel glückte, wie z. B. durch Gewährung bedeutender Vortheile eine Stadt gegen die andere zu hetzen und so eine rebellische durch eine im Grunde nicht viel, und nur um jener willen vorübergehend fügsamere bezwingen zu lassen [1]) —,

1) Wie z. B. im Jahre 1258 Alexander IV. Gubbio durch Perugia zu Paaren treiben ließ. Der letzterer Stadt für diese Mühewaltung wie für

ihre materielle Ohnmacht, erwies sich auch jetzt als das größte Hinderniß dauernder Begründung und Anerkennung der päbstlichen Herrschaft in jenen. Zwar erlebte Nikolaus II. die Freude, und zweifelsohne hauptsächlich in unmittelbarer Rückwirkung der erwähnten Zugeständnisse Rudolph's von Habsburg und der Wiederherstellung eines offenbar aufrichtigen Friedens zwischen Kaiser- und Pabstthum, fast in allen Theilen, selbst in der bisher widerspenstigsten Provinz des Kirchenstaates, in der Romagna [2]), und hier sogar von dem mächtigen Bologna [3]), die Oberherrschaft des heil. Stuhles anerkannt zu sehen. Aber diese Anerkennung dauerte

---

das Verjagen der Feinde der Kirche aus der ganzen, von ihnen occupirten, Grafschaft Gubbio bewilligte Lohn bestand in der Ueberlassung dieser auf fünf Jahre gegen eine jährliche Abgabe von 200 Pfund di danari piccoli besage der betreffenden, im Archivio Storico Italiano, XVI, 2, S. 483, angeführten Bulle Alexander's IV. vom 28. Dec. 1258. Aus einer zweiten, ebendaselbst S. 486 erwähnten Bulle dieses Pabstes vom 2. Aug. 1259 ersieht man, daß die Peruginer in der Entrichtung jenes Lehnszinses aber gar säumig waren, durch Bedrohung mit dem Banne dazu gezwungen werden mußten, und ebenso aus weiteren daselbst angeführten päbstlichen Schreiben aus den Jahren 1258—59, daß die Peruginer andere gegen den heil. Stuhl rebellirende Städte, wie z. B. Fermo, unterstützten.

2) Fantuzzi, Monum. Ravenn., III, 334.

3) — nuper dilectus filius Potestas, Capitaneus, Concilium, et Commune Bononiense nostri et Ecclesiae Romanae fideles, speciales Syndicos ad nostram praesentiam destinaverunt, qui coram Nobis et Fratribus nostris praesentialiter constituti, vice et nomine Potestatis, Capitanei, Concilii et Communis eorundem pro ipsa civitate, territorio ac districtu ipsius, et pro universis et singulis praedictorum civitatis, territorii ac districtus, nostrum et ejusdem Ecclesiae recognoverunt dominium, et Nobis juramentum fidelitatis debitae praestiterunt; promittentes expressius, quod iidem Potestas, Capitaneus, Concilium, commune, ac universi, et singuli supradicti perpetuis temporibus Nos et Successores nostros, et praedictam ecclesiam veros Dominos recognoscunt: et confessi sunt nihilominus civitatem Bononien. et totale territorium ac districtum ejusdem ad B. Petrum coelestis regni Clavigerum, et ad Nos et successores nostros, et Ecclesiam eorundem pleno jure ac integre in temporalibus insolidum pertinere, ac nostri Successorum, et Ecclesiae praedictorum pleni dominii, ditionis, juris, jurisdictionis, potestatis ac principatus existere, praemissa omnia in perpetuum servaturi. Bulle Nikolaus III. v. J. 1278 bei Bussi, Istoria della città di Viterbo (Rom 1742), S. 412.

nur sehr kurze Zeit, und zwar zumeist durch des genannten Pabstes und seiner Nachfolger Martin und Honorius IV. (1281–87) eigene Schuld, welche Statthalter Christi, gleich so manchen ihrer Vorgänger, die gewaltige Unklugheit begingen, ihren tiefen Widerwillen gegen alles freistädtische Wesen in allzu schroffer Weise zu offenbaren, in kläglicher Ueberschätzung des Ansehens, welches sie durch das momentane Aufhören des bisherigen, fast allseitigen, Widerstandes gegen ihre Hoheit im Patrimonium des heil. Petrus erworben, und zumal ihrer Stellung den größeren Städten desselben gegenüber.

Denn diese, wie sie im Laufe der Zeit, und zumal während und mittelst der letzten langwierigen Kämpfe zwischen Kaiser- und Pabstthum geworden, war keineswegs die eines absoluten Fürsten zu seinen Unterthanen, sondern die eines Lehns- und Schirmherrn zu seinen Vasallen und Schutzbefohlenen. Einsichtige Päbste begnügten sich daher auch mit der Erfüllung einiger wesentlich lehnspflichtigen Obliegenheiten, wie z. B. mit der Gewährung kriegerischen Zuzuges auf eine gewisse Zeit und innerhalb bestimmter Gränzen [4]), einer sehr mäßigen jährlichen Abgabe und der außerordentlicher Beisteuern im Falle außerordentlichen Bedürfnisses, hatten selbst nichts dagegen, wenn die fraglichen Leistungen von einer Stadt ihres Gebietes auch einer andern, mit welcher die betreffende in einem Bundes- und Schutzverhältnisse stand, wie z. B. von Perugia der Metropole der Christenheit [5]), bewilligt wurden. Sie betrachteten es schon als besondere Rücksichtnahme, wenn die Bürgerschaften sich bisweilen dazu verstanden, aus ihren Händen die, gewöhnlich auf ein Jahr ernannten, Podestaten zu empfangen [6]), waren im Uebrigen schon damit zufrieden, wenn sie den päbstlichen Provinzialgouverneuren eine gewisse begränzte, wesentlich auf die Erhaltung des innern Friedens sich beschränkende, Ueberwachung der allgemeinen Leitung

---

4) Vgl. weiter unten S. 192 Anmerk. 34.

5) Archivio Storico Italiano, XVI, 1 Prefaz. S. XXXVIII.

6) Wie man aus dem Schreiben Klemens IV. an die Stadt Gubbio vom 30. Sept. 1265 bei Sarti, De Episcopis Eugubinis (Pesaro 1755), S. 156, ersieht.

ihres Gemeinwesens einräumten [7]), und gestatteten jenen gern die selbstständige Verwaltung desselben, mit Podesta und Consuln an der Spitze, wie sie in den übrigen Städten der Halbinsel allgemein üblich war. Die in Rede stehenden Nachfolger des heil. Petrus, aufgebläht durch das berührte momentane Schmiegen selbst der seitherigen widerspenstigsten Elemente des Kirchenstaates unter ihre Oberherrlichkeit, begingen aber den groben Mißgriff, die Beseitigung dieser ihnen widerwärtigen autonomischen Verfassung, und namentlich die des Podesta und der Consuln, allzu augenfällig zu erstreben. So nöthigte z. B. Martin IV. selbst die, trotz jener durch vielfach erprobte Treue gegen den heil. Stuhl von jeher sich auszeichnende, Stadt Benevent zur Abschaffung ihrer Consuln [8]), und sein Nachfolger gewährte den Bürgern von Viterbo die erbetene Lösung vom Banne, welcher wegen der vor der Wahl Nikolaus III. von ihnen begangenen Excesse über sie verhängt worden, nur unter der Bedingung des Verzichtes auf ihre republikanische Verfassung [9]).

Solch' grelles, noch in verschiedenem anderen, zum Theil im Folgenden erwähnten, Vorgängen recht erbitternd sich bethätigendes Offenbaren ihres tiefen Widerwillens gegen diese ist aber aus zwiefachem Grunde ein gar arger Mißgriff der fraglichen Päbste gewesen. Einmal, weil gerade in dieser Zeit, wie wir später erfahren werden, ein Mann voll feindseliger Gesinnung gegen den apostolischen Stuhl innerhalb des Kirchenstaates in einflußreicher, hervorragender Stellung lebte, der jenen zu ihrem Nachtheile mit ungemeinem Geschick auszubeuten verstand; dann,

---

7) Claramonti, Caesen. urb. Histor., S. 204: Civitates solitae erant liberam habere rerum suarum administrationem, et Praetorum ac caeterorum Magistratuum electionem: Rectores vero provinciae praeter fidelitatis juramentum, et si opus fuisset, militem ex formula, et forsan censum non se gubernationi rerum civilium, non vocati, immiscebant. Si turbae aliquae exortae essent, quibus sedandis civilis potestas impar esset, tum ad Comitis et Rectoris auctoritatem confugiebatur, ipseque opem suam accersitus praestabat. Vgl. noch Vesi, Storia di Romagna, II, 224.

8) Martin IV. an die Beneventaner, 10. Sept. 1281: Muratori, Antiquit. Ital., IV, 63.

9) Bussi, S. 175. Bulle Honorius IV. vom 4. Sept. 1285.

weil sie eben durch denselben das Emporkommen einer Neuerung mächtig förderten, welcher aus allen Kräften entgegen zu wirken Niemand größere Aufforderung als sie selbst besaß. Wie fast alle Städte der Halbinsel hatten auch, gleich der ewigen Roma, die meisten im Patrimonium des heil. Petrus, aus Anlaß des Streites zwischen Kaiser- und Pabstthum, die Parteien der Guelfen und Ghibellinen innerhalb ihrer Mauern entstehen und tiefe Wurzeln schlagen gesehen. Aus der nimmer ruhenden Feindschaft und den ewigen innern Kämpfen dieser beiden Faktionen, die jedoch in der hier in Rede stehenden Zeit ihre ursprüngliche Bedeutung verloren hatten, indem sie schon längst nicht mehr weder für die Rechte und Ansprüche der Kaiser noch für die des heil. Stuhles, sondern lediglich um die Herrschaft im eigenen Gemeinwesen stritten [10]), waren nun den Bürgerschaften der zum päbstlichen Gebiete gehörenden Städte nicht viel geringere, ja! mitunter noch schwerere, Leiden [11]) erwachsen, wie ihren lombardischen und toscanischen Schwesterrepubliken, und daher in der hier in Rede stehenden Zeit wie in diesen so auch in ihnen

---

10) Le fazioni dei Guelfi e de' Ghibellini non erano stabilmente più addette agli stessi oggetti di prima. La scontentezza degli ottimati e l'instabilità dei popoli intrecciaron di gran cambiamenti nell' universale discordia, e nella division dei partiti in quasi ognuna contrada: nè si potea dir veramente che pugnassero gli uni per l'impero e gli altri per la chiesa; essendoche i nomi di quelle fazioni erano addivenuti unicamente voci di rassegna senza unapropria e determinata idea. Carli, Istoria di Verona, IV, 185.

11) Cittadella, Storia della Dominazione Carrarese in Padova (2 Bde., Padua 1842), I, 83: A questo mal termine per tutta Italia si condusse la libertà con tanto valore guadagnata nei secoli decimosecondo e decimoterzo. Il trionfo d'una fazione e l'abbassamento dell' altro era la solita conseguenza degli odii e delle vendete, il dolce della libertà scambiavasi al rubesto d'una licenza feroce, la vittoria a quale delle due parti piegasse, anzichè incivilirlo, esacerbava di soldateschi e dispotici rigori il governo, le stesse expulsioni dei tiranni valevano mutamento di servaggio, non guadagno d'independenza. Allora furono in onore gli atti arbitrarii, la cui legittimità misuravasi dal vantaggio, il tradimento ebbe nome di destrezza, la crudeltà dibisogno, il delitto punivasi col delitto, la guarentigia sociale scomparve, e spesso il più potente o il più fortunato era principe.

eine ziemlich starke Neigung vorhanden, unter die Gebieterschaft eines Herrn sich zu schmiegen, der stark genug erschien, jenen leidigen Parteikämpfen ein Ende zu machen, den innern Frieden aufrecht zu erhalten. Die damals weit verbreitete, dem Bedürfnisse ganz speciellen Schutzes in dem blutigen Gewirre jener Tage entstammende, Sitte, daß Viele aus dem kleinen und mittlern Bürgerstande zu ihren kriegsgeübten adeligen Mitbürgern, oder der streitbaren Ritterschaft der Umgegend, freiwillig in ein gewisses Schirm-, gleichsam in ein persönliches Vogteiverhältniß traten [12]), so wie die, durch die langjährigen Kämpfe für oder wider die Hohenstaufen und ihre häufigen gegenseitigen Fehden entstandene, Gewöhnung, einem obersten Kriegsbefehlshaber zu gehorchen, trugen allerdings, wie in den Städten Ober-Italiens und Toscanas, so auch in denen des Kirchenstaates nicht unwesentlich dazu bei, die Geneigtheit zu erhöhen, ihre seitherige republikanische Verfassung mit der Herrschaft eines Einzigen zu vertauschen [13]). Aber das dieser Umwandlung in den Letzteren zumeist zu Statten kommende Moment war doch offenbar die Ueberzeugung, daß man nach der Wiederherstellung eines augenscheinlich längern Friedens zwischen Kaiser- und Pabstthum, nach dem Verluste des seitherigen starken Rückhaltes an den deutschen Reichshäuptern und den Beherrschern der benachbarten Monarchie beider Sicilien ohnehin nicht im Stande sein würde, den Bemühungen der Päbste, den freiheitlichen Städteverfassungen innerhalb ihres weltlichen Fürstenthumes zu Grabe zu läuten, auf die Dauer mit Erfolg zu widerstehen. Hätten die Bürgerschaften des Kirchenstaates den Haß der Statthalter Christi gegen diese nicht in dem Maße zu fürchten gehabt, sie würden sich trotz allem dem mit der in Rede stehenden Aenderung schwerlich so sehr be-

---

12) — nella più parte delle città italiane per l'assoluta debolezza della potenza politica e dei governi tutti era già comune usanza, che i privati obbligandosi ad alcune prestazioni e servizj, raccomandavansi al potrocinio dei potenti, dai quali in tutti i loro incontri erano favoriti e difesi. Gregorio, Considerazioni sopra la Storia di Sicilia, IV, 151

13) Rubeus, Nicolai IV PP. Vita, S. 105 fg. (herausg. von Matthäi. Pisa 1766. Der Name des eigentlichen Verfassers wird, ungeschickt genug, nicht auf dem Titelblatte, sondern in der Vorrede des Herausgebers genannt).

eilt, sie so zahlreich vorgenommen haben, da sie doch auch ihre großen Bedenken hatte, und eben darum war solch' grelles Bethätigen desselben ein großer politischer Fehler der damaligen Päbste. Denn zu ihrem Vortheile hätten die fraglichen Erwägungen, die fragliche Stimmung der Gemüther doch nur dann gereichen können, wenn sie die starken Herren gewesen wären, unter deren Bothmäßigkeit sich zu schmiegen man geneigt war. Aber diese Starken waren sie nicht, wol im Stande, wie alle seitherige Erfahrung lehrte, bald diese, bald jene Stadt zur zeitweiligen Verzichtleistung auf ihre republikanische Verfassung zu nöthigen, aber durchaus unfähig, die Faktionen in ihrem Innern dauernd niederzuhalten, ihr einen mehr als vorübergehenden faulen Frieden zu ermühen. Ihre freiheitliche Verfassung gegen eine solche, nur im Zerstören dieser energische, monarchische Regierung zu vertauschen, war für die Städtegemeinden in St.-Peter's Patrimonium begreiflicher Weise kein einladender Handel, und sehr natürlich mithin, daß sie die kräftigen Alleinherrscher, deren sie bedurften, anderwärts sich verschafften.

Dieser, von den Päbsten, auffallend genug, ganz unberücksichtigt gebliebene, nothwendige Gang der Dinge bereitete nun der dauernden Begründung ihrer wirklichen Herrschaft im Kirchenstaate ungleich größere Hindernisse, als aus dem Fortbestehen einer noch so bedeutenden Anzahl republikanischer Gemeinwesen innerhalb desselben jener hätten erwachsen können. Denn das jetzt erfolgende Ueberkommen des Regiments in vielen Städten und Territorien des weltlichen Gebietes der Kirche an mächtige kriegsgeübte Dynastengeschlechter hat eben mehr als alles Andere dazu beigetragen, jene so sehr zu erschweren, sie um mehr als zwei Jahrhunderte hinauszuschieben, da es unendlich größere Anstrengungen kostete, dieser kräftigen, dieser kriegerischen kleinen Fürsten und adeligen Alleinherrscher Meister zu werden, als noch so vieler, von Faktionen zerrissenen Republiken, wo man doch die eine Partei gegen die andere benützen, beide im Laufe der Zeit sich gegenseitig aufreiben lassen konnte. Scharfsichtigere Päbste haben sich darüber auch nicht getäuscht, und deshalb dem Aufkommen wie der Befestigung solcher Dynasten nicht nur in St.-Peter's Patrimonium, sondern auch in den anderen Theilen der Halbinsel, wie z. B. den Häusern der della Torre und Vis-

conti in Mailand [14]), möglichst entgegen gewirkt, aber zu spät, um die Folgen jenes gewaltigen politischen Fehlers ihrer Vorgänger aufheben zu können, der auch seine welthistorische Bedeutung hatte, wie wir später erfahren werden.

Am frühesten ist der in Rede stehende Uebergang der Gewalt an ein kräftiges Oberhaupt in Ravenna, Rimini, Camerino und Urbino erfolgt, wie denn auch die in diesen Städten zur Herrschaft gelangten Geschlechter solche am festesten begründet und in der Nachbarschaft am weitesten ausgedehnt, eben darum auch sich am längsten behauptet, am längsten den durchgreifendsten Einfluß auf die Geschicke des ganzen Kirchenstaates ausgeübt haben. Den aus dem gleichnamigen, unfern Ravenna gelegenen, Städtchen stammenden [15]) Burgherren von Polenta, die bereits gegen Ausgang des zwölften Jahrhunderts ihre bewährte Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl von Gregor VIII. mit der Verleihung nicht unbedeutender Lehengüter in der Diöcese von Forli belohnt gesehen [16]), im ersten Drittel des folgenden in der genannten Metropole der Romagna das Bürgerrecht erworben, und seitdem eine hervorragende Rolle in derselben gespielt hatten, war es (1275) gelungen, ihre alten Feinde, die Traversari, mit welchen sie lange um die Herrschaft gestritten, aus Ravenna zu verjagen. Da dessen Bürger der Zerrüttungen herzlich überdrüssig waren, welche die seitherigen Kämpfe der beiden Familien über ihre Republik heraufgeführt, fiel es dem damaligen Chef der Polenta's, Guido Novello, nicht schwer, seine Ernen-

---

14) Verri, Storia di Milano, II, 47.

15) — sum in eorum sententia, qui dicunt, Polentanos, ex opido Polenta, quod Ravenna haud procul, ad Apenninum juxta Britonorium, abest, initium traxisse, eosque non opidulum ipsum aedificasse, ut plerique opinantur, sed incolas fuisse, et tandem divites factos, illud emisse. Rubeus, Hist. Ravenn., S. 433.

16) Wie man aus der von Innocenz III. am 14. April 1214 Nobili Viro Guidoni de Polenta ertheilten diesfälligen Bestätigung bei Fantuzzi, Monum. Ravennati, III, 68, ersieht: fundum Burgandentis, heißt es in derselben, Frassenetum, Casacutulam et res alias in Livien. Dioecesi constitutas, quas fel. memor. Gregorius PP. praedecessor noster tuis progenitoribus intuitu devotionis, quam ad Romanam habebant Ecclesiam, dinoscitur concessisse, prout in ipsius privilegio continetur, — — Nos tibi sub annuo censu duodecim Solidorum Lucen. confirmamus.

nung zum alleinigen Oberhaupte derselben durchzusetzen, und seitdem in dieser Stellung sich zu behaupten, indem die Ravennaten bald die Ueberzeugung gewannen, daß sie eben eine sehr glückliche Wahl getroffen. Denn Guido, gleich ausgezeichnet durch kriegerische Tüchtigkeit wie durch hervorragende Geistesgaben, — er war, selbst Poet, Dante's Freund, wärmster Bewunderer des großen Dichters, wie überhaupt Beschützer und Förderer der Wissenschaften und ihrer Jünger[17]) —, erwies sich ganz als den Mann, dessen es bedurfte, um in ein zerrüttetes Gemeinwesen Ordnung und Frieden dauernd zurückzuführen; während seiner nahezu fünfzigjährigen Regierung, — er starb im Jahre 1323 —, gedieh Ravenna zu einer seltenen innern Blüthe und zu ungewöhnlicher Geltung in der ganzen Romagna.

In Rimini, damals nach Ravenna die bedeutendste Stadt dieser Provinz, glückte es ebenfalls einem eingewanderten Patriciergeschlechte, dem der Malatesta, sich zum Herrn derselben aufzuwerfen. Malatesta, Besitzer des Städtchens und der Burg Verucchio unweit Rimini, hatte nach seiner Aufnahme in das Bürgerrecht dieser Stadt als Anführer ihrer Kriegsschaaren[18]) sich hervorgethan, wie nicht minder durch den Eifer, mit welchem er den Interessen des heil. Stuhles und seines Geschöpfes Karl's von Anjou diente[19]), wodurch er die Gunst Pabst Urban's IV.[20])

---

17) Principe in ogni maniera di dottrina erudito, d'animo generoso, e ammiratore e protettore degli uomini valenti nelle lettere, e specialmente benigno a quelli che erano nelle dottrine profondi. Missirini, Vita di Dante Alighieri (4. Ausg., Mailand 1844), S. 186, der sich auch sehr umständlich über Guido's Verhältniß zu Dante verbreitet.

18) Die früheste Erwähnung Malatesta's in dieser Eigenschaft ist aus dem Jahre 1248. Savioli, Annali Bolognesi, III, 1, 211.

19) Savioli, III, 1, S. 385. Baluze, Miscell., Ausg. v. Mansi, III, 407.

20) Wovon unter andern ein bei Baluze a. a. O., III, 406, abgedruckter Erlaß dieses Pabstes an den Bischof von Rimini vom 6. Nov. 1263 sprechendes Zeugniß gibt. Significarunt nobis, heißt es in demselben, dilecti filii Malatesta et Joannes ac Paulus, filii ejus, Cives Ariminen. quod licet nos eis pro sincera devotione, quam gerunt ad Romanam Ecclesiam, volentes facere gratiam specialem, tibi dederimus per nostras literas in mandatis, ut dictis Joanni et Paulo in quadam pecuniae summa faceres a monasteriis et Ecclesiis Romaniolae per te vel per alium provideri, ac a te, vel subdelegatis tuis viginti librae de prae-

und seiner Nachfolger in hohem Grade sich erwarb. Diese, sowie sein Reichthum [21]) und seine erprobte Tüchtigkeit im Waffenhandwerke machten ihn bald zum Mittelpunkte und (1275) Feldhauptmann der Guelfen der ganzen Romagna, welch' einflußreiche Stellung denn auch die Brücke ward, auf welcher er, noch ehe ein Decennium verflossen, zum faktischen Regenten Riminis [22]) sich emporschwang.

Gleich den Malatesten ward auch dem Geschlechte der Varano, der im Dienste der Kirche und gegen die Hohenstaufen bewiesene Eifer die Staffel, auf welcher es zu fürstlicher Macht, zur Größe emporstieg. Gentile von Varano, ein durch Tapferkeit, geistige Befähigung und Reichthum hervorragender Bürger Camerinos, hatte während der schweren Leidenstage (August 1259), die seine Vaterstadt aus Anlaß ihrer Anhänglichkeit an den heil. Stuhl während der Kämpfe desselben mit König Manfred von Sicilien trafen [23]), sich namhafte Verdienste um dieselbe erworben,

---

dicta pecunia Ecclesiae S. Salvatoris Dominici sepulchri Arimin. Dioecesis praedictae Romaniolae fuerint impositae, praefatis fratribus persolvendae. Dergleichen Begünstigungen pflegten damals vom apostolischen Stuhle nur mächtigen und durch kirchliche Gesinnung sich auszeichnenden Fürsten zugestanden zu werden, und auch diesen nicht leicht.

21) — ocolus ergo (die Guelfen der Romagna) in Malatestum conjecerunt, hominem divitiis ac ditionibus florentem, quique cum amplitudine fortunae animi magnitudinem conjunxerat. Claramonti, Caesen. urb. Hist., S. 209.

22) Daß Malatesta dies bereits im Jahre 1281 gewesen, erhellt deutlich aus dem an ihn gerichteten Schreiben Pabst Martin's IV. vom Oktober dieses Jahres bei Baluze a. a. O., III, 408 fg.

23) Turchi, De Eccles. Camerin. Pontificib., S. 212: Ingressi milites (König Manfred's) summo furore et strepitu civitatem percurrere, omnia diripere, cladibus, incendiis, luxuriis frena laxare coeperunt: non parcentes aetati, non dignitati, non sexui. Horror undique, undique clamor et luctus. Miseri cives alii se fugae praecipites dabant, alii stricto gladio in hostes irruentes nequicquam pro patria pugnabant. Tota nocte execrabilis strages intermissa non est. Cessavit diluculo; sed non cessavit civium clamor, desperatio et ejulatus; quum a pullato eminenti, tabulato buccinis strepentibus, alta preconis voce, sic impio Rainerio (de Braschis, caput Ghibellinorum) consulente, fuit promulgata totius civitatis post triduum eversio. Ad hoc fatale nun-

besonders durch die ihr von Pabst Alexander IV., den Städten Perugia und Spoleto verschafften Hülfstruppen, die Camerino von der verhaßten [24]), äußerst drückenden Herrschaft des genannten Hohenstaufen befreiten. Zum Danke dafür ward er von seinen Mitbürgern zum Kriegshauptmann auf zwei Jahre erkoren, mit welcher Würde eine völlig diktatorische Gewalt verknüpft war, die Gentile indessen mit kluger Mäßigung gebrauchte, wodurch er die Camerinesen an seine Herrschaft gewöhnte und sie ihnen so genehm machte, daß sie ihn (1266) zum Oberhaupte, zum Podesta ihrer Stadt erwählten. Nachdem er gleichzeitig in dem benachbarten Roccacontrada und drei Jahre später auch in S. Ginesio mit derselben Würde bekleidet worden, breiteten sich sein Ansehen und seine Herrschaft in der Mark Ancona immer weiter aus; bald gehorchten ihm hier nebst den genannten noch die Städte Recanati, Cingoli, Macerata, Tolentino, Montecchio und Belforte. Die von ihm dem apostolischen Stuhle fortwährend bewiesene Treue, und seine eifrige Förderung der Interessen desselben, bestimmten Pabst Martin IV. ihn (1282) auch zum Grafen der römischen Campagna zu ernennen, welche Stelle er indessen nur kurze Zeit inne hatte, da er im Jahre 1284 aus der Zeitlichkeit schied. Sein ältester Sohn Rudolph I. folgte ihm in dieser Würde, wie in dem Regimente in Camerino [25]).

Auf ganz entgegengesetztem Wege stiegen die Montefeltro, ein Ast des uralten Grafenhauses von Carpegna, zu fürstlicher Größe empor. Antonio, Besitzer eines Theiles der Grafschaft Carpegna und der, von jeher zur Romagna gehörigen [26]), Graf-

---

cium crevit horror, crevit confusio, crevit desperatio. Fugerunt, quotquot horrendae cladi superfuerunt cives.

24) — tanto più che egli (Manfred), col parteggiare fraudolento, nojava le città che non gli erano sogette, quando co'bazelli, co'dazii, e col favorir barbari e saracini, metteva in fondo d'ogni miseria quelle che eran già misere ed infelici, per vivere sotto il suo reggimento. Bene egli ebbe valore per procacciarsi la signoria de' due reami, ma gli mancò il senno per mantenersela. Tomacelli, Storia de' Reami di Napoli e Sicilia dal 1250 al 1303 (2 Bde., Neapel 1846—47), I, 49.

25) Litta, Famiglie celebri Italiane Fascic. XXIX, Tav. 1.

26) Wie Vesi (Documenti Romagn., I, 125) aus einer Urkunde vom Jahre 885 nachweist. Vgl. noch ebendas., I, 177, eine andere Urkunde vom

schaft Montefeltro, der in den Tagen Kaiser Friedrich's I. lebte, von demselben mit dieser Letztern belehnt, wie auch (1155) zum kaiserlichen Vicar von Urbino ernannt worden sein soll, ist der älteste, geschichtlich beglaubigte Anherr dieses Geschlechtes. Sein Enkel Bonconte zeichnete sich als tapferer Kriegshauptmann und durch die Dienste aus, die er Heinrich VI. bei der Eroberung des sicilischen Reiches, sowie dessen Nachfolgern Philipp und Friedrich II. gegen den Welfen Otto IV. leistete. Zum Lohne dafür schenkte ihm Barbarossa's Enkel (1213) die Stadt Urbino, welche Donation eines uralten Pertinenzstückes des Kirchenstaates[27]) indessen erst dadurch rechtliche Gültigkeit erlangte, daß Honorius III. sie (1216), wie auch dem Genannten den Besitz der von seinen Anherren usurpirten altpäbstlichen Herrschaft Montefeltro bestätigte, ohne ihn jedoch durch diese Gunst in einen Anhänger des apostolischen Stuhles verwandeln zu können. Bonconte beharrte vielmehr bis zu seinem, im Jahre 1241 erfolgten Hintritt in der Treue gegen Friedrich II., mit dessen Hülfe, oder vielmehr mit der Carnevalarios de' Giorgi, des damaligen kaiserlichen Statthalters (Grafen) der Romagna, er auch nach langen Kämpfen die freiheitslustigen Bürger Urbinos (1234) zwang, ihn endlich als ihren Herrn und Gebieter anzuerkennen, was indessen vermuthlich nur bis zu seinem Tode dauerte, da sein Sohn Montefeltrano sich nicht, gleich ihm, Graf, sondern Podesta von Urbino in Urkunden (1251) nannte. Dieser scheint es mithin vorgezogen zu haben, gleich so vielen anderen italischen Dynastengeschlechtern, die sehr widerspenstigen und hartköpfigen Urbinaten durch solch' mildern Uebergang an die Herrschaft seines Hauses zu gewöhnen, sie ihnen erträglicher zu machen[28]).

Fest begründet wurde sie in Urbino erst durch Montefeltrano's Erstgebornen Guido[29]), einen der ausgezeichnetsten Heer-

---

Jahre 928, in welcher von dem Comitatu Montefeltro als Bestandtheil der Romagna (Romanie) die Rede ist.

27) Vgl. oben S. 28.

28) Reposati, Della Zecca di Gubbio e delle geste de' Conti e Duchi di Urbino (2 Bde., Bologna 1772), I, 69 fg. Litta Fasc. LXX, Tav. 1.

29) — che per militare esperienza sopravvanzava i maggiori fra' Condottieri d'Italia. Savioli, III, 1, S. 469.

führer seiner Zeit und wärmsten Anhänger der Hohenstaufen. Der erste ermunternde Erfolg, den der unglückliche Konradin über Karl von Anjou errang, die Gefangennahme des Marschalls desselben bei Arezzo mit mehreren hundert Reitern, war auch Guido's erste, seinen militärischen Ruf begründende, glänzende Waffenthat. Dem oben erwähnten Prinzen Heinrich von Kastilien innig befreundet, ward er dessen Stellvertreter in der Würde des Senators der ewigen Stadt, als derselbe den letzten Hohenstaufen auf seiner verhängnißvollen Heerfahrt nach Apulien begleitete, nach deren traurigem Ausgange er die genannte Stelle niederlegen und sich nach Urbino zurückziehen mußte. Noch ehe eine Jahrwoche verstrichen, war dieses Mittelpunkt und Guido selbst faktisches Oberhaupt aller Ghibellinen der Romagna und Toscanas geworden, wozu der glänzende Sieg, den er über die, Faenza bekriegenden, guelfischen Bolognesen (13. Juni 1275) erfocht, am meisten beitrug.

Mehr noch aber als durch diesen ward Guido's Streben, in der Gebieterschaft über Urbino, wie in der beregten einflußreichen Stellung sich zu befestigen, und seinem Hasse gegen den apostolischen Stuhl ein Genüge zu thun, wie zumal seinem rastlosen friedericanischen Eifer, dessen weltliche Macht und Hoheit zu untergraben, durch den Umstand gefördert, daß der Gehorsam, den derselbe in der ersten Zeit nach den erwähnten, ihm von Rudolph von Habsburg und dem deutschen Reiche gewährten, Zugeständnissen so ziemlich fast im ganzen Kirchenstaate fand, auf überaus schwachen Füßen ruhete, daß die Päbste es gar wenig verstanden, den Bevölkerungen desselben ihre Herrschaft erträglich zu machen. Es würde Guido schwerlich so leicht geworden sein, bald diese, bald jene Stadt, und endlich fast die ganze Romagna und einen nicht unbedeutenden Theil der Mark Ancona zur Auflehnung gegen den heil. Stuhl zu verleiten[30]), wenn die Männer,

30) Il Conte Guido da Montefeltro cominciò in questi tempi a farsi sentire in Romagna cosi accerrima difensoro della parte ghibellina, che non lasciò di far cosa che le potesse recar utile e gloria. Più volte fece ribellare popoli e città, et tutta la provincia alla Chiesa; ne si faceva cosa alcuna in cui non avesse parte. Morbio, Storie dei Municipj Italiani, II, 176 (der ersten Ausgabe; die Geschichte von Faenza fehlt in der zweiten).

die damals auf demselben saßen, ihm nicht durch den oben berührten unklugen Haß, den sie gegen alles freistädtische Wesen allzu grell bethätigten, so trefflich in die Hände gearbeitet hätten. War doch die fragliche Wiederherstellung der Oberherrschaft der Nachfolger des heil. Petrus im Patrimonium desselben sogar denen zuwider, die bislang durch ihre Anhänglichkeit an jene sich ausgezeichnet, und mittelst derselben zu einer bedeutenden Stellung sich emporgeschwungen hatten! So strebte z. B. Malatesta von Verucchio in der seinigen sich dadurch zu befestigen, gegen etwaige Gelüste des heil. Vaters, ihm das errungene Heft des Regiments in Rimini zu entwinden, dadurch einen starken Rückhalt zu gewinnen, daß er seine kaum zweijährige Tochter einem Sohne Guido's, seines alten Feindes, verlobte, und es der ernstlichsten Drohungen Pabst Martin's IV. bedurfte, um ihn zum Verzichte auf diese gesuchte Familienverbindung mit dem gefährlichsten Feinde des apostolischen Stuhles zu bewegen [31]). Daß sich Guido dazu, trotz seiner nicht bedeutenden materiellen Macht, während des ganzen Pontifikats des eben genannten Pabstes er-

31) Martin IV. an Malatesta, 9. Okt. 1281: Baluze, Miscellanea, Ausg. v. Mansi, III, 408: Dudum siquidem, prout intelleximus, inter te et Guidonem de Montefiltro, persecutorem Romanae Ecclesiae manifestum, de tradenda quadam filia tua, quae nondum duos annos complevit, nuptui uni ex ipsius Guidonis filiis quaedam promissiones et pacta invicem intervenisse dicuntur super observatione ipsorum hinc inde praestitis juramentis. Quia tamen idem Guido per conceptum furorem suae perfidiae adversus S. R. E., matrem suam, flatibus accendens pestiferis totam provinciam Romaniolae, pleno jure ad eamdem Ecclesiam pertinentem, tyrannica rabie concitavit, honori tuo expedire non credimus nec saluti, ut tu, qui inter alios fideles earumdem partium zelo sinceritatis et fide praecipuus reputaris, cum homine tam impio, tam scelesto, procedas ad consummationem hujusmodi parentelae. Volentes igitur ex officio nostro super his tam tuae saluti quam bono statui praefatae Provinciae paterna diligentia providere, tibi praesentium tenore sub poena excommunicationis, quam, si mandatum nostrum in hac parte adimplere contempseris, ipso facto te incurrere volumus, et amissionis omnium gratiarum et libertatum, quas a Romana habes Ecclesia, districte praecipiendo mandamus, quatenus eadem promissiones et pacta super parentela hujusmodi contrahenda, sicut nostram et apostolicae sedis caram habes gratiam, in aliquo non impleas nec observes.

heben konnte, war mithin wesentlich Ergebniß des gerügten groben politischen Mißgriffes des römischen Stuhles und der dadurch in allen Provinzen des Kirchenstaates hervorgerufenen übeln Stimmung der Gemüther, die dem Grafen großen Zulauf, vielen Anhang verschaffte, als er während der sechsmonatlichen Erledigung des heil. Thrones nach dem Tode Nikolaus III.[32]) die Fahne der Empörung aufpflanzte, so daß in kurzer Zeit fast die ganze Romagna und ein Theil der Mark Ancona in seiner Gewalt sich befanden. Selbst der tapfere Johann von Appia, einer der tüchtigsten französischen Kriegshauptleute jener Tage, den Martin IV. zum Grafen, d. h. zum Gouverneur der Romagna ernannte[33]), und mit einer starken, aus französischen und italienischen Söldnern wie den Contingenten der treu gebliebenen Städte des Kirchenstaates[34]), gebildeten Streitmacht ihm entgegenstellte, ver-

32) Daß Guido's Schilderhebung gegen den heil. Stuhl in dieser Zeit (22. Aug. 1280—22. Febr. 1281) und nicht erst zu Anfang des Pontifikats Martin's IV. erfolgte, erhellt aus seinem gegen Sinigaglia im Jahre 1280 vollführten grausamen Handstreich (Sinigaglia improvisamente sorprese, in cui, sdegnato forse per la resistenza, che gli fecero quegli Abitanti, vi uccise 1500 persone. Reposati, I, 77), wie aus folgendem Schreiben des Rektors der Mark Ancona an die Stadt Jesi, aus welchem man zugleich erfährt, daß auch diese mit dem Genannten damals gemeinsame Sache wider den apostolischen Stuhl machte, vom 14. Febr. 1281 bei Baldassini, Memor. di Jesi, S. 80: Sane. Commune et Universitas, seu speciales personae civitatis Aesii — intromiserunt et retinuerunt in ipsa civitate Esii Masnadam, illius Guidonis Comitis Montis Feretri, qui semper fuit et est praedictae Matris Ecclesiae et suorum filiorum emulus, hostis et publicus persecutor, multosque varios excessus commiserunt in dicta civitate et ejus districtu contra Ecclesiam.

33) Die bezügliche Bulle Martin's IV. vom 26. Mai 1281 bei Raynald, Ann. Eccles., III, 522. Zwar wird in derselben wie noch in anderen Erlassen dieses Pabstes Johann's, sehr verschieden angegebener, Familienname de Epa geschrieben, daß aber demungeachtet der im Texte genannte der richtige ist, erhellt aus dem Huldigungsakte einiger Barone der Romagna vom 22. Febr. 1282 bei Fantuzzi, Mon. Ravenn., IV, 386, und der übereinstimmenden Benennung der genauesten und am besten unterrichteten Chronisten, wie namentlich Guill. de Nang. bei Bouquet, XX, 568, und Ricobald. Ferrar. bei Muratori, SS. IX, 141.

34) Perugia z. B. stellte 100 cavaglieri; ebbero fiorini uno d'oro per ciascun cavagliere, e per ciascun di furono pagati della camera del

mochte, trotz anfänglicher Erfolge[35]), auf die Dauer nichts wider ihn auszurichten. Vielmehr bereitete (1. Mai 1282) eine Kriegslist[36]) Guido's dem größten Theile seines Heeres den Unter-

comuno di Perugia per un mese. Annali brevi di Perug. z. J. 1281: Archivio Storico Italiano, XVI, 1, S. 57. Zu Mehrerem war also diese Stadt dem heil. Stuhle gegenüber nicht verpflichtet.

35) Schon Mansi machte in einer Note zu Raynald, III, 523, darauf aufmerksam, daß es zwischen Guido und Johann von Appia zu zwei, von den meisten Geschichtschreibern miteinander verwechselten, Zusammenstößen von ganz entgegengesetztem Ausgange gekommen, und daß der erste, in welchem der päbstliche Heerführer Sieger blieb, frühestens im September 1281 Statt gefunden haben müsse. Das wird nun durch Cobelli (Fatto d'armi di Forli nel 1281: Archivio Storico Italiano, Append., VII, 14 fg.) bestätigt, aus welchem man auch erfährt, daß jenes erste Zusammentreffen am 3.—4. Okt. 1281 erfolgte. Nur hätte dem, den vermeintlichen Irrthum Anderer berichtigenden, Herausgeber dieses Fragments (Casali) nicht entgehen sollen, daß Cobelli sich durchgehends um ein Jahr irrt; denn da derselbe überall von Martin IV., der erst am 22. Febr. 1281 zum Pabst erwählt wurde, spricht, so gehört Johann von Appia's Sieg nothwendig in das Jahr 1281 und seine Niederlage in das folgende, was auch von anderen gut unterrichteten Chronisten (Guill. de Nang., Ricobald. Ferrar. und Chron. Parm.: Muratori SS., IX, 799) und durch die urkundlichen Daten bei Raynald, III, 523, 542, bestätigt wird.

36) Giachett. Malespini Istor. Fiorent. c. 215: Muratori SS., VIII, 1035: Nel detto tempo stando Messer Gianni di Pa in Faenza, e facendo guerra a Furlì, il Conte Guido da Montefeltro, che n'era Signore fece muovere al detto Messer Gianni certo trattato per alcuno Cittadino di dargli la terra per tradimento. E'l primo di Maggio nel detto anno il detto Messer Gianni di Pa con sua gente la mattina innanzi giorno venne all a Città di Furlì credendola avere, come era ordinato, e fugli data l'entrata d'una porta, e etrandovi dentro con una parte di sua gente, e parte ne lasciò di fuori, con ordine, che se fosse di bisogno, soccorresse que' dentro: e se caso contradio venisse, si raunasse tutta sua gente in uno campo sotto una grande quercia. I Franceschi, che entrarono in Furlì, corsono la terra sanza contrasto. Il Conte da Montefeltro, che sapea tutto il trattato, con sua gente se ne uscì fuori della terra, e percosse a que' di fuori, che erano rimasi alla quercia, e missongli in rotta, e quegli, che entrarono dentro, credendosi avere la terra, e aveano fatta la ruberia, e prese le case, come ordinato fu per lo Conte di Montefeltro, fu alla maggior parte di loro tolti i freni, e sellè de' Cavalli da' Cittadini, e incontanente il detto Conte da Montefeltro con parte di sua gente rientrò in Furlì, e corse

gang[37]). Zwar glückte es Martin VI. schon im nächsten Jahre die Forliveser, die entschiedensten Anhänger des gefährlichen Rebellen, zur Lossagung von demselben und zur Unterwerfung zu vermögen, allem Anscheine nach weniger durch die Furcht vor einem zweiten, unter des Grafen Guido von Montfort Anführung, gegen sie ausgesandten päbstlichen Heere, als weil dieser zu einer Capitulation[38]) (25. Aug. 1283) sich herbeiließ, kraft welcher der fraglichen, wegen ihrer Freiheitsliebe und ihres unbändigen Hasses gegen jeg-

---

la terra, e parte di sua gente lasciò sotto la quercia detta ischierati, come era stata da' Franceschi, e Messer Gianni di Pa, é suoi veggiendosi così guidati, e credevansi avere vinta la terra, e conosciuto il tradimento, chi potè si fuggì della terra, e andavano alla quercia di fuori, credendovi trovare la loro gente, e là andando erano da' loro inimici presi, e morti, e simile quegli che erano rimasi nella terra; onde i Franceschi, e la gente della Chiesa ricevettono grande danno, e morironvi molti Caporali Franceschi, e Latini. Diese Erzählung, mit welcher die Villani's, Buch VII, Cap. 80, und Benvenuto's von Imola (Comment. in Dante: Muratori, Antiquit. Ital., I, 1104) fast wörtlich, und im Wesentlichen noch ein anderer Bericht bei Ughelli (Ital. Sacra, II, 568) übereinstimmen, ist darum auch viel glaubwürdiger, als die ganz anders lautende Cobelli's (S. 21 fg.), der offenbar die Absicht zu Grunde liegt, seiner Vaterstadt den Ruhm einer ungemeinen Heldenthat ihrer Bürger zu vindiciren.

37) Die prahlerischen Inschriften, deren Cobelli S. 26 erwähnt, von welchen die eine den Verlust Johann's an diesem Tage zu 8000 und die andere gar zu 18,000 Todte angibt, lügen ohne Zweifel, wie schon Reposati, I, 79, vermuthete. Als der glaubwürdigste, weil mit anderen Nachrichten übereinstimmende, erscheint der Bericht des Chron. Parm. bei Muratori, IX, 799: Forlivienses et Comes Guido de Monte Feltro obviaverunt praedictos, et eos finaliter confixerunt, interfecerunt et captivaverunt quasi omnes, et duo millia et plures utriusque partis mortui fuerunt, ex quibus duae partes fuerunt de illis Comitis de Romagna. Die fernere Angabe jener Inschriften, so wie die durch sie veranlaßte Cobelli's und Anderer, daß Johann von Appia selbst damals in Forli den Tod gefunden, wird durch dessen Erwähnung in einer Bulle Martin's IV. vom Februar 1285 bei Raynald, III, 595, zur Genüge widerlegt. Sie beruht augenfällig auf einer Verwechselung desselben mit dem an diesem Tage getödteten Grafen Taddeo von Montefeltro, dem Bruder und erbitterten Gegner Guido's, wie sich aus der Vergleichung des päbstlichen Biographen bei Muratori SS., III, 610, mit Guill. de Nang.: Bouquet, XX, 568, ergibt.

38) Ihrem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilt von Cobelli a. a. O. S. 36.

liche Unterdrückung längst bekannten [39]), Bürgerschaft die unverkürzte Beibehaltung ihrer seitherigen republikanischen Verfassung eingeräumt wurde [40]). Denn es ist sehr unwahrscheinlich, daß der päbstliche Feldhauptmann zu diesem bedeutsamen, dem heil. Vater sicherlich sehr widerwärtigen, Zugeständnisse sich herbeigelassen haben würde, wenn er Aussicht gehabt hätte, ohne dasselbe der Forlivesen Meister zu werden, wie denn auch in der versuchten Nichterfüllung dieses Versprechens, — man sieht, wie sehr der Päbste unkluger Haß gegen alles freistädtische Wesen die dauernde Befreundung der Städte des Kirchenstaates mit ihrem Regimente erschwerte —, ohne Zweifel der Grund zu suchen sein dürfte, daß Forli [41]) schon in den ersten Monden des nächsten Jahres neuerdings gegen den apostolischen Stuhl rebellirte, und sich abermals dem Grafen Guido von Montefeltro anschloß. Da auch die Städte Bologna, Forlimpopoli, Cesena und Cervia [42]) seinem Vorgange folgten, allen Bannflüchen und gegen sie ausgesandten päbstlichen Kriegshaufen zum Trotze, erlebte Martin IV. die Freude nicht mehr, den Mann, der ihm vermuthlich die meisten schlaflosen Nächte gemacht, bezwungen zu seinen Füßen zu sehen. Erst seinem Nachfolger Honorius IV. ward die Genugthuung zu Theil, die ungeheuersten mehr als fünfjährigen An-

39) Forli, ove il popolo ha una suà antica divisa che lo definisce «Terra ferax populusque ferox» gente docile, pieghevole a reggimenti umani e paterni: ma contro le ingiuste violenze aspra e ricalcitrante. Missirini, Vita di Dante, S. 109.

40) Item, vole el Capitano conte de Montforte — — per papa Martino IV., che el populo forloveso ebba governo populari, priori, consoli e consiglieri, como piace a loro. ..... Item, ill' è contento e vole el conte de Montforte che el populo forloveso metta capitano e potestate a loro elezione, amico de santa Chiesa; e che el Papa, overo suo gobernatore, overo ligato presedente in Forlivio, l'avese a confirmare. Cobelli, S. 36.

41) Wie man aus der vom Pabst Martin IV. im Jahre 1284, pridem in die Cene Domini ergangenen Erneuerung des Bannfluches wider Guido von Montefeltro und dessen Complicen, nämlich die Städte Bologna, Forli, Forlimpopoli, Cesena und Cervia, als eidbrüchige Rebellen gegen den heil. Stuhl, ersieht. Fantuzzi, Mon. Raven., IV, 388.

42) Daß sie von Guido von Montefeltro ebenfalls im Jahre 1283 sich losgesagt hatten, erfahren wir aus dem Chron. Parm. bei Muratori, IX, 803.

strengungen des heil. Stuhles, dieses kühnen Feindes Meister zu werden, von Erfolg gekrönt zu sehen; nach fast dreijähriger Belagerung [43]) durch die päbstlichen Truppen mußte dieser endlich seine Hauptstadt ihnen (1286) übergeben, sich dem heil. Vater unterwerfen, ihm seine beiden Söhne als Bürgen künftigen Gehorsams ausliefern und sich von ihm nach Asti im Piemontesischen verbannen lassen.

Aber kaum war der heil. Stuhl diesen furchtbarsten, in seinem Patrimonium ihm erstandenen Feind los, als ihm innerhalb desselben verschiedene andere, nicht viel weniger gefährliche, und zwar zum Theil unter seinen seitherigen treuesten Anhängern, erwuchsen. Es ist oben erwähnt worden, wie die Besorgniß, die Päbste möchten, trotz aller ihnen bislang bewiesenen Treue ihm die Signorie von Rimini dennoch entreißen, Malatesta von Verucchio zum Abschlusse eines engen Bundes mit Guido von Montefeltro, und wie nur Martin's IV. energische Einsprache ihn zum Rücktritte von demselben bewogen. Als nun nach der Bewältigung dieses kühnen Ghibellinen einer jener kurzen, gewöhnlich nur ein paar Jahre dauernden, Zwischenräume eintrat, wo so ziemlich im ganzen Kirchenstaate des heil. Vaters Hoheits= oder Herrscherrechte anerkannt wurden, regte sich die fragliche Befürchtung nicht nur in dem Genannten, sondern auch in den zu Ravenna herrschenden Polenta's mit vermehrter Stärke. Und allerdings waren drohende Anzeichen vorhanden, daß der römische Stuhl solch' günstige Constellation der Dinge zu dem Versuche zu benützen gedenke, die Dynasten, welche innerhalb seines Gebietes in der letzten Zeit eine nahezu fürstliche Stellung mehr usurpirt, als rechtlich erworben hatten, aus dieser zu verdrängen, indem unmittelbar nach des Montefeltriners Unterwerfung Pietro di Stefano, der päbstliche Statthalter der Romagna, sehr deutlich die Absicht verrieth [44]), in den Städten dieser Provinz eine bislang nicht geübte Gewalt geltend zu machen, und namentlich deren seitherige republikanische Verfassung ernstlich bedrohete. Da stand

---

43) Daß solche schon im Jahre 1283 begonnen, in den Jahren 1284 und 1285 fortgesetzt wurde, ersieht man aus Guill. de Nang.: Bouquet, XX, 569, und Raynald, III, 595.

44) Claramonti, Caesen. urb. Hist., S. 205.

doch kaum zu hoffen, daß man jenen Dynasten nicht zu Leibe gehen werde, sobald man sich stark genug dazu fühle, sintemalen klar zu Tage lag, daß die Erhaltung und Befestigung derselben in der erklommenen Stellung schon um des schlimmen, zur Nacheiferung reizenden, Beispieles willen ein weit bedeutenderes Hinderniß der dauernden Begründung der päbstlichen Herrschaft im Patrimonium des heil. Petrus abgeben würde, als die in Rede stehenden freiheitlichen Municipalverfassungen. Darum hatten die genannten beiden Familien bereits im Jahre 1287 mit den Städten Forli und Faenza zu dem Behufe gemeinsamer Abwehr aller Eingriffe des erwähnten päbstlichen Gouverneurs der Romagna in ihre Rechte und Freiheiten sich vereinigt, und die thörichten Gewaltschritte, sowie insbesondere die ganz ungewöhnlichen Steuerforderungen des Letztern verschaffen diesem Bunde bald darauf (Januar 1288) auch den Beitritt einiger anderen Städte [45]). Es fruchtete nichts, daß der neue Pabst Nikolaus IV., um die immer höher steigende Aufregung der Gemüther in der ganzen Romagna zu beschwichtigen, Pietro's unkluge Verfügungen zurücknahm, ihn selbst von seiner Statthalterschaft abrief und ihm (Mai 1288) in Hermann Monaldeschi einen besonnenern Nachfolger gab. Denn dieser vermochte ebenso wenig, wie der schon im nächsten Jahre (August 1289) [46]) in der genannten Würde ihm folgende Stephan Colonna, die erbitterten Romagnolen mit dem römischen Stuhle auszusöhnen; vielmehr brachten die Besorgnisse, die Stephan's unkluge, gegen Rimini bewiesene, Strenge in allen Städten der Provinz hinsichtlich der schlimmen Anschläge desselben gegen ihre freiheitlichen Verfassungen weckte [47]),

45) Rubeus, Hist. Ravenn., S. 449 fg. Claramonti, S. 207. Fantuzzi, Monum. Ravenn., III, 138 fg.

46) Rubeus, Hist. Ravenn., S. 454.

47) Claramonti, S. 211: Comes provinciae Columna ob populi Ariminensis tumultum et conspirationem spoliavit eam civitatem omni publica auctoritate et administratione Praetoremque ipse imposuit Andream Montagnam, insignis prudentiae hominem, praecepta Ariminensibus cum aliis facultatibus haec Praetoris elegendi: quae Ariminensium poena videtur universam provinciam commovisse, quasi eo spectaret Ecclesiasticorum Rectorum consilium, ut paulatim arrepta occasione provinciam omni libertate spoliarent, inde civitatum tacitae, inter pro-

die Empörung bald zu offenem Ausbruche. Er erfolgte, als der Colonese nach Ravenna kam, und nur zu deutlich die Absicht verrieth [48]), auch der seitherigen freien Verfassung dieser Stadt, wie der Riminis, und insbesondere dem, ihren Bürgern liebgewordenen, Regimente der Polenta's ein Ende zu machen. Die deshalb (12. Nov. 1290) [49]) geschehene Gefangennahme Stephan's durch die Söhne Guido's von Polenta ward für die ganze Provinz die Losung zur allgemeinen Erhebung gegen den heil. Vater, dessen (Mai 1291) [50]) neuernannter Statthalter, Bischof Hildebrand von Arezzo, bereits um die Mitte des Jahres 1292 die gesammte Romagna, unter der Polenta's und Malatesten Anführung, in hellem Aufruhr, und seine Autorität auf die Städte

ceres provinciae et primores pro communi libertate et antiquis privilegiis, conventiones.

48) Pipini Chron. c. 36: Muratori SS., IX, S. 733: Stephanus Comes Romandiolae ...... quum Ravennam devenisset, ea potiri cogitavit, et excludere eos, qui praeerant, cujus urbis opportunitate opes quam maximas sperabat acquirere. Guidonis de Polenta, tunc Potestatis Florentiae filii, ut viderunt ejusdem Stephani consilium, ex agris convocant viros, et nocte intromittunt Ravennam: mox occupatis viis in ore vehiculorum, Comitem mané aggrediuntur, in aedibus Archiepiscopalibus habitantem. Aedes impugnantur: Equites, Comites per vicos dispersi spoliantur armis et equis. Comes deditionem fecit. Captus est et cum eo filius, et carcere includuntur. — Rubeus, S. 460: Quo tempore, cum mense Novembri, Ravennam Stephanus Columna Rector venisset, Ravennates inter se cives pacaturus; ut suis litteris, quas nos legimus, Nicolaus Pontifex Maximus testatur; ab Hostasio et Lamberto Polentanis fratribus, postulavit urbis arcem: id cum Polentani recusarent, metuerentque propterea sibi a Stephano, neu per vim claves ipse extorqueret, amicorum satis magna manu, equitum peditumque Ravennam accita medium Novembrem circiter, stata nocte ab eis tumultuatum est: eaque occasione Stephanum ipsum Columnam, Provinciae Rectorem, Joannem filium, Marescalchum generum, Petrum Palombaram, Guidonem Pileum, Petrum Frangipanem, Petrum è Segia judicem, Angelum Signinum, medicum, et ex ejus familia reliquos, equitis etiam et stipendiarios milites, ex improviso oppressos, ceperunt et in carcerem ac vincula conjecerunt.

49) Benvenut. Imolens. Comment. in Dante: Muratori, Antiquit. Ital., I, 1107. Nach anderen Angaben aber schon Mitte Oktober d. J. Rubeus, Nicolai IV. PP. Vita, S. 107.

50) Fantuzzi, Monum. Ravenn., IV, 407.

Cesena, Bertinoro und Castrocaro beschränkt sah [51]). Großen Antheil an dieser einmüthigen Auflehnung der Romagnolen hatte unstreitig die Thatsache, daß der Bischof von Arezzo selbst in dieser verzweifelten Lage so unverständig war, Cesena, die einzige bedeutende Stadt der Provinz, die sich den Rebellen noch nicht angeschlossen hatte, zur Verzichtleistung auf die wichtigste ihrer altherkömmlichen republikanischen Gerechtsame, auf die eigene freie Wahl eines Podesta zwingen zu wollen [52]). Man sieht, wie tiefgewurzelt der verblendete Widerwille des apostolischen Stuhles und seiner Gouverneure, trotz aller zur Mäßigung und Nachgiebigkeit in der Hinsicht mahnenden seitherigen Erfahrung, gegen alles freistädtische Wesen, und von welch' gewichtigem, bislang nicht genug beachtetem, Einflusse derselbe auf die damalige Gestaltung der Verhältnisse im Kirchenstaate war.

Der Romagnolen Vorgang fand um so eifrigere Nachahmung in den übrigen Provinzen desselben, da auch hier die päbstlichen Statthalter in dem thörichten Streben verharrten, die Bürgerschaften zur Verzichtleistung auf die eigene Wahl ihrer Podestaten und zur Uebertragung dieses wichtigen Rechtes an sie selbst zu nöthigen, Guido von Montefeltro, des heil. Stuhles gefürchtetster Gegner, wieder auf dem Schauplatze erschien, und des Letztern mehr als zweijährige Erledigung (4. April 1292—5. Juli 1294) nach dem Tode Nikolaus IV. die ohnehin so schwierigen Gemüther zur Auflehnung reizte. Namentlich in der Mark Ancona ward diese fast allgemein, nachdem Guido, der mittlerweile das ihm von Honorius IV. auferlegte Exil zu Asti gebrochen und von den

---

51) Claramonti, S. 216, aus einem Schreiben des Bischofs von Arezzo an die Bolognesen vom 26. Juni 1292.

52) Claramonti, S. 214: Cum Cesenae esset Comes Ildobrandinus, prohibuit civitati, ne ipsa Praetorem, ut consueverat, eligeret, a se accipere jubens. At repugnavit Civitas attestans, se in quasi possessione eligendi ab antiquis temporibus. Indignatus itaque Comes Cesena discessit. Profectus autem Cesenates interdicto subjecit praecepitque sub poena decem millium marcarum argenti, scilicet quinquaginta millium coronatorum, ut à se propositum Praetorem acciperent. Tum Senatus misit Syndicum, qui ab utroque sententiae capite ad Sanctissimum provocaret cum antiqui sui juris ac quasi possessionis protestatione, sed appellationem non admitteret Comes.

Pisanern (1288)[53]) auf drei Jahre zum Oberhaupte ihres Gemeindewesens erkoren worden, der Stadt Urbino (November 1292) sich wieder bemächtigt hatte. Allenthalben wurden die aufgedrungenen päbstlichen Podestaten verjagt oder gefangen genommen, und, wie in den meisten Städten der Romagna, so auch hier, benachbarte mächtige Landedelleute oder einheimische Patricierfamilien zu Signoren erwählt, worin Jesi allen übrigen schon früher mit schlimmem Beispiele vorangegangen war, allerdings mehr gezwungen als freiwillig. Denn das Brüder-Kleeblatt Mercenario, Rainald und Wilhelm Simonetti, welches sich, vermuthlich[54]) mit Hülfe Guido's von Montefeltro, schon im Jahre 1282 der Herrschaft in dieser Stadt bemächtigt, hatte allen Anstrengungen des apostolischen Stuhles zum Trotze in derselben sich seitdem behaupten können, wozu auch hier der Umstand wesentlich beigetragen haben mag, daß die Päbste den Bürgern von Jesi die eigene Wahl ihres Podesta nicht gestatten, sondern einen von ihnen ernannten denselben aufdringen wollten. In dem erfolgreichen Widerstande dieser kleinen Machthaber gegen die Befehle des heil. Vaters, in der von ihnen gewagten Mißhandlung des päbstlichen Podesta, sowie in den gegen einige Ortschaften des Kirchenstaates vollführten Gewaltthaten, mit welchen sie jene verhöhnend erwiderten[55]), enthüllt sich uns prägnant genug die Un-

53) Benvenut. Imolens. l. c. S. 1115.

54) Vgl. oben S. 192 Anmerk. 32.

55) Honorius IV. an die Stadtbehörden von Osimo, 23. Juli 1285: Zachariae, Excursus literar. per Italiam (Venedig 1754), S. 267: At illi (die Simonetti) hujusmodi nostris monitis penitus vilipensis, — — non solum Potestatis hujusmodi (des der Stadt Jesi vom Pabste bestellten) jussionibus obedire — contempserunt, verum etiam ipsum et ejus familiam adeo affecerunt injuriis et offensis, quod idem Potestas coactus exfitit cum praedicta familia de civitate recedere memorata, cum non posset ipsius regimen exercere ...... iis diebus praeteritis praefati Mercenarius et fratres cum fautoribus — quam plures homines Villae Riparum, quae ad jus Romanae Ecclesiae assentur pertinere, ausu damnabili capere praesumpserunt, nonnullos ex eis, quod se redimerent, impie compellentes, quosdam vero crudeliter facientes occidi. Castrum quoque Collis Montani, quod similiter ipsius Ecclesiae fore proponitur, illud fere totaliter destruxerunt, bona hominum dicti castri ibidem inventa nequiter asportando, decem ex eisdem hominibus

fähigkeit der Nachfolger des heil. Petrus, innerhalb ihres weltlichen Fürstenthumes sich Gehorsam zu erzwingen, und damit auch die ganze Größe der Thorheit, den ihnen in der ersten Zeit nach den oben erwähnten Cessionen Rudolph's von Habsburg freiwillig gewährten durch Bethätigung eines so tiefen Hasses gegen alles republikanische Wesen muthwillig zu verscherzen, der es denn auch hauptsächlich beizumessen war, daß der größere Theil des Kirchenstaates sich ihrer Botmäßigkeit faktisch wieder entzogen hatte, zur Zeit, wo Bonifaz VIII. den apostolischen Stuhl bestieg (24. Dec. 1294), also erst drei Lustren, nachdem die fraglichen Verzichtleistungen des ersten Habsburgers auf dem deutschen Throne erwirkt worden.

Bonifaz VIII. hat bekanntlich die sogenannte babylonische Gefangenschaft der Päbste, jene, für ihre geistliche wie für ihre weltliche Herrschaft so verhängnißvoll gewordene, mehr als siebenzigjährige Uebersiedelung derselben nach Frankreich, dadurch zumeist verschuldet, daß er die Pläne Gregor's VII. und Innocenz III. in einer ganz andern, geistig reifern Zeit, und ganz anderen Widersachern gegenüber zu vollenden strebte. Es läßt sich aber doch auch nicht verkennen, daß der Streit zwischen dem in Rede stehenden Pontifex und König Philipp IV. von Frankreich mit keiner so totalen Niederlage des Erstern geendet haben würde, wenn derselbe in seinem weltlichen Fürstenthume nicht so machtlos, von so vielen feindseligen Elementen umringt gewesen, wenn er in Wälschland, und zumal im Kirchenstaate selbst, nur einigermaßen verlässige materielle Stützen seiner geistlichen Anmaßungen gefunden hätte. Denn die, welche Alexander III., Innocenz III. und andere kluge Statthalter Christi in Italien zu gewinnen verstanden, hatten zu dem endlichen Siege des apostolischen Stuhles über die Hohenstaufen ja am meisten beigetragen, und eben darum war es ein so gewaltiger politischer Fehler der späteren Päbste, und namentlich der der beiden letzten Decennien, daß sie, in dem Wahne, des Beistandes der Städtegemeinden der Halbinsel künftig nicht mehr zu bedürfen, ihren weltfürstlichen Haß gegen alles

inhumaniter interemptis, ac aliis pluribus miserabiliter captivatis, et tandem ad redimendum inique compulsis per diversa et varia genera tormentorum.

republikanische Wesen, in der im Vorhergehenden geschilderten Weise, so unverhohlen, so prägnant zu Tage legten, und damit die dem Kirchenoberhaupte einst so förderlich gewordene Meinung gründlich zerstörten, als sei der heil. Stuhl der freien Bürgerschaften Freund und Schützer. In der hieraus resultirenden fast allgemeinen Abwendung der Städte Italiens, und zumal der seines eigenen Staatsgebietes, vom römischen Oberbischofe liegt die tiefere, die oben angedeutete, welthistorische Bedeutung des fraglichen, wiederholt gerügten, politischen Mißgriffes der Statthalter Christi, da es, wie gesagt, keinem Zweifel unterliegen kann, daß Bonifaz VIII. aus dem Streite mit dem französischen Monarchen doch ganz anders geschieden sein würde, wenn er bei seinen weltlichen Unterthanen nur einen Theil der Unterstützung gefunden hätte, die Philipp dem Schönen von den Franzosen gewährt wurde. Statt ihrer begegnete er fast überall nur der größten Gleichgültigkeit, ja der entschiedensten Schadenfreude, und vor Allen bei den Bewohnern der ewigen Roma.

Zum Senator dieser hatte, wie im Vorhergehenden erwähnt worden, Pabst Klemens IV. nothgedrungen den grausamen Schlächter des letzten Hohenstaufen, Karl von Anjou, auf zehn Jahre ernannt. Als diese sich ihrem Ende naheten, erließ der damalige Pabst Nikolaus III. (18. Juli 1278) das Gesetz, daß die Senatorwürde künftig nie wieder einem auswärtigen Fürsten oder Prinzen, sondern nur einem römischen Großen, und stets nur auf ein Jahr, übertragen werden dürfe. Die ungemeine Erbitterung [56]) dieses, dem uralten Geschlechte der Orsini angehörenden, Stellvertreters Christi über eine von dem genannten Monarchen dadurch erfahrene Beleidigung, daß derselbe eine von ihm sehr lebhaft gewünschte Familienverbindung zwischen ihren beiden Häusern in allerdings sehr verletzender Weise als Mißheirath ablehnte [57]),

56) Sie erstreckte sich nicht auf Karl allein, sondern auf die Franzosen überhaupt, und ging so weit, daß damals in corte di Roma é un fatto, che si lacerava il nome francese, e vi si diceva fermamente, che il trucidar un francese, era offrire gradito olocausto a Dio. Litta, Fam. celebri Fasc. LXII, Tav. V.

57) — il d'Angio avesse lacerato lo scritto del pontefice, esclamando disdegnosamente, cho tolto il rosso calzamento all' Orsino, niun

soll[58]) die vornehmste Triebfeder der fraglichen Verfügung gewesen sein, die schon deshalb ein grober Mißgriff war, weil es eben nur der starken Hand eines mächtigen Fürsten gelingen konnte, den hochmüthigen unbändigen Adel Roms und der Nachbarschaft in Unterwürfigkeit zu erhalten, ihn den Päbsten unschädlich zu machen, während durch jene Constitution seinem Einflusse ein sehr bedenklicher Zuwachs bereitet wurde. Für den heil. Stuhl ward die in Rede stehende Anordnung aber besonders dadurch ungemein verhängnißvoll, daß sie gleichsam den Grundstein legte zur Herrschaft der Colonna's in der ewigen Stadt, wie in einem bedeutenden Theile des Kirchenstaates. Denn Nikolaus III., der sofort (1278) als geborner Römer die Senatorwürde selbst übernommen, ernannte, um seinem Geschlechte, für dessen Emporkommen er überhaupt ungemein zärtlich und durch Mittel sorgte, die sich am wenigsten für einen Statthalter Christi ziemten[59]), gegen dessen alte Feinde, die Annibaldeschi, mächtige Stützen und Helfer zu erwerben, Johann Colonna und Pandolf Savelli zu seinen Stellvertretern, wie er denn auch, aus demselben Grunde, gegen das ausdrückliche Verbot Alexander's IV., einen Colonna

---

altro principato gli sarebbe rimaso per lasciarlo al nipote. Tomacelli, Storia di Napoli e Sicilia dal 1250 al 1303, I, 129.

58) Es ist das, in Erwägung der Affenliebe dieses Pabstes für sein Geschlecht wenigstens viel glaubwürdiger als der patriotische, der nationale Grund, dem bei Litta a. a. O. die Feindschaft Nikolaus III. gegen Karl von Anjou beigemessen wird: Voleva sgombrare, heißt es dort, l'Italia da ogni dominazione straniera, e aveva concepito l'idea di due regni in modo, che la divenisse formidabile, e perciò incaso di potersi con effetto opporsi alle invasioni straniere. Un affetto straordinario per i parenti indicava, è vero, che ne' suoi politici concetti, pensava a due re Orsini. ...... Le sue viste furono dunque diretto contro Carlo d'Anjou. Jenes ist ohne Zweifel, wie so oft bei den Päbsten, nur der Aushängeschild, letzteres der wahre Zweck der Strebungen Nikolaus III. gewesen.

59) Fu sfrenato nell' amor de' parenti, e tolse ad altri per donare a' suoi, levando a forza alcune castella a gentiluomini romani, fra quali ai signori di Soriano sotto pretesto di eresia. Fu dunque il primo papa, che spogliasse la chiesa de' beni temporali per arrichirne la propria famiglia, nel che fu egregiamente imitato da molti tra in successori, cosicché ne venne la voce di nipotismo per dinotare lo scandalo, che seguiva. Litta a. a. O.

zur Kardinalswürde beförderte [60]). Die hierdurch gestiftete und einige Zeit dauernde Verbindung des Familien-Kleeblattes Orsini, Colonna und Savelli erwies sich seitdem von anhaltendem Einflusse sowol auf die Besetzung des heil. Stuhles, wie der Gestaltung der Verhältnisse in Rom selbst; denn die Erhebung eines Savelli, Honorius IV. (1285), wie die seines, diesen drei Geschlechtern ungemein gewogenen, Nachfolgers Nikolaus IV. auf den apostolischen Sitz war ebensowol zumeist ihr Werk, wie die ungemeine Erweiterung und Festigung der Macht der Colonnesen sowol in der Metropole der Christenheit wie im Kirchenstaate überhaupt. Seitdem Nikolaus IV., zumal der Letzteren entschiedenster Gönner, zugelassen, daß Johann [61]) Colonna von den Römern wiederholt (1290—1291) zum Senator erkoren und sogar mit dem Titel eines Cäsars bekleidet ward; seitdem er selbst einen andern Colonna, den oben erwähnten Stephan zum Grafen der Romagna, später (1291) der römischen Campagna und endlich (1292) auch zu Johann's Nachfolger in der Senatorwürde erhoben, konnte sich im ganzen Patrimonium des heil. Petrus kein anderes Geschlecht an Macht und Einfluß mit den Colonnesen messen. Sie sind dadurch, gleich ihren muthmaßlichen Anherren, den Grafen von Tusculum, zur wahren Schicksalsfamilie des apostolischen Stuhles geworden.

Denn Bonifaz VIII. hatte diesen kaum zwei Jahre inne, als ihm, dem selbst in hohem Grade Herrschsüchtigen, das außerordentliche Ansehen und der daher rührende Uebermuth der Colonna's ungemein lästig, ja unerträglich wurde. Sehr wahrscheinlich hatte auch der Umstand, daß die beiden zur Zeit seiner Pabstwahl im heiligen Kollegium befindlichen Glieder dieses Hauses, Jakob und Peter Colonna, sich seiner Erhebung wider-

---

60) Et in parvo tempore, quo vixit, fecit VII Cardinales Romanos, ut plurimum suos attinentes. Inter alios fecit Dominum Jacobum de Columne, consanguineum suum, ne Columnenses adhaererent Annibalensibus inimicis suis. Benvenut. Imolens. a. a. O. S. 1076.

61) Nicht Jakob, wie er in dem Chron. Parmens. bei Muratori SS., IX, 819, der einzigen, allerdings sehr glaubwürdigen Quelle, die dieses Faktum berichtet, irrthümlich genannt wird. Vgl. Vitale, Stor. dipl., I, 199, und Bussi, Istoria di Viterbo, S. 177—179.

zt [62]), einen fortwirkenden Stachel des Hasses gegen dasselbe in s heil. Vaters Brust zurückgelassen, den die intime Verbindung er Colonnesen mit Friedrich von Aragonien, dem Beherrscher Siciliens, noch mehr zu schärfen natürlich nur zu geeignet war. Schon dieser, dem apostolischen Stuhle allerdings gefährliche [63]), Anschluß des damals so viel vermögenden Geschlechtes an einen notorischen Gegner desselben veranlaßte und rechtfertigte [64]) die Forderung Bonifaz VIII.: die Colonna's sollten durch Aufnahme päbstlicher Besatzungen in ihren festen Ortschaften und Burgen ihm genügende Garantien ihrer friedfertigen Gesinnung geben. Von der diesfälligen Weigerung jener nahm der Pabst Anlaß, den beiden erwähnten Kardinälen (10. Mai 1297) all' ihre Wür-

62) Tosti's (Storia di Bonifazio VIII e de' suoi tempi [2 Bde., Monte-Cassino 1846], I, 201) Zweifel an der Wahrheit dieser, von Benvenuto von Imola (Muratori, Antiquit., I, 1111), Villani (lib. VIII, c. 21) und anderen gewöhnlich gut unterrichteten Chronisten übereinstimmend erzählten, Thatsache und ihrer Wirkung auf Bonifaz VIII. erscheinen um so unbegründeter, da das von ihm zur Rechtfertigung derselben angeführte Faktum, bei Lichte besehen, gar nichts beweist. Dahingegen stellt er mit Recht in Abrede, daß die Angriffe eines päbstlichen Nepoten auf die Tugend einer Colonna den verhängnißvollen Streit zwischen den Colonnesen und Bonifaz VIII. zum Ausbruche gebracht, da es allerdings ganz unglaublich ist, daß jene in ihren gegen diesen veröffentlichten leidenschaftlichen Erklärungen eine so gravirende Thatsache verschwiegen haben würden.

63) Gregorio, Considerazioni sopra la Storia di Sicilia, IV, 179.

64) Es ist darum auch kein ausreichender Grund vorhanden, der Nachricht Glauben beizumessen, Bonifaz VIII. sei zu diesem Ansinnen dadurch bestimmt worden, daß Sciarra Colonna den Schatz und die Geräthschaften desselben, der in achtzig Lasten Gold und Silber bestanden, auf dem Transporte von Anagni nach Rom geraubt und in eine seiner Burgen geflüchtet habe. Denn dasselbe, in der vorstehenden 62. Anmerkung berührte Moment, welches den Pabst, oder vielmehr dessen Nepoten, von der dort erwähnten Beschuldigung am besten reinigt, das gegnerische Stillschweigen, kömmt hier den Colonnesen zu Statten. Bonifaz VIII. würde es sicherlich nicht unterlassen haben, diese einer solchen Infamie zu bezüchtigen, wenn sich Einer ihres Hauses derselben schuldig gemacht. Tosti (I, 203) meint zwar, der Pabst habe in der gegen die Colonna's geschleuderten Bulle offenbar nur deren Vergehen gegen den heil. Stuhl, nicht die gegen seine Person anführen wollen. Allein abgesehen davon, daß dafür gar kein Beweis vorhanden, ist eine so großherzige Gesinnung auch Niemanden weniger zuzutrauen, als Bonifaz VIII., der Gold und Goldeswerth nur zu sehr schätzte.

den und Aemter zu entziehen, sie, sowie ihre ganze Familie und deren sämmtliche Anhänger, mit dem Kirchenfluche zu belegen. Die Colonna's antworteten hierauf mit einem giftigen Gegenmanifeste, in welchem sie dem Pabste die, freilich nicht tadellosen, Mittel derb vorrückten, durch welche er die Tiara erworben, die Gültigkeit der Verzichtleistung seines Vorgängers Cölestin V., und damit die seiner Erhebung auf den heil. Stuhl läugneten, und an eine allgemeine Kirchenversammlung appellirten. Diese, allerdings nicht geringe, auf die Herbeiführung eines förmlichen Schisma in der Kirche abzielende, Unverschämtheit vergalt Bonifaz VIII. damit, daß er (23. Mai 1297) jene auch ihrer sämmtlichen weltlichen Besitzungen verlustig erklärte, ihre Palläste in Rom zerstören ließ, und endlich (14. Dec. 1297)[65]) zu einem förmlichen Kreuzzuge gegen sie aufforderte, indem er den Theilnehmern daran alle Indulgenzen bewilligte, die den nach dem heil. Lande Pilgernden gewährt zu werden pflegten.

Trotz der zahlreichen Hülfsschaaren, die diese ungewöhnlichen Vergünstigungen dem päbstlichen Heere zuführten[66]), trotz des von Bonifaz VIII. angewandten Kunstgriffes, mittelst Ueberweisung eines beträchtlichen Theiles der confiscirten Güter der Colonnesen und ihrer Anhänger an verschiedene römische Adelsfamilien, zumal an die Orsini[67]), und mächtige Dynasten des Kirchenstaates[68]) ihnen die Unterstützung zu entziehen, die sie bei

65) Die betreffende päbstliche Bulle von diesem Tage bei Petrini, Memorie Prenestine, S. 421.

66) Firenze avea spedito in aiuto del Papa duecento cavalli e seicento fanti sotto la condotta di Cianeo da Montespertoli e di Daviso da Galiano, o secondo il Villani, seicento in tutto tra balestrieri e pavesari crociati, e colle sopransegne del Comune di Firenze dugento cavalli Orvieto, altri soldati Matelica e prestando fede alla Cronica di Paolino di Piero, anche le donne si accesero di desiderio di soccorrere al Pontefice, e non potendo le imbelli mani armeggiare, stipendiavano gente che a loro vece andavano ad oste. In breve si radunò un poderoso sforzo, che bastava ed avanzava i desideri del Papa. Tosti, II, 47.

67) Litta, Famiglie celebri Ital., Fasc. LXII, Tav. VI.

68) Den Malatesten von Rimini verlieh er z. B. (1298) die confiscirten sämmtlichen Güter eines der eifrigsten Anhänger der Colonnesen in der Stadt und Diöcese Pesaro zu erblichem Lehnbesitze gegen einen ganz unbedeutenden

denselben, aus den oben berührten Gründen, zu finden große Aussicht hatten, wollte es ihm doch nicht glücken, ihre Hauptfeste Palestrina in seine Gewalt zu bekommen. Mehr noch die wachsende Schwierigkeit, die sehr bedeutenden, und nur durch gehässige und nicht gern angewandte Mittel [69]) beschafften, Summen ferner aufzubringen, die der Krieg gegen jene Rebellen verschlang, als die Ströme Menschenblutes, die er bereits gekostet, steigerten des Pabstes Begierde, sich jenes uneinnehmbaren Bollwerkes der Colonna's zu bemächtigen, zur wahren Leidenschaft, und merkwürdig genug! zeigte ihm ein alter Gegner des apostolischen Stuhles den Weg, sie zu befriedigen. Es war der im Vorhergehenden öfters erwähnte Guido von Montefeltro, der am Abende seines Lebens (1294) sich mit der Kirche ausgesöhnt und endlich zur Sühne seiner Vergangenheit, Mönch in einem Franziskanerkloster zu Ancona geworden war [70]). Als Bonifaz VIII. sein bekanntes ausgezeichnetes Feldherrntalent in Anspruch nahm, um die Colonna's zu Paaren zu treiben, weigerte sich Guido,

---

jährlichen Canon (duos solidos usualis monetae). Die betreffende Bulle bei Baluze, Miscell., Ausg. v. Mansi, III, 416.

69) Bonifac. VIII Epist. ad Magistr. et Fratr. Hosp. S. Johan. Jerosol., 23. Febr. 1298: Baluze a. a. O. S. 415: — exercitum quoque fidelium contra ipsos — — duxerimus aggregandum quam pluribus ad ipsius stipendia conductis et retentis Ecclesiae ac ad impugnationem et destructionem ipsorum Columnen, adjutorum et fautorum ipsorum et terrarum hujusmodi, donec nobis et ipsi Ecclesiae omnino subsint voluntarii vel coacti, procedere successive fortius intendamus, et ex iis nos et praefatam Ecclesiam subire oportuerit, et oportet adeo gravia onera expensarum, quod recurrere ad bona ecclesiastica et maxime vestri ordinis, ex inevitabili quodammodo necessitate cogamur pro hujusmodi expensarum oneribus sublevandis, dignum duximus, aequitati consonum arbitramur, ut vos et Ordo praedictus velut honorabile ac magnum ex multitudine personarum et Ecclesiasticarum abundantia facultatum ipsius membrum Ecclesiae communicantes et participantes in tantae necessitatis articulo, onera nostra nobiscum indigentiae nostrae et Ecclesiae praelibatae cum decenti subsidio, filiali promptitudine succurratis, propter quod vobis et eidem ordini universaliter 12,000 Florenorum auri pro hujusmodi subsidio expensarum solvenda nobis de bonis vestris et Ordinis memorati ad praesens duximus auctoritate praesentium imponenda.

70) Reposati, I, 83 fg.

seine klösterliche Einsamkeit zu verlassen, und erklärte endlich auf des heil. Vaters wiederholtes Drängen, daß Palestrina durch Waffengewalt uneinnehmbar sei, daß er jedoch ein Mittel wisse, sich seiner zu bemächtigen, nämlich viel zu versprechen und wenig zu halten.

Zu seinem und des apostolischen Stuhles Unglück folgte Bonifaz VIII. dem schlimmen Rathe: er sicherte den Colonnesen Verzeihung und Wiedereinsetzung in ihre Würden und Güter zu, wenn sie sich vor ihm demüthigten und Palestrina übergäben[71].

---

71) Alle Bemühungen Tosti's (II, 268 fg.) und der übrigen curialistischen Schriftsteller, diese Erzählung Dante's und seines Commentators Benvenuto von Imola in das Reich der Fabeln zu verweisen, um Bonifaz VIII. von dem größten gerechten Vorwurfe freisprechen zu können, der auf seinem Andenken lastet, scheitern einmal schon an der Thatsache, daß die, wie bereits Schröckh (Kirchengeschichte XXVI, 531) hervorhob, aus unzureichenden Gründen verdächtigten Angaben des italischen Dichterfürsten durch die damit völlig übereinstimmenden zwei anderer, gewöhnlich sehr gut unterrichteten Zeitgenossen (Pipin. Chron. und Ferret. Vincent. Hist.: Muratori, SS. IX, 741, 970), von dem Einen (Ferret. Vincent.) sogar unter Angabe noch weiterer, bei Dante fehlender, Specialien bestätigt werden. Dann ist der ganze Charakter, und zumal die bekannte schmutzige Geldgier dieses Pabstes (fu multo pecunioso, non guardando nè faccendosi grande nè stretta coscienza d'ogni guadagno, per aggrandire la chiesa e suoi nipoti. Villani lib. VIII, c. 64 [8 Bde., Florenz 1823], III, 111), was durch die Klagen der sicherlich unverdächtigen Abgesandten des Grafen Guido von Flandern zu Rom bestätigt wird. Ils, schrieb Letzterer seinen Kindern im Jahre 1298, nos ont mandei voirement que li papes et li cardenal sunt molt convoiteux et ke peu u nient on puet besognier au pape sans biaus serviches et grans dons, ne as cardenaus. Le Glay, Hist. des Comtes de Flandre [2 Bde., Brüssel 1843], II, 199) nur zu geeignet, jener Erzählung Dante's aus inneren Gründen einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit zu verleihen. Denn wann wäre je der in Befriedigung seiner Habgier Gewissenlose wählerisch und gewissenhafter gewesen, wenn es sich um die seiner Herrsch- und Rachsucht handelte, letztere bei einem Italiener doch offenbar die stärkste Leidenschaft? Die späteren Aussagen des Kardinals Franz Caetani haben, ganz abgesehen davon, daß sie von einem Nepoten Bonifaz VIII., also weder von einem Unbetheiligten noch von einem Unbefangenen herrühren, bei Lichte besehen, gar nicht die reinigende Kraft, die Tosti, und vor ihm schon Höfler (Rückblick auf Bonifaz VIII., S. 30. Denkschriften d. k. baier. Akademie d. Wiss. Bd. XVII, 1843) denselben vindicirte, indem, wenn sie auch wirklich beweisen sollten, daß zwischen dem Pabste und den

Aber kaum war dies (September 1298) geschehen, als der heil. Vater von sehr unheiliger und unkluger Rachsucht getrieben, wortbrüchig nicht nur von der versprochenen Restitution nichts wissen wollte, sondern auch den grausamen Befehl ertheilte, Palestrina total zu zerstören, die Stätte, wo es gestanden, wie einst Karthago, mit dem Pfluge zu überziehen und mit Salz zu bestreuen. Und damit noch nicht zufrieden, beraubte er auch seine unglücklichen Bewohner ihres gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögens [72]), welches er zwar den, in die von ihm an die Stelle der geschleiften erbaueten neuen, „des Pabstes" Stadt (Civitas Papalis) getauften, in Masse Uebersiedelten, auf deren flehendliche Bitten zurückgab, jedoch nicht als Eigenthum, sondern nur zu erblichem Lehnbesitze [73]), aber auch dies eigentlich nur zum Scheine. Denn, die Anhänglichkeit der verpflanzten Palestriner an die Colonnesen fürchtend, ließ er seine eigene Schöpfung, jene neue Stadt, kaum nach Jahresfrist (1300) wieder zerstören, um so die große Mehrzahl ihrer Bürger zu der von ihm gewünschten Auswanderung zu zwingen! [74])

Sehr natürlich mithin, daß die überlisteten, so schnöde be-

Colonnesen kein förmlicher schriftlicher Vertrag vereinbart ward, sie doch den Fall nicht ausschließen, daß Letzteren von diesem die bündigsten mündlichen Zusagen ertheilt worden. Darum wird die unbefangene Geschichtschreibung, Alles erwogen, nicht umhin können, der Ansicht beizupflichten, die in Litta's Famiglie celebri Ital. Fasc. LXX, Tav. 1 ausgesprochen wird. Però, heißt es dort, ne' pontefici si hanno sempre a distinguere due nature ad un tempo, l'evangelica e la mondana. A quella comandano i precetti di Cristo, a questa la ragione di Stato. Nel fatto de' Colonna gl'improperj scagliati contro il pontefice Bonifazio VIII. si hanno per titolo d'imparzialità a dividere. Nell' assoluzione promessa a Guido, è Bonifazio papa che parla; nell' inosservanza alla parola, nella mala fede, é Bonifazio insignito da temporalità principesca.

72) Petrini, Memor. Prenest., S. 149: E come se questo castigo fosse stato unicamente diretto ad espiare il delitto della Città in comune, si rivolse quindi lo sdegnato Pontefice ai Cittadini in particolare, e considerandoli tutti per ribelli, e Scismatici, confiscó quanto possedevano, riducendoli in un momento alla mendicità.

73) Die betreffende Bulle Bonifaz VIII. vom 1. Juli 1299 bei Petrini, S. 423.

74) Petrini, SS. 151, 426 fg.

trogenen Colonnesen, nach Rache dürstend, sich wieder empörten, welchen Entschluß namentlich die von Bonifaz VIII. (1299) plötzlich verfügte Einkerkeruug Johann's von Ceccano, eines ihrer Verwandten und wärmsten Anhänger, angeblich wegen der von ihm versuchten Aufwiegelung der Campagna und der benachbarten Küstenstriche[75]), und Confiscation seiner sämmtlichen Güter gereift haben mag. Von dem Pabste neuerdings gebannt und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln verfolgt[76]), mußten sie endlich ins Ausland flüchten; sie wandten sich zumeist nach Sicilien und Frankreich.

Welch' verhängnißvolle Flucht! Denn des Letztern Beherrscher, König Philipp der Schöne, verdankte seinen folgenschweren Sieg über Bonifaz VIII. zumeist der sehr eifrigen Mitwirkung der, von ihm ungemein freundlich aufgenommenen, racheschnaubenden Colonnesen Stephan und Sciarra, Söhne des oben erwähnten Johann Colonna, Senators der ewigen Stadt. Von Sciarra namentlich rührte der ganze gegen Bonifaz befolgte Angriffsplan her, wie denn auch dessen glückliche Ausführung wesentlich durch ihn vermittelt, nicht wenig gefördert wurde durch

---

75) Raynald z. J. 1299, Nr. 8, IV, 264.

76) Selbst Agapito, Stephan's und Sciarra's Bruder, wurde von dieser allgemeinen Proscription und Verfolgung seines Geschlechtes nicht ausgenommen, trotz dem er mit einer Anverwandten des Pabstes vermählt war. Von dieser Frau Agapito's erzählt Petrarca folgende artige Anekdote. Sperando che il papa avrebbe verso lui qualche riguardo, e punto dall' amore per la sua donna, che era femmina bellissima, non potè determinarsi ad abbandonare i contorni di Roma, ove andavasi agirando; ed in occasione del giubileo dell' anno 1300, vestito da pellegrino, osò entrare in Roma, accolto dalla moglie che lasciò incinta. Lo seppe il pontefice, e, chiamata al suo cospetto, procurava studiosamente celar colle vesti la tumidezza del ventre. Scopriti, femmina impudica, gridò sdegnato Bonifacio, chi ti fe gravida? Mabille, che così chiamavasi la gentil donna, sommessamente rispose: santo Padre, tu mi togliesti lo sposo; fra la folla de' pellegrini, che il giubileo condusse a Roma, uno ne vidi che molto nelle forme a lui somigliava; che far potea? la mia giovinezza e la rimembranza del perduto sposo mi sedussero; lo accolsi la notte nel mio letto, e mi lasciò nello stato in cui mi vedi. Questa risposta placò l'ira del severo pontefice, che sorrise allo scherzevole racconto della giovinetta sposa. Zefirino Re, Vita di Cola di Rienzo (Forli 1828), S. 54.

den noch immer sehr bedeutenden Einfluß seines Hauses in der Metropole wie im ganzen Patrimonium des heil. Petrus, der sich prägnant genug besonders darin offenbarte, daß ein Colonna gerade in der Zeit (1302) von den Römern zum Senator erkoren wurde[77]), was denn auch Ursache gewesen sein mag, daß Bonifaz VIII. in Rom mit Recht sich nicht mehr sicher glaubte und nach Anagni flüchtete. Daß aber selbst hier in seiner Vaterstadt keine Hand sich für ihn erhob, als Sciarra und Wilhelm von Nogaret, der Abgesandte König Philipp's IV.[78]), den lange vorbereiteten Gewaltstreich endlich (7. Sept. 1303) ausführten, den Pabst überfielen, ihn seiner Freiheit und seiner ungeheuren Schätze beraubten, war sicherlich kaum weniger der oben berührten, unter der Bevölkerung des Kirchenstaates allgemein herrschenden, feindseligen Stimmung wider den apostolischen Stuhl, als des freigebig ausgesäeten französischen Goldes und der Colonnesen Werk. Erst die empörenden Mißhandlungen, die der wüthende Sciarra gegen den wehrlosen, von aller Welt verlassenen Greis sich erlaubte[79]), scheinen die Bürger Anagnis aus ihrem Gewissensschlafe aufgerüttelt und zur Befreiung des Pabstes aus den Händen seiner

77) Vitale, I, 207.

78) Daß dieser die Gefangennahme des Pabstes nicht befohlen haben, und von der diesfälligen Kunde sehr betroffen gewesen sein soll, erscheint, trotz der bestimmten Versicherung des Kardinals Nikolaus von St.-Eusebius (vom Jahre 1311 bei Höfler a. a. O. S. 34), den vorliegenden Thatsachen gegenüber, wie zumal dem frühen Abgange Nogaret's nach Italien, schon im Merz 1303, mit bedeutenden Geldmitteln, und der langen Vorbereitung des gegen Bonifaz VIII. geführten Schlages, sehr wenig glaubenswürdig.

79) Der Zeitgenosse Gottfried von Paris (Chron. métrique bei Buchon, Collect. des Chron. nation. françaises, IX, 80) stellt zwar in Abrede, daß Bonifaz VIII. von Sciarra und Nogaret persönlich mißhandelt worden. Das mag auch insofern richtig sein, daß Letzterer an dieser Schändlichkeit sich nicht betheiligte, sie vielmehr zu hindern suchte; daß aber Sciarra sich so weit vergaß, wird man Tosti (II, 193) einräumen müssen, und zwar schon aus den beiden in Litta, Famiglie celebri Ital., Fasc. XXXVII, Tav. III, angegebenen Gründen: Due circostanze, wird dort bemerkt, fanno però vedere, che Sciarra trattasse con molta infamia il Papa. La prima, che Dante che pur era ghibellino, nel canto XX del Purgatorio rammemorò con dolore il fatto. La seconda è che Benedetto XI, appena eletto, ricevendo ingrazia i Colonnesi, fatto severo processo, rinnovò contro Sciarra le maledizioni della Chiesa.

Feinde bewogen zu haben. Er starb (11. Okt. 1303) an den Folgen der erlittenen Schmach, und der erbitterte Streit König Philipp's IV. und der Colonnesen mit dem heil. Stuhle endete bekanntlich mit der Wiedereinsetzung der Letzteren in ihre Güter und Würden, — auch Palestrinas Wiederaufbau mußte ihnen gestattet und von den Anverwandten Bonifaz des Achten 100,000 Goldgulden zum Schadenersatz erlegt werden [80] —, und mit der langjährigen Uebersiedelung der Päbste nach Avignon.

80) Petrini, S. 153 fg.

Sechstes Hauptstück.

Die gewöhnliche Meinung ist, daß durch diese gleichsam das Signal zur völligen Zertrümmerung des Kirchenstaates, zum totalen Losreißen der weltlichen Unterthanen des heil. Stuhles von den Inhabern desselben, zur Zersplitterung ihres Patrimoniums in eine Menge unabhängiger Republiken und selbstständiger Herrschaften gegeben worden. Wie glaubwürdig und ganz in der Natur der Verhältnisse begründet es aber auch erscheinen mag, daß der, wie wir aus dem Vorhergehenden wissen, schon früher thatsächlich erfolgte Abfall eines sehr beträchtlichen Theiles des Staatsgebietes der römischen Oberbischöfe von denselben jetzt, unter dem ermunternden und begünstigenden Einflusse ihrer langen Entfernung aus der Siebenhügelstadt, allgemeine Nachahmung gefunden, daß die bereits in den vorhergegangenen Decennien begonnene Auflösung des weltlichen Fürstenthumes der Nachfolger des heil. Petrus nunmehr vollendet wurde, die beregte Meinung ist dennoch falsch, wenigstens bezüglich der größern Hälfte der hier in Rede stehenden Zeit und eines großen Theiles des Kirchenstaates, die Wahrheit vielmehr, daß in diesem wie während jener die in Avignon weilenden Päbste nicht nur denselben, sondern mitunter noch größern Gehorsam im Staatsgebiete des apostolischen Stuhles fanden, wie ihre nächsten in Rom residirenden Vorgänger.

Diese befremdliche Erscheinung findet ihre Erklärung einmal in dem Umstande, daß zwischen den im Vorhergehenden erwähnten, bereits in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts

im Kirchenstaate zu fürstlicher Macht und Herrschaft emporgestiegenen oder sie jetzt erlangenden Dynastengeschlechtern viel Neid und Eifersucht walteten, die zu langwierigen Feindschaften und häufigen Fehden unter ihnen führten, indem Alle die Entfernung ihrer rechtmäßigen Oberherren mit ungemeiner Gier zu dem Behufe auszubeuten strebten, auf Kosten derselben ihre eigene Gebieterschaft im Patrimonium des heil. Petrus auszudehnen, darin aber häufig mit einander collidirten. Hierdurch ward es den Päbsten, oder vielmehr ihren Legaten, öfters möglich, den einen dieser kleinen Gewalthaber gegen den andern zu gebrauchen, den einen durch den andern unschädlich zu machen, an der Ausführung seiner schlimmen Absichten zu verhindern. Dazu kam, daß manche dieser Potentaten sich noch nicht in dem Maße in der erworbenen Herrschaft befestigt hatten, um es wagen zu dürfen, ihren vielfach angefochtenen, schwankenden Besitz auch noch durch den Widerspruch und die Bannstrahlen der Statthalter Christi zu gefährden, ja mitunter zu dessen Behauptung der Gunst, der Beihülfe derselben gar sehr beburften. So waren z. B. die unverbrüchliche Treue und stets bereite Dienstwilligkeit, welche die in Camerino, St.-Ginesio und anderen Orten der Mark Ancona regierenden Varano's selbst unter den schwierigsten Verhältnissen gegen die avignonischen Päbste bethätigten, sicherlich kaum mehr Ergebniß ihrer allezeit regen Furcht vor den feindlichen, über Urbino herrschenden, Montefeltrinern und den Malatesten, als des Umstandes, daß sie keineswegs absolute Herren von Camerino und St.-Ginesio, sondern vom Volke zwar wiederholt, aber doch stets nur auf längere oder kürzere Zeit, gewählte und vom heil. Stuhle bestätigte Podestaten und Kriegshauptleute dieser Städte waren, welche Würden sie, wie namentlich die Söhne und Nachfolger des oben erwähnten Gentile I., Rudolph I. († 1316) und Berardo († 1329), denn auch öfters, wenn schon gewöhnlich nur ein Jahr lang, in Perugia, Bologna, Pistoja und Florenz bekleideten [1]). Ebenso sahen sich die, als päbstliche Vicare in dem Zeitraume von 1335—1424 über Imola gebietenden, Alidosio zur Nachahmung des Vorganges der Va-

1) Turchi, De Camerin. Eccles. Pontificib., S. 249. Litta, Famiglie celebri Fasc. XXIX, Tav. I.

rano's durch ihre tief empfundene Unfähigkeit genöthigt, ohne den Beistand der Päbste sich im Besitze jener, seit dem Jahre 1292 erstrebten [2]), von ihren alten Feinden, den Nordigli und den in Faenza regierenden Manfredi, wie auch von den mailändischen Visconti (welch' Letzteren sie endlich dennoch im Jahre 1424 erlagen) ihnen oft streitig gemachten Herrschaft zu behaupten [3]).

In der innigen Verbindung, die zwischen den Königen Neapels aus dem Hause Anjou und ihren Oberlehnsherren, den Nachfolgern des heil. Petrus, damals bestand, erblicken wir das zweite, die fragliche auffallende Erscheinung erklärende Moment. Die Nachfolger Karl's von Anjou bedurften schon wegen des angedeuteten Lehnsverhältnisses und ihrer steten Kämpfe mit den, über Sicilien herrschenden, Aragoniern und der Unterstützung, welche diese bei den deutschen Kaisern fanden, allzu sehr der Gunst und des Beistandes der Päbste, um dem Begehren nicht zu willfahren, den von den Letzteren durch ihre, doch immer noch viel vermögenden, geistlichen Machtmittel ihnen gewährten, durch eifrige Vertretung und Vertheidigung der Interessen derselben in Italien zu vergelten, wozu sie überdies um so bereitwilliger sich herbeiließen, da sie sehr oft nur ihrem eigenen wohlverstandenen Vortheil gemäß handelten, indem sie den der Statthalter Christi nach Kräften förderten. Die aus dieser Gemeinsamkeit der Interessen hervorgehende Nöthigung der Könige Neapels, allen guelfischen Elementen der Halbinsel zum Stützpunkt und Rückhalt zu dienen, überall als ganz entschiedene Guelfen und Verfechter der päbstlichen Anliegen und Strebungen sich zu bewähren, legte ihnen natürlich vor Allem die Pflicht auf, dem Abfalle der Provinzen und Städte des angränzenden Kirchenstaates von ihrem legitimen Fürsten nach Möglichkeit zu steuern, und zum Glücke der römischen Oberbischöfe trug gerade im ersten Menschenalter ihres unfreiwilligen Aufenthaltes zu Avignon (1309—1343) ein Mann die Krone Neapels, der ebenso fähig als geneigt war, dieser schwierigen Aufgabe mit Erfolg sich zu unterziehen. Es war

---

2) Manni, Osservazioni istor. sopra i Sigilli ant. de' Secoli bassi, I, 79. Rubeus, Vita Nicolai IV., PP. S. 108.

3) Litta, Fasc. LXXIII, Tav. I. — Vgl. weiter unten Hauptstück IX, Anmerk. 43.

König Robert, „der Salomon seiner Zeit", wie ihn Boccaccio[4]) nennt, der weiseste und gebildetste Monarch der Dynastie[5]), gleich ausgezeichnet als Regent wie als Krieger, und während der größten Zeit seines Lebens vom entschiedensten Einflusse in ganz Italien. Darum hatte ihn auch Klemens V., in richtiger Erkenntniß der ersprießlichen Dienste, die ein so hervorragender und begabter Fürst dem apostolischen Stuhle zu leisten vermochte, um seinen Eifer wie seine Verpflichtung zu mehren, kurz nach Besteigung des väterlichen Thrones (19. Aug. 1310)[6]) zum Rektor, d. h. zum päbstlichen Statthalter, der Romagna und der Grafschaft Bertinoro auf acht Jahre[7]) ernannt, wie er ihn denn auch nach einem Triennium (September 1313)[8]) zum Senator Roms bestellte, und ihn, außer sonstigen Gunstbezeugungen, auch noch in anderen Theilen der Halbinsel mit der Wahrung und Vertretung der Rechte und Interessen des heil. Stuhles betrauete.

Endlich sind die Bemühungen der in Avignon residirenden Päbste, dem Auseinanderfallen des Kirchenstaates zu steuern, we-

4) Noch schmeichelhafter drückt sich über ihn Petrarca aus, in einem Schreiben an Stephan Colonna vom Jahre 1359 bei Verci, Storia della Marca Trivigiana XIII, Doc. S. 80: Habuit equidem orbis ille suum solem, Robertum, summum illum virum et regem, qui quo die rebus humanis, quod de Platone dicitur, sol coelo cecidisse visus. Si mihi non credis, Regnicolas interroga.

5) Roberto Re di Napoli avea nome in questo Secolo del più grande e magnifico Principe che fosse mai apparso dopo il risorgimento d'Italia, e trattando splendidamente i nobili forestieri che ne andavano alla sua Corte, distingueasi in queste feste per lo splendore del suo lusso, per la sua cortesia, e per una certa delicata magnificenza. Onoratamente accolti eran da lui gli uomini letterati, i Filosofi, i Capitani valenti, e grandemente studiavasi d'incivilire i suoi popoli, non trascurando alcun mezzo che potesse condurlo a migliorare i costumi del suo secolo, et a rendersi così degno di esser lodato dai posteri. Manzi, Discorso sopra gli spettacoli, le feste ed il lusso degl' Italiani nel Secolo XIV (Rom 1818), S. 21.

6) Die betreffende päbstliche Bulle von diesem Tage bei Raynald z. Jahre 1310, Nr. 19, IV, 489.

7) Claramonti, Caesen. urb. Histor., S. 282. Fantuzzi, Monum. Ravenn., IV, 422.

8) Curtius, De Senatu Rom., S. 375. König Robert ließ beide ihm vom Pabste übertragene Würden natürlich durch Vicare verwalten.

sentlich, und allem Anscheine nach am meisten, unterstützt worden durch einen von ihnen angewandten Kunstgriff. Gewitzigt durch die schlimmen Früchte, die der vielfach bewiesene unkluge Haß gegen das republikanische Wesen ihren nächsten Vorgängern gezeitigt, waren jene pfiffig genug, nicht nur diese ihre wahre Gesinnung zu verstecken, sondern selbst zu der Rolle der römischen Oberbischöfe in den Tagen der Hohenstaufen zurückzukehren, d. h. als Freunde und Beschirmer der freien Bürgerschaften sich zu gebährden. Während des vierzehnten Jahrhunderts, und zumal in der ersten Hälfte desselben, waltete nämlich in ganz Mittel- und Ober-Italien zwischen den Städten, die bis dahin ihre Selbstständigkeit noch gerettet, und den Dynastengeschlechtern, die in der Mehrzahl der übrigen das Regiment an sich gerissen, sowie dem höhern Adel überhaupt, der allenthalben große Lust verrieth, dem glücklichen Vorgange seiner Standesgenossen auf Kosten jener zu folgen, ein förmlicher und anhaltender Kriegszustand. Die damaligen Kämpfe der Ghibellinen und Guelfen hatten in ihrer Tiefe, in ihren letzten Gründen vorherrschend diese Bedeutung, und da der bereits zu fürstlicher Macht und Herrschaft emporgestiegene Adel, sowie der nach ihr gierende an den deutschen Kaisern einen Rückhalt, bei ihnen bereitwillige Unterstützung fanden, war es sehr natürlich, daß die ihrer Unabhängigkeit sich noch erfreuenden, sowie die sie zurückwünschenden Bürgerschaften solche bei deren Antipoden, den Päbsten, suchten. Dies nothgedrungene Anschließen der Städte an die Nachfolger des heil. Petrus, die von Letzteren mit berechnender Ostentation überall verkündete, und auch mehrfach bethätigte, Bereitwilligkeit, deren Helfer gegen die „Tyrannen" zu werden, bewirkte, daß die in Avignon residirenden Stellvertreter Christi einer größern Geltung in ganz Italien sich rühmen konnten, als man auf den ersten Anblick glauben sollte. Ist es doch gleich dem, der ihre Reihe eröffnet, Klemens V., zumeist nur deshalb gelungen, Ferrara selbst den mächtigen Venetianern zu entreißen, weil er gegen sie bei den übrigen Republiken der Halbinsel so überaus bereitwillige und belangreiche Unterstützung fand.

Dieser Kampf Klemens V. mit Venedig um Ferrara zeigt überhaupt prägnant genug, daß die avignonischen Päbste in Italien denn doch bei weitem mächtiger waren, als man gemein-

hin anzunehmen pflegt. Es hatte mit demselben folgende Bewandtniß.

Ferrara, welches, wie wir aus dem Vorhergehenden wissen, zu den ältesten Bestandtheilen des Kirchenstaates gehörte, hatte, gleich so vielen anderen Städten Ober- und Mittel-Italiens, während der langwierigen Kämpfe zwischen Kaiser- und Pabstthum schon in den ersten Decennien des zwölften Jahrhunderts zu einer selbstständigen Republik sich erhoben. Die Erinnerung an das frühere Unterthanenverhältniß zum apostolischen Stuhle war in der Bürgerschaft dieser Stadt jedoch nicht so völlig erloschen, wie an das ihm später gefolgte zum Erzstifte Ravenna [9]); es sind uns urkundliche Beweise überkommen [10]), daß die Ferraresen selbst in der Zeit ihrer Unabhängigkeit den römischen Pontifex wenigstens formell als ihren Oberherrn anerkannten, wie auch daß derselbe sogar damals in ihrer Stadt und deren Gebiet gewisse weltliche Gerechtsame und Einkünfte hatte, so zumal einen bestimmten Antheil an der Salzsteuer [11]). Auch ist es sicherlich von dem bedeutendsten Einflusse auf die, von den Ferraresen im Jahre 1208 vorgenommene, Wahl Azzo's VI. von Este und seiner Nachfolger zu ihren erblichen Stadthäuptern gewesen, daß dieser Markgraf bei Innocenz III. in großer Gunst stand, von demselben kurz vorher mit der Mark Ancona belehnt worden [12]), und höchst wahrscheinlich, daß diese älteste freiwillige Unterordnung einer thatsächlich freien Stadt unter die Herrschaft eines Dynastengeschlechtes der Halbinsel, erzeugt von dem oben berührten Verlangen ihrer Bürger, den ewigen Parteikämpfen innerhalb ihrer Mauern [13]) ein

9) Vgl. oben S. 65.

10) So findet sich z. B. bei Pertz, Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtsk., VII, 24, z. J. 1181 angeführt Ferrariensium juramentum fidelitatis Lucio III, a. d. vatican. Archiv.

11) Frizzi, Memorie p. la Storia di Ferrara, II, 202 fg.; III, 52.

12) Vgl. oben S. 151.

13) Wie häufig und heftig diese gewesen, erhellt aus der im Chron. parv. Ferrar. bei Muratori SS. VIII, 482, angeführten Thatsache: Audivi à majoribus natu, quòd in XL annorum curiculo altera pars alteram decies è Civitate extruserat, supellectilem diripuerat, et caetera bona, mobilia et aedes diruerat more hostium.

Ende zu machen, mit Zustimmung des genannten Pabstes erfolgte [14]).

Nun traf sich's, daß im Anfange des folgenden Jahrhunderts die Staaten des Hauses Este unter drei Brüdern getheilt waren. Der Aelteste, Azzo VIII., der Ferrara und die besten Landschaften inne hatte, starb (1. Febr. 1308) mit Hinterlassung eines Testamentes, in dem er, aus Haß gegen seine jüngeren Brüder, mit welchen er all' sein Lebtage viel Streit gehabt, Folco, den ehelichen Sohn seines eigenen Bastards Fresco, zum Erben all' seiner Besitzungen einsetzte [15]). Seine Brüder wandten sich, um ihr unbestreitbares Näherrecht geltend zu machen, an Pabst Klemens V., der ihnen gern den nachdrücklichsten Beistand zusicherte, gegen erneuerte Anerkennung der, seit zwei Menschenaltern schier vergessenen, oberlehnsherrlichen Rechte des heil. Stuhles auf Ferrara. Fresco, der als Vormund seines minderjährigen Sohnes die Zügel des Regiments in dieser Stadt ergriffen, verzweifelte um so mehr daran, sich auf die Dauer behaupten zu können, da auch die, damals sehr mächtige, Republik Padua von seinen Gegnern durch käufliche Ueberlassung mehrerer Ortschaften und Burgen um einen Spottpreis [16]) gewonnen worden, und neben ihr auch Lambert von Polenta, Ravennas Regent, zur Unterstützung der rechtmäßigen Erben sich bereit zeigte. Darum verkaufte Fresco [17]), als das vereinte bedeutende Heer des päbstlichen Legaten, der Paduaner, Ravennaten und legitimen Erben gegen Ferrara heranrückte, diese Stadt, trotz des Hasses ihrer Bewohner gegen den stolzen Freistaat, den Venetianern; die starke Streitmacht, welche diese gen Ferrara schickten, zwang

14) Frizzi, III, 54.

15) Muratori, Antichità Estensi, II, 68. Frizzi, III, 214.

16) Gennari, Annali della Città di Padova, III, 114.

17) Daß dies spätestens in den ersten Oktobertagen d. J. 1308 geschehen sein muß, erhellt aus einer Urkunde des päbstlichen Legaten d. d. Ferrar. 12. Okt. 1308 bei Bianchi, Documenti p. la Storia del Friuli (2 Bde., Udine 1844—45), I, 15 fg. In derselben werden die Venetianer von jenem gebannt, weil sie impedierint et impediant nos in recuperatione Civitatis et districtus ipsius (Ferrar.), et domino Frescho contra Romanam Ecclesiam et nos dederint et dent auxilium — — castrum Todaldi et pontem hactenus detinent occupata, et in civitate praefata (Ferrar.) ignem exponentes domos plures, Ecclesias et navigium combusserunt.

die Bürgerschaft bald zur Unterwerfung und zur Annahme eines venetianischen Podesta (27. Nov. 1308)[18]. Als des heil. Vaters Anerbieten: gegen einen Jahreszins von 20,000 Dukaten die Republik mit Ferrara zu belehnen[19], von derselben zurückgewiesen wurde, schleuderte jener (27. Merz 1309) eine fulminante, kaum je erhörte, Bannbulle gegen die Venetianer[20]. Zu den höchst empfindlichen Folgen[21] dieser gesellte sich (28. Aug. 1309) eine blutige Niederlage, die ihnen von dem äußerst zahlreichen Heere beigebracht wurde, welches der von Klemens V. gegen die Republik verkündete förmliche Kreuzzug unter den Fahnen seines Legaten Pelagrua versammelt hatte. Den größten Eifer bewiesen bei der Gelegenheit die Städte Ober- und Mittel-Italiens; das einzige Bologna sandte 8000, Vicenza über 1500 Streiter, ebenso viele Padua zum Kreuzheere.

Nächste Folge des von diesem über die Venetianer erfochtenen glänzenden Sieges war die Einnahme Ferraras durch Pelagrua.

---

18) Allerdings mag auch der Nachlaß der 100,000 Lire, welche die Ferraresen der Republik schuldeten, an der raschen Unterwerfung derselben großen Antheil gehabt haben. Tentori, Saggio sulla Storia civ. polit. ed eccles. della Repubblica di Venezia (12 Bde., Venedig 1785—90), VI, 11.

19) Tentori, VI, 10.

20) — non solamente rinnovò contra di essi la scomunica el' interdetto, ma li dichiarò tutti infami, e i loro figliuoli sino alla quarta generazione incapaci di qualunque dignità: ordinò che in loro beni in ogni paese del mondo fossero confiscati, e le persone dovunque si trovassero, senza separare gl'innocenti da' rei, fatte schiave. Gennari, III, 119. Außerdem: Tutt' i patti che hanno essi o convenzioni con qualunque Comunità, Università, Collegio, o persona si riducano tutti a loro sol danno: e sieno irriti, cassati, revocati, annullati quelli che a loro benefizio ridondano, e sia dispensato qualunque dall' osservarli quando sieno vantaggiosi al Doge e Comune, ad onta che vi sia giuramento di osservarli, e pena qualunque non osservandoli. Marin, Storia civile e polit. del Commercio de' Veneziani (8 Bde., Vineg. 1798), V, 290.

21) Approfittandosi gli emuli e nemici de' Veneziani di quella occasione, non vi fu spoglio o violenza, che contro di essi fatta non venisse. Tutte le loro ricche merci, che avevano portato in Francia, in Fiandra ed altri lontani paesi, dove con grande frequenza si riducevano vennero confiscate, maltrattati ed arrestati i mercanti, e morto taluno. Guai se le Saraceniche nazioni erano battezzate, avrebbe incontrato la nostra una totale rovina. Marin, V, 291.

Die Hoffnung der rechtmäßigen Erben Azzo's VIII. von Este, die genannte Stadt werde sofort ihnen überantwortet werden, erwies sich nur zu bald als eine trügerische; denn der päbstliche Legat nahm solche für den apostolischen Stuhl in Besitz. Venedig mußte auf Ferrara verzichten, und froh sein, nach unsäglichen Mühen für 100,000 Dukaten die Lossprechung von dem ihm so verderblich gewordenen Bannfluche (Januar 1313) zu erlangen [22]). In dem Huldigungseide, den die von den Ferraresen unverzüglich (September 1309) nach Avignon abgeschickten Bevollmächtigten Klemens V. (Februar 1310) leisteten, ist besonders die Erklärung bemerkenswerth, weil charakteristisch für die damalige Gesinnung der Städte den Päbsten gegenüber, daß Ferrara schon längst gern der unmittelbaren Bothmäßigkeit des heil. Vaters sich unterworfen haben würde, wenn es nicht durch äußere Gewalt daran verhindert worden wäre [23]).

Es konnte nicht fehlen, daß diese unter den Städten Wälschlands damals vorherrschende Hinneigung zum apostolischen Stuhle auf die des Kirchenstaates eine ganz vortheilhafte Rückwirkung äußerte. Hatten doch auch sie dieselben Feinde der Fortdauer ihrer thatsächlichen Selbstständigkeit zu fürchten, oder, wenn sie solche bereits an mächtige Adelige verloren, dieselben, und mitunter noch stärkere Gründe, deren Rückerwerbung zu wünschen, wozu ihnen denn der Beistand der, wenn schon entfernten, Päbste in höherem Grade, als kaum ein anderer, behülflich sein konnte. Auch waren diese klug genug, durch ungemeine Milde und Nachsicht [24]), ja selbst durch ausgesuchte Gunstbezeugungen den Glau-

---

22) Die Absolutionsbulle Klemens V. vom 26. Jan. 1313, bei Lünig, Cod. Ital. Dipl. IV, 1611 fg. Aus Tentori, VI, 24 fg., ersieht man, daß die Aussöhnung zwischen dem Pabste und der Republik eigentlich schon im Mai 1311 zu Stande gekommen war, und die Aufhebung des Bannes sich nur wegen der Schwierigkeit verzögerte, die dafür bedungene große Summe aufzubringen.

23) Frizzi, III, 228.

24) So z. B. a. 1306 Theobaldus de Brusatis a Brixia, Comes Romandiolae, absolvit Commune Faventiae a multis debitis et poenis incursis, videlicet a debito quingentarum librarum eo, quod abstulerant Benamonti a Pitiliano quinque saumas salis; a debito mille marcarum argenti propter taliam militum non solutam; a debito mille librarum propter percussionem Tosii, comitis Alberici

ben an ihre bürgerfreundliche Gesinnung zu stärken. So hatten sie z. B. nichts dagegen, wenn eine oder die andere der größeren Städte ihre Gebieterschaft auf Unkosten des apostolischen Stuhles im Patrimonium desselben erweiterte, ja bestätigten ihnen wol gar die derartige Ausdehnung ihrer Herrschaft über die kleineren Bürgergemeinden und Territorien des Kirchenstaates, zumal wenn das solche traf, die vorher durch hartnäckig ghibellinische Haltung sich ausgezeichnet. So durfte unter andern Perugia nicht nur (1305) das, schon früher (1202, 1251 und 1254) seiner Botmäßigkeit unterworfene, Städtchen Nocera mit Waffengewalt unter dieselbe zurückführen, sondern auch (1322) die Stadt und ganze Grafschaft Assisi, und endlich (1324) sogar die ziemlich entfernte Stadt Spoleto sich unterthänig machen; der Besitz dieser Letzten wurde den Peruginern von Johann XXII. selbst (Mai 1325) urkundlich bestätigt [25].

Hieraus folgte denn, daß das Verhältniß wenigstens der Majorität der im Kirchenstaate noch vorhandenen Republiken zu den avignonischen Päbsten im Wesentlichen kein anderes, ja mitunter noch ein innigeres war, wie ihr früheres zu den in der Siebenhügelstadt residirenden, und eben die falsche Auffassung des

---

cui sustulerant triticum; librarum mille propter homicidia in collina Pergulae; librarum mille ducentarum propter damna illata in Tiliaveria comiti Alberico, ope etiam Prosperi de Accarisiis, propter impeditum gressum portae pontis Rectori; propter delicta commissa a gente terrarum Fantolinorum; propter cavalcatam factam ad possessionem D. Johannis super Senium, et Gentilini, Ubaldi et Ugolini fratrum de Sassadellis, incendio omnia devastando; a debito mille marcarum argenti ob alia scelera; ab alio debito mille quingentarum marcarum, eo quia iverant cum Foroliviensibus ad damnificandam Meldulam. Bernard. Azzurin. Chron. brev. ap. Mittarelli, Ad SS. rer. Ital. Accessiones Hist. Favent. (Venedig 1771), S. 324. — Dieses ganz ansehnliche Sündenverzeichniß der einzigen Stadt Faenza, und ohne Zweifel nur aus der nächstvorhergegangenen Zeit, veranschaulicht sprechend genug, wie vieler solcher Vergehen, zumal auf Kosten des benachbarten minder mächtigen Adels, die Bürgerschaften des Kirchenstaates, im Vertrauen auf die nothgedrungene Nachsicht der Päbste, sich damals schuldig gemacht haben mögen.

25) Archivio Storico Italiano, XVI, 1, SS. 60, 88 fg. Mariotti, Saggio di Memor. istor. della Città di Perugia, I, 65, 72.

Letztern scheint nicht wenig dazu beigetragen zu haben, den oben berührten Irrthum zu erzeugen. Indem man sich nämlich unter diesem ein eigentliches und förmliches Unterthanenverhältniß dachte, konnte man, da von dem Vorhandensein eines **solchen** den zu Avignon weilenden Nachfolgern des heil. Petrus gegenüber in den Städten ihres Patrimoniums allerdings nicht eben viel wahrzunehmen ist, leicht zu dem Glauben sich versucht fühlen, daß durch die fragliche Uebersiedelung des apostolischen Sitzes eine gewaltige, und sehr nachtheilige Aenderung der Stellung der Bürgerschaften des Kirchenstaates zu den Statthaltern Christi herbeigeführt worden. Allein wir wissen aus dem Vorhergehenden, daß diese bereits in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts nicht souveraine Fürsten, sondern in Wahrheit nur Lehns- und Schirmherren der Städte ihres Patrimoniums gewesen sind, und **dieses** Verhältniß dauerte auch in der hier in Rede stehenden Zeit fort, wie schon daraus zur Genüge erhellt, daß wir jene den Legaten der in Avignon residirenden Päbste dieselben Leistungen, wie zumal denselben, ja mitunter noch größern[26]),

---

26) Aus dem Vorhergehenden (vgl. oben S. 192, Anmerk. 34) ist uns bekannt, daß Perugia selbst Martin IV., einem der im Kirchenstaate am meisten geltenden Päbste, nur ein Contingent von 100 Reitern zu stellen verpflichtet war und bewilligte. Im Jahre 1327 finden wir aber, daß Perugia manda al marchese della Marca (Ancona) per servizio di santa Chiesa messer Oddo con CC cavalieri; a. 1328 del mese di Novembre Lello di Buonanno capitano di CCC cavalieri in aiuto di Santa Chiesa; a. 1329, Adi 14 marzo mandò il comuno di Perugia Cechino della Piazza nella Marca in aiuto di Santa Chiesa (con censettanta cinque cavalli); Adi 10 luglio Ciellolo di Lello capitano di C cavalieri al marchese della Marca in servizio di S. Chiesa; Adi 30 detto mandò il communo di Perugia in servizio del legato di Lombardia a Bologna CC cavalieri. Archivio Stor. Ital., XVI, 1, S. 64—65. Und so öfters. Daher denn auch die häufigen warmen Danksagungen der Päbste, zumal Johann's XXII. und seines Nachfolgers Benedikt XII. an die Stadt Perugia: Ebendas. XVI, 2, S. 491 fg. In einem Schreiben Benedikt's XII. an die Peruginer vom 22. April 1336: Ebendas. XVI, 2, S. 508, heißt es z. B.: Habet sancta mater Ecclesia causam magnae dilectionis in vobis, ex eo quod nos speciales ipsius filii et fideles a longis retro hucusque continuatis temporibus erga eam promptis animis, fidelibus studiis et indefessis laboribus claruistis, et jugiter successus continuando successibus, ad ea quae creditis, cedere in honorem et exaltationem ejusdem Ecclesiae

kriegerischen Zuzug gewähren, dieselben Steuern [27]) entrichten sehen, wie selbst denjenigen ihrer römischen Vorgänger, die der größten Autorität im ganzen Kirchenstaate sich erfreueten. Daneben finden sich Beispiele von einer Opferbereitwilligkeit einzelner Städte, wie sie kaum je früher vorgekommen. Wurde doch einst (1307) von dem einzigen Jesi ein Heer von 10,000 Fußgängern und 700 Reitern aufgebracht und besoldet [28]), und es hauptsächlich mittelst desselben Bertrand Delgot, dem Neffen und Statthalter Klemens des Fünften in der Mark Ancona, möglich, die Malatesten von Rimini und einige andere Dynasten des Kirchenstaates, die des heil. Vaters Entfernung aus der Metropole der Christenheit sogleich zu einem gräuelvollen Eroberungs- und Raubzuge [29]) nach dieser Provinz benützt, wieder zu vertreiben.

servientibus animis insudatis. De quibus vos et civitatem vestram, non absque magnae laudis et commendationis praeconio, magnae dilectionis affectibus prosequentes, gratiarum vobis referimus actiones.

27) Selbst dem, eben keiner allzu großen Geltung sich erfreuenden, Nachfolger K. Robert's von Neapel in der Statthalterschaft der Romagna wurden sogar von den Bewohnern dieser gewöhnlich widerspenstigsten Provinz des Kirchenstaates (1319) die üblichen Steuern und Abgaben entrichtet, wenn schon mit Vorbehalt der Autonomie und der erworbenen Herrschaftsrechte der Städte. Muratori SS., XIV, 1138. Claramonti, Caesen. urb. Histor., S. 284.

28) Baldassini, Memor. istor. di Jesi, S. 90.

29) Urkunde Gerard's de Tastis, Marschalls und Vicars Delgot's, vom 18. Okt. 1307: Baldassini, Dipl. XXXVII: Nobiles viri Pandulphus et Ferrantinus de Malatestis de Arimino — spiritu rebellionis assumpto — contra totius Anconitanae Marchiae, Statum pacificum et tranquillum, quae pacis gaudio tunc in universo florebat, et zelo matris Ecclesiae permanebat, cum multitudine complicium fautorum et amicorum tam peditum, quam equitum Civitatis Senogalliae, Fani, Pensauri, Forum Sempronii, et eorundem comitatus et districtus nequiter occupaverunt, palatia, domus, turres, vineas, arbores radicitus evulserunt et destruxerunt, ibidem homicidia, adulteria, derubationes, sacrilegia, Virginum deflorationes, multa nefaria scelera, et enormes et atroces excessus, et injurias contra cives civitatum earumdem continuo commiserunt, ipsasque civitates, et cives eorum sub jugo iniqui eorum dominii nitebantur et nixi fuerunt submittere, ita quod ipsi civitates et cives quasi ad nihilum deduxerunt.

Kaum möchte sich ein sprechenderer Beweis als dieser, und noch dazu von einer der kleineren Bürgerschaften des päbstlichen Staatsgebietes gegebene, von der ungemeinen Kraftentwickelung anführen lassen, deren die Städtegemeinden Wälschlands damals fähig waren. Wie befremdlich dies auf den ersten Anblick auch erscheinen mag, es verliert bei näherer Betrachtung doch alles Auffallende. Denn der stürmischen Vielherrschaft, dem verworrenen Parteigewühle, der anarchischen Freiheit, die damals die ganze Halbinsel durchwogten, entströmten reiche Quellen des innern Gedeihens, des Wohlstandes, der Civilisation, weil eben durch diese politischen Stürme, durch die allgemeine Bewegung, die ungemeine Ausbildung und Anspannung der geistigen wie der materiellen Kräfte, die sie in ihrem Gefolge führten, überall Thätigkeit und Energie geweckt und gestärkt, vor Erschlaffung durch lange Ruhe und entnervenden Luxus bewahrt wurden. Auch sahen jene steten Parteikämpfe schlimmer aus, als sie in der That waren; sie dauerten gewöhnlich nur kurze Zeit, hemmten den Geschäftsgang gar nicht, oder doch nicht lange, und hinter den Mauern der befestigten Städte fanden Gewerbe und Fabriken doch immer hinlängliche Sicherheit. Daneben belasteten keine hohen Abgaben und Zölle den Handel, keine Monopole schränkten ihn ein. Der daher rührenden Blüthe des Handels, der Gewerke, des Verkehrs entsproß jener außerordentliche Reichthum der Städte, selbst der kleineren [30]), der sich zumal in der Menge und Kost-

30) Wie man z. B. daraus ersieht, daß unter anderen in dem beziehungsweise nichts weniger als bedeutenden Savona bereits im Jahre 1325 gesetzliche Vorkehrungen nöthig erachtet wurden per togliere quel lusso che con l'opulenza dei cittadini cominciava acrescere. Wenn in den zu dem Behufe erlassenen Verordnungen fu limitato l'equipaggio al pretore ch'era la prima carica, con assignarvi di seguito tre compagni, otto domicelli, o sian persone d'onore, cinquanta clienti, otto paggi di livrea, un cuoco, tredici cavalli e cinque ronzini, e di sua guardia otto armigeri, e di sua provigione lire quattro mila di Genova, so wird schon hieraus zur Genüge ermessen werden können, daß dieses Einschreiten der guten Väter der Stadt Savona gegen den übermäßigen Luxus durchaus kein Luxus, wie auch daß sie selbst von allzu großer Engherzigkeit sehr weit entfernt gewesen. Semeria, Secoli Cristiani della Liguria (Turin 1843, 2 Bde.), II, 216.

barkeit ihrer öffentlichen und Privat-Bauten [31]), wie in der der öffentlichen und häuslichen Feste und Belustigungen, in der behäbigen innern Einrichtung [32]), der flotten, und nicht selten üppigen, Lebensweise [33]) wie in dem Kleider-Luxus ihrer Bürger und mehr

---

31) Manzi, Discorso sopra gli spettacoli, le feste ed il lusso degl' Italiani nel secolo XIV. S. 77 fg.: Col commercio e col lusso sparso in questo Secolo universalmente in Italia rinacquero pure le Belle Arti, ed i Principi ed i Comuni gareggiarono in abbellire le città di Tempj, Palazzi, ed altre pubbliche magnificenze. Anche i privati assai amavano in questo secolo di fabbricare, e sappiamo da Giovanni Villani, che i cittadini in Firenze albergavano in belle case e Palazzi, e che in questi tempi si edificava di continuo migliorando i lavori, e procuravasi di fare le abitazioni agiate, ed abbellivansi al di fuori con gusto ed ornato. Anche le Chiese erano in Firenze ricche e magnifiche, e non v'era cittadino che non avesse possessione in contado, e grandi o plebei edificava ognuno riccamente in campagna anche maggiori edificj che nella città, e ciascuno in ciò non limitavasi a spendere, ed aggiunge il preallegato Giovanni ch'era superba vista ad un forestiere che giugneva a Firenze e non v'era usato, il vedere edificj ricchissimi a tre miglia all' intorno della città, e la campagna ricoperta di torri, palazzi, cortili, e giardini murati, che in altro luogo si sarebber chiamati castelli, e che stimavasi che sei miglia all' intorno della città vi fossero tante ricche e nobili abitazioni, che recandole insieme fatto avrebbono due Firenze..... Sontuosi edifizj innalzaronsi anche in Venezia, in Romagna ed in Lombardia..... Questo universale amore d'innalzare edifizj e di abbellirli di pitture e di statue conveniasi alla ricchezza dei Principi e delle Repubbliche.

32) Manzi, a. a. O. S. 83: Abbiamo fino qui brevemente veduto nelle feste, ne' conviti, ne' torneamenti, e nelle nozze dei Principi, e nelle ceremonie dei Magistrati qual lusso e qual magnificenza si usava dal pubblico; non minore però di questo erasi quello dei cittadini privati, ed in occasioni di nozze, di nascite di figliuoli, e di altre occorrenze gareggiavano coi Principi e co' pubblici Magistrati nell' apparato magnifico e lussurioso. Nelle Case specialmente dei nobili, e dei grandi era questo lusso eccessivo, grandiose ne erano le suppelletili dell' interno, ed accresceane la pompa al di fuori una folta turba di famiglj, di cavalli, e di preziosissimi arredi.

33) — vina peregrina, et de partibus ultramarinis bibuntur: cibaria omnia sunt sumptuosa: magistri coquinae in magno pretio habentur, klagt der Zeitgenosse Gualvan de la Flamma bei Verri, Storia di Milano II, 162.

noch ihrer Bürgerinnen [34]) glänzend enthüllte; jene eifrige Pflege, die Wissenschaften und Künste damals in den großen wie in den kleinen Republiken der Halbinsel fanden. So vortheilhaft kann eine selbst vielfach mißbrauchte Freiheit auf ein geistig und materiell begabtes Volk wirken!

Wenn die in Avignon residirenden Päbste es verstanden hätten, so reiche, sich ihnen aus den oben beregten Gründen gerne anschließenden, ihnen gerne dienenden Kräfte mit Weisheit zu benützen, dadurch dauernd an ihr Interesse zu fesseln, wie gar sehr würde die Wiederherstellung und bleibende Begründung ihrer Herrschaft im ganzen Kirchenstaate ihnen erleichtert worden, zu welcher politischen Geltung würden sie nicht schon damals in ganz Italien gelangt sein! Es erhellt dies am überzeugendsten

34) Sehr unterrichtend bezüglich des Letztern, wie des innern italischen Städtelebens dieser Zeit überhaupt, ist die scharfe Philippica, die Bruder Simon von Cascia im Jahre 1333 an die, noch gegen Ausgang des XIII. Jahrhunderts durch Mäßigkeit in der Hinsicht sich auszeichnenden und darum auch noch von Dante (Parad. XV, 99) mit den Beinamen der „nüchternen und keuschen" geehrten, Florentiner richtete, abgedruckt bei Manni, Osservazioni istor. sopra i Sigilli antichi de' secoli bassi (Florenz 1739—86, 30 Bde.), XI, S. 59—70. Der eifrige Mönch stellt in dieser die Ueberschwemmung, von welcher Florenz wie ganz Toscana damals heimgesucht wurde, als göttliche Strafe des sündlichen Lebens und des ausschweifenden Kleiderprunkes seiner Bewohner dar, über welch' letztern er unter andern äußert S. 64: Faeminae tuae adulterae sunt, et si non adulterantur lectulos maritorum, a naturae adulterio non desistunt. Quarum aliquae relicto decore faemineo, virorum appetentes effigiem, attonsae sunt, comam, vestes histrionicas sunt indutae, ut garsiones ex habitu potius, quam faeminae videantur. (Es gab also damals schon emancipationssüchtige Evenstöchter.) Aliquae capita stercore vermium perornantes, cum capillis alienis proprios fulcientes, tegenda detegunt, et non prodenda produnt. Magistrae perditionis de se natis existunt, gestus, mores, habitus, vestes, oculos, linguam, supercilium, tempora, gulam, collum, pectus, mamillas, compositum gradum, pedes, et omnia membra, et si qua sunt talium, procaci audacia perniciosoque conatu pervertunt, ut omnino clament luxuriam, indicent impudicitiam, praedicent carnalitatem, commoveant honestatem, confundant juventutem, et emortuam suscitent in hominibus senectutem, et in religiosis religionem usque ad perniciem persequantur. Justificavit tuus sexus faemineus iniquitatem omnium mulierum.

aus den überraschenden Erfolgen, die sie hier wie dort, wie wir später erfahren werden, errangen, wenn ihr guter Stern es einmal fügte, daß sie würdige und fähige Stellvertreter in ihr Patrimonium, nach der Halbinsel sandten. In der fast durchgängig verfehlten Wahl dieser, wie in der Nichtswürdigkeit und Erbärmlichkeit der päbstlichen Beamten im Allgemeinen ist der Hauptgrund zu suchen, daß die avignonischen Oberbischöfe von der ihnen so günstigen Stimmung der Städte Wälschlands lange nicht die Vortheile ernteten, die sich davon ziehen ließen. Zu ihren Legaten und Statthaltern ernannten sie meistens Ausländer, zumal Franzosen, weil sie [35]) von diesen ungleich weniger als von Eingebornen befürchten zu müssen glaubten, daß sie das ihnen übertragene Amt dazu mißbrauchen würden, im Gebiete des heil. Stuhles auf Kosten desselben sich eine eigene Herrschaft zu gründen. Eben diese Besorgniß, die Absicht, Jene zu verhindern, in ihren Stellungen sich in einer Weise zu befestigen, die sie den entfernten Päbsten leicht gefährlich machen konnten, veranlaßten Letztere auch zu häufigem Wechsel ihrer Provinzial-Gouverneure und sonstigen Oberbeamten. Dessen natürliche Folge war, daß diese, ohne Liebe für das Land, dem sie nicht angehörten, bei seinen Bewohnern auch nicht sonderlich wohl gelitten, und zudem wissend, daß sie die ihnen übertragene Stelle nur kurze Zeit bekleiden würden, sie in der ruchlosesten Weise zu ihrer eigenen wie zu ihrer Verwandten möglichst schnellen Bereicherung mißbrauchten. Diese ihre unersättliche Geldgier, die ihr entstammenden schnöden Erpressungen und sonstigen Excesse, sowie ihre gewöhnlich handgreifliche Unfähigkeit im Verwaltungsfache, machten die Legaten und Statthalter des apostolischen Stuhles sehr bald [36]) ebenso allgemein verhaßt als verachtet bei den Italienern.

Sehr natürlich, daß dies den entschiedensten, den nachtheiligsten Einfluß auf das Verhältniß nicht allein der Städte des

---

35) Litta, Famiglie celebri Ital. Fasc. XXIX, Tav. I.

36) Muratori, Antichità Estens. II, S. 86, z. Jahre 1333: Si lagnano tutti gli storici di que' tempi della mala fede, delle frodi, dell' avarizia, della crudeltà, e d' altri iniqui portamenti de' Pastori della Chiesa, cioè de' Ministri oltramontani, inviati da i Papi a governar le Città Ecclesiastiche.

Kirchenstaates sondern der Halbinsel überhaupt zu den Nachfolgern des heil. Petrus übte. Schon in den ersten Decennien der Uebersiedelung derselben nach Avignon offenbarte sich in gar manchen Bürgerschaften des päbstlichen Staatsgebietes große Geneigtheit, die Herrschaft ihrer „Tyrannen" mit der vermeintlich mildern der apostolischen Legaten und Rektoren zu vertauschen, und selbst solche, die ihre anarchische Freiheit bis dahin noch an keine mächtigen Dynasten verloren, sie aber demnächst zu verlieren oder überhaupt die Ghibellinen fürchteten, suchten den Schutz des heil. Stuhles durch freiwillige Unterwerfung zu gewinnen. So hatten die Einwohner von Urbino gegen ihren Gebieter Friedrich von Montefeltro, den Sohn und Nachfolger des im Vorhergehenden öfters erwähnten Grafen Guido, sich (April 1322) einmüthig erhoben, theils um die Aufhebung des von Johann XXII. über sie (1. Okt. 1320)[37]) verhängten schweren Bannfluches zu erlangen, mehr noch aber weil jener sie, um die ghibellinische Partei in der Mark Ancona[38]), deren Führer er gleich seinem Vater war, kräftiger unterstützen zu können, mit allzu schweren Steuern belastet, ihn selbst sowie einen seiner Söhne, trotz allem Flehen, erbarmungslos getödtet, und sich dem päbstlichen Gouverneur der Mark unterworfen. Dessen Herrschaft in Urbino dauerte jedoch nicht länger als ein Jahr, weil seine und seiner Unterbeamten schmutzige Habgier noch in weit höherem Grade, als dies je von den Montefeltros geschehen, die Bürger drückte, die daher jene (April 1323) wieder verjagten, und Nolfo I.,

37) Turchi, de Eccles. Camerin Pontificib., Urk. LXXIX.

38) Diese war besonders damals il teatro d'un sanguinosa lotta tra i guelfi e i ghibellini. A renderla più feroce e ostinata pullularono le sette, fra le quali alcune abbracciarono le oppinioni degli antichi filosofi, altre quelle della mitologia, e con tanta confusione d'idee, che giunsero alcune tra le popolazioni fino all' adorazione di Priapo. Da sich mithin dem politischen Fanatismus auch kirchlicher zugesellte, kann es nicht befremden, daß der Kampf, der in jenen Jahren in der Mark wüthete, von so vielen Gräueln begleitet war, wie denn z. B. bei der Eroberung Recanatis durch den päbstlichen Gouverneur im Jahre 1322 furon trucidati fino i bambini nella fasce, und die Stadt selbst fu data alle fiamme per punirla dell' idolatria. Litta Fasc. XXIX, Tav. I.

den jüngsten und beliebtesten Sohn des ermordeten Friedrich, sich zum Regenten erkoren [39]).

Ebenso war Bertranden von Poggetto, dem Schwestersohne [40]) und langjährigen Stellvertreter Johann's XXII. in Italien, die Signorie in Stadt, Grafschaft und Gebiet von Bologna übertragen worden. Dieser Entschluß, und mehr noch die Einmüthigkeit, mit welcher er (Februar 1327) von den Bolognesen gefaßt wurde, entstammte einmal dem entschiedenen Mißgeschicke, mit dem sie in den letzten Jahren [41]) gegen die Visconti, Este und andere ghibellinische Häuptlinge gefochten; dann den Besorgnissen, mit welchen das Erscheinen Kaiser Ludwig's des Baiern an Wälschlands Gränzen und dessen nicht zu bezweifelnde Absicht, diese behufs Wiederherstellung der fast verklungenen kaiserlichen Herrschaft demnächst zu überschreiten, alle Guelfen der Halbinsel erfüllte, zumeist aber der sehr bedeutsamen Stellung, die der genannte Kardinal-Legat in jener errungen. Denn durch die kräftige Unterstützung König Robert's von Neapel war es Bertranden geglückt, nicht nur im größten Theile des Kirchenstaates [42]) sich Gehorsam zu verschaffen, sondern selbst in Ober-Italien glänzende Erfolge davon zu tragen. Mehrere Städte, die vorher niemals in einem Unterthanen-Verhältnisse zum apostolischen Stuhle gestanden, wie Piacenza, Parma und Reggio, hatten sich, nach Vertreibung der bislang sie regierenden „Tyrannen", freiwillig der Herrschaft Johann's XXII.

39) Reposati I, 95 fg.; Raynald V, 180.

40) Maroni, Comment. de Eccles. et Episc. Ostiens. et Velit. S. 86 (Rom 1766). — Petrarca und andere böse Zungen wollten freilich wissen, er sei Johann's XXII. leiblicher Sohn gewesen. Cardella, Memorie de' Cardinali II, 104.

41) Zumal im Jahre 1325. In der Schlacht bei Zappolino am 15. Nov. d. J. de Bononiensibus occisi et capti sunt ultra X millia virorum, pons S. Ambrosii, Bazanum et alia Castra et fortiliciae Bononiensibus ablata sunt, et praefati dom. cum suo exercitu Burgum S. Felicis de Bononia, Panicale, et alia plura loca igne et gladiis depopulati sunt, et per dies XII in territorio Bononiae multa loca et villas incendio tradiderunt. Gleichzeit. Notate bei Verci, Storia della Marca Trivigiana IX, Docum. S. 88.

42) Romandiolam et Marchiam (Ancona) ad mandata reduxit Ecclesiae. Histor. Cortus l. V, c. 5: Muratori SS. XII, 860.

unterworfen [43]). Allerdings formell in Anerkennung der, gleich zu erwähnenden, von diesem geltend gemachten absonderlichen Theorie von der Erledigung des deutschen Thrones, und seiner hierauf gestützten Forderung, ihn selber als Verweser der kaiserlichen Rechte in Italien zu betrachten, aber doch hauptsächlich hierzu durch dieselben, vom heil. Vater ihnen recht lebhaft vorgespiegelten [44]) Hoffnungen bewogen, welche die Urbinaten zur kurzen Rückkehr unter die päbstliche Bothmäßigkeit bestimmt. Andere Städte, wie Florenz, Padua, Brescia und Treviso, hatten sich dem Stellvertreter des heil. Vaters aufs Engste angeschlossen [45]), um die Lombardei „von den Tyrannen zu befreien",

---

43) Alle drei in den letzten Monden (Okt. — Decbr.) d. J. 1322, und einige Monate später als Bologna (Juni 1327) folgte auch Modena ihrem Beispiele. Raynald V, 185; Poggiali, Memor. Stor. di Piacenza VI, 180 fg.; Muratori SS. XII, 734; Tiraboschi, Memor. stor. Moden. II, 209 fg.

44) Besonders in dem Schreiben Johann's XXII. an die Parmesanen vom 3. Nov. 1322: (Fontanini), Istoria del Dominio tempor. della Sede apost. nel Ducato di Parma e Piacenza S. 276 (Rom 1720): Noveritis, heißt es in demselben, nos recipisse noviter literas, per quas a non admissis exhortationis nostrae sollicitis monitis, tyrannica praetensa formidine, vos plurimum excusatis. Sane cum jacere fundae saltem unum percutiat multos terrens, ne longe quaerantur exempla, ex felici recuperatione civitatis placentiae, in qua opprimens vos et concives vestros tyrannus ille succubuit: cujus vires unius casus ingruentia subjici obstupescunt, nec per effectum evidentissimi operis tollitur vestra constantia, ipsius causa formidinis, nec metus omnis excutitur, dum porrigitur securitatis materia invictae fidei vestrae votis, ut abjiciatis molestae servitutis obnoxia, et resumatis libertatis pristinae ornamenta. Quocirca discretionem vestram — obsecramus, quatenus vicina consilia propinquis effectibus maturantes, ad instar dilectorum filiorum placentinorum fidelium, qui vigent in gremio Sanctae Romanae Matris Ecclesiae tam notabili probitate, morae sublatis obstaculis, ita prudenter et ita viriliter vestro animarum et corporum salubri statui consulatis, quod ipsa Romana Mater duris tyrannorum sauciata doloribus super vos et dictos concives vestros, peculiares ejus utique filios, praecipitio deditos, amaris fletibus ingemiscens, de utrorumque salute suscipiat pro gemitu gaudium.

45) Wie man aus den Verhandlungen ersieht, welche die Abgeordneten dieser und noch mehrerer anderen Städte (auch die von Bologna, Rimini, Faenza, Imola und Cesena, also der bedeutendsten der Romagna, werden

wodurch diese denn auch zumeist veranlaßt wurden, Ludwig dem Baier so eifrig anzuliegen[46], zur Heerfahrt über die Alpen sich zu verstehen.

Was gelegentlich dieser die eben erwähnten oberitalischen Städte (1328) thaten, die dem heil. Vater freiwillig als ihrem Herrn gehuldigt, nämlich seiner Gebieterschaft sich wieder zu entschlagen und den Ghibellinen sich neuerdings anzuschließen, das war schon über ein Decennium früher auch von den Ferraresen geschehen, die, wie wir wissen, der Bothmäßigkeit des apostolischen Stuhles sich so freudig unterworfen hatten, und geschah nach einigen Jahren (17. Merz[47]) 1334) auch von den Bolognesen. Ferraras Bürger hatten bereits im Juli 1317 sich empört, die päbstliche Besatzung verjagt, und ihre alten Herren, die Markgrafen von Este, zurückgerufen, welchen Johann XXII., nachdem

---

genannt, woraus folgt, daß diese Provinz damals schon zum größten Theile dem Stellvertreter des heil. Stuhles gehorchte, mit ihm in Uebereinstimmung handelte) mit dem Kardinal-Legaten Poggetto im April 1325 zu Bologna pflogen. Per liberare la Lombardia dall' oppression de' Tiranni wurde auf diesem Congresse unter andern die gemeinsame Ausrüstung neuer Kriegsvölker beschlossen. Tiraboschi a. a. O. II, 213; Verci a. a. O. IX, 22.

46) Die Ghibellinen führten diesem während seines Aufenthaltes zu Trient (Januar — Merz 1327) äußerst lebhaft zu Gemüthe afflictiones et attritiones suas innumerabiles, quibus professores imperialis nominis amplius resistere non valerent; cum lacrymis nobis et amaris singultibus supplicantes, personas suas et posse decem et novem episcopatuum, castellorum et castrorum quodammodo innumerabilium, cum pecunia maxima offerentes, et personam nostram sub sacramento per nos de conservandis juribus imperii praestito obtestantes ..... protestationes suas, sicut nos duros suis senserunt postulationibus, coram nobis publice in praesentia nostri consilii, multorum sapientum Lombardiae ac notariorum publicorum, quos de conficiendis instrumentis super eisdem interpellabant, facientes, et cum cordis amaritudine proponentes, quod nisi absque processu retrogrado in Italiam procederemus ad liberandum eos et nomen imperii sustinendum, quod ex hoc nunc renunciarent fidei eidem, et quod de necessitate, naturali domino relicto, ipsos se oporteret peregrinae committere servituti, und siegten hierdurch über all' seine Bedenklichkeiten. Kaiser Ludwig an seinen Schwiegervater, den Grafen Wilhelm von Holland, 13. Merz 1327: Böhmer, Fontes I, 197.

47) Campi, Histor. Ecclesiast. di Piacenza III, 76; Tiraboschi, Stor. di Nonantola I, 153.

all' seine Bemühungen, die wichtige Stadt denselben wieder abzujagen, erfolglos geblieben, sie endlich auch als päbstliches Lehn, gegen einen Jahreszins von 10,000 Goldgulden, überlassen mußte[48]). Und in all' diesen Städten war es eine und dieselbe Ursache, die den Bürgerschaften das päbstliche Regiment in so kurzer Zeit verhaßt machte, nämlich der maßlose Uebermuth, die unersättliche Geldgier, die schnöden Erpressungen[49]) der Statthalter, Beamten und Besatzungen des apostolischen Stuhles, die selbst der Tugend ehrbarer Frauen frech genug nachstellten[50]), und namentlich hierdurch die Bolognesen zu den Freventhaten gereizt haben mögen, welche sie bei der Vertreibung Bertrand's von Poggetto gegen dessen geistliche wie weltliche Umgebung, Diener und Krieger verübten[51]). Ist doch selbst das allezeit treue Benevent durch

---

48) Die betreffende päbstliche Bulle vom 30. Juni 1329 bei Muratori, Antichità Estens. II, 80. Vgl. noch Frizzi III, 238 fg. — Dagegen mußte das Haus Este auf den bis dahin geführten, aus der Zeit Innocenz III. stammenden (vgl. oben S. 151), freilich längst jeder praktischen Bedeutung entbehrenden, Titel der Markgrafen von Ancona verzichten. Peruzzi, Storia d'Ancona II, 60.

49) Chron. Placentin. bei Muratori SS. XVI, 527: Et certe quando Civitas Placentiae alias fuit sub dominio tunc Pastorum Ecclesiae, justitia multoties, et multis modis peribat, quia homines multoties in Civitate et Episcopatu Placentiae occidebantur, quia justitia non fiebat. Et erant in dicto Episcopatu plus quam L. Cives, qui tenebant bannitos, et faciebant tributare districtuales, et etiam Cives et forenses, qui transibant per dictum Episcopatum; et habebant curlos in domibus eorum, et capiebant homines, et ipsos tormentabant, et faciebant ipsis facere redemtionem. Et ideo evenit illud, quod evenit, quod in pauco tempore tunc Pastores Ecclesiae Romanae perdiderunt omnes Civitates, quas tenebant.

50) Muratori, Annali zum Jahre 1334.

51) In der von Benedikt XII. deshalb (Januar 1337) gegen Bologna geschleuderten Bannbulle, die diese Stadt zugleich auch ihres größten Kleinods, ihrer hohen Schule, verlustig erklärte, erzählt der heil. Vater unter andern: iidem Bononienses, ad omne nefas relaxatis habenis, dilectum filium Oliverium Beraldi, militem vicemarescallum gentis ejusdem ecclesiae, in dicta civitate morantem, ejusque officiales in palatio, in quo dictus vicemarescallus tunc morabatur, hostiliter invaserunt, supponentes ignem praefato palatio, ut metu incendii facilius cogi possent: ac finaliter eosdem vicemarescallum et familiares ipsius ceperunt, et depraedati

die groben Bedrückungen und Mißbräuche der päbstlichen Gouverneure zu wiederholten Auflehnungen gegen dieselben gereizt worden [52]), wenn gleich nicht gegen die Herrschaft des heil. Stuhles selbst, da die Beneventaner ihre nie verläugnete Anhänglichkeit an denselben auch den avignonischen Päbsten glänzend bethätigten.

Noch mehr erschwerten sich diese die Behauptung ihrer Herrschaft über St.-Peter's Patrimonium durch ihre Feindschaft gegen Kaiser Ludwig den Baier. Der langwierige Kampf zwischen Letzterm und dem apostolischen Stuhle ist bekanntlich

---

fuerunt, eosque vinculis et compedibus ferreis constrinxerunt, ipsos nihilominus, et maxime dictum vicemarescallum tormentis seu quaestionibus saepius affligentes ..... venerabiles fratres nostros Bertrandum episcopum Ebredunensem, tunc Apostolicae sedis in partibus illis nuncium, et Petrum Mirapiscensem, et praefatum Bertrandum Bononiensem, episcopos, et quondam Bertrandum Nonantulanum Mutinensis dioecesis, et dilectum filium Jacobum S. Stephani Bononien. monasteriorum abbates, omnesque tam praelatos quam alios clericos religiosos et seculares, ac laicos universos de familia et gente ipsius legati; nec non stipendiarios dictae sanctae Romanae ecclesiae in civitate, comitatu, territorio et districtibus praedictis existentes, absque aliqua causa rationabili, solius praeconceptae proditionis impulsu, hostiliter invaserunt, eosque libris, capellis, equis, vasis argenteis, vestibus, armis, pecunia, et rebus eorum nequiter spoliarunt; dictumque abbatem Nonantulae (era Francese ed innoltre Auditore e Cappellano del Legato, due troppo forti motivi per eccitare contro di lui ancora il furore popolare. Tiraboschi, Stor. di Nonant. I, 153) usque ad femoralia nudaverunt, ipsumque decem diebus detinuerunt carceri mancipatum. Episcopale quoque palatium Bononien. supposuerunt incendio, et quoscunque reperire potuerunt de gente, familia et idiomate dicti legati, ceperunt, multosque ex eis vulneraverunt et aliquos inhumaniter et crudeliter occiderunt..... Officiales insuper et gentes omnes in eisdem civitate, comitatu, et districtu, castris et locis pro praedictis Romana ecclesia et legato, et Bonon. Episcopo consistentes, ceperunt et spoliarunt, nonnullos ex eis familiares ejusdem Bononiensis episcopi crudeliter occidendo: inter quos quondam Bertrandus de Glar, familiaris ejusdem episcopi Bononiensis, feritatis detestandae saevitia evisceratus exstitit, et per frusta concisus; ejus carnibus datis in escam canibus et projectis. Raynald, Bd. VI, S. 111—112. Das wird im Wesentlichen bestätigt von Gualvan de la Flamma, bei Muratori SS. XII, 1008.

52) Borgia, Memor. istor. di Benevento II, 187; III, 275 fg.

durch die Anmaßung Johann's XXII. entzündet worden, den Kronstreit, der Deutschland neuerdings zerfleischte, wie weiland von Innocenz III. geschehen, vor seinen Richterstuhl zu ziehen, sowie den, allerdings schon von seinem Vorgänger Klemens V. [53]), aber doch nur bezüglich der Halbinsel, geltend gemachten, Rechtsgrundsatz: daß während der Erledigung des deutschen Thrones die Verweserschaft, beziehungsweise die Regierung des heil. römischen Reiches den Statthaltern Christi gebühre, selbst auf Deutschland erstrecken zu wollen [54]). Die von dem Wittelsbacher gewonnene Erkenntniß, wie wenig er selbst durch die Aufstellung eines Gegenpabstes Johann's XXII. geistlicher Gewalt gegenüber vermöge, überzeugte ihn bald, daß diesem nur in seiner weltlichen Eigenschaft, in seiner Stellung als Weltfürst beizukommen sei, die er während seines beregten Aufenthaltes in Italien zur Genüge als die Achillesferse der Nachfolger des heil. Petrus kennen gelernt hatte. Daher Ludwig's Bemühen, möglichst viele Städte und Territorien des Kirchenstaates unter die Herrschaft ghibellinischer Adelsfamilien zu bringen, sowie jene, die in demselben eine solche bereits erworben, in deren Besitz zu befestigen und recht enge an sich zu ketten. Er hoffte nämlich mittelst der hierdurch erwirkten Zerstückelung des päbstlichen Patrimoniums in eine Menge selbstständiger Gebiete, mittelst dieses thatsächlichen Verlustes ihres Staatsgebietes, und zumal der wichtigen Stützen, die sie bislang an so vielen wohlhabenden, meist entschieden guelfisch gesinnten Städten besaßen, den starren Sinn Johann's XXII. und seiner Nachfolger zu schmeidigen. Der Rechtstitel, unter welchem der Baier diesen Auflösungsproceß des weltlichen Fürstenthumes seiner Todfeinde vornahm, ruhete freilich auf sehr schwachen Füßen. Es bestand derselbe in der eigenmächtigen Erneuerung jener Hoheits- und Regierungsrechte des deutschen Kaisers über die den Kirchenstaat bildenden Landschaften, auf welche, wie wir aus dem Vorhergehenden wissen [55]),

---

53) Olenschlager, Staatsgeschichte des röm. Kaiserthums S. 72 und Urk. XVI.

54) Wie schon von Olenschlager a. a. O. S. 102 durch Thatsachen nachgewiesen worden.

55) Vgl. oben S. 177.

nicht allein Rudolph von Habsburg, sondern auch das gesammte Reich mittelst des Organs seiner Kurfürsten zu Gunsten des apostolischen Stuhles für alle Zeiten unwiderruflich verzichtet hatten, und der daher geleiteten Berechtigung, Jeden, der die Lust und Kraft besaß, den Päbsten ein Stück ihres Patrimoniums zu entreißen, zum kaiserlichen Vicar in der von ihm usurpirten Stadt oder Herrschaft zu ernennen.

Von den zahlreichen neuen Dynastengeschlechtern, die dergestalt auf Kaiser Ludwig's Veranlassung, mittelst seiner Beihülfe, zumeist in den späteren Jahren seiner Regierung, innerhalb des Kirchenstaates erstanden, sei hier nur der bedeutendsten, sei hier nur derer gedacht, die seitdem eine besonders hervorragende Rolle in der Geschichte desselben spielten, am längsten in der errungenen Machtstellung sich behaupteten. Es waren [56]) die sogenannten Präfekten [57]) von Vico, die Manfredi, die Ordelaffi, die Chiavelli, die della Cima, die Ottoni und die Ismeducci, die unter dem Titel kaiserlicher Vicare über Viterbo, Faenza, Forli, Fabriano, Cingoli, Matelica und St.-Severino, und zeitweilig auch noch über andere Städte des päbstlichen Patrimoniums herrschten.

Bemerken wir jedoch, um gegen die historische Gerechtigkeit nicht zu verstoßen, daß, wie illegal die fragliche Anmaßung Ludwig's des Baiern auch erscheint, er sie doch zu rechtfertigen vermochte durch die noch viel größere der Statthalter Christi, ja! daß er sie gleichsam als abgenöthigte Repressalie geltend machen konnte. Denn auf den erwähnten, selbst in die kirchliche Gesch-

---

56) Borgia, Memor. istor. di Benevento III, S. 309 fg.

57) Sie hießen so, weil das, thatsächlich längst eingegangene, zu einem bloßen Titel zusammengeschrumpfte, Amt des kaiserlichen Präfecten in Rom (vgl. oben SS. 102. 115.) seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in der, ursprünglich aus Viterbo stammenden, Familie von Vico erblich geworden. Gründer der Macht dieses Hauses war Peter von Vico, der in den letzten Tagen der Hohenstaufen als eifriger Ghibelline, aber auch durch seine Wildheit und Grausamkeit sich ausgezeichnet hatte, wie denn fast alle Glieder desselben als Raubritter der wildesten Art sich unvortheilhaft genug hervorthaten, den größten Theil ihres Lebens im Kirchenbanne verbrachten, und eines gewaltsamen Todes starben, meist von der Hand ihrer nächsten Verwandten. Papencordt, Cola di Rienzo S. 23 fg.

sammlung aufgenommenen, absonderlichen Rechtsgrundsatz basirten Johann XXII. und seine Nachfolger die Forderung [58]), daß alle fürstlichen Geschlechter, daß alle Republiken der Lombardei sowie der anderen, dem deutschen Reiche lehnspflichtigen Theile der Halbinsel, ihnen als rechtmäßigen Verwesern des heil. römischen Reiches Treue und Gehorsam schwören, sie als ihre Ober- und Lehensherren betrachten sollten! Und zwar deshalb, weil Ludwig der Baier, obwol rechtsgültig gewählt und seit dem Tode Friedrich's des Schönen und der Aussöhnung mit dessen Brüdern von ganz Deutschland als alleiniges, legitimes Oberhaupt anerkannt, der Bestätigung des apostolischen Stuhles entbehrte! Wenn dieses Princip als rechtsbeständig zugelassen worden wäre, es würde den Päbsten ein Leichtes gewesen sein, eine permanente Vacanz des deutschen Thrones dadurch herbeizuführen, daß sie den Inhabern desselben beharrlich ihre Anerkennung versagten, und unter diesem Vorwande des Reiches Rechte in Italien auf St.-Petri Nachfolger dauernd zu übertragen! Wie ungeheuerlich mithin die fragliche Ansicht und das daran geknüpfte Begehren auch erscheinen, so sind die Päbste doch öfters damit durchgedrungen, wenn nämlich die betreffenden ghibellinischen Häuptlinge von Feinden gedrängt, oder aus sonstigen Gründen des apostolischen Stuhles Gunst und Unterstützung zu gewinnen wünschten. So bequemten sich z. B. Mastino und Albert della Scala (1339) dazu, von Benedikt XII., als Verweser des angeblich erledigten deutschen Reiches, die Belehnung mit dem

58) Wenn die Aechtheit der im Oberbairischen Archiv für vaterl. Gesch. Bd. I, S. 113 fg. abgedruckten undatirten Bulle Johann's XXII. nicht sehr erheblichen Zweifeln unterläge, so wäre dieser Pabst sogar so weit gegangen, die bleibende Losreißung Italiens von aller Verbindung mit dem deutschen Reiche förmlich zu decretiren. Provinciam Italiam, erklärte er in jener S. 116, ab eodem Imperio et Regno Alemaniae totaliter eximentes, ipsam a subjectione, communitate et jurisdictione eorundem regni et imperii separamus, dividimus, per partes scindimus ac de potestatis nostrae plenitudine liberamus. Wenn auch kaum zu bezweifeln steht, daß Johann XXII. dies wünschte und beabsichtigte, so ist es doch höchst unwahrscheinlich, daß er durch solch' rückhaltloses Aussprechen seiner geheimsten Hintergedanken ganz Deutschland gegen sich in Harnisch zu bringen rathsam erachtet haben sollte.

Vicariate über Verona, Parma und Vicenza zu empfangen, und ihm dafür die Entrichtung eines jährlichen Lehnscanon von 5,000 Goldgulden zuzusichern[59]), wie denn sogar die mächtigen Visconti um dieselbe Zeit zu einer ganz ähnlichen Uebereinkunft hinsichtlich ihres gesammten Länderbesitzes mit dem genannten Pabste sich verstanden[60]).

Da diesen Verträgen indessen gewöhnlich nur so lange nachgelebt wurde, als das Bedürfniß dauerte, welches sie erzeugt, so sind die vorübergehenden Vortheile, die sie den Nachfolgern des heil. Petrus gewährten, bei weitem aufgewogen worden durch die bleibenden Nachtheile, die aus dem erwähnten, von Ludwig dem Baier ihnen gespielten schlimmen Streiche ihrem weltfürstlichen Ansehn erwuchsen. Denn einmal wurde durch die beregte, von ihm ausgegangene belangreiche Vermehrung der im Kirchenstaate regierenden Dynasten-Geschlechter dieses feindseligste, und der Wiederherstellung der päbstlichen Herrschaft hinderlichste, weil durch ein gemeinsames Interesse jetzt enge verbundene, Element auf Kosten des, der Letztern holden, städtischen ungemein gekräftigt. Dann ward mittelst Verleihung der Würde kaiserlicher Vicare sowol an diese neu geschaffenen, wie an die schon vorhandenen adeligen Gewalthaber, die Montefeltro, Malatesten und Andere, der usurpirten Machtstellung derselben ein legaler Besitztitel erworben, der sie von der Anerkennung des apostolischen Stuhles wie der Bewohner der betreffenden Städte und Territorien emancipirte, sie den deutschen und lombardischen Fürsten gleichsam ebenbürtig erscheinen ließ, was zumal in späteren Tagen den Statthaltern Christi die Wiedereroberung ihres Patrimoniums ungemein erschwerte. Aber auch in der hier in Rede stehenden Zeit, um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, war es durch die fragliche ungemeine Vermehrung und Stärkung des ghibellinisch-

---

59) Raynald z. Jahre 1340, Nr. 58, Bd. VI, S. 223; Archivio Storico Italiano, Appendice Bd. VII, S. 359. — Lucca's, welches seit dem Jahre 1335 auch den Brüdern della Scala gehorchte, wurde in der päbstlichen Belehnungsbulle nicht gedacht, vermuthlich aus Rücksicht auf die, allerdings wohl begründeten, Ansprüche der Florentiner auf diese Stadt. Carli, Istoria di Verona V, S. 106.

60) Raynald z. Jahre 1341, Nr. 20 fg., Bd. VI, S. 246 fg.

aristokratischen Elementes auf Kosten des guelfisch-städtischen innerhalb des Kirchenstaates bereits dahin gekommen, daß dieser seiner Auflösung sehr nahe, für die Päbste so gut wie verloren war. Und zwar zumeist deshalb, weil jene Repressalien Ludwig's des Baiern mit einigen anderen, dem heil. Stuhle überaus ungünstigen Ereignissen zusammentrafen, nämlich mit dem Tode König Robert's von Neapel (16. Jan. 1343), den, diesem Verluste des stärksten Pfeilers der Päbste auf der Halbinsel folgenden inneren Wirren seines Reiches, die dessen Beherrscher der Fähigkeit beraubten, ihren geistlichen Oberlehnsherren hülfreich beizuspringen, sie vielmehr der Unterstützung derselben sehr benöthigt machten [61]), und der **Erhebung Colas di Rienzo in Rom**, oder vielmehr mit ihren Folgen.

---

61) Klemens VI. an den Bischof Goffred von Mileto, 6. April 1344: Capialbi, Memorie p. serv. alla Storia della S. Chiesa Miletese S. 171: Pridem ad apostolatus nostri notitiam deducto, quod — — Robertus Rex Siciliae — — mortem subierat temporalem, relicta — — Joanna Regina Siciliae illustri, nepta sua ex unico filio primogenito eidem regi in Regno Siciliae — — — quae quidem Joanna in tali aetate erat, fuit, et adhuc esse dignoscitur constituta, quod ad gubernationem et administrationem regni — — propter defectum aetatis hujusmodi, cujus quidem aetatis consuevit esse fragile et infirmum consilium, et multis captionibus expositum, minus idonea existebat; et quod propterea ad nos, qui ejusdem Joannae superiores immediati existimus, et totiùs regni — — directum et altum dominium obtinemus cura — — et baillia regni — — gerenda per nos, vel alium — — de jure et observantia pertinebat.

Siebentes Hauptstück.

Es ist kaum zu sagen, welch' harter Schlag für diese ewige Stadt die Verlegung des päbstlichen Sitzes nach Avignon gewesen. Nicht nur hatte sie damit die Glorie ihrer welthistorischen Bestimmung verloren, Mittelpunkt, Metropole der Christenheit zu sein, sondern auch all' die materiellen Vortheile, die aus der Anwesenheit der Nachfolger des heil. Petrus der Gesammtheit, wie so vielen Einzelnen ihrer Bewohner erwachsen. So lange die Päbste in Rom und der Umgegend residirten, hatten sie doch immer, bald auf längere, bald auf kürzere Zeit bei Baronen und Bürgern Frieden und Ordnung herstellen können, durch ihren Hofhalt und das Zuströmen der Fremden, welches er herbeiführte, kamen große Reichthümer unter die Einwohner, welchen zudem durch diese Nähe des obersten Bischofs die Erwerbung der einträglichen kirchlichen Aemter ungemein erleichtert wurde.

Das Alles war jetzt dahin, das Schlimmste jedoch, daß der gebietenden legitimen Gewalt, die bislang das größte Interesse daran wie noch die meiste Befähigung hatte, dem Uebermuthe, der Fehdesucht, dem ekelhaften Parteiwesen des römischen Adels zu steuern, durch ihre Uebersiedelung an die Ufer der Rhone in gleichem Grade diese Fähigkeit, wie die in ihrem eigenen Vortheile liegende gebieterische Aufforderung gemindert wurde, sie zum Heile der Siebenhügelstadt geltend zu machen. Es war darum nichts weniger als rhetorische Uebertreibung, wenn der Kardinal Napoleon Orsini (1314) dem Könige von Frankreich versicherte, daß durch die von Klemens V. vorgenommene Verlegung der päbstlichen Residenz nach Avignon die ewige Stadt an den Rand

des Verderbens gebracht worden sei [1]). Als vornehmste Quelle desselben erwies sich die Todfeindschaft, die zwischen dem Hause des eben genannten Kirchenfürsten und dem der Colonnesen zumal seit der Zeit herrschte, wo von Bonifaz VIII. mit einem Theile dessen, was er diesen entrissen, die Orsini bereichert worden [2]). Zwar hatte, wie wir aus dem Vorhergehenden uns erinnern, Klemens V. den König Robert von Neapel zum Senator Roms ernannt, aber selbst dieser kräftige, und doch in anderen Theilen des Kirchenstaates im Interesse der Erhaltung der päbstlichen Herrschaft öfters so erfolgreich wirkende, Monarch vermochte nur sehr wenig den zuchtlosen, verwilderten römischen Baronen gegenüber, und zwar aus demselben Grunde, der es auch den Päbsten von jeher so ungemein erschwerte, sie im Zaume zu halten, und ihre endliche Unterwerfung erst nach mehrhundertjährigen Anstrengungen gelingen ließ. Es war die Theilnahme dieser Adelsfamilien am Regimente der Kirche; häufig trugen Glieder derselben die Tiara; das Kardinals-Kollegium war nicht selten großentheils aus jenen gebildet; die einflußreichsten geistlichen Würden und Stellen waren gar oft in ihren Händen, und diese darum den Statthaltern Christi ihnen gegenüber ebenso sehr gebunden, wie den ihnen lehnspflichtigen Beherrschern Neapels, die stets zu befürchten hatten, daß ihre Unternehmungen gegen dieses oder jenes der fraglichen Geschlechter im Interesse des eben regierenden Pabstes, wie des apostolischen Stuhles überhaupt, ihnen die Feindschaft, die Rache seines Nachfolgers zuziehen möchten.

Vollendet ward Roms Unglück in dieser Zeit durch den hartnäckigen Kampf zwischen den Päbsten und Ludwig dem Baier, der den Colonnesen an diesem einen bedeutsamen Rückhalt gab, sie in die erwünschte Lage versetzte, wie weiland in den Tagen der Hohenstaufen Friedrich I. und II., die Thaten ihrer Rachsucht, ihre verächtlichen Privatfehden mit den Orsini's in das Heiligengewand des Eifers für Wiederherstellung der uralten legitimen Autorität der Nachfolger Karl's des Großen in der Sieben-

1) Papencordt, Cola di Rienzo, S. 38; auch zum Folgenden hauptsächlich benützt, wenn nicht auf andere Quellen oder Hülfsschriften verwiesen wird.

2) Vgl. oben S. 206.

hügelstadt zu hüllen. Zur Zeit, als der Wittelsbacher zur Heerfahrt nach Wälschland (1327) sich anschickte, um die ihm werthvollste Frucht zu pflücken, die er von dieser, bereits im ersten Jahre seiner Regierung [3]) mit den Colonna's angeknüpften, intimen Verbindung zu ernten hoffte, die Kaiserkrone nämlich, hatten die Orsini und die übrigen Guelfen Roms Johann XXII. mit den dringendsten Bitten bestürmt, um ihn zur Rückkehr nach der Metropole der Christenheit zu bewegen. Deren bestimmte, wenn schon sehr höfliche, Abweisung erbitterte die Römer in dem Maße, daß sie König Robert's Stellvertreter aus der Engelsburg (7. April 1327) vertrieben [4]), und Ludwig den Baier einluden [5]), zum Empfange des kaiserlichen Diadems baldigst in ihrer Stadt sich einzufinden. Jubelnd nahmen sie, als er der Einladung Folge leistete, ihn auf (7. Jan. 1328), erkoren ihn zu ihrem Senator, und ließen ihn durch Sciarra Colonna, den alten Todfeind der Päbste, und einige seiner Freunde im Namen des römischen Volkes (17. Jan.) krönen. Es war dies das erste Mal, daß ein christlicher Monarch die Kaiserkrone aus anderen Händen, als aus denen des heil. Vaters oder seiner Legaten empfing.

Der klägliche Ausgang der Romfahrt Ludwig's, gutentheils durch dessen Unverstand verschuldet, den, nichts weniger als naturwüchsigen, Enthusiasmus der verarmten Bürger der ewigen Stadt auf die harte Probe einer Steuerentrichtung von 30,000 Goldgulden zu stellen, minderte nur vorübergehend der Colonnesen Ansehen und Einfluß in Rom. Bald waren sie wieder oben auf, und nur zu sehr im Stande, den Orsini's und deren Freunden mit Erfolg die Spitze zu bieten, zum unermeßlichen Schaden der Sie-

3) Bereits am 30. Nov. 1315 stattete sie Ludwig mit den, gewöhnlich nur souverainen Fürsten und Städten zustehenden, Befugnissen aus, Richter und Notare zu creiren, uneheliche Kinder zu legitimiren und Münzen von jeglichem Gehalt und Metall zu schlagen. Böhmer, Regesten Ludwig's des Baiern, S. 11.

4) Gleichzeitige Aufzeichnungen bei Verci, Storia della Marca Trivigiana, IX, Doc. S. 89.

5) Wie man aus dem Schreiben Kaiser Ludwig's an seinen Schwiegervater, den Grafen Wilhelm von Holland, vom 20. Juni 1327 bei Böhmer, Fontes, I, 201 ersieht.

benhügelstadt und ihrer bejammernswerthen Bewohner. Denn die Feindschaft dieser beiden Geschlechter, welche den ganzen Adel der Stadt und Umgegend in zwei auf Leben und Tod sich bekämpfende Faktionen spaltete, verhängte über jene alle Schrecknisse eines ganz gesetzlosen, eines Zustandes des wildesten Faustrechtes. Alles war Willkühr, Alles wurde nur durch Todtschlag und Raub, durch das Schwert und hinterlistige Nachstellungen entschieden. Tagtäglich kämpfte man in den Straßen; auf allen Seiten wurde geraubt und gemordet, nirgends war Sicherheit der Person und des Eigenthumes, so daß die Metropole der Christenheit mehr einer Räuberhöhle als einem Wohnorte gesitteter Menschen glich [6]), da auch der größte Verbrecher in den Burgen der sich befehden-

6) Et conciosia che lo stato di essa Santa Città di Roma, et del popolo di tutta la Romana Provincia, per la colpa de' rei et crudeli Rettori, anzi più tosto distruttori di lei, fosse da ogni parte distrutto, et in dolorosa miseria pervenuto, intanto che in essa Santa Città era ogni giustitia morta, ogni pace n'era fuori cacciata, ogni libertà era abbattuta, ogni sicurtà rimossa, ogni carità condemnata, ogni verità negata, ogni misericordia, ogni divotione scommunicata, intanto che non solamente gli strani et forestieri, ma etiandio essi Cittadini Romani et carissimi del nostro Contado, e della nostra Provincia in niun modo a essa Città potevano pervenire, overo in essa star sicuri, anzi ancora pativano da ogni parte aggravamenti, tradimenti, nimistà di guerre, homicidii, rubbamenti di gente et di bestiame, fuochi dentro, et fuori della Città, in terra et in mare continovamente senza freno, etiandio con pericoli grandi di essa Città, et di tutta la Romana Provincia, et con dannatione dell' anime et de' corpi de buoni, et con non picciolo distruggimento di tutta la fede Christiana; perciò che erano scemate et quasi abbandonate le pellegrinationi, et i desiderii delle perdonanze et i viaggi de' Santissimi Apostoli Pietro et Paolo nostri Cittadini, et Principi de' Santi Apostoli, de' quali otto corpi in essa Città si riposano, et altri infiniti Martiri et Vergini, nel sangue de' quali essa Città é fondata. Et non era da maravigliarsi, percioché essa Santa Città, la quale è consolation dell' anime, era rovinata, et la quale debbe esser di rifuggimento a tutti i fedeli, era fatta selva d'offendimento, et pareva più tosto spelonca di ladroni che Città. Cola di Rienzo an die Stadt Viterbo, 24. Mai 1347: Bussi, Istoria di Viterbo, S. 195. Die übereinstimmenden ziemlich gleichlautenden Schilderungen aller zeitgenössischen Chronisten bestätigen die buchstäbliche Wahrheit dieses entsetzlichen Gemäldes. Vgl. Zefir. Re, Vita di Cola di Rienzo, S. 42 (oder vielmehr dessen Ausgabe der gleichzeitigen Lebensbeschreibung Cola's).

den Barone eine Zufluchtsstätte fand, sobald er wider die Gegenpartei sich gebrauchen ließ. Frauen und Jungfrauen waren nirgends sicher vor Angriffen auf ihre Ehre; dem Gatten wurde die Gattin ungestraft aus dem eigenen Hause entführt, selbst der bewaffnete Hirt und Feldarbeiter, gleich dem frommen Pilger, an Roms Thoren ungeahndet ausgeplündert und gemordet.

Nur von der Rückkehr des heil. Vaters nach der Metropole der Christenheit Abhülfe dieses grauenvollen Zustandes hoffend, bestürmten die Römer, wie früher Johann XXII., so auch dessen Nachfolger Benedikt XII. und Klemens VI. wiederholt mit den flehendlichsten diesfälligen Bitten. Allein die Erfüllung derselben hing nicht sowol von den Päbsten, als von den französischen und neapolitanischen Höfen ab, deren Wille Gesetz war für die an den Ufern der Rhone residirenden Statthalter Christi, aber keineswegs für die an denen der Tiber thronenden, die deshalb auch dieser Rückverlegung des apostolischen Sitzes sehr entschieden widerstrebten. Darum konnte selbst die Einräumung der souverainsten Herrschaft über die Siebenhügelstadt die genannten Nachfolger des heil. Petrus nicht zur Willfährigkeit vermögen; sie nahmen zwar jene an, ließen sie aber durch Vicare ausüben, und beschränkten sich darauf, durch angelegentliche Vermittelung vorübergehenden Friedens zwischen den Colonnesen und Orsini's den geplagten Römern kurze Zwischenräume der Ruhe zu ermühen, was ihnen eben nur dadurch glückte, daß sie sich öfters entschlossen, zwei Glieder dieser Familien gleichzeitig zu ihren Stellvertretern zu ernennen [7]).

Inmitten dieser trostlosen Gestaltung seiner öffentlichen Verhältnisse sah das Volk der ewigen Roma ein Schauspiel, welches ihm seit zwölf Jahrhunderten nicht zu Theil geworden [8]), dessen Einfluß auf die nachherigen Begebnisse größer gewesen ist, als man gemeinhin anzunehmen pflegt. Es war die auf dem Kapitol mit ungeheuerm Pomp (8. April 1341) vollzogene Krönung Petrarca's mit dem Dichterlorbeer, eine Feier, wie sie weder vorher noch nachher in ganz Wälschland gesehen worden, die den Boden

---

7) Vitale, Storia diplom., I, 248—267. Curtius, De Senatu Rom., SS. 377, 397. Raynald ad aa. 1335 Nr. 3—5; 1342 Nr. 20, VI, SS. 24, 301.

8) Litta, Famiglie celeb. Ital., Fasc. LXII, Tav. V.

für die nachfolgenden Ereignisse in der Siebenhügelstadt recht eigentlich düngte. Einmal, weil sie an und für sich und vielleicht mehr noch durch den Umstand, daß der Gekrönte den Lorbeer lieber in der Metropole der christlichen Welt als selbst in Neapel und Paris, woselbst er ihm ebenfalls angeboten worden, empfangen wollte, in die Gemüther der, unter den Schrecknissen jener Tage ganz in Laster und Wollust, in Entmuthigung und Erschlaffung versunkenen Römer einen höhern Schwung brachte, das Gefühl dessen, was sie einst gewesen und jetzt waren, in ihnen recht lebhaft anfachte; dann, weil sie zugleich zwischen dem mächtigsten Geiste der Zeit und dem damals einflußreichsten Manne des römischen Volkes eine innige, dauernde Verbrüderung stiftete. Die gelegentlich der in Rede stehenden Feier entstandene Freundschaft Petrarca's mit Cola di Rienzo sog ihre vornehmste Nahrung aus dem in beiden, Rom mit großer Liebe umfassenden, Männern gleich lebhaften Verlangen, es seinem gegenwärtigen Elende zu entreißen. Der ohne Zweifel schon damals zwischen Beiden stattgefundene Austausch ihrer Ansichten über die zu diesem Behufe zu ergreifenden Mittel und Wege mag hauptsächlich durch die anhaltende und nachhaltige Einwirkung des gewaltigen Dichterfürsten auf seinen schwärmerischen Freund in Letzterm zum bestimmten Entschlusse, zur folgenschweren That gereift sein.

Cola war der, um die Mitte des Jahres 1313 geborne, Sohn eines wohlbestallten römischen Gastwirths und einer ehrlichen Wäscherin, der durch fleißiges Studium der alten Klassiker und Denkmäler mit gewaltiger Begeisterung für die alte Größe nnd Herrlichkeit seiner Vaterstadt, mit der wachsenden Sehnsucht sich durchdrungen hatte, diese wiederherzustellen, Rom aus seiner gegenwärtigen Schmach und Noth zu erlösen. Hierzu fühlte er sich um so mehr berufen, da das in der ewigen Stadt gehende, aber höchst wahrscheinlich grundlose Gerücht, daß er der natürliche Sohn Kaiser Heinrich's VII. sei, erzeugt während dessen Romfahrt mit seiner Mutter, die zwar Magdalena hieß, aber keine keusche gewesen sein soll, ihm nicht unbekannt geblieben, ihn in seiner Einbildung weit über den Kreis seiner Geburt hinaushob, in ihm den Glauben begründete, daß er von der Vorsehung zu etwas Großem bestimmt sei. Der zweiten Gesandtschaft, welche die Römer (1343) nach Avignon an Klemens VI. abordneten,

wegen seiner Rednergabe als Wortführer beigegeben, hatte er durch diese die Aufmerksamkeit des heil. Vaters auf sich gezogen, und von ihm die Ernennung zum Notar der städtischen Kammer und noch andere Gunstbezeugungen erlangt. Der Pabst glaubte nämlich in ihm ein brauchbares Werkzeug zu erkennen, um die Allgewalt der übermüthigen römischen Barone zu brechen, und die stark gelockerten Bande zwischen dem Volke der Siebenhügelstadt und dem apostolischen Stuhle enger zu schürzen.

Was, zumal bei den heißblütigen Italienern, öfters zu geschehen pflegt, daß nämlich eigene schmerzliche Erlebnisse das Gefühl für die öffentlichen Leiden schärfen, lange gehegte Pläne zu deren Abhülfe zur That reifen, scheint auch bei Cola der Fall gewesen zu sein. Der Mord eines Bruders, dessen Bestrafung er nicht ermühen konnte, und die gewaltige Maulschelle, die von einem Anverwandten der Colonnesen einst in öffentlicher Rathsversammlung ihm selber verabreicht wurde, mögen wol am meisten dazu beigetragen haben, ihn mit dem Bewußtsein der bodenlosen Schlechtigkeit der damaligen römischen Zustände so lebhaft zu durchdringen, daß er nicht länger zögern zu dürfen glaubte, Hand ans Werk zu legen, und mit der Befreiung der Römer von dem Drucke des Adels, unter welchem sie schmachteten, zugleich Rache für die selbst erfahrnen Unbilden zu erlangen. Die Entfernung des Mächtigsten der Barone, Stephan Colonna's, der mit der städtischen Miliz sich nach Corneto begeben, um aus dieser Gegend, der Kornkammer Roms im Mittelalter, Getraide zu holen, sowie die gleichzeitige Abwesenheit der meisten übrigen Großen boten Cola die erwünschte Gelegenheit zur lange vorbereiteten Schilderhebung (20. Mai 1347). Wie durch einen Zauberschlag erhob sich auf seinen Ruf die Bevölkerung der ewigen Stadt, mit Jubel einstimmend in seine Reformvorschläge, deren Tendenz Bändigung des übermüthigen Adels, Befreiung der Bürger von seinem unerträglichen Joche, Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, einer parteilosen und raschen Justizpflege war. Zu ihrer Ausführung ward Cola mit einer ganz dictatorischen Gewalt, mit dem Titel eines Tribunen und Befreiers der römischen Republik bekleidet; den, mit ihm einverstandenen, geistlichen Vicar des heil. Vaters in der ewigen Stadt, den Bischof Raimund von Orvieto, ließ sich Cola als Mit-

tribunen zugesellen, freilich mehr zum Schein, als in Wahrheit, und nur in der Absicht, hierdurch eine höhere Berechtigung und den Beistand der Päbstlich-Gesinnten zu erlangen.

Kaum schien er dessen zu bedürfen, so sehr lächelte ihm das Glück in der ersten Zeit seiner abenteuerlichen Unternehmung. Die bestürzten und überraschten Barone, selbst die Colonnesen, wurden zur Entfernung aus der ewigen Stadt sowie zu dem eidlichen Versprechen gezwungen, dieser nicht zu schaden, die Sicherheit der Landstraßen zu erhalten, weder Räuber noch andere Verbrecher mehr zu schützen; einige, wie Jordan und Nikolaus Orsini, erklärten sich sogar förmlich für den Volkstribunen, dessen nach Avignon abgeschickte Gesandtschaft von Klemens VI. ohne sonderliche Mühe die Bestätigung der neuen Ordnung der Dinge in Rom erwirkte (26. Juni 1347). Gleich gute, und zum Theil noch freundlichere Aufnahme fanden die Boten, welche Cola an die Staaten und Städte der Halbinsel mit der Aufforderung absandte, zum 1. Aug. Bevollmächtigte nach der Metropole der Christenheit abzuordnen, um einen ganz Italien umfassenden Landfrieden zu Stande zu bringen. Nicht nur die benachbarten, auch die entfernteren Städte, wie Florenz, Siena, Perugia, Pisa, selbst das stolze Venedig und Lucchino Visconti, Mailands ebenso mächtiger, als weiser und volksfreundlicher Fürst, versicherten den Tribunen ihrer Freundschaft und ihres Beistandes; Neapels Königin Johanna wie ihr sie bekriegender Schwager, König Ludwig von Ungern, ernannten Cola sogar zum Schiedsrichter in ihrem Streite, und jene suchte ihn durch kostbare Geschenke zu gewinnen, die sie der Frau Tribunin sandte. Der mächtigste Dynast der Nachbarschaft, der von Ludwig dem Baier zum Präfecten Roms ernannte Johann von Vico, der über Viterbo, Vetralla und Vieda herrschte, mußte sich (16. Juli 1347) unterwerfen, dem Tribunen und dem römischen Volke Treue und Gehorsam geloben [9]), was der ganzen Umgegend so gewaltigen Respect einflößte, daß schon in den nächstfolgenden Wochen Anagni, Civita-

9) — in parlamento solemnissimo meos prostratus ad pedes humiliter, et supplicans pro venia reverenter, mandata Sanctae matris Ecclesiae, Sanctitatis Vestrae, mea populique Romani juravit super S. Corpore Domini. Cola an Klemens VI., 27. Juli 1347: Papencordt, Urk. VI.

vecchia, Porto, das ganze Herzogthum Sora, die meisten Orte der Provinzen Campagna, Maritima und Sabina, ja selbst die entferntere bedeutende Stadt Arezzo sich freiwillig der Herrschaft Cola's unterordneten, und andere seinen Schutz mit bedeutenden Summen erkauften, wie denn z. B. Gaeta 10,000 Goldgulden dafür zahlte. Durch solche Erfolge fanden sich selbst die Dynasten im Norden des Kirchenstaates und der Lombardei, die Malatesten, die Ordelaffi, die della Scala, Gonzaga und Andere, die anfänglich des Tribunen gespottet, bewogen, feierliche Gesandtschaften an ihn abzuschicken.

Wie auffallend und überraschend auf den ersten Anblick dies wol kaum selbst gehoffte Glück Cola's sich darstellt, so natürlich erscheint es doch bei näherer Betrachtung. Einmal wirkte seit dem, vornehmlich durch Petrarca und Boccaccio vermittelten, Wiedererwachen des Studiums der alten Klassiker der Name Roms mit ungleich größerer Gewalt denn früher, wahrhaft zauberisch auf alle Italiener; es gab unter diesen keinen, dem die alte Zeit lieb war und bekannt, der nicht festhielt an den glorreichen Erinnerungen der Weltstadt, der sie nicht auch in ihrer Erniedrigung als Stammmutter, als einstige Herrin der Welt verehrt hätte. Dann erzeugte das allgemeine Unglück der Zeit auch die allgemeine Neigung sich Jeglichem zuzuwenden, was irgend Rettung und Hülfe zu versprechen schien. Alle Landschaften und Städte der Halbinsel waren durch Fehden in ihren Mauern oder mit ihren Nachbarn zerrüttet, und nur die jedesmalige größere Gewalt, ohne alle moralische und selbst ohne nachhaltige physische Kraft, herrschte für den Augenblick, konnte nicht einmal für sich selbst den Kampf entscheiden, sondern räumte schnell einer andern den Platz. Sehr begreiflich mithin, daß ein Mann, der, wie er versicherte und im Beginne seiner öffentlichen Wirksamkeit auch bethätigte, ohne Eigennutz, nur aus Liebe zum Volke, zum Frieden und zur Gerechtigkeit handelte, allen Gefahren trotzte, dem es auch wie durch ein Wunder glückte, Rom, das Allen als Sitz ewiger Fehden und innerer Wirren bekannt war, zu beruhigen und jene übermüthigen Barone zu bezwingen, die selbst Päbsten und Kaisern so oft und so lange getrotzt, wie ein Gottgesandter, als ein zweiter Erlöser erschien. Und es war dies um so natürlicher, da Cola's eigener Glaube, daß er ein vom

heil. Geiste ausersehenes, des unmittelbaren Beistandes desselben sich erfreuendes Rüstzeug sei, schon durch seine ersten über alle menschliche Erwartung glücklichen, Erfolge sehr bald zum allgemeinen seiner Landsleute wurde. Es war einer jener Augenblicke, wo eine große Idee, die auf einem, durch alle öffentlichen Verhältnisse lange vorbereiteten, für sie recht eigentlich gedüngten Boden hervorsprießt, mit unwiderstehlicher Gewalt sogar die Gleichgültigen und Schlechten zur, wenn auch nur flüchtigen, Begeisterung fortreißt.

Daß diese jetzt aber selbst in Rom so bald erlosch, ist zumeist Cola's eigene Schuld gewesen. Daß er nichts weniger als ein wahrhaft großer, sondern nur ein ganz gewöhnlicher Mensch war, offenbarte er am auffallendsten darin, daß er den gemeinen Fehler aller gewöhnlichen, über das Niveau der Alltäglichkeit sich nicht, oder nur sehr wenig erhebenden Sterblichen in hohem Grade theilte. Er vermochte nämlich das Glück nicht zu ertragen, war überhaupt nur eine sonderbare Mischung von Kenntnissen, Beredsamkeit, Enthusiasmus, Eitelkeit, Mangel an Menschenkenntniß, Wankelmuth und Feigheit, also durchaus kein Charakter, mithin wol im Stande, eine gewaltige Bewegung der Geister zu entzünden, aber nicht sie zu erhalten. Denn Umwälzungen, politische, kirchliche wie sociale, bedürfen zu ihrem dauernden Triumphe weit mehr großer Charaktere, als großer Helden der Rednerbühne, der Coryphäen der Wissenschaft, die eine flüchtige Begeisterung wol anzufachen, aber weder zu erhalten noch zu lenken, zu benützen verstehen; auch Deutschlands jüngste Vergangenheit hat das zur Genüge bewiesen. Cola, dessen ganze Erscheinung der eines Comödianten glich, der auf einige Stunden mit Flitterstaat behängt sich spreizt in seiner Pseudomajestät, wurde sehr bald trunken durch sein außerordentliches Glück. Er umgab sich und die Seinen mit ungeheuerm Prunk, mit Ehrenzeichen, die das Volk einem Emporkömmling noch weniger vergibt, als den Mißbrauch der Macht selbst, den er sich auch in nicht geringem Maße, namentlich durch Erhebung und Bereicherung seiner Verwandten, zu Schulden kommen ließ, verschleuderte daneben die öffentlichen Gelder in unsinnigen Zechgelagen und Festlichkeiten. Beschleunigt wurde Cola's, bei solchem Unverstand jedenfalls unvermeidlicher, Sturz durch jene abenteuerliche Proclamation, die

er bei der prunkvollen Feier des altrömischen Volksfestes des 1. Aug. in die Welt schleuderte, sowie durch seinen eigenen und seiner hervorragendsten Gefährten offenkundigen Mangel an persönlichem Muth und kriegerischer Tüchtigkeit in einer Zeit, wo doch nur das Schwert regierte.

Um nämlich der Ausführung seines phantastischen Planes, die Siebenhügelstadt zu ihrem alten Glanze und zum Mittelpunkte eines neuen Reiches zu erheben, nach seiner Meinung näher zu treten, verkündete Cola „der Gestrenge, der Freiheit, des Friedens und der Gerechtigkeit Tribun, der Befreier der ewigen Stadt, der Beschützer Italiens, der Freund des Erdkreises", wie er sich bescheiden nannte, am erwähnten Tage vermöge der ihm vom heil. Geiste verliehenen Macht und Gnade, daß, sintemalen die ewige Roma das Haupt des Erdkreises und des christlichen Glaubens Grundpfeiler sei, die Wahl eines römischen Kaisers, wie die Herrschaft über das ganze heil. römische Reich auch ihr allein gebühre, und demgemäß Ludwig der Baier, dessen Gegner Karl von Böhmen, sowie sämmtliche deutsche Kirchenfürsten [10]) zum nächsten Pfingstfeste sich dort einzufinden hätten, um über ihre Ansprüche auf den Kaiserthron und dessen Besetzung sich auszuweisen. Diese curiose Citation, die jedoch durch die oben erwähnte Thatsache, daß der Wittelsbacher das kaiserliche Diadem aus den Händen des römischen Volkes entgegengenommen, sich einigermaßen rechtfertigen ließ, brachte Cola in Conflikt mit dem apostolischen Stuhle. Die Verleihung der Kaiserwürde betrachtete Letzterer bekanntlich als sein ausschließliches Privilegium, und durch die Versicherung des Tribunen, daß der heil. Geist ihm jene Vorladung eingegeben, fühlte man sich in Avignon ebenso wenig beruhigt, als erbaut durch die fortwährende Ausdehnung der Herrschaft Cola's über die päbstlichen Städte und Territorien, und den hochmüthig-trotzigen Hinweis auf die, durch ihn vollbrachte, Wiederherstellung des Friedens und der Ruhe in der ewigen Stadt und die Unterwerfung der sonst so widerspenstigen römischen Großen.

Diese war ihm eigentlich doch nur für den Augenblick mehr

---

10) Daß Cola selbst den Pabst vorgeladen habe, wie man gemeinhin anzunehmen pflegt, ist irrig. Vgl. Papencordt, S. 136.

scheinbar als wirklich geglückt, indem die Barone nicht sowol bezwungen, als vielmehr überrascht und consternirt waren [11]), und durch die bald gemachte Erfahrung, daß weder Cola noch seine Hauptgehülfen persönlicher Tapferkeit und kriegerischer Talente sich rühmen konnten, kaum minder ermuthigt wurden, als durch die zwischen ihm und dem heil. Vater jetzt ausbrechende Feindschaft. Das gemeinsame Interesse gegen den Tribunen brachte zwischen diesem und dem römischen Adel sehr bald eine Allianz zu Stande. Cola, es ahnend, beschloß seine gefährlichsten Feinde, die Barone, mit einem Schlage zu verderben. Auch glückte es ihm (14. Sept.), die Bedeutendsten derselben, gelegentlich eines auf dem Capitol veranstalteten Gastmahls, in seine Gewalt zu bekommen, aber statt die Eingekerkerten für immer unschädlich zu machen, ließ er sich bewegen, die Beschimpften und Gedemüthigten wieder in Freiheit zu setzen. Er war so thöricht zu hoffen, sie durch Wohlthaten versöhnen, bewegen zu können, seine Herkunft und seine Handlungen zu vergessen, und bedachte nicht, daß, indem er von einer edlern Regung sich verleiten ließ, eine unwiederbringliche Gunst des Zufalls nicht zu benützen, er hierdurch in den Augen seiner Feinde eine Schwäche verrieth, die diese nicht wenig ermuthigen mußte. Wirklich griffen sie auch sofort zu den Waffen, wurden zwar von dem Tribunen anfänglich (20. Nov.) total aufs Haupt geschlagen, setzten aber, hierdurch mehr erbittert als entmuthigt, die Feindseligkeiten fort. Und diesmal mit besserm Erfolge, der hauptsächlich dem Unverstande Cola's und der eifrigen Mitwirkung des, von Klemens VI. abgesandten, Kardinal-Legaten Bertrand von Deux zu danken war. Der Tribun, statt jenen Sieg und die augenblickliche Betäubung des Adels zu benützen, vergeudete nämlich eine kostbare Zeit in kirchlichen Processionen, pomphaften Reden und eitelem Schaugepränge, während die Barone der Stadt die Zufuhr abschnitten, so daß bald Mangel an Lebensmitteln und große, zum Theil auch künstlich gesteigerte, Theuerung eintraten. Sie erzeugten um so größere Unzufriedenheit des Volkes, da der Tribun gleichzeitig, während er selber immer größern Prunk in Gelagen und Kleidern

11) — i baroni non obbedivano siccome vinti, ma stupefatti. Litta, Fasc. LXII, Tav. V.

sich erlaubte, ein ganz unsinniges tyrannisches Regiment führte, den Preis des Salzes erhöhete und schwere Steuern ausschrieb, um die Löhnung seiner Söldlinge bestreiten zu können, und der Legat des heil. Vaters ihn jetzt öffentlich für einen fluchwürdigen Ketzer und Feind des apostolischen Stuhles erklärte, und mit äußerster Anstrengung seinen Sturz herbeizuführen suchte. Cola, Angesichts des von allen Seiten sich gegen ihn aufthürmenden Ungewitters, von dem frechsten Uebermuthe rasch zur niedrigsten Verzagtheit übergehend, suchte durch Concessionen mancherlei Art seine Feinde, und zumal den Kardinallegaten zu beschwichtigen. Umsonst! Der noch vor Kurzem so gewaltige Mann sah sich plötzlich von aller Welt verlassen, als es einem, wegen arger Räubereien und anderer Frevelthaten aus dem Königreiche Neapel vertriebenen, damals in Rom weilenden adeligen Banditen, dem Grafen Johann Pipin von Minorbino, gefiel, im Einverständnisse mit dem Kardinallegaten, die Fahne der Empörung aufzupflanzen, in den Straßen der ewigen Stadt Barricaden zu errichten. Ganz entmuthigt, weinend und klagend wie ein kleiner Knabe, stieg Cola von dem Capitol (15. Dec. 1347), dem Sitze seiner kaum siebenmonatlichen Herrlichkeit, herab, verbarg sich noch einige Wochen in der Stadt und deren Umgegend, und flüchtete dann ins Neapolitanische zu seinem alten Freunde und Beschützer, dem Magyarenkönige Ludwig.

Wenn Klemens VI. Cola's Sturz in der Hoffnung so eifrig befördert hatte, dieser werde ihm zum Vortheile gereichen, die Rückkehr der Siebenhügelstadt unter seine Bothmäßigkeit zur Folge haben, so sollte er sich nur zu bald überzeugen, wie eitel jene gewesen. Denn alle Früchte von dem Falle des Tribunen wurden nur den römischen Baronen zu Theil, indem, gleichsam wie durch die Kraft der natürlichen Schwere, der alte Zustand, die frühere Herrschaft derselben in der Metropole der Christenheit, sich wiederherstellte. Das Schlimmste für den heil. Vater war aber, daß dieser, durch ihn so wesentlich überbrückte, Sieg des Adels über jenen demokratischen Phantasten sich nur zu bald als Triumph desselben über den römischen Stuhl selbst erwies, indem der beregte Ausgang der Tragicomödie Cola's nicht in Rom allein, sondern im ganzen Kirchenstaate den Trotz, die Macht der Barone noch höher schwellte. Nicht nur zeigte sich dies darin,

daß in den nächstfolgenden Jahren mehrere der schon vorhandenen Dynasten, wie zumal Viterbos Tyrann, der oben erwähnte nichtswürdige [12]) Präfect Johann von Vico und die Malatesten von Rimini, ihre Herrschaft im Patrimonium des heil. Petrus immer weiter ausdehnten [13]), sondern auch im Emporkommen neuer selbstherrlicher Adelsgeschlechter innerhalb desselben, unter welchen das, die Herrschaft über Gubbio (1350) an sich reißende, der Gabrielli das bedeutendste gewesen. Alle Bemühungen der päbstlichen Legaten und Statthalter, diesen Usurpationen eines übermüthigen Adels zu wehren, blieben um so erfolgloser, da derselbe an dem ebenso mächtigen als machtgierigen Johann [14]) Visconti, dem außer Mailand noch sechszehn [15]) andere Städte Ober-Italiens gehorchten, einen gewaltigen Rückhalt und Verbündeten fand. Johann und Jakob de' Pepoli, Bolognas damalige Beherrscher, hatten nämlich dasselbe und dessen Gebiet für 200,000 Goldgulden [16]) (Oktober 1350) dem genannten Visconti

12) Viene dai contemporanei storici descritto per uomo sedizio, violento, e capace di qualuuque eccesso per sostenere le proprie usurpazioni. Non serbava fede, e nell' atto stesso che conveniva in qualche trattato pensava a rompere i patti che sollennemente giurava. Re, Vita di Cola di Rienzo, S. 96.

13) Johann brachte damals (1348—1353) auch noch die Städte Toscanella, Civitavecchia, Narni, Terni, Amelia, Orvieto, Corneto und noch andere unter seine Bothmäßigkeit (Raynald z. J. 1352, Nr. 11. Bussi, Istor. di Viterbo, S. 199), und die Malatesten bemächtigten sich schon in den Jahren 1348—1350, theils durch Gewalt, theils durch Verrath, der Städte Sinigaglia, Ascoli, Osimo, Ancona, Jesi und noch einiger anderen, in eorum autem conspectu tota Marchia (Anconae) silebat, et Umbria, et Romandiola, et magna eorum potentia in Italia, et extra Italiam nominabatur. Marco Battalea, Chronicon Dominor. de Malatestis: Calogiera, Raccolta d'Opusculi scientif. e filol., XLIV, 117. Vgl. noch Saracini, Notitie Historiche della Città d'Ancona (Rom 1675), S. 198 fg.

14) Tu principe d'animo e di costanza inestimabile, magnifico protettore delle lettere e dell' arti, ma ardito, violento e di concetti smisurati. Morbio, Storie dei Munic. Ital., V, 121.

15) Verri, Storia di Milano, II, 137.

16) Die Freude über deren Gewinn wurde ihnen aber von dem arglistigen Käufer schon im folgenden Jahre gewaltig versalzen. Bei dem Verkaufe nämlich riserbandosi Jacopo Pepoli la Signoria di S. Giovanni in Persiceto e di S. Agata, e Giovanni quella di Crevalcuore

verkauft, weil Klemens VI., nicht im Stande den oben (S. 232) erwähnten Verlust dieser reichen und blühenden Stadt zu verschmerzen, mit äußerster Anstrengung sie unter seine Bothmäßigkeit zurückzuführen strebte, und alle, freilich nicht ganz uneigennützigen, Vermittelungsversuche der klugen Florentiner [17]) mit verblendetem Starrsinn zurückweisend, das fragliche Brüderpaar hierdurch auf's

e di Nonantola. Essi ancora però non ebbero a rallegrarsi molto di aver col Visconti conchiuso questo trattato. Jacopo accusato l'anno seguente di aver tramata una congiura per dare a' Fiorentini il possesso della Città, fu incarcerato, e Giovanni trasforitesi a Milano per discolpare il fratello presso quell' Arcivescovo, dovette cedergli ancor Crevalcuore e Nonantola; e per tal maniera il Visconti si vide in possesso di tutto il territorio Bolognese. Tiraboschi, Storia della Badia di Nonantola, I, 156.

17) Schreiben derselben an den Pabst, Oktober 1349: Archivio Storico Italiano, Append. VII, 372: — statim solemnes nostros misimus oratores, qui post altercationes quam plurimas, laboribus non parcentes. partibus, allocutis vicibus pluribus et diversis, reduxerunt dominos Jacobum et Joannem de Pepolis ad dimittendum dominii dignitatem, ut civitatis regimen ad tempus, per Commune aut Sanctitatem Vestram committeretur in alterum Communium Florentiae, Senarum et Perusiae, ad beneplacitum Apostolicae Sanctitatis. Et a praefigendo terminum in antea separato (das Bologna, unter Anführung des Grafen der Romagna, bedrängende päbstliche) exercitu et totaliter dissoluto, commicterentur ad dispositionem Apostolicae Sanctitatis, cui voluerit Ecclesia memorata. et quod semper census debitos per Commune Bononiae Ecclesiae debito tempore solveretur; quodque singuli extrinseci et bampniti civitatis ejusdem restitutionis et exemptionis beneficium obtinerent. Et quamquam alia pacta per eosdem dominos Jacobum et Joannem in ipsorum commodum peterentur, quae ambaxiatores ipsi referre eidem Communitati voluerunt, ne a concordia resiliret, idem Comes (der Romagna) petitis non annuit; asserens, quod non desisteret ab inceptis, nisi civitas ipsa sub puro dominio Ecclesiae totaliter deveniret, cum omnibus virtutibus et clavibus civitatis. ..... Quibus omnibus per Bononienses ipsos auditis, ob timorem immensum, quem habere se asserunt de gentibus in exercitu constitutis, etsi cordialiter Sanctam Matrem Ecclesiam venerentur, omnino sui tutelam summere decreverunt. — Der hier erwähnte Graf der Romagna war der Provençale Astorgio von Duraforte, Gemahl einer Nichte, oder vielmehr, wie man damals allgemein glaubte, einer Tochter Pabst Klemens VI., uomo di vastissima ambizione, di pochissima fede, e capace de ogni più vil tradimento. Verci, Storia della Marca Trivigiana, XIII, 105.

Aeußerste getrieben hatte. Den deshalb vom heil. Vater (21. Mai 1351) gegen ihn geschleuderten Bannfluch vergalt Mailands Fürst-Erzbischof damit, daß er mit den Dynasten und Baronen des Kirchenstaates sich alliirte, und ihnen seinen Beistand zur Bewältigung der noch vorhandenen wenigen Stützpunkte der päbstlichen Herrschaft, wie namentlich Imolas, lieh [18]). Kaum werden wir zweifeln dürfen, daß weit mehr das Verlangen, diese unter den damaligen Umständen um so gefährlichere Verbindung zu lösen, sowie die erhaltene sichere Kunde [19]) von dem geheimen Einverständnisse der angesehensten, von ihm dringend, aber vergeblich zu einer Allianz gegen Johann Visconti aufgeforderten, Potentaten Ober-Italiens mit demselben, als die von jenem ihm dafür entrichteten 100,000 Goldgulden Klemens VI. bestimmten, dem Mailänder Bologna auf zwölf Jahre als päbstliches Lehn, gegen eine jährliche Abgabe von 12,000 Goldgulden, zu überlassen (28. April 1352). Denn allzu deutlich spricht dafür die Thatsache, daß Visconti daneben noch ausdrücklich geloben mußte, nicht nur von allen wider den apostolischen Stuhl gerichteten Bündnissen, also namentlich von dem mit den Baronen des Kirchenstaates eingegangenen, sich fortan loszusagen, sondern den Nachfolgern des heil. Petrus auch ein gewisses Contingent zur Wiedereroberung ihres Patrimoniums zu stellen [20]). Da der Fürst-Erzbischof diese letzteren Bedingungen nicht erfüllte, vielmehr die angeknüpften Verbindungen mit jenen noch fester schürzte [21]), wie

18) Matteo Vilani, Cron. lib. I, c. 77, 78. Raynald ad a. 1351, Nr. 32, VI, 545.

19) Frizzi, Memorie p. la Storia di Ferrara, III, 287: Anzi avendo Clem. VI. penetrato che Cangrande dalla Scala successor di Mastino, i Gonzaghi, e l'Estense pendevano segretamente in favor del Visconte, lo investì finalmente di Bologna. Vgl. noch die, das Zustandekommen eines Bündnisses dieser Fürsten und Venedigs mit dem Pabste gegen Visconti betreffenden, Schreiben Klemens VI. vom November 1350 bei Verci a. a. O. XII, Doc. S. 157 fg.

20) Raynald ad a. 1352, Nr. 8, VI, 556 fg.

21) Wie man zumal aus den umfänglichen, bei Ughelli, Italia Sacra, IV, 222—248, abgedruckten Urkunden vom Jahre 1353 ersieht, aus welchen klärlich erhellt, wie weit verzweigt und wie intim damals Johann Visconti's Verbindungen mit den Dynasten des Kirchenstaates waren, daß sogar die wenigen, dem heil. Stuhle sonst mit musterhafter Treue ergebenen, wie na-

seine Usurpationen im päbstlichen Gebiete fortsetzte[22]), mußte Klemens VI. den Verdruß erleben, die beregte wahrscheinliche Hauptabsicht der in Rede stehenden bedeutenden Concession vereitelt zu sehen, und, als er bald darauf (6. Dec. 1352) aus der Zeitlichkeit schied, das weltliche Fürstenthum der Kirche als Beute der wildesten Anarchie in einem, völliger Auflösung sehr nahen, Zustande[23]) zurückzulassen.

Sein Nachfolger Innocenz VI. erkannte sehr bald, daß hier nur rasches und energisches Einschreiten zu helfen vermöge, und sein guter Stern gewährte ihm auch den Mann, dessen er dazu bedurfte. Es war der Kardinal Aegidius Albornoz, einer der ausgezeichnetsten Söhne Spaniens, einer jener genialen Geister, die in sich selbst die Mittel finden, das Schwerste unter den schwierigsten Umständen siegreich durchzuführen. Zu Cuença in Castilien geboren, und mit den königlichen Geschlechtern von Aragonien und Leon verwandt, war er schon in seiner Jugend zum Erzbischof von Toledo, zum Primas der iberischen Halbinsel erhoben worden, hatte in dieser Eigenschaft tapfer gegen die Mauren gefochten, zumal bei der denkwürdigen Belagerung und Eroberung der hochwichtigen Seestadt Algesiras (August 1342—Merz 1344) sich sehr hervorgethan, und von Castiliens König, Alphons XI., zum Lohne die goldenen Sporen und den Ritterschlag erhalten. Der Tod dieses trefflichen, ihn ungemein schätzenden Monarchen (26. Merz 1350) und der Haß seines Nachfol-

---

mentlich die Varano von Camerino, die selbst allen Verlockungen Ludwig's des Baiern beharrlich widerstanden, zu der Zeit zu den Freunden und Bundesgenossen des Fürsten von Mailand gehörten, troß dem Klemens VI. noch in den letzten Monden seines Lebens (1352), um sie gegen Verführungsversuche zu stählen, ihrer faktischen Herrschaft über Camerino durch die Ernennung zu päbstlichen Vicaren in diesem Gebiete die ihr bislang fehlende (vgl. oben S. 214) legale Weihe und oberlehnsherrliche Bestätigung verliehen hatte. Litta, Famiglie celebri Ital. Fasc. XXIX, Tav. I.

22) Archivio Storico Italiano, Append. Bd. VII, 390.

23) Prima Vita Innocentii PP. VI: Baluze, Vitae Papar. Avenion., I, 323: Tunc temporis omnes fère civitates cum castris et locis, quae spectabant ad jus et proprietatem Romanae Ecclesiae, in partibus Italiae erant extra manus ipsius, tenebanturque, seu verius, detinebantur et occupabantur per tyrannos aut alios, in dictae Ecclesiae praejudicium, detrimentum et jacturam.

gers, Peter's des Grausamen, — er soll Albornoz sogar nach dem Leben getrachtet haben —, veranlaßten denselben, seine hohe Würde niederzulegen, und selbst sein Vaterland zu verlassen. Er ging nach Avignon, wo ihn Klemens VI. sogleich zum Kardinal und zum Bischof von Sabina ernannte.

Sehr natürlich, daß ein so ausgezeichneter, daß ein Mann von solch' ruhmvoller Vergangenheit Innocenz VI., dem Besten der avignonischen Päbste [24]), als der Fähigste zu Erfüllung jener höchst schwierigen Mission erschien. Und der Erfolg bewies, wie richtig er ihn gewürdigt; Albornoz bewährte sich mehr noch durch die dem apostolischen Stuhle geleisteten eminenten Dienste, wie durch seine Wirksamkeit in der eigenen Heimath, als Meister in der Staats- wie in der Kriegskunst, ebenso entschlossen in der Gefahr, unbeweglich im Widerstande, wie bescheiden und voll Mäßigung im Siege, immer im rechten Augenblick durchgreifend oder einlenkend; kurz, als einen der hervorragendsten Staatsmänner und Feldherren seiner Zeit, dem es ganz allein zu danken war, daß das fast zertrümmerte weltliche Reich der Kirche in Italien binnen kurzer Frist größtentheils wiederhergestellt ward. Außer den sehr umfassenden weltlichen und geistlichen Vollmachten, mit welchen der heil. Vater ihn (30. Juni 1353) ausrüstete, empfing er von demselben so viel wie nichts zur Lösung der ihm gestellten dornenvollen Aufgabe; denn nur mit geringer militärischer Begleitung und kaum nennenswerthen Geldmitteln kam er (August 1353) nach Wälschland. Dessen mächtigster Potentat, Mailands Fürst-Erzbischof, empfing den päbstlichen Kardinal-Legaten zwar sehr freundlich, gestattete ihm jedoch den gewünschten Besuch Bolognas nicht, da er von demselben Gefährdung seiner jungen Herrschaft über diese Stadt fürchtete. Albornoz mußte daher über Pisa und Florenz sich nach dem Kirchenstaate verfügen, in welchem damals das allezeit treue Perugia [25]), Monte-

24) Innocenzio VI., che fu uno dei migliori pontefici che avesse la santa chiesa, si per la sua prudenza, come per i suoi santi e buoni costumi. Roncioni, Istorie Pisane, S. 822 (Archivio Storico Italiano, VI, Thl. 1).

25) Archivio Storico Italiano, XVI, 1, S. 170.

fiascone und Montefalco [26]) die einzigen dem heil. Stuhle noch ergebenen, die einzigen Orte waren, woselbst der Kardinal sein Haupt ruhig niederlegen konnte. Zunächst lenkte er seine Schritte gen Rom.

Zwei Umstände bewirkten vornehmlich, daß er in der ewigen Stadt freundlichere Aufnahme fand, als er vielleicht selbst erwartet. Einmal, daß kurz vor seiner Ankunft die Römer, zur Verzweiflung [27]) getrieben durch das heillose Regiment des Adels nnd eine gleichzeitig herrschende Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse, welche die beiden regierenden Senatoren, ein Colonna und ein Orsini, sogar zu Kornspeculationen benutzt haben sollen, gegen jenen (14. Sept. 1353) sich empört, das Capitol gestürmt und den bisherigen Schreiber des Senats, Francesco Baroncelli [28]), zum Haupte einer neuen demokratischen Regierung, zum „zweiten Tribun der Stadt" gemacht hatten. Dann, daß Innocenz VI. so klug gewesen, den „ersten Tribun", Cola di Rienzi, seinem Legaten zum Begleiter zu geben. Cola hatte sich nach längerm Aufenthalte bei den Einsiedlern der Apenninen (sie gehörten zu den, als Ketzer verfolgten, Spiritualen und Fraticellen) im Auftrage derselben (Juli 1350) zu Karl IV. nach Prag begeben, um Deutschlands Oberhaupt sowol für die phantastischen Wünsche seiner Absender, wie für seine eigenen, kaum minder abenteuerlichen, zu gewinnen, war aber von diesem, nur allzu praktischen, Schwärmereien entschieden abholden, Monarchen verhaftet und (Juli 1351) dem Pabste ausgeliefert worden. Zu seinem Glücke erkannte man schon damals am römischen Hofe, wie nützlich dereinst der in Rom noch immer sehr beliebte, jetzt ganz bekehrte, Phantast zur Rückführung der ewigen Stadt unter die Bothmäßigkeit des heil. Stuhles zu werden vermöge, und

---

26) Angeführte Prima Vita Innoc. VI.: Baluze, I, 323.

27) In dieser hatten sie sogar dem Fürsten von Mailand die Herrschaft über ihre Stadt angeboten; Johann Visconti war jedoch so klug, dies Erbieten abzulehnen. Giulini, Memorie di Milano, Continuazione, I, 521.

28) Daß dieser keineswegs von niederer Herkunft, sondern aus einer in Rom angesehenen Familie gewesen, ist schon von Vitale, Stor. dipl. de' Senatori, I, 279, nachgewiesen worden, und brauchte darum auch nicht erst von Papencordt, S. 273, aus einer römischen Handschrift entdeckt zu werden.

hauptsächlich darum[29]) scheint man des Lebens des schon zum Tode Verurtheilten geschont, und sich damit begnügt zu haben, ihn in ganz leidlicher Haft zu halten. Aus dieser wurde er durch den neuen Pontifex Innocenz VI. befreiet, der ihn selbst von allen früheren Verurtheilungen und Censuren lossprach und ihn, wenn auch noch unter Gewahrsam, Albornoz zum Begleiter und Gehülfen zugesellte, in der richtigen Voraussicht, daß das Gelingen der Mission desselben hierdurch sehr bedeutend gefördert werden würde. Denn da jenes wesentlich davon abhing, daß die Bevölkerungen des Kirchenstaates an den demokratischen Charakter der Sendung des Kardinal-Legaten glaubten, daß sie glaubten, dieser sei vornehmlich gekommen, um sie von dem Joche ihrer zahlreichen Tyrannen zu erlösen, so konnte diese Meinung kaum durch etwas Anderes in höherem Grade gerechtfertigt werden, als durch die Begleitung und Mitwirkung eines Mannes, der all' sein Lebtage als abgesagter Feind des Adels, als Schwärmer für die Befreiung und Erhebung des Volkes, für Wälschlands Glück und Ehre sich erwiesen. Auf die Römer zumal konnte diese Genossenschaft eines Mannes, der ihrer Liebe einst in solchem Maße sich erfreute, dessen, unter den Schrecknissen der Gegenwart ihnen im Rosenlichte der Verklärung erscheinendes, Regiment sie lebhaft zurücksehnten, eines überaus vortheilhaften Eindruckes nicht verfehlen.

Sehr wahrscheinlich, daß Baroncelli's schon nach wenigen Monden (December 1353) erfolgender Sturz hauptsächlich Cola's Werk gewesen, der die gehoffte Frucht dieser Beseitigung seines Nachfolgers und nunmehrigen Nebenbuhlers indessen nicht erntete, da Albornoz, trotz dem selbst der Pabst es wünschte, es nicht gerathen fand, einen Mann von so schwachem Charakter sogleich wieder an die Spitze der ewigen Stadt zu stellen, zudem sehr zuträglich erachtete, in seiner, von den Römern mit außerordentlichen Liebesbeweisen überschütteten[30]), Person eine Bürgschaft

---

29) Jedenfalls aber nicht aus dem ziemlich läppischen Grunde, den Papencordt S. 260 angibt.

30) Non solamente ne la oste, anco in Monte Fiascone avea tanta richiesta di Romani, che stupore era a dicere. Ogni Romano ad esso fa capo, forte è visitato, gran coda di popolari si strascinava direto;

ihres Gehorsams, das Mittel zu besitzen, diesen später ohne Opfer belohnen zu können. Auch rechtfertigte der Erfolg die Ansicht des schlauen Kirchenfürsten, daß Cola ihm außerhalb Roms nützlicher zu werden vermöchte, als in der ewigen Stadt; die stete Begleitung des Tribunen erwies sich in der ersten Zeit seiner Erscheinung in Italien als ein gar ersprießliches Vehikel im Kampfe gegen die Barone.

Albornoz eröffnete denselben mit dem Angriffe des nächsten und gefürchtetsten Dynasten, des Präfekten von Vico. Zwar stellte sich dieser anfänglich, als ob er nicht abgeneigt sei, die vielen Städte und Territorien, die er dem heil. Stuhle entrissen, freiwillig zurückzugeben; der Kardinal-Legat erkannte jedoch sehr bald [31]), daß er nur Zeit zu gewinnen suche zur Vollendung seiner Rüstungen. Von dem glücklichen Ausgange des Kampfes gegen Viterbos Tyrann, von diesem ersten Erfolge hing augenfällig der seiner Sendung überhaupt ab. Es war daher für Albornoz, bei der Beschränktheit seiner eigenen Mittel, ein ungemein glückliches Zusammentreffen, daß die enge Verbindung Johann's mit dem, auch in Toscana gewaltig um sich greifenden, gleichnamigen Visconti die Florentiner, wie die übrigen Republiken der genannten Provinz, gerade damals mit den lebhaftesten Besorgnissen für die Erhaltung ihrer staatlichen Existenz erfüllten. Schon vor einigen Jahren (1. Merz 1350) hatten diese Befürchtungen einen gegen Mailands Fürsten gerichteten Bund der bedeutendsten tuscischen Städte, wie auch letztere veranlaßt, des Pabstes Beitritt zu demselben angelegentlichst nachzusuchen [32]);

---

ogni gente facea meravigliare, perfino 'l legato: tanto lo appresciava la richiesta de li cittadini di Roma; per meraviglia lo vedevano, e forte li pareva che campata avesse la vita in fra tanti potenti — grande partita di Romani trasse a vedere Cola di Rienzo; uomini popolari, grandi lingue e cuori; maggiori proferte, poche attese; diceano: torna a la tua Roma, curala di tanta infermitade, siane signore, noi ti daremo sovvenimento, favore e forza, non dubitare, mai non fosti tanto addimandato nè amato quanto al presente. Zefir. Re, Vita di Cola di Rienzo, S. 272.

31) Bussi, Istoria di Viterbo, S. 199.

32) Archivio Storico Italiano, Append. VII, 373 fg.

sie waren jetzt durch die eben (Oktober 1353)[33]), mehr gezwungen als freiwillig[34]), erfolgte Unterordnung Genuas unter die visContische Herrschaft so hoch gestiegen, daß selbst Venedig und die seitherigen Alliirten des Mailänders unter den lombardischen Potentaten zu gemeinsamem Zusammenwirken gegen denselben sich vereinten[35]). Dieser Angst der Freistaaten Tusciens verdankte es Albornoz denn auch, daß sie, und zumal die Florentiner, ihn jetzt bereitwillig mit Geld und Mannschaft unterstützten. Das Beste thaten jedoch die Römer, die ihm (Mai 1354) ein Hülfsheer von 10,000 Mann schickten und ihn dadurch in den Stand setzten, den Präfecten in kurzer Zeit zu Paaren zu treiben; Orvieto, seine jüngste Eroberung im päbstlichen Gebiete, mußte er schon nach wenigen Wochen (9. Juni 1354) dem Kardinal-Legaten übergeben, und kurz darauf Viterbo sowie seine sämmtlichen Städte und Festungen, mit Ausnahme von Civitavecchia, Rispampani und Corneto, welch' letzteres ihm indessen bald noch durch einen Orsini entrissen wurde. Albornoz bewies ebenso viel kluge Mäßigung darin, daß er den Gedemüthigten nicht, wie er damals doch wol vermochte, durch Wegnahme aller seiner Besitzungen zur Verzweiflung trieb, sich vielmehr damit begnügte, ihn und sein Geschlecht auf zwölf Jahre aus Viterbo und dessen Umgegend zu verbannen, wie richtige Würdigung der Verhält-

---

33) Giulini, Mem. di Milano Continuaz., I, 520.

34) Perciò fece (Johann Visconti) intendere a' suoi confidenti in Genova, che per poco gli si concedesse, aprirebbe le tratte, asterrebbesi da nuove gravezze a costo del proprio tesoro, terebbe i grandi in freno, e assalirebbe di terra i Veneziani (damals Genuas siegreiche Feinde). Sopra tali proposte perniciose solo a udirsi, la signoria si adunò a consiglio, il popolo a parlamento; e in ambe le adunanze più che l'onor nazionale, poterono fame (der Genua bedrohete) sospetti e amor di vendetta. Serra, Storia della antica Liguria e di Genova (4 Bde., Turin 1834) II, 366. — Doch ward Johann's Regiment der schwer heimgesuchten Stadt vielfach nützlich; denn molti beni procurò generosamente alla città, e quello sovra gli altri prudentissimo, di dare gli uffici con eguale ripartizione, la metà ai nobili e la metà ai popolari. Semeria, Secoli Cristiani della Liguria, I, 143.

35) Marin, Storia civ. e polit. del Commercio de' Veneziani, VI, 116. Tentori, Saggio sulla Storia di Venezia, VI, 145. Frizzi, Memor. di Ferrara, III, 294.

nisse durch die sofortige Verkündigung eines Generalpardons und die unverzügliche Einsetzung einer ganz volksthümlichen Regierung, mit Consuln und Senatoren an der Spitze, in den unterworfenen Städten[36]), welchen gleichzeitig (Juni 1354), nach Vertreibung seines bisherigen „Tyrannen" Johann Gabrielli, auch Gubbio sich anreihete, so daß dem heil. Stuhle in denselben eigentlich nur die Oberherrschaft, ohne wesentlichen Einfluß auf die innere Verwaltung, blieb. War doch kaum etwas Anderes so geeignet, den Glauben an den volksfreundlichen Charakter seiner Sendung, daß er als Befreier der Bevölkerungen des Kirchenstaates von dem Joche ihrer zahlreichen großen und kleinen „Tyrannen" gekommen, in der Meinung der Menge zu befestigen!

Jene rasche Bewältigung Johann's von Vico hatte Albornoz, wie berührt, hauptsächlich der belangreichen Unterstützung zu danken, die ihm von den Römern gewährt worden, ohne Zweifel zumeist auf Cola's Anregung und in der Hoffnung, den Kardinal-Legaten hierdurch zu bewegen, ihren jetzt fast vergötterten ehemaligen Tribun recht bald wieder an die Spitze der ewigen Stadt zu stellen. Und kaum war dieser erste Erfolg errungen, als Rienzo dem Abgesandten und Stellvertreter des heil. Vaters einen noch viel wichtigern Dienst leistete durch die Befreiung von einem noch weit gefährlichern Gegner, von dem schrecklichen Fra Moriale, dem Gefürchtetsten der Condottieri jener Tage.

Zu den mancherlei anderen Plagen, von welchen die schöne Halbinsel damals heimgesucht wurde, gesellte sich seit einigen Lustren eine neue, die schon in dieser kurzen Zeit als die größte von allen sich erwies. Es waren jene Söldner- oder vielmehr Freibeuterschaaren, die Wälschland geraume Zeit zum Hauptschau- und Tummelplatze ihrer entsetzlichen Thaten machten, und zwar zumeist durch der Italiener eigene Schuld. Die vielen großen und kleinen Dynasten, die seit dem Untergange der Hohenstaufen in der Mehrzahl der ober- und mittelitalischen Städte der Herrschaft sich bemächtigt, kannten kein wirksameres Mittel, im

---

36) Sarti, De Episcopis Eugubinis, S. 190. Corbara, Cronaca inedita degli avvenimenti d'Orvieto e d'altre parti d'Italia dall' a. 1333 all' a. 1400, ed. e corred. di not. e d'ined. Docum. dal marchese Gualterio (2 Bde., Turin 1846), II, Urkk. XXI u. XXII. Bussi, S. 200.

Besitze derselben sich zu befestigen, als in ihren neuen Unterthanen den alten kriegerischen Geist zu ersticken, sie unter dem gleißenden Vorgeben: dem fleißigen Kauf- und Gewerbsmanne die ihm zum Betriebe seiner Geschäfte so nöthige Ruhe und Muße zu gewinnen, des Waffenhandwerkes zu entwöhnen. Es schien ihnen gerathener, ihre persönliche Sicherheit wie die Ausführung ihrer ehrgeizigen Entwürfe fremden Söldlingen, als den eigenen, von republikanischen Anwandlungen und Gelüsten nicht freien, und darum auch öfters sehr widerspenstigen Unterthanen anzuvertrauen. Und unglücklicherweise trafen die noch vorhandenen Republiken mit ihnen in dieser Vorliebe für Soldheere zusammen, indem die mit dem, oben (S. 225) erwähnten, steigenden Wohlstande auch zunehmende Ueppigkeit und Weichlichkeit ihrer Bewohner denselben den Waffendienst unbequem, bald völlig verhaßt machten, wie es denn auch eine Republik, Pisa, gewesen ist, die das früheste bekannt gewordene Beispiel dieser verhängnißvollen Neuerung gab [37]), und eine andere, Florenz, die, nächst den Visconti's, der wachsenden Waffenscheu des Bürgerstandes die erste gesetzliche Sanction ertheilte [38]).

37) I primi mercenari datano dalla calata di Enrico VII., alla cui morte Pisa disperando di resistere alla lega guelfa, confidò ad Uguccione il comando d'un migliaio circa di Tedeschi, Fiamminghi, Brabanzoni, i quali scioltosi il campo imperiale, s'erano uniti agli stipendi di Pisa, coi quali Uguccione s'insignorì di quella città (1314). Canestrini, Documenti p. serv. alla Storia della Milizia Italiana dal XIII. secolo al XVI., Einleit. S. XXVIII (Archivio Storico Italiano, XV). Uguccione della Faggiuola, von diesem ist hier die Rede, aus einer früher ganz obscuren, erst durch ihn emporgekommenen Familie in der Gegend von Arezzo (nach Anderen von Rimini) war einer der tüchtigsten Heerführer jener Tage, und auch ein ausgezeichneter Staatsmann. Zu der Signorie über Pisa erwarb er gleichzeitig (13. Juli 1314) auch die über Lucca, behauptete beide jedoch kaum zwei Jahre lang, da er durch sein tyrannisches, rücksichtsloses Walten ihren Bürgern sehr bald verhaßt wurde. Nach dem Sturze seiner Herrschaft trat er (1316) in die Dienste der della Scala zu Verona, und starb zu Vicenza am 1. Nov. 1319. Balbo, Vita di Dante (Neapel 1840), SS. 76, 126 fg. Memor. e Docum. p. serv. all' Istor. del Duc. di Lucca, I, 243 fg. Gennari, Annali di Padova, III, 196 fg. Zagata, Cronica di Verona, herausg. v. Biancolini, I, 63.

38) Pignotti, Storia della Toscana (10 Bde., Pisa 1815), V, 47, z. J. 1352: Non deve omettere la storia un provvedimento sommamente

Kaum konnte den, gewöhnlich ziemlich zahlreichen, Söhnen der ärmeren Edelleute in Helvetien, in Süd- und Mittel-Deutschland etwas erwünschter kommen, als die, aus Anlaß dieser folgenschweren Umwälzung im Kriegs- und Heerwesen der Halbinsel, sich vor ihnen eröffnende Aussicht einer ungemein gewinnbringenden Thätigkeit auf Italiens lachenden Fluren. War es doch schon seit mehr als einem Jahrhundert der Deutschen Sitte, oder vielmehr Unsitte, ihren Arm allen Gewalthabern zu vermiethen, die ihnen Sold boten (bereits im Jahre 1196 begegnete man deutschen Miethtruppen selbst im byzantinischen Heere [39]); war doch die sonst mit Vorliebe betriebene Beschäftigung des Wegelagerns, Raubens und Plünderns lange nicht mehr so ergiebig, und viel gefährlicher denn früher, seitdem Deutschlands Kaiser und Fürsten so viele Raubburgen gebrochen, es sich so angelegen sein ließen, der Ausübung jener adeligen Handthierung fortwährend neue Hindernisse zu bereiten! Also erschien vielen, in der lieben Heimath auf sehr schmale Mundportionen angewiesenen, deutschen Männern und Jungen die Bereitwilligkeit der Dynasten und Freistaaten Italiens, sie in ihre Kriegsdienste zu nehmen, um so mehr als freudig begrüßter Rettungsstern inmitten der trüben Nacht eines grausig leeren Beutels, je größere Anziehungskraft von jeher Wälschlands blühende Gefilde auf Germaniens kriegsgeübte Söhne ausgeübt hatten. Der Ruf der glänzenden Geschäfte, die diese auf der Halbinsel ohne sonderliche Mühe und Auslagen machten, reizten bald auch in andern Ländern, zumal in Ungern, Frankreich, Spanien und England gar viele Glücksritter und verlorne Gesellen zur Nachahmung. Wer irgendwo sein Hab und Gut vergeudet hatte, oder mit der Gerechtigkeit zerfallen war, aber noch Muth und Kraft im Arme fühlte, ging

---

dannoso a Firenze, emanato in quel tempo: questo fu di concedere ai cittadini, quando erano obbligati a prestare il militare servigio o a piedi o a cavallo, di liberarsene pagando una tassa, colla quale si stipendiavano truppe forestiere. Così cominciò a spegnersi in città ricca, e data al commercio la virtù militare, e la Repubblica fu messa alla discrezione di truppe forestiere, e sovente tributaria di quelle infami Compagnie di masnadieri, che turbarono per tanto tempo la quiete d'Italia.

39) Bronner, Geschichte Herzog Werner's von Urslingen (Aarau 1828), S. 29.

nach Italien, welches darum in kurzer Zeit von wilden zuchtlosen Freibeuterrotten[40]) aus allen Gegenden des Erdtheiles förmlich überschwemmt wurde.

Denn dazu sind jene Söldnerschaaren um so schneller ausgeartet, je lebhafter sich in ihnen das sehr natürliche Verlangen regte, auch dann zu leben, und zwar auf der Halbinsel zu leben, wenn sie gerade nicht im Dienste eines Fürsten oder einer Republik Beschäftigung und Unterhalt fanden; je mißlicher es häufig um die regelmäßige Entrichtung des ihnen zugesicherten Honorars aussah, und je höher die bald erkannte steigende kriegerische Untüchtigkeit der Italiener ihren eigenen Uebermuth schwellte. Das erste große Freibeuterheer, welches aus diesen Gründen auf Wälschlands Boden wie ein verderblich wuchernder Giftpilz erwuchs, war die, prostituirend sich also nennende[41]), Waffengenossenschaft des heil. Georg; eine Horde von 1500 deutschen und helvetischen Reitern und ebenso viel Fußgängern[42]), die Mastino della Scala, Veronas Beherrscher, nach Beendigung des mehrjährigen unglücklichen Kampfes gegen Venedig, Florenz und deren lombardische Verbündete, wegen der Erschöpfung seiner Mittel (1339) zu entlassen sich genöthigt sah, der es daher sehr erwünscht kam, daß Lodrisio Visconti, ein unzufriedener neidischer Vetter des damaligen Fürsten von Mailand, sie sogleich zu einer Unternehmung gegen letztern engagirte. Die Gräuel, welche dieser zuchtlose, verwilderte Haufe gelegentlich derselben verübte[43]),

---

40) — i quali, come uccelli carnivori, all' odore dei morti corpi insepolti, o spontaneamente o per invito de' principi, accorrevano ove sentivano fumo di battaglie o speranza di preda. Cibrario, Storia della Monarchia di Savoia (3 Bde., Turin, 1840—44), III, 170.

41) Histor. Cortusior. lib. VII, c. 29: Muratori SS. XII, 899: Et haec fuit prima Societas in Italia. Proh Italiae dolor et infamia! Sanctum autem nomen Societas a proditoribus, raptoribus, adulteris et furibus hodie occupatur. Non erubescunt, tam sacrum nomen, antiquis venerabile, prostituere.

42) Carli, Istoria di Verona, V, 97. Doch wird von Anderen ihre Zahl weit höher geschätzt. Vgl. Giulini, Memor. di Milano, Continuaz. I, SS. 358, 371.

43) Gualvan. de la Flamma: Muratori SS. XII, 1022, 1031: Fueruntque ejus milites nostris Civibus quàm plurimum terribiles, viri siquidem magna statura, aetate juvenes, armis edocti et animo feroces.

waren nur zu geeignet, den Italienern einen recht deutlichen Begriff von der eigentlichen Essenz dieser, sehr lebhaft an die Vandalen und Gothen erinnernden[44]), Söldnerschaaren zu geben; der klägliche Ausgang ihres Raub- und Verheerungszuges gegen Mailand[45]) hinderte jedoch nicht, daß sie drei Jahre später in dem Räuberheere Herzog Werner's von Uerslingen[46]) eine Nachahmung in noch weit großartigerem Maßstabe fanden.

Es ist sehr merkwürdig, daß Italien auch diese Wohlthat den Pisanern verdankte. Diese hatten in ihrem erbitterten Streite

---

Hic cuncta destruxerunt, omnia diripuerunt, terras igne ferroque consumpserunt ..... et fuerunt homines absque jugo, absque Rege, absque lege, viventes de rapinis, nulli parcentes aetati.

Bonincont. Morigia, Chron. Modoetiense, lib. IV, c. 2: Ebendas. XII, 1174: pro obviando praedicto Lodrixio, et illis, qui cum eo erant, Theutonicis hominibus, indiscretis tamquam lupis rapacibus, qui cùm cassi essent à stipendio Dominorum Italiae, simul se junxerant causa spoliationis et destructionis bonae patriae Mediolanensium et Lombardorum.

44) Divisi sotto più capi facean ricordare le età delle furiose invasioni de' Vandali, e Goti, ai quali somigliavan pur troppo nella feroce maniera del guerreggiare, nelle taglie disorbitanti che imponevano ai popoli, negli spogli, nelle arsioni, saccheggi devastazioni, e misfatti. Carli a. a. O. V, 286.

45) Sie wurden (21. Febr. 1339) bei Parabiago von Lucchino Visconti total aufs Haupt geschlagen und größtentheils zerstreut. Die Compagnie, deren der florentinische Abgeordnete am päbstlichen Hofe, Orlando Marini, in einem Berichte vom 30. Sept. 1340 in eben nicht allzu schmeichelhafter Weise gedenkt (illi mille equites, qui sunt in partibus Pedemontis, qui vulgariter appellantur la Compangna della Corona, non sunt confidentes fidelium Ecclesiae, immo expresse, et ratione originis, quia nulli adhaerent fideli, et quia continuo tentant perniciosa contra communitates praecipue de Italiae partibus. Archivio Storico Italiano, Append. VII, 357) war zweifelsohne der durch neue Zuzüger verstärkte Ueberrest der St.-Georgs-Genossenschaft, und dieselbe, die im September 1339 dem Markgrafen Johann von Montferrat Asti erobern half. Gualv. de Flamma a. a. O. S. 1032.

46) Er war ein Nachkomme der oben (SS. 124, 148 fg.) erwähnten Herzoge von Spoleto, von welchen auch der herzogliche Titel in diesem, um's Jahr 1446 erloschenen, schwarzwälder Dynastengeschlechte sich forterbte, dessen Stammburg unfern dem jetzigen Dorfe Irslingen bei Rottweil stand. Archiv f. Gesch., Genealogie u. Diplomatik (Stuttgart 1846), Heft I, SS. 17, 30.

mit Florenz um den Besitz Luccas (1341—1342) einige Tausend deutscher Reiter und Fußknechte, unter Werner's Anführung, in Sold genommen, die ihnen nach des Kampfes thatsächlicher Beendigung durch die erzwungene Capitulation jener Stadt (4. Juli 1342)[47]) sehr bald zu einer ebenso lästigen als gefährlichen Bürde erwuchsen. Das beste Mittel, die gefürchteten Rotten loszuwerden, ohne sie zu beleidigen und zu reizen, dünkte den Vätern Pisas, sie zwar ihres Dienstes zu entlassen, ihnen aber doch unter der Hand einen kleinen Theil des bislang bezogenen Soldes zu reichen, und sie anzuweisen, auf Kosten der Länder ihrer Feinde zu leben. Der Vorschlag gefiel, schon um des pfiffigen Nebenzweckes dieser Assignation willen, den lüsternen Freibeutern ungemein; sie traten ohne Säumen (September 1342), unter Werner's Oberbefehl, zu der sogenannten großen Compagnie zusammen, wie sie sich mit Recht nannten, da ihre Zahl durch täglich frischen Zuwachs aus allerlei lockerm und schlechtem Gesindel, Ueberresten wälscher Miethstruppen, fahrenden Wegelagerern, Straßenräubern und Buschkleppern, in kurzer Zeit zu einer überaus bedeutenden anschwoll.

Toscana und der Kirchenstaat, besonders die Romagna, empfingen den ersten Besuch dieses entmenschten Räuberschwarms, zu dessen Abwehr mehrere der mächtigsten Fürsten und Städte Wälschlands sich vergeblich vereinten, da die Pisaner, die Visconti und einige andere Dynasten unpatriotisch genug dachten, Werner und den Seinen gegen jene einen geheimen starken Rückhalt zu gewähren, und sich zum Theil ihrer Dienste wider dieselben zu bedienen. Erst als das Vollmaß der Gräuel und des Elendes, welches diese entsetzlichen Freibeuter über so viele Städte und Landschaften ausgossen, den zwieträchtigen Herren und Republiken der Lombardei und Mittel-Italiens die Nothwendigkeit gemeinsamer energischer Maßnahmen aufzwang, glückte es (April 1343), gegen eine baare Abfindung von 10,000 Goldgulden, Werner zur Auflösung seines Räuberheeres und zum Abzuge nach

47) Der diesfällige Vertrag zwischen Pisa und Lucca in den Memor. e Doc. p. serv. all' Istor. del Duc. di Lucca, I, 321 fg. Der Friedensschluß zwischen Pisa und Florenz erfolgte erst drei Monden später (9. Okt. 1342). Die betreffende Urkunde: Ebendas., I, 338 fg.

Deutschland zu bewegen [48]). Aber nach etwas mehr als vier Jahren kehrte er, da die auf der Halbinsel zusammengeraubten Schätze bei seiner schwelgerischen Lebensweise bald verpraßt waren, dorthin zurück, um wieder als Führer einer Schaar deutscher Reiter und Fußknechte dem großen Könige Ludwig von Ungern bei dem unternommenen Rachezuge gegen seine nichtswürdige Schwägerin, die Königin Johanna von Neapel, behülflich zu sein. Von dem genannten Monarchen nach der scheinbar vollendeten Eroberung dieses Reiches (Februar 1348) verabschiedet, trat er, trotz des eidlich und schriftlich ausgestellten Versprechens: weder den Feinden Ludwig's noch denen seiner Verbündeten je seinen Arm zu leihen, kurz darauf (April 1348) mit seiner zahlreichen, bloß an geharnischten Reitern 3000 Mann starken, Compagnie in die Dienste des Pabstes, zwei Monden später in die Johannens, um sie im folgenden Jahre wieder mit denen ihres königlichen Schwagers zu vertauschen. Die Gräuel, die er mit seinen verwilderten Haufen, wie überall so auch im Neapolitanischen jetzt wieder verübte, veranlaßten dies schwer heimgesuchte Land, mit 120,000 Goldgulden den endlichen Abzug dieser entsetzlichen Freibeuterrotten zu erkaufen (Januar 1350). Werner nahm jetzt mit den Seinen Dienste bei den Ordelaffi und Manfredi, den „Tyrannen" von Forli und Faenza, dann (Merz 1351) bei Mastino della Scala, dem Fürsten Veronas, und endlich bei Johann Visconti von Mailand, der ihn durch bedeutende Geldopfer bewog, im Spätjahre 1351 mit seinen zusammengerafften Schätzen nach Schwaben zurückzukehren, wo er bald nachher in der Heimath, auf dem wilden Schwarzwalde, wie ein abgelebter Löwe in seiner Höhle, ein Dasein beschloß, welches durch seine Thaten die ruchlose Inschrift seines Wappenrockes: „Ich bin Herzog Werner, Anführer der großen Compagnie, der Feind Gottes, des Mitleids und des Erbarmens", furchtbar genug als die treffendste Charakteristik des Trägers bewährt hatte [49]).

Das von diesem gebildete Räuberheer war aber, vorläufig im Solde des erwähnten Fürsten von Mailand, in Italien zurück-

48) Bronner, S. 30—45. Frizzi, Memorie p. la Storia di Ferrara, III, 272 fg.

49) Bronner, S. 55—125. Archiv f. Gesch., Geneal. u. s. w., I, 28.

geblieben, um vor wie nach als dieses Landes größte Plage sich zu bewähren. Zwischen den Deutschen, aus welchen es bestand, und den ungerischen Freibeutern, die mit König Ludwig nach der Halinsel gekommen [50]), hatte die Gemeinsamkeit ihrer Zwecke und Strebungen alsbald eine intime Verbindung gestiftet, die nach Werner's Rücktritt vom Hauptschauplatze seiner entsetzlichen Thaten es dem Johanniterprior Fra (Bruder) Moriale ungemein erleichterte, sein Nachfolger zu werden. Als der erwähnte Magyarenkönig (1349) zu seinem zweiten Zuge nach Neapel sich rüstete, hatten ihm die Johanniter, die seit dem Jahre 1247 Scardona im venetianischen Dalmatien besaßen, die Schiffe geliehen, deren er sehr bedurfte, und Ludwig ihnen zum Lohne das kürzlich (2. Aug. 1347) durch Tausch erworbene Schloß Vrana mit seinem Gebiete überwiesen, es zu einem Priorat erhoben, und den erwähnten, aus Narbonne gebürtigten, Fra Moriale zu dessen Prior ernannt [51]). Von dem Könige wegen seiner bedeutenden kriegerischen Befähigung mit nach Neapel genommen, hatte er dort von dessen Gegnern durch Bestechung sich zum Verrathe verleiten lassen, war darum seiner zusammengerafften Schätze beraubt und (1352) des Landes verwiesen worden [52]). Man weiß nicht, was ihn an der Ausführung der Racheentwürfe hinderte, mit welchen er das Neapolitanische verließ, und nur so viel, daß er mit dem starken Räuberheere, welches er aus den zurückgebliebenen Rotten Werner's von Uerslingen und ungerischen Freibeutern sofort bildete, zunächst sich nach Rom wendete, dort in päbstliche Dienste trat und durch glückliche Befehdung des Präfekten Johann von Vico sich auszeichnete. Aber das reiche Lob, welches Innocenz VI. ihm deshalb spendete, dünkte ihm eine um so unzulänglichere Belohnung, da nicht einmal der zugesicherte Sold regelmäßig entrichtet wurde; es fiel deshalb dem Präfekten nicht schwer, ihn zu bewegen, in seine Dienste zu treten, und mit ihm gegen Todi zu ziehen. Während der fast dreimonatlichen Belagerung

50) Palmerii, Vita Nicol. Acciajoli: Muratori SS., XIII, 1214: Ludovicus enim Hungariae Rex — — in Apuliam revertitur. Multi Pannonii Illyricique praedarum spe eum sequuti sunt.

51) Engel, Gesch. d. Ungrischen Reichs, II, 75.

52) Feßler, Gesch. d. Ungern u. ihrer Landsassen, III, 318. Engel, II, 79.

dieser Stadt (Sept.—Nov. 1353) überzeugte sich Moriale indessen sehr bald, daß sein neuer Soldherr nicht reich und mächtig genug sei, um ein großes Heer zu unterhalten. Er beschloß daher, nach Werner's Vorgang, die Bildung eines eigenen Heeres, welches, ohne von irgend einem Potentaten abzuhängen, durch sich selbst stark genug sei, allen die Spitze zu bieten, durch die Furcht und den Schrecken seines Namens nicht allein Unterhalt, sondern auch Reichthum und Ansehen sich zu verschaffen. Da er bereits den Ruf eines tüchtigen Feldobersten sich erworben, es zudem in seinem Räuberstaate mit Zucht und Ordnung herging, Gesetze und ziemlich unparteiische Vollstreckung derselben herrschten, auch Handelsleute sich im Gefolge des Heeres befanden, welche die geraubten Sachen kauften, deren Erlös nach festen Sätzen unter die Mannschaft vertheilt wurde, so hatte Moriale so großen Zulauf aus allen Theilen der Halbinsel, daß er bald 6,000 deutsche und ungerische Reiter und über 10,000 Fußknechte [53]) unter seinen Fahnen vereinte, mit welchen er zunächst (December 1353) der Mark Ancona und dem Herzogthume Spoleto seinen verheerenden Besuch abstattete. Die glänzenden Erfolge [54]), welche dieses Freibeuterheer in der ersten Hälfte des Jahres 1354 errang, erhoben es in Kurzem zu einer allgemein gefürchteten Macht, die Niemanden mit größeren Besorgnissen erfüllte, als den päbstlichen Kardinal-Legaten Albornoz.

Denn, wenn es den Feinden des apostolischen Stuhles, und zumal Johann von Vico glückte, diesen, aus dem beregten Grunde

53) Graziani, Cronaca di Perugia: Archivio Storico Italiano, XVI, 1, S. 170.

54) Diese wurden den armen Bevölkerungen Mittel-Italiens auch noch dadurch verderblich, daß sie die Bildung einer zweiten Freibeuterhorde veranlaßten, wie man aus einem Schreiben des Bischofs Philipp von Volterra an den König von Neapel vom 22. Juli 1354 bei Cecina, Notizie istor. della Città di Volterra (herausg. v. Dal Borgo. Pisa 1758), S. 154, erfährt. Asseveratur etiam firmiter, heißt es in demselben, quod alia nova Societas, videns, quam huic antiquae bene successit in Marchia Anconitana, de novo creatur, et sunt jam LXX Band. (Fähnlein) Equitum, proptor quod Perusini miserunt Ambasciatum suam Florentiam, — — ut sibi ita provideatur, quod ab hujus novae Societatis insidiis non opprimantur et vituperentur etiam ut a prima.

täglich mehr anschwellenden, Freibeuterschwarm zu gewinnen, so konnte die Mission, mit der Albornoz betraut worden, gleich in ihrem Beginne als gescheitert betrachtet werden, da er selbst mit Hülfe der Römer und der tuscischen Republiken nimmer hoffen durfte, jenem mit Erfolg die Spitze zu bieten. Es trat hier zum Erstenmale der Fall ein, der seitdem über ein Jahrhundert lang sich oft genug wiederholte, daß nämlich das Schicksal der zwieträchtigen, von gegenseitiger Eifersucht entflammten, Staaten der unglücklichen Halbinsel und ihrer verblendeten Beherrscher ganz allein in der Hand jener beutegierigen Soldatesca und ihrer, wenn schon länderlosen doch an wirklicher Macht jene überragenden[55]), Führer ruhete, durch ihre Haltung entschieden wurde. Albornoz sparte keine Anstrengungen, ließ kein Mittel unversucht, um diese Entscheidung jetzt zum Vortheile des heil. Stuhles zu wenden, um Fra Moriale von einer Allianz mit Johann von Vico abzuhalten, der diese sogar um den Preis der Vermählung seiner Tochter mit einem Bruder des Condottiero und einer reichen Mitgift zu erkaufen strebte. Und wirklich glückte es dem Legaten, den Freibeuter-Chef, der den schlauen, die Zersplitterung und damit die Abschwächung seiner Macht bezweckenden Antrag: ihn mit einem Theile der Seinen in päbstliche Dienste zu nehmen, stolz zurückgewiesen hatte, durch bedeutende Geldopfer und das Versprechen, einem andern, von ihm noch zärtlicher geliebten Bruder, ein reiches Bisthum zu verschaffen[56]), zu vermögen, während des Kampfes gegen den Präfekten neutral zu bleiben, und sich damit zu begnügen, einen Theil des Kirchenstaates und Toscanas[57]) in der Zwischenzeit (Juni—August 1354) zu brandschatzen, die armen Bewohner dieser Gegend auszusaugen und zu mißhandeln.

---

55) Ancorche senza palmo die proprio dominio spiegavano i masnadieri un quasi maggior potere che qual si fosse delle repubbliche o principati. Carli, Istoria di Verona, V, 285.

56) André, Hist. polit. de la Monarchie pontificale au XIV. siècle (Paris 1845), SS. 330, 337.

57) Selbst die mächtigen Republiken Florenz und Pisa mußten tüchtig blechen. Angeführtes Schreiben des Bischofs von Volterra: Cecina, S. 154: Tandem Florentini se redimentes dederunt eis Florenos XXV m. (illia) ad botinum, et VIII m. Florenos, quos diviserunt inter aliquos eorum

Obwol Moriale, nach Vollführung dieser Heldenthaten gegen einen Sold von 150,000 Goldgulden (August 1354) auf die nächsten vier Monate seine und der Seinen Dienste der Republik Venedig wider den Fürsten Mailands verkaufte, war doch die Gefahr, welche aus dem Vorhandensein eines so bedeutenden Freibeuterheeres erwuchs, von dem man nie wissen konnte, gegen wen es sich in der nächsten Zukunft gebrauchen lassen würde, die wie ein Damoklesschwert über dem Haupte des Kardinal-Legaten schwebte, damit nur für den Augenblick beseitigt, und es daher ein unschätzbarer Dienst, den Cola di Rienzo diesem durch die Befreiung von einer solchen Geißel erwies. Albornoz hatte nämlich dem Drängen des Letztern und der Römer endlich nachgegeben, und Cola (Juli 1354) zum Senator der ewigen Stadt ernannt, die Moriale bald darauf zu besuchen so unvorsichtig war, um die Rückerstattung bedeutender Geldsummen zu betreiben, die Cola seinen, ihm sehr befreundeten, Brüdern abgeschwindelt. Drohungen, die er bei diesem Anlasse gegen den neuen Senator ausstieß, und der, vermuthlich nicht grundlose, Verdacht eines Einverständnisses zwischen Moriale und den rebellischen Colonnesen bewogen jenen, den Condottiero sammt vierzig seiner besten Hauptleute, die ihn begleiteten, wie auch dessen Brüder, ohne Weiteres ins Gefängniß zu werfen, und ihm nach kurzem Proceß als einem offenkundigen Räuber und Mordbrenner (30. Aug. 1354) den Kopf vor die Füße legen zu lassen, trotz dem Moriale, vor dem noch wenige Tage zuvor ganz Italien gezittert, der im Begriffe stand, sich eine Herrschaft zu erwerben, wie später die Sforza, für sein Leben große Geldsummen und Kriegshülfe geboten hatte. Freilich wurde Cola so am kürzesten seiner Schulden quitt, und selbst mit einem, wenn schon nur geringen, Theile der Schätze des Hingerichteten bereichert, — der größte fiel dem Pabste zu, der davon 60,000 Goldgulden zur Entschädigung der von Moriale Ausgeplünderten verwandte —, aber durch den schnöden Undank, den er gegen seine Freunde und Wohlthäter, Moriale's Brüder, bewiesen, noch weit rascher um die

Capitaneos. Pisani etiam, prudentes more solito, dum in dicto Florentino Comitatu existerent, in XXI m. Florenis se ab eadem similiter redemerunt.

Achtung und Gunst der Römer gebracht, als er sie gewonnen hatte. Die überall waltende Nemesis ereilte ihn um so schneller, da der Senator Cola, um seinem drückenden Geldmangel abzuhelfen, sehr bald wieder dieselben Fehler und Mißgriffe sich zu Schulden kommen ließ, wie früher der Tribun, den Preis des Salzes erhöhete, die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse mit außerordentlichen schweren Steuern belastete, und durch die Schrecken eines ganz willkührlichen Regimentes die Gemüther einzuschüchtern suchte, sie hierdurch aber nur erbitterte. Diese Stimmung der Römer erleichterte es seinen alten Todfeinden, den Colonnesen und Savelli, ungemein, sie zur Empörung zu reizen; sie kam (8. Okt. 1354), kaum sechs Wochen nach Moriale's Hinrichtung zum Ausbruche. Umsonst waren alle Bemühungen des Senators, den Sturm zu beschwören, und, als ihm dies nicht glückte, der Wuth des aufgereizten Volkes zu entrinnen; er wurde, trotz dem er sich das Gesicht geschwärzt, in einen alten Schäfermantel sich gehüllt und einen Kissenüberzug um's Haupt gebunden hatte, durch die goldenen Armbänder, die er abzulegen vergessen, verrathen und ohne Erbarmen niedergestoßen; noch der entseelte Leichnam erfuhr die schrecklichsten Mißhandlungen.

Wie verhängnißvoll Moriale's Enthauptung mithin für ihren Anstifter wurde, ein um so glücklicheres Ereigniß war sie für Albornoz. Denn das Freibeuterheer, welches diesen mit so lebhaften Besorgnissen erfüllt und noch vor Kurzem eine so stolze, beleidigende Sprache gegen ihn geführt [58]), hatte nach dem Ver-

58) Graf Konrad von Landau, einer der Unterfeldherren Moriale's und sein Nachfolger im Oberbefehle, erwiderte einigen Abgeordneten des Kardinal-Legaten, die dieser an ihn abgesendet, um ihn zum Abzuge aus den von ihm heimgesuchten Gegenden des Kirchenstaates aufzufordern: „Messires, nul n'ignore notre genre de vie en Italie: piller, voler et assomer les récalcitrants, telles sont nos habitudes. Nos revenus se trouvent hypothéqués sur les provinces que nous envahissons. Ceux qui tiennent à leur vie, achètent de nous la paix et le repos moyennant de fortes contributions. Si donc le sire légat veut vivre en harmonie avec nous et assurer la tranquillité à toutes ces villes, qu'il fasse comme tout le monde, qu'il paye. Hâtez-vous donc, messires, de rapporter cette réponse à votre maître, car il pourrait y avoir quelques inconvénients pour vos révérendes personnes, si je vous trouvais en ma présence d'ici à une petite heure.“ André, S. 337.

luste seines Chefs und seiner besten Hauptleute, — denn die mit Moriale verhafteten Vierzig blieben der Römer Gefangene —, gar viel von seiner Furchtbarkeit eingebüßt, entfernte sich zudem auch bald gänzlich aus dem Kirchenstaate, da es in der nächsten Zeit in der Lombardei und Toscana vollauf sehr lohnende Beschäftigung fand. Dem Zusammentreffen dieses Glücksfalles mit noch zwei anderen, nämlich mit der Erwerbung eines ungemein tüchtigen Heerführers[59]) in der Person Rudolph's II. von Varano, des Herrn von Camerino, den Albornoz (1354) zum Gonfaloniere, d. h. zum Oberfeldherrn des heil. Stuhles in der Mark Ancona ernannt, und der Romfahrt Kaiser Karl's IV. verdankte der Kardinal-Legat zumeist die bedeutenden Erfolge der nächsten Zukunft. Der Luxemburger hatte nämlich, schon zur Zeit als er mit Ludwig dem Baier um den Besitz der deutschen Krone rang, seinem ehemaligen Lehrer, Pabst Klemens VI., nicht nur alle Schenkungen und Cessionen der früheren Oberhäupter Deutschlands bestätigt (22. April 1346), sondern sich auch verpflichtet, dem apostolischen Stuhle zum Wiedergewinne seiner verlornen Besitzungen in Italien nach Vermögen beizustehen, und war so klug und ehrlich, diese eidliche Zusage gewissenhaft zu erfüllen, nachdem er und seine Gemahlin (5. April 1355) in der Peterskirche zu Rom aus den Händen der päbstlichen Bevollmächtigten[60]), des Legaten Albornoz und des Kardinal-Bischofs Peter von Ostia, das kaiserliche Diadem empfangen. Die deutschen und tuscischen Reiter, die Karl IV. schon vorher[61]) dem Erstern zu Hülfe gesandt, und noch zahlreicher gelegentlich der, kurz darauf erfolgten, Verabschiedung des größten Theiles des ihn begleitenden Heeres, unter der Anführung kriegserfahrner

59) Als solchen hatte er sich zumal im Jahre 1350 in Kleinasien gegen die Ungläubigen bewährt, welchen er sogar Smyrna entriß. Lilii, Histor. di Camerino II, 88.

60) Raynald ad a. 1355, Nr. 5, VI, S. 614.

61) Graziani S. 175 zum Jahr 1355: Ad i 7 de marzo venne in Peroscia (Perugia) lo vescovo de Spera (Bischof Gerhard von Speyer) de Alemagna, con 300 homini a cavallo tedeschi, mandato da lo imperatore Carlo in ajutorio del Legato del Papa, el quale stava in Foligno et faceva guerra con li tiranni de la Marca e de Romagna, et maxime con meser Malatesta da Rimine. — Vgl. noch Innocenz VI. Dankschreiben an Karl IV. vom 11. Febr. 1355 bei Raynald VI, S. 622.

Hauptleute, ihm überließ [62]), haben dem Stellvertreter des heil. Vaters treffliche Dienste zur Vollführung seiner schwierigen Mission geleistet, zu deren Gelingen aber auch dieses Kaisers ganze Haltung während seines Aufenthaltes in Italien wesentlich beitrug. Indem Karl IV. mit kluger Mäßigung es verschmähete, den von den Römern und verschiedenen Dynasten des Kirchenstaates, wie zumal den Malatesten, an ihn gerichteten Zumuthungen zu entsprechen, die ehemaligen kaiserlichen Rechte über die ewige Stadt und die päbstlichen Patrimonien zu erneuern, d. h. Stütze ihrer Auflehnung gegen die Autorität des apostolischen Stuhles zu werden, vielmehr in der berührten Weise für diesen Partei ergriff, schlug er damit all' die Hoffnungen gründlich nieder, die seine Heerfahrt über die Alpen, wie in den Widersachern desselben in Italien überhaupt, so insbesondere in den Usurpatoren seines Staatsgebietes geweckt hatten.

Dessen nächste Folge war, daß die gefährlichsten unter diesen, nächst dem Präfekten Johann von Vico, die auch als Krieger ausgezeichneten Malatesten, die in der letzten Zeit, wie erwähnt [63]), von Rimini aus ihre Herrschaft in der Mark Ancona und der Romagna gewaltig ausgebreitet hatten, nach unglücklichem Kampfe gegen Rudolph II. von Varano [64]), durch Kaiser Karl's IV. Vermittlung [65]) um gütlichen Vergleich mit Albornoz sich bewarben.

---

62) A questo 'mperatore 'l legato dimandò sussidio; lo 'mperatore mandò li cavalieri, li quali mandati gli avea 'l comune di Perusia e di Fiorenza; anco baroni de la Lemagna molto provati messere Carlo li mandò ..... li veniva la nobile gente 'mperiale, todeschi e toscani, conti de l'Alemagna usati a guerra; molti cimieri. Re, Vita di Cola di Rienzo S. 235.

63) Vgl. oben S. 253.

64) Dieser entriß den Malatesten Recanati, besiegte sie in einem Treffen bei Castelfidardo, in welchem einer der Häupter ihres Geschlechtes, Galeotto, in seine Gefangenschaft gerieth. Zum Lohne dieser wichtigen Dienste erhielt Rudolph von Albornoz (1355) a titolo di vicariato auch S. Ginesio und Tolentino als päbstliche Lehen auf zwölf Jahre. Im Sommer des folgenden Jahres (1356), während Albornoz die Manfredi zu Paaren trieb, eroberte Rudolph Ascoli und Foligno, und zwang auch die ihm verwandten Chiavelli, die über Fabriano herrschten, zur Unterwerfung. Litta, Famiglie celebri Ital. Fasc. XXIX, Tav. II; Lilii, Historia di Camerino II, 91 fg.

65) Pelzel, Kaiser Karl IV. II, 461.

Dieser war einsichtig genug, dessen Zustandekommen (Mai 1355) durch weise Mäßigung zu erleichtern. Gegen ein Lösegeld von 30,000 Goldgulden ward der gefangene Galeotto in Freiheit gesetzt, und nebst seinem Bruder Malatesta, gegen Rückgabe Ancona's und ihrer übrigen jüngst gemachten Eroberungen im Kirchenstaate, auf zwölf Jahre mit der Signorie über die Städte Rimini, Pesaro, Fano und Fossombrone und deren bedeutendes Gebiet belehnt, wofür das Brüderpaar nur die Entrichtung eines jährlichen Tributes von 6,000 Goldgulden geloben und sich verpflichten mußte, den Kardinal-Legaten in seinen ferneren Unternehmungen zu unterstützen [66].

Wesentlich gefördert wurden diese durch die fortgesetzte Anwendung desselben klugen Mittels, Allen, die zur Unterwerfung sich geneigt zeigten oder gütliche Verständigung suchten, einen Theil ihrer unrechtmäßigen Errungenschaften, unter dem Titel päbstlicher Vicariate und gegen einen sehr mäßigen jährlichen Lehenscanon, zu belassen [67], so daß schon binnen Jahresfrist die meisten Dynasten und Städte des Kirchenstaates unterworfen, und zum Theil selbst mit Albornoz im Kampfe gegen die sich ihm noch widersetzenden verbündet waren. Den längsten und beharrlichsten Widerstand leisteten dem Kardinal-Legaten die Brüder Johann und Wilhelm Manfredi, die Gebieter von Faenza, und Franz Ordelaffi, der zum Herrn von Forli, Forlimpopoli, Cesena, Imola, Castrocaro, Giazzola und Bertinoro sich emporgeschwungen hatte. Wider diese hartnäckigsten seiner Gegner verkündete Albornoz (Merz 1356) einen förmlichen Kreuzzug; nach einer von ihm persönlich geleiteten, von Anfangs Mai bis Ende September (1356) dauernden, Belagerung mußten die Manfredi endlich Faenza übergeben; um ihre Unterwerfung zu beschleunigen, verstand sich der Kardinal-Legat zu einem Vertrage, kraft dessen sie Bagnacavallo, Solarolo und noch einige andere Schlösser und Besitzungen, gegen einen jährlichen Tribut von 50 Gold-

66) Saracini, Notit. Hist. d'Ancona, S. 201; Baldassini, Memor. di Jesi S. 108; Siena, Storia di Sinigaglia, S. 124 (Daselbst 1746).

67) Corbara, Cronaca d'Orvieto, herausg. von Gualterio, I, S. 28; Graziani, S. 204.

gulden, als päbstliche Lehen behielten [68]). Auch nach Bewältigung dieser seiner letzten Bundesgenossen setzte indessen Franz Ordelaffi, einer der abgesagtesten Feinde der Kirche [69]), aber auch einer der merkwürdigsten und großartigsten Charaktere des italischen Mittelalters, den Kampf gegen Albornoz fort. Alle Bemühungen der eifrig vermittelnden Florentiner, selbst die flehendlichen Bitten seiner, ihm mit schwärmerischer Liebe ergebenen Forliveser: den nutzlosen Widerstand gegen die offenbare Uebermacht des Legaten nicht zu verlängern, vermochten seinen starren Sinn nicht zu beugen. Eine noch fesselndere Erscheinung als er selber war Franzens Hausfrau Marzia, aus dem tapfern Rittergeschlechte der Ubaldini von Susinana; ihre heldenmüthige Vertheidigung Cesena's zählt zu den denkwürdigsten Ereignissen der Kriegsgeschichte Wälschlands.

Von ihrem Gemahle im Beginne des Jahres 1357 mit 200 Reitern und einer größern Anzahl Fußknechte nach Cesena

---

68) Morbio, Stor. de' Municip. Ital., II, 208 (d. erst. Ausg.).

69) Era in Romagna uno perfido cane patarino, ribello de la santa Chiesa; trenta anni era stato scomunicato, e interdetto suo paese senza messa cantare..... Era questo Francesco Ordelaffi uomo disperato, avea odio mortale a li prelati, ricordandosi che già fu male trattato dal legato antico messere Bertrando del Poggetto cardinale di Ostia; non voleva de caetero vivere a descrizione di preti; stava perfido tiranno ostinato. Questo Francesco, quando sentio le campane suonare a la scomunicazione, di subito fece suonare le altre campane, e scomunicò 'l Papa e li cardinali, e, che peggio fu, fece ardere e Papa e cardinali in piazza, li quali erano di carta pieni di fieno. Stando a ragionare con li gentili amici suoi, diceva: ecco che semo scomunicati, non per tanto 'l pane, la carne, 'l vino che bevemo, non ci sa buono, non ci fa prode. De li preti e de li religiosi tenne questa via: fatta la scomunicazione pel vescovo, 'l vescovo, receputa alcuna ingiuria vituperosa, si assentò; allora 'l capitano costrinse la clericia a celebrare; celebraro li molti essendo interdetti. Quattordici clerici, sette religiosi e sette secolari, recepèro 'l santo martirio; sette ne furo appesi per la canna, e sette ne furo scorticati. Era incarnato con forlivesi, e amato caramente, dimostrava modo come di pietosa caritade; maritava orfane, allocava pulzelle, e sovveniva a povera gente di sua amistade. Re, Vita di Cola di Rienzo, S. 239.

entsendet, mit dem Auftrage, diese Stadt gegen des Legaten gewaltige Uebermacht, — er umlagerte sie mit 42,000 Mann —, bis aufs Aeußerste zu vertheidigen, entsank diesem heldenherzigen Weibe der Muth selbst dann nicht, als der untere Theil Cesena's (29. April)[70]) von den Einwohnern den Feinden übergeben wurde; drei der Verräther, die in ihre Hände gefallen, sowie ihren eigenen Rath Sgariglino von Pietragudula, den ihr Gatte ihr als Beistand zugesellt, ließ Marzia enthaupten, als sie entdeckte, daß selbst er sie an den Legaten verrathen wollte, und setzte von der obern, mit besonderen Mauern versehenen, Stadt den Widerstand fort[71]). Als der eigene Vater mit freiem Geleite des Kardinals zu ihr kam, um sie zur Uebergabe zu bereden, wies sie diese Zumuthung entschieden und mit der Erinnerung zurück, daß er selbst bei ihrer Verehelichung Gehorsam gegen den Gemahl ihr zur Pflicht gemacht habe. Erst als ein Thurm der letzten Veste, die sie noch hielt, unterminirt ebenfalls zusammenstürzte, und ihre Krieger erklärten: so weit gehe ihre Treue und nicht darüber, ward sie bewogen, die Vertheidigung des letzten und einzigen Thurmes aufzugeben und mit Albornoz zu unterhandeln. Für ihre Soldaten erlangte sie freien Abzug; sie selbst ward nebst ihren Kindern und mehreren anderen Gliedern ihrer Familie Kriegsgefangene, nachdem sie (21. Juni 1357) ihre letzte Zufluchtsstätte dem Legaten überantwortet, der sie mit all' der Rücksicht und Achtung behandelte[72]), die eine solche Frauenseele verdiente. Graf Konrad von Landau, aus dem alten, im Hohenzollern'schen ansässigen und reich begüterten Geschlechte der Grafen

---

70) Claramonti, Histor. Caesen. S. 347.

71) Ella sola rimase guidatore della guerra, e Capitana de' soldati, il di e la notte coll' arme indosso difendea la Murata da gli assalti della gente del Legato si virtuosamente, e con cosi ardito e fiero animo, che gli amici e nemici fortemente la ridottavano non meno, che se la persona de Capitano (ihr Gatte) vi fosse presente. Matteo Villani l. VII, c. 64.

72) Il Legato maravigliandosi della costanza di questa donna, ben che la ritenesse prigione, a fine di più tosto domare l'alterezza del Capitano, assai la fece stare honestamente e bene servire. Matteo Villani l. VII, c. 77.

von Landau und Gröningen [73]), der nunmehrige Anführer des großen Freibeuterheeres, den ihres Gatten langjährige Freunde, die mailändischen Visconti, auf dessen dringende Bitten durch bedeutende Geldopfer vermocht hatten, mit einem Theile seiner Schaaren ihr zu Hülfe zu eilen, kam zu ihrer Rettung zu spät. Albornoz, obwol dem Condottiero an Streitkräften bei weitem überlegen, zog es doch vor, ihn durch dasselbe Mittel zum Abzuge zu bewegen, durch welches er zur Heerfahrt nach der Romagna bewogen worden; er zahlte ihm 50,000 Goldgulden, wozu die Florentiner 16,000 und die Sanesen 6,000 beisteuerten, froh, um diesen Preis von Konrad (4. Sept. 1357) das Versprechen zu erlangen, gegen sie und ihr Gebiet in den nächsten drei Jahren keinerlei Feindseligkeiten zu verüben [74]).

Was Albornoz zumeist bewog, dieses Auskunftsmittel zu ergreifen, war der Umstand, daß er sich genöthigt sah, schon im September [75]) desselben Jahres (1357) die Halbinsel zu verlassen, und seinem Nachfolger in der Statthalterschaft der päbstlichen Provinzen um so weniger die Fähigkeit zutrauete, dem noch ungebrochenen, von Forli aus den Kampf fortsetzenden, Ordelaffen mit Erfolg die Spitze zu bieten, wenn dieser auch noch der Beihülfe des Grafen von Landau sich erfreue. Bereits im April dieses Jahres war der Kardinal von Innocenz VI. nach Avignon berufen worden; ein Schritt so befremdlich und auffallend, daß

---

73) Die Andeutung der Hist. Cortusior. l. X, c. 11; Muratori SS. XII, S. 941 läßt nicht bezweifeln, daß der in Rede stehende, von den italischen Chronisten Graf Lando genannte, Freibeuter-Chef der genannten Familie angehörte. Vgl. Geogr.-stat.-topogr. Lexikon von Schwaben I, 979; II, 6 (Ulm 1791).

74) Giulini, Memor. di Milano, Continuaz. II, 54 fg.; Poggiali, Memor. stor. di Piacenza VI, 321; Archivio Storico Italiano, Append. VII, 409. 414.

75) Da er erst am 23. Okt. d. J. in Avignon eintraf (Baluze, Vitae Papar. Avenion. I, 351) und das erwähnte Abkommen mit Graf Konrad von Landau erst am 4. Sept. abgeschlossen wurde, ist des Kardinals Abreise, unter Bezugnahme auf Muratori's, Borgia's u. A. abweichende Angaben, zweifelsohne in diesen Monat zu setzen, was auch die Notiz bei Villani l. VII, c. 100, daß er am 14. Sept. in Florenz anlangte, bestätigt.

man ihn nur als Folge einer am päbstlichen Hofe gegen den um die Kirche so hochverdienten Mann gesponnenen Intrigue, als schnöden Undank des heil. Vaters gegen denselben aufzufassen pflegte[76]), ungeachtet schon ein gleichzeitiger Chronist[77]) dessen eigentliche Ursache uns enthüllte. Der oberste Pontifex selbst sah sich nämlich damals von den Freibeuterschaaren, die nach dem Vorbilde der italischen in Südfrankreich entstanden, und zumal von dem Heere des gefürchteten Arnold von Cervolles, aus dem Hause Talleyrand, des berüchtigten Erzpriesters von Vernia (also genannt, weil er, obgleich Ritter und verheirathet, diese geistliche Pfründe besaß) so sehr bedroht, daß er nur von dem erprobten Feldherrntalente Albornozens Rettung erwartete. Lediglich die gebieterische Nothwendigkeit, vorher Cesena's Uebergabe zu erzwingen und seinen Nachfolger von einem so gefährlichen Gegner, wie Graf Konrad von Landau war, zu befreien, hatten den Kardinal bestimmt, seine Abreise nach Avignon aufzuschieben, bis ihm Beides gelungen. Als aber mittlerweile Arnold von Cervolles, überhaupt ein entschiedener Priesterfeind, der Residenz des heil. Vaters immer näher rückte und diesen so gewaltig bedrängte, daß derselbe sogar (12. Aug. 1357) bei dem in England gefangenen Könige Johann von Frankreich und dem entfernten Herzoge Rudoph IV. von Oestreich Hülfe suchte[78]), durfte Albornoz nicht länger zögern, den immer dringender werdenden Mahnungen des Pabstes Folge zu leisten.

Freilich war auch er dem gefürchteten Erzpriester, dessen Heer wie eine Lavine mit jedem Tage mehr anschwoll, nicht gewachsen, und der heil. Vater genöthigt, den Freibeuter-Chef wie einen Prinzen zu empfangen, ihn wiederholt an seiner eigenen Tafel zu bewirthen, und durch große Geldsummen sowie durch

---

76) Wie selbst von Muratori, Annali zum Jahr 1357 geschehen.

77) Nämlich der zeitgenössische Biograph Colas di Rienzo: — la cagione fu che 'l conte di Savoia con sua grande compagnia di barbute giva guastando tutta la Provenza; prendeva terre, derubbava, e revendeansi li uomini. Re, Vita di Cola di Rienzo, S. 242. Der angegebene Name des Führers dieses Freibeuterheeres ist freilich irrig, aber diese Erklärung selbst unstreitig richtig.

78) Raynald, VII, 26; Kurz, Oesterreich unter Rudolph IV., S. 113.

völlige Absolution zu bewegen, sich nach Burgund zu wenden [79]). Der drohende Verlust aller Früchte der unsäglichen Mühen Albornozens durch die bald offenkundige Unfähigkeit seines Nachfolgers in der Statthalterschaft der päbstlichen Provinzen in Italien, des Abtes Androin von Clugny, bestimmte Innocenz, diesen schon nach Jahresfrist wieder durch jenen zu ersetzen. Und bereits in der nächsten Zeit nach des Kardinals Rückkehr in den Kirchenstaat (December 1358) gewannen die Affairen des heil. Stuhles hier wieder ein lachenderes Ansehen. Wie vor seiner Abreise nach Avignon glückte es Albornoz auch jetzt (Merz 1359) die, unter des wortbrüchigen Grafen Konrad von Landau Anführung, Franz Ordelaffi unterstützenden Freibeuterschaaren mittelst Zahlung von 50,000 Goldgulden zum sofortigen Abzuge aus der Romagna und zu der erneuerten Zusage zu vermögen, innerhalb der nächsten vier Jahre das Gebiet der Kirche nicht zu behelligen, ihren Feinden keinen Beistand zu leisten [80]). Der Ordelaffe, hierdurch seiner letzten Stütze beraubt, dachte endlich an Unterwerfung, und wie vorher groß im Kampfe, offenbarte er jetzt auch in dieser einen nicht gewöhnlichen Adel der Gesinnung, indem er durch keine Bedingungen der Großmuth des Siegers sich zuvor versicherte, sondern ohne solche ihr vertrauete; auf Gnade und Ungnade ergab er sich (4. Juli 1359) zu Faenza, wo Albornoz eben einen romagnolischen Landtag hielt. Dieser, selbst hochherzig, zeigte sich solch' ehrenvollen Vertrauens werth. Er setzte Franzens geliebte Marzia und alle übrigen gefangenen Glieder seiner Familie in Freiheit, nahm ihn wieder in den Schooß der Kirche auf, und überließ ihm auf ein Decennium die Städte und Herrschaften Forlimpopoli und Castrocaro. Zwar verlor der Ordelaffe selbe schon nach zwei Jahren (1361) wieder, weil er sich von der Begierde, das Eingebüßte zurückzuerwerben, verleiten ließ, mit den mailändischen Visconti gemeinsame Sache gegen seinen großmüthigen Ueberwinder zu machen; aber in Ge-

---

79) Le Bas, Diction. encyclóped. de la France, IV, 386 (Paris 1841); Sismondi, Hist. des Français, X, 507 fg.; Rose, Études hist. et relig. sur le XIV[e] siècle, ou Tableau de l'Eglise d'Apt sous la Cour papale d'Avignon, S. 270 fg. (Avignon 1842).

80) Matteo, Villani l. IX, c. 6; Claramonti, Hist. Caesen., S. 357.

mäßheit des letzten Friedensschlusses zwischen Bernabo Visconti und Albornoz wurden sie ihm (1364) restituirt[81]).

Seine Unterwerfung vollendete die der Romagna, der schon im nächsten Jahre auch die Rückkehr Bologna's unter des heil. Stuhles Botmäßigkeit folgte. Wir erinnern uns aus dem Vorhergehenden, daß diese nach Rom bedeutendste Stadt des Kirchenstaates von Klemens VI. dem Fürsten Mailands, Johann Visconti, nothgedrungen als päbstliches Lehn auf zwölf Jahre überlassen worden. Ihres Besitzes erfreueten sich die Visconti aber nur kurze Zeit; Treulosigkeit und Verrath, die zumal in jenen Tagen voller Wirren und steten, rastlosen Wechsels aller Verhältnisse[82]) des öffentlichen Lebens eine so bedeutende Rolle in den Annalen Wälschlands spielten, entriß sie ihnen schon wieder im Jahre 1355. Johann von Oleggio[83]), ihr Statthalter in Bologna, warf sich (20. April) mit Hülfe der ihm ganz ergebenen Besatzung[84]), zum Selbstherrscher desselben auf, schlug, von dem Markgrafen Aldobrandino III. von Este unterstützt, ein viscontisches Heer,

---

81) Wie man aus der Bulle Pabst Urban's V. vom 21. Juni 1364 bei Fantuzzi, Monum. Ravennati V, 420 ersieht. Mithin scheint auch die Angabe unbegründet zu sein, daß Franz Ordelaffi nachmals (1373) in großer Dürftigkeit zu Venedig gestorben.

82) — gli stati italiani erano allora in continuo rimescolamento, e gl' intendimenti dell' oggisi mutavano alla domane. Principesco o repubblicano che ne fosse il governo, da per tutto incontravansi agitazioni e trambusti; l'amico in poco volgere di tempo si faceva avversario, la truppa prezzolata a difendere volgeva per oro le armi contro chi l'aveva prima condotta; i potentati sorgevano e disparivano; l'avvenire non fugiammai più dubbio d'allora, instabili tutte le instituzioni, i popoli senza guarentigia sociale. Cittadella, Storia della Dominazione Carrarese in Padova I, 258.

83) Er soll Johann Visconti's natürlicher Sohn gewesen sein, wenigstens zeigte sich dieser so zärtlich besorgt für sein Glück, daß die Annahme wol gerechtfertigt erscheint. Früher Geistlicher, sagte er diesem Stande Valet, nachdem er es bis zum General-Vicar des Bischofs von Novara gebracht, ward durch seines Gönners Vermittlung Gemahl einer reichen adeligen Dame aus Crema, Podesta von Novara, und endlich Gouverneur von Bologna. Morbio, Storie dei Munic. Italiani V, 118 fg.

84) L'Oleggiano però s'avea affezionatissimi i soldati, de' quali lasciavata impunite le ruberie e le frodi, purchè in bel modo lo facessero. Morbio V, 123.

und erlangte so (December 1355), daß ihm der lebenslängliche Besitz Bologna's, unter seiner früheren Gebieter Oberhoheit, bewilligt wurde. Freilich nur, um ihn in trügerische Sicherheit einzuwiegen und in dieser um so leichter verderben zu können; denn Johann Visconti's Neffen und Nachfolger Bernabo und Galeazzo suchten durch dasselbe Mittel, durch welches er sie der Stadt beraubt, durch Verrath, sie auch ihm wieder zu entreißen, und als dies mißglückte, zuletzt (December 1359) durch Gewalt. In der Ueberzeugung, dieser auf die Dauer nicht widerstehen zu können, entschloß Oleggio sich kurz, Bologna dem Meistbietenden zu verkaufen. Der war Albornoz, welcher (Merz 1360)[85]) gegen eine bedeutende Geldsumme und Ueberlassung der Stadt und Grafschaft Fermo in der Mark Ancona auf Lebenszeit[86]), die Wiedervereinigung Bolognas mit dem Gebiete der Kirche ihm abhandelte. Sie erfolgte (31. Merz) noch vor Ablauf desselben Monats.

Von den Bolognesen wurde solche freilich als Befreiungsfest von der ihnen immer unerträglicher gewordenen Tyrannei Oleggio's begrüßt, Bernabo Visconti aber, dem bei der Theilung der Besitzungen und Rechte des Hauses dessen Ansprüche auf Bologna überkommen, sprühete Feuer und Flammen ob dieses, von dem Kardinal-Legaten ihm gespielten, Streiches. Alle Bemühungen des Letztern, ihn zu beschwichtigen, scheiterten[87]); selbst die Kriegsdrohungen des, von Innocenz VI. um Beistand angegangenen, großen Magyarenkönigs Ludwig bewirkten nicht, daß dem gegebenen Versprechen[88]) der Einstellung aller Feindseligkeiten gegen das päbstliche Gebiet nachgelebt ward, vielmehr setzten die viscontischen Truppen die Einschließung Bologna's und die Verwüstung seines Umkreises mit verdoppeltem Eifer fort. Darob kam es zwischen Albornoz und Bernabo zu einem erbitterten, dem Mailändischen wie der Romagna gleich sehr verderblichen Kampfe. Der Bannfluch, den Pabst Innocenz VI. gegen den

85) Rosmini, Istoria di Milano II, 98 (Das. 1820, 4 Bde.).

86) Die sich indessen nur bis zum 8. Okt. 1366 erstreckte; Stadt und Grafschaft Fermo fielen unmittelbar nach Oleggio's Hintritt wieder ganz dem apostolischen Stuhle anheim. Morbio V, 134.

87) Archivio Storico Ital. Append. VII, 411.

88) Feßler, Geschichte der Ungern III, 373.

Visconti schleuderte, die dringenden Bitten, die er an Kaiser Karl IV., an die Monarchen Englands, Ungerns, den Herzog Rudolph IV. von Oestreich und andere Potentaten der Christenheit richtete, verschafften dem Kardinal-Legaten zwar ein Hülfsheer von mehr als 4,000 Magyaren zu Roß, nebst einer beträchtlichen Anzahl Kumaner- und Szekler-Bogenschützen, wie auch von 700 östreichischen Reitern [89]), welches jenem indessen nicht eben viel nützte. Denn einmal begingen diese fremden Kriegsvölker wie in der Lombardei so auch im Kirchenstaate solche Ausschweifungen und Gräuel, daß sie den päbstlichen Unterthanen verderblicher als die viscontischen selbst wurden, und der einzige, ihnen zu verdankende, Vortheil, der Rückzug der Letzteren von der Belagerung Bolognas (1. Okt. 1360), dadurch so ziemlich aufgewogen ward; dann ließ ein Theil der, mit Albornoz unzufriedenen, seinen Befehlen nur widerwillig gehorchenden, Ungern von dem deutschen Condottiero Bongard sich verleiten, unter seine Fahne zu treten; ein anderer kehrte heim, oder nahm gar bei Bernabo selbst Dienste [90]). Die ungeheueren Geldmittel, die dieser, zumal durch übermäßige Besteuerung des von ihm tödtlich gehaßten Klerus [91]), zusammengerafft, ermöglichten es ihm, durch des mehrerwähnten Grafen Konrad von Landau Vermittlung, sich aus Deutschland belangreichen Zuzug von Freibeuter-Rotten zu verschaffen, trotz des von Kaiser Karl IV. und verschiedenen Fürsten ergangenen Verbotes, zum Kampfe wider den heil. Stuhl über die Alpen zu ziehen.

Die kritische Wendung, welche unter solchen Umständen der Kampf um Bologna zu nehmen drohte, veranlaßte Albornoz zu wiederholten Versuchen gütlicher Verständigung. Aber umsonst bot er dem Mailänder 100,000 Goldgulden, die Hälfte der Summe, für welche dessen Oheim die fragliche Stadt erfeilscht; die stets gleichlautende Antwort Bernabo's: „Ich will Bologna"

---

89) Rosmini, II, 99; Schels, Kriegsgesch. der Oestreicher, I, 2, S. 45 (Wien 1844).

90) Feßler, III, 375 fg.; Giulini, Memor. di Milano, Continuaz. II, 93.

91) Von diesem erpreßte er damals (1360) innerhalb dreier Monden nicht weniger als 330,000 Goldgulden! Campi, Hist. Eccles. di Piacenza, III, 115; M. Villani l. IX, c. 110.

vereitelte alle Hoffnung auf friedliche Ausgleichung [92]). Als dieser zur Wiederaufnahme der Belagerung des Letztern Anstalten traf, verfügte sich der Kardinal-Legat (Merz 1361) persönlich zum Könige der Magyaren, um von demselben neue Hülfsvölker zu erbitten; denn die damalige große Erschöpfung seines Beutels verwehrte ihm deren eigene Anwerbung. Doch kehrte er unverrichteter Dinge zurück, da Alles, was er von Ludwig dem Großen erlangte, sich auf die Abberufung der im viscontischen Heere dienenden Ungern beschränkte. Da auch Franz Ordelaffi und Johann Manfredi, die früheren Herren von Forli und Faenza, durch die günstigen Aspecten Bernabo's verlockt, sich ihm anschlossen, hätte der um Bologna neuerdings mit großer Heftigkeit entbrannte Kampf leicht einen schlimmen Ausgang für den apostolischen Stuhl nehmen können, wenn der unerschöpfliche Reichthum an Hülfsmitteln, die Albornoz selbst in den schwierigsten Lagen in seinem Geiste fand, jenem nicht eine ganz unerwartete Wendung gegeben. Während er durch eine Kriegslist den Ordelaffen mit einem Theile des, Bologna einschließenden, Heeres nach Forli lockte, wußte er, mit Hülfe des in der Stadt schon sehr fühlbaren Mangels an Lebensmitteln, deren bereits verzweifelnde und an Uebergabe denkende [93]) Bürger zu solchem Heldenmuthe zu entflammen, daß sie mit den, von Galeotto Malatesta befehligten, päbstlichen Kriegsvölkern (20. Juni [94]) 1361) zu einem Ausfalle sich vereinten, der mit der totalen Niederlage des viscontischen Heeres, der Gefangennahme eines großen Theiles desselben wie auch seines Oberbefehlshabers, Johann von Bizozero, endete, und die Aufhebung der Belagerung zur nächsten Folge hatte. Andere Unglücksfälle, von denen Bernabo kurz darauf betroffen wurde, sowie die Drohung

---

92) Verri, Storia di Milano, II, 191.

93) Bolognesi per il duro assedio che intorno la Città haveano, e per il mancare di vettovaglie erano costretti molti di loro abbandonare la propria patria, per modo che si fece pensiero di darsi a Bernabò, se dal Legato in pochi giorni non haveano soccorso. Corio, Hist. di Milano, S. 461.

94) M. Villani l. X, c. 59 nennt zwar den 20. Juli, allein schon Mansi hat in einer Note zu Raynald, VII, 58, nachgewiesen, daß dies ein Schreib- oder Druckfehler sein müsse, und der im Text genannte der richtige Tag ist.

Kaiser Karl's IV., ihn bei fortgesetzter Bekriegung des Kirchenstaates aller Reichslehen verlustig zu erklären, bewogen ihn endlich (15. Decbr. 1361) zum Abschlusse eines Friedens mit dem apostolischen Stuhle, der diesen im Besitze Bolognas ließ.

Es war jedoch eigentlich nur ein Waffenstillstand, da Bernabo, nicht im Stande den Verlust dieser Stadt zu verschmerzen, schon nach wenigen Monden (April 1362) neuerdings zum Schwerte griff. Der Neid, mit dem der Visconti großer Reichthum, ihr steigendes Glück und Ansehen, — der jüngere Bruder Galeazzo hatte erst neulich (1360) für seinen sechsjährigen Sohn die Hand Isabellens, einer Tochter König Johann's von Frankreich, und als Mitgift die kleine Grafschaft Vertus in der Champagne für 600,000 Goldgulden erkauft —, die übrigen Fürsten Ober-Italiens erfüllten, die Besorgnisse, die sie in ihnen weckten, erleichterten es Albornoz ungemein, die bedeutendsten derselben, den Markgrafen Nikolaus II. von Este, die Carrara, della Scala und Gonzaga, zu einer Allianz[95]) gegen Bernabo (16. April 1362) zu vermögen. Die Gesandten, welche die Verbündeten sofort an ihn abschickten, um ihn aufzufordern, das Gebiet der Kirche unangefeindet zu lassen, widrigenfalls sie ihm mit vereinten Kräften entgegentreten würden, wurden von ihm verhöhnt und schimpflich heimgeschickt[96]).

Noch Schlimmeres war kurz vorher zwei Benediktiner-Aebten widerfahren, die von Innocenz VI., vermuthlich zu gleichem Zwecke, zu dem Fürsten von Mailand gesendet worden. Sie begegneten ihm und seiner zahlreichen militärischen Begleitung auf einer Brücke des Lambroflusses, und überreichten ihm auf dieser die ihnen mit-

95) Die Urkunde derselben bei Verci, Stor. della Marca Trivig. XIII, Doc. S. 88 fg.

96) Rifiutò il superbo principe di ricevere al proprio cospetto gli oratori, che per mezzo d'un ministro di lui gli significarono le loro ragioni. Pieno di cruccio, dopo avere colla forza rinchiusi i legati nell' albergo loro, volle che vestiti di bianco camminassero tutta Milano a spettacolo del popolo, prendessero sotto quella forma l'udienza pubblica, e giurassero di non deporre al ritorno quegli abiti finchè si presentassero ai principi loro: per ludibrio maggiore aggiunse il dono di vasi argentei, dove spiccavano le insegne loro ed altri simboli ridevolmente scolpiti. Cittadella, Stor. della Dominaz. Carrar. I, 260.

gegebenen Schreiben des heil. Vaters, deren Inhalt dem Visconti so mißfiel, daß er nach Durchlesung derselben jene mit grimmigen Blicken fragte: ob sie lieber essen oder lieber trinken wollten? Die beiden Geistlichen, wohl wissend mit wem sie es zu thun hatten, und voll Angst auf den Ueberfluß von Getränk blickend, der unter ihren Füßen fluthete, wählten das Erstere, und wurden hierauf von Bernabo gezwungen, die ihm überreichten Pergamente nebst den daran hängenden bleiernen Siegeln bis auf das letzte Stückchen zu verspeisen [97].

Dieser grausame Witz trug ihm aber sehr bittere Früchte. Denn einer jener Aebte, Wilhelm von Grimoard, Vorsteher des St.-Victorklosters zu Marseille, bestieg bald darauf, nach dem Hintritte Innocenz VI. (12. Sept. 1362), als Urban V. den apostolischen Stuhl, und die Erinnerung an den erwähnten schwer verdaulichen Imbiß hatte ohne Zweifel großen Antheil an der gewaltigen Energie, die der neue Statthalter Christi sofort gegen Mailands Fürst entwickelte. Nachdem er (3. Merz 1363) den Bannfluch seines Vorgängers gegen Bernabo erneuert, forderte er die gesammte Christenheit zum Kreuzzuge wider denselben auf, und betrieb das Zustandekommen eines solchen so leidenschaftlich, daß er sogar das eines andern, von ihm kurz vorher gegen die Ungläubigen verkündeten und ungemein eifrig, wie zumal durch Bewilligung sehr bedeutender Beisteuern von den geistlichen Anstalten ihres Gebietes an den König von Frankreich und andere Fürsten [98]), geförderten ihm auf so lange nachsetzte, bis es geglückt, den Mailänder zu Paaren zu treiben.

Es gelang früher, als der heil. Vater vermuthlich selber gehofft. Die blutige Niederlage, welche die mit Albornoz verbündeten italischen Fürsten dem viscontischen Heere (9. April 1363) bei Solara beibrachten, die von Kaiser Karl IV. über ihn (25. Juni 1363) [99]) verhängte Entziehung aller Reichslehen, die ferneren Fort-

---

97) Giulini, Continuaz. II, 109; Verri II, 192, die diese, von Anderen ohne genügenden Grund in das Reich der Sage verwiesene, Begebenheit in das Jahr 1361 setzen.

98) Cibrario, Storia della Monarchia di Savoia III, 194.

99) Muratori, Antichità Estens. II, 139; Raynald ad a. 1364, Nr. 5, VII, 95.

schritte der Alliirten und der zahlreiche Zuzug, den diesen die päbstliche Kreuzbulle und päbstliches Geld aus Deutschland, Frankreich und anderen Ländern verschafften, ließen Bernabo sehr bald ernstlich an den Frieden denken. Die eifrige Vermittlung der Abgesandten der Könige von Frankreich und Cypern brachte schon am 27. August desselben Jahres den Abschluß eines Waffenstillstandes zu Wege, dem nach etwas mehr als sechs Monden (3. Merz 1364) der des definitiven Friedens folgte, hauptsächlich [100]), weil jener besorgte, der Magyarenkönig Ludwig möchte seine Drohung verwirklichen, ihn im bevorstehenden Frühling mit großer Kriegsmacht zu überziehen, wenn er gütliche Verständigung mit dem heil. Stuhle noch länger verschieben würde. Kraft des vereinbarten Traktates blieb dieser im Besitze Bologna's, wie denn auch Bernabo alle sonstigen im Kirchenstaate gemachten Eroberungen zurückzugeben, wogegen der Pabst sich verpflichten mußte, ihm 500,000, in acht jährlichen Terminen zu entrichtende, Goldgulden zu zahlen.

Es war vornehmlich ihr großer, freilich per fas et nefas zusammengescharrter Reichthum, der die Visconti's so trotzig und übermüthig, zu so furchtbaren Gegnern des apostolischen Stuhles machte. Denn die enormen Geldmittel, über welche sie geboten, befähigten sie mehr als andere Potentaten der Halbinsel, jene gefürchteten [101]) Freibeuter-Horden, die diese damals gleichsam zum Wohnsitze sich erkoren hatten, in Sold zu nehmen, ihres Armes sich zu bedienen; die Streitkräfte, mit welchen Bernabo seither die Kirche und deren Verbündete bekriegt, bestanden zumeist aus den in Rede stehenden feilen Miethlingshaufen. Darum ging Albornoz, nach dem Abschlusse des erwähnten Friedens und in der richtigen Voraussicht, daß derselbe auch jetzt nicht von langer Dauer sein würde, sehr lebhaft mit dem Plane schwanger, eine

---

100) Feßler, III, 387. — Der Friedenstraktat bei Verci a. a. O. XIV, Doc. S. 15 fg.

101) Und zwar in dem Maße, daß schon auf die bloße Kunde ihrer Annäherung die Bewohner der Städte und Dörfer die Flucht ergriffen. Daß dies häufig geschehen sein muß, ersieht man aus den dagegen erlassenen Verboten und Strafandrohungen. Cibrario, Storia della Monarchia di Savoia, III, 170.

Vereinigung aller italischen Staaten zu dem Behufe zu Stande zu bringen, sämmtliche deutsche, französische, englische und sonstigen Freibeuter-Compagnien aus der Halbinsel zu verjagen, damit diese von ihrer größten Plage zu befreien, und zugleich die Visconti's ihrer Hauptstreitmacht zu berauben. Die Anstrengungen, welche seit dem Jahre 1349 in derselben Doppelabsicht von den Republiken Toscanas, und namentlich von den Florentinern gemacht worden, die schon vor einem Septennium (18. Febr. 1357) den Abschluß eines Bündnisses zwischen ihrer Stadt und Perugia zu diesem speciellen Zwecke zur Folge gehabt [102]), die schweren Drangsale, welche fast alle Provinzen Wälschlands in den beiden letzten Decennien von jenen Fremdlingen erfahren, und der Haß, der die große Majorität ihrer Gewalthaber gegen die Visconti's beseelte, stellten den diesfälligen Bemühungen des Cardinallegaten ein um so günstigeres Resultat in Aussicht, da Pabst Urban V. das Gelingen des klugen Planes seines Statthalters mit ungemeinem Eifer förderte [103]).

Aber so groß war damals die gegenseitige Eifersucht der italischen Fürsten und Republiken, deren jeder und jede besorgte, sich durch den Beitritt zu einer solchen Vereinigung einer zu anderer Zeit vielleicht sehr willkommenen Hülfsmacht zu entäußern; so groß war ihre Furcht vor jenen Freibeuterschaaren, daß sogar die von Kaiser Karl IV. bei seiner Anwesenheit in Avignon (Mai 1365) dem heil. Vater ertheilte Zusage, die Befreiung der Halbinsel von der fraglichen Pest nach Kräften und besonders dadurch zu unterstützen, daß er die betreffenden Söldnerhaufen zu bewegen oder zu nöthigen suchen wolle, die Halbinsel zu verlassen und zum Kampfe gegen die Türken sich gebrauchen zu lassen [104]), nicht einmal alle Bedenken der Florentiner zu beseitigen vermochte. Erst nachdem eine der gefürchtetsten jener Compagnien, die zumeist aus Engländern bestehende, von dem ehemaligen londoner

---

102) Canestrini, Documenti della Miliz. Ital.: Archivio Storico Italiano, XV, Einleit. S. XLVIII fg.

103) Urban V. an die Florentiner, 15. Sept. und 6. Okt. 1364: Canestrini, S. 81—84.

104) Urban V. an die Florentiner, 8. Juni 1365: Canestrini, S. 85. Vgl. Pelzel, Kaiser Karl IV., II, 755.

Schneider[105]) John Hawkwood befehligte sogenannte weiße durch die Bürger Perugias mit Hülfe der, von Hans von Bongard und Albert Sterz geführten, auf das seitherige Glück jener neidischen deutschen, zum Stern genannten, Kriegerbande (Juli 1365) eine blutige Niederlage erlitten[106]), die Republik Florenz hierdurch von der Besorgniß befreit worden, jene von ihr wiederholt, und noch jüngst gegen Pisa gebrauchten[107]), Freibeuter möchten aus Rachsucht ihre Waffen jetzt gegen sie selbst kehren, und die Mahnungen des heil. Vaters immer dringender, und zuletzt gar drohend wurden, konnte dieser bedeutendste Freistaat Tusciens zum Beitritte bewogen werden. So kam denn endlich (19. Sept. 1366) zwischen Urban V. für den ganzen Umfang des Weltfürstenthums der Kirche, zwischen sämmtlichen tuscischen Republiken und der Königin Johanna I. von Neapel ein auf fünf Jahre geltendes Bündniß[108]) zu Stande, kraft dessen die Contrahenten übereinkamen, die bereits vorhandenen Miethlings-Compagnien, um sie nicht zur Verzweiflung und aus dieser zur gefährlichen Vereinigung ihrer Kräfte zu treiben, zwar nur auf gütlichem Wege, zumal dadurch, daß jeder der Alliirten einen Theil derselben in Sold nahm, unschädlich zu machen, dem Aufkommen neuer Freibeuterrotten aber mit bewaffneter Hand sich zu widersetzen, und zu dem Behufe stets 3000 Mann zu Roß und ebenso viele zu Fuß (welch' Letztere geborne Italiener sein sollten; ebenso viele einheimische Reiter aufzubringen scheint man also nicht möglich erachtet zu haben) zu gegenseitiger Unterstützung in Bereitschaft zu halten.

Blieb diese Vereinigung auch ohne praktisches Resultat, und zwar zumeist durch die eigene Schuld Pabst Urban's V., welcher[109]) durch das Hineinziehen Kaiser Karl's IV. und des Königs von Ungern in dies Bündniß demselben seinen nationalen

---

105) Wie wenigstens sein Landsmann, der, freilich viel später lebende, englische Chronist Hollinshed versichert. Shepherd, Vie de Poggio Bracciolini (Aus d. Englischen. Paris 1819), S. 17.

106) Graziani, Cron. di Perug.: Archivio Storico Italiano, XVI, 1, S. 198 fg.

107) Canestrini, S. 57 fg.

108) Die sehr umfängliche Urkunde desselben bei Canestrini, S. 89—118

109) Canestrini, Einleit. S. LIV fg.

Charakter raubte, deshalb die Mehrzahl der Theilnehmer schon im December 1367 zum thatsächlichen Rücktritte, und damit die Auflösung der Liga veranlaßte, so hatte sie doch das wohlthätige Resultat, einem allgemein empfundenen Bedürfnisse den ersten officiellen, den ersten öffentlichen Ausdruck, den ersten Anstoß zur nachmaligen Befreiung der Halbinsel von jener Plage gegeben zu haben. Es war das eines der größten Verdienste, die Albornoz, der eigentliche Urheber der fraglichen Liga, um Wälschland, und insbesondere um den Kirchenstaat sich erwarb, den er in den letzten Jahren seines Lebens der päbstlichen Oberherrschaft total unterworfen zu haben sich rühmen durfte. Denn nicht nur alle Dynastengeschlechter, sondern sogar die widerstrebendsten und unabhängigsten Republiken desselben schmiegten sich damals willig unter des heil. Stuhles Bothmäßigkeit, hatten auf alle, seit der Translation desselben nach Avignon zu seinem Nachtheile durchgesetzten, Anmaßungen und Uebergriffe verzichten müssen.

In der ewigen Roma hatten gleich nach dem traurigen Ende Cola's di Rienzo die alten Parteiungen wieder begonnen, und mit ihnen die Feindseligkeiten der Barone unter einander und die Bedrückungen des Volkes. Umsonst erstrebte dieses Abhülfe seiner Leiden (1359) durch die Berufung Fremder zur Senatorwürde, dann (1360) mittelst Ersetzung der Letzteren durch eine neue, aus sieben sogenannten Reformatoren gebildete, Stadtregierung, die endlich (1362) zu einer zügellosen Volksherrschaft führte, an deren Spitze ein Schuster, Namens Pocadota, stand, der den Adel vertrieb, nach Cola's Beispiel, obgleich ohne den Titel zu führen, sich ganz als Diktator gebährdete, aber die Verwirrung in der Siebenhügelstadt nur noch steigerte, so daß deren Bewohner, nach so vielen mißglückten Experimenten, jener ein Ende zu machen, kein anderes zu diesem Ziele führendes Mittel gewahrten, als sich ganz in die Arme des heil. Vaters zu werfen. Sie erkannten noch in demselben Jahre (1362) Innocenz VI. als ihren alleinigen Herrn und Gebieter an und machten dabei nur die einzige Bedingung, daß Albornoz selbst keine Würde, kein Amt in ihrer Stadt bekleiden dürfe, aus Furcht, derselbe möchte auch sie den Polizeiverordnungen unterwerfen, die er für den ganzen Kirchenstaat erlassen, die wegen ihrer Strenge ihnen nicht mundeten und in der That erst über ein Jahrhundert später durch

Sixtus IV. in der ewigen Stadt Gesetzeskraft erlangten. Demungeachtet erwarb sich Albornoz um diese das große Verdienst, durch die neuen Statuten, welche er den Römern sofort gab, die Barone fast von jeder Theilnahme an der Regierung der Metropole der Christenheit ausgeschlossen, und damit die Hauptquelle ihrer Leiden auf längere Zeit verstopft zu haben [110]).

Nächst Rom war damals Perugia das mächtigste und selbstständigste Gemeinwesen des Kirchenstaates, hauptsächlich wegen seiner intimen Verbindungen mit den tuscischen Republiken. Wir erinnern uns aus dem Vorhergehenden [111]), daß frühere Päbste, um die Peruginer abzuhalten, ihres Unterthanenverhältnisses zum apostolischen Stuhle sich völlig zu entschlagen, was ihnen zumal in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts doch so leicht gewesen wäre, denselben bedeutende Concessionen gemacht, es unter andern ruhig geduldet hatten, daß sie selbst ihre Herrschaft im Patrimonium des heil. Petrus auf Kosten seiner Nachfolger ganz ansehnlich erweiterten. Diese nothgedrungene Connivenz des heil. Stuhles ermunterte Perugias Bürger zu immer größerer Ausdehnung ihrer Signorie über die kleineren Städte und Landbezirke des Kirchenstaates, und auch Albornoz hatte solch' fortwährende Uebergriffe [112]) geduldet, dulden müssen, so lange er des Beistandes der Peruginer gegen die rebellischen Dynasten und Barone dringend bedurfte. Aber kaum war die Bewältigung dieser vollbracht, als er auch den Usurpationen jener Republikaner ein Ziel zu setzen suchte, und sie nach und nach auch wirklich nöthigte, die bedeutendsten, ihrer Gebieterschaft unterworfenen, Städte unter die unmittelbare des heil. Stuhles zurückkehren zu lassen, wie namentlich (November 1359) Spoleto [113]) (trotzdem, wie oben berührt worden, Johann XXII. diese Stadt

---

110) Vendettini, Del Senato Rom., S. 306 fg. Papencordt, Cola di Rienzo, S. 310.

111) Vgl. oben S. 222.

112) Z. B. a. 1355 del mese de luglio la terra de Sartiano se sottomise al comuno de Peroscia: ce andò per podestà per lo comuno de Peroscia Farrata de Nuccio. ..... Adi 23 de agosto la terra de Montepulciano se sottomise al comuno de Peroscia. Graziani, Cronaca: Archivio Stor. Ital., XVI, 1, S. 180—181.

113) Graziani a. a. O. S. 189.

den Peruginern, freilich auf unbestimmte Zeit, urkundlich überlassen hatte) und zuletzt Assisi.

Des Letztern Rückführung unter die unmittelbare Bothmäßigkeit des heil. Stuhles erfolgte [114]) (5. April 1367) kurz vor der Ankunft Urbans V. im Kirchenstaate. Es waren vornehmlich die immer dringender werdenden Bitten der Römer, die diesen Pontifex zu einem dreijährigen Aufenthalte im weltlichen Fürstenthume der Kirche bestimmten, das seit zwei Menschenaltern kein Pabst betreten, welches ihm jetzt (Juni 1367) von Albornoz im befriedigendsten Zustande überantwortet wurde. Allenthalben herrschte Ruhe; alle Rebellen und Usurpatoren waren besiegt, alle Städte erkannten des heil. Vaters Hoheit an. Es wird erzählt, dieser, von den Neidern seines hochverdienten Stellvertreters aufgehetzt, habe von demselben bei der Gelegenheit Rechenschaft über die ihm anvertrauten Geldsummen gefordert, und der Kardinal-Legat, der mehr als einmal sein eigenes Silbergeschirr verkauft oder verpfändet, um die zur Zahlung der päbstlichen Söldner erforderlichen Mittel aufzubringen, habe Urban V. einen großen, mit den Schlüsseln der eroberten, der unterworfenen Städte und Burgen beladenen Karren mit den Worten vorgeführt: „Dies, heiliger Vater! ist der Gebrauch, den ich von den Schätzen der Kirche gemacht!" Der tiefbeschämte Pabst bekannte unter den lebhaftesten Dankesäußerungen, daß die Kosten, die er aufgewendet, um ein so großes Resultat zu erzielen, in der That sehr geringfügig gewesen [115]).

Noch im Laufe desselben Sommers (24. Aug. 1367) schied Albornoz aus der Zeitlichkeit, von ganz Italien geliebt oder gefürchtet. Den großen, von ihm tief betrauerten, Todten verherrlichte Urban V. durch eine ganz außerordentliche Ehrenbezeugung. Er bewilligte nämlich Allen, die an dem Transporte seiner, anfänglich zu Assisi beigesetzten und später nach Toledo geschafften, Leiche sich betheiligten, d. h. die den Sarg, in welchem sie ruhete, eine gewisse Strecke weit auf ihren Schultern trugen, dieselben Indulgenzen, die den Wallfahrern zu dem großen, im Jahre 1350 zu Rom gefeierten, Jubiläum gewährt worden. Viele

114) Graziani, S. 203.

115) Bussi, Istoria di Viterbo, S. 203.

Fürsten und hochgestellte Personen, ja sogar des Kardinals eigener Landesherr, König Heinrich II. von Castilien, gesellten sich, sowol um jene zu gewinnen, wie aus Achtung vor dem Verblichenen, den Trägern seiner Leiche zu [116]). Den eminenten Verdiensten, die dieser große Spanier in der im Vorstehenden geschilderten Weise um die Kirche, und insbesondere um die Restauration ihres weltlichen Fürstenthums auf der Halbinsel, sich erworben, hatte er auch noch das des Gesetzgebers angereiht. Er vereinte nämlich alles Brauchbare aus den Territorial-Verfügungen früherer Päbste und ihrer Statthalter, sowie aus den Local-Statuten einzelner Landschaften und Städte unter Hinzufügung neuer zeitgemäßer Anordnungen zu einem, aus sechs Büchern bestehenden, Kriminal- und Civil-Codex, welcher, von Sixtus IV. und Paul III. (1544) nach vorgenommener Revision mit erneuerter gesetzlicher Gültigkeit bekleidet, unter dem, dem Vornamen des Kardinals nachgebildeten, Titel der Aegidianischen Constitutionen noch vier Jahrhunderte nach seinem Hintritte das Gesetzbuch des Kirchenstaates gewesen ist [117]). Zu den weisesten, von Albornoz selbst herrührenden, Verordnungen desselben gehörte unstreitig das, dem von Cola di Rienzo (1347) erlassenen gleichlautenden [118]), (Juli 1357) nachgebildete Verbot, der alten Parteinamen der Guelfen und Ghibellinen sich fürder zu bedienen, unter Androhung der Güterconfiscation und ewiger Landesverweisung für jeden Uebertreter [119]). Freund und Pfleger der Wissenschaften selbst unter dem, ihn fast stets umbrausenden, Ge-

116) Borgia, Memor. istor. di Benevento, III, 317. Bussi, S. 204.

117) Baldassini, Memor. istor. di Jesi, S. 108: Vive ora, e vivrà sempre gloriosa di sì degno Porporato la memoria non nemo nell' Italia tutta, che nella Marca (Ancona), che ancora in oggi (Baldassini's Buch erschien im Jahre 1765) si governa con le leggi da lui promulgate, dette: Constitutiones Aegidianae. In queste si sorge non solamente la vastita della sua gran mente, e l'ordine maraviglioso delle medesime, come anche le saggie riflessioni, con le quali dee la Provincia governarsi.

118) Papencordt, S. 140.

119) Bussi, S. 201. — Auch des Kardinals langjähriger Antipode Bernabo Visconti erließ (1366) dasselbe Verbot sotto pena del taglio della lingua, e furono tagliate le lingue ad alcuni contravventori. Verri, Storia di Milano, II, 200.

töse der Waffen, sammelte Albornoz eine bedeutende, zumal an werthvollen juristischen Handschriften reiche, Bibliothek, die er dem von ihm (29. Sept. 1364)[120] in Bologna gegründeten sogegenannten spanischen Kollegium zu St.-Clemente, — einer Erziehungsanstalt für unbemittelte Spanier von edler Abkunft —, kurz vor seinem Tode letztwillig vermachte[121]. Der einzige Flecken, der an seinem Andenken haftet, ist sein Undank gegen den trefflichen, um den heil. Stuhl vielverdienten Rudolph II. von Varano. Nicht frei von Neid auf dessen Verdienste und Ruhm[122], ließ sich der Kardinal in schwacher Stunde durch einen der von jenem zu Boden geworfenen[123] Malatesten verleiten[124], Rudolph II., wenn auch nur auf kurze Zeit, der Freiheit zu berauben (Okt. 1360). Der Varano, nachdem er diese durch seiner Brüder und Unterthanen energisches Einschreiten wieder erlangt, dachte edel genug, für die erfahrne Schmach keine Rache zu üben, wie leicht ihm das auch bei dem damaligen Stande des Kampfes zwischen Bernabo Visconti und Albornoz gewesen wäre.

120) — con entrata a quel tempo per mantenimento di 30 Scolari Nobili di Nazione Spagnola. Fantuzzi, Notizie degli Scrittori Bolognesi (9 Bde., Bologna 1781—94), III, 186.

121) Blume, Iter Italicum, II, SS. 142, 156; IV, 235.

122) Lilii, Historia di Camerino, II, 97: Questi servitii però sopravanzavano in maniera, che irritarono l'animo del Legato, anzi che alle obligationi, all' odio. Pareva ad Egidio, che le glorie di Ridolfo offuscassero le sue.

123) Vgl. oben S. 275.

124) Conobbe il Malatesta, che l'animo del Cardinale era allontanato dal Varano, contro di cui esso non haveva dimenticato l'odio. Chiamò per tanto à consulta la malignità, e con le maggiori finezze di quella andò insinuando, ch'in vano erano fatti gli acquisti della Romagna, e di Bologna, et in vano erano stati abbatutti que' tiranni, mentre nell' Umbria, e nella Marca (Ancona) i Varani procuravano apertamente a stabilirsi in un grande stato con molte adherenze. Fermato che essi havranno (dicea) il piede in Camerino, Città d'incomparabile fortezza, ricca, piena d'habitatori, et adorna di tante Castella, e di molta soldatesca, e unita d'amicitia co' Perugini, chi potrà resistere a Ridolfo? Lilii, II, 97.

Achtes Hauptstück.

Und kaum ein Decennium nach dem Hintritte des großen Spaniers hatte der apostolische Stuhl den größten Theil dessen wieder eingebüßt, was jener für ihn auf der Halbinsel mit so unsäglichen Anstrengungen ermühete! Und zumeist durch die eigene Schuld Urban's V., seines Nachfolgers Gregor's XI. und ihrer Beamten. Die Päbste wurden nämlich durch den willigen Gehorsam, welchen sie noch in der nächsten Zeit nach dem Tode des großen Kardinals in allen Theilen des Kirchenstaates fanden, zu demselben Mißgriffe verleitet, der in den letzten Lustren des dreizehnten Jahrhunderts ihren Vorfahren auf St.-Petri Thron so verhängnißvoll geworden [1]). In der trügerischen Sicherheit, in der jene allgemeine Anerkennung ihrer Herrschaft sie einwiegte, glaubten sie der vom heil. Stuhle und seinen Stellvertretern seit zwei Menschenaltern vorgehaltenen Maske bürgerfreundlicher Gesinnung jetzt, wo sie des Beistandes der Städte gegen einen übermüthigen und übermächtigen Adel nicht mehr benöthigt schienen, sich entschlagen, den Versuch wagen zu dürfen, der ihnen widerwärtigen autonomischen Verfassung derselben ein Ende, sie zu völligen und unmittelbaren Unterthanen der Statthalter Christi zu machen [2]). Während Albornoz so klug

1) Vgl. oben S. 180 fg.

2) Am frühesten fühlten die Bürger von Orvieto diese Absicht Urban's V. heraus. Denn dem Beschlusse, welchen sie schon am Tage nach dem Tode des Kardinals Albornoz (quem Urbevetani communiter ut eorum dominum reputabant) faßten: ad concedendum et submittendum praefato summo Pontifici civitatem Urbevetanam, comitatum, fortalitia et di-

gewesen, sich darauf zu beschränken, von den Republiken des Kirchenstaates nur Verzichtleistung auf die in diesem, auf Kosten des apostolischen Stuhles, durchgesetzten Usurpationen zu begehren, und ihre eigene freiheitliche Verfassung unangetastet zu lassen, eröffnete Urban V. den Angriff auf diese schon im nächsten Jahre nach dessen Tode, indem er das mächtige Perugia mittelst einer dort angezettelten Verschwörung (September 1368) völlig unter die unmittelbare Bothmäßigkeit der Kirche zu bringen suchte. Der hieraus sich entspinnende zweijährige Kampf zwischen dem genannten Pabste und den Peruginern endete, trotz der belangreichen Unterstützung, welche diese bei Bernabo Visconti, dem alten Feinde des apostolischen Stuhles, den tuscischen Republiken, selbst bei den Venetianern und in aller Heimlichkeit auch bei den Römern fanden, mit dem vollständigen Siege des heil. Vaters; Beweises genug, wie groß damals dessen Macht, wie festbegründet seine Autorität im Kirchenstaate war. Die Peruginer mußten sich (23. Nov. 1370) dazu bequemen, diesen als ihren alleinigen und absoluten Herrn anzuerkennen und künftig die Regierung ihrer Stadt und ihres Gebietes den von ihm damit betraut werdenden Beamten zu überlassen; Alles bei einer Strafe von 20,000 Mark Silbers im Falle der geringsten Widerspenstigkeit [3]).

Aufgebläht von diesem glänzenden Erfolge Urban's V. erstrebte dessen Nachfolger Gregor XI. mit erhöhetem Eifer die völlige Beseitigung der wenigen, im Fürstenthume der Kirche noch vorhandenen, republikanischen Elemente, und noch übermüthiger uud verblendeter als er selber waren seine französischen Legaten und Statthalter im Kirchenstaate, die ganz unverhohlen darauf ausgingen, auch die Republiken Toscanas ihrer Selbstständigkeit zu berauben, sie der päbstlichen Herrschaft zu unterwerfen. Wäh-

---

strictus — — libere et absolute, et prout et sicut eidem summo Pontifici placuerit, fügten sie doch die Bedingung hinzu, daß die alte Verfassung, die Rechte und Freiheiten der Stadt und zumal ihre Regierung durch einen selbstgewählten Magistrat, unangetastet gelassen würden, und daß Orvieto auch künftig, non submittatur (dem päbstlichen) Rectori sive Curiae Patrimonii. Corbara, Cronaca d'Orvieto, herausg. v. Gualterio, II, Urk. XXIII vom 25. Aug. 1367.

3) Graziani Cronaca a. a. O. S. 208 fg. Mariotti, Saggio di Memorie della Città di Perugia, I, 80 fg.

rend Gerard von Puy, Abt von Marmoutier, Gregor's XI. Gouverneur in Perugia, gegen Siena und Arezzo Ränke spann, mittelst Verrath dieser Städte sich zu bemächtigen strebte, schmiedete der zu Bologna residirende Kardinal-Legat, Wilhelm von Noellet[4]), gleiche Anschläge selbst gegen das mächtige und reiche Florenz, von jeher die eifrigst guelfisch gesinnte[5]) aller italienischen Republiken, und seit mehr als einem halben Jahrhundert die nützlichste und opferbereitwilligste unter diesen!

Es ist ganz merkwürdig zu betrachten, wie verhängnißvoll für den apostolischen Stuhl, von welch' gewaltigem Einflusse zumal auf die Verhältnisse seines weltlichen Fürstenthumes in Italien die von unklugen Trägern der Tiara zu Tage gelegte Feindschaft gegen die freien Bürgergemeinden der Halbinsel wiederholt sich erwiesen. Während die von Albornoz, in beziehungsweise so kurzer Zeit vollbrachte Wiedereroberung des Kirchenstaates großentheils dem Beistande zu danken war, den derselbe von jenen sich zu verschaffen gewußt, ist der noch schnellere Verlust Alles dessen, was er für die Nachfolger des heil. Petrus gewirkt und ermühet, hauptsächlich durch den in Rede stehenden groben Mißgriff dieser herbeigeführt worden. Die Florentiner wurden nämlich durch die Entdeckung[6]) der gegen sie von dem päbstlichen Kardinal-Legaten geschmiedeten schlimmen Anschläge zu ganz ungewöhnlicher Energie

4) — uomo di poco levatura, avido d'intrighi senza capacità di condurli. Pignotti, Storia della Toscana, V, 106.

5) Habet antiquorum fida relatio, quod dicta communia civitatum Florentiae et Perusii, quae prae caeteris de Italiâ in Ecclesiae devotione ac fidelium et devotorum ipsius defensione perlucent, velut duo magna luminaria, non sub modio sed super candelabro posita, manu perfecti opificis, quasi dicat, ecce hic duo gladii pro Ecclesia ad immensam malitiam et irrefrenatam superbiam rebellium Tusciae et vicinarum partium refrenandam. Eingangsworte eines Bundesvertrages zwischen Florenz und Perugia, vom 1. Nov. 1339: Archivio Storico Italiano, XVI, 2, S. 515.

6) Aus dem Breve Gregor's XI. an die Republik vom 13. April 1375 bei Lünig, Cod. Ital. Dipl., III, 1559, ersieht man, daß diese von den schlimmen Absichten der päbstlichen Legaten bezüglich der tuscischen Freistaaten schon vorher Wind bekommen. Der heil. Vater gibt sich in dem fraglichen Schreiben große Mühe, die Florentiner zu überzeugen, wie grundlos ihr Argwohn, ihre Befürchtungen seien, zumal durch die Erinnerung daran, wie gut es der apostolische Stuhl von jeher namentlich mit ihnen gemeint habe.

aufgestachelt. Nachdem sie das, von diesem ihnen auf den Hals gehetzte, von John Hawkwood befehligte, große Freibeuterheer mittelst 130,000 Goldgulden zum Abzuge und zu dem Versprechen bewogen (21. Juni 1375), sie innerhalb der nächsten fünf Jahre in keinerlei Weise zu behelligen [7]), suchten und erlangten sie um so leichter (Juli 1375) die Allianz der Visconti's, da Gregor XI. in den letzten Jahren den Feinden derselben in Ober-Italien sich angeschlossen, ihnen belangreiche Unterstützung gewährt [8]), und den Abschluß des von jenen ersehnten Friedens zumeist behindert hatte [9]). Schon in den nächsten zwei Monden traten diesem Bündnisse auch die Königin Johanna I. von Neapel und die sämmtlichen übrigen Republiken Toscanas bei [10]); selbst Pisa, die alte Nebenbuhlerin von Florenz, bat sogar dieses [11]) um Aufnahme in die fragliche Liga. Das Schlimmste für den heil. Vater aber war, daß die Florentiner die Fackel des Aufruhrs in den Kirchenstaat schleuderten, und in demselben in sehr kurzer Zeit eine fast allgemeine Empörung hervorriefen.

Nichts erleichterte [12]) den Florentinern das Gelingen dieser

---

7) Canestrini, Einleit. S. LXVI. Giulini, Memor. di Milano, Continuaz. II, 268.

8) So hatte er unter andern mit dem Grafen Amadäus V. von Savoyen ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß gegen Bernabo Visconti auf drei Jahre geschlossen, kraft dessen er jenem gegen den Mailänder eine Hülfe von 600 lanceas unias et cavalcantes et decem milia florenos auri zusicherte, besage des diesfälligen Traktats vom 7. Juli 1372 bei (Datta), Storia dei Principi di Savoia del ramo d'Acaia dal 1294 al 1418 (2 Bde., Turin 1832), II, 261 fg.. — Die fulminante Bannbulle, die Gregor XI. kurz darauf (23. Sept. 1372) gegen die Visconti's schleuderte, bei Campi, Hist. Eccles. di Piacenza, III, 299 fg.

9) Auch verdankten die Visconti's es ohne Zweifel nur der drohenden Verwickelung zwischen dem apostolischen Stuhle und den Florentinern, daß Gregor XI. in den Abschluß eines einjährigen Waffenstillstandes zwischen Rom, dessen oberitalischen Verbündeten und den Fürsten von Mailand endlich willigte. Die betreffende Urkunde vom 4. Juni 1357 bei Dumont, Corp. univers. Diplom. II, 1, S. 98.

10) Giulini, Contin. II, 269.

11) Roncioni, Istorie Pisane, S. 921 (Archivio Storico Ital., VI, 1).

12) Wie selbst die Prima Vita Gregorii PP. XI bei Baluze, Vitae Papar. Aven., I, 437, zugibt: Dictorum autem rebellioni et revolutioni occasionem dedisse dicuntur tria; primò, naturalis inconstantia, quae

wohlberechneten Repressalie in höherem Grade, als die, im Vorhergehenden[13]) wiederholt berührte, Nichtswürdigkeit und Verblendung der päbstlichen Statthalter und Beamten, die, seitdem des weisen Albornoz überwachendes Auge fehlte, und des heil. Stuhles Autorität in seinem weltlichen Gebiete fester denn je begründet schien, mit einem kaum früher erlebten Uebermuthe hier schalteten. Ihre eigene, wie ihrer maßlos gehätschelten Verwandten schnöde Geldgier[14]), die schändlichen Erpressungen, die sonstigen

patriam illam et ejus incolas in eodem statu permanere diutiùs non sinere consuevit; secundò, appetitus seu ambitus dominandi, qui sic innatus est in cordibus eorum, quòd invitissimè vident alium quàm se dominari; tertiò gabellarum, talliarum, daciarum et similium impositio, ex quibus ipsorum judicio magna pars suae substantiae eis subtrahebatur per illos, sub quorum regimine perprius consistebant. Et si hoc ultimum non exstitisset, aut saltem magis mitigatum fuisset, forsitan haec et eis similia tunc et aliás retroactis temporibus non contigissent.

13) Vgl. oben SS. 228, 233.

14) Chron. Placentin. ad a. 1376: Muratori SS. XVI, 527: Causa, quia terrae et civitates Ecclesiae saepe rebellabant dictis Pastoribus, est, quia dicti Pastores transmittunt in dictis civitatibus et terris eorum fratres, nepotes, avunculos, et alios eorum propinquos et amicos pro Rectoribus, qui non sunt consueti regere, et pro majori parte sunt vilis conditionis, ad hoc, ut ipsi efficiantur divites. Qui Rectores non habent amorem ad dictas civitates et terras, nec ad earum cives, nisi ad faciendum illud, pro quo ibi missi sunt, scilicet quòd efficiantur divites, donec dicti Pastores vivi sunt; quia bene sciunt, quòd alii Pastores, qui primis succedent, ponent in dictis Officiis de eorum propinquis, sicut antecessores eorum fecerunt, ut plurimum. Et quia dicti Pastores paucum vivunt in dictis dignitatibus, dicti eorum Officiales non curant, nisi de eorum facto tantùm, scilicet omnia pro denariis facere. Quomodo possunt fieri divites, si non faciunt injurias, violentias, extorsiones et injustitias, et dimmittant perire justitiam pro denariis? Et multa alia opprobria et oppressiones faciunt et permittunt facere, quae malè possunt sciri. Et sic Rectores terrarum, quae fuerunt sub dominio dictorum Pastorum, semper fecerunt, quia nunquam tenuerunt bonam justitiam; et quando caput dolet, caetera membra dolent. Quia sic faciunt Officiales dictorum Rectorum, et etiam sic faciunt cives, sicut et ipsi Rectores faciunt; et taliter omnes sunt corrupti, et facta dictarum civitatum malè vadunt. Et ideo, quando Cives Civitatum Ecclesiae vident facere tales injustitias per dictos Officiales, et quòd dimittunt perire justitiam, incontinenti cogitant, se recedere à jugo

Schlechtigkeiten [15]), die sie ohne alle Scheu sich erlaubten, die Unverschämtheit mit der sie, ihre Sippschaft und Untergebenen selbst der Tugend der ehrbarsten und angesehensten Frauen und Jungfrauen nachstellten [16]), die Wirkungslosigkeit aller am päbstlichen Hofe erhobenen diesfälligen Beschwerden, hatten jene, meist Franzosen, bei den Bevölkerungen des Kirchenstaates überall höchst verhaßt gemacht. Sehr natürlich daher, daß der Ruf der Freiheit, daß die Aufforderung, das Joch einer so unerträglichen Willkürherrschaft abzuschütteln, welche die Florentiner [17]) in allen

---

dictorum Pastorum, qui etiam eos extorquent, sicut faciunt Domini temporales; et quando vident aliquem Principem, Dominum, seu Tyrannum, vel Communitatem, quae erigat caput suum contra dictos Pastores, sicut nunc fecit Communitas Florentiae, et sicut jam fecerunt plures Imperatores et plures Domini sive Tyranni, tunc omnes civitates Ecclesiae recedunt à jugo dictorum Pastorum, et ponunt se in libertate, sicut nunc fecerunt.

15) Von diesen nur ein Beispiel, welches Bussi, S. 209, erzählt: Circa gli anni 1371 occupava in Viterbo la carica di Tesoriere della Provincia del Patrimonio un certo Nobile Viterbese per nome Messer' Angelo Tavernino, il quale per esser' uomo sommamente avido del denaro, prestava tutto dì a' suoi compatrioti grosse somme di moneta con usura esorbitante, e succedendo, che taluni di essi o non potessero, o non volessero, pagare le dette usure, egli facea loro scoprire le case, in cui abitavano, o rompere le porte delle medesime, facendo loro eziandio altre diverse intolerabili soverchiere, alle quali davagli mano Gerardo, Abate di Monte Maggiore, che in questo tempo oltre l'essere Governatore di Perugia era anche Vicario Apostolico del Patrimonio.

16) Von dem schon erwähnten Abte von Marmoutier erzählt ein Zeitgenosse: Una gentildonna perugiana, per fuggire agli oltraggi del nipote del Legato, cadde da una finestra nella strada e rimasse uccisa. Ai cittadini indignati l'Abatè risponde: Vos Italici creditis, quod omnes Galli sint eunuchi! e così gli caccia dinnanzi a se. Rapisce poi una donna; e l'Abate condanna nel capo, se non la rende tra cinquanta giorni. Graziani, S. 20. Not. d. Herausg.

17) Qua de causa Florentini maximâ astutiâ et sagacitate, cum favore et auxilio Dominorum Bernabovis et Galeazii Vicecomitum, levaverunt unum maximum vexillum sive Standartum, super quo erat scriptum litteris aureis: Libertas, pronunciando ubique, quòd volebant, juvare quoscumque volentes se ponere in libertate, et recedere à tyrannia et subjectione malorum Pastorum Ecclesiae; quia sciebant, quod

Landschaften, in allen Städten des päbstlichen Patrimoniums erschallen ließen, daselbst allgemeinen Anklang fanden, die längst aufgehäuften Brennstoffe in helle Flammen setzten. Schon im November [18]) desselben Jahres (1375) empörten sich Citta di Castello, welches erst kürzlich bei dem heil. Vater über die Bedrückungen und Nichtswürdigkeit seiner Beamten erfolglose Klage geführt [19]), Urbino, Viterbo und Orta, verjagten und tödteten zum Theil die päbstlichen Beamten und Besatzungen; ihrem Vorgange folgten zunächst Perugia (7. Dec.), Assisi, Spoleto, Montefiascone, Narni, Ascoli, Civitavecchia, Forli, Ravenna, und, ehe zwei Monden verflossen, waren die Mark Ancona, die Romagna, das Herzogthum Spoleto, kurz fast der ganze Kirchenstaat in hellem Aufruhr. Die wenigen Städte, die sich damals der Empörung noch nicht anschlossen, thaten dies schon in der nächsten Folgezeit, wie Bologna (20. Merz 1376) und endlich (September 1376)[20]) auch Gubbio, so daß, noch ehe ein Jahr verstrichen, außer den Malatesten und den Städten Rom[21]), Cesena, Orvieto[22]),

---

omnes subditi dictorum Pastorum erant malè contenti. Annal. Mediolanens.: Muratori SS. XVI, 759.

18) Reposati, Della Zecca di Gubbio, I, 106. Bussi, S. 209.

19) Graziani, S. 221. Not. d. Herausg.

20) Sarti, De Episcop. Eugubin., S. 198.

21) Was die, sonst so empörungslustigen, Römer diesmal abhielt, dem allgemeinen Aufstande der Städte des Kirchenstaates sich anzuschließen, war ihr lebhaftes Verlangen, den heil. Vater durch ihm bethätigte Treue zur Rückkehr nach der Metropole der Christenheit zu bewegen. Sie lehnten darum auch das ihnen von den Florentinern gemachte Anerbieten einer Hülfsschaar von 3000 Lanzen in difesa della libertà ab. Noch mag nicht unerwähnt bleiben, daß mehrere der rebellischen Städte si offersero per suddite ai Fiorentini; ma questi risposero, invitandole a rendersi indipendenti da ogni dominio. Visconti, Città e Famiglie dello Stato Pontificio, I, 2, S. 618.

22) Daß auch dieses dem heil. Stuhle treu blieb, ersieht man aus einer Bulle Gregor's XI. vom 9. Okt. 1377, mittelst welcher derselbe der Stadt Orvieto zum Lohne der ihm bislang bewiesenen Anhänglichkeit die erbetene Gründung einer Universität gestattete (petitiones vestras gratiose duximus admittendas, dictam civitatem studii generalis privilegio decorando) ihr ferner verspricht: Praesentem vero castellanum arcis nostrae Urbevetanae, quia gratus vobis non existit, ordinavimus amovendum, de alio vobis accepto breviter provisuri, wie auch, daß vicarius noster in par-

Ancona, Osimo, Jesi und Recanati[23]) keines der im Kirchenstaate vorhandenen Dynastengeschlechter, kein nennenswerther Ort des heil. Stuhles Herrschaft mehr anerkannte. Der Umstand, daß selbst jene Barone, die sonst zu den treuesten Anhängern der Päbste zählten, wie Bertrand von Alidosio[24]), der apostolische Vicar von Imola, und Rudolph II. von Varano, Albornozen's hochverdienter Feldherr, sich diesmal den Aufständischen anschlossen, — Rudolph nahm sogar die Oberbefehlshaberstelle der Liga gegen Gregor XI. an, und zeichnete sich besonders durch die tapfere Vertheidigung Bolognas (1376) gegen den Kardinal Robert von Genf aus —[25]), ist bezeichnend genug für die damals im Kirchenstaate herrschende Stimmung. Am prägnantesten sprach sich diese jedoch, sprach sich der Abscheu aller Klassen der Bewohner desselben gegen das gräuliche Willkührregiment ihrer Gouverneure, die durch solches hervorgerufene allgemeine Erbitterung in der merkwürdigen Thatsache[26]) aus, daß selbst ein nicht

---

tibus illis nach dem Wunsche der Bürger künftig den größeren Theil des Jahres in Orvieto residiren solle. Corbara, Cronaca d'Orvieto, II, Urk. XXVII.

23) Peruzzi, Storia d'Ancona, II, 100. Fanciulli, Osservazioni critiche sopra le Antichità cristiane di Cingoli, I, 451.

24) Dessen Vater Robert († 1363) gehörte zu den treuesten und nützlichsten Gehülfen des großen Kardinals Albornoz, der ihm unter andern die Einnahme Faenzas und Cesenas wesentlich zu danken hatte. Memorie storiche della Famiglia Alidosia (Rom s. a.), S. 40 fg.

25) Lilii, Hist. di Camerino, II, 102. Angef. Memor. stor., S. 50.

26) Wir lernen sie aus dem interessanten, bei Fanciulli, I, 447 fg., abgedruckten Dokumente vom Jahre 1377 kennen. Es ist eine von dem Bischofe von Osimo über mehr als dreißig Kleriker, die sich allein in seiner Diöcese des in Rede stehenden Vergehens schuldig gemacht, gefällte Excommunicationssentenz; in diesem Aktenstücke wird nun unter andern erzählt: — non a malevolis quidem vel suspectis personis, s e d a m a t u r i s, g r a v i b u s e t f i d e d i g n i s a d n o t i t i a m d i c t i d o m i n i E p i s c o p i e t e j u s c u r i a e a u d i t u m p e r v e n i t, q u o d p r a e d i c t u s d o m i n u s M a t h a e u s M a r t i n i (er war plebanus plebis Avenani) de anno domini 1375 et mense Decembris dicti anni deliberate et appensate, diabolo suadente, in divinae majestatis offensam ac salutis dispendium, et perniciosum exemplum aliorum ac periculum animarum, nec non in dispersionem et subversionem status st:.Matris Ecclesiae, ipsam contra divina et canonica instituta graviter offendendo, cum quibusdam suis sociis affinibus et amicis recessit de terra Cinguli et accessit ad prae-

unbedeutender Theil der niedern Geistlichkeit der rebellischen Provinzen den Empörern sich anschloß, und

sentiam Bartholomaei Smedutii de S. Severeno, et eidem Bartholomaeo exposuit et dixit: Nunc est tempus expellendi Officiales Ecclesiae et ipsius dominium de dicta terra Cinguli. Item et de eo, et super eo, quod dictus dominus Thomas de Serenano, plebanus praedictus, de anno proxime elapso et de anno praesenti et de omnibus et singulis mensibus dictorum annorum non habendo Deum prae oculis, sed potius inimicum humani generis praedictis filiis Tanarelli, persecutoribus et inimicis S. Matris Ecclesiae, praestando auxilium, consilium et favorem, armatus armis offensibilibus et defensibilibus ivit die noctuque una cum praedictis filiis Tanarelli per dictam terram Cinguli sine habitu clericali, perquirendo die noctuque custodes et ipsos vocando et solicitando, et Cassarum dictae terrae pro dictis filiis Tanarelli contra S. Matrem Ecclesiam custodiendo et conservando et dando in praedictis et aliis quibuscumque possibilibus verbo et opere praedictis filiis Tanarelli contra S. Matrem Ecclesiam auxilium, consilium et favorem ad rebellionem supradictam. Item propter rebelliones factas per Communia et homines dictarum terrarum et cujuslibet ipsarum, a scientibus et faventibus etiam supradictis Clericis inquisitis, et quolibet ipsorum contra sacrosanctam Romanam Ecclesiam et dominum nostrum Papam, sicut per dictum dominum Episcopum in Ecclesia Auximana coram populo dictae civitatis Auximanae, fuit in forma Ecclesiae solemniter et publice declaratum tamquam male sentientes de fide et de tota Ecclesia Dei, et accumulando mala malis, omni timore Dei postposito, non obstanto interdicto praedicto, de anno proxime praeterito et de anno praesenti et de omnibus et singulis mensibus dictorum annorum et maxime, postquam praedictus dominus Episcopus ipsos et quemlibet ipsorum in dicta Ecclesia Auximana publice, juxta ritum Ecclesiae et sacrorum canonum, coram populo intra missarum solemnia denunciavit excommunicatos, pro et quod scienter tyrannis et hominibus dictarum terrarum rebellibus et excommunicatis Sacramenta Ecclesia ministrabant et ministrant, et in dictis rebellionibus una cum dictis rebellibus pertinaciter perseverant et insistunt, dando rebellibus auxilium, consilium et favorem, in contemptum clavium, et ordinis clericalis missas et alia divina officia solemniter campanis pulsatis coram populo publice celebrare praesumpserint et adhuc perseverant et attentant. Quae omnia et singula suprascripta, ut superius dicitur, fuerunt commissa et perpetrata per omnes et singulos supradictos

seine Pfarrkinder sogar zur Vertreibung der päbstlichen Beamten aufforderte und anspornte!

Allen Gegenvorstellungen des französischen Hofes[27]) und der französischen Kardinäle zum Trotze eilte Gregor XI. (September 1376) von Avignon nach Italien, da er nur seiner persönlichen Anwesenheit die Kraft zutrauete, dem verzweifelten Stande der Angelegenheiten des heil. Stuhles dort eine andere Wendung zu geben, die furchtbare Aufregung der Gemüther zu beschwichtigen. Dies zu bewirken waren nun freilich die Schandthaten, welche die mitgebrachten bretagnischen sowie die übrigen päbstlichen Söldnerschaaren, waren zumal die unsäglichen Gräuel, welche sie, auf des erwähnten grausamen Kardinals von Genf Anstiften, selbst in dem, trotz aller Verlockungen bislang treu gebliebenen[28]) und erst durch ihren maßlosen, frevelnden Uebermuth zur Verzweiflung, und hierdurch zum Widerstande getriebenen Cesena (Februar 1377) verübten[29]), allerdings nicht geeignet; aber dennoch

---

presbyteros et clericos locis et temporibus supradictis in divinae Majestatis offensam, salutis ipsorum et cujuslibet ipsorum dispendium, aliorum perniciosum exemplum ac periculum animarum, nec non vituperium et scandalum totius ordinis clericalis, et confusionem fidei Christianae, et S. Matris Ecclesiae non modicum detrimentum et jacturam.

27) Rose, Études histor. et relig. sur le XIV. siècle, S. 466.

28) Hunc populum et civitatem non moverunt ultra debitum et supra possibilitatem extorta tributa, non praesidentium iniquitas, in quorum manibus justitia et sanguis omnium vendebatur, quorum avaritia, quidquid pretiosum erat apud subditos, ambiebat, et quorum crudelitas atque superbia debuit in desperationem, nedum in rebellationem, omnem devotionem quantumcunque maximam contulisse: non circumstantium populorum exempla, qui in dulcissimam libertatem quasi ab inferis emergebant; non veterum Dominorum persuasiones et amor moverunt equidem, quin vellet in devotione Sanctae Matris Ecclesiae permanere. Haec sola Urbs in partibus Romandiolae Reverendum Patrem Dominum Cardinalem Gebennensem, Apostolicae Sedis Legatum, cum omni exercitu Britonum reverenter accepit, benigne fovit et laetissimis animis acceptavit. Schreiben der Florentiner an König Karl V. von Frankreich vom Jahre 1377: Lünig, Cod. Ital. Diplom., III, 1564.

29) Schreiben der Florentiner an die Sanesen, kurz nach der Tragödie von Cesena, bei Canestrini, Einleit. S. XLVI: Quis tam atrox, immane atque inauditum facinus, quod nuper in afflicta et pessundata Roman-

gewannen die Affairen des heil. Vaters schon bald nach seiner Ankunft in Rom (17. Jan. 1377) eine günstigere Gestaltung. Einmal, weil es glückte, nicht nur den Feldhauptmann der Liga, Rudolph II. von Varano, der sich mit den Florentinern wegen des von ihm erstrebten Besitzes von Fabriano überworfen hatte, durch die ihm in Aussicht gestellte Erwerbung dieser Stadt, sowie durch seine Ernennung zum päbstlichen Oberfeldherrn und Gouverneur der Mark Ancona (1377), sondern auch andere aufständische Dynasten des Kirchenstaates, wie zumal Franz von Vico, der sich in dieser Verwirrung zum Herrn von Viterbo und mehrerer anderen Städte aufgeworfen, und endlich (21. Aug. 1377) auch das wichtige Bologna mittelst eines Vertrages zu gewinnen, der ihm, gegen Entrichtung einer sehr mäßigen jährlichen Steuer, seine wiederhergestellte republikanische Verfassung ließ. Dann,

---

diola commissum est, stylo convenienti tam lacrymabilis materies designabit? Heu, heu! horrescimus referentes. Illa devota sanctae matris Ecclesiae civitas Cesena, quae pene sola in partibus illis servavit fidem, dum avaritia et rapinis Britonum, ne spoliaretur, et ne cives in ore cladis perderentur, in summa necessitate, Anglis latronibus exhibetur in praedam; quodque crudelius est, jam rebus pacatis, jamque fide in perfidia prestita, inermes et nihil tale verentes, praedatorum gladiis exhibentur. Qui, permittente domino Gebennensi (die glaubwürdigsten Chronisten erzählen, daß selbst der Anführer der päbstlichen Söldlinge die arme Stadt schonen wollte, der Kardinal dies aber mit den Worten ablehnte: No, sangue, sangue!! Pignotti, V, 113), per praesidia tradito accessu, una cum Britonibus in furore maximo contra innocentem populum irruerunt, undique stragem maximam inferendo; in quo turbine ultra quatuor millia utriusque sexus, inter parvulos et majores natu, cum effusione sanguinis perierunt. Die übereinstimmenden Berichte aller Chronisten, selbst die des heil. Antonius, des berühmten Erzbischofs von Florenz, bestätigen die Wahrheit dieser Schilderung; die, welche die Florentiner in dem angeführten Schreiben an den König von Frankreich von den damals in Cesena verübten Gräueln entwerfen, lautet, doch vermuthlich mit absichtlicher Uebertreibung, noch viel entsetzlicher. Freilich sprechen manche Nachrichten gar (Cesena zählte damals 40,000 Einwohner) von 5000 und 8000 Todten! Claramonti, S. 382. Pignotti a. a. O. Die wackeren Mönche des Camaldulenser-Klosters zu Cesena erwarben sich damals das schöne Verdienst, durch ihre eifrigen Fürbitten bei dem Kardinal von Genf Vielen das Leben gerettet zu haben. Mittarelli und Costadoni, Annal. Camaldulens., VI, 127.

weil des Pabstes pfiffiges Erbieten: Bernabo Visconti als Schiedsrichter in seinem Streite mit den Florentinern und übrigen Republiken anzuerkennen, zwischen diesen und dem Mailänder Mißtrauen säete, und dadurch die Liga bedeutend lockerte. Schon war diese nahe daran, unter Bernabo's Vermittlung (den der heil. Vater durch das Versprechen ganz gewonnen hatte, ihm die Hälfte der von den Toscanen zu erlangenden Geldentschädigung zu überweisen) einen sehr nachtheiligen Frieden mit dem apostolischen Stuhle sich gefallen zu lassen, als Gregor's XI. plötzlicher Hintritt (27. Merz 1378) dessen Abschluß noch rechtzeitig hintertrieb, und die Lage der Dinge ganz zum Vortheile der Alliirten änderte.

Sein Nachfolger Urban VI. war nämlich um so geneigter, sich mit diesen auf sehr annehmbare Bedingungen (Juli 1378) zu versöhnen, da der Haß der französischen Kardinäle, der ihn, den ersten Italiener auf St.-Petri Stuhl seit dessen Uebersiedelung nach Avignon, gleich an der Schwelle seines Pontifikats empfing [30]), ihm den Frieden weit nöthiger als jenen machte. Und schon zwei Monden nach seinem Abschlusse gab die von den Franzosen (20. Sept. 1378) bewerkstelligte Wahl des erwähnten Kardinals Robert von Genf, des Würgers der Cesenaten, zum Gegenpabste unter dem Namen Klemens VII. die Losung zum Beginne des großen Schisma's der abendländischen Kirche, welches auf das zeitliche Fürstenthum der Stellvertreter Christi

30) Wie er selber in einer Bulle vom 13. Dec. 1378 bei Manni, Osservazioni istor. sopra i Sigilli antichi de' secoli bassi, IV, 115, behauptet: Seductione callida nonnullis Cardinalibus, die er sich dadurch zu Feinden gemacht habe, eo, quod aliqua eorum vitia horrenda conabamur et tenebamur increpando corrigere, et radicitus extirpare; die Wahrheit ist aber, daß er durch seine Heftigkeit und selbst grausame Gewaltthätigkeit, durch unkluge, allzu sehr ins Kleinliche gehende, Reformversuche, und zumeist wol durch seine beharrliche Weigerung, den päbstlichen Sitz wieder nach Avignon zurück zu verlegen, die französischen Kardinäle gegen sich in Harnisch brachte. Vgl. Wessenberg, die großen Kirchenversammlungen des fünfzehnten u. sechzehnten Jahrh., II, 35. Nach der Versicherung des Zeitgenossen Poggio Bracciolini wäre Urban's VI. überhaupt sehr unverständiges Gebahren einem derangement dans le cerveau, occasionné par la joie prodigieuse que lui causa son élévation inattendue à la dignité pontificiale beizumessen. Shepherd, Vie de Poggio Bracc., S. 12.

kaum minder erschütternd wirkte, als auf ihr geistliches Ansehen und ihre Herrschaft über die Gemüther.

Wurde schon durch diese große, ein halbes Jahrhundert (1378—1429) währende Spaltung, welche in dem ganzen Zeitraume stets zwei, mitunter gar drei, einander wie wilde Thiere bekriegende Päbste auf St.-Petri Stuhl brachte, dessen Stellung zu den weltlichen Machthabern, weil von deren Anerkennung der Sieg in diesem Kampfe doch zuletzt bedingt war, im Allgemeinen nicht wenig verschlimmert, — weshalb auch der vielfach geäußerte [31]) Verdacht: daß jene lange Dauer des Schisma's dem Zuthun, den Intriguen dieser gutentheils zu danken gewesen, eben nicht so völlig grundlos sein mochte —, so noch in höherm Grade den vielen, und durch die jüngsten Vorgänge noch mehr aufgeregten, in ihrem eigenen Staatsgebiete vorhandenen, widerstrebenden Elementen gegenüber. Wir wissen, welch' ungeheure Anstrengungen es selbst einem Manne wie Albornoz gekostet, diese zu Paaren zu treiben, und werden es sonach sehr begreiflich finden, daß in dem blutigen, in dem ekelhaften Gewirre der fraglichen fünf Decennien, der Kirchenstaat wieder in jenen Zustand völliger Auflösung zurücksank, in welchem der große Spanier zur Zeit seines ersten Auftretens auf der Halbinsel ihn angetroffen hatte. Nicht nur wurde es den schon vorhandenen Dynastengeschlechtern sehr leicht, zu der Unabhängigkeit, zu der Machtstellung sich wieder emporzuschwingen, aus welcher Albornoz sie verdrängt hatte, sondern es glückte auch einer nicht unbedeutenden Anzahl anderer Adelsfamilien, neue selbstständige Herrschaften [32])

31) So z. B. von den Vorständen des Karthäuserordens in einer im Jahre 1395 verfaßten Schrift, in welcher sie die Mittel zur Hebung des Schismas erörterten, bei Tromby, Storia del Ordine Cartusiano, Bd. VII, Append. S. CXI: Item quia praesens schisma magna ex parte Principum saecularium partibus adhaerentium favore et adminiculo creditur roboratum.

32) Von den in dieser Zeit neu aufgekommenen sei hier nur der der Brancaleoni über S. Angelo in Vado, Mercatello und einigen anderen Orten, der der Atti über Sassoferrato, Serra de' Conti und Barbara, und der der Salimbeni aus Siena über Radicofani, Stadt und Grafschaft Chiusi gedacht, die sämmtlich in den ersten Jahren des Pontifikats des neunten Bonifaz, unter dem Titel päbstlicher Vicariate, entstanden. Borgia, Memor. istor. di Benevento, III, SS. 333, 475.

innerhalb der päbstlichen Territorien zu gründen, mithin die frühere Zersplitterung derselben in eine Menge kleiner Fürstenthümer und Gebiete noch zu mehren.

Einmal, weil Jeder, dem es gelang, in einer Stadt oder einem Landstriche des Kirchenstaates der obersten Gewalt sich zu bemächtigen, einen wenigstens scheinbar legalen Besitztitel dadurch leicht erwerben konnte, daß er als Gegner des Pabstes auftrat, der dieser Usurpation sich widersetzte, und als Anhänger desjenigen, der ihre Gültigkeit anzuerkennen bereit war. Dann, weil die in Rom residirenden Statthalter Christi durch ihre enormen Geldbedürfnisse [33]), die in dem Maße stiegen als das Schisma ihre Einnahmen verringerte, und der fortwogende Kampf gegen ihre in Avignon thronenden Nebenbuhler um die Tiara ihre Ausgaben vermehrte, genöthigt wurden [34]), neben dem bedenklichen

33) Bonifaz IX. an den englischen Klerus, 14. April 1391: Tiraboschi, Storia della Badia di Nonantola, II, 449. Quamquam ab ipsis primordiis, quibus felicis recordationis Urbanus Papa VI., Praedecessor noster, fuit ad summi Apostolatus apicem evocatus, Sacrosancta Romana Ecclesia, mater cunctorum Christi fidelium et magistra, schismaticorum operibus facientibus, indesinenter fuerit tempestatibus variis agitata, et nondum sit finis, et interim dictum Praedecessorem opportuerit, nosque oporteat pro statu ejusdem Ecclesiae conservando magna et intolerabilia expensarum onera de necessitate subire, et propterea camerae aerarium multipliciter sit exhaustum.

34) Bulle Pabst Innocenz VII. vom 26. Sept. 1406: Turchi, De Camerin. Eccles. Pontific., Urk. C: Cum itaque, sicut nobis innotuit, idem Camerarius Noster nuper pro incumbentibus oportunitatibus Romanae Ecclesiae et Apostolicae camerae gravibus, et in praesentiarum urgentibus necessitatibus, maxime pro satisfaciendis pecuniis pro redemtione Girfalci nostri Firman., ac pro stipendiis et provisionibus, nonnullis gentibus armorum ad nostra et praefatae Ecclesiae stipendia militantibus debitis, et aliis casibus gravissimis, cum aliunde non potuerit providere summam quinque millium florenorum auri de camera a dilectis filiis, nobilibus viris Honuphrio Colae Smedutii de Sancto Severino, et Antonio ipsius Honuphrii nato, Domicellis Camerin. dioecesis nomine, et ex causa mutui acquisierit, habuerit atque receperit. Et pro cautione restitutionis dictae quantitatis quinque milium florenorum, prout potuit vigore commissionis, vivae vocis oraculo per nos eidem Camerario factae pignoraverit, et titulo pignoris et specialis hypo-

Auskunftsmittel der Verpfändung verschiedener Stücke des päbstlichen Gebietes an die großen und kleinen Dynasten desselben, das noch bedenklichere zu ergreifen, diesen gegen augenblicklich zu zahlende Summen und die Verpflichtung zu einem bestimmten, freilich sehr mäßigen, jährlich fortzuentrichtenden Lehnzins sowol die früher schon innegehabten, wie die während der Wirren der jüngsten Zeit occupirten Städte und Territorien mit allen Regierungs- und Hoheitsrechten, unter dem Titel päbstlicher Vicariate zu überlassen. Allerdings wurde hierdurch im weltlichen Fürstenthume des heil. Stuhles der Zustand der Zerrissenheit mit der Weihe gesetzlicher Gültigkeit bekleidet; die Sache war aber doch nicht ganz so schlimm, als sie aussah, und Alles unbefangen erwogen, das Beste, was die römischen Päbste unter den obwaltenden Umständen zu thun vermochten. Jenen Anmaßungen und Uebergriffen eines gewaltthätigen und übermüthigen Adels sich auf die Dauer mit Erfolg zu widersetzen, waren sie ohnehin nicht im Stande, wie das selbst Bonifaz IX. (1389—1404), derjenige der damaligen Päbste, der noch das größte Ansehen im Kirchenstaate genoß, der geraume Zeit in der Mark Ancona, im Herzogthume Spoleto, in Perugia und noch mehreren anderen bedeutenden Städten seine Oberherrschaft anerkannt sah, nicht nur den mächtigen Varano's [35]) von Camerino, sondern selbst so kleinen

thecae dederit, posuerit, concesserit, et obligaverit praefatis Honuphrio et Antonio pro ipsis et suis haeredibus et successoribus castrum nostrum Piri Firman. dioeces. cum ejus arce, territorio, districtu, juribus et pertinentiis ipsorum cum concessione meri mixtique imperii, et jurisdictione omnimoda ac fructuum, et proventuum solitorum levari perceptione.

35) Gentile III., des im Vorhergehenden öfters erwähnten Rudolph II. Bruder und (1385) zweiter Nachfolger, — der erste war zu Anfang des Jahres 1384 sein älterer Bruder Johann —, hatte sich, um den Versuchen Urban's VI. und seines Nachfolgers, ihn zur Unterwerfung und zur Anerkennung der Rechte des heil. Stuhles auf Camerino zu nöthigen, erfolgreicher widerstehen zu können, mit Florenz und Perugia alliirt. Und wirklich glückte es ihm, nachdem er dem Gouverneur der Mark Ancona und Nepoten Bonifaz des Neunten, Andreas Tommacelli (Jan. 1393) eine blutige Niederlage beigebracht und ihn selber gefangen genommen, diesen Statthalter Christi noch in demselben Jahre zum Abschlusse eines Vertrages zu vermögen, kraft dessen er ihn, gegen einen sehr mäßigen Jahreszins, mit dem päbstlichen

Dynasten wie den über Jesi gebietenden Simonetti's gegenüber erfuhr. Dann wurde durch jene, zudem auch nicht für immer, sondern nur auf eine bestimmte Reihe von, zumeist zehn bis zwölf, Jahren ertheilten Belehnungen von den Empfängern die, andern Falls zweifelsohne ganz geläugnete und beseitigte, Oberherrschaft des apostolischen Stuhles über die betreffenden Städte und Gebiete doch wenigstens formell anerkannt, und späteren Aenderungen zum Vortheile der Päbste damit eine rechtliche Grundlage gewahrt.

Ebenso sind die römischen Oberbischöfe durch ihre steigenden Geldbedürfnisse, wie durch die Nothwendigkeit, dem sonst drohenden Uebertritte zur Partei ihrer avignonischen Gegner vorzubeugen, oder den schon erfolgten rückgängig zu machen, veranlaßt worden, nicht nur den alten Republiken [36]) des Kirchenstaates,

---

Vicariate über Camerino, S. Ginesio, Tolentino, Montecchio, Sarnano, Amandola und noch eine Menge anderer Städte, Burgen und deren Gebiet in der Mark Ancona und dem Herzogthume Spoleto belehnte, so daß Gentile III. seitdem per lo spatio di 50 miglia da i confini di Spoleti all' Adriatico signoreggiava tutti i luoghi in riva di Chienti. Lilii, Histor. di Camerino, II, 120—132. Wie widerwärtig diese umfassenden Zugeständnisse den römischen Päbsten auch waren, wie gern sie später solche zurückgenommen hätten, so sahen sie doch durch die Macht der Verhältnisse sich genöthigt, sie den Varano's nicht nur wiederholt zu bestätigen, sondern sie auch noch mit einigen Verleihungen zu vermehren, wie man aus der Bestätigungsurkunde der allgemeinen Kirchenversammlung zu Constanz vom Jahre 1416 ersieht. Turchi, Urk. CI.

36) Ein kleiner, von Mariotti, Saggio, III, 479, erzählter Vorgang veranschaulicht recht sprechend die damalige Stellung dieser zu den Päbsten. Als Pabst Urban VI. den an der Universität zu Perugia angestellten berühmten Rechtsgelehrten Baldo einige Zeit in Rom zu haben wünschte, um in verschiedenen Angelegenheiten sich seines Rathes zu bedienen, il Papa non comandò, che Baldo si portasse in Roma, ma solamente il richiese con grand' istanza, e la Città unicamente per condiscendere al Pontefice, permise che egli si allontanasse da Perugia, dopo aver però posto a partito per voti, se si doveva, o nò, accordarglielo. Der betreffende Beschluß der peruginischen Stadtbehörden vom 2. Juli 1380, bei Mariotti und Vermiglioli, Biografia degli Scrittori Perugini, (2 Bde., Perugia 1829), I, 124, lautet wörtlich: Item cum pro quibusdam arduis negotiis incumbentibus Summo Pontifici, ipse Pontifex petiverit cum magna instantia, egregium legum doctorem dominum Baldum ad ipsum transmitti et destinari. Idcirco praefati M. R. P.,

wie Rom, Bologna und Perugia völlige Selbstständigkeit, einen hohen Grad republikanischer Freiheit zu gönnen, sondern selbe auch Städten zu gewähren, die sich bislang einer solchen nicht erfreut hatten. Erwägt man daneben, daß ferner manche Stücke des Kirchenstaates von den in Rom thronenden Nachfolgern des heil. Petrus benachbarten Potentaten, wie zumal den Florentinern [37]), als Preis bewaffneter oder pecuniärer Unterstützung gegen

---

et Camerarii collegialiter congregati, facto prius inter eos diligenti scrutinio, et partito, et obtento solemniter, secundum statutorum formam, volentes desideriis Summi Pontificis annuere et consentire, providerunt, ordinaverunt et reformaverunt, quod supra dictus Dominus Baldus possit, et ei liceat accedere ad Curiam Romanam, et ad obsequia et praecepta Summi Pontificis, et cum eo stare, et morari, prout et quemadmodum eidem placuerit. — Auch die von dem Magistrate Perugias an den Pabst und das Kardinals-Kollegium gerichtete ziemlich ungestüme Verwendung (de quo etiam praesenti die et noviter et iterum instantissime supplicamus, quod tanto audacius facimus, et audentius peroptamus, quanto magis vitam, mores, et Mag. ipsius Gasparris de die in diem in melius crescere — persentimus, heißt es in einem bezüglichen Schreiben an den heil. Vater vom 23. Jan. 1404 bei Vermiglioli, Biografia, II, 260) für einen seiner geistlichen Mitbürger (1404) behufs der Ernennung desselben zum Bischofe von Rimini ist sehr charakteristisch für die damalige Stellung dieser Stadt zum apostolischen Stuhle.

37) So z. B. a. 1394 Bonifazio IX. oppignorò per 18,000 fiorini d'oro alla Rep. Fiorent. Castrocaro (nella Valle del Montone in Romagna) col suo territorio, oltre la chiesa e giurisdizione di S. Andrea alla Laguna con i diritti del mero e misto impero sui luoghi medesimi, e col padronato delle chiese del distretto di Castro-Caro, per modo che dalla Rep. Fior. fu inviato un corpo di armati per togliere Castro-Caro dalle mani degli Ordelaffi di Forlì, che allora lo tenevano. Repetti, Supplement. al Dizionario geogr.-storico della Toscana, S. 66. Und im Jahre 1409 oder 1410 di questo luogo, come pure di Modigliana, Monte di Treppio, Tordozio, Premilcore, Piancaldolo, Caurona, Bruscoli, e di altre terre contate allora nella Romagna, e confinanti presentemente con questa Legazione, e con l'altra di Bologna, Alessandro V. ne investì poi «in perpetuum honorificum et nobile feudum» lo stesso Popolo e Comune di Firenze «sub annuo censu 100 librarum cerae in decem funalibus, et insuper quod tempore belli teneantur mittere 25 milites pedites armatos cum insigniis et vexillis Populi Florentini per tres continuos menses Florentinorum expensis». Borgia, Memor. di Benev., III, 333.

ihre Feinde, lehnweise überlassen, verkauft oder verpfändet, daß andere, wenn auch nur zeitweilig von den Königen Neapels und den, der Kirche stets feindselig gesinnten, mailändischen Viconti's occupirt wurden, so wird man unschwer ermessen können, zu welcher Höhe die Zersplitterung und Auflösung des weltlichen Fürstenthumes der Statthalter Christi gegen Ende des großen Schisma's gediehen waren. Vollendet wurde der gräuelvolle Zustand desselben in der hier in Rede stehenden Zeit aber dadurch, daß sich mit jener auch noch die fürchterlichste Anarchie paarte, angefacht und genährt durch die nie ruhenden Parteikämpfe im Innern der Städte, die gegenseitigen Fehden derselben, sowie der vielen, in St.-Peter's Patrimonium vorhandenen, einheimischen großen und kleinen Gewalthaber, und zeitweilig dort erscheinenden Eroberer und Usurpatoren, und die dazwischen fallenden Bemühungen der Päbste, selbe wider einander zu gebrauchen, um sie dergestalt leichter verderben, oder sich unterwerfen zu können.

Den Kirchenstaat abermals von Neuem förmlich wiedererobern, ein weltliches Fürstenthum sich abermals von Neuem schaffen zu müssen, war mithin die schwierige Aufgabe der Männer, welchen nach der endlich ermüheten Herstellung der Einheit der Kirche die Tiara überkam. Dem, der ihre Reihe eröffnet, Martin V., ist hierin der Umstand einigermaßen zu Statten gekommen, daß er selbst ein Colonna, Angehöriger jenes Geschlechtes war, welches seit nahezu zwei Jahrhunderten einen so gewichtigen Einfluß auf die Gestaltung der Dinge in der Siebenhügelstadt geübt, und zumal während der blutigen Wirren der letzten Decennien bedeutenden, mitunter überwiegenden Antheil an der Regierung derselben hatte. Er erntete nämlich von diesem Familienverhältnisse den nicht geringen Vortheil, im dritten Jahre seines Pontifikats in Rom (30. Sept. 1420) einziehen, seitdem dort ungestört residiren zu können und seine Autorität in der ewigen Stadt allgemein anerkannt zu sehen. Daß Martin V. gleichzeitig diese Anerkennung auch in Bologna, einem Theil der Romagna und in mehreren Städten der Mark Ancona erlangte, verdankte er dem zweiten Glücksfalle der Gewinnung des berühmten Condottiero Braccio von Montone.

Aus dem Vorhergehenden[38]) erinnern wir uns der von dem

38) Vgl. oben S. 289.

großen Spanier Albornoz gemachten Versuche, die deutschen, englischen und übrigen großen ausländischen Freibeuter-Compagnien, welche seit mehreren Decennien die Halbinsel mit ihren Freveltthaten erfüllten, aus derselben zu vertreiben. Dies glückte jedoch erst, als die Italiener begriffen, daß sie ihr Vaterland nur dann von jenen Banden fremder Räuber zu befreien vermöchten, wenn sie denselben eine furchtbare einheimische Concurrenz entgegenstellten, d. h. wenn sie dem nun einmal bei allen Machthabern Wälschlands vorhandenen Bedürfnisse, in ihren nimmer ruhenden gegenseitigen Fehden vornehmlich der Hülfe von Soldtruppen sich zu bedienen, durch Bildung solcher Miethlingsheere aus Eingebornen entgegenkämen. Alberigo von Barbiano, Graf von Cunio in der Romagna, erwarb sich das Verdienst, die erste große lediglich aus Italienern [39]) bestehende, Waffengenossenschaft, die Compagnie des heil. Georg (1380) gebildet zu haben, welche die deutschen und anderen fremden Söldnerschaaren sehr bald aus der Halbinsel verdrängte, und die Schule ward, aus der jene lange Reihe berühmter einheimischer Condottieri hervorging, die während des ganzen fünfzehnten und im ersten Viertel des folgenden Jahrhunderts die Kriegskunst der Söhne Wälschlands auf ihren höchsten Standpunkt erhoben, und ihnen ein entschiedenes Uebergewicht im Felde über die Ausländer erwarben. Erwiesen sich die fraglichen inländischen Miethlings-Gesellschaften nachmals auch als eines der wirksamsten Mittel, den Geist der italienischen Nationalität zu untergraben, und von dem verderblichsten Einflusse auf den Charakter der Italiener überhaupt [40]), so sind sie für diese doch in der Zeit

39) — il Barbiano avesse ordinato, che chi non fosse italiano, non venisse accettato sotto gli stendardi della Compagnia, e che ognuno dovesse giurare odio e inimicizia eterna agli stranieri. Canestrini, Einleit. S. LXX.

40) Dies ist mit großer Schärfe, aber doch auch unverkennbar mit einiger Uebertreibung, von Gualterio in einer Note zu Corbara, Cronaca d'Orvieto, II, 146 nachgewiesen worden. La mania degli italiani, äußert derselbe, per tutto ciò che è d'oltremonti, li fece unche imitatori di quell' infame mestiere. Jo ciò considero come una calamità nazionale, poichè, se quell' uso conservò una scintilla di valore italiano nei grandi che al maneggio delle armi si dedicarono, tolse però ai medisimi ogni affezione di patria, li rese, direi quasi, isolati fra i loro concittadini,

hrer Entstehung unläugbar eine Wohlthat gewesen. Einmal, weil der Krieg dadurch, daß er in die Hände Einheimischer kam, viele seiner Schrecken verlor, und etwas von der Milde und Verfeinerung annahm, in welchen eine fortgeschrittene Civilisation den Bewohnern der Halbinsel damals ein so großes Uebergewicht über ihre Nachbarn jenseits der Alpen verlieh. Dann, weil der Durst nach Gold und nach sinnlichen Genüssen, der bei den Führern jener Horden ausländischer Räuber, die in Wälschland sich bislang herumgetummelt, die vornehmste, ja gemeinhin alleinige Triebfeder all' ihrer Thaten gewesen, bei den italienischen Condottieri in den Hintergrund trat, um den schlau angelegten Plänen eines höher fliegenden Ehrgeizes den ersten Platz zu gönnen. Gründung und Erhaltung eines selbstständigen Fürstenthumes auf der Halbinsel war in der Regel das letzte Ziel der Wünsche dieser einheimischen Freibeuter-Chefs, weil ihnen, den Inländern, dessen Behauptung unendlich leichter fiel, als jenen fremden Bandenführern [41]). Und eben darum waren sie auch viel geneigter, die

indipendenti individualmente, e quindi senza un' affezione al mondo e con una fede limitata al tempo della loro condotta. Ligati con giuramenti di corta durata, e continualmente ponendo all' incanto la loro mente e la loro spada al maggior offerente, divennero venali sempre, e spesso ancora sleali. L'apertura di questa via lucrosa e in apparenza brillante era per altro presso che necessaria a quegli spiriti insofferenti di ozio, e che nelle loro patrie avvilite, decadenti e dimentiche di tutto ciò che avevano in altri tempi idolatrato, non trovavano più un' occupazione gloriosa. Molti di essi eziando avevano dovuto lottare contro i propri concittadini, e raminghi di castello in castello non avevano una patria da amare, e quella, che era stata la culla dei loro padri e che ne serbava le ceneri, era per essi un nome spregiato ed odiato ancore sovente. In quelle milizie organizzate a modo di briganti, e nel frequente esempio del tradimento (necessaria conseguenza della venalità) si corruppero gli animi italiani. Le tanto celebrate infamie del secolo XV, la coruzzione e l'avvilimento del secolo XVI, che vide spente le ultime traccie di nazionalità, soffocate le estreme scintille di amor patrio, sono innegabilmente conseguenza di quel tristo costume.

41) Die darum auch ihnen an Zahlungsstatt überlassene Städte und Territorien sehr bald an einheimische Potentaten wieder zu veräußern pflegten, wie z. B. der Engländer John Hawkwood, der von Pabst Gregor XI. in isconto di paghe a lui dovute per aver militato colla sua compagnia

Länder, die sie zum Theil selbst dereinst zu besitzen begehrten, und deren Bewohner zu schonen, zu nicht geringer Erleichterung derselben.

Dieses Verlangen nach Erwerbung einer selbstständigen fürstlichen Herrschaft flammte mit besonderer Lebhaftigkeit in der Brust Braccio's von Montone, eines adeligen, im Juli 1368 gebornen, Perugineres, dessen zu den angesehensten seiner Vaterstadt zählende Familie ihren Namen hatte von der ihr gehörenden Burg Montone, zwischen Perugia und Città di Castello. Muthig, gewandt, rasch und glücklich im Entschließen, schwang er sich, durch bürgerliche Unruhen aus der Heimath vertrieben, vom Anführer eines kleinen Reiterhaufens in Barbiano's Heer bald zum berühmtesten Condottiero seiner Zeit neben Sforza Attendolo empor. Beide Männer, die ziemlich gleichzeitig geboren und aus der Zeitlichkeit abberufen wurden, waren die Schöpfer jener zwei verschiedenen Systeme der Kriegführung, der sogenannten Schulen der Bracceschi und Sforzeschi, die bis gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die allein herrschenden auf der Halbinsel geblieben. Seinem längst gehegten Wunsche, auf dieser sich ein selbstständiges Fürstenthum zu gründen, ward endlich Befriedigung zu Theil, nachdem es Braccio (Juli 1416) gelungen, sich zum Herrn seiner Vaterstadt Perugia aufzuwerfen, und von dort aus seine Gebieterschaft über einen beträchtlichen Theil der Mark Ancona und des Spoletanischen auszudehnen. Selbst die ewige Roma mußte ihn, wenn auch nur auf kurze Zeit (16. Juni—26. Aug. 1417), als ihren Oberherrn anerkennen[42]), und es war daher sehr klug von Martin V., daß er, obwol Braccio's Todfeind, noch während seines Aufenthaltes zu Florenz von der Signorie dieser Republik sich zu einem Vergleiche mit dem glücklichen Condottiero (Februar 1420) bewegen

---

in servigio della Chiesa dal 1372 al 1377 die beiden Burgen und großen Herrschaften Bagnacavallo und Cotignuola in der Romagna erhalten, sie schon im Jahre 1381 (10. Aug.) den Markgrafen von Este für 60,000 Ducaten abtrat. Frizzi, Memor. p. la Stor. di Ferrara, III, 329.

42) — col titolo di difensore della Città, e dello stato Pontificio, finché fosse eletto un nuovo Pontefice. Fantuzzi, Notizie degli Scrittori Bolognesi, IV, 376. Es war in der Zeit der Sedisvacanz vor der Wahl Martin's V.

ließ. Kraft desselben gab dieser, gegen Belehnung mit den Vicariatsrechten über Perugia, Assisi, Jesi, Todi und einigen anderen minder bedeutenden Städten, Orvieto, Narni, sowie seine sämmtlichen übrigen Eroberungen dem heil. Vater zurück, und führte dann in dessen Diensten sein Heer gegen die der päbstlichen Herrschaft noch immer widerstrebenden Bolognesen, die er auch schon nach wenigen Monden (15. Juli 1420) zur Unterwerfung nöthigte.

Noch größerer Gewinn für Martin V. als diese Aussöhnung mit Braccio war dessen schon nach einigen Jahren erfolgender Tod. Denn der sieggekrönte, nach steter Ausdehnung seiner Herrschaft lüsterne, Condottiero verrieth sehr bald nicht übel Lust, an die fragliche, mit dem heil. Vater getroffene, Uebereinkunft sich nicht weiter zu kehren; die Occupation der päbstlichen Stadt Città di Castello (1422)[43]) schien nur die Vorläuferin weiterer und bedeutenderer Uebergriffe Braccio's im Kirchenstaate, und es mithin ganz zweifellos, daß Martin V. keinen gefährlichern Vasallen als ihn besaß. Bald nach seinem, auf einem Kriegszuge ins Neapolitanische (5. Juni 1424) erfolgten, Hintritte fielen Braccio's sämmtliche Lehen[44]) nach und nach dem heil. Vater wieder anheim, der in den nächsten Jahren auch die Freude erlebte, Imola, Forli, Fermo, Ascoli, S. Severino, Osimo, Cervia, Bertinoro und noch verschiedene andere Städte unter seine unmittelbare Gebieterschaft zurückkehren zu sehen, theils, weil die Bürgerschaften derselben sie der aufreibenden ihrer seitherigen „Tyrannen" vorzogen, theils durch geschickte Benützung der damaligen Familienstreitigkeiten im mächtigen Hause der Ma-

43) Borgia, Memor. di Benev., III, 350.

44) Ein ansehnlicher Theil derselben wurde von Braccio's Wittwe, Nicolina von Varano (vgl. weiter unten S. 324) dem Pabste freilich noch geraume Zeit vorenthalten, wie man aus folgender Notiz in Graziani, Cronaca di Perugia: Archivio Storico Ital., XVI, 1, S. 326, ersieht. a. 1428 Adi primo de genaio madonna Nicola, moglie che fo del signor Braccio, fu publicata per scomunicata in Peroscia, però che essa non aveva voluto obedire al Papa; cioè che non aveva voluto restituire alla Chiesa la città de Castello nè Gualdo ne Montone. Doch mußte sie diese Plätze noch in demselben Monat dem Pabste überliefern. Vgl. noch Vermiglioli, Biografia degli Scrittori Perugini, II, 184.

lateſten, deſſen Glieder das ihnen zu der Zeit ſehr wichtige und nöthige Wohlwollen Martin's V. um die Wette durch bedeutende Abtretungen erkaufen mußten.

Der von dieſem ſonach geſchehene gar nicht üble Anſchritt zur Reſtauration des weltlichen Fürſtenthumes der Kirche wurde aber durch ſeinen Nachfolger Eugen IV., — Gabriel Condulmaro[45]) aus Venedig —, wieder faſt gänzlich zu nichte gemacht. Kaum hatte derſelbe (3. Merz 1431) St.-Petri Stuhl beſtiegen, als er von ſeinem Dankgefühle gegen die Orſini, die zu ſeiner Erhebung am meiſten beigetragen, und dem eigenen Haſſe gegen deren alte Feinde, die Colonneſen, ſich verleiten ließ, den verhängnißvollen Mißgriff des achten Bonifaz zu erneuern, einen Kampf auf Tod und Leben wider die Familie ſeines nächſten Vorfahren zu eröffnen. Allerdings hatte dieſer ſeine Anverwandten in jedmöglicher Weiſe begünſtigt und bereichert, das war aber von all' ſeinen Vorgängern ſeit mehr als einem Jahrhundert geſchehen, und die Anſchuldigung, von welcher Eugen IV. den Vorwand zu ſeinen Gewaltſchritten gegen die Colonna's lieh, dieſe hätten nämlich der von Martin V. zum Türkenkriege beſtimmten großen Summen ſich bemächtigt, auch viele ſonſtige Kirchenſchätze geraubt, jedenfalls nur ſehr unzulänglich begründet. Was dieſen, von Eugen IV. ſo ohne alle Nöthigung begonnenen erbitterten Kampf gegen das noch immer angeſehenſte Geſchlecht des Kirchenſtaates zu einer wahren Pandorabüchſe für letztern machte, war, daß deſſen nach kaum ſechs Monden (22. Sept. 1431) ſchon erfolgte Beendigung lediglich eine ſcheinbare, keine wirkliche geweſen. Denn Anton Colonna, Fürſt von Salerno, des Hauſes Chef, ſowie deſſen übrige Glieder, unvermögend, den Verluſt einer nicht unbedeutenden Anzahl von Städten und Burgen, ſowie der Baarſumme von 75,000 Goldgulden zu verſchmerzen, zu deren Herausgabe der mit Eugen IV. abgeſchloſſene Friedensvertrag ſie nöthigte, ſind ſeitdem die geheimen Verbündeten aller Feinde dieſes Pabſtes geworden; ein Verhältniß, um ſo verhängnißvoller für dieſen wie für den ganzen Kirchenſtaat, da beide bald nachher von einem mächtigen äußern Feinde bedrängt wurden.

45) So lautet ſein richtig geſchriebener Familienname. Cicogna, Delle Inscrizioni Veneziane (5 Bde., Venedig 1824—45), IV, 259.

Eugen IV. hatte nämlich die, in seiner Lage um so größere Thorheit begangen, sich ohne besondere Noth in den Streit der Republiken Venedig und Florenz mit Philipp Maria Visconti zu mischen, d. h. mit den genannten Republiken gegen diesen Fürsten Mailands gemeinsame Sache zu machen, weil er denselben stark beargwohnte, die Colonnesen gegen ihn aufgereizt zu haben [46]), dessen es schwerlich bedurft, da seine eigenen Gewaltschritte mehr als hinreichend waren, dies mächtige Geschlecht zur Empörung zu treiben. Nicht sobald war es daher nach mehr als einjährigem Bemühen [47]) den Markgrafen von Este und Saluzzo gelungen, Frieden zu stiften zwischen den kriegführenden Parteien, als Philipp Maria sich an dem Pabste [48]) zu rächen beschloß, und um so nachdrücklicher, da verschiedene Umstände sehr einladend winkten. Einmal, der sichtlich an Erbitterung zunehmende Streit Eugen's IV. mit der basler Synode; dann, das geringe Ansehen dieses Nachfolgers des heil. Petrus im ganzen Kirchenstaate und die Feindschaft der Colonna's. Dazu kam, daß der Visconti sehnlichst wünschte, bei der Unsicherheit aller politischen Verhältnisse auch nach dem Friedensschlusse mit Venedig und Florenz seine trefflichen Soldtruppen sich zu erhalten, ohne sie selbst bezahlen zu müssen. Darum entließ er sie scheinbar,

---

46) Rosmini, Istoria di Milano, II, 322.

47) Die diesfälligen Conferenzen wurden zu Ferrara schon im Merz 1432 eröffnet, der Abschluß des Friedens erfolgte aber erst am 26. April 1433. Frizzi, Memor. di Ferrara, III, 422.

48) Er ging in seiner Erbitterung gegen diesen sogar so weit, Eugen's persönlicher Freiheit nachzustellen, es zu versuchen, ihn zu seinem Gefangenen zu machen. Bischof Bartholomäus von Novara, des Herzogs Bevollmächmächtigter zu Rom, schmiedete zu dem Behufe (1435) den verrätherischen Anschlag, den heil. Vater auf einem seiner öfteren, in früher Morgenstunde nach dem benachbarten Kloster St.-Antonio unternommenen Ausflüge mit Hülfe eines spanischen Soldaten und eines florentinischen Bürgers zu überfallen, und schleunigst nach Lucca, welches damals dem Visconti gehorchte, zu entführen. Zu Eugen's IV. Glück ward dieser saubere Plan noch rechtzeitig entdeckt, und dessen Urheber, freilich nur allzu milde, durch zeitweilige Entziehung seines Bisthums bestraft. Cavalcanti, Istorie Fiorentine (2 Bde., Florenz 1838—39), I, 620. Raynald, Annal. Eccles. ad a. 1435, Nr. 10, IX, 195.

mit der geheimen Weisung [49]), im weltlichen Gebiete des apostolischen Stuhles ihren Unterhalt zu suchen. Ihr Oberfeldherr **Franz Sforza**, des oben erwähnten Sforza Attendolo Sohn, der ausgezeichnetste Heerführer der Wälschen seit Julius Cäsar und der größte Staatsmann seiner Zeit, fiel demgemäß (Anfangs December 1433) in die Mark Ancona ein, angeblich im Dienste des basler Concils, von dem er fingirte Vollmachten vorzeigte, in welchen ihm aufgetragen wurde, in dessen Namen von jenem Landstriche Besitz zu ergreifen. Bald war der größte Theil desselben in Sforza's Gewalt, vornehmlich, weil die ob dem tyrannischen Walten Johann's Vitelleschi, des damaligen päbstlichen Gouverneurs der Mark, sehr aufgebrachten Bevölkerungen derselben jenem sich fast nirgends widersetzten [50]), die Colonnesen mit ihm im Bunde, und, auf des Mailänders Anstiften [51]), Nikolaus Fortebraccio sowie noch einige Condottieri gleichzeitig in andere päbstliche Provinzen eingefallen waren. Eugen IV., unfähig so vieler Feinde sich zu erwehren, gewahrte keine andere Rettung, als durch bedeutende Opfer den gefährlichsten derselben in seinen Helfer zu verwandeln. Darum bequemte er sich (25. Merz 1434) zu einem Vertrage mit Franz Sforza, kraft dessen er diesen mit dem lebenslänglichen Vicariate in der anconitanischen Mark, nebst dem markgräflichen Titel, sowie mit demselben auf fünf Jahre [52]), gegen einen sehr mäßigen Zins, in seinen anderweitigen Eroberungen im Kirchenstaate belehnte, und ihn zum Gonfaloniere, d. h. zum Oberfeldherrn, des heil. Stuhles ernannte.

Allein Eugen IV. sollte zu den vielen anderen Schmerzen seines dornenvollen Pontifikats auch noch **den** erleben, diese empfindlichen Opfer im Wesentlichen umsonst gebracht zu haben. Denn Franz Sforza war zu fein, um nicht einzusehen, daß er zur Sicherung des Errungenen sowie zur Erleichterung weiterer Acquisitionen im Kirchenstaate, nach welchen ihm sehr gelüstete, den Pabst schwach und ohnmächtig erhalten müsse, daher stets bedacht, die Hülfeleistung, zu welcher er sich ihm gegenüber ver-

---

49) Ratti, Della Famiglia Sforza (2 Bde., Rom 1794), I, 25.
50) Siena, Storia di Sinigaglia, S. 131 fg. Peruzzi, II, 264 fg.
51) Rosmini, II, 324.
52) Borgia, Memor. di Benev., III, 357.

pflichtet, ihm so spärlich zuzumessen, daß sie, — man erlaube den Ausdruck —, immer als zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben sich erwies. Ueberhaupt benahm sich Sforza so, daß der heil. Vater sogar sehr wenig Ursache hatte, seines Gehorsams und seiner Bereitwilligkeit, des apostolischen Stuhles Recht zu vertreten, in den seltenen Fällen sich zu erfreuen, wo er zu denselben ernstlich sich herbeizulassen schien[53]. Es kann daher nicht befremden, daß der römische Stuhl während des ganzen Pontifikats Eugen's IV., trotz dem er damals den ersten Feldherrn der Zeit zum Vasallen und seinsollenden Vertheidiger hatte, eine Reihe der schmerzlichsten Verluste erlitt. Bologna riß sich sehr bald (1434) wieder von der päbstlichen Herrschaft los, und konnte selbst durch die größten Anstrengungen des heil. Vaters nur vorübergehend, auf wenige Jahre (1435—1438) unter dieselbe zurückgeführt werden. Die meisten Städte der Romagna, die dem vorigen Pabste sich unterworfen hatten, folgten dem Beispiele Bolognas; Ravenna, die bedeutendste derselben, schien sogar auf immer dem heil. Stuhle verloren, seitdem sie einer Macht überkommen, welcher sie je wieder entreißen zu können, die Nachfolger des heil. Petrus kaum hoffen durften.

Wir erinnern uns aus dem Vorhergehenden[54], daß in der genannten Metropole der Romagna und ihrem Gebiete seit dem letzten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts das mächtige Geschlecht der Polenta regierte. Der faktischen Herrschaft desselben, die seit dem Jahre 1308 auch über Cervia und dessen Weichbild sich erstreckte, hatte erst Bernardino II. die ihr bis dahin fehlende legale Grundlage von dem großen Spanier Albornoz verschafft, welcher zum Lohne der wesentlichen Dienste, die dieser Polentane ihm gegen die übrigen Dynasten der Romagna erwiesen, ihn mit dem päbstlichen Vicariate über die Städte und Territorien seines Hauses (1357) belehnte, gegen eine Jahresabgabe

53) So z. B. a. 1436 il papa — — avevagli comandato di ricuperargli Forlì dalla mano di Antonio degli Ordelaffi. Bene assediolla egli, e costrinse l'Ordelaffi ad arrendergliela. Ma esso, anziche consegnarla al pontefice, con soldatesca prepotenza volle tenersela per sè. Peruzzi, II, 272.

54) Vgl. oben S. 186.

von 3,000 Goldgulden, die später auf die Hälfte [55]) ermäßigt ward, nachdem Cervia (1383) den Polentanen von den Malatesten entrissen worden. Der heillose Zustand der Romagna während des großen Schisma's, das Bedürfniß eines stärkern Rückhaltes zahlreichen Widersachern gegenüber, als die machtlosen Päbste dieser Zeit ihnen zu bieten vermochten, sowie endlich die Begierde der Brüder Obizzo und Peter Polenta, alte Kränkungen ihres Hauses an den über Padua herrschenden Carrara's zu rächen, hatten sie in die Arme der Venetianer getrieben, und zu deren eifrigen Helfern im Vernichtungskriege gegen die Carraresen gemacht. Seitdem die stolze Republik die von dem Brüderpaar bei diesem Anlasse ihr geleisteten wichtigen Dienste mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Aufnahme desselben und seiner Nachkommen unter die Patriciergeschlechter Venedigs (September 1404) belohnt hatte [56]), waltete ein so inniges Verhältniß zwischen diesem und den Polentanen, daß Obizzo, — sein Bruder Peter war mittlerweile in paduanischer Kriegsgefangenschaft gestorben —, schon im Jahre 1406 auf den Fall seines söhnelosen Hintrittes Ravenna und dessen Gebiet den Venetianern cedirte [57]). Diese gewaltige Ueberschreitung seiner Befugnisse, da kein Vasall berechtigt war ohne des Lehnsherrn, also hier des Pabstes, Zustimmung auch nur über den kleinsten Theil seiner Lehen zu verfügen, blieb zwar vorläufig ohne praktische Folgen, indem Obizzo bei seinem Ableben (25. Jan. 1431) [58]) einen Sohn, Ostasio V., hinterließ. Aber dennoch gewann die Republik seitdem, als Beschützerin des Hauses Polenta gegen dessen zahlreiche und mächtige Feinde, vorherrschenden Einfluß auf die Regierung Ravennas; ein venetianischer Nobile stand, unterstützend und zweifelsohne auch beaufsichtigend, Obizzo und seinem Nachfolger zur Seite. Den Letztern scheint fast ebenso sehr das Verlangen, solch' unbequeme Ueberwachung los zu werden, als

55) Wie man aus der Bulle Bonifaz IX. vom 6. Mai 1391 bei Fantuzzi, Mon. Ravenn., III, 237, ersieht.

56) Tentori, Saggio sulla Storia di Venezia, VII, SS. 31, 135.

57) Die diesfälligen Urkunden vom 28. Okt. und 26. Nov. 1406 bei Fantuzzi, Mon. Ravenn., III, 244 fg.

58) Rubeus, Histor. Ravenn., S. 621.

die Furcht vor den ihn (1434) bekriegenden Söldnerschaaren des Herzogs Philipp Maria von Mailand bestimmt zu haben, sich diesem in die Arme zu werfen, mit ihm gemeinsame Sache zur Vertreibung der Venetianer aus Ravenna zu machen. Das war aber durchaus nicht nach dem Geschmacke der Ravennaten, welche die Herrschaft der, ihnen schon seit lange befreundeten, Republik der des grausamen, treulosen und ungemein geldgierigen [59]) Visconti bei weitem vorzogen. Daher viel Streit zwischen den Bürgern Ravennas und ihrem Fürsten, der, als er zuletzt allgemein verhaßt geworden und selbst sein Leben ernstlich gefährdet sah, mit seiner Familie gezwungen-freiwillig die Stadt verließ, die sich unmittelbar darauf (Merz 1441), zumeist aus Anlaß der eifrigen Bemühungen des, bei den Ravennaten sehr angesehenen, patriotischen venetianischen Handelsherrn Nikolaus Carlone [60]), der Herrschaft der Republik unterwarf. Unter den Bedingungen, unter welchen dies geschah, stand die obenan, daß Ostasio V. nebst seiner Gemahlin und seinem Sohne, um die Ravennaten gegen deren Ränke zu sichern, nach der Insel Candia verwiesen würden, was die Republik natürlich noch lieber bewilligte als die übrigen Begünstigungen [61]), welche ihre neuen Unterthanen bei der Gelegenheit sich ausbaten. Selbst den kärglichen Jahrgehalt von 800 Goldgulden, den Venedig dem Letzten der Polentanen aussetzte, brauchte es ihm nicht lange zu entrichten, indem Ostasio V. und all' seine Angehörigen schon nach wenigen Jahren auf der genannten Insel von einer unbekannt gebliebenen Krankheit plötzlich weggerafft wurden [62]).

Wie empfindlich diese Besitznahme einer der bedeutendsten Städte des Kirchenstaates durch die gewaltigste Republik der Halbinsel Eugen IV. auch berührte, er durfte es doch, wegen

---

59) Rosmini, II, 383 fg. Philipp Maria's Habsucht lernt man am besten aus seinen Finanzgesetzen und fiscalischen Operationen kennen. Morbio, Stor. dei Municipj Ital., VI (Codice Viscont.-Sforzesco, 1846), an vielen Stellen, so unter andern SS. 278, 303, 317 fg.

60) Cicogna, Inscrizioni Veneziane, IV, 636.

61) Die man aus der bei Fantuzzi, Mon. Ravenn., III, 426 fg., abgedruckten Unterwerfungsakte vom 20. Merz 1441 kennen lernt.

62) Tentori, Saggio, VII, 136 fg. Fantuzzi, III, Prosp. S. XXIV fg.

seiner notorischen Ohnmacht, nicht wagen, die mindeste Einsprache zu erheben, mußte es vielmehr dulden, daß gleichzeitig auch der mächtigste Monarch Wälschlands einige andere der ältesten Bestandtheile von St.-Peter's Patrimonium ihm entriß. Es war König Alphons I. von Neapel, der sich für den Beistand, den der heil. Vater seinem Mitbewerber um die Krone dieses Reiches, René von Anjou, leistete, durch die Occupation der Städte Benevent (December 1440) und Terracina (1441) rächte. Als nach dem völligen Unterliegen der angiovinischen Partei auch Eugen IV. nach Frieden mit dem erwähnten Beherrscher Neapels sich sehnte, mußte er demselben, um jenen zu erlangen, unter anderen Concessionen auch die Belehnung mit den päbstlichen Vicariatsrechten über die genannten Städte und deren ganzes Gebiet auf Alphonsen's Lebenszeit bewilligen, und zwar gegen einen höchst geringfügigen, im Ganzen in zwei Habichten bestehenden, jährlichen Lehnszins [63]).

Eugen IV. hatte sich vornehmlich deshalb zu dieser Abtretung bequemt, um Alphonsen's Beistand gegen Franz Sforza zu erlangen. Seitdem der heil. Vater sich immer mehr überzeugen mußte, daß er an Letzterm selbst durch die ihm gebrachten großen Opfer nur einen sehr zweideutigen Beschützer erworben, daß sogar die ihm zugesicherte Ueberlassung Camerinos, des alten Besitzthums der durch ihre eigene Schuld fast vernichteten Varano's [64]),

---

63) Der zu Terracina zwischen Eugen IV. und Alphons von Neapel am 14. Juni 1443 abgeschlossene Friedenstraktat bei Raynald, Annal. Eccles. z. d. J., Ausg. v. Mansi, IX, 401 fg.; die päbstliche Belehnungsurkunde mit dem Vicariate über jene beiden Städte und deren comitatuum, castrorum, pertinentiarum et jurium universorum ist vom 24. Sept. desselben Jahres, des Königs Gegenverschreibung vom 2. Juni 1445, erstere abgedruckt bei Borgia, Memor. di Benev., III, 368 fg., letztere in dessen Difesa del Dominio tempor. della Sede Apostol. nelle due Sicilie (Rom 1791), Urk. XXVI.

64) Des oben (S. 310 Anmerk. 35) erwähnten Gentile III. Sohn und Nachfolger (1399) Rudolph III. hatte seines Hauses Macht und Ansehen zur höchsten Blüthe erhoben, und zwar gutentheils durch seine intime Verbindung mit dem berühmten Condottiero Braccio von Montone, der zuletzt (December 1420) auch eine seiner Töchter, Nicolina, ehelichte (Conestabile, Memorie di Alfano Alfani, illustre Perugino [Perugia 1848], S. 10). Bald nach dem Tode Rudolph's III. (2. Mai 1424), der ein volles Vierteljahr-

sowie der Städte und Herrschaften des damals (1439) aus der Reihe der Dynasten des Kirchenstaates vertilgten Geschlechtes der

---

hundert regierte, brachen unter seinen vier legitimen Söhnen (er hinterließ im Ganzen vier und sechzig theils eheliche, theils uneheliche Kinder) Zwistigkeiten aus, die selbst durch das bedenkliche Mittel einer Theilung der väterlichen Besitzungen (Januar 1429), — die Hauptstadt Camerino verblieb jedoch den Brüdern gemeinschaftlich —, nicht gehoben werden konnten. Berardo III., der Erstgeborne, und sein Bruder Gentile-Pandolfo, aus Rudolph's III. erster Ehe mit Elisabeth Malatesta, hegten einen unauslöschlichen Haß gegen ihre Stiefbrüder Johann und Peter-Gentile, aus Rudolph's III. zweiter Ehe mit Konstanzen Ismeducci. Arcangelo von Fiordimonte, einer der angesehensten Patricier Camerinos, der nichts sehnlicher wünschte, als seiner Vaterstadt ihre frühere republikanische Freiheit zurückzuerwerben, suchte dies durch das diabolische Mittel zu erreichen, die beiden älteren Varano's zu einer That zu verleiten, welche sie bei den von ihnen beherrschten Camerinesen höchst verhaßt machen mußte. Diese liebten ohnehin die sehr hochmüthigen Söhne Rudolph's III. nicht, hatten darum auch schon bei dessen Lebzeiten (1410 und 1417) wiederholt versucht, sich seiner Gebieterschaft zu entschlagen, und nur Braccio's Drohungen sie zum Gehorsam zurückgeführt. Arcangelo führte also den genannten älteren, schon ziemlich bejahrten, Brüdern unaufhörlich zu Gemüthe, wie es keinem Zweifel unterliege, daß bei ihrem dereinstigen Hintritte nicht ihre eigenen Söhne, sondern ihre Stiefbrüder, und zumal Johann, der Aeltere derselben, von den Bürgern Camerinos zur Nachfolge in der Herrschaft berufen werden würden, und brachte es hierdurch endlich dahin, daß Berardo III. und Gentile-Pandolfo die tödtlich Gehaßten aus dem Wege zu räumen beschlossen, um jene, für sie entsetzlichste, Eventualität unfehlbar zu vereiteln. Johann Vitelleschi, Bischof von Recanati, Eugen's IV. sauberer Günstling und damaliger Legat in der Mark Ancona, ließ sich durch Gold gewinnen, zur Ausführung des doppelten Brudermordes jenen hülfreiche Hand zu leihen. Während das eine der unglücklichen Opfer, Peter-Gentile, von Vitelleschi durch eine List nach Recanati gelockt und dort ermordet wurde, fiel das andere, Johann, in Camerino durch die Hand der Söhne Berardo's. Diese Gräuel ereigneten sich (1434) zur Zeit, als Franz Sforza in die Mark Ancona eingefallen war; Berardo III., der sich nach Tolentino begeben, um es gegen diesen zu vertheidigen, wurde dort (12. Juli 1434) von dem erbitterten Volke getödtet, dem er um so verhaßter war, je geliebter der gemordete Johann wegen seiner Milde und Leutseligkeit gewesen. Tolentinos Vorgang reizte auch die Camerinesen zur Empörung gegen das ihnen längst verhaßte Geschlecht; Gentile-Pandolfo sowie alle sechs Söhne Berardo's III. wurden von ihnen in der Kirche ermordet; der Pallast der Varano's ward gleichzeitig von den, zur Unterstützung herbeigerufenen, Söldnern Sforza's geplündert, die auch noch

Trinci von Foligno[65]) Sforza nicht vermögen konnte, dem apostolischen Stuhle gegen dessen zahlreiche Feinde den wirksamen Beistand zu leisten, zu welchem er sich verpflichtet, brütete er Rache gegen den arglistigen Vasallen, hatte er keine angelegentlichere Sorge, als die Mark Ancona und seine übrigen päbstlichen Lehen ihm wieder zu entreißen. Alphons I. von Neapel gewährte dem Statthalter Christi zu dem Behufe, als Gegenleistung für die erwähnte Cession Benevents und Terracinas, um so bereitwilliger ein Hülfscorps von 4000 Reitern und 1000 Fußgängern[66]), da Sforza seines Nebenbuhlers René von Anjou treuester Anhänger, und ihm auch nach dessen Vertreibung in der

---

zwei andere Glieder dieses Hauses, die sich in ihm verschanzt, tödteten. Camerino wählte hierauf Sforza zum Oberherrn, in der Art nämlich, daß es, gleich den übrigen Städten der Mark Ancona, gegen Entrichtung eines jährlichen Tributes seine republikanische Selbstverwaltung behielt. Dies dauerte bis zum November 1444, wo die Camerinesen, von Sforza bedrückt und deshalb sich wiederholt gegen ihn empörend, die einzigen noch vorhandenen Sprößlinge des Hauses Varano, Rudolph IV. und Julius Cäsar, die Söhne Peter-Gentile's und Johann's, zurückberiefen und wieder zu Regenten erkoren; Nikolaus V. war billig und einsichtig genug, die nachgesuchte Belehnung mit dem päbstlichen Vicariate über Camerino ihnen nicht zu versagen, während Tolentino und die meisten anderen Herrschaften, über welche ihre Vorfahren früher als Vicare des apostolischen Stuhles geschaltet, der unmittelbaren Herrschaft desselben seitdem unterworfen blieben. Lilii, Histor. di Camerino, II, 165—198. Turchi, De Eccles. Camerin. Pontific., S. 281, und Urk. CIV.

65) Borgia, Memor. di Benev., III, 358. Daß Eugen IV. zu Sforza's Gunsten auf alle Lehen der Trinci sowie auf Camerino verzichtete, erfahren wir aus einer Urkunde vom Jahre 1438 bei Canestrini, Documenti p. serv. alla Storia della Milizia Ital., S. 152—153: Item, prometono, heißt es in derselben, li prefati ambassadori — al dicto Conte (Sforza), che nostro Signore Papa Eugenio — — farali nova concessione de Asisi, de la Pergola, de Cereto e de Vissò, e de tutte quelle terre se acquistasero de la Segnoria de Fuligno. Le quali — — nove concessioni li debiano essere fate in bona forma, sanza pagamento alcuno. Item, prometono i predicti ambassadori, — che nostro Signore lo Papa non se impacerà nè intrometerà per modo alchuno de' fati de Camerino (welches damals Sforza's Joch abzuschütteln suchte), mo che esso Conte li possa redure alla soa volontà.

66) Raynald, Annal. Eccles. ad a. 1443, Nr. 5, S. 403.

genannten, an sein Reich gränzenden, Mark ein gar gefährlicher Nachbar war. Noch eifriger unterstützte Philipp Maria, Mailands falscher und neidischer Fürst, des Pabstes Rachepläne gegen den berühmten Condottiero, dem er sein wachsendes Glück nicht verzeihen und noch viel weniger es vergessen konnte [67]), daß er von ihm jüngst genöthigt worden, seine reizende, seit zehn Jahren (1431) ihm verlobte, natürliche Tochter Bianca Visconti ihm endlich (25. Okt. 1441) [68]) zu vermählen und ihr zur Mitgift die Städte Cremona und Pontremoli zu bewilligen.

Einige Jahre lang widerstand Franz Sforza mit Glück den Anstrengungen dieser vereinten Feinde, Dank! zumeist dem Beistande der Venetianer und Florentiner, die sich ihres alten langjährigen Feldhauptmanns mit vieler Wärme annahmen, ihm 4,000 Reiter zu Hülfe sandten [69]), und sich große Mühe gaben, zwischen ihm und dem Pabste einen ehrenvollen Frieden zu vermitmitteln. Und wirklich gewann es das Ansehen, als ob ihre diesfälligen Bemühungen von Erfolg gekrönt werden sollten, nachdem der glänzende Sieg, den Sforza (19. Aug. 1444) bei Montolmo über die päbstlichen Söldner errungen, Eugen IV. vermocht, dem Drängen der beiden Republiken nachzugeben, und sich (10. Okt. 1444) zu einem Vergleiche zu bequemen, kraft dessen die ganze Mark Ancona, mit alleiniger Ausnahme der Städte Osimo, Recanati, Fabriano und Ancona, welche sich, auf des heil. Vaters Betrieb, schon im Beginne des Krieges gegen Sforza empört und dessen Besatzungen verjagt hatten [70]), als Lehn des apostolischen Stuhles behalten sollte. Da aber nach der Ansicht seines damaligen Inhabers der Kirche nachtheilige Verträge nicht bindend waren, Sforza zudem durch unkluge Chicanen und Feind-

---

67) Il Duca, malgrado che gli avesse conceduta la figliuolo in isposa, più che mai odiava lo Sforza, e non sapea perdonargli che a lui fosse stato costretto di ricorrere. Rosmini, II, 360.

68) Ratti, I, 26. Verri, Stor. di Milano, II, 284.

69) Tentori, Saggio, VII, 153.

70) Den Anfang damit hatte Osimo am 29. Aug. 1443 gemacht, und sein Vorgang schon in den nächsten Monaten die drei anderen Städte zur Nachahmung gereizt. Fanciulli, Osservazioni critiche sopra le Antichità Cristiane di Cingoli, I, 456. Peruzzi, II, 290 fg.

seligkeiten gegen jene ihm vorenthaltenen Städte[71]) dem heil. Vater einen ganz plausibeln Vorwand zum Friedensbruche lieh, so fiel es dem Herzoge von Mailand, dessen Neid und Haß gegen seinen Eidam jetzt, nachdem dieser dem über seinem Haupte aufgethürmten Ungewitter glücklich entronnen zu sein schien, aufs Höchste gestiegen, nicht schwer, den Pabst schon im folgenden Jahre zur Erneuerung des alten Bundes mit ihm und Neapels König wider Franz zu vermögen. Der Aufstand Ascolis, Fermos und fast aller übrigen Städte der Mark gegen des Letztern längst verhaßtes, allerdings sehr drückendes, Soldaten-Regiment[72]), sowie der gleichzeitige, freilich nicht sowol wirkliche[73]), als scheinbare Verrath seines eigenen Bruders, Alexander's Sforza, schwellte die Brust seiner Feinde mit den frohesten Hoffnungen, die diesmal auch nicht getäuscht wurden. Eugen IV. erlebte in den letzten Tagen seines Pontifikats, — er starb am 23. Febr. 1447 —,

---

71) Fanciulli, I, 458.

72) — nè potè la Marca guari contenta essere di lui, le cui truppe più di saccheggi erano avide, che di gloria, ed egli, come gli altri capitani d'allora, per aversele fide, ne contentava la insaziabile rapacità. Peruzzi, II, 274.

73) Es ist nämlich außer Zweifel, daß Alexander Sforza, der langjährige treue Gehülfe seines Bruders und dessen Stellvertreter in der Regierung der Mark Ancona, — weshalb er auch deren Vice-Markgraf hieß —, der diesem sein ganzes Glück, nämlich den Besitz Pesaros, welches Franz für 20,000 Goldgulden von Galeazzo Malatesta (Januar 1445) für ihn erkauft hatte, und den, durch denselben oder den einer andern Herrschaft bedingten (perciocchè non consentiva la Madre di maritarla a persona, che non possedesse titolo e Stato. Baldi) seiner heiß geliebten Konstanze Varano verdankte, im geheimen Einverständnisse mit Franz, und wol gar nach dem eigenen Rathe desselben handelte, als er ostensibel zu dessen Gegnern überging, indem er hierdurch salvò se medesimo, la Città (Pesaro) e le fortune sue. Die Thatsachen, daß Alexander vorher Franzen's geliebte Bianca und deren Kinder, die sich in Pesaro aufhielten, zu dem Bruder sandte, trotz dem Bemühen des päbstlichen Legaten, dies zu verhindern, sowie daß das angebliche Zerwürfniß der beiden Brüder überhaupt nur ungefähr zwei Monate dauerte, bis jene Gefahr beseitigt, geben gewichtige Fingerzeige zur richtigen Würdigung jenes seinsollenden Verrathes des jüngern Sforza. Baldi, Vita e Fatti di Federigo de Montefeltro, Duca di Urbino (3 Bde., Rom 1824), I, 85—97. Ratti, I, 144 fg.

die große Freude, die ganze Mark Ancona, bis auf die einzige Stadt Jesi, dem berühmten Condottiero wieder entrissen zu haben, der, wegen der ungleich wichtigeren Interessen, die ihn nach dem Hintritte seines Schwiegervaters und Todfeindes (13. Aug. 1447) nach der Lombardei riefen, auch diesen letzten Rest seiner marchigianischen Herrschaften noch in demselben Jahre für 35,000 Goldgulden dem Nachfolger Eugen's IV., Nikolaus V., verkaufte.

Neuntes Hauptstück.

Diesem und den nächstfolgenden Päbsten überkam die schwierige Aufgabe, die tiefen Wunden zu heilen, die das unglückselige Pontifikat Eugen's IV. dem Kirchenstaate geschlagen. Die vielen Kriege, die letzteres durchwoben, das leidige Zerwürfniß mit den Colonnesen und den ihnen verbündeten Savelli's, die wiederholten Auflehnungen der Römer und so vieler anderen Städte des päbstlichen Gebietes hatten über dieses unsägliches Elend gebracht. Das platte Land war großentheils verheert, nicht wenige Städte waren verwüstet, über fünfzig Ortschaften dem Boden gleich gemacht, oder vom Kriegsvolke völlig ausgeplündert, die Straßen durch zahlreiche Räuberbanden unsicherer denn je, viele einst freie Einwohner als Knechte verkauft, oder in Kerkern Hungers gestorben [1]).

Ein Glück daher für die Bewohner der päbstlichen Territorien, daß Nikolaus V., — Thomas Parentucelli aus Pisa [2]) —, und seine nächsten Nachfolger auf St.-Petri Stuhl von der Begierde Eugen's IV. nach möglichst schneller, wenn auch noch so gewaltsamer, Rückführung der verschiedenen Theile des weltlichen

1) Reumont, Römische Briefe, II, 372.

2) Nicht aber, wie man gemeinhin annimmt, und wie auch neulich noch (1843) von Semeria (Secoli Cristiani della Liguria, II, 130) behauptet ward, aus Sarzana, wie Frediani in den Memorie istoriche di più Uomini illustri Pisani (vgl. oben S. 112, Anmerk. 83 und das Verzeichniß ihrer Verfasser am Ende des vierten Bandes), IV, 253 fg., nachgewiesen hat.

Fürstenthumes der Kirche zum Gehorsame und zu einem wirklichen Unterthanenverhältniß, wie von seiner krankhaften Sucht, sich unaufhörlich in die politischen Händel der Halbinsel zu mischen, frei waren, es sich vielmehr angelegen sein ließen, vor Allem einen erträglichern Zustand der Dinge, Ruhe und Frieden im Kirchenstaate zu begründen, die Gemüther zu beschwichtigen, und auf dem langsamern, aber unblutigen Wege gewandter Benützung der Umstände und geschickter Unterhandlung dem angedeuteten Ziele nachzustreben. Das Erste, was Nikolaus V. in der Absicht that, war, daß er die Colonnesen versöhnte, durch Rückgabe [3]) sämmtlicher von seinem Vorgänger ihnen entrissenen Besitzungen, zu welchen namentlich das feste Palestrina gehörte, über welches, nach seiner Eroberung, Eugen's IV. grausamer Günstling Vitellischi dasselbe Loos völliger Zerstörung (1437) verhängt hatte [4]), wie einst Bonifaz VIII. Doch knüpfte Nikolaus V., der auch mit den Savellern, den Bundesgenossen der Colonnesen, sich aussöhnte, an die diesen ertheilte Erlaubniß zum Wiederaufbau Palestrinas die Bedingung, daß dasselbe nicht befestigt werden dürfe.

Ebenso klug benahm sich Nikolaus V. gegen die Bolognesen, in deren Stadt er den größten Theil seines Lebens zugebracht, erst als Kanonikus, dann als Majordomus, Geheim-

---

3) Die betreffenden päbstlichen Bullen vom 24. April und 31. Mai 1447 bei Petrini, Memorie Prenestine, S. 457.

4) Petrini, S. 176: Venuta Palestrina in pieno dominio del Papa, non fecero i Cittadini cosa, che potesse meritare lo sdegno del Sovrano; ma siccome sapevasi ch'essi nudrivano affetto grandissimo per li Colonnesi, entrò in sospetto il Vitelleschi, che potesse un giorno Lorenzo Colonna riacquistarne il possesso; e tanto bastò per fargli concepire l'inumana risoluzione di spianarla. Prefisso dunque agli abitanti il termine di sette giorni a sloggiare, con facoltà di portarsi via tanto le suppellettili, quanto ancora i materiali delle case a loro arbitrio, scelse dodici mastri da ogni Rione di Roma, e li spedì ai venti di marzo giorno di mercoledì sopra la Citta nostra con ordine di smantellarla, e distruggerla interamente col ferro, e col fuoco; come in fatti fecero, consumando tutto il mese di aprile in questa tragica esecuzione, animati da molti Romani accorsi per bottinare; di modo che dentro lo spazio di quaranta giorni restò desolata tanto la Città, quanto il Monte: e molti Cittadini vennero ad abitare in Roma.

schreiber und Faktotum des trefflichen Bischofs und nachmaligen Kardinals Nikolaus Albergati[5]), dessen Nachfolger auf dem bischöflichen Sitze Bolognas er (27. Nov. 1444)[6]) nicht lange vor seiner Pabstwahl geworden. Die Achtung und Liebe der Bolognesen, die Nikolaus V. während dieses langen Verweilens unter ihnen in hohem Grade sich erworben, haben seine Bemühungen, diese zweite Stadt des Kirchenstaates zur Unterwerfung unter den heil. Stuhl zurückzuführen, nicht wenig gefördert, und sie wurden um so rascher vom erwünschten Erfolge gekrönt, da jener einsichtig genug war, den Verhältnissen, wie sie nun einmal im Laufe der Zeit geworden, gebührende Rechnung zu tragen. Die Familie der Bentivogli, schon seit lange eine der angesehensten, hatte seit dem Anfange dieses Jahrhunderts zur mächtigsten und vorherrschenden in Bologna sich emporgeschwungen. Nikolaus V., erkennend, wie wenig Aussicht er habe, sie aus dieser Stellung zu verdrängen, willigte daher in dem Vertrage, welchen er (24. Aug. 1447) mit den Bolognesen abschloß, ein, die Herrschaft über ihre Republik, — denn das blieb Bologna thatsächlich, wenn auch nicht dem Namen nach —, mit den Bentivogli's zu theilen, und zwar in der Art, daß er ihnen die wesentlichsten Verwaltungsrechte überließ, sich mit der Theilnahme seines Legaten an der Besetzung der öffentlichen Aemter, mit der Anerkennung der päbstlichen Oberherrschaft sowie mit den Leistungen begnügte, zu welchen diese die übrigen Republiken des Kirchenstaates und Lehenträger des heil. Stuhles verpflichtete. Auch war Nikolaus V. klug genug, die Anhänglichkeit der Bolognesen an diesen durch mancherlei werthvolle Gunstbezeugungen zu stählen, wie zumal durch die Restitution[7]) verschiedener Burgen und

---

5) Uomo chiarissimo non meno per la profonda dottrina ed erudizione, che per la santità della vita, e per la nobiltà de' natali. Frediani a. a. O. S. 213. Die ausführliche Biographie dieses edeln, um den apostolischen Stuhl hochverdienten und von Martin V. am 24. Mai 1426 zum Kardinal erhobenen, Prälaten bei Fantuzzi, Notizie degli Scrittori Bolognesi, I, 99—133.

6) Frediani a. a. O. S. 221.

7) Nikolaus V. an die Bolognesen, 2. Juni 1450: Fantuzzi, Notizie degli Scrittori Bolognesi, IV, 76: Redivit ad Nos dilectus Filius Stephanus de Regio, scutifer noster, cujus relatione, et etiam litteris

sonstigen Besitzungen, die weiland zum Gebiete ihrer Stadt gehört, derselben aber unter den Wirren des letzten halben Jahrhunderts von den päbstlichen Beamten oder Anderen entrissen worden. Da auch seine Nachfolger auf St.-Petri Stuhl so einsichtig waren, hinsichtlich Bolognas in seine Fußtapfen zu treten, so dauerte das, beiden Theilen so ersprießliche, Verhältniß, wie es durch die fragliche Uebereinkunft vom Jahre 1447 zwischen dieser wichtigen Stadt und dem römischen Hofe festgestellt worden, geraume Zeit im Wesentlichen ungestört fort.

Dieser weisen Mäßigung und Versöhnlichkeit, die Nikolaus V. [8]) überall bethätigte, hatte er es denn auch zu danken,

---

vestris intelleximus, quam grata atque jucunda fuerit regimini vestro restitutio castrorum Crevalcoris et Sancti Petri secuta, et quantum devotionis vestrae erga Nos auxerit praefata restitutio. — Cognovimus etiam per eundem, omnes res illas Bononienses prudentia venerabilis fratris nostri Bessarionis, Episcopi Tusculan., Cardinalis Nicaeni Legati, atq. vestra, magna pace, maturitate ac tranquillitate procedere, ex quibus omnibus maximam laetitiam ac consolationem suscepimus; certificantes devotiones vestras, quod intentionis nostrae semper fuit, restitui facere dicta castra, quandocumque fieri posset absque scandalo, prout (Deo gratias) modo secutum est. — Et ne quicquam ex parte nostra restet agendum, omnesque facile noscant ingentem charitatem, qua vos amplectimur; et verba nostra factis respondere; decrevimus etiam, restitui facere juxta desideria vestra, castra Serravallis, et montis Budelli: sperantes, quod quanto majora a Nobis consecuti fueritis beneficia, tanto magis crescet fides ac devotio vestra erga Nos et Ecclesiam: et honori Nostro in occurentibus curabitis providere.

8) Zur Charakteristik dieses trefflichen Pabstes sei hier noch folgende interessante, auf die bekanntlich in sein Pontifikat fallende Eroberung Konstantinopels durch die Türken bezügliche, und erst neulich bekannt gewordene Thatsache erwähnt. Maometto II. avendo perinteso che papa Niccolo V. sollecitava caldamente i principi cristiani ad armarsi in una crociata contro le conquiste di lui, scrisse una forte lettera al pontefice, nella quale ora con minaccie, ora con lusinghe cerca di rimuoverlo da quel proponimento. Era scritta in arabico, da poi fu tradotta in greco, e di greco in latino, e di latino in volgare. Rispose il santo padre senza sgomentarsi al gran Turco con una lettera fatta in lingua arabica per messer Gregorio Castellano, e poi in greco, e di greco in latino, e di latino in volgare per lui detto (Zweck dieser beiderseitigen vielfachen Uebertragungen war unstreitig bei dem Großsultan der

daß der in sein Pontifikat fallende Versuch eines ehrgeizigen Schwärmers, ein Nachtreter Cola's di Rienzo zu werden, von ihm mit Leichtigkeit in der Geburt erstickt werden konnte. Stephan Porcari, aus einer alten römischen Adelsfamilie, hatte schon während der kurzen Erledigung des heil. Stuhles nach dem Hintritte Eugen's IV. (23. Febr.—6. Merz 1447) sich bemüht, die Römer zur Abschüttelung des päbstlichen Joches, zur Proclamation der Republik zu verleiten, und Nikolaus V. dies, später (1450) erneuerte, Unterfangen nur mit Verbannung nach Bologna bestraft. Es glückte Porcari, die Wachsamkeit des dortigen Legaten, des berühmten Kardinals Bessarion, zu täuschen, und (Januar 1453) nach Rom zu entkommen, wo sein Neffe Baptist Sciarra schon einige Hundert Söldner und Banditen zur Unterstützung des Unternehmens geworben hatte. Da aber das Volk sich ganz theilnahmlos verhielt, und selbst die, sonst jede Auflehnung gegen die päbstliche Autorität gern fördernden, Colonnesen diesmal, zum wohlverdienten Danke der von Nikolaus V. ihnen bewiesenen Großmuth, nicht die mindeste Lust dazu verriethen, durfte Letzterer es ganz unbedenklich wagen, Porcari greifen und nebst neun seiner Mitverschwornen ohne Weiteres an der Engelsburg aufknüpfen zu lassen [9]).

Dem zweiten Nachfolger dieses trefflichen, bekanntlich auch wegen seiner ungemeinen Förderung der Wissenschaften [10]) und

---

Wunsch, auf die griechischen und italischen Bevölkerungen abschreckend und einschüchternd, und bei Nikolaus V. der, auf sie ermuthigend zu wirken), nella quale risposta il pontefice palesa la fiducia da lui messa nelle forze dei principi cristiani, e come principe egli stesso attende lui di piè fermo, come padre de' fedeli lo esorta amorevolmente per tornarlo alla via della verità. Semeria, Secoli Cristiani della Liguria, II, 134. Beide interessante Schriftstücke sind erst neulich veröffentlicht worden von dem Monte-Cassiner Tosti (Volgarizzamento di maestro Donato da Casentino dell' opera di messer Boccaccio: de claris mulieribus, [Mailand 1841]).

9) Visconti, Città e Famiglie dello Stato Pontificio, I, 2, S. 669 fg. Vendettini, Del Senato Rom., S. 365 fg.

10) Die Geschichtschreibung zumal verdankt ihm viel, indem er mehr als irgend ein Anderer, selbst den großen Mediceer Cosmus nicht ausgenommen, that, um unter den Völkern des Abendlandes die Bekanntschaft mit Herodot, Thucydides und anderen großen Alten zu verbreiten, wie er

Künste um die gesammte Christenheit hochverdienten, Pabstes, dem berühmten Aeneas Silvius Piccolomini, der (August 1458) als Pius II. St.-Petri Stuhl bestieg, glückte es durch gewandte Benützung der Verhältnisse, einige nicht unerhebliche weitere Anschritte zur Wiederherstellung des weltlichen Staates der Kirche durchzusetzen. Dem lebhaften Bedürfnisse, welches Ferdinand I. von Neapel, des oben erwähnten Königs Alphons I. unehelicher, aber von Eugen IV. legitimirter, Sohn empfand, die von Piccolomini's Vorgänger, Calixt III., ihm trotz der demüthigsten, auch von Franz Sforza, dem nunmehrigen Herzoge von Mailand, angelegentlich unterstützten Bitten [11]), beharrlich verweigerte Belehnung mit seinem, vom heil. Stuhle zu Lehn gehenden, Reiche zu erlangen, wußte jener (17. Okt. 1458) einen Vertrag [12]) abzubringen, kraft dessen der genannte Monarch zur sofortigen Rückgabe Benevents, und der Terracinas nach zehn Jahren sich verpflichtete. Wir wissen, daß beide Städte und deren Gebiet dem Vater Ferdinand's I. nur auf dessen eigene Lebensdauer von Eugen IV. überlassen worden, mithin schon nach seinem Hintritt (27. Juni 1458) dem römischen Hofe hätten restituirt werden müssen. Aber so schwer trennte sich Neapels Monarch von ihrem Besitze, daß er Benevent selbst nach dem Abschlusse der erwähnten Uebereinkunft dem heil. Vater noch ein halbes Jahr lang vorenthielt [13]). Auch war er nahe daran, sich mit diesem, trotz der für ihn

---

denn auch der eigentliche Gründer der vaticanischen Bibliothek ist. Heeren, Gesch. d. Studiums d. klassisch. Litteratur, II, 74 fg. Daneben ward Nikolaus V. Wiederhersteller der, während des großen Schisma's gänzlich verfallnen, römischen Universität, schmückte er nicht allein Rom, sondern auch verschiedene andere Städte des Kirchenstaates, so namentlich Viterbo, Civitavecchia, Orvieto, Spoleto u. a., mit zahlreichen und nützlichen Bauten, wie Wasserleitungen und Brücken, und das Alles während eines nur achtjährigen Pontifikats (6. Merz 1447—24. Merz 1455)! Bemerken müssen wir freilich, doch kann es den Ruhm dieses Pabstes nicht schmälern, daß seinen Bauunternehmungen vornehmlich die Absicht zu Grunde lag, sich gegen innere und äußere Feinde besser vertheidigen zu können. Ranke, Die röm. Päbste, III, Anhang Nr. I.

11) Tomacelli, Storia del Reame di Napoli dal 1458 al 1464 (Neapel 1840), S. 13 fg.

12) Borgia, Memor. di Benev., III, 391.

13) Borgia, III, 393.

vorhandenen gebieterischen Nothwendigkeit dauernden freundlichen Vernehmens mit demselben, ernstlich zu überwerfen, als die Bürger von Terracina, nach der blutigen folgenschweren [14]) Niederlage, die König Ferdinand (7. Juni [15]) 1460) von Johann von Anjou, seinem Nebenbuhler um den Besitz Neapels, bei Sarno beigebracht worden, die drohende Gefahr, in des Letztern Hände zu fallen, als willkommnen Vorwand benützten, lange vor dem Ablauf des erwähnten Decenniums (1460) die neapolitanische Besatzung zum Abzuge zu nöthigen, und unter des apostolischen Stuhles unmittelbare Herrschaft zurückzukehren [16]). Pius II. war klug genug, ihnen diesen Tausch durch Gunstbezeugungen mancherlei Art noch erwünschter zu machen, wie zumal durch unverkürzte Belassung ihrer alten Municipalverfassung und übrigen Privilegien, sowie durch Gewährleistung der erbetenen neuen Befugniß, in ihrer Stadt Juden ansiedeln zu dürfen, sie an allen Rechten und Freiheiten derselben Theil nehmen zu lassen [17]).

---

14) La Basilicata, il principato di Salerno, l'intera Calabria, tutta la Puglia, buona parte degli Abruzzi avevano alzate (kurz nach der Schlacht bei Sarno) le angioine bandiere; l'aragonese monarchia si rovesciava dalle fondamenta. Tomacelli, S. 126.

15) Nicht Juli, wie andere Angaben lauten. Tomacelli, S. 75 fg.

16) Contatore, Histor. Terracin. (Rom 1706), SS. 120, 236 fg.

17) Bulle Pabst Pius II. vom 21. Okt. 1460: Contatore, S. 121—125: Sane pro parte — — civium — civitatis Nostrae Terracinens. Nobis fuit humiliter supplicatum — — — — — quia — — plerumque contingit, quod propter necessitatem pecuniarum opus est, ut cives, habitatores et incolae praefati ad Judaeos confugiant, ac propterea necesse sit, Judaeos in ipsa Civitate aliqualitèr sustentando fovere eisdem communitati, civibus, habitatoribus et incolis, ut Judaei in dicta civitate manere, ac omnibus et singulis immunitatibus indultorum ac statutorum dictae civitatis gaudere possint et valeant, concedere, et indulgere, aliasque in praemissis, et circa ea opportuna providere de benignitate Apostolica dignaremur. Nos igitur ...... civibus memoratis — concedimus, quod pro eorum necessitatibus possint Judaeos in dicta civitate tenere, qui Judaei in eadem civitate pro tempore commorantes omnibus et singulis immunitatibus indultorum, ac statutorum dictae civitatis potiri et gaudere possint et valeant, non obstantibus constitutionibus et ordinationibus Apostolicis, caeterisque contrariis quibuscumque. Ueberhaupt muß das, allem Anscheine nach durch der christlichen Geldbarleiher viel ärgere Prellereien erzeugte, Bedürfniß, Juden innerhalb ihrer Mauern anzusiedeln,

Bald nachher bot sich Pius II. die erwünschte Gelegenheit dar zu einem noch belangreichern Anschritt zu dem berührten Behufe durch äußerste Demüthigung und Abschwächung eines der ältesten und mächtigsten Dynasten-Geschlechter des Kirchenstaates. Wir erinnern uns aus dem Vorhergehenden [18]), wie ansehnlich das, seit den letzten Decennien des dreizehnten Jahrhunderts zur Signorie über Rimini gelangte, Haus der Malatesten unter den Wirren des folgenden seine Herrschaft im Kirchenstaate auf Kosten der päbstlichen ausgedehnt, daß selbst der berühmte Kardinal Albornoz sich genöthigt gesehen, den Fortbesitz des größern Theiles seiner Erwerbungen ihm zu bestätigen. Das große Schisma und die steten, drängenden Geldbedürfnisse der Statthalter Christi während desselben hatten, wie so manch' anderen Dynasten im Fürstenthume der Kirche, auch den Malatesten es ermöglicht, noch einige andere Städte desselben, wie namentlich Cesena, Sinigaglia, Cervia, Bertinoro und deren Gebiet, als Lehen des heil. Stuhles, unter ihre Bothmäßigkeit zu bringen. Allerdings ist dem Streben der, seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in die beiden Linien von Rimini und Pesaro sich theilenden, Malatesten nach Erweiterung ihres Besitzes noch der Umstand sehr förderlich geworden [19]), daß mehrere derselben als Feldherren und Condottieri großen Ruf erwarben.

---

von den Bürgerschaften des Kirchenstaates damals ungemein lebhaft empfunden worden sein, denn unter den Vergünstigungen, welche die Ravennaten bei ihrer oben (S. 323) erwähnten Ergebung an die Republik Venedig von dieser sich ausbaten, kömmt auch die vor: Item dignetur Seren. Dominatio vestra, quod cum pro necessitatibus civitatis Ravennae et ipsius districtu oportunum sit habere Judaeos, qui praestant ad usuram concedere, quod praedicti Judaei possint stare in dicta civitate Ravennae ad praestandum ad usuram, tantum pro denariis quinque pro qualibet libra civibus et districtualibus Ravennae, et per sex denarios pro libra forensibus. Fantuzzi, Mon. Raven., III, 429. Dies Gesuch ward bewilligt.

18) Vgl. oben SS. 186. 253. 276.

19) So erlangten sie z. B. (1379) die Belehnung mit dem päbstlichen Vicariate über Cesena und dessen Gebiet nur deshalb, weil sowol Urban VI. wie der Bürgerschaft dieser Stadt selbst Niemand fähiger erschien, sie wider die Polentanen und die übrigen Anhänger des Gegenpabstes Klemens VII. zu vertheidigen, als Galeotto Malatesta, der allgemein als einer der tüchtigsten Heerführer seiner Zeit galt. Claramonti, Hist. Caesen., S. 386.

Zu diesen zählte unter anderen **Siegmund** Pandolf Malatesta von Rimini, der schon als fünfzehnjähriger Jüngling über Vitelleschi, den päbstlichen Gouverneur der Mark Ancona, (1432) einen so glänzenden Sieg erfocht, daß Pabst Eugen IV. dem Versuche, mit Hülfe der alten Gegner seines Hauses, der Montefeltriner, ihm wenigstens einen Theil seiner Herrschaften zu entreißen, entsagte, und durch die Venetianer, sowie die Markgrafen von Este sich unschwer bewegen ließ, den ungeschmälerten Fortbesitz jener ihm zu bestätigen.

Rachsucht, der Italiener stärkste Leidenschaft, brachte diesen Malatesten und sein Geschlecht an den Rand des Abgrundes. Haß gegen die, von Eugen IV. zum Lohne geleisteter wichtiger Dienste (26. April 1443)[20] zu **Herzogen** von Urbino erhobenen Montefeltriner; sowie gegen seinen eigenen Schwiegervater Franz Sforza, Mailands Beherrscher, machte Siegmund Malatesta zum eifrigen Anhänger der angiovinischen Partei in Neapel. Er konnte es nämlich Friedrich von Montefeltro, dem damaligen Herzoge von Urbino, einem der ausgezeichnetsten Fürsten und Feldherrn seiner Zeit, ebenso wenig vergessen, daß durch seine kluge Bearbeitung Galeazzo's Malatesta, des letzten kinderlosen Inhabers von Pesaro und Fossombrone, diese, längst als sein Erbtheil betrachteten, Besitzungen der andern Linie seines Hauses ihm verloren gegangen[21], als dem eigenen Schwiegervater, daß er gerade auf *seine* Unkosten seinem Bruder Alexander Sforza die ihm nöthige eigene Herrschaft erworben. Da nun in dem Streite um Neapel der Mailänder wie Urbino's Fürst für König Ferdinand stritten, ergriff Siegmund Malatesta für dessen Nebenbuhler, Johann von Anjou, Partei in der Hoffnung, durch dessen Triumph die lange vergeblich erstrebte Befriedigung seines glühenden Durstes nach Rache an jenen Beiden zu erlangen. Aber von den Truppen Ferdinand's und dem Montefeltriner gewaltig in die Enge getrieben, mußte Siegmund (1459) den Pabst bitten, zwischen ihm

20) Baldi, Vita di Federigo de Montef., I, 58.

21) Friedrich von Montefeltro war nämlich der eigentliche Anstifter des oben (S. 328) erwähnten Verkaufes von Pesaro an Sforza gewesen, freilich zunächst in der Absicht, bei dieser Gelegenheit Fossombrone um 13,000 Goldgulden für sich selbst zu erwerben. Baldi, I, 84; II, 11 fg.

und jenen Frieden zu vermitteln. Pius II. unterzog sich dessen auch gerne, benützte aber Siegmund's damalige mißliche Lage dazu, ihn zur Ueberlieferung Sinigaglia's und noch einiger anderen Orte in seine eigenen Hände zu nöthigen, als Bürgschaft für die Erfüllung der, sehr drückenden, Friedensbedingungen.

Seitdem war der Malateste noch erbitterter gegen den Friedensvermittler, als gegen die, welche ihn gezwungen, dessen Dazwischenkunft anzurufen. Die, oben berührte, günstige Wendung der Angelegenheiten seines Gönners Johann von Anjou im nächsten Jahre ermöglichte es diesem, ihn in der Ausführung seiner Rachepläne gegen ihren gemeinschaftlichen Feind, den Pabst, nachdrücklich zu unterstützen. Siegmund's Einfall (Nov. 1460) und erhebliche Fortschritte in der Mark Ancona bereiteten Letzterm in der That nicht geringe Verlegenheit, welcher er erst durch die blutige Niederlage entrissen ward, die Friedrich von Montefeltro jenem bei Mondolfo (13. Aug. 1462) beibrachte. Sie hatte einen gewaltigen Umschwung in der Lage der Dinge zur Folge; Siegmund, durch seines alten Feindes rasche und umfassende Benützung dieses Sieges innerhalb weniger Monden des größten Theiles seiner Besitzungen beraubt und in Rimini gleichsam eingeschlossen [22]), suchte Rettung vor dem ihm drohenden völligen Untergange durch Venedigs Vermittlung.

Dieser stolzen Republik war augenfällig im Essen der Appetit gewachsen, d. h. seitdem es ihr in der oben geschilderten Weise gelungen, mit dem wichtigen Ravenna und dessen Weichbild ihr Gebiet zu vergrößern, ging sie um so eifriger auf weitere Erwerbungen in dem des heil. Stuhles aus, je größern Spielraum die ernstliche Gefährdung der fernern Existenz der Dynasten des Kirchenstaates, und zumal der kleineren, durch der Päbste erstarkendes Ansehen in demselben, ihren diesfälligen Bemühungen zu entfalten verhieß. So ward denn auch Siegmund's jüngerer, über Cesena, Bertinoro und Cervia regierender Bruder Dominicus [23]) (gewöhnlich Malatesta Novello genannt) durch die Furcht, in dessen anscheinend unausweichlichen Sturz

---

22) Baldi, III, 11—23; Siena, Stor. di Sinigaglia, S. 139 fg.

23) Der, beiläufig bemerkt, durch Bildung und Liebe zu den Wissenschaften sich auszeichnete, wie man aus Blume, Iter Italic., II, 166, ersieht.

verwickelt zu werden, bewogen, die letztere, wenn schon sehr herabgekommene[24]), aber wegen ihrer Salinen bedeutende, Stadt in dieser Zeit (4. Juli 1463)[25]) für 4,000 Ducaten den Venetianern zu verkaufen, um nöthigenfalls einen Rückhalt an ihnen zu erwerben. Kein Zweifel, daß diese, welchen die Erweiterung und Befestigung der unmittelbaren päbstlichen Herrschaft an den Gestaden des adriatischen Meeres höchst widerwärtig war[26]), Siegmund Malatesta nachdrücklich unterstützt haben würden, wenn sie nicht gewünscht hätten[27]), ihn noch tiefer herunterkommen zu lassen, damit er dem Vorgange seines Bruders zu folgen, und ihnen wenigstens einen Theil seiner Besitzungen, vielleicht gar seine Hauptstadt Rimini selbst, als Preis wirksamerer Beihülfe, zu verkaufen sich genöthigt sähe. Aber eben weil Pius II. diese Absicht der schlauen Republikaner errieth, fand er es gerathen, ihrer Verwendung für den Malatesten ein geneigtes Ohr zu leihen, welche die Venetianer nicht gut verweigern konnten, da der heil. Vater zur selben Zeit für die von ihnen belagerte, ihm sehr werthe, Stadt Triest bei ihnen als

24) Wie man aus einer Bulle Pabst Nikolaus V. vom Jahre 1451 bei Claramonti, Hist. Caesen., S. 429, erfährt. Civitas Cervien., heißt es in derselben, pro majori parte funditus submersa jacet, adeo quod sexaginta familiae ibidem non commorantur.

25) Daß unter den verschiedenen Jahresangaben die obige, schon von Rubeus Hist. Ravenn. S. 643 den übrigen (1464 und 1465) vorgezogene, auch in der That die richtige ist, ersieht man aus der urkundlichen Notiz bei Tentori, Saggio, IX, 40, daß schon im Jahre 1463 fu eletto dal Governo (venet.) un Podestà a reggere Cervia. Den Tag und die Kaufsumme nach Malipiero's Annalen S. 210, die aber auch irrig das Jahr 1465 nennen.

26) — dispiacceva grandemente a quella Repubblica, non men gelosa della conservazione dello stato proprio, che sospettosa dell' aggrandirsi degli altrui, il vedere, che il Pontefice vicino, grande, e per la sua potenza formidabile, allargasse maggiormente il dominio per le Riviere dell' Adriatico. Baldi, III, 31.

27) Wie schon aus den Verhandlungen zwischen der Republik und dem Malatesten seit dem Jahre 1457 klärlich erhellt. Malipiero, Annali Veneti dall' a. 1457 al 1500 (Archivio Storico Italiano Tom. VII, Parte 1) S. 200 fg.

Fürsprecher auftrat[28]). Sie machten also Siegmund's Schonung zur Bedingung der von ihnen erbetenen der genannten Stadt, und erlangten dadurch (Okt. 1463) für ihn einen Vertrag, kraft dessen er, gegen Verzichtleistung auf all' seine übrigen päbstlichen Lehensherrschaften, die Stadt Rimini und deren Gebiet auf fünf Meilen im Umkreise, gegen eine Jahresabgabe von 1,000 Ducaten, als Lehn des apostolischen Stuhles behielt. Jedoch sollten auch diese Reste der Besitzungen seines Hauses, sowie die seines Bruders Dominicus dem Pabste anheimfallen, wenn beide Malatesten ohne legitime Erben stürben.

Bald nach dem Tode Pius II. (15. Aug. 1464) trat hinsichtlich des Jüngern dieser Fall ein (20. Nov. 1465). Die Bemühungen seines Neffen Robert, — er war Siegmund's natürlicher Sohn, und während dessen Abwesenheit in Morea, als Feldhauptmann der Venetianer gegen die Türken, sein Stellvertreter in Rimini —, Cesena und Bertinoro dem malatestischen Hause zu erhalten, scheiterten an der Treue, mit welcher beide Städte an der, dem heil. Vater schon früher gegebenen Zusage festhielten, nach dem Ableben jenes Dynasten unter des apostolischen Stuhles unmittelbare Bothmäßigkeit zurückzukehren. Doch erachtete Paul II., des zweiten Pius Nachfolger auf diesem, es rathsam, durch Belehnung mit dem Vicariate über Meldola, Sarsina und noch einige andere kleine Ortschaften Robert zu beschwichtigen, um ihn von weiteren Anschlägen gegen die erwähnten beiden Städte abzuhalten.

Empfindlicher als der Verlust dieser den Malatesten, berührte es Paul II., daß ihm durch dessen Verschlagenheit das ungleich wichtigere Rimini nach dem Hintritte seines Vaters Siegmund (22. Okt. 1468) entging. Vermöge der erwähnten, vor einem

28) Pio — — affezionatissialla Città di Trieste, di cui già era stato Pastore, s'interpore con l'autorità, e co'prieghi appresso i Veneziani, acciò che desistessero da quella impresa perniciosissima, com'egli diceva, alla Repubblica Cristiana, massimamente allora, che il Turco — — faceva progressi notabili..... Risposero essi, le sue ragioni esser buone: ma s'egli esortava gli altri Cristiani alla concordia per opporsi all' armi Turchesche, perché non essere egli il primo ad abbracciarla? Perchè perseguitare i Malatesti, che pure non erano infedeli, ne' Turchi? Baldi, III, 52.

Lustrum zwischen Letzterm und Pius II. getroffenen Uebereinkunft hätte, da Siegmund ohne eheliche Erben starb, dieser letzte Rest der malatestischen Herrschaften dem heil. Stuhle überkommen sollen. Aber fast noch lüsterner als dieser waren die Venetianer nach dem Besitze der genannten, wegen ihres Reichthums und ihrer Lage am adriatischen Meere ihnen doppelt werthvollen Stadt. Es ist kaum zu bezweifeln, daß sie vornehmlich, um die Erwerbung derselben sich zu erleichtern, Siegmund Malatesta als ihren Oberfeldherrn nach Morea gesandt, damit er daselbst, fern von der Heimath, einen baldigen Tod finde, und in seiner Abwesenheit die Beschützung Rimini's gegen Paul II. übernommen, eine nicht unbedeutende Besatzung dorthin verlegt hatten [29]).

Robert, ein Jüngling von ausgezeichneten Geistesgaben, erkannte sehr bald, daß er unter solchen Umständen am meisten seine angeblichen Beschützer zu fürchten habe, ging daher auf den Vorschlag Paul's II., in dessen Kriegsdienst er zur Zeit stand, gegen die Belehnung mit Sinigaglia und einigen kleinern Ortschaften, Rimini ihm zu verschaffen, scheinbar ein, und sicherte dies demselben auch eidlich und schriftlich zu. Aber kaum war es ihm, mit Hülfe der ihm sehr holden Bürger Rimini's und der vom Pabste erhaltenen Geldunterstützung, gelungen, sich der venetianischen Besatzung zu entledigen, der Stadt und ihrer Citadelle sich zu bemächtigen, als er dem heil. Vater wissen ließ, sintemalen es eben so ungesetzlich als unerhört sei, daß Jemand an sich selber zum Verräther werde, er es ihm nicht übel deuten möge, wenn er Bedenken trage, diese große Sünde zu begehen, sich darum durch die ertheilte Zusage nicht gebunden erachte, und ihn bitte, ihm zu gestatten, als sein treuer Vasall in den Mauern zu leben und zu regieren, wo seine Väter so lange gelebt und geherrscht hätten [30]).

Man denke sich die Wuth Paul's II., als er, der Vielerfahrne, von einem Jüngling sich dergestalt überlistet sah! Da die Venetianer gegen diesen natürlich kaum minder erbittert waren, so kam es schon nach wenigen Monden (28. Mai 1469) zu einem

29) Baldi, III, 87.
30) Baldi, III, 155; Lilii, Histor. di Camerino, II, 215 fg.

Bündnisse [31]) zwischen den beiden seitherigen Rivalen um Rimini's Besitz, welches dem muthigen und schlauen Malatesten ohne Zweifel den Untergang bereitet haben würde, wenn er nicht in zwei Momenten Rettung gefunden hätte. Einmal in dem Umstande, daß im alten Gegner seines Hauses, in Friedrich von Montefeltro, ganz unerwartet ein Freund und Helfer ihm erwuchs, hauptsächlich, weil dieser damals mächtigste Dynast des Kirchenstaates es nachgerade bedenklich fand, der Päbste eifriges und erfolgreiches [32]) Bemühen, die Zahl der Lehensherrschaften ihres Gebietes zu vermindern, sowie die, deren Existenz sie vorläufig noch unangetastet ließen, in eine abhängigere Stellung zum heil. Stuhle zu bringen, noch ferner zu unterstützen. Er befürchtete, und nicht mit Unrecht, die Reihe möchte bald auch an ihn kommen, sagte daher dem Malatesten seinen Beistand gegen Paul II. zu, und besiegelte ihre neue Allianz durch Verlobung seiner Tochter Maria Elisabeth mit Robert. Ein noch größerer Glücksfall für diesen war, daß König Ferdinand von Neapel, Mailands Herzog Galeazzo Maria Sforza, sowie die Florentiner die Erstarkung der Autorität der

---

31) Die Urkunde desselben bei Dumont, Corps Diplomat., III, 1, S. 405. Die Republik machte sich anheischig, mittere in Romandiolam, et alio, ubi necessarium judicatum fuerit, per communem consultationem ambarum partium, et tenere usque ad bellum finitum praedictos equites quatuor mille, et pedites tria millia suis propriis impensis. Außerdem sicherte sie dem heil. Vater auch noch die Unterstützung einer starken Flotte zu, absque aliqua impensa Sanctitatis Suae, wogegen Paul II. nur ein Hülfsheer von 2,000 Reitern und 1,000 Fußgängern den Venetianern, im Falle des Bedürfnisses, zu versprechen brauchte. Man ersieht hieraus, wie ergrimmt diese damals gegen den Malatesten gewesen sein müssen.

32) So war es Paul II. auch schon im ersten Jahre seines Pontifikats (Juli 1465) geglückt, und zwar gutentheils mit Hülfe des Montefeltriners, den Grafen von Anguillara, einem Zweig der römischen Orsini, die in der Umgegend der Siebenhügelstadt durch ihre Räubereien und Grausamkeiten sich furchtbar gemacht, ihre sämmtlichen, aus Ronciglione, Vetralla, Caprarola und noch mehreren anderen Ortschaften und Schlössern bestehenden Besitzungen zu entreißen, solche mit dem unmittelbaren Gebiete des römischen Stuhles zu vereinen, und jene damit aus der Reihe der Dynasten des Kirchenstaates zu tilgen. Der eine der beiden Grafen entkam glücklich mit großen Geldsummen ins Ausland, der andere ward in der Engelsburg eingekerkert. Bussi, Istoria di Viterbo, S. 267; Baldi, III, 69 fg.

Päbste in ihrem weltlichen Fürstenthume, auf Kosten der in demselben vorhandenen Feudal-Aristokratie, ebenfalls nur sehr ungerne sahen. Allzu nützlich war diesen Mächten die Allianz mit letzterer in früheren Tagen in ihren, eben nicht seltenen, Streitigkeiten mit dem heil. Stuhle gewesen, dieser ein weit gefährlicherer Nachbar denn ehedem, wenn es ihm glücken sollte, die Elemente der Schwäche zu beseitigen, die aus seines zeitlichen Gebietes Zersplitterung in eine Menge adeliger Lehensherrschaften bislang geflossen.

Mit Hülfe der belangreichen Unterstützung an Kriegsvolk und Geld, die Robert Malatesta daher von Neapel, Mailand, Florenz und seinem Schwiegervater erhielt, errang er (23. Aug. 1469) einen glänzenden Sieg [33]) über das vereinte päbstlich-venetianische Heer. Mehr noch als dieser schmeidigte der Umstand Paul's II. starren Sinn, daß die beunruhigenden Fortschritte des türkischen Sultans Mahomed II. in Griechenland (1470) die Kräfte der Venetianer allzu sehr in Anspruch nahmen, um ihm den vertragsmäßigen Beistand gegen den Malatesten ferner gewähren zu können; zudem mahnten jene den heil. Vater sehr ernstlich an die Erfüllung seiner höhern Pflicht, für Italiens Vertheidigung wider den drohenden Angriff der Ungläubigen zu sorgen. Dazu war denn vor Allem Wiederherstellung des Friedens zwischen den Mächten der Halbinsel vonnöthen; natürlich mußte zu dem Behufe der Stellvertreter Christi, unter solchen Umständen, den anderen mit gutem Beispiele vorangehen. Auch durfte er es um so weniger wagen, seine plötzlich zu Tage gelegte brünstige Friedensliebe thatsächlich Lügen zu strafen, da Neapel, Mailand und Florenz gelegentlich der, jetzt vornehmlich gemein-

33) Molti morirono in quel conflitto, e per quanto affermarono i religiosi del Monte Scolta, da' quali fu fatta la carità del sepellire, passarono il numero di trecento, senza molti altri gravemente feriti, che andarono in diversi luoghi, a morire: de cavalli rimasero presi più di due mila, de' soldati privati grandissimo numero: ma d'uomini di qualche condizione, cioè Gentil'uomini, Capitani, — — e simili, intorno a quattro cento. Baldi, III, 195. Darunter auch die beiden Anführer der Venetianer; außerdem machte der Sieger noch ungemein reiche Beute; so fiel unter andern das ganze Silbergeräth des päbstlichen Legaten in seine Hände.

same Abwehr der Osmanli bezweckenden, Erneuerung ihrer früheren Allianzen [34]) (8. Juli 1470) dahin übereingekommen waren, den Malatesten nicht allein im Besitze Rimini's, sondern selbst seiner sämmtlichen, nach dem erwähnten Siege im Kirchenstaate gemachten und etwa noch zu machenden, Eroberungen gegen den Pabst mit vereinten Kräften zu schirmen, falls dieser nicht innerhalb zweier Monden, gegen Rückgabe der Letzteren, sich mit ihm ausgesöhnt, mit dem fraglichen Reste der Herrschaften seines Hauses ihn belehnt haben würde [35]). Das wirkte zweifelsohne

---

34) Dumont, Corps Diplom., III, 1, S. 354 fg.; Morbio, Storie dei Municip. Ital., VI, SS. 377. 393 fg.

35) Item promiserunt et convenerunt, heißt es in dem betreffenden Allianz-Traktate bei Dumont, Corps Diplomat., III, 1, S. 408, Partes praedictae, quod post publicationem praesentis Ligae infra terminum unius mensis teneantur, per suos Oratores, ad id destinandos, supplicare Sanctissimo Domino nostro pro quiete et pace totius Italiae dignetur ad gratiae suae sinum reducere, et acceptare Magnificum Robertum de Malatestis, Arimini Dominum, illique ignoscere, cum sit paratus recipere reverenter veniam a Beatitudine sua, et contentari de talibus conditionibus, quibus ipse et civitas Ariminensis possint sub convenientibus et honestis vivendi rationibus se habere. — Item promiserunt et convenerunt partes praedictae, quod annuente Sanctissimo Domino nostro praedictae supplicationi, et concedente dicto Magnifico Roberto, civitatem ipsam Ariminensem, ac terras, comitatus illius, quas de praesenti possidet, dare operam debeant pro eorum posse, ut ipse Magnificus Robertus restituat infra mensem ipsi Sanctissimo Domino nostro, seu ejus Procuratoribus terras, comitatus Fani et vicariatus Mondanii et Senegaliae, quas de praesenti tenet et possidet. Si autem ipse Sanctissimus Dominus noster compositionem praedictam intra duos menses, postquam de hoc supplicatus fuerit, facere recusaverit, quod Deus avertat, partes ipsae teneantur, praedictum Robertum ac civitatem Ariminensem, et terras, comitatus ipsius, ac comitatus Fani et vicariatus Mondanii et Senegaliae, quas de praesenti reperiatur possidere, et cum reliquo statu, quem de praesenti possidet, defendere tam a Sanctissimo Domino nostro, quam a quibuscumque aliis dominiis vel potentatibus hostiliter illum offendentibus impraesentiarum vel in posterum, quandocumque durante praesenti Liga; et si in futurum contigerit, praefatum Magnificum Robertum aliquid, durante ejus protectione tantum, acquirere, quod olim fuerit de Malatestis, tunc dictae partes teneantur similiter defendere ut supra.

am durchgreifendsten; aus der Thatsache, daß Robert Malatesta schon im nächsten Monat [36]) mit Genehmigung des heil. Vaters als Herr von Rimini in das Schutz- und Trutzbündniß der meisten übrigen großen und kleinen Machthaber Wälschlands wider die Türken aufgenommen wurde, erhellt klärlich, daß seine Aussöhnung mit jenem, und zwar auf die vorstehenden Bedingungen, damals bereits erfolgt war. Die wirkliche Vollziehung des diesfälligen Vertrages, d. h. Robert's Belehnung mit Rimini und dessen Gebiet, gegen Uebergabe seiner berührten Eroberungen im Kirchenstaate, erfolgte jedoch erst nach dem Hintritte Paul's II. (26. Juli 1471), — so schwer fiel es diesem, auf Rimini definitiv zu verzichten! —, und zwar Dank! zumeist der großen Gunst, in der Robert's Schwiegervater, Friedrich von Montefeltro, bei dem neuen Pabste Sixtus IV. stand.

Mit noch größerer Energie als seine nächsten Vorgänger auf St.-Petri Stuhl verfolgte dieser, — Franz della Rovere aus Albisola [37]) bei Savona in Ligurien —, die Zwecke seines weltlichen Fürstenthumes, d. h. die Beseitigung des bunten Gemisches adeliger Lehensherrschaften und republikanischer Gemeinwesen, welches der Kirchenstaat im Ganzen noch immer zeigte, und dessen Umschmelzung zu einer wirklichen und starken Monarchie. Allerdings resultirte diese, von Sixtus IV. dem Pabstthume gegebene, von seinen Nachfolgern beharrlich und mit noch größerm Glücke fortgesetzte, vorherrschende Richtung wesentlich aus dem ganzen Geiste, der ganzen Strömung des Jahrhunderts. Das Beispiel, die Erfolge Ludwig's XI. von Frankreich spornten in den übrigen europäischen Staaten die Träger der obersten Gewalt zur Nacheiferung an; überall, hier etwas früher, dort etwas später, begegnen wir seitdem dem Bemühen seiner königlichen Brüder, die Macht der Feudal-Aristokratie zu brechen, die Schranken niederzureißen, welche diese, wie auch hie und da die Demokratie, der freien Bewegung und kräftigen Entfaltung des Königthums entgegengestellt hatten. Es war um so natürlicher, daß die Päbste von dem gleichen Drange sich ergriffen fühlten, weil sie mehr als alle

36) Wie man aus der bei Dumont, III, 1, S. 413, abgedruckten Urkunde vom 20. Aug. 1470 ersieht.

37) Semeria, Secoli Cristiani della Liguria, II, 257.

anderen Potentaten der Christenheit während der beiden jüngst verflossenen Jahrhunderte von dem Uebermuthe und der Unbothmäßigkeit ihrer Vasallen hatten ertragen müssen, zudem ihnen das Verlangen doch nahe genug lag, für die Schmälerung, welche seit dem großen Schisma und den großen Kirchenversammlungen ihr geistliches Ansehen unverkennbar erfahren, durch Erhöhung ihres weltlichen sich zu entschädigen.

Dennoch ist nicht zu verkennen, daß die Haupttriebfeder des berührten Strebens Sixtus IV. und der nächstfolgenden Päbste ein anderes Moment, daß andere Absichten und Interessen es gewesen, welche diese Statthalter Christi zu dem Behufe vornehmlich in Handlung setzten, mit einer ihren Vorfahren auf St.-Petri Stuhl fremden Energie erfüllten. Es war die Begierde, die Zeit ihres Pontifikats dazu zu benützen, ihre nächsten Anverwandten mit reichem Territorialbesitz und fürstlicher Macht im Kirchenstaate auszustatten, mit anderen Worten der Nepotismus der fraglichen Oberhäupter der Christenheit. Es ist ganz merkwürdig, daß dieser berüchtigte Unfug, der in geistlicher Hinsicht in der Kirche so verderblich wucherte, in weltlicher ihr unermeßlich nützte, das mächtigste Vehikel geworden ist, ihr zerklüftetes, mehr nominelles als wirkliches, Jahrhunderte lang in Ohnmacht niedergehaltenes, Reich in Italien zu einer kräftigen Monarchie zu erheben. Freilich nicht zum Heile der Bevölkerungen des Kirchenstaates; denn unter dem Regimente jener als „Tyrannen" verschrienen Dynasten-Geschlechter, welchen die römischen Oberbischöfe fortan so energisch und mit so vielem Erfolg zu Leibe gingen, befanden sich die Bewohner der päbstlichen Städte und Landschaften im Ganzen ungleich wohler als nachmals unter dem der Beamten des heil. Stuhles, deren, aus dem Vorhergehenden uns zur Genüge bekannte, Untauglichkeit, schmutzige Habgier und hieraus resultirende Nichtswürdigkeit in den späteren Jahrhunderten eben nicht viel geringer, als in denen gewesen sind, die wir durchlaufen haben. Denn wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß nicht wenige jener „Tyrannen", weil sie stete Umtriebe sowol der Päbste wie ihrer Standesgenossen, und ihrer eigenen, veränderungssüchtigen Unterthanen gegen sich zu bekämpfen hatten, öfters zu einer wirklich tyrannischen Handlungsweise genöthigt, mitunter wol auch durch ihren wilden,

zügellosen Ehrgeiz dazu verleitet wurden, so ist es doch nicht minder unbestreitbar, daß die überwiegende Mehrheit, und zumal die Mächtigeren derselben, als sehr verständige, für die Wohlfahrt der von ihnen Beherrschten emsig sorgende, Regenten sich erwiesen. Die öffentlichen Aemter wurden von ihnen zumeist mit tüchtigen Leuten besetzt, die Finanzen wie die Justiz trefflich administrirt, und nur in seltenen Fällen wirklich drückende Abgaben erhoben, weil, merkwürdig genug!, ihre ziemlich allgemeine leidenschaftliche Vorliebe für das Waffenhandwerk, die unter anderen Verhältnissen so oft eine Quelle schwerer Leiden für die Regierten geworden, sie in den Stand setzte, die Steuerkräfte ihrer eigenen Unterthanen zu schonen, indem sie ihnen belangreiche anderweitige Zuflüsse zur Bestreitung ihrer Geldbedürfnisse verschaffte. Die Meisten jener Dynasten traten nämlich [38]), um jene zu befriedigen, als Feldherren und Condottieri in die Dienste der größeren Potentaten der Halbinsel, die bei ihren ewigen gegenseitigen Kriegen solcher stets bedurften, erhielten dafür, abgesehen davon, daß sie auch an den bewilligten Ausrüstungs- und Unterhaltungskosten der von ihnen aufgebrachten Mannschaften ein Erkleckliches profitirten, nicht nur für die Dauer des Krieges, sondern selbst in Friedenszeiten, zumal wenn sie militärischen Ruf und Ansehen sich erworben, ein sehr bedeutendes Jahrgeld [39]), um sie hierdurch abzuhalten, in diesen Zwischenräumen bei anderen Staaten Dienste zu nehmen, und sie dergestalt immer zur Ver-

38) Ratti, della Famiglia Sforza, I, 156: Era tale il sistema dei piccoli Principi d'Italia di quel secolo, che sebbene possedessero stati considerabili, ne' quali sarebbero potuti rimanere tranquilli, e felici in tutto il tempo della loro vita, pure l'entusiasmo, che allor dominava per la gloria militare, li obbligava a prender soldo presso altri Principi più potenti, dovendo stare perciò gran parte dell' anno fuori de' loro Dominj. Vi si riducevano bensì in tempo de' quartieri d'inverno, ed allora davan sesto agli affari domestici, all' amministrazione de' quali lasciavano nel rimanente dell' anno o le proprie moglj, o altri Luogotenenti.

39) Wie man z. B. aus den Verträgen Costanzo's Sforza, des Herrn von Pesaro, mit dem Herzoge von Mailand, dem Könige von Neapel und anderen Potentaten der Halbinsel aus den Jahren 1470—1481 bei Canestrini, Documenti della Miliz. Ital., S. 190—224, ersieht. Vgl. hier noch durchweg: Ebendas. die Einleitung S. LXXIX fg.

fügung zu haben. Daneben wußten diese Dynasten nicht selten aus dem fraglichen Verhältnisse zu den größeren Mächten Wälschlands erhebliche Vortheile, sowol für die Sicherheit wie das materielle Gedeihen ihrer eigenen Länder zu ziehen. Die Liebe, mit der die Bevölkerungen derselben an den Montefeltrinern, Malatesten, Ordelaffen und so vielen anderen der in Rede stehenden Geschlechter hingen, sowie die Aeußerungen eines mit den einschläglichen Verhältnissen sehr vertrauten Chronisten [40]) aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts, geben sprechendes Zeugniß von der im Ganzen sehr erträglichen Lage der von ihnen Beherrschten.

Sixtus IV. verrieth gleich in den ersten Jahren seines Pontifikats so unzweideutig die Begierde, die Schätze und Territorien des apostolischen Stuhles zur Ausstattung seiner beiden natürlichen Söhne, Peter und Girolamo Riario, sowie seiner Neffen in einem Maße zu ge= oder vielmehr mißbrauchen, wie dies noch keiner seiner Vorgänger gewagt, daß unter dem Lehensadel und den Städten der Mark Ancona und des Herzogthums Spoleto, die sich zunächst von dem gefürchteten Loose bedroht glaubten, den, wegen ihrer Ausgelassenheit und beispiellosen Verschwendung bald allgemein verhaßten, Anverwandten des heil. Vaters zum Opfer zufallen, Unruhen und Empörungen entstanden [41]). Gefährlicher als diese, denn sie wurden bald unterdrückt, zumeist mit Hülfe Friedrich's von Montefeltro, — den Sixtus IV. durch erneuerte Verleihung des herzoglichen Titels (1474) und Vermählung seines Neffen Johann mit dessen Tochter Johanna sich unbedingt ergeben gemacht, ganz in sein Interesse gezogen hatte —, droheten dem Pabste die lebhaften Besorgnisse zu werden, welche seine so klärlich offenbarten Absichten in mehreren der bedeutendsten Mächte der Halbinsel weckten. Waren diese schon durch die Unternehmungen Paul's II. gegen Robert Malatesta in Bewegung gesetzt, zu so energischer Gegenwirkung aufgestachelt worden, um wie viel mehr mußten sie es nicht durch das Vorgehen Sixtus IV. werden! Es legte solches schon damals ganz zweifellos zu Tage, daß

---

40) Joh. de Mussis, Chron. Placentin.: Muratori SS. XVI, S. 528 fg.

41) Lilii, Histor. di Camerino, II, 221 fg.; Siena, Stor. di Sinigaglia, S. 153 fg.

Letzterer nach weit großartigerm Maßstabe unter den Dynasten-Geschlechtern des Kirchenstaates aufzuräumen vorhatte. Niemand wurde hierdurch aber in höherem Grade behindert und bedroht, als die Florentiner[42]). Denn, glückte es dem heil. Vater, den Lehensadel seines Gebietes in dem Grade zu decimiren, herunterzubringen, daß er aufhörte, das Bleigewicht an der Ferse, die hemmende Fessel, die vornehmste Quelle der materiellen Schwäche der Päbste als zeitlicher Regenten zu sein; glückte es ihm, deren weltliches Fürstenthum in eine starke Monarchie umzuwandeln, so war um so mehr zu fürchten, daß er die hieraus resultirende bedeutende Kräftigung und Erhöhung seiner Macht zu Eroberungen zunächst auf Kosten der angränzenden Staaten benützen werde, da seine, hinter ihm stehenden, herrschgierigen Nepoten ihn unaufhörlich dazu antrieben. Auch war es den Florentinern, den nächsten Nachbarn des apostolischen Stuhles, unvergessen, welch' schlimme Anschläge dieser, selbst ohne den beregten gewaltigen Anreiz, unter minder lockenden Verhältnissen, schon vor einem Jahrhundert während des kurzen Zeitraums, wo seine Herrschaft in den päbstlichen Territorien dauernd begründet schien, gegen ihre, wie gegen die Selbstständigkeit anderer Republiken Toscanas geschmiedet. Dazu kam nun noch zu allem Ueberflusse, daß Sixtus IV. die von der fraglichen Metropole dieser Provinz mit Begierde erstrebte Acquisition der Stadt und Grafschaft Imola aufs Eifrigste hintertrieben[43]),

---

42) Adest vicinus Pontifex per occasionem summae potestatis, cum ab ingenio ferociam, a fortuna vires habeat, non Pontificatu nobis modo, sed cupiditate, quae vasta atque immanis inhiare jam omnium fortunis videtur, semper nobis formidabilis futurus. Aus einer in diese Zeit fallenden Rede des patriotischen Florentiners Thomas Soderini: Bruti, Hist. Florent., S. 218 (Venedig 1764).

43) Bernard. Azzurin. Chron. brev. bei Mittarelli, Ad Script. rer. Ital. Accessiones Hist. Faventinae, S. 345: Post certum tempus idem dux dictam civitatem Imolae et ejus districtum dedit et vendidit reipublicae Florentinae pro pretio florenorum centum millia auri, de qua re habita notitia, Sixtus IV. pontifex, et rex Ferdinandus (von Neapel) reprobaverunt dictam venditionem, et noluerunt modo aliquo consentire, immo dictus papa literas misit dicto duci Galeatio, subito debere revocare et annullare cum Florentinis dictam venditionem, alias eo contrafaciente

und diese Lehensherrschaft des heil. Stuhles kurz darauf, dem Namen nach für diesen, in der That aber für seinen geliebten Girolamo, von Mailands Herzog Galeazzo Maria selbst erkauft hatte [44]).

Sehr natürlich mithin, daß Florenz, oder vielmehr der thatsächlich es regierende Lorenz von Medici, den vom Pabste zunächst bekriegten Vasallen des römischen Stuhles, Nikolaus Vitelli, der über die an das florentinische Gebiet unmittelbar stoßende

mandatis ipsius, contra dictum ducem Mediolani et ejus statum praefatus pontifex una cum D. Rege Ferdinando minabatur bellum, ferrum et ignem, et hoc sub die XVI. mensis Maji a. 1473, et ita praefatus dux dictis Florentinis licentiam et venditionem praedictam revocavit.

44) Es ist oben (S. 215) berührt worden, daß das über Imola, als päbstliche Vicare, gebietende Geschlecht der Alidosio im Jahre 1424 (1. Febr.) die Herrschaft in dieser Stadt und Grafschaft an Mailands Herzog, Philipp Maria Visconti, verlor, und zwar durch Verrath (Ludovicus Alidosius Imolae princeps, proditione facta ab Angelo Pergulano et Cecco Montanensi, praefecto militum sub Philippo Maria, Mediolani duce, captivus ad Philippum ductus est, ac in carcerem conjectus, a quo vel aufugiens, vel secreto emissus patrum S. Francisci ordinem ingressus est, in quo tandem pie obiit. Manzonius, Episcopor. Corneliensium sive Imolensium Historia, S. 266, Faenza 1719). Zwei Jahre später (Mai 1426) restituirte der Mailänder Imola Pabst Martin V., jedoch ob defectionem iterum ad Philippum Mariam pervenisset, ac ab eodem fuisset Widoni Antonio Manfredo tradita (als Preis seines Beistandes gegen die Florentiner) a. 1438, ab Eugenio IV. duobus post annis in vicariatum concessa tandem est ipsis Manfredis. Manzonius a. a. O. Als Guid-Antonio Manfredi, der zugleich auch über Faenza herrschte, im Jahre 1448 (18. Juni) starb, hinterließ er seinem jüngern Sohne Taddeo die Signorie in Imola, während der ältere, Astorre II., ihm in der von Faenza folgte. Durch einen von seiner Frau und seinem Sohne angezettelten Aufstand (1472) gestürzt und eingekerkert, ward Taddeo durch Galeazzo Maria aus seiner Haft befreit. Zum Danke dafür verkaufte er ihm all' seine Rechte an Imola. Nachdem deren Wiederveräußerung an die Florentiner von Sixtus IV., wie in der vorstehenden Anmerk. erzählt, vereitelt worden, glückte es dem Pabste gelegentlich der Verlobung Girolamo's mit Katharinen Sforza zu bedingen, daß Imola gegen 40,000 Ducaten dem heil. Stuhle zurückgegeben werde (1473). Kaum war dies geschehen, als der Pontifex seinen genannten Sohn damit belehnte. Doch ist die gewöhnliche Annahme irrig, daß Katharina diesem Imola als Mitgift zugebracht habe, denn letztere betrug nicht mehr als 10,000 Ducaten. Bernard Azzurini a. a. O.; Ratti, della Famiglia Sforza, II, 35. 45; Memorie storiche della Famiglia Alidosia, S. 78 fg.

Stadt Città di Castello herrschte, recht eifrig, wenn schon erfolglos, unterstützte. Dasselbe war auch, aus Verdruß über die ihm verwehrte, ungleich vortheilhaftere, Veräußerung Imola's an die Florentiner, von dem eben genannten Mailänder geschehen, ungeachtet dessen natürliche Tochter Katharina mit Girolamo verlobt war. Da auch den Venetianern für den, wie wir wissen, eben auf keinem allzu lautern Rechtstitel beruhenden, Fortbesitz Ravenna's und Cervia's unter solchen Umständen zu bangen anfing, erfolgte alsbald (2. Nov. 1474)[45]) der Abschluß eines Schutz- und Trutz-Bündnisses zwischen Florenz, Venedig und Mailands Fürst, welchem drei Monden später auch der mächtigste Potentat Ober-Italiens nächst diesem, Herkules I., Herzog von Ferrara, Modena und Reggio beitrat[46]).

Seele dieser, dem heil. Vater höchst widerwärtigen Allianz, weil sie ihm in der Ausführung seiner Entwürfe sehr hinderlich zu werden drohete, war offenbar Florenz, oder vielmehr das Haus Medici. Sehr natürlich mithin, daß in Sixtus IV. die Ansicht bald zur unumstößlichen Ueberzeugung erwuchs, der Sturz der Mediceer sei unerläßliche Bedingung des Gelingens seiner weitern, Erhebung des eigenen Geschlechtes bezweckenden, Unternehmungen. Daher seine Verbindung mit den Pazzi's gegen jenes Geschlecht, welches mit offener Gewalt anzugreifen er um so weniger wagen durfte, wegen des Rückhaltes, den es an seinen erwähnten Alliirten hatte und der sehr gegründeten Besorgniß,

---

45) — donde essendose pratticato fra l'ill. Signoria di Venezia, praefato ill. sig. nostro Duca di Milano, e la excelsa Signoria di Fiorenza de fare liga, confederazione ed intelligentia insieme per manutentione et stabilimento de la pace italica; se fa noto, come — — è stata conclusa — in Venetia dicta liga — — alli duij del presente mese, duratura per anni XXV prossimi futuri. Erlaß des Herzogs von Mailand an seine Unterthanen vom 20. Novbr. 1474 bei Morbio, Storie dei Munic. Ital., VI, 430. Malipiero's Annali Veneti S. 243 bestätigen, daß der Abschluß dieses Bündnisses am 2. Novbr. erfolgte; Corio (Hist. di Milan., S. 828), der ihn zum 20. Novbr. ansetzt, ist dazu offenbar durch das Datum und flüchtige Lektüre vorstehender Publikation verleitet worden.

46) Die Accessions-Urkunde desselben vom 13. Febr. 1475 bei Dumont, Corps dipl., III, 1, S. 497.

durch Befehdung desselben ohne ausreichenden Grund auch die übrigen Mächte der Halbinsel zum Widerstande gegen seine Pläne aufzustacheln.

Des Pabstes schmachvolle Theilnahme und Mitwirkung an der Verschwörung der Pazzi's, die nichts Geringeres bezweckte, als durch Ermordung der beiden Brüder Lorenz und Julian die Mediceer zu vertilgen, verstrickte die armen Florentiner in einen längern sehr verderblichen Krieg mit ihm. Diese hatten nämlich, nachdem das Verbrechen [47]) nur zur Hälfte gelungen, — Julian fiel unter den Dolchen der Mörder, aber der ungleich wichtigere ältere Lorenz entrann ihnen glücklich —, den Erzbischof Franz Salviati von Pisa, des heil. Vaters eifrigsten Helfershelfer, und andere geistliche Theilnehmer an demselben aufgeknüpft oder ermordet, und durch solche Verletzung der Vorrechte des Priesterstandes Sixtus IV. den lange gesuchten Anlaß geboten, seine geistlichen und weltlichen Waffen gegen den gehaßten Mediceer, dessen Hauptverbrechen, wie er treffend äußerte [48]), darin bestand, daß er noch lebte, und die Republik zu kehren. Es möchte Beiden schwerlich gelungen sein, der zugedachten äußersten Demüthigung zu entgehen, denn Venedig und ihre übrigen Verbündeten

---

47) Merkwürdiger Weise weichen die Angaben des Tages, an welchem das in Rede stehende Attentat Statt fand, selbst in officiellen Aktenstücken von einander ab. Während in einer florentinischen Staatsschrift vom 11. Aug. 1478 bei Baluze, Miscell., Ausg. v. Mansi, I, 504, der 26. April genannt wird, nennt eine zweite vom 23. Mai desselben Jahres (bei Roscoe, Vita di Lorenzo de' Medici, II, Append. S. XLIII der italienischen, belangreiche Zusätze und Verbesserungen enthaltenden, Uebersetzung von Mecherini, 2. Ausg. [4 Bde., Pisa 1816]) den 27. April, und noch andere, freilich nicht amtliche, Angaben sprechen vom 2. Mai.

48) In einem Schreiben an König Ludwig XI. von Frankreich vom 19. Juni 1478 bei Roscoe-Mecherini, II, Append., S. LI: — etiam Ferdinandum Regem in nos concitavit, etiam Ferdinandi primogenitum cum magna militum multitudine, cum infestis armis contra hanc rempublicam venire compulit, ut, quos dolo et fraude non penitus delevit, vi et armis deleat. Ego enim mihi sum conscius, Deus autem testis adest, nihil me commisisse contra Pontificem, nisi quod vivam, quod me interfici non sim passus, quod Omnipotentis Dei gratia me protexit; hoc meum est peccatum, hoc scelus.

unterstützten sie nur schwach, während Sixtus IV. an dem ihm verschwägerten[49]), und dem Mediceer abholden, Könige Ferdinand von Neapel, an Friedrich von Montefeltro und den auf Florenz von jeher eifersüchtigen Sanesen sehr eifrige Bundesgenossen gefunden, wenn es Lorenzo's großer Gewandtheit nicht gelungen wäre, den genannten Monarchen zum Rücktritte von dem Bündnisse mit dem Pabste zu vermögen. Es war ein Meisterstück diplomatischer Negociation, die Lorenz persönlich in Neapel nach einigen Monden (6. Merz 1480) zum erwünschten Ziele führte. Mehr noch als dieser Abfall seines wichtigsten Alliirten schmeidigten die Eroberung Otrantos durch die, zu Florenz damals in den freundlichsten Beziehungen stehenden[50]), Türken (11. Aug. 1480) und ihre Bemühungen, noch anderer Festungen und Hafenplätze im Neapolitanischen sich zu bemächtigen[51]), des heil. Vaters starren Sinn. In seiner maßlosen Angst sah dieser die Ungläubigen schon auf dem Wege nach Rom, traf auch bereits Anstalten zu einer Flucht nach Avignon, und die Florentiner wußten den Einfluß dieses Schreckens auf Sixtus IV. so gewandt zu benützen, daß nach einigen Monden (3. Dec. 1480) der Abschluß des Friedens zwischen ihm und ihnen erfolgte.

Kaum war aber der heil. Vater durch den, von der ganzen Christenheit mit Freudenfesten gefeierten, Hintritt des Großsultans Mahomed II. (2. Juli 1481) der entsetzlichen Türkenfurcht,

---

49) Einer der päbstlichen Nepoten war mit einer natürlichen Tochter K. Ferdinand's vermählt.

50) Pignotti, Storia della Toscana, VII, 88 fg. Weshalb auch Viele damals meinten, Lorenz von Medici sei nicht ohne Antheil an diesem, ihm so nützlich gewordenen Kriegszuge der Osmanli nach Süd-Italien gewesen; doch ist es wahrscheinlicher, daß, wenn überhaupt eine äußere Anregung dazu Statt gefunden, diese von den, König Ferdinand von Neapel grimmig hassenden, Venetianern ausgegangen. Roscoe-Mecherini, II, 124.

51) Bei der von unsäglichen Gräueln begleiteten Eroberung Otrantos sollen, nach Malipiero's Annalen, S. 130, 12,000 Menschen umgekommen sein. Die Türken wandten sich darauf gegen Lecce, Taranto und Brindisi, welch' letzteres sie noch belagerten, als Mahomed II. starb. Di-Blasi, Storia del Regno di Sicilia (3 Bde., Palermo 1844—47), II, 665.

die ihn gequält, ledig [52]), als er von der Affenliebe für sein Herzblatt Girolamo zu einer neuen Störung des Friedens der Halbinsel, zur Entzündung eines zweiten Krieges auf derselben sich verleiten ließ, der um nichts gerechter, wie der gegen die Florentiner geführte war. Diesmal galt es dem alten und sehr angesehenen Hause Este, welches vom apostolischen Stuhle Ferrara zu Lehn trug, das Sixtus IV. jetzt seinem geliebten Girolamo zuzuwenden wünschte, wenn möglich noch mit einigen anderen estensischen Besitzungen vermehrt. Da auch die Venetianer längst lüsternen Blicks nach diesen geschielt, und es sehr übel vermerkt hatten, daß Herzog Herkules I. durch seine Vermählung (November 1472) [53]) mit Leonoren, der ältesten Tochter Ferdinand's von Neapel, an diesem von ihnen jetzt tödtlich gehaßten Monarchen sich eine so starke Stütze gegen ihre schlimmen Anschläge zu verschaffen gewußt, so kam ein Bündniß zwischen ihnen und dem heil. Vater zur Vernichtung des Fürsten von Ferrara bald (August 1481) [54]) zu Stande. Dieser wäre, trotz der Unterstützung seines Schwiegervaters verloren gewesen, da dessen in den Kirchenstaat eingefallenes Heer von einem päbstlich-venetianischen unter der Anführung Robert's Malatesta und Girolamo's (21. Aug. 1482) total aufs Haupt geschlagen wurde, und die Venetianer in den herzoglichen Landen Erfolge auf Erfolge errangen, wenn nicht eben diese und ein unvorhergesehener Zwischenfall ihm Rettung gebracht hätten. Sixtus IV., von den einsichtsvollsten und einflußreichsten Kardinälen bestürmt [55]), begann nämlich die Richtigkeit ihrer Behauptung einzusehen, wie die Ve-

52) — imperocchè Ariadeno Baglivo di Negroponte, ch'era al comando delle armate in Puglia, avendo udito che il gran Signore era defunto, e che i due suoi figliuole Bajazzet e Zizzim si disputavano l'impero, capitolò con Alfonso figluolo del re di Napoli, ed abbandono l'Italia. Di-Blasi, II, 665.

53) Frizzi, Memor. p. la Stor. di Ferrara, IV, 81.

54) Girolamo Riario war zu der Zeit nebst seiner Gemahlin nach Venedig gekommen, mit unumschränkten Vollmachten seines päbstlichen Vaters versehen. In dem damals von ihm mit den Venetianern abgeschlossenen Allianztraktate hielt er sich einen Jahrgehalt von 20,000 Ducaten aus. Frizzi, IV, 107. Muratori, Antichità Estensi, II, 239.

55) Peruzzi, Storia d'Ancona, II, 371.

netianer zur Herausgabe Ferraras, wenn es einmal ihre Beute geworden, schwerlich zu bewegen sein würden, er mithin weiter nichts erlangen möchte, als die ohnehin schon allzu mächtige Republik mit päbstlichen Lehen zu bereichern, und in Girolamo stieg die, freilich auch sehr begründete, Furcht auf, daß er selbst in dem günstigsten Falle, der Erwerbung Ferraras, als schwacher Nachbar der Venetianer, nach dem Tode seines Vaters in dessen Besitz ihnen gegenüber wol nur kurze Zeit sich würde erhalten können. Dazu kam, daß diese ihn gerade damals nicht wenig erbitterten durch ihren entschiedenen Widerstand gegen eine von ihm mit großer Begierde erstrebte anderweitige Acquisition. Robert Malatesta war nämlich nach dem erwähnten glänzenden Siege über die Neapolitaner auf des heil. Vaters Einladung nach Rom gekommen, und dort kurz darauf (11. Sept. 1482) gestorben[56]), mit Rücklassung dreier natürlichen Söhne, aber keiner legitimen Erben. Deshalb drang Girolamo in den Pabst, mit dem wichtigen Rimini ihn zu belehnen, wogegen Venedig aber so energische Einsprache erhob, daß Sixtus IV. sich bewogen fand, die drei natürlichen Söhne Robert's zu legitimiren, und Pandolf, den Aeltesten, als rechtmäßigen Nachfolger seines Vaters anzuerkennen.

Da zu der, aus diesen Gründen resultirenden, großen Verstimmung des Pabstes und seines Sprößlings gegen die Republik der Wunsch des Erstern sich gesellte, Terracina, Benevent und noch einige andere, von den Neapolitanern occupirten Plätze des Kirchenstaates baldigst zurückzuerhalten[57]), sowie das Versprechen eines Jahrgeldes von 40,000 Goldgulden von König Ferdinand

---

56) Viele behaupteten damals freilich, von Girolamo vergiftet (Roscoe-Mecherini, III, 14), dem damit indessen Unrecht zu geschehen scheint, denn glaubwürdigen Berichten zufolge wurde Robert entweder von einer Seuche, der fast an demselben Tage auch sein Schwiegervater Friedrich von Montefeltro, Herzog von Urbino, zu Ferrara erlag (10. Sept. 1482), die überhaupt in den Armeen beider kriegführenden Theile damals große Verheerungen anrichtete, oder von einem Fieber weggerafft, welches er durch die großen Anstrengungen des über die Neapolitaner erfochtenen glänzenden Sieges sich zugezogen. Frizzi, IV, 121 fg. Muratori a. a. O., II, 244. Malipiero, Annali Venet., S. 263.

57) Borgia, Memor. di Benevent., III, 414.

für den Sohn des heil. Vaters, gedieh der Frieden zwischen diesem, Neapel und Ferrara noch vor Ende des Jahres (12. Dec. 1482) zum Abschlusse. Aber nicht zufrieden damit, die Venetianer so treulos in einem Kriege zu verlassen, zu welchem er sie selber angetrieben hatte [58]), machte Sixtus IV. jetzt mit ihren Feinden gemeinsame Sache, schleuderte er (25. Mai 1483) den Fluch der Kirche gegen sie, der indessen nicht hinderte, daß die Waffen der Republik fortwährend dermaßen vom Glück begünstigt wurden, daß ihre Gegner zu einem Frieden sich genöthigt sahen (7. Aug. 1484) [59]), welcher für sie so wenig ehrenvoll war, daß der ohnehin kranke Pabst ob dieser Hiobspost [60]) tödtlich erschrak, und schon in der folgenden Nacht (12. Aug.) starb.

Wie er während des größten Theils seines Pontifikats durch das Streben, seine Familie unter den Fürstengeschlechtern Italiens einzubürgern, der schlimme Genius, der Störefried der Halbinsel geworden, so hatte er durch diese Begierde auch in der Siebenhügelstadt die alten unseligen Kämpfe zwischen den Colonnesen und Orsini's von Neuem entzündet, seinem Girolamo zu Liebe, der mit Hülfe der Letzteren wenigstens mit einem Theile der ausgebreiteten Besitzungen jener die eigenen zu vermehren hoffte. Auch war ihm das in der That gelungen [61]), als der unerwartete Hintritt seines Vaters die Colonna's, die dem Untergange nahe schienen, rettete; die Erbitterung mit der die Rö-

58) Wie die Republik dem Pabste in ihrer ebenso würdigen als scharfen Erwiderung auf seine Mahnung, den Krieg gegen den Fürsten Ferraras einzustellen (vom 11. Dec. 1482 bei Malipiero, S. 269), vorrückte. Nam si ante bellum, heißt es in dieser vom 13. Jan. 1483 datirten Entgegnung bei Malipiero, S. 275, unter andern ferner, exortum, haec ad pacem emanasset efficax adhortatio. .... Sed post absumptam tantam vim auri, quantam nec ipsa valet Ferraria, quantumvis insignis habeatur, post innumerabiles, eosdemque praestantissimos, cives amissos, hostemque pertinacissimum obsessum moenibus: quid aliud est hortari Nos ad pacem, nisi extorta Nobis de manibus ipsa victoria, derisui nostrum Dominium, ad libidinem hostium, toti mundo tradere?

59) Die Urkunde desselben bei Dumont, Corps diplom., III, 2, S. 128 fg.

60) Ma sopra tutti il Pont. Sisto IV. all' annunzio di que' capitoli provò tale inquietudine che ad essa viene attribuita la sua morte accaduta ai 12 di Agosto. Frizzi, IV, 139.

61) Petrini, Memorie Prenestine, S. 189.

mer sich jetzt gegen ihn, den ungemein Verhaßten, erhoben, nöthigte ihn, auf seine eigene Sicherheit zu denken, sowie zur Rückgabe des jenen Entrissenen. Dergestalt reducirte sich Alles, was Sixtus IV. durch das berührte, mit so viel Leidenschaft verfolgte, Bemühen erreichte, darauf, daß er seinen geliebten Girolamo als Herrn von Imola und Forli zurückließ, welch' letztere Stadt und Grafschaft dieser halb durch List, halb durch Gold erworben. Der Ordelaffe Pino II. war im Jahre 1480 ohne rechtmäßige Erben gestorben, und darum sein unmündiger, aber von Sixtus IV. (1473) legitimirter, Bastard Sinibald II., unter Vormundschaft der Gemahlin des Verblichenen, sein Nachfolger in der Herrschaft über Forli geworden. Aber Anton Maria und Franz Maria Ordelaffi, Pino's II. Neffen, seines Bruders und frühern Mitregenten Cecco III. legitime Söhne, bestritten Sinibald's II. Erbrecht, und bekriegten ihn mit Hülfe ihres Oheims Galeotto Manfredi, Herrn von Faenza, sowie König Ferdinand's von Neapel. Unter dem Vorwande, diesen Streit schiedsrichterlich zu schlichten, kam Girolamo Riario mit einem starken päbstlichen Heerhaufen nach Forli; aber kaum dort angelangt, erkaufte er von der Wittwe Pino's II., die für dessen Bastard eben keine sonderliche Zärtlichkeit hegte, mittelst einer bedeutenden Summe die Uebergabe der, die Stadt beherrschenden, Citadelle, und machte so dem, fast anderthalbhundertjährigen, Regimente der Ordelaffi über Forli ein Ende. Denn Sinibald II. sowol wie seine Vettern[62]) waren nicht im Stande, diese Stadt und Grafschaft ihm wieder zu entreißen, mit welcher Girolamo von Sixtus IV. sofort (4. Sept. 1480) belehnt worden[63]).

Dessen Nachfolger Innocenz VIII. bezeigte nicht übel Lust, die Schranken zu durchbrechen, welche die, vor seiner Erhebung auf den heil. Thron beschworne, strenge Wahlkapitu-

---

62) Diese flüchteten nach Venedig (was aus Sinibald geworden? weiß man nicht) und lebten dort längere Zeit von den Almosen, welche die stolze Republik ihnen reichte, wie man aus folgender Notiz bei Malipiero, S. 310, ersieht: a. 1489 a' 21 de Ottobre, è sta preso de continuar a dar 300 ducati all' anno a D. Antonio Maria di Ordelaffi, signor de Furli, tra esso e un so fradello.

63) — sub annuo censu aureorum mille. Ratti, Della Famiglia Sforza, II, 47.

lation [64]) der Erneuerung der gräulichen Nepoten-Wirthschaft unter dem verstorbenen Pontifex entgegenstellte, und gleich diesem, unter dem gleißenden Aushängeschild der Rückführung der päbstlichen Lehnsherrschaften unter des apostolischen Stuhles unmittelbare Bothmäßigkeit, seinen zahlreichen natürlichen Kindern [65]) und Nepoten zu Land und Leuten, zu Ehren und Reichthümern zu verhelfen. Zumal nach der Ermordung Girolamo's Riario (14. April 1488), an der Innocenz VIII. allem Anscheine nach nicht ganz unschuldig war [66]), durch einige seiner eigenen Kriegshauptleute [67]), verrieth er sprechend genug, wie sehr jene Begierde ihn beherrschte; er unterstützte die sofort sich empörenden Forlivesen mit einer ansehnlichen Kriegerschaar, in der Hoffnung, mit Hülfe jener Girolamo's Nachlaß für seinen eigenen Sohn Fränzchen (Franceschetto) zu erwerben. Aber die ebenso schöne, als kluge und energische Wittwe des Ermordeten, Katharina Sforza [68]), machte, von ihrem Oheime, dem Herzoge von Mailand, kräftig unter-

---

64) Vollständiger als bei Raynald abgedruckt bei Aretin, Beiträge z. Gesch. u. Literatur (München 1803), Bd. I, Stück 6, S. 73 fg.; II, St. 1, S. 51 fg.

65) Daß er deren mehrere hatte, wird durch das Schreiben des ihn und seine Verhältnisse sehr genau kennenden, Zeitgenossen Vespucci an Lorenz von Medici vom 29. Aug. 1484 bei Roscoe-Mecherini, III, Urk. II, außer Zweifel gesetzt; nur über die Zahl derselben variiren die Angaben. Während die glaubwürdigsten von sieben Sprößlingen dieses Pabstes sprechen, wissen andere gar von sechzehn zu erzählen. Gieseler, Lehrbuch d. Kirchengesch., II, 4, S. 163.

66) Roscoe-Mecherini, III, 183. Baldi, Vita e Fatti di Guidobaldo I. da Montefeltro, Duca d'Urbino (2 Bde., Mailand 1821), I, 84.

67) Baldi, I, 82: Quando (Girolamo) per aver avuto alcuni dispiaceri da Francesco d'Orso, gentiluomo di quella città, e suo Contestabile, non s'astenne, come libero di lingua ch'egli era e superbo, di minacciarlo nella vita, ond' egli per prevenirlo, comunicato il consiglio con due capitani (l'uno de' quali fu Lodovico Pansecco) ch'erano, come si suol dire, nella stesse nave, ordinata una congiura, indi a pochi giorni, nulla guardandosi il conte, una sera dopo cena facilmente l'uccisero. Onde il popolo prese tumultuariamente l'arme; e chiamando or libertà ed or Chiesa, si diede a saccheggiare il palazzo.

68) „die sunder hübsche, wyse, dapfere, wohlberathne und beredtne Gräfinn", nennt sie der ehrliche Schweizer Valerius Anshelm (Berner-Chronik, herausg. v. Stierlin und Wyß, III, 93).

stützt, diesen Anschlag zu nichte. Sie zwang [69]) die Forliveſen, ihrem unmündigen Sohne Oktavio (29. April 1488) zu huldigen, sie selbst als Regentin während seiner Minderjährigkeit anzuerkennen, nahm den ganzen päbstlichen Heerhaufen gefangen, und ließ sechs seiner Anführer hinrichten, ohne daß der heil. Vater es rathsam erachtete, sich deshalb an ihr zu rächen.

Zu dieser Mäßigung veranlaßten ihn zumeist seine unglückseligen Händel mit dem Könige Ferdinand von Neapel, die nicht nur seinem angedeuteten Hauptstreben sehr hinderlich gewesen sind, sondern auch die begonnene Erstarkung und Befestigung der Herrschaft des heil. Stuhles in dessen weltlichem Fürstenthume ernstlich zu gefährden droheten. Jene langwierigen Streitigkeiten zwischen Innocenz VIII. und dem genannten Monarchen wurden zunächst entzündet durch des Erstern Begierde, die damalige Empörung der neapolitanischen Barone gegen Ferdinand zur Erwerbung der, unfern der Gränze des Kirchenstaates gelegenen, sehr festen und wohlhabenden [70]) Stadt Aquila und vielleicht noch anderer Pertinenzstücke des Nachbarreiches, ohne Zweifel zur Ausstattung seines lieben Fränzchens, zu benützen. Und wirklich unterwarf sich nicht allein Aquila (Oktober 1485) der Herrschaft des heil. Stuhles, sondern seinem Beispiele folgten auch noch einige andere neapolitanische Plätze und Territorien [71]). Zur Rache dafür alliirte sich König Ferdinand mit den unzufriedenen Orsini's wider den heil. Vater, suchten die Florentiner, seine Verbündeten, die Städte der Mark Ancona und des Herzogthums Spoleto gegen denselben aufzuwiegeln. Unter den von ihnen in einigen [72]), auch glücklich zu Stande gebrachten, Empörungen, drohete zumal die von Osimo dem apostolischen Stuhle gefährlich zu werden. Boccolino de' Gozzoni, aus einer in dieser Stadt schon seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts sehr angesehenen Familie [73]), hatte früher der von den Florentinern gegen

---

69) Ratti, II, 37 fg.

70) Pignotti, Storia della Toscana, VII, 105.

71) Wie man aus einem von Borgia, Memor. di Benevent., III, 422, angeführten Breve Innocenzens VIII. vom 10. Jan. 1486 ersieht.

72) Baldi, Vita di Guidobaldo I., Duca d'Urbino, I, 43 fg.

73) Fanciulli, Ossservazioni critiche sopra le Antichità Cristiane di Cingoli, I, 461.

Sixtus IV. gebildeten Liga seine Dienste gewidmet, der dies an seinem Vater, da er den Sohn nicht erreichen konnte, durch Confiscation der sämmtlichen Besitzungen desselben (1480) ahndete. Rache und Thatendurst sowie die Unterstützung, welche die Gunst, in der er bei dem Herzoge Alphons von Calabrien, dem Erstgebornen König Ferdinand's, stand, ihm von diesem in Aussicht stellte, reizten ihn jetzt zu dem Versuche, Osimo von der päbstlichen Herrschaft loszureißen und sich selbst zum Gebieter desselben aufzuwerfen. Und wirklich glückte ihm das (2. April 1486), vornehmlich mit Hülfe des ihm ganz ergebenen Pöbels dieser Stadt. Aber von dem päblichen Gouverneur der Mark Ancona hart bedrängt, und nach dem Abschlusse des Interims-Frieden zwischen Innocenz VIII. und dem Monarchen Neapels (11. Aug. 1486) des gehofften Beistandes des Letztern entbehrend, gewahrte er kein anderes Mittel, sich im Besitze Osimos zu behaupten, als die Hülfe der Türken anzurufen, welche damals nach den Küsten der Mark ihre Streifereien auszudehnen anfingen. Er machte daher (Januar 1487) dem Großsultan das Erbieten[74]), ihm diese ganze Provinz innerhalb sechs Monden in die Hände zu spielen, wenn er ihm zu dem berührten Behufe, wie auch zur Ausdehnung seiner Gebieterschaft über Ancona und einige andere Städte, behülflich sein werde. Wirklich verrieth Bajazeth II. nicht übel Lust, auf diesen willkommnen Vorschlag einzugehen[75]). Innocenz VIII., davon unterrichtet, machte enorme Anstrengungen, Boccolino zur Unterwerfung zu zwingen, ehe die Muselmänner

74) Esibiva principalmente di dargli in mani sottomessa tutta la Provincia Picena in termine di sei mesi, per la qual sommissione e conquista lo speranzava del dominio e dell' imperio di tutta l'Italia: quindi, domandava uomini, artiglierie, vettovaglie, onorificenze, ed assegnamenti per se, e per la sua Famiglia: la libertà di rimanere nella fede cattolica: e tra gli altri distintivi per la sua Patria, quello di dare il nome alla Provincia della Marca, e dirla non più Marca di Ancona, ma Marca di Osimo. Fanciulli, I, 465. Die übrigen Begehren und Anträge Boccolino's bei Saracini, Notit. Hist. d'Ancona, S. 285 fg.

75) Wie man aus der von Malipiero, Annal. Venet., S. 137, zum Merz 1487 erwähnten Ankunft eines Ambassador del Turco zu Venedig, und der daran geknüpften Bemerkung erfährt, è sta descoverto, che quest' Ambassador è vegnudo per abocarse con un nominando Bocalin da Osimo.

ihm zu Hülfe gekommen; konnte doch damals der Kirchenstaat, wie ganz Wälschland, kaum von einem größern Mißgeschicke betroffen werden, als von einem solchen Postofassen der Ungläubigen an der Küste des adriatischen Meeres, im Herzen der Halbinsel! Aber länger denn ein Jahr trotzte Boccolino dem, Osimo enge einschließenden und es wiederholt bestürmenden, päbstlichen Heere, ungeachtet dasselbe einen der tapfersten und erfahrensten Feldherren jener Tage, den berühmten Mailänder Johann Jakob Trivulzio, zum Führer hatte. Das Erscheinen türkischer Schiffe im adriatischen Meere [76]) steigerte nicht wenig des Pabstes Besorgniß, als es der Vermittlung des verschlagenen Mediceers Lorenz endlich glückte, Gozzoni zu bewegen (Juli 1487) Osimo gegen Zusicherung freien Abzugs und der Baarsumme von 8,000 Ducaten dem heil. Vater zu übergeben [77]). Zum Erzeigen solch' wichtigen Liebesdienstes wurde Lorenz von Medici hauptsächlich durch die projektirte, und kurz darauf (November 1487) vollzogene Vermählung seiner Tochter Magdalena mit Fränzchen, dem Lieblingssohne des Pabstes, bestimmt, Boccolino von ihm übrigens in Florenz ehrenvoll aufgenommen. Er lebte dort noch mehrere Jahre, bis ihn sein Unstern nach Mailand führte, dessen Herzog, Ludwig der Mohr, ihn verrätherischer Umtriebe gegen sich bezüchtigte, deshalb längere Zeit einkerkern und endlich (14. Juni 1494) aufknüpfen ließ. Nur zu verdient sei dies traurige Ende Boccolino's gewesen, fügt der, es näher beschreibende zeitgenössische Berichterstatter [78]) hinzu, wegen der schweren Leiden und Verluste, die er über seine Vaterstadt gebracht. Und allerdings mußte diese

---

76) Peruzzi, Storia d'Ancona, II, 378.

77) Fanciulli, I, 466; II, Urkunde CXXX.

78) Bei Fanciulli, II, 821: Adi XIV de giugno 1494 El sabbato a mattina in aurora Buccolino de Gozzone da Oximo traditore e ruinatore de la sua patria fo appiccato in la piazza de Milano per justo judizio del' altissimo Dio. El quale prima per sospetto, quale havia preso el signore Lodovico zio del Duca di Milano el fece pigliare e darli di molta corda, per la quale lui si rompette di sotto sconciamente, poi so messo in prisone in lo batteponte del castello de Milano, dove stette tratteauto circa sei mesi in loco aspriesimo con fame e sete, e poi condotto a morte per la forca, et demum el dì sopradetto appiccato justamente come havia via meritato la sua scelerata vita.

es schmerzlich genug büßen, seinen Lockungen nicht widerstanden zu haben; denn Innocenz VIII. rächte durch Entziehung der werthvollsten seiner bisherigen Privilegien, wie zumal der eigenen Wahl des Podesta, Erbauung[79]) einer sehr festen, es ganz beherrschenden Citadelle und noch in anderer Weise[80]) an dem armen Osimo aufs Empfindlichste die großen Sorgen, die jene gefährliche Rebellion desselben ihm bereitet.

Glücklicher als Innocenz VIII., als überhaupt irgend einer der früheren römischen Oberbischöfe, war Alexander VI., der nach ihm (11. Aug. 1492) St.-Petri Stuhl bestieg, in dem Kampfe gegen den im Staatsgebiete desselben noch immer gewaltigen Lehnsadel, in dem Streben, der Herrlichkeit desselben zu Grabe zu läuten, auf seinem Sarkophage das eigene Geschlecht zu fürstlicher Gewalt, zu einer gebietenden Weltstellung zu erheben. Alexander VI. ist bekanntlich die größte Schandsäule des Pontifikats, der verworfenste und verrufenste aller Päbste, aber doch auch, — die historische Gerechtigkeit fordert dies Anerkenntniß —, ein Mann von unbestreitbar großen Geistesgaben gewesen[81]) Das Merkwürdigste ist aber, daß die eben beregte vorherrschende Leidenschaft desselben von dem Geschicke dazu ausersehen ward, wie auf die politische Umgestaltung Italiens im Allgemeinen, so zumal auf die, von den Stellvertretern Christi

---

79) Die Kosten derselben mußten die übrigen Städte der Mark Ancona aufbringen. Nel 1490 Ancona come le altre marchiane città, era stata sottoposta al balzello di tre carlini per focolare, onde sopperire alle spese, che la camera apostolica dovea sostenere per la edificazione di un' altra rocca in Osimo. Peruzzi, II, 385.

80) So zumal per comando del Papa venne e fermar Sede in Osimo tutta la Curia della Provincia cioè Luogotenente, Tesoriere, Avvocati, Proccuratori, Notai, e simili, non tanto per accrescer soggezione e freno alla stessa Città, quanto ancora per caricarla di spese nel mantenimento di tanta gente, e renderla così impotente a tentare altre novità. Ma, ciò che recò maggior pregiudizio al Comune di Osimo, si fu l'esenzione dal di lei dominio e governo del vicin castello di Montefano. Fanciulli, I, 467. Auch konnten die Osimaner, trotz der größten Anstrengungen im nächsten Decennium, Montefano, diesen letzten Rest ihres früher sehr ausgebreiteten Stadtgebietes, nicht mehr zurückerwerben.

81) Roscoe, Leben Leo d. Zehnten (d. deutschen Uebers. v. Glaser), I, 340 fg.

längst beabsichtigte, Umbildung des bunten Gemisches adeliger Lehensherrschaften und republikanischer Gemeinwesen, aus dem damals der Kirchenstaat im Wesentlichen noch bestand, zu einer wirklichen Monarchie von dem allergrößten, von dem nachhaltigsten Einflusse, gleichsam das Fundament zu werden, auf welchem diese, für ganz Wälschland hochwichtige, Umwandlung von seinen Nachfolgern durchgeführt, vollendet wurde.

Allerdings, — bemerken wir es gleich hier —, zum unermeßlichen Unglücke, unter unsäglichen, einige Menschenalter hindurch nachwirkenden, Leiden der ganzen Halbinsel, die es dem fraglichen Streben Alexander's VI., die es diesem von seinen Nachfolgern durchgesetzten Umschmelzungs-Processe des Kirchenstaates hauptsächlich beizumessen hat, daß sie auf so lange hinaus von dem größten Mißgeschicke betroffen wurde, welches überhaupt einem Lande, einem Volke zustoßen kann, von der Einmischung und Präponderanz auswärtiger Mächte, von dem schrecklichen Loose, der blutgetränkte Schauplatz zu werden, auf welchem diese ihre Interessen ausfochten. Denn Alexander VI. verdankte die großen Erfolge, die er in der in Rede stehenden Beziehung errang, vornehmlich seiner Verbindung mit den Franzosen, der tief beklagenswerthen Verflechtung dieser in die italischen Händel. Freilich zum Theil auch dem Umstande, daß er in seinem Sohne und Herzblatte [82]) Cäsar Borgia einen Mitarbeiter besaß, wie keiner seiner Vorfahren auf dem heil. Stuhle sich dessen je erfreuete.

Cäsar, in sittlicher Hinsicht ein Scheusal, wie die Geschichte Gottlob! nicht eben viele kennt, aber, wenn man auf Staatsklugheit und Talent sieht, einer der hervorragendsten Charaktere in den Annalen Wälschlands, war denn auch der eigentliche Stifter, der Träger jener folgenschweren Allianz zwischen dem apostolischen Stuhle und den Franzosen. Die Wurzel, aus welcher die langjährige Einmischung dieser in die Angelegenheiten der Halbinsel erwuchs, den Keim ihrer nachmaligen, den Borgia's so

82) — destinamus Majestati tuae cor Nostrum, videlicet dilectum filium ducem Valentinensem, quo nihil carius habemus. Alexander VI. an K. Ludwig XII., 28. Sept. 1498: Artaud, Machiavel, son génie et ses erreurs (2 Bde., Paris 1833), I, 88.

überaus förderlich gewordenen, Allianz mit denselben, bildete bekanntlich der Versuch ihres jugendlichen Königs Karl VIII., die Rechte des Hauses Anjou auf das neapolitanische Reich mit Waffengewalt geltend zu machen. Da ist es nun überaus merkwürdig, daß Alexander dem Vorhaben des französischen Monarchen, das seinem eigenen Geschlechte nachmals die süßesten Früchte reifte, sich so leidenschaftlich widersetzte, daß er sogar, um dessen Gelingen zu vereiteln, den Großsultan um Hülfe wider den allerchristlichsten König ansprach [83]). Und kaum minder, daß die lange schwankende Entschließung des Letztern vornehmlich durch einen der abgesagtesten Feinde des genannten Pabstes und seines Hauses, des vor ihm (23. April 1494) nach Frankreich entflohenen Kardinals Julian della Rovere entschieden wurde [84]); daß viele römische Barone und Vasallen des apostolischen Stuhles, deren Herrlichkeit später die Allianz des französischen Hofes mit dem römischen den Garaus machte, Karl's VIII. erstes Erscheinen in Italien freudig begrüßten, sich ihm gegen den heil. Vater anschlossen. Es geschah ebenso sehr aus Haß gegen diesen, wie aus Liebe zu den Goldfüchsen, die der genannte Franzosenkönig, noch vor seiner Ankunft auf der Halbinsel, mit freigebiger Hand ihnen zufließen ließ [85]).

---

83) Diese schon aus Tomasi, Vie de Cesar Borgia, I, 151 fg. (der französ. Uebers.) und den Notizen in: Paulus Sophronizon, III, Heft 2, S. 158 fg. und VI, Heft 1, S. 9 fg., bekannte Thatsache wird über allen Zweifel erhoben durch die bei Cimber und Danjou, Archives curieuses de l'Histoire de France, Série I, Tom. I, 242 fg., aus einer pariser Handschrift, vollständig abgedruckten notariell beglaubigten Instruktionen des vom Pabste an Sultan Bajazeth II. abgeschickten Gesandten vom Juli 1494.

84) Havemann, Gesch. d. italienisch-französ. Kriege von 1494—1515, I, 45. Sismondi, Hist. des Français, XV, 182.

85) Wie man aus dem denkwürdigen, bei Visconti, Città e Famiglie dello Stato Pontificio, I, 2, S. 701 fg., abgedruckten, Notariats-Instrumente vom 27. Jan. 1494 ersieht. Es heißt in demselben unter andern: In praesentia mei notarii publici et testium infrascriptorum, ad hoc specialiter vocatorum et rogatorum, magnificus vir, dominus Nerius Caponius, civis florentinus, ad praesens orator in urbe pro illustrissima dominatione florentinorum, ac mercator florentinus, nullo juris aut facti errore ductus, sponte et ex certa sua scientia, ac suo proprio ac privato nomine et non oratorio nomine, tamquam bonus, fidus et legalis

Das heiße Verlangen seines Nachfolgers Ludwig's XII., die verhaßte Ehe mit Johanna, der ihm aufgezwungenen grundhäßlichen Tochter des eilften Ludwig's, getrennt zu sehen, um Karl's VIII. Wittwe und seine frühere Geliebte, Anna von Bretagne heirathen zu können, sowie die ihn beherrschende gleich große Begierde, neben den Rechten der Anjou's auf das neapolitanische Reich auch die Ansprüche geltend zu machen, die er selber von seiner Großmutter Valentine Visconti auf das Herzogthum Mailand herleiten zu dürfen glaubte, woben zwischen Frankreich und dem apostolischen Stuhle jene für die Umgestaltung der Dinge im Kirchenstaate so folgenschwer gewordene Allianz. Des ersten Lieblingswunsches Erfüllung konnte Ludwig XII. nur mit Hülfe des Pabstes erreichen, und auch zum Gelingen des zweiten war dessen Unterstützung kaum entbehrlich, da Neapel vom apostolischen Stuhle zu Lehn ging, und der französische Monarch zu dem Behufe auch verbündeter Kräfte in Italien selbst bedurfte. Dreißigtausend Ducaten Taschengeld für den heil. Vater, seines Sohnes

---

depositarius, confessus fuit et in veritate recognovit, se habuisse et habere de pecuniis et stipendiis debitis et debendis per serenissimum et sacratissimum regem Francorum, illustrissimis et magnificis viris, dominis Prospero de Columna, Fabricio de Columna, Hieronymo de Extotavilla, Trajano de Sabellis et Francisco Cincio de Rusticis ..... id est summam et quantitatem viginti duorum millium et septingentorum et viginti ducatorum ...... ad rationem decem carolenorum pro quolibet ducato: de quibus debentur pro sua portione tangenti illustrissimo domino Prospero, ducati novem millia et sexcentum; illustrissimo domino Fabricio debentur pro sua portione tangenti, ducati quatuor millia et ducenti; domino Antonello de Sabellis pro sua portione, ducati duo millia septingenti et quinquaginta; domino Hieronymo de Extotavilla debentur pro sua portione tangenti, ducati tria millia et ducenti septuaginta octo; domino Trojano de Sabellis debentur pro sua portione tangenti, ducati duo millia centum octoginta quinque; et Francisco Cincio de Rusticis debentur pro sua portione tangenti, ducati septuaginta et septem et duo tertii alterius ducati. Quas omnes et singulas pecuniarum summas et quantitates dictis nominibus et omnium et singulorum, omniumque ipsorum nomine, et singula singulis referendo, se in depositum et nomine veri depositi tenere et habere constituit. Da wird wol nicht bezweifelt werden dürfen, daß auch noch andere römische Barone und Vasallen des heil. Stuhles von Karl VIII. damals solche Bestechungen annahmen.

Cäsar Belehnung mit den Grafschaften Valentinois und Diois in der Dauphiné (mit dem Herzogstitel und einem Jahreseinkommen von 20,000 Livres), nebst der Herrschaft Issoudun und ihren reichen Salzerträgnissen [86]), außerdem die Verpflichtung, ihm zur Vernichtung der Dynasten der Romagna, sowie zur Ausführung seiner sonstigen, auf Gründung eines großen Fürstenthumes im Kirchenstaate abzielenden, Pläne behülflich zu sein, und endlich die durch Ludwig XII. für Cäsar erzwungene Hand der reizenden Charlotte d'Albret, der Tochter eines der reichsten und angesehensten französischen Großen [87]), waren der Preis, um welchen Alexander VI. dem Franzosenkönige seine Einwilligung und seine Mitwirkung zu den berührten Zwecken verkaufte.

Und kaum war dieser, nach der fast unglaublich raschen Eroberung des ganzen Herzogthums Mailand innerhalb 20 Tagen, im Triumphe in dessen Hauptstadt eingezogen (6. Okt. 1499), als der heil. Vater [88]) ihn an die Erfüllung der berührten Zusage so dringend mahnte, daß Ludwig XII., der seiner noch zu sehr bedurfte, sich derselben füglich nicht entziehen konnte. Er

86) Jacob, Hist. du seizième siècle en France (Paris 1834), I, SS. 99, 102.

87) Charlotte était fille d'Alain, sire d'Albret, comte de Gavre, de Périgord et de Castres, père du roi de Navarre; auch war er durch diesen mit dem französischen Königshause verwandt. Jacob, I, 178. Belustigend genug ist, was ebendas., I, 180—181, von dem argen Mißgeschicke Cäsar's in der Hochzeitsnacht (12. Mai 1499) erzählt wird: — il ne se contenta pas de faire bénir le lit par un prêtre pour se préserver des maléfices et du noeud de l'aiguilette; mais appelant à son aide la médecine après la religion, il demanda des pilules à l'apothicaire pour festoyer sa dame. — L'apothicaire, gagné sans doute pour commettre un quiquopro funeste au nouveau marié, prépara des pilules laxatives, et César ne cessa d'aller au retrait pendant toute la nuit. L'usage était alors de placer des sentinelles et custodes à la porte de la chambre nuptiale, et les dames, qui se tenaient aux écoutes, rapportèrent le lendemain la mésaventure du pauvre épousé, que poursuivit long-temps la risée générale; car il y avait une sorte de point d'honneur à bien employer la bienheureuse nuit.

88) — „beducht finer Heiligkeit Zyt, ihrer Begird und Fürnehmen Statt ze geben, namlich nach finer Vorfahren glycher Heiligkeit die alten Geschlecht zu Rom und in Römischer Kilchen-Mark uszerüten, und das Sin inzepflanzen." Anshelm, Berner-Chronik, III, 91.

überließ also dem Borgia ein Truppencorps von 400 Gensd'armes [89]), 1200 Gascognern und Normannen nebst 21 Stücken Geschütz [90]). Zu ihnen warb Cäsar 2,000 Schweizer [91]), die der Franzosenkönig eben entlassen, und noch anderes Kriegsvolk [92]), mit welchem er sich zunächst (12. Nov. 1499) gegen Katharina Sforza, die uns schon bekannte, treffliche, seltenen Muth mit weiblicher Milde und eifriger Sorge für das Wohl ihrer Unterthanen [93]) paarende, Regentin der Grafschaften Forli und Imola wandte.

Hatten frühere Statthalter Christi es oft bitterlich beklagt, daß des heil. Stuhles Vicare, — wir wissen, daß dies die allgemein übliche Benennung seiner Lehenträger war —, in der Entrichtung des bedungenen Lehnszinses an die apostolische Kammer in der Regel sehr lässig und wenig gewissenhaft waren, so

---

89) Un homme d'armes, ou gendarme, était un gentilhomme, qui combattait à cheval (Cataphractus eques). Chaque homme d'armes avait avec lui cinq personnes, savoir: trois archers, un coutillier ou un écuyer, enfin un page ou varlet. Artaud, Machiavel, I, 127.

90) Havemann, II, 63.

91) Fuchs, Die mailänd. Feldzüge d. Schweizer, I, 280.

92) Die Stärke seiner gesammten Streitmacht wird sehr verschieden angegeben; Ratti, Della Famiglia Sforza, II, 41, spricht, aber offenbar übertrieben, von 10,000 Mann zu Fuß und 3,000 zu Roß, sie betrug aber wol nicht viel über die Hälfte dieser Zahl. Frizzi, Memorie p. la Storia di Ferrara, IV, 182. Muratori, Annali z. J. 1499.

93) L'affezione, che Ella portava a suoi popoli, e la premura, che si dava di renderli più felici, che fosse possibile in vista delle circostanze de' tempi, si conobbe principalmente l'anno 1496, nel quale essendo afflitta l' Italia, ed in specie la Romagna da una fierissima carestia, e da un mal contagioso, la somma vigilanza di Caterina fece sí, che ne il contagio allignasse ne suoi stati, ne' la carestia fosse tanto sensibile attesi e viveri, che la di lei provida mente fece venire in tempo da lontani paesi. Per sovvenir poi a molte famiglie bisognose, alle quali la loro condizione non permetteva di mendicar publicamente, fu da lei instituita in Forli colla cooperazione del Vescovo Tommaso Asti la Congregazione detta della Carità, dichiarandosene Ella stessa capo, e facendo per lunga pezza distribuire dalla medesima ogni giorno 500 libre di farina, utilissimo e santissimo instituto, che conservato poscia in quella città divenne il più forte sussidio delle povere famiglie. Ratti, Della Famiglia Sforza, II, 39.

befand sich Alexander VI. jetzt in der erwünschten Lage, von solcher Pflichtversäumniß derselben einen scheinbaren Vorwand zur Begründung der Gewaltschritte seines Lieblings herzuleiten. Noch ehe derselbe in der Romagna sich zeigte, hatte der Pabst aus dem berührten Grunde sämmtliche Vicare dieser Provinz wie auch der Mark Ancona ihrer Vicariate verlustig erklärt, und selbst mit dem Banne belegt [94]), sodaß der Herzog von Valentinois gleichsam nur als Vollstrecker dieses Ausspruches seines Vaters handelte.

Das offene Imola ergab sich, sobald Cäsar Borgia vor seinen Thoren erschien, und auch die Citadelle nach viertägigem tapfern Widerstande (1. Decbr. 1499); längern leistete die stärkere Forli's, die erst im Beginne des nächsten Jahres (12. [95]) Jan. 1500) von den Franzosen, freilich mit großem Verlust, erstürmt ward. Die heldenmüthige Katharina wurde zwar als Gefangene nach Rom abgeführt, jedoch nach achtzehn Monden [96]) auf Fürbitte Ludwig's XII. wieder in Freiheit gesetzt. Da kurz nach der Einnahme Forli's die besten Truppen Cäsar's, die Franzosen und Schweizer, wegen der Unfälle der Ersteren im Mailändischen abberufen wurden, sah der Sohn des heil. Vaters sich plötzlich in seinem Siegeslaufe gehemmt. Jedoch nicht lange; der Triumph der französischen Waffen durch den Verrath der, im Heere des Herzogs von Mailand dienenden, Schweizer und die rasche Wiedereroberung seines ganzen Landes (April 1500) durch die Feldherren Ludwig's XII. entzogen diesem jeden, wenn schon gerne erspäheten Vorwand, — da er für das Haus Borgia genug gethan zu haben glaubte [97]) —, das wiederholt erbetene Hülfscorps ihm zu verweigern. Also vereinten sich abermals 300 Gensd'armes und 2,000 Franzosen zu Fuß mit den nahezu 7,000 Söldnern, die der Herzog von Valentinois mit einem Theile der unermeß-

---

94) Ratti, I, 166; Manzonius, Hist. Episcopor. Cornel. sive Imolens., S. 297.

95) Archivio Storico Italiano, XVI, 2, S. 96. Die Erstürmung der Citadelle von Forli soll den Franzosen an 500 Todte gekostet haben.

96) Ratti, II, 42.

97) Havemann, II, 102.

lichen Schätze geworben hatte, die das ausgeschriebene Jubeljahr in seines Vaters Taschen aufgehäuft.

Zunächst wurden (Oktober 1500) Pesaro und Rimini Cäsar's leichte Beute, indem die, damals mit Frankreich und dem Pabste verbündeten, Venetianer es ebenso wenig wagen durften, Johann Sforza's, des Herrn der erstern Stadt, sich anzunehmen, trotz der lockenden Anträge desselben, die sie darum auch unter weithergeholten Vorwänden ablehnten [98]), wie ihrer alten Schützlinge, der über Rimini gebietenden Malatesten, da Ludwig XII. erklärt hatte, er sähe jede Opposition gegen den Sohn des heil. Vaters als Feindseligkeit gegen sich selbst an. Ungleich länger dauerte es, bis es diesem glückte, Faenza's Meister zu werden, gegen welches er sich (November) zunächst wandte. Die Bürger dieser sehr reichen und wohlbefestigten Stadt hingen mit inniger Liebe an ihrem edelgesinnten [99]) sechzehnjährigen Signore Astorre III. Manfredi, und wiesen darum auch

---

98) Giovanni Sforza era venuto a Venezia promettendo di dar in potere della Repubblica quella Città, quando da questa gli fosse dato in cambio qualche Castello dentro i confini del suo Dominio; ma sdegnato contro di lui il Governo, perchè aveva dato alloggio nel suo proprio Palazzo ad un Ambasciatore Turco diretto a Lodovico Sforza, che empiamente sollecitava Bajazette a mantenere la guerra contro i Veneziani, non volle dar ascolto alle di lui proposizioni, e fu tosto da Venezia licenziato. Tentori, Saggio sulla Storia di Venezia, IX, 47. Nach Malipiero, Annal. Ven., S. 568, hätte Johann Sforza der Republik Pesaro für 12,000 Ducaten zum Kaufe angeboten, aber diese erwidert: che 'l doveva far questa offerta quando l'era in libertà, e no adesso che l'è in necessità, und ihre Ablehnung daneben noch mit jener Aufnahme des türkischen Gesandten motivirt.

99) Matarazzo, Cron. di Perug.: Archivio Storico Italiano, XVI, 2, S. 158: Et era questa città de Faenza sottoposta ad uno signore, quale era mammolo, e era de summo ingenio: et uno giorno sua signoria parlò avante al populo, dicendo che lui non intendeva essere causa de la ruina de Faenza e de' suoi cittadini; che quando loro se contentassero, che lui se seria partito de la città per salute de li cittadini: et li cittadini unanimiter respusero, che per niuno modo intendevano che sua signoria se partisse, ma che non intendevano avere altro signore che sua signioria. Astorre III. erblickte das Licht der Welt am 20. Januar 1485. Mittarelli, Ad SS. Ital. Access. Hist. Favent., S. 350.

alle Lockungen Borgia's [100]) entschieden zurück. Der frühe und strenge Winter nöthigte Letztern zur baldigen Aufhebung der Belagerung; ein Versuch, die Stadt (Januar 1501) zu überrumpeln, schlug fehl. Im nächsten Frühjahr (12. April 1501) begann er von neuem, sie einzuschließen; zehn Tage lang widerstanden die Faentiner mit bewundernswerther Tapferkeit [101]) den stürmenden Feinden, bis endlich der steigende Mangel an Lebensmitteln und die Ueberzeugung, daß sie, ohne Aussicht auf Entsatz, auf die Dauer doch nicht vermöchten, sich eines Gegners zu erwehren, dessen Kräfte in stetem Wachsen begriffen waren, die heldenmüthigen Bürger zur Kapitulation (25. [102]) April 1501) vermochten. Das ihnen selbst ertheilte Versprechen der Schonung ihres Lebens wie ihrer Habe hielt der Sieger auch, nicht so aber das dem Manfredi gegebene freien Abzuges und des ungeschmälerten Besitzes seiner Allodialgüter. Unter dem Vorwande, dort für seine weitere Ausbildung zu sorgen, schleppte er den bildschönen Jüngling mit nach Rom, mißbrauchte ihn dort zur Befriedigung seiner Lüste, ließ ihn dann, nebst seinem natürlichen Bruder Oktavian, erdrosseln und in die Tiber werfen [103]). So traurig endete das Geschlecht der Manfredi, nachdem es zwei Jahrhunderte hindurch zu den angesehensten und mächtigsten des Kirchenstaates gehört.

Ludwig's XII. Einsprache nöthigte den Herzog von Valentinois, von dem schon begonnenen Versuche abzustehen, auch Bologna seiner Herrschaft zu unterwerfen; der über diese Stadt gebietende Johann II. Bentivogli [104]) erfreuete sich nämlich, in dank-

100) — pose il campo a Faenza, avendoprima tenuto molte pratiche e ragionamenti d'accordo con li cittadini di quella terra: ma tutto in vano, per essere disposti quelli al tutto alla difesa del loro signore. Nardi, Istorie della Città di Firenze, I, 232 (der neuesten, von L. Arbib besorgten und mit dem zehnten Buche vermehrten, Ausgabe: Florenz 1842, 2 Bde.).

101) — les femmes même ayant couru sur le rempart. Tomasi, Vie de Cesar Borgia, II, 121.

102) Archivio Storico Ital., XVI, 2, S. 168.

103) Havemann, II, 107; Tomasi, II, 123.

104) Doch mußte dieser sich dazu verstehen, die ihm bewiesene Schonung mit bedeutenden Opfern zu erkaufen. L'andò a di 30 ditto (cioè dell'

barer Erinnerung an die bedeutenden Verdienste, die er sich im Jahre 1494 um seinen Vorgänger Karl VIII. erworben[105]), des besondern Schutzes des genannten Monarchen. Um die Einwilligung der feilen Kardinäle zur Belehnung seines Sohnes mit den eroberten Städten und Landschaften, sowie mit der, dem heil. Stuhle, wie wir wissen[106]), seit mehreren Decennien unmittelbar unterworfenen, Stadt und Grafschaft Cesena zu erlangen, verschacherte Alexander VI. zwölf Kardinalshüte. Das für Cäsar in solcher Weise creirte neue Herzogthum Romagna umfaßte demnach die Städte und Grafschaften Imola, Forli, Faenza, Cesena, Pesaro und Rimini, und außerdem noch die Stadt Fano, welche bis dahin unter päbstlicher Oberherrschaft als ziemlich selbstständiges Gemeinwesen sich erhalten, aber, um dem traurigen Loose zu entrinnen, von Borgia und seinen überall gräulich hausenden Franzosen erobert zu werden, sich ihm (1501) freiwillig unterworfen hatte.

Aprile del 1501) trì del Rizimento con lo Sinicho de la Chamara in lo champo a trovare lo Duca Valentin per chapitolare con sua S., e fare bona paxe, zoè Messer Zoane di Marsilij, Messer Zoane Francesco dei Aldrovandi, Messer Anzollo di Ranuci, e Sig. Alisandro Buttigara, e l'aseto fù chusì, zoè che lo Chomune di Bolognia li deva Chastello Bologniexe con hogni sua jurisdicione, e se obligavano a darli 30 milia ducati in tri ani, e 100 homini d'armi, e 1,000 fanti pagati per quattro mixi. El ditto Ducha avia a rendre tute le Chastelle, e roche, e forteze, e prixuni de Bolognixi, e in questo capitolono. Handschriftl. Chronik von Bologna bei Ratti, della Famiglia Sforza, II, 163.

105) Fantuzzi, Notizie degli Scrittori Bolognesi, II, 75: Dell' anno 1494 avendo Carlo VIII. Re di Francia spiegate le sue pretensioni sopra il Regno di Napoli, occupato allora da Alfonso d'Aragona, e volendo passare con poderoso Esercito alla di lui conquista, richiese a Giovanni Bentivogli il transito libero al suo Esercito per le terre del Bolognese. Il Pontefice Alessandro, amico del Re Alfonso, tentò ogni mezzo, perchè il Bentivogli negasse il passo a queste truppe, e gli promise il Cardinalato per Antonio Galeazzo (seinen Sohn), se ciò ottenesse; ma con tutte le persuasioni, e con tali offerte, non potè il Pontefice conseguire quello, che dimandava, perchè Giovanni avendo bene considerato il pericolo, che si correva volendosi opporre all' Esercito del Re Carlo, et essendone stimolato da Lodovico Sforza, si contentò di lasciar passare senza impedimento i Francesi.

106) Vgl. oben S. 341.

Da der päbstliche Vater des neuen Herzogs der Romagna einen solchen Großhandel mit Kardinalshüten sich doch nicht öfters erlauben durfte, um die erforderliche Zustimmung des heil. Kollegiums zum Umschmelzen der Lehensherrschaften des apostolischen Stuhles in borgia'sche Hausbesitzungen zu erlangen, beschloß jener zunächst im benachbarten Toscana der heißen Begierde nach Erweiterung seiner fürstlichen Macht Befriedigung zu verschaffen, weil er hierzu der Einwilligung der Kardinäle nicht bedurfte. Die Republiken Florenz und Siena mußten froh sein, durch bedeutende Zugeständnisse, wie namentlich durch Preisgeben des von Cäsar zunächst zum Opfer ausersehenen Jakob IV. d'Appiano, Fürsten von Piombino [107]), das auch über ihren Häuptern grollende Ungewitter zu beschwören. Jakob IV. sah innerhalb weniger Wochen (Juni 1501) des größten Theiles seines Gebietes, selbst der Insel Elba, sich beraubt, und nach verzweifelter Gegenwehr mußte auch seine Hauptfeste Piombino dem borgia'schen Belagerungsheere sich ergeben (3. Sept. 1501); Appiano selbst war so glücklich, wenige Tage zuvor (27, August) [108]) nach Livorno zu entkommen. Von dort begab er sich [109]) nach Frankreich, um König Ludwig's XII. Schutz gegen den unersättlichen Länderräuber anzuflehen. Der

---

107) Florenz mußte außerdem dem Sohne des heil. Vaters auf drei Jahre einen Jahrgehalt von 36,000 Ducaten bewilligen, wogegen derselbe während dieser Zeit, natürlich nur dem Namen nach, 300 Gensd'armes zum Dienste der Republik stets bereits zu halten sich verpflichtete. Die betreffende Vertragsurkunde vom 15. Mai 1501 bei Canestrini, Documenti della Miliz. Ital., S. 269. Daß Florenz dem Herzoge der Romagna aber zur Eroberung des Fürstenthums Piombino gar keine Mitwirkung versprochen hätte, wie jener die Sanesen versicherte (Pecci, Memor. stor. della Città di Siena dal 1480 al 1559, I, 169, Siena 1755—60, 4 Bde.), ist unwahr; sie machten sich nur anheischig, che non si opponesse ad Esso Duca Valentino nell' impresa contro Piombino. Cesaretti, Istoria del Principato di Piombino, II, 89 (Florenz 1788, 2 Bde.). Wol aber sah Siena sich genöthigt, dem Herzoge zu dem berührten Behufe seinen förmlichen Beistand zu gewähren. Pecci a. a. O.

108) Pecci, I, 170.

109) — dopo aver tentato in vano per mezzo di Girolamo Spinola, di aver soccorso da Genovesi, e ancora di vendere a quella Repubblica il suo Stato. Cesaretti, II, 90.

erklärte ihm [110]) aber rund heraus, daß die gegen den heil. Vater und dessen Sohn eingegangenen Verpflichtungen ihm nicht gestatteten, dem Vorgehen Beider sich zu widersetzen.

Diese entschiedene Erklärung des einzigen Potentaten der Christenheit, den Cäsar zu fürchten hatte, reifte in ihm rasch den Entschluß, auch ohne Zustimmung der Kardinäle in dem fraglichen Umwandlungs-Processe innerhalb des Kirchenstaates rüstig fortzufahren. Hatte er bislang nur die Dynasten desselben zu Grunde gerichtet, die sich feindlich oder mindestens doch zweideutig gegen ihn bewiesen, so wandte er sich jetzt gegen die, mit welchen er bislang auf dem freundschaftlichsten Fuße gestanden, die zum Theil sogar thöricht genug gewesen, ihm zur Bewältigung jener hülfreiche Hand zu leihen. Zunächst kam Herzog **Guidobald I.** von Urbino an die Reihe, der Sohn jenes, im Vorhergehenden öfters erwähnten, um den apostolischen Stuhl vielverdienten Montefeltriners Friedrich. Von des Vaters Klugheit und Scharfblick muß der Sohn gar wenig geerbt haben; es wäre sonst unbegreiflich, wie er von einem schon damals so berüchtigten Länderdieb und Erzbösewicht so leicht, so grob sich überlisten lassen konnte. Dem zwischen diesem und seinem päbstlichen Vater abgekarteten Plane zufolge, suchte man das ausersehene Opfer zuvörderst durch die wärmsten Freundschafts-Versicherungen [111]) und mancherlei Beweise besonderer Gunst in trü-

---

110) Nel ritorno di Francia, Jacopo IV. si condusse per terra nelle Montagne del Golfo di Genova in un luogo detto la Gabella, Forte degli Spinoli, ove visse con i suoi figliuoli, e una sorella per alquanto tempo, cibandosi di sola farina di Castagne. Cesaretti, II, 91. So elend erging es damals noch manch' anderen der von Cäsar Borgia ihrer Besitzungen Beraubten.

111) — oltrechè dal Papa, Cardinal di Modena, Trocci, Messer Adriano, Sig. Paolo Orsino, Duca Valentino ogni dì il mio uomo in Roma era più accarezzato, e assicurato; ed in specie il Cardinal di Modena per il mezzo di un frate Osservante mio amicissimo, e di grande autorità mi fece sponte intendere, che sopra la testa sua io stessi sicuro che lui sapeva tutta la mente del Papa, e che aveva visto tutto quello si era mai scritto e in Francia, e in Germania, e in Venezia, e che mai di me si era fatta alcuna menzione se non in bene. Sicchè standomi quieto. So erzählt Herzog Guidobald I. selbst in dem an den nach-

gerische Sicherheit einzuwiegen. Als dies gelungen zu sein schien, bat Alexander VI. in einem zuckersüßen Breve [112]) den Fürsten von Urbino, zum Gelingen der, gleich zu erwähnenden, Unternehmung seines lieben Sohnes gegen Camerino, als treuer Vasall des heil. Stuhles nach Kräften beizutragen. Guidobald war einfältig genug, zu diesem Behufe sein bestes Kriegsvolk und seine wichtigsten Festungen in „seines Bruders" [113]) Cäsar treulose Hand zu geben. Kaum war aber dieser in Cagli (20. Juni 1502), einer der bedeutendsten Festen des Herzogs, als Freund eingerückt, als er die Maske abwarf, und ihn innerhalb weniger Tage seines ganzen Landes beraubte. Nur mit Mühe, fast wie durch ein Wunder [114]), entkam Guidobald I. den Nachstellungen Borgia's, der seiner um jeden Preis habhaft zu werden suchte; er fand erst in Ravenna, und zuletzt in Venedig eine sichere Zufluchtsstätte.

Nicht so glücklich war Julius Cäsar von Varano, der Fürst Camerino's, gegen welchen Borgia sich zunächst wandte. Um dem Schicksale, welches damals so viele Dynasten des Kirchenstaates traf, zu entgehen, hatte Julius in den Schutz des allerchristlichsten Königs sich geflüchtet; aber selbst dessen entschiedene Einsprache [115]) vermochte den Sohn des heil. Vaters jetzt nicht mehr in seinem Siegeslaufe aufzuhalten. Auch Camerino ward

---

maligen Pabst Julius II. am 28. Juni 1502 aus Mantua gerichteten, bei Pignotti, Storia della Toscana, VIII, 191 fg., abgedruckten Schreiben, unstreitig der ausführlichste und authentischste Bericht von dem schmählichen Verrathe, dessen Opfer er geworden.

112) — con un Breve tanto amorevole del mondo.

113) Er betheuerte dem leichtgläubigen Fürsten von Urbino: non avere altre fratello in Italia che me, wie dieser a. a. O. S. 193 erzählt.

114) Son certo, heißt es im Eingange des fraglichen Briefes Guidobald's I., a quest'ora la S. V. averà inteso el tradimento estremo, fattomi dal Papa e Duca Valentino, e averà preso ammirazione non ne essere stata certificata da me; del che supplico quella me perdoni, atteso che io ho avuta tanta fatica campare questa povera persona, che ad altro non ho potuto pensare, la quale più presto per miracolo di Dio, che per alcuna ragione è ridotta qui. Die in dem Schreiben selbst gegebene nähere Erzählung der Gefahren und Abenteuer, die er auf seiner Flucht zu bestehen hatte, bestätigt die Wahrheit dieser Versicherung.

115) Matarazzo, Cronaca: Archivio Storico Italiano, XVI, 2, S. 188.

(20. Juli 1502) [116]) Borgia's leichte Beute, und mit der Stadt auch die ganze Herrschaft des Varano. Schon war es diesem geglückt, zu seinem Eidam, dem Grafen Ranuccio, nach Matelica zu entrinnen, als der Graf durch ein heuchlerisches Schreiben Cäsar's sich berücken ließ, mit seinem Schwiegervater und dessen drei Söhnen (der vierte, Johann Maria, war von dem Vater schon früher ahnungsvoll nach Venedig gesandt worden) nach Urbino zu kommen. Aber schon nach wenigen Tagen (25. August) mußte Ranuccio jene nach Pergola geleiten, woselbst der Sohn des heil. Vaters sie nach einigen Wochen (9. Okt. 1502) [117]) insgesammt erdrosseln ließ.

Kaum minder merkwürdig, als die Kopflosigkeit, mit welcher die Dynasten des Kirchenstaates damals, wie man sieht, in das von Cäsar Borgia ihnen gewobene Netz des Verderbens rannten, ist die Verblendung, die sogar in einer Zeit, wo dieser Sohn des heil. Vaters wie ein Würgengel unter ihnen aufräumte, die alten Erbfehler sie nicht abstreifen, die alte gegenseitige Feindschaft und Eifersucht, Neid, Haß und Rachsucht selbst zwischen den Söhnen eines und desselben Hauses, nicht verstummen ließ. So war z. B. das stark befestigte, und von einer kriegerischen, den Varano's sehr ergebenen Bürgerschaft bewohnte [118]) Camerino nur deshalb so rasch Borgia's Beute geworden, weil einige Neffen seines Besitzers, um vermeintliche oder wirkliche Unbill an diesem zu rächen, mit jenem gegen ihn Verrath gesponnen [119]), und die über Perugia gebietenden Baglionen mit dem Herzoge der Romagna ebenfalls gemeinsame Sache gegen den Varano gemacht, und zwar auch lediglich aus Rachsucht, um Vergeltung zu üben für den großen Antheil, den Camerino's Fürst an der vor zwei Jahren in ihrem eigenen Hause vorgefallnen entsetzlichen Tragödie hatte. Diese, die selbst in der, an grausen Verbrechen und Scheußlichkeiten jeder Art gewöhnten, Zeit eines Cäsar Borgia nicht geringes Aufsehen erregte, sowie die Verhältnisse, aus welchen sie hervorging, sind zu charakteristisch für das Leben

116) Baldi, Vita di Guidobaldo I., Duca d'Urbino, I, 253.
117) Lilii, Histor. di Camerino, II, 263.
118) Baldi, I, 224.
119) Matarazzo, Cronaca, SS. 187. 191.

und Treiben im Innern der Dynasten-Geschlechter des Kirchenstaates und der kleinen Herrschaften derselben, um ihrer hier, als Spiegelbild so mancher verwandten Erscheinungen, bei welchen wir nicht länger verweilen konnten, nicht ausführlicher zu gedenken.

Wir erinnern uns aus dem Vorhergehenden [120]), daß der berühmte Condottiero Braccio von Montone im ersten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts eine Zeitlang über Perugia herrschte, und daß diese Stadt nach seinem Hintritte unter des heil. Stuhles Bothmäßigkeit zurückkehrte. Jedoch mehr dem Namen nach als in der That; es bildete sich nämlich zwischen dieser alten Republik und den Päbsten ganz dasselbe Verhältniß, wie es damals zwischen diesen und Bologna seit den Tagen Nikolaus V. [121]) bestand. Die Nachfolger des heil. Petrus hießen wol die Herren von Perugia, besaßen auch neben der Befugniß, die alte lehensherrliche Leistung kriegerischen Zuzugs zu begehren, gewisse Einkünfte und Rechte in der Stadt und ihrem Weichbild, zu deren Einsammlung und Ausübung sie dort auch immer, freilich sehr häufig wechselnde [122]), Legaten unterhielten. Aber eigentliche und wirkliche Gebieter von Perugia waren sie doch nicht [123]); dazu schwangen sich vielmehr die Baglioni empor, deren Geschlecht bereits in den ersten Decennien des vierzehnten Jahrhunderts in seiner Vaterstadt in hervorragender Stellung erscheint [124]), und seit der Vermählung Malatesta's II. Baglioni mit Giacoma, einer Tochter Braccio's von Montone, das angesehenste in derselben wurde. Malatesta II., der im Januar 1437 starb, und sein jüngerer, ihn volle zwanzig Jahre überlebender, Bruder

---

120) Vgl. oben S. 316.

121) Vgl. oben S. 332.

122) Wie man aus der Liste derselben bei Mariotti, Saggio di Memorie della Città di Perugia, II, 321 fg., ersieht.

123) Klärlicher noch als aus der spätern, im Archivio Storico Ital., XVI, 2, S. 626 fg., abgedruckten Denkschrift erhellt dies aus dem ebendas. S. 583 fg. auszüglich mitgetheilten Briefwechsel Eugen's IV. und seiner Nachfolger mit Perugia, und vielen Notizen in Graziani's ebendas. XVI, Th. 1, abgedruckter Chronik.

124) Archivio Storico Italiano, XVI, 1, S. 106; XVI, 2, S. 522.

Nello[125]) wurden Stifter zweier, mit einander rivalisirenden Linien des Hauses, von welchen die jüngere geraume Zeit durch besondere Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl sich auszeichnete[126]), ohne Zweifel nur in der Absicht und Hoffnung, mit dessen Hülfe die bevorzugte Stellung der ältern an sich zu reißen.

In Braccio Baglioni, dem Sohne Malatesta's II., verehrten die Peruginer lange Zeit ihren ersten Bürger, oder vielmehr ihr faktisches Oberhaupt, was in den Republiken Ober- und Mittel-Italiens im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert oft genug gleichbedeutend war. Er vereinte viele jener Eigenschaften, die in allen Zeiten und Verhältnissen auf die Menge wirken und die persönliche Stellung bedingen, zumal in Perioden und Lagen, wo die Bedeutung der Persönlichkeit mehr als der Anspruch positiven Rechtes entscheidet. Oefters Feldherr der Florentiner und der Päbste, erwarb er sich besonders um diese namhafte Verdienste dadurch, daß er mehr als einmal schwankende Städte und Ortschaften zur Treu, und abtrünnige zum Gehorsam zurückführte, wofür er beträchtliche Lehen und sonstige werthvolle Gunstbezeugungen von den Stellvertretern Christi empfing, sodaß er seines Hauses Reichthum, Glanz und Ansehen ganz ungewöhnlich erhöhete. Freund der Wissenschaften und Künste berief er (1473) Gutenberg's Nachfolger, Johann Widenast und Stephan von Mainz, wies ihnen ein Haus in seiner Nähe an, wo sie zuerst einen Traktat des berühmten Baldo, dann andere Rechtsbücher druckten, zum Nutzen der damals sehr blühenden Hochschule Perugia's, (deren Ruf auch viele Ausländer anzog) hieß es im Vorwort. Wie aber in jenen Tagen Geschmack an Poesie und Kunst wie an den Genüssen feinerer Sitte und Lebensart in Wälschland gar häufig die Verübung empörender, aus Rach- oder Herrschsucht entspringender, Verbrechen nicht ausschloß, so

125) Dieser starb am 13. Januar 1457. Graziani, Cron., SS. 412. 631.

126) Wie man aus dem Breve Pabst Calixt III. vom 21. Januar 1457 bei Conestabile, Memorie di Alfano Alfani, illustre Perugino, con illustr. e documenti inediti spett. alla Storia di Perugia e d'Italia, S. 158 (Perugia 1848), ersieht.

mordeten auch (17. Nov. 1460) Braccio und sein Bruder Rudolph, ohne Zweifel um der berührten, allzu schroff sich äußernden, Rivalität willen, auf offener Straße ihren Vetter Pandolf (Nello's Sohn) und dessen Knaben Niccolo, und legten dadurch in ihrem Hause den Grund zu jener, ihm so verderblich gewordenen, Zwietracht [127]).

An dieser hatte es freilich, wie in allen italischen Republiken, auch ohnedies in Perugia von jeher nicht gefehlt. Die älteste und verhängnißvollste war die, welche zwischen den Baglionen und den Oddi seit dem Mord Oddo's degli Oddi (1. Decbr. 1331) [128]) durch Einige jenes Geschlechtes waltete, und trotz aller Vermittlungsversuche und Friedensschlüsse durch nahezu zwei Jahrhunderte fortdauerte, Perugia mehr denn einmal mit Entsetzen erfüllte, mit Blut überströmte. Als es den Baglionen, an deren Spitze seit dem Hintritte Braccio's (8. Decbr. 1479) dessen Brüder Rudolph und Guido standen, endlich (Oktober 1488) glückte, ihre alten Todfeinde aus der Stadt zu vertreiben, ward diese und ihr Gebiet längere Zeit der Schauplatz unaufhörlicher Kämpfe und Ueberfälle, da nicht nur die benachbarten Städte, wie Assisi, Foligno, Gualdo und Andere, sondern auch die angränzenden Fürsten von Urbino und Camerino sich in den Streit der beiden nebenbuhlerischen Familien mischten, und zwar gegen die Baglionen Partei ergreifend. Dennoch blieben diese zuletzt Sieger und schalteten seitdem über ein Decennium (1489—1500) ganz nach Willkühr in Perugia.

Sie trieben es jetzt über die Maßen arg. Alexander VI., der doch sonst Gehorsam mit Gewalt oder List zu erzwingen wußte, vermochte selbst während seiner persönlichen Anwesenheit zu Perugia (Juni 1495) ihnen auch durch letztere nicht beizu-

---

127) Reumont, Beiträge z. Italien. Gesch., II, S. 11 fg. (Berlin 1853, 2 Bde.), dessen, aus den im XVI. Bde. des Archivio Storico Italiano abgedruckten peruginischen Chroniken gezogene, Erzählung der unserigen hier durchweg zu Grunde liegt. Nur Einiges ist aus jenen Chroniken selbst, sowie aus der in vorstehender Anmerk. angeführten Monographie und Mariotti berichtigt und ergänzt, welch' beide Werke Reumont unbekannt geblieben oder nicht zugänglich gewesen zu sein scheinen.

128) Graziani, S. 105; Mariotti, I, 104.

kommen [129]), und ebenso erfolglos blieben die Bemühungen der von ihm abgesandten Legaten und Gouverneure, in der Stadt einen erträglichern Zustand der Dinge herzustellen. Kardinäle und Prälaten, die nicht Freunde der Baglionen waren, scheueten sich bald, nach Perugia zu gehen, da sie mehrmals mit einem unfreiwilligen Sprunge aus den Fenstern des Regierungspallastes sich bedroht sahen; ein Kardinal-Legat war einst in solcher Gefahr, daß er, obwol erkrankt, sich acht bis zehn Meilen weit in einem Kasten wegtragen ließ und dann zu Pferde weiter floh. Das Regiment des übermüthigen Geschlechtes artete zuletzt in eine förmliche Schreckensherrschaft aus, welche die arme Stadt in tiefes Elend versenkte. Die schlimmsten Leute spielten in ihr bald die erste Rolle. Wer zwei, drei Menschenleben auf dem Gewissen hatte, stolzirte in Straßen und Pallästen einher; mit Schwert und Dolch bewaffnet traten bekannte Mörder frech vor den Podesta und die übrigen Beamten. Unter andern zeigte man einen Mann, von dem es hieß, er habe in den Fehden mit den Oddi und deren Freunden mehr denn siebzig Menschen getödtet.

---

129) Mariotti, III, 553: — Narrano alcuni Scrittori a penna, che mentre il Papa si trovava in Perugia, machinasse di fare un brutto giuoco ai Baglioni, per liberar la Città dal loro potere, e per giungere una volta a governarla a suo modo; il che in tre anni di Pontificato non avea potuto mai fare. — Dicono dunque, che si procurasse con belle maniere d'indurre i Baglioni a fare un Torneamento, o una Giostra per così prenderli tutti in mezzo, e farne un macello per mezzo dei suoi Soldati, ai quali come ei pensava, non avrebbero trovato molta resistenza nel resto dei Cittadini, il quale era dei Baglioni moltissimo disgustato. Chiamato dunque a se Guido Baglioni, che era il più vecchio, vogliono che comunicasse a lui il desiderio, che egli avea di veder questa Giostra, la quale non dubitava, che dovesse riescire bellissima, se regolata fosse, e condotta da lui, e dagli altri di sua Famiglia, e ad essa aderenti. L'accorto vecchio a questo progetto sospettando di qualche insidia, dicono che rispondesse, che ei non vedeva come poter fare questo Torneamento convenevole alla sua dignità, ma che potea solo farli vedere il popolo di Perugia tutto armato delle sue armi, e in punto di combattere insieme col resto de' Condottieri di casa sua, e d'altri Soldati loro. A tali parole, dicono, che il Papa cominciasse a pensar meglio ai casi suoi, e che più non parlasse dell' ideato Torneo.

Es ist kaum zu sagen, wie gesetzlos Perugia's Zustand war. Magazine und Buden wurden erbrochen und geplündert, und die ausgeleerten Kasten dem Podesta auf die Treppen gesetzt. Der Hauptmann der Häscher ließ einmal, nach dem Befehle des Legaten, auf einen übel berüchtigten Menschen fahnden, jedoch ohne seiner habhaft zu werden. Tags darauf trat dieser in den Pallast des Hauptmanns, ergriff ihn und ließ ihn aus mehreren Wunden blutend todt liegen, ohne daß Jemand an des Mörders Verfolgung dachte.

Dem, unter den damals sehr zahlreichen Gliedern des Geschlechtes der Baglionen herrschenden, gegenseitigen Neide und Hasse hatte Perugia seine endliche Erlösung von diesem unerträglichen Zustande zu danken; aber, um welchen Preis! Karl Baglioni, mit dem Zunamen Barciglia, ein Großneffe Guido's, und der über Camerino herrschende Julius Cäsar Varano, sein mütterlicher Oheim, sind [130]) die eigentlichen Urheber der entsetzlichen Katastrophe gewesen; dieser, aus langjähriger Feindschaft gegen die Baglionen, jener, weil er, obwol kaum 27jährig, sein väterliches Erbtheil schon vergeudet hatte, arm wie eine Kirchenmaus, daneben aber voll Ehrgeiz und Herrschsucht war, mit Neid und Haß auf seine reicheren und mächtigeren Verwandten blickte, von welchen er sich zurückgesetzt, und zumal mit Unrecht von der Theilnahme an den öffentlichen Aemtern ausgeschlossen glaubte. Zur Ausführung des von diesen Beiden ausgeheckten teuflischen Planes, die regierenden Baglionen nächtlicher Weile sammt und sonders zu ermorden, gewannen sie Verbündete und Helfer an Philipp, einem Bastarde des Geschlechtes, einem natürlichen Sohne Braccio's, etwa 40jährig, klug und verschmitzt, und durch Barciglia's Zusage verlockt, ihn zum Edelmann zu machen

---

130) — el signore da Camerino — ordinò contro la magnifica casa Bagliona, che tutte dovessero essere morte mentre dormissiro..... Carlo Barciglia — — fu el capo e guida de tutti li altri per compiacere al signore de Camerino suo zio, e per doventare ricco. Matarazzo, Cron., S. 112—113. Reumont berührt kaum diesen jedenfalls sehr großen, ja entscheidenden Antheil des Varano an der Tragödie der Baglionen, wenn er nicht gar deren Haupturheber und Anstifter gewesen, wie wenigstens Conestabile, Memorie di Alfano Alfani, S. 107, meint.

und gleiche Berechtigung mit den legitimen Gliedern des Geschlechtes ihm zu gewähren; dann an Girolamo della Penna, Barciglia's Schwager, wegen früherer Mißhelligkeiten mit den Baglionen entzweit und Anhänger der verbannten Oddi, und endlich sogar an Grifonetto Baglioni, einem hoffnungsvollen, eben vermählten, 22jährigen jungen Manne, dessen Lehrer und Führer der erwähnte Philipp gewesen. Doch würde der, wenn schon noch immer sehr große, Einfluß des Letzteren auf seinen Zögling schwerlich ausgereicht haben, denselben zur Theilnahme an dem schändlichen Komplotte zu vermögen, wenn nicht Eifersucht sich ins Spiel gemischt hätte; Grifonetto beargwohnte nämlich sein heißgeliebtes reizendes Weibchen einer mehr als verwandtschaftlichen Zuneigung zu dem, gleich zu erwähnenden, Johann Paul, dem Schönsten seiner Vettern.

In der Nacht des 14. Juli 1500 erfolgte die Ausführung jenes höllischen Planes; der greise Guido, das Haupt der Familie, nebst seinen Söhnen Astorre und Gismondo und seinem Neffen Simonetto wurden von Karl Barciglia und dessen genannten Mitverschwornen meuchlings im Schlafe überfallen und ermordet. Aber das Verbrechen war damit nur zur Hälfte gelungen; drei der Baglionen entrannen glücklich. Einer derselben, Johann Paul, des oben gedachten Rudolph Sohn, überfiel schon am zweiten Tage nach jener Gräuelnacht (16. Juli) die, von der großen Mehrheit der Bürger Perugia's nicht unterstützten und jetzt unter sich selbst uneinigen, Verräther und Meuchelmörder mit 800 Reitern und einer ansehnlichen Schaar Fußvolk, welche er theils von Freunden in der Umgegend erhalten, theils schnell selbst geworben hatte, was in jenen Tagen, wo Söldnerschaaren ganz Italien füllten, leicht war. Es kam zu einem entsetzlichen Blutbade; mehr denn Hundert fielen von der Hand der Rächer, darunter Grifonetto Baglioni und der Bastard Philipp. Aber der Schuldigste von Allen, Karl Barciglia, entkam durch den Edelmuth eines Landmannes, der den Verfolgern seinen Schlupfwinkel im Schilfe nicht entdeckte; sein Schwager Girolamo war schon im Beginne des Kampfes feige entflohen. Das den Baglionen abgeneigte Stadtviertel Porta Sant' Angelo wurde geplündert und den Söldnern preisgegeben, die dort fürchterlich hauseten. Die Herrschaft in Perugia riß jetzt der Sieger, Johann Paul Baglioni,

an sich; ein Condottiero der borgia'schen Schule, tapfer, gewissenlos, ausschweifend und verschlagen. Wenige hatten gleich ihm Geschick und Muth zum Handeln und Herrschen. In vielen Stücken war er seinem Meister Cäsar Borgia ähnlich, dem er längere Zeit mit einer Söldnerschaar diente und namentlich zur Eroberung der Fürstenthümer Piombino und Urbino nicht viel weniger behülflich gewesen, wie zum Sturze seines Todfeindes, Julius Cäsar von Varano.

Welch' süße Befriedigung dieser, sowie das Unglück des Herzogs von Urbino, des Beschützers der Oddi, dem Baglionen anfänglich auch gewährte, er bekam doch sehr bald große Ursache, sich seiner kurzsichtigen Schadenfreude zu schämen. Denn immer klärlicher enthüllte sich Cäsar Borgia's und seines heiligen Vaters Absicht, allen Dynasten-Geschlechtern des Kirchenstaates, folglich auch den bislang mit ihnen verbündeten, ein und dasselbe Schicksal, Ausrottung, oder doch mindestens Verlust ihrer Herrschaften, zu bereiten. Wie die Baglionen dem Herzoge der Romagna behülflich gewesen, die Fürsten von Camerino und Urbino ihrer Länder zu berauben, so hatten die Orsini von ihrem alten unverjährbaren Hasse gegen die Colonnesen sich verleiten lassen, Alexander VI. und seinen Sohn gegen diese nach Kräften zu unterstützen, als Beiden (1501) die Lust anwandelte, mit den ausgebreiteten Besitzungen dieses alten Hauses, sowie mit denen der Savelli, zwei Knäblein aus dem neugebackenen Fürstengeschlechte der Borgia zu bereichern [131]), wozu die Parteinahme

131) Bulle Alexander's VI. vom 17. Sept. 1501: Petrini, Memorie Prenestine, S. 465: Cum itaque nos nuper iniquitatis filios: Prosperum, Fabricium, Marcum Antonium, Camillum, Mucium, Prosperottum, Franciscum, Petrum, ejus fratrem, Julium, Octavianum, Pompejum, Petrum Franciscum, et alios de Columna, nec non Joannem Baptistam, Paulum, Troilum, Jacobum, Franciscum, Lucam, Ludovicum, Antimum, Silvium, et Marcum, ejus Fratrem de Sabellis, ob quam plurima eorum gravissima delicta de omnibus terris, castris, oppidis etc. sententiando privaverimus, in hunc, qui sequitur, modum inter Roderigum Borgia de Aragonia, Biselli ducem, (fanciullo d'anni due in circa) et Joannem etiam de Borgia (fanciullo d'anni tre in circa) domicellum romanum praedictas dividimus, videlicet Sermonetam, castrum Bassiani, Tenutam Nimphae, Normarum, Riverae, Cisternae, Sancti Felicis,

jener Familien für den, vom Pabste seines Thrones verlustig erklärten, König Friedrich von Neapel den willkommenen Vorwand lieh. Daneben hatten einige Orsini, gleich anderen Dynasten des Kirchenstaates, die zu den ausgezeichnetsten Kriegshauptleuten jener Tage zählten, dem Sohne des heil. Vaters bei der Eroberung der Romagna und seinen übrigen Unternehmungen sehr wesentliche Dienste geleistet. Aber dennoch mußten jene alsbald nach dem Sturze der Varano's und Montefeltro's sich überzeugen, wie richtig die in Italien allgemein verbreitete Volksmeinung war, das Schicksal, welches sie Anderen zu bereiten so eifrig mitgewirkt, werde in Kurzem auch sie treffen [132]). Eine, noch im Sommer desselben Jahres (1502), an die im Heere Cäsar Borgia's dienenden Orsini und übrigen römischen Barone gerichtete Einladung seines Vaters, persönlich nach der Siebenhügelstadt zu kommen, um dort ihre Soldrückstände, wie auch Instruktionen für eine neue Unternehmung gegen Bologna zu empfangen, weckte zuerst den Verdacht der bislang so unbegreiflich Arglosen. Sie beschlossen, einen aus ihrer Mitte, Julius Orsini, nach Rom zu senden, um die betreffenden Gelder, sowie die Weisungen des Pabstes im Namen Aller entgegenzunehmen. Kaum war dieser

---

Sancti Donati, civitatem Albani, Neptunum, Ardeam etc. Roderico pro se suisque haeredibus et successoribus; civitates vero Nepesinam, Praenestinen., Arigenum etc. Joanni Borgiae etiam pro se, liberis, haeredibus et successoribus suis praedictis in perpetuum, ut supra diximus, donamus, concedimus et assignamus.

132) Matarazzo, Cronaca, S. 201: — sempre al soldo del detto duca erano li infrascritte homine de casa Ursina; ciò è el signor Paulo, el signor Julio e lo duca de Gravina, giovene e homo peregrino e degnio, cum altre de detta casa Ursina; et etiam el magnifico Vitelozzo, e altre signore che avevano acquistata tutta la Romagnia e altre signorie per lo duca, perchè queste avevano grande intelligenzia de l'arte militare; ma el prefato Duca non aveva ma' acquistato alcuna cosa se non con tradimente; e imperò pareva a casa Ursina e tutte suoi barone, che costui sempre fusse a quelli obligato. Ma continuo per tutta Italia era la voce dal populo devulgata, che generalmente se diceva, che quanto prima el praefato Duca era venuto ad ultimo de l'altre suoi imprese; che una con li altri privaria de la vita e de lo stato ancora loro, commo merita chi serve a l'homo ingrato e traditore; e questo se diceva generalmente, nemine discrepante.

in der ewigen Stadt eingetroffen, als Alexander VI. ihn festnehmen ließ, und gleichzeitig auch die Verhaftung der damals im Urbino'schen, im borgia'schen Occupationscorps, befindlichen Glieder seines Hauses, nebst der anderen dem Verderben geweihten Barone verfügte. Glücklicherweise erhielten die Bedrohten die Nachricht von der Verhaftung ihres Abgesandten vor dem Eintreffen, des mit der Vollstreckung dieses päbstlichen Befehls beauftragten, Kriegshauptmanns in ihren Standquartieren, so daß sie sich noch rechtzeitig retten konnten [133]).

Zu La Magione, unweit Perugia, kamen die Orsini sofort (September 1502) mit Johann Paul Baglioni, mit Johann II. Bentivogli [134]), dem Herrn von Bologna, und einigen anderen noch widerstandskräftigen Dynasten des Kirchenstaates, sowie mit einem Vertrauten Pandolf's Petrucci, des damaligen Signore von Siena zusammen, um über die zur Vereitelung der schlimmen Anschläge der Borgia's erforderlichen Maßnahmen sich zu verständigen. Die Nähe und Größe der über ihren Häuptern schwebenden Gefahr einigte schnell die sonst so Uneinigen; in Kurzem hatten sie eine Heeresmacht von mehr als 10,000 Mann unter ihren Fahnen. Kaum war die Kunde davon im Herzogthume Urbino erschollen, als das ganze Land (Oktober 1502) einmüthig gegen den verhaßten Sohn des heil. Vaters sich erhob; dasselbe that bald darauf [135]) auch Camerino. Da die verbündeten Ba-

133) Matarazzo, S. 202 fg., der überhaupt die genauesten und umständlichsten Nachrichten über die Vorgänge im Kirchenstaate während dieses und des nächstfolgenden Jahres hat.

134) Bei Vermiglioli, La Vita e le Imprese militari di Malatesta IV. Baglioni (Perugia 1839), S. 9, erzählt eine noch ungedruckte Biographie Alexander's VI. von dem Peruginer Tanci: Si tenne un parlamento in Perugia, che durò più giorni e furono vigilanti questi che adoperarono così bene il giudizio, che è impossibile il crederlo; furono questi Giovanni Bentivogli signor di Bologna uomo di testa e di animo risoluto che disse nel consiglio senza paura: io ammazzerò il Duca Valentino, se n' havrò la sorte favorevole, che mi si presenti l'occasione. Da hiermit auch Matarazzo übereinstimmt, wird wol nicht bezweifelt werden dürfen, daß Johann Bentivogli auf dem fraglichen Congresse persönlich zugegen war. Dies in Beziehung auf Guicciardini's und Nardi's abweichende Angaben.

135) Anfangs December 1502. Lilii, Histor. di Camerino, II, 264.

rone, von den Aufständischen unterstützt, in den nächsten Wochen erhebliche Vortheile errangen, und selbst die Venetianer[136]), beunruhigt durch das gewaltige Anschwellen der Macht des Hauses Borgia, nicht übel Lust verriethen, den Gegnern desselben sich offen anzuschließen, sie auch wol schon heimlich unterstützten[137]), gerieth der, nur unzulänglich vorbereitete, Herzog der Romagna bald in eine sehr kritische Lage. Zumal nach der empfindlichen Schlappe, die einer seiner Feldobersten bei Cagli erlitten, wäre es den Alliirten nicht schwer geworden, ihn zu erdrücken, wenn sie ohne Aufschub und mit vereinten Kräften ihm zu Leibe gegangen wären. Aber zu Cäsar's Glück fehlte ihrem Bunde gegenseitiges Vertrauen, und daher auch die Fähigkeit raschen, einmüthigen Handelns, sobald die nächste Gefahr beseitigt schien. Trefflich verstanden die Borgia's dies zu benützen, um durch listige Unterhandlungen und Einzelverträge einen der Verbündeten nach dem andern zu gewinnen. Nachdem ihnen dies geglückt, auch die Fürsten von Urbino und Camerino (December 1502) abermals aus ihren Ländern sich hatten entfernen, und solche dem Herzoge der Romagna wieder überlassen müssen, ließen dieser und sein heil. Vater die in trügerische Sicherheit Eingewiegten plötzlich greifen, zwei Orsini nebst zwei anderen der angesehensten Barone[138]) erdrosseln, mehrere andere einkerkern. Zu denen, die so glücklich waren, noch rechtzeitig zu entrinnen, befand sich auch der Baglione Johann Paul; freilich wurden alle seine Güter, und selbst seine und seines Hauses gesammte bewegliche Habe, von Borgia confiscirt[139]), und das von ihm bislang beherrschte

136) Guicciardini, Istor. d'Ital. (8 Bde., Florenz 1818), II, 304: sdegnati eziandio che pochi mesi innanzi, dimostrando essere in piccola estimazione appresso a lui l'autorità di quel Senato, aveva fatto rapire la moglie di Giovambatista Caracciolo Capitano generale delle loro fanterie, la quale, andando da Urbino a congiugnersi col marito, passava per la Romagna.

136) Nardi, Istor. di Firenze, I, 279.

138) Diese, Oliverotto Eufreducci, Signore von Fermo, und Vitellozzo Vitelli, Herr von Città di Castello, eröffneten eigentlich den Reigen am letzten Tage des Jahres 1502, die mit ihnen zugleich verhafteten beiden Orsini folgten ihnen erst am 18. Jan. 1503 nach ins Reich der Schatten.

139) Besage der Erlasse desselben vom Januar und Februar 1503 bei Conestabile, Memorie di Alfano Alfani, S. 124 fg.

Perugia [140]) gezwungen, sofort (6. Jan. 1503) dem Herzoge der Romagna, scheinbar allerdings für den apostolischen Stuhl, zu huldigen, in dessen Namen der Meuchelmörder Karl Barciglia, der im Heere Cäsar's diente, als Gebieter über die arme Stadt schaltete.

Zu ihrem Glücke jedoch nur kurze Zeit. Denn der Tod Alexander's VI. (18. Aug. 1503), der schon damit umging, seinen Liebling zum Könige der Romagna und der übrigen bedeutendsten Provinzen des Kirchenstaates zu ernennen, bereitete der so schnell entstandenen Herrlichkeit und Größe des Hauses Borgia ein noch rascheres Ende. Sein unmittelbarer Nachfolger Pius III. zeigte sich zwar geneigt, es gegen seine zahlreichen Feinde zu schützen [141]), aber der Borgia's Unstern wollte, daß

140) Cäsar Borgia's Schreiben an diese Stadt vom 2. Jan. (dies Datum berichtigt nach Conestabile, S. 29) 1503 bei Vermiglioli a. a. O., Urk. I, ist ein Meisterstück unverschämter Lügenkunst, indem der Sohn des heil. Vaters die eben Gemordeten und deren gefangene Freunde in demselben der verrätherischen Anschläge gegen sich bezüchtigt, die er selber gegen sie so erfolgreich durchgeführt. Der fast humoristische Schluß lautet: Le cose predecte havemo facte costrecti dala necessità in nela quale ce hanno conducti li predicti: et per imponere fin alla infinita perfidia et iniquità deli predicti, et de li loro complici, et cusì reprimere la loro imensa ambizione, et rabbiosa cupidità veramente publica peste di tucti li popoli d'Italia; cum li quali justa cagione hanno le vostre Magnificenze de rallegrarse summamente: Adde liberatione dele qual, et dela quale Magneficentia vostra constà de comandamento dela predicta Santità ce conferimo cum questo exercito per sublevarvi dala rapace et sanguinolenta tyrannia da la quale già più tempo sete oppressi, et redurve a la libera et salubre obedientia dela Santità prefata, et dela Sede Apostolica, sotto observato de li vostri soliti privilegi. Per la qual cosa: exortamovi et come Gonfaloniere et Capitano de la Santità et Sede prefata, commettevomi, et comandamovi debbiati alla receputa de quista da voi removere qualunche altro jugo, et mandare alle prefata Santità Ambaxiatori per li quali li se presti la debita et piena obedientia: adfichè non facendo, noi siamo astrecti reducervi per forza a cusi debito ufficio.

141) Wie man aus dem Schreiben dieses Pabstes an die Stadt Perugia vom 25. Sept. 1503: Archivio Storico Ital., XVI, 2, S. 595, ersieht: Non sine gravi, heißt es im Eingange desselben, displicentia et perturbatione nuper accepimus, Joannem Paulum de Ballionibus, Fabium Ur-

dieser ihnen freundlich gesinnte Pabst kaum vier Wochen (22. Sept. —18. Okt. 1505) lang auf St.-Peter's Stuhl saß, und der, welcher denselben nach ihm bestieg, war ihres Geschlechtes alter Todfeind [142]), der Kardinal della Rovere, der Neffe Sixtus IV.

Sehr natürlich mithin, daß sämmtliche von Cäsar Borgia ihrer Besitzungen Beraubten herbeieilten, um sich derselben wieder zu bemächtigen. Und den Meisten glückte es; die Baglionen, die Montefeltriner, der letzte Sproß der Varano, die Colonnesen u. s. w. waren theils schon in den ersten Wochen nach dem Tode Alexander's VI. in die von ihnen früher beherrschten Städte und Landschaften zurückgekehrt, theils gelang es ihnen in denselben die Zügel der Herrschaft wieder an sich zu reißen bereits in den ersten Tagen der Regierung Julius II., wie der neue Pabst sich nannte.

Dieser hatte seine Erhebung auf St.-Petri Stuhl mittelst eines mit Cäsar Borgia wenige Tage zuvor (29. Okt. 1503) abgeschlossenen förmlichen Vertrages durchgesetzt, kraft dessen er demselben für die Stimmen der, ganz unter seinem Einflusse stehenden, spanischen Kardinäle die Bestätigung in seiner bisherigen Würde eines Gonfaloniere, d. h. päbstlichen Oberfeldherrn, sowie den ungestörten Fortbesitz seines Herzogthums Romagna zusicherte. Es ist in der That kaum begreiflich, wie ein so ausgelernter Schurke, wie Cäsar Borgia, an die Ehrlichkeit eines Andern glauben, wähnen konnte, Julius II. werde der fraglichen Uebereinkunft länger nachleben, als er müsse, werde seinem unverjährbaren Hasse gegen die Nachkommenschaft Alexander's VI. auch dann noch Schweigen gebieten, wenn er dieser nicht mehr

---

sinum, Ludovicum de Actis, Bartholomaeum de Alviano, et alios eorum complices, conventiculas et gentium coadunationes facere, nonnullarum civitatum terrarumque et locorum nostrorum perturbationem et direptionem molientes, ac contra dilectum filium, nobilem virum Caesarem Borgia de Francia, ducem Romandiolae et Valentiae, S. R. E. confalonerium, qui sub nostra et apostolicae sedis obedientia ad mandata nostra paratus persistit, conjurasse. Der heil. Vater befiehlt daher den Peruginern zu verhüten, ne illi civitati, terrae et loco juris ecclesiastici damnum vel injuriam inferant, nec quicquam contra praefatum ducem et suos facere praesumant, si ultra dictarum poenarum executionem, indignationem nostram cupitis evitare.

142) Vgl. oben S. 365.

bedürfe. Schon die nächsten Wochen belehrten Cäsar, daß er, der so Viele getäuscht und überlistet, diesmal selber der Ueberlistete war. Als er die vom neuen Pabste begehrte Auslieferung der wichtigsten Festungen der Romagna versagte, ließ ihn dieser (22. Nov. 1503) verhaften. Die beharrliche Weigerung der Befehlshaber der in Rede stehenden Plätze, solche dem heil. Vater, auch auf Borgia's Befehl, zu überantworten, so lange Letzterer der Freiheit entbehre, veranlaßte jenen (22. Jan. 1504)[143]) zu einem Uebereinkommen, demzufolge der Sohn Alexander's VI. binnen fünfzig Tagen der fraglichen Festen Uebergabe bewerkstelligen, dagegen nach Ostia geführt und dort in Freiheit gesetzt werden sollte, sobald die Nachricht von der beregten Ueberlieferung dort eingetroffen. Da aber diese innerhalb der bestimmten Frist nur zum Theil erfolgte, so würde Cäsar der ihm für den Fall angedroheten ewigen Gefangenschaft schwerlich entgangen sein, wenn es ihm nicht geglückt wäre, aus Ostia (19. April 1504) nach Neapel zu entfliehen, dessen spanischer Statthalter Gonsalvo von Cordova ihm feierlich und schriftlich Freiheit und Sicherheit versprochen hatte, ihn aber bald nachher (27. Mai 1504) unter dem Vorwande höherer, von ihm selbst auf des Pabstes dringenden Bitten erwirkter[144]), Befehle seines Königs verhaften und nach Spanien abführen ließ. Erst nach zwei Jahren glückte es dem durch dieselben ehrlosen Künste[145]), mittelst welcher er und sein päbstlicher Vater so Viele zu Grunde gerichtet, vom Gipfel des Glückes so rasch

143) Paulus, Sophronizon, VIII, Heft 6, S. 112.

144) La vérité est qu'il (Gonsalvo) se fit donner cet ordre sur les pressantes instances que le Pape lui faisoit d'arrêter le Valentinois, craignant encore pour lui et pour les autres Princes Italiens, cet esprit inquiet et turbulent, tout desarmé qu'il étoit; car au lieu d'écrire au Roy en des termes qui l'engageassent à confirmer le Sauf-conduit, ou de se tirer d'affaire lui-même, en disant secretement au Valentinois qu'il étoit à propos qu'il se retirât, il tourna sa lettre de façon que le Roy résolut de faire arrêter le Duc, et lui-même retarda habilement son départ de Naples jusqu'a ce qu'il eût reçu cet ordre. Tomasi (bekanntlich kein Freund seines Helden), Vie de Cesar Borgia, II, 326. Vgl. noch Nardi, Istor., I, 395.

145) — esperimentando in se medesimo di quegli inganni, co' quali il padre, e egli avevano tormentati tanti altri. Francesco Vettori hinter der angef. Ausg. Guicciardini's, VIII, 40.

ins tiefste Elend Gestürzten aus dem Kerker zu seinem Schwager Johann von Albret, Könige von Navarra, zu entkommen [146]). Obgleich dieser ihm eine bedeutende Stelle in seinem Heere anwies, litt er doch im Vergleiche zu seinen früheren Verhältnissen Mangel und Noth, bis eine wohlthätige Kugel unter den Mauern Vianas (12. Merz 1507) seinem jetzt so traurigen Leben ein Ziel setzte.

146) Nachdem er auf die, an seinen frühern Alliirten, den Franzosenkönig Ludwig XII. gerichtete, Bitte, von Ferdinand dem Katholischen seine Freilassung zu erwirken, nicht einmal eine Antwort erhalten. Borgia eut le courage de se sauver de la citadelle de Medina del Campo, en se laissant glisser de long d'une corde, et s'enfuit auprès de Jean d'Albret, frère de sa femme Charlotte d'Albret, et roi de Navarre. Louis XII. avait retiré à Borgia ses pensions, et le titre de duc de Valentinois. Ce malheureux, en horreur à toute la nature, condamné à mourir sans états et sans titre, on dirait presque sans nom, montra cependant de la valeur au siége de Viane, entrepris par les troupes de son beau-frère, et il y fut tué d'un coup de feu. On l'enterra sans honneurs, devant le château. Artaud, Machiavel, I, 145.

Zehntes Hauptstück.

Cäsar's Verderber, Julius II., war, wenn auch keiner der heiligsten, doch unstreitig einer der größten Päbste, ein Mann von unbezwinglichem Muthe, gewaltiger Willenskraft, eminentem Geiste, großer Unternehmungen fähig und nach ihnen dürstend, in vielen Stücken Innocenz III. ähnlich, zumal darin, daß auch bei ihm das Streben nach Macht und Herrschaft im Dienste einer höhern Idee, von ihr getragen und veredelt erschien [1]. Denn seine gleich zu erwähnenden nächsten Pläne gingen Hand in Hand mit dem patriotischen Verlangen, die Fremden aus der Halbinsel zu vertreiben, sein geliebtes Italien von ihrer verderblichen Herrschaft zu erlösen, und wenn er in den ersten Jahren seines Pontifikats sich mit ihnen verbündete, so geschah es nur, weil er ihrer Hülfe gegen die Potentaten Wälschlands dringend bedurfte, die den ihn zunächst beschäftigenden Entwürfen am hinderlichsten waren.

Diese bestanden in der Vollendung des von den Borgia's begonnenen Werkes, jedoch in einem andern Sinne, zu einem andern Zwecke. Auch er wollte alle weiland zum Kirchenstaate gehörenden und von demselben losgerissenen Städte und Territorien ihren dermaligen Besitzern entwinden; auch er wollte die in jenem noch vorhandenen, nach Cäsar's Sturz in ihre alten Herrschaften zurückgekehrten „Tyrannen" beseitigen, aber nicht um auf dem Grabe ihrer Herrlichkeit die seines eigenen Hauses zu grün-

1) Vgl. oben S. 121.

den, sondern zum Nutzen des apostolischen Stuhles selber, um dessen weltliches Reich endlich in eine wahrhafte Monarchie umzuschmelzen. Großen Antheil an dieser lauterern Tendenz der Reunionspolitik des in Rede stehenden Pabstes hatte aber zweifelsohne der Glücksfall, daß derselbe gleich im Beginne seines Pontifikats eine erwünschte Gelegenheit fand, für seines Geschlechtes Größe in friedlicher und redlicher Weise sorgen zu können, mithin auch weniger der Versuchung unterlag, ihm zu Liebe in die Fußtapfen seiner nächsten Vorgänger zu treten. Der im Vorhergehenden öfters erwähnte Herzog Guidobald I. von Urbino, der letzte Montefeltriner, war nämlich ohne Nachkommen, dem Pabste nahe verwandt[2]) und innig befreundet; es fiel Letzterm deshalb nicht schwer, ihn zu bereden, ihren beiderseitigen erst dreizehnjährigen Neffen, Franz Maria della Rovere, an Sohnesstatt (Mai 1504) zu adoptiren, und ihm somit die Nachfolge in seinen Besitzungen zuzuwenden. Da das Kardinals-Kollegium dies Uebereinkommen sanctionirte, und Guidobald I. schon nach einigen Jahren (11. April 1508) aus der Zeitlichkeit schied, überkam das Erbe einer der ältesten Dynasten-Familien des Kirchenstaates, der Montefeltriner, sehr bald dem Hause Pabst Julius II., welches, wie wir im Folgenden erfahren werden, von dem Geschicke dazu bestimmt war, alle übrigen Feudal-Geschlechter im Staatsgebiete des apostolischen Stuhles lange zu überdauern. Dank! der klugen Mäßigung des Gründers seiner fürstlichen Macht, der aus Cäsar Borgia's traurigem Ausgange die lehrreiche Warnung gezogen hatte, seiner Familie lieber eine bescheidene Weltstellung dauernd zu erwerben, als eine, viel Neid und Haß weckende, allzu glanzvolle und schon darum höchlich gefährdete, sobald sie ihren päbstlichen Pfeiler verloren.

Aus dem beregten Grunde konnten nur die wenigsten der nach dem Tode Alexander's VI. in ihre Herrschaften zurückgekehrten Dynasten von Julius II. die erbetene Erneuerung ihrer Lehnbriefe erlangen. Doch verstrichen fast drei Jahre, bis dieser seine

2) Guidobald's älteste Schwester Johanna war mit Johann della Rovere, dem Bruder des Pabstes, vermählt (Ratti, Della Famiglia Sforza, II, SS. 131, 141), Franz Maria mithin ebensowol des Letztern, wie des Herzogs Neffe.

Vorbereitungen so weit vollendet hatte, um mit der Ausführung seiner Anschläge gegen jene beginnen zu können. Zuerst kam der über Perugia gebietende Baglione, Johann Paul, an die Reihe, der mittlerweile durch Mäßigung im Besitze der wieder errungenen Herrschaft sich zu befestigen bemüht gewesen, welche Mäßigung ihn jedoch nicht hinderte, gar Manche aufknüpfen und enthaupten zu lassen [3]). Mehr als die ansehnliche militärische Begleitung, mit welcher (27. Aug. 1506) er gen Perugia aufbrach, mehr noch, als die ihm zugesicherte Unterstützung König Ludwig's XII., der Florentiner und einiger anderen italienischen Staaten [4]), trugen die inneren Verhältnisse jener Stadt zum raschen Gelingen dieser ersten Unternehmung des Pabstes bei. Johann Paul, der Treue ihrer Bürger nicht allzu sicher und in steter Furcht, zumal vor seines Hauses alten Feinden, den Oddi und deren noch immer zahlreichen Anhange [5]), zog, trotz dem er an Streitkräften dem heil. Vater überlegen war [6]), gütliche Verständigung mit demselben der Entscheidung der Waffen vor. Durch Vermittlung des, auch den Baglionen jetzt befreundeten, Herzogs Guidobald I. von Urbino kam es (8. Sept.) zu einem Vertrage, kraft dessen Johann Paul die Citadelle von Perugia sowie alle festen Schlösser seines Gebietes dem Pabste auslieferte, seine beiden Söhne als Geißeln in die Hände des Fürsten von Urbino gab, und jenem auf dessen bevorstehenden Zuge gegen Bologna mit 150 Gensd'armes auf seine eigenen Kosten zu dienen versprach.

---

3) Dem florentinischen Abgesandten Machiavelli erzählte er einmal (April 1505) qu'avant peu de jours il doit faire executer quatre de ses ennemis. Artaud, Machiavel, I, 139.

4) So hatte Julius II. (Merz 1506) mit Siena ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß geschlossen, und demzufolge von den Sanesen auch belangreiche Beihülfe zu dem Zuge gen Perugia erhalten. Pecci, Memor. stor. di Siena, I, 217.

5) Il Baglioni tuttoche a bastanza forte nel suo Dominio, era però poco sicuro della fedeltà dei Cittadini, i quali e per l'antica devozione al Papa, e per amor di novità, e per poca soddisfazione del Governo dei Baglioni, e per la presenza di un Principe tanto maggiore, e specialmente pel potere della contraria Fazione degli Oddi, facilmente prevedeva potersi a lui ribellare per darsi al Papa. Mariotti, Saggio, III, 562.

6) Artaud, Machiavel, I, 150.

Julius II. war klug genug, den gefährlichen Mann, mittelst fortwährender Betrauung mit einer bedeutenden Befehlshaberstelle in seinem Heere, anhaltend aus Perugia zu entfernen [7]), und sich dadurch die Behauptung der neu erworbenen Herrschaft über diese Stadt wesentlich zu erleichtern. Auch bemühete er sich während seines achttägigen Aufenthaltes daselbst (13.—21. Sept.), durch eine zwischen Johann Paul und den Oddi bewirkte Aussöhnung den armen Peruginern erträglichere Zustände als die der drei letzten Lustren, dauernden innern Frieden zu verschaffen. Zwar durften die Oddi und ihre Freunde jetzt, nach achtzehnjähriger Verbannung, in die Vaterstadt zurückkehren, erhielten auch, auf des Pabstes Befehl, ihre confiscirten Grundbesitzungen zurück; aber dennoch war die Versöhnung der beiden feindlichen Geschlechter mehr Schein als Wirklichkeit. Schon die von den Oddi begehrte Restitution auch ihrer eingezogenen beweglichen Habe erhielt die alte Spannung wach, auch nachdem Julius II. bezüglich jener mit einem Machtspruche zu Gunsten Johann Paul's durchgegriffen hatte [8]), vermuthlich zum Lohne der Dienste, die derselbe ihm auf dem unmittelbar nach seiner Entfernung aus Perugia gegen Bologna unternommenen Heerzuge geleistet.

Wir erinnern uns aus dem Vorhergehenden [9]), daß Pabst Nikolaus V. sich dazu bequemt, die Herrschaft in letzterer Stadt mit den Bentivogli's zu theilen. Seit Johann II. (1463) [10])

---

7) Gio. Paolo — — seguì il Pontefice pressoche in tutte le sue guerre, e lo seguì con tata prontezza, fino a mostrarsi il più fedele vasallo della Corte Romana. Vermiglioli, Vita di Malatesta IV. Baglioni, S. 16.

8) Mariotti, III, 564: Seguì puntualmente (den Oddi) la restituzione de' beni stabili, ma circa i beni mobili, e circa i reciprochi danni che s'eran fatti fra loro de dette Famiglie, non cessavano ancora i rumori, e le querele anche giuridiche fra le respettive Case, contro l'ordine, e la mente del Pontefice, che voleva fra esse stabilita una perpetua pace, e una stabile concordia; onde l'anno seguente fu obbligato a spedire il Cardinal Leonardo della Rovere suo Nipote, e Legato allora di Perugia un Breve dat. Romae apud S. Petrum sub Anulo Piscatoris die 14. Septembris MDVII, in cui gli ordina, che imponga perpetuo silenzio a queste brighe.

9) Vgl. oben S. 332.

10) Ratti, Della Famiglia Sforza, II, 147.

als zwanzigjähriger Jüngling an dieses Hauses Spitze getreten, war es sein unablässiges Bemühen gewesen, die päbstlichen Legaten aller wirklichen Macht, aller wirklichen Geltung zu berauben, sich zum alleinigen Gebieter Bolognas aufzuwerfen. Durch seinen Reichthum, seinen militärischen Ruf, — er zählte zu den ausgezeichnetsten Condottieri jener Tage —, seine Familien-Verbindungen mit den ersten Fürstengeschlechtern der Halbinsel, — seine Gemahlin Ginevra selbst war eine Sforza —, und die Gunst Kaiser Maximilian's I., der ihn (1495) [11]) zum Grafen des heil. römischen Reiches erhob und ihm auch das, nur souverainen Fürsten und Herren zustehende, Münzrecht verlieh, erlangte er endlich auch in der That, was er erstrebte, zumal nachdem er (November 1488) eine, im Einverständnisse mit dem päbstlichen Legaten, von seinen Feinden unter den Bolognesen selbst, an deren Spitze die Familie Malvezzi stand, wider ihn angezettelte Verschwörung in der Geburt erstickt und alle Malvezzi aus Bologna verbannt hatte. Johannes II. Walten [12]) in dieser Stadt glich seitdem sehr dem gleichzeitigen der Baglionen in Perugia; verhaßter noch als er selber wurden bald seine vier Söhne, deren Uebermuth und Gewaltthaten die bentivogli'sche Herrschaft den Bolognesen längst höchst zuwider, ja unerträglich gemacht hatte.

Das war allerdings einladend genug, Julius II. zu bestimmen, sich zunächst gegen die Bentivogli's zu wenden. Doch würde seinem lebhaften Verlangen, die zweite Stadt des Kirchenstaates endlich unter des heil. Stuhles unmittelbare Herrschaft zurückzuführen, schwerlich so bald die ersehnte Befriedigung zu Theil geworden sein, da Bologna wohl befestigt und Johann II. im Besitze sehr bedeutender Vertheidigungsmittel war, wenn es ihm nicht gelungen wäre, des Letztern seitherigen Beschützer, den Franzosenkönig Ludwig XII., durch bedeutende Zugeständnisse [13]) zu vermögen, nicht allein seine Hand von den Bentivogli's ab-

---

11) Ratti, II, 148.

12) Daß die sehr düstere Schilderung, die Julius II. in der am 10. Okt. 1506 gegen den Bentivogli geschleuderten eventuellen Excommunicationsbulle bei Lünig, Cod. Ital. Dipl., IV, 193 fg., von diesem entwirft, wenigstens nicht stark übertrieben ist, erhellt aus der Erzählung Guicciardini's, III, 120.

13) Havemann, Gesch. d. ital.-französ. Kriege, II, 233.

zuziehen, sondern ihm selbst auch zur Eroberung Bolognas ein Hülfscorps von beiläufig 5,000 Mann zu bewilligen. Die rasche Einnahme der Feste Castelfranco durch die Franzosen brach den Muth Johann's II.; um nicht in die Hände des, ihm persönlich sehr abholden, Pabstes zu fallen, begab er sich nächtlicher Weile (2. Nov. 1506) in das Hauptquartier des französischen Feldherrn Chaumont, und erhandelte von demselben für 15,000 Dukaten[14]) eine erträgliche Kapitulation. Kraft derselben wurde freier Abzug mit seiner ganzen Familie und seiner gesammten beweglichen Habe, wie auch, von seiner unbeweglichen der fernere Besitz von Allem ihm bewilligt, dessen rechtmäßige Erwerbung er nachzuweisen vermöchte, und sein künftiger Aufenthalt ihm in dem, damals französischer Herrschaft unterworfenen, Herzogthume Mailand angewiesen. Einige Maßnahmen Chaumont's, welche die Absicht zu verrathen schienen, Bologna für Frankreich in Besitz zu nehmen, boten dem Pabste die erwünschte Gelegenheit, sich gegründete Ansprüche auf die Zuneigung der Bolognesen zu erwerben, noch ehe er ihre Stadt betreten. Sie hatten nämlich sich den Franzosen energisch widersetzt, dieselben auch wirklich vorübergehend in eine sehr unangenehme Lage gebracht[15]). Kaum ihr entronnen, beschlossen die Schwergereizten, die empfindlichste Rache

---

14) Havemann, II, 231. Chaumont's anfängliche Forderung soll 32,000 Dukaten gewesen sein.

15) Laurent. Parmen. (erster Custos der Vaticana seit dem Jahre 1511) de Operib. et Reb. gest. Julii II. PP. Commentariol.: (Amaduzzi und Bianconi) Anecdota litteraria ex Mss. Codicibus eruta (4 Bde., Rom 1783), III, 314: Interea ad te Gallos magnis viribus, atque omni conatu Bononiam ingredi penitus constituisse perfertur. Quibus tum motibus, Beatissime Pater, Bononienses, quod irrupturos eos non sine fallacia crederent, quibus modis poterant, ferocissime obsistentes, ac tandem cujusdam aquae repagula laxantes, atque in Gallorum castra devolventes, ni a furore ad humillimas preces, ut accepi, versi essent, ut aquae seras opponerent, ad unum usque omnes aquarum vi extinxissent. Verum illos, ea re vehementissime commotos ex placiditate ac mansuetudine ad feritatem obstinationemque conversos, irruptionem in urbem direptionemque non dubiam minitantes, Tu, Juli benignissime, auro, cujus semper avidissimos exstitisse, litterarum monumentis proditum est, placasti, et Bononienses ea quoque formidine, ea quoque forsan calamitate iterum liberasti.

zu üben; die Stadt würde der Plünderung schwerlich entgangen sein, wenn nicht Julius II. durch 8,000 Dukaten den Zorn Chaumont's, und durch andere 10,000 den seiner Krieger beschwichtigt hätte. Wohl verdient war mithin der glänzende Empfang, den Julius II. bei seinem Einzuge in Bologna (8. Nov. 1506) fand. Durch Bestätigung ihrer alten Freiheiten, Verleihung einer neuen, ihrer municipalen Autonomie ziemlichen Spielraum gewährenden, Verfassung sowie durch wesentliche Milderung des schweren Steuerdruckes, dem sie bislang unterlegen[16]), suchte der heil. Vater die Bolognesen mit der Herrschaft des apostolischen Stuhles zu befreunden.

Wie sehr die Wiedervereinigung zweier so bedeutenden und mächtigen Städte, wie Perugia und Bologna, mit dem unmittelbaren Gebiete desselben Julius II. auch erfreuen mochte, er war doch noch sehr weit vom Ziele entfernt. Denn das Größte, das Schwierigste blieb ihm noch zu vollbringen übrig, nämlich den Venetianern die weiland zum Kirchenstaate gehörigen Städte und Landschaften zu entreißen, deren sie sich bemächtigt hatten.

Zu Ravenna, der alten Metropole der Romagna, die jene, wie wir wissen[17]), schon seit zwei Menschenaltern besaßen, und dem 22 Jahre später dazu erkauften Cervia, hatten sie nämlich

---

16) Laurent. Parmen., S. 315: Ejectis ex illorum statu Bentivolis, omnibus ex sententia pacatis, Bononiam post paucos dies, incredibili omnium laetitia, triumphans ingressus, per civitatem, qua iter faciebas, strata decentibus velis adaperta, triumphalisque pompa undique disposita veterum triumphos adaequare videbantur. Ingentem monetam liberatae per Julium Secundum a tyrannide Bononiae, titulo obsignatam, larga manu passim profundi imperasti. Mox populum illum intolerabili vectigalium multarumque rerum onere, quo misere premebatur, exonerasti. Charticellas, ut ajunt, omnibus maxime infestas, penitus sublulisti. Plebis tibi animos mirifica benignitate devinxisti. Inde ad illum reformandum statum potissimum animum adjecisti, quadraginta Senatores constituens, qui Reipublicae administrandae praeessent: quae agenda essent cum Legato, quem ad Urbis custodiam, ad jus unicuique reddendum reliquisti, conferrent: necessaria munera pro communi utilitate sedulo obirent: pro libertate tuenda intrepidi pericula omnia susciperent: emergentibus in dies arduis difficillimisque, Patriae pro virili parte consulerunt.

17) Vgl. oben SS. 323, 340.

kurz nach dem Tode Alexander's VI. auch noch einen sehr bedeutenden Theil der genannten Provinz erworben. Wenn es wahr ist, daß Julius II. vor seiner Erhebung auf den apostolischen Stuhl aus Haß gegen Cäsar Borgia Venedig aufforderte, demselben seine zusammengeraubten Besitzungen zu entreißen, und sogar die Versicheruug hinzufügte, er werde jenen, auch wenn er Pabst geworden, in keiner Weise gegen die Republik unterstützen [18]), so bekam er nur zu bald große Ursache, das zu bereuen. Denn die Venetianer ließen sich jenes nicht zweimal sagen; längst nach Erwerbung der ganzen Romagna lüstern, säumten sie nicht, die Gunst der Umstände zu benützen. Wenn nicht die Anhänglichkeit mehrerer Städte dieser Provinz an den Borgia, — auffallend allerdings, aber doch auch sehr erklärlich durch die größere Sicherheit und Ruhe, deren sie unter seinem strengen Regimente sich erfreuete, sowie durch Cäsar's Streben, mittelst Beseitigung grober Mißbräuche in der Verwaltung und Rechtspflege [19]) die Zuneigung seiner neuen Unterthanen sich zu erwerben —, und die, schon oben berührte Treue seiner Kriegshauptleute den Venetianern unerwartete Hindernisse bereitet hätten, die ganze Romagna wäre innerhalb weniger Wochen ihre Beute geworden. So aber mußten sie sich damit begnügen, nebst mehreren minder bedeutenden Ortschaften und festen Schlössern, Imola, Forlimpopoli, Faenza und Rimini, ihrem Gebiete einzuverleiben; den letzten wichtigen Küstenplatz, nach dessen Besitz sie, wie wir wissen [20]), schon lange gierten, hatten sie (26. Dec. 1503) [21])

18) So erzählt wenigstens Tentori, Saggio sulla Storia di Venezia, IX, 57, muthmaßlich nach einem Berichte Antonio Giustiniano's, des damaligen venetianischen Gesandten zu Rom.

19) Baldi, Vita di Guidobaldo I. Duca d'Urbino, II, 101: Intorno a questi tempi (im Sommer 1503) il Borgia desideroso di conciliarsi l'amore e la grazia de' popoli, fece pubblicar un bando, dato in Cesena dal consiglio ducale, che vietava a' giudici sotto asprissime pene l'accettar presenti, sforzare i litiganti a depositar le sportule, e far altre cose, onde venissero aggravati e molestati i sudditi. Vietò enziandio con gravi minacce le vendette transversali, ed ordinò moltre altre cose, degne (ancorché egli non fosse tale) di giusto e mansueto principe.

20) Vgl. oben S. 342.

21) Borgia, Memor. istor. di Benevent., III, 314.

von Pandolf Malatesta, seinem alten, nach Alexander's VI. Tode wiedergekehrten Signore, gegen Abtretung der Herrschaft Cittadella im Paduanischen, sowie gegen Gewährung eines ansehnlichen Jahrgehaltes und anderer Vortheile, erfeilscht. Der Malateste war zu diesem Handel hauptsächlich durch die bereits erlangte Gewißheit bestimmt worden, daß es ihm ohnehin nicht glücken werde, von Julius II. die Belehnung mit dem Erbe seiner Väter zu erhalten, dies für ihn also jedenfalls verloren bleiben würde.

Wie groß Julius II. Erbitterung gegen die Venetianer sein mochte, er mußte sie unterdrücken, da er allein nicht im Stande war, gegen die Republik in die Schranken zu treten. Eben darum blieben alle gütlichen Versuche des heil. Vaters, sie zur Herausgabe wenigstens eines Theiles ihrer Eroberungen in der Romagna zu vermögen, so lange erfolglos, bis man in Venedig erfuhr, daß es ihm geglückt[22]), mit Kaiser Maximilian I. und dem Franzosenkönige Ludwig XII. zu Blois (22. Sept. 1504) eine Tripel-Allianz zu Stande zu bringen zu dem Behufe, mit vereinten Kräften dem stolzen Freistaate all' die Städte und Territorien zu entreißen, welche derselbe auf dem italischen Festlande, wie die Alliirten meinten, widerrechtlich an sich gebracht und inne hätte. Um den ergrimmten Pabst zu beschwichtigen, verstanden sich die Venetianer jetzt (Merz 1505) zur Herausgabe von Imola sowie mehrerer kleinen Städte und Schlösser der Romagna, aber die der bedeutenderen, so zumal die wichtigen Plätze Rimini und

22) Die Eingangsstelle des betreffenden Traktates bei Dumont, Corps Dipl., IV, 1, S. 58: Quod cum Sanctissimus Dominus noster Julius Papa II. per nos ante dictos Marchionem, et Sistaricensem, et alios ac etiam Brevibus Apostolicis, Serenissimos atque Excelsos Principes, Maximilianum Romanorum, et Ludovicum Francorum Reges, repetitis vicibus instantissime admonuerit, ut tanquam veri et devoti Filii Ecclesiae vellent Sanctitati suae totis viribus assistere, ad recuperationem eorum, quae postposita fide, spreto Numine, ac Religione omni neglecta, Veneti pluribus jam lapsis Annorum curriculis de beati Petri ac Romanae Ecclesiae patrimonio invaserunt, ac in praesenti occupant et detinent indebite, zeigt klärlich, daß Julius II. der eigentliche Urheber des Dreibundes von Blois gewesen. Daß er schon kurz nach seiner Erhebung auf den heil. Thron, in den ersten Monden des Jahres 1504, die Theilnehmer desselben zu dem Zwecke zu bearbeiten anfing, ersieht man aus den urkundlichen Notizen bei Daru, Hist. de Venise (Paris 1819), VI, 410.

Faenza, versagten sie ihm beharrlich, wie dringend er sie auch immer begehren mochte.

Daher des heil. Vaters leidenschaftliches Streben, eine Erneuerung der todtgebornen Liga von Blois zu Stande zu bringen. Dem Neide, der damals die mächtigsten Monarchen des Erdtheiles gegen die, auf dem Gipfel ihrer Größe und ihres Glanzes stehende, und darum auch etwas übermüthige, in der jüngsten Zeit zumal im Zugreifen nicht blöde gewesene, Republik beseelte, verdankte Julius II. zumeist das schnelle und glänzende Resultat seiner diesfälligen Bemühungen. Kaiser Maximilian I., Ludwig XII., Ferdinand der Katholische von Spanien, vereinigten sich (10. Dec. 1508) mit dem Pabste zur bekannten Liga von Cambrai, die denselben Zweck, wie der vier Jahre ältere Bund von Blois hatte. Obgleich Julius II. der eigentliche Urheber, die Seele dieser furchtbaren Allianz war, zögerte er doch am längsten mit der öffentlichen Erklärung[23]) seines Beitrittes. Denn allzu schmerzlich fiel es ihm, selber dazu beitragen zu müssen, sein geliebtes Italien, dessen Befreiung von der verderblichen Herrschaft der Fremden er so heiß ersehnte, noch fester in deren Fesseln zu schlagen. Darum versuchte er zuvörderst noch einmal auf gütlichem Wege seinen Zweck zu erreichen; er versprach der Republik, gegen Rückgabe von Rimini und Faenza, nicht nur selbst von dem Vertrage von Cambrai sich loszusagen, sondern auch sein Möglichstes zu thun, dessen Auflösung herbeizuführen. Aber ziemlich hochmüthig lehnten die Venetianer seine Anträge ab, allzu sehr darauf bauend, daß eine aus so heterogenen, so lange feindselig einander gegenübergestandenen, Elementen gebildete Verbindung nur von kurzer Dauer sein, und ihnen darum nicht gefährlich werden könne.

Diesmal irrten sich die sonst so pfiffigen Republikaner aber doch; all' ihre Bemühungen, die Alliirten zu trennen, schlugen ebenso fehl, wie die, Englands König und den Großsultan ihnen auf den Hals zu hetzen. Der anfänglich verspottete Bannfluch, den Julius II. jetzt (27. April 1509) gegen die Venetianer schleuderte, gewann alsbald durch die blutige Niederlage, welche diese durch Ludwig XII. bei Agnadello (14. Mai 1509) erlitten, eine

23) Sie erfolgte erst am 23. Merz 1509. Daru, VI, 418.

furchtbare Bedeutung. Seit undenklicher Zeit nur an Siege und Erfolge gewöhnt, standen die vor kurzem noch so stolzen Republikaner nach diesem entsetzlichen, in ihren Annalen fast beispiellosen, Schlage ihren zahlreichen mächtigen Feinden beinahe wehrlos gegenüber.

Keinem unter diesen trug ihr Unglück so herrliche und so dauernde Früchte wie dem heil. Stuhle. Innerhalb weniger Wochen wurden nicht allein die neuen Erwerbungen der Venetianer in der Romagna, sondern auch ihre dortigen alten Besitzungen, Ravenna und Cervia, die Beute des mit 10,000 Mann in die Provinz eingefallnen päbstlichen Nepoten Franz Maria della Rovere. Um die, an Venedig mit verdienter großer Liebe[24]) hängenden, Ravennaten mit der Herrschaft des apostolischen Stuhles zu befreunden, bestätigte ihnen Julius II. nicht nur ihre alte Municipalverfassung, wie zumal die selbstständige, und nur der unmittelbaren Confirmation des heil. Vaters bedürfende, Wahl ihres Podesta, sondern verlieh ihnen auch noch völlige Steuerfreiheit auf die nächsten zehn Jahre[25]).

Angesichts der Erfolglosigkeit all' ihrer Bemühungen, dem siegreichen Franzosenkönige und dem deutschen Kaiser[26]) mildere

---

24) Schon wegen der sehr belangreichen Concessionen und Vergünstigungen, die dasselbe den Ravennaten unlängst (28. Mai 1498) gewährt. Fantuzzi, Monum. Ravenn., IV, 476 fg.

25) Die betreffende Urkunde vom 12. Mai 1511 bei Fantuzzi, V, 433 fg.

26) Maximilian I. lehnte es sogar längere Zeit ab, dem Abgesandten der Republik eine Audienz zu bewilligen! Cicogna, Delle Inscrizioni Veneziane, II, 154, meint, die Ursache dieser beleidigenden Weigerung sei in der in einem Schreiben des Kaisers an den Dogen von Venedig, letta in Senato nel 25 luglio 1509, enthaltenen Aeußerung desselben zu suchen: Perche havemo inteso che li nostri presi in queste bande per li vostri tratate mal et volete farli morir, vi avisiamo quelli avemo nui de li vostri et quanti ne vera in le man che sara di brieve faremo il simile. Die Versicherung des Senats: che eran ben trattati i prigionieri Alemanni, scheint in der That nicht ohne Einfluß auf Maximilian I. geblieben zu sein; wenigstens ließ er sich später bewegen, einen Gesandten der Republik zu empfangen, der aber auch, trotz der mit Unrecht bezweifelten (vgl. Cicogna's Note bei Albèri, Relazioni degli Ambasciatori Veneti, Ser. II, Bd. III, 81, und Daru, VI, 421), überaus demüthigen Sprache, die er führte, unverrichteter Dinge wieder abziehen mußte.

Gesinnungen einzuflößen, konnten die Venetianer sich nicht länger der Ueberzeugung verschließen, daß sie den nach diesen Gefährlichsten ihrer Gegner, den Pabst, um jeden Preis versöhnen müßten. Als gewandte Kaufleute suchten sie diesen erst durch theilweise Gewährung seiner Forderungen zu beschwichtigen, aber die bestimmte Erklärung des heil. Vaters: daß nur die vollständigste Fügsamkeit ihn befriedigen könne, nöthigte die Väter der Republik, wie schwer es ihnen auch ankam, zumal wegen der lebhaften Opposition der, an der Erhaltung der romagnolischen Besitzungen ganz besonders interessirten[27]), sehr zahl= und einflußreichen minder begüterten Nobili, alle Begehren des Pabstes zu bewilligen. Also erhielt dieser für seine Lossagung von der Liga und die Aufhebung des Bannes (24.[28]) Febr. 1510) von Venedig die unwiderrufliche Abtretung alles dessen, was dasselbe in der Romagna je besessen, außerdem das, ihm lange beharrlich verweigerte Zugeständniß der freien Schifffahrt für seine Unterthanen auf dem adriatischen Meere, und belangreiche Einräumungen[29]) in kirchlicher Hinsicht.

---

27) Cicogna, I, 165, gibt aus den handschriftlichen Diarien Priuli's hierüber folgende nähere Erläuterung: Il sovradetto Priuli — — dice che governavano la repubblica altri due potenti ed autorevoli senatori cioè il nostro Andrea Venier eloquentissimo e Giorgio Emo, ed eran quelli che tenevano sempre fisso il Sènato contra il Pontefice, e perché giammai non gli fossero restituite le piazze della Romagna ricercate. Influiva alla loro eloquenza, prosiegue il Priuli, la Quarantia criminale, che composta per ordinario di nobili di poche fortune, e che aggregata al Senato per antica instituzione; avea parenti e nobili del suo grado nelle cariche e reggimenti della Romagna, non si scostava dalla opinione di que' due savii; e comunque vedessero costoro patentemente quanto il Pontefici aveva potuto', e quanto gli si doveva, pure accecati dall' interesse, non credendo che un Papa potesse manipolare un tanto eccidio, e credendo invece che la formidabilità e potenza della repubblica in Europa col suo credito non avesse mai a precipitare, sempre sostennero di mantener quelle piazze, nè mai aderire al Pontefice, più tosto mal trattato e disprezzato nelle risposte e nelle ingiuriose negative.

28) Die bei Lünig, Cod. Ital. Dipl., IV, 1850 fg., abgedruckten Schriftstücke ergeben diesen Tag als den richtigen. Dies in Beziehung auf Leo, V, 217.

29) — promettendo di non porre mai decime a' religiosi e a' luoghi pii senza licenza espressa del sommo pontefice, e non conferire ad

Aber troß all' dem würde Julius II. der tief gedemüthigten, schwer bedrängten Republik noch nicht die Hand der Versöhnung gereicht haben, wenn er nicht ein so guter Sohn Wälschlands, wenn es ihm nicht so überaus schmerzlich gewesen wäre, die Herrschaft der Fremden über sein geliebtes Vaterland sich immer mehr befestigen zu sehen, wenn nicht zumal der Franzosen glänzende Erfolge in ihm für den Kirchenstaat selbst ernstliche Besorgnisse zu wecken angefangen hätten. Denn durch ihre jüngsten Siege waren diese unbestreitbar das vorherrschende Volk auf der Halbinsel geworden, überdies dem päbstlichen Gebiete so nahe gerückt, daß sich kaum hoffen ließ, die schlimmen Nachbarn würden durch die Ehrfurcht vor dem heil. Vater sich lange abhalten lassen, ihren stets regen Appetit nach fremdem Besitzthum auch auf dessen Kosten zu vergnügen. Daher des Pabstes größere Geneigtheit zur Aussöhnung mit den Venetianern und sein, kurz darauf zur Reife gediehener Entschluß, möglichst viele Mächte zu einem Bunde gegen die Franzosen zu vereinen, zu dem Behufe, diese aus der Halbinsel zu vertreiben. So entstand (4. Okt. 1511) das Gegenstück der Liga von Cambrai, in der, durch Julius II., die Republik Venedig und Ferdinand den Katholischen, welchen später noch die Schweizer und König Heinrich VIII. von England sich anschlossen, gebildeten, heiligen Liga, also geheißen, weil sie Erhaltung der Einheit der Kirche und des Ansehens des apostolischen Stuhles den, von Ludwig XII. und Kaiser Maximilian I. berufenen, Concilien gegenüber, wie auch bezweckte, dem Pabste Bologna wieder zu verschaffen und Ferrara seiner unmittelbaren Herrschaft zu unterwerfen.

Des Letztern Fürst, Herzog Alphons I., gleich ausgezeichnet als Feldherr wie als Staatsmann, war der Liga von Cambrai beigetreten, einer der eifrigsten Mitkämpfer Ludwig's XII. und des Pabstes gegen Venedig gewesen. Nachdem die Republik ihren Frieden mit dem heil. Vater gemacht hatte, ließ dieser an Alphons I. den herrischen Befehl ergehen, alle weiteren Feindselig-

---

alcuno beneficii ecclesiastici, come già a lor piacimento solevano, e non molestare ne' impedire i giudici delle cose ecclesiastiche; e promessero di restituire i frutti presi de' luoghi pii dal dì del monitorio della censura intino a quel dì della riconciliazione. Nardi, Istor. di Firenze, I, 422.

keiten gegen die Venetianer einzustellen. Es war eine doppelte Absicht, die Julius II. zu diesem beleidigenden und herausfordernden Schritte bestimmte. Er konnte voraussehen, daß der, dem französischen Monarchen zu vielem Dank verpflichtete [30]) und ihm ganz ergebene, Fürst von Ferrara jenem Gebote, welches förmliche Verläugnung aller von Letzterm gegen Frankreich eingegangenen Verpflichtungen heischte, nicht gehorchen, wie auch daß Ludwig XII. denselben nicht im Stiche lassen werde, falls er ihn deshalb bekriegen würde. Von dieser Beschirmung eines rebellischen Vasallen konnte nun der heil. Vater den, ihm noch fehlenden emsig erspäheten, scheinbaren Vorwand zum beabsichtigten Bruche mit seinem bisherigen Alliirten herleiten, und ebenso von Alphonsens Ungehorsam den nicht minder willkommnen, demselben Ferrara zu entreißen [31]). Wir erinnern uns nämlich aus dem Vorhergehenden [32]), daß das Haus Este, welches seine übrigen Besitzungen, Modena, Reggio und andere lombardische Territorien vom deutschen Reichsoberhaupte zu Lehn trug und von diesem auch (18. Mai 1452) zur herzoglichen Würde erhoben worden, Ferrara, die Perle seiner Staaten, seit nahezu zwei Jahrhunderten als päbstliches Vicariat inne hatte. Es war die bedeutendste der im Patrimonium des heil. Petrus existirenden Lehnsherrschaften, und Julius II., der die Beseitigung dieser so eifrig erstrebte, hoch erfreut, da es wirklich kam, wie er vorausgesehen, einen so plausibeln Vorwand erhalten zu haben, den vornehmsten und mächtigsten Baron des Kirchenstaates (9. Aug. 1510) zu bannen, ihn all' seiner päbstlichen Lehen und Würden verlustig zu erklären, und seine Unterthanen des ihm geleisteten Eides der Treue zu entbinden.

Während er aber damit beschäftigt war, Ferrara dem Hause Este zu entreißen, verlor er selber darüber, wenn auch nur vorübergehend, das noch ungleich werthvollere Bologna. Wir erwähnten oben, daß die einstigen Beherrscher dieser Stadt, die

30) Julii mandatis minime paruit Dux, neque enim absque ingrati animi vitio Regem amantissimum, a quo insignia multa acceperat beneficia, deserere fas arbitratus est. Borsetti, Histor. Ferrar. Gymnas. (2 Bde., Ferrara 1735), I, 148.

31) Muratori, Antichità Estens., II, 295 fg.

32) Vgl. oben S. 233.

Bentivogli's, ins Mailändische sich zurückgezogen hatten. Die Sicherheit, deren sie sich dort unter französischem Schutze erfreueten, mißbrauchten sie jedoch nicht allein dazu, unaufhörlich Anschläge zur Ermöglichung ihrer Rückkehr nach Bologna zu schmieden, sondern selbst zu Vergiftungsversuchen [33]) gegen den Pabst und dessen Anverwandte, was denselben, wie auch die Stadt Bologna [34]) veranlaßte, den Franzosenkönig wiederholt und dringend anzugehen, von jenen seine schützende Hand abzuziehen. Längere Zeit vergeblich [35]), trotz dem Julius II. es nicht verschmähete, selbst den Einfluß der Gemahlin Ludwig's XII. in Anspruch zu nehmen und ihr werthvolle Geschenke zu übersenden [36]), um sie zu vermögen, solchen zu dem berührten Behufe geltend zu machen. Erst kurz vor dem Abschlusse der Liga von Cambrai verstand sich der französische Monarch dazu, den fraglichen Wünschen des heil. Vaters zu willfahren. Als nun dieser durch den, lange schon vor dem Abschlusse und öffentlichen Bekanntwerden der heil. Liga begonnenen, Angriff des Fürsten von Ferrara (3. Juli 1510 [37]) seine feindselige Gesinnung wider Frankreich klärlich genug enthüllte, waren die, mittlerweile von den Venetianern beschirmten, Bentivogli's Ludwig XII. sehr willkommene Alliirte gegen den Stellvertreter Christi, und die französischen Truppen natürlich alsbald angewiesen, ihnen zum Wiederbesitze Bolognas zu verhelfen.

Ein grober Mißgriff des Pabstes förderte nicht wenig das Gelingen ihrer diesfälligen Bemühungen. Julius II. hatte nämlich seinen Günstling Franz Alidosio, aus dem früher über

33) Fantuzzi, Notizie degli Scrittori Bolognesi, IV, 231.

34) Fantuzzi, Notizie, II, 264.

35) Julius II. an den Bischof von Città di Castello, seinen Nuntius am französischen Hofe, 4. Merz 1508: Fantuzzi, IV, 232: Accepimus litteras tuas Biturgi datas, ex quibus intelleximus, justissimam petitionem nostram de Bentivolis nondum exauditam fuisse a Christianissimo tamen Rege, et dilecto filio nostro Card. Rothomagensi tibi spem datam esse, ut cito exaudiatur, de quorum optima voluntate nec dubitamus, nec dubitavimus unquam: verumtamen quia res haec duitius, quam nostra ferebat opinio et rei aequitas exigebat, dilata est.

36) — ed a procurare anche il favore della Regina, fece il Pontefice presentargli per mezzo del Nunzio un superbo Cappello fornito di gioie, e perle stimato del valore di venti milla ducati. Fantuzzi, IV, 231.

37) Frizzi, Memorie p. la Storia di Ferrara, IV, 230.

Imola herrschenden Geschlechte [38]), gemeinhin der Kardinal von Pavia [39]) geheißen, zum Legaten in Bologna (1508) bestellt, und ihn später (18. Okt. 1510) auch zum Bischofe dieser Stadt ernannt, zum großen Verdrusse ihrer Bürger, bei welchen er durch Grausamkeit, Herrsch- und Habgier in kurzer Zeit sich ungemein verhaßt gemacht hatte [40]). Sehr natürlich mithin, daß die Bolognesen, als die Franzosen (Mai 1511) sich ihrer Stadt näherten, eben keinen großen Eifer bewiesen, sie dem heil. Stuhle zu erhalten. Selbst die flehentlichsten Bitten Alidosio's konnten sie nicht bewegen, eine Besatzung auch nur von 1,000 Mann päbstlicher Söldner aufzunehmen [41]); sie bildeten zwar, nach dem Wunsche des Kardinals, zur Vertheidigung der Stadt eine Bürgergarde; aber viele Mitglieder, und zumal viele Hauptleute

---

38) Vgl. oben SS. 214, 351.

39) Er war von Haus aus ein lüderlicher, aber auch ungemein einnehmender Jüngling, unter Sixtus IV. nach Rom gekommen, hatte dort des päbstlichen Nepoten, Kardinals Julian della Rovere, Gunst erlangt, anzi gli fu sempre a' fianchi ne' suoi esigli cagionati delle persecuzioni di Alessandro VI., che indarno tentó di corrompere l'Alidosio, onde indurlo ad avvelenare Giuliano. Nachdem dieser nun, als Julius II., selber Pabst geworden, stieg Franz Alidosio rasch von einer Stufe zur andern, wurde am 7. Merz 1504 zum Bischofe von Mileto, am 30. Mai 1505 zum Bischofe von Pavia und am 1. Dec. (nach andern Angaben schon am 3. Febr.) desselben Jahres zum Kardinal del titolo dei ss. Nereo ed Achilleo befördert, trotz des sehr lebhaften und gerechten Widerspruches des heil. Kollegiums, indem Franz dieser hohen Würde in der That durchaus unwerth war. Memorie storiche della Famiglia Alidosia, S. 88. Litta, Famiglie celebri Ital., Fasc. LXXIII, Tav. II. Capialbi, Memorie p. serv. alla Storia della Chiesa Miletese, S. 48.

40) — — si pose a perseguitare il partito Bentivoglio. .... Fece strozzare tre senatori, mandò piu di 30 persone compendiosamente all' altro mondo, raccolse denaro con grandi prepotenze, e in quantità, che avea una gola grandissima, spinse con furore le fortificazioni del castello di Galiera per tenere il popolo in soggezione, e obbligò la città a riedificare le abitazioni de' Marescotti già abbattute da' seguaci de' Bentivoglio. Tutti lo chiamavano avaro e sanguinario: la porpora medicava tutto. Litta a. a. O.

41) Un des priviléges des Boulonnois, qui sont sans nombre, c'est que le Souverain ne sçauroit mettre Garnison dans leur Ville sans leur exprès consentement. (Dubos), Hist. de la Ligue faite a Cambray, I, 237.

derselben, waren entschiedene Anhänger der Bentivogli's! Nachdem ein Versuch des Legaten, sich dieser Führer zu bemachtigen, durch deren Klugheit vereitelt worden[42]), bewirkte der fernere, auch gegen den Willen der Bolognesen päbstliche Truppen in ihre Stadt zu verlegen, den Ausbruch des schon lange grollenden Ungewitters. Die Bürger empörten sich (21. Mai), noch ehe die Franzosen vor ihren Mauern angelangt, und begrüßten die mit ihnen gekommenen Bentivogli's jubelnd als ihre rechtmäßigen Gebieter, während sie die von Michel Angelo verfertigte Bildsäule des Pabstes beschimpften und zertrümmerten. Alidosio entging zwar mit genauer Noth ihrer Wuth, aber nur, um wenige Tage später von der Hand des päbstlichen Nepoten Franz Maria della Rovere, nunmehrigen Herzogs von Urbino, zu fallen. Er hatte nämlich auf diesen Oberbefehlshaber der päbstlichen Truppen alle Schuld an dem Verluste Bolognas gewälzt, und bei Julius II. so viel Glauben gefunden, daß derselbe sich sogar weigerte, des Neffen Vertheidigung nur zu hören, worüber Letzterer in solche Wuth gerieth, daß er dem ihm begegnenden Kardinal auf offener Straße tödtliche Messerstiche versetzte[43]). Des Mörders ganze Strafe bestand in einer fünfmonatlichen Ungnade seines päbstlichen Oheims, der ihn obendrein nachmals dafür reichlich entschädigte durch die, noch auf dem Sterbebette verfügte[44]), Ueberweisung der Stadt und Herrschaft Pesaro, die kürzlich (5. Aug. 1512), nach Erlöschen der vom apostolischen Stuhle damit belehnten Seitenlinie des Hauses Sforza, jenem anheimgefallen waren.

---

42) L'Alidosio trovò che nella guardia vi eran gran numero di partigiani de' Bentivoglio. Accortosi dell' imprudenza, chiamò alla sua presenza tutti i capi di squadra aderenti de' Bentivoglio per impadronirsi di loro. Ma essi penetraronole sue idee, e non vi andarono più che due per volta, concertati che non vi andassero altri di loro fintanto che i primi due non fossero tornati ai compagni. Litta a. a. O.

43) Den Tödtlichverwundeten Altobella de' Cavalli gentildonna di Ravenna raccolse in sua casa, e non pronto un prete, gli pose un crocifisso tra le mani per confortarlo al passaggio dell' eternità, e animandolo a chiedere perdono delle sue gravi colpe, giacchè pe' suoi vizj enormi e infiniti era degno di qualunque acerbissimo suplizio. Der Kardinal verschied zu Ravenna am 24. Mai 1511. Litta a. a. O.

44) — col consenso di tutti i Cardinali, apunto un giorno avanti, che morisse. Siena, Storia di Sinigaglia, S. 169.

Wie berührt, war jener Verlust Bolognas jedoch nur von kurzer Dauer. Denn die Siege der Verbündeten über die Franzosen im nächsten Jahre nöthigten die Bolognesen bald wieder (10. Juni 1512)[45]) zur Unterwerfung, und machten der Herrschaft der Bentivogli's über ihre Stadt, welche der heil. Vater für ihre jüngste Rebellion empfindlich genug büßte[46]), für immer ein Ende.

Zwar glückte es dem Pabste, trotz aller angewandten List und Gewalt, nicht, Ferrara dem estensischen Hause zu entreißen, aber dennoch war er derjenige, dem, gleich der Liga von Cambrai, auch die heil. Liga die lohnendsten Früchte reifte. Denn er verdankte dieser nicht nur die große Freude, die Franzmänner wirklich zur Räumung der Halbinsel genöthigt zu sehen, sondern auch die mindestens ebenso große, Modena, Reggio, Parma und Piacenza mit dem Kirchenstaate zu vereinen, welch' vier Städte, wie wir uns aus dem Vorhergehenden[47]) erinnern, schon einmal vor nahezu zwei Jahrhunderten, kurze Zeit der Herrschaft des apostolischen Stuhles sich freiwillig unterworfen hatten. Die beiden Erstgenannten entriß Julius II. dem Fürsten von Ferrara[48]); die zwei anderen erwarb er in Folge der Vertreibung der Franzosen aus dem Herzogthume Mailand, zu welchem Parma und Piacenza seit langer Zeit gehörten. Als nämlich die Verbündeten, nachdem jene glücklich vollbracht war, auf dem Congresse zu Mantua (September 1512) darüber verhandelten, wem die von Ludwig XII. bislang beherrschte Lombardei zu Theil werden solle? setzte es Julius II. durch, daß Maximilian Sforza, der älteste Sohn des inzwischen verstorbenen, von dem französischen Monarchen vertriebenen, Herzogs Ludwig's des Mohren in das Erbe seiner Väter wieder eingesetzt wurde. Freilich empfing er dasselbe nur bedeutend beschnitten zurück; denn außer belangreichen Ab-

45) Fantuzzi, Notizie, IV, 46.

46) Guicciardini, IV, 264: Onde non creò loro di nuovo i Magistrati, nè gli ammesse più in parte alcuna al governo, estorquendo, per mezzo di ministri aspri, dannari assai da molti Cittadini, come aderenti dei Bentivogli.

47) Vgl. oben S. 230 fg.

48) Modena im August 1510, Reggio im Juli 1512. Tiraboschi, Storia della Badia di Nonantola, I, 172. Muratori, Antich. Est., II, 312.

tretungen an die Venetianer und Eidgenossen mußte er dem heil. Vater, zum Lohne seiner berührten Bemühungen, Parma und Piacenza überlassen, und diese Städte sofort ihren Unterthaneneid, wie Julius II. sich ausdrückte, dem apostolischen Stuhle „erneuern"[49]).

Noch nie waren des Letztern weltliches Gebiet und politische Geltung so groß gewesen. Von Piacenza bis Terracina gehorchte ihm das schönste Land, und während noch vor einem halben Jahrhundert der kleinste Baron des Kirchenstaates seines Lehnsherrn zeitliche Macht verachtete, fürchtete sie jetzt selbst Frankreichs König. Aber trotz dem Julius II. das weltfürstliche Ansehn der Päbste solchergestalt zu seinem Glanzpunkte erhoben, trotz dem er als Befreier von der Tyrannei der „Barbaren" gefeiert ward, umdüsterten doch schwere Sorgen die letzten Tage seines Lebens. Denn eben diese Befreiung Wälschlands vom Joche der Fremden, das Endziel alles Dichtens und Trachtens, der Lieblingstraum seines Lebens, war ihm nur scheinbar, nicht in Wahrheit gelungen, wie er sich selber nicht länger verhehlen konnte. Zwar war die Halbinsel jetzt der Franzosen ledig, dafür aber der Spanier, Schweizer und Deutschen Beute, also nur der Name der fremden Herrschaft gewechselt, diese selbst nicht abgeschüttelt. Der unsägliche Schmerz, den zu spät erkannte Kurzsichtigkeit, den totales Verfehlen eines erhabenen Zieles in eine große Seele, — und die besaß Julius II., trotz all' seiner Fehler und Schwächen —, senkt, machte schon sechs Monden nach dem Abzuge der französischen Heere aus Italien dem Leben dieses Pabstes ein Ende (21. Febr. 1513).

In den neuen Erwerbungen, mit welchen er den Kirchenstaat vergrößert, hinterließ er seinen Nachfolgern auf St.-Petri Stuhl eine schlimme, ihnen vielfach nachtheilig gewordene Erbschaft. Denn das natürliche Streben, den Besitz derselben zu behaupten, verstrickte sie in weit höherem Grade, als dies ohne jene der Fall gewesen sein würde, in die fortwogenden Kämpfe der Franzosen und Spanier, und nachmals des Hauses Habsburg,

49) (Fontanini), Istoria del Dominio tempor. della Sede apost. nel Ducato di Parma e Piacenza, S. 126 fg. Affò, Memorie degli Scrittori e Letterati Parmigiani, III, 136.

um das Principat auf der Halbinsel, nöthigte sie zu jenem Hin- und Herschwanken zwischen den beiden Rivalen, welches so großes Unheil über den Kirchenstaat brachte. Aber noch weit verderblicher ist die, hieraus resultirende, überwiegend weltfürstliche Richtung der Stellvertreter Christi dem geistlichen Ansehen derselben dadurch geworden, daß sie die Männer, die auf dem heil. Throne saßen, vornehmlich weltlichen Angelegenheiten und Sorgen in einer Zeit hingegeben zeigte, in welcher der Sturm der Reformation losbrach, in der die Klagen über die Verweltlichung der Kirche so allgemein ertönten, und in der gerade damals vorherrschend von zeitlichen Rücksichten und Strebungen geleiteten Politik der Päbste eine so handgreifliche Begründung fanden. Die Erwerbung Parmas, Piacenzas und der übrigen eben genannten lombardischen Städte und ihrer Territorien durch Julius II. ist auf das Gelingen des erhabenen Werkes der Reformation sicherlich von großem Einflusse gewesen. Denn Karl V. dürfte wol zur Zeit, wo dasselbe durch Energie noch in der Geburt zu ersticken gewesen wäre, den kirchlichen Neuerern zweifelsohne in einer ganz andern Weise entgegengetreten sein, wenn er in jenen, die hiervon den größten Vortheil geerntet haben würden, in den Päbsten, nicht so oft seine weltlichen Widersacher, die Usurpatoren von Parma, Piacenza u. s. w. erblickt, wenn er nicht zu besorgen gehabt hätte, daß jeder Sieg, den er zunächst für sie über die Anhänger der neuen Glaubensmeinungen in Deutschland errang, die Macht seiner gefährlichsten Gegner in Italien erhöhen, und dadurch für ihn selbst gar leicht eine Niederlage auf Wälschlands Fluren in seinem Schooße tragen könnte. Lag es doch klärlich zu Tage, daß es für den bösen Willen, für die stetige, bald offene, bald geheime Feindschaft, die Habsburgs gewaltiges Umsichgreifen auf der Halbinsel in den Beherrschern des bedeutendsten mittelitalischen Reiches, des Kirchenstaates, erzeugte, keinen wirksamern Zügel gab [50]), als in den geistlichen Ober-

50) Scharfblickende Italiener jener Tage hatten diesen wahren Grund der Haltung Karl's V. der Glaubensneuerung gegenüber auch sehr bald herausgefühlt. Francesco Vettori, Sommario della Storia d'Italia dal 1511 al 1527: Archivio Stor. Ital., Append. VI, 332: Luter (auf dem Reichstage zu Worms) stette nella sua pertinacia; ed a Carlo bastò avere

häuptern der katholischen Welt das Bedürfniß des starken Armes dieses Hauses gegen die Protestanten fortwährend wach zu erhalten! Wer weiß, welches Ende die Reformation gefunden haben würde, wenn in ihren kritischsten, in ihren Kindheits- und Jugendtagen, Kaiser und Pabst nicht vorherrschend von entgegengesetzten weltlichen Interessen geleitet worden wären, wenn die Päbste jener Zeit mehr Päbste als Weltfürsten gewesen wären? So wunderbar werden die menschlichen Dinge von jener höhern Hand verknüpft, die hoch über der Sterblichen Wirrsale ausgleichend und rettend waltet!

Trotz der Meisterschaft, mit welcher die nächsten Nachfolger Julius II. die sich durchkreuzenden Interessen der um das Principat auf der Halbinsel ringenden Mächte zu dem angedeuteten Behufe auszubeuten wußten; trotz der schlangenartigen Gewandtheit, mit der sie durch das Labyrinth von Bündnissen und Gegenbündnissen, von Kämpfen und Intriguen jener Tage sich zu winden verstanden, wollte es ihnen doch nicht glücken, die fraglichen neuen Errungenschaften des genannten Pabstes dauernd mit dem Kirchenstaate zu vereinen. Dieser hatte noch auf dem Sterbebette dem Mediceer Leo X., der nach ihm (11. Merz 1513) St.-Petri Stuhl bestieg, gerathen, den Besitz Modenas der Kirche dadurch zu sichern, daß er dasselbe Maximilian I. abkaufte. Denn da Modena und Reggio, wie oben erwähnt, vom deutschen Reiche zu Lehen gingen, hatte Julius II. die ungestümen Reclamationen seines Oberhauptes wegen der Occupation dieser beiden Städte und ihres Gebietes nur dadurch zu beschwichtigen vermocht, daß er sich dazu bequemte, bis zur gütlichen Verständigung über die beiderseitigen Anrechte, Modena dem Kaiser zu überliefern. Die steten Geldbedürfnisse des Letztern, sowie die bittere Feindschaft des damaligen kaiserlichen Gesandten zu Rom gegen Herzog Alphons I., bewirkten [51]),

gratificato il Papa, col fare dannare nella Dieta la dottrina sua; e si escusò di non potere procedere più oltre, rispetto al salvocondotto. Ma la verità fu, che, conoscendo che il Papa temeva molto di questa dottrina di Luter, lo velle tenere in questo freno. Vgl. noch Marco Foscari, Relaz. di Roma a. 1526: Albèri, Relazioni degli Ambasciatòri Veneti, Ser. II, Bd. III, 133.

51) Muratori, Antichità Est., II, 316: Manipolatore di questo Contratto fu Alberto Pio, allora Ambasciadore Imperiale presso il Papa,

daß Maximilian I. und Leo X. bald Handels einig wurden, und zwar sehr zum Vortheile des Letztern. Denn für 40,000 Dukaten, d. h. für den Betrag der einjährigen Einkünfte, die Modena und dessen Gebiet ertrugen, verschacherte der genannte Mehrer des heil. römischen Reiches (17. Juni 1514) alle Rechte desselben an jene, was um so schmählicher war, da er selber unlängst noch (1509), und zwar ebenfalls gegen Entrichtung von 40,000 Dukaten, dem in Rede stehenden Fürsten, der sich nicht des geringsten Vergehens gegen ihn oder Deutschland schuldig gemacht, die unverkürzte Belehnung mit sämmtlichen Reichslehen seines Hauses erneuert hatte [52]). Nicht minder schmählich war allerdings des heil. Vaters hinterlistiges Gebahren gegen dieses; denn drei Tage vor dem Abschlusse des fraglichen sehr guten Geschäftes hatte Leo X. [53]) den Bannfluch, sowie die sonstigen Verfügungen seines Vorgängers, gegen Herzog Alphons feierlich und förmlich zurückgenommen, ihn in all' seine Rechte und Würden wieder eingesetzt, ihm und seinem ganzen Geschlechte den besondern Schutz des apostolischen Stuhles, sowie die unentgeldliche Rückgabe von Reggio innerhalb fünf Monden, zugesichert!

Freilich mit der Mental-Reservation, dieser Monatszahl etliche Nullen anzuhängen! [54]) Denn Leo X., sowie der zweite, kurz nach ihm auf den heil. Stuhl erhobene, Mediceer, Klemens VII.,

---

e Consiglier confidente del Papa medesimo. L'odio capitale, ch' egli, come tante volte debbo ricordare, portava al Duca, e la somma ansietà sua di tenerlo lungi da Carpi, non ebbero poco vigore nell' animo d' esso Pio per operar' efficacemente a fine d' indurre a consentirvi il vecchio Augusto, esausto di pecunia, e insieme troppo generoso e liberale sopra le forze sue. Per fargli poi meglio inghiottire la pillola gliel' indorò colla giunta di un patto, che potesse l'Imperadore ricomperar questa Città col rimborso de' medesimi quaranta mila ducati nel termine di certo tempo, che non si potè mai sapere; e questo si vede lasciato in bianco nello Strumento suddetto. Ben sapevano il Papa, e il Pio, che Massimiliano non avrebbe più pensato a ricuperarla; e quand' anche avesse questo pensiero, non avrebbe avuto il danaro occorrente.

52) Die betreffende Urkunde Maximilian's I. bei Muratori, II, 287 fg.

53) Das bezügliche Breve desselben vom 14. Juni 1514: Ebendas., II, 317.

54) Ma questi cinque Mesi nel cuor di Papa Leone doveano essere cinquecento Mesi. Muratori, Annali z. J. 1514.

hatten keine angelegentlichere Sorge, als ihres Hauses Macht und Glanz zu erhöhen; zumal Leo's X. höchster Wunsch war es [55]), seinem, allerdings trefflichen, wenn schon sehr verschwenderischen, Bruder [56]) Julian mit Hülfe Frankreichs die Krone Neapels und, falls ihr derzeitiger hispanischer Besitzer zur Verzichtleistung auf dieselbe nicht vermocht werden könnte, ein anderes König-, oder wenigstens anständiges Fürstenthum auf der Halbinsel zu verschaffen, dessen Grundlage Reggio, Modena, Parma und Piacenza, und wenn irgend möglich auch Urbino und Ferrara bilden sollten. Um Letzteres, — von Leo's X. Gebahren hinsichtlich Urbinos wird im Folgenden die Rede sein —, seinem rechtmäßigen Besitzer zu entreißen, dünkte diesem heil. Vater kein Mittel zu schlecht. Nachdem ein Versuch, Ferraras mittelst Ueberrumpelung und Verraths sich zu bemächtigen (1519), durch die Unvorsichtigkeit der damit Betrauten und die Wachsamkeit des, dem Hause nahe verwandten, Markgrafen Friedrich von Mantua vereitelt worden, suchte Leo X. (1520) durch Alphonsens I. Ermordung an sein Ziel zu gelangen. Sein Protonotar und Vertrauter, Hubert von Gambara aus Brescia, mußte einen, ihm sehr befreundeten, deutschen Hauptmann der herzoglichen Leibwache, Rudolph Hell, durch Zusicherung großer Summen zu dem Versprechen vermögen, den Fürsten ermorden und die Citadelle von Ferrara den römischen Truppen überliefern zu wollen. Rudolph hatte jedoch, trotz längern Aufenthaltes in Italien, sich seiner deutschen Ehrlichkeit nicht in dem Grade entkleidet, um auf den schändlichen Anschlag anders als zum Schein, mit Wissen und Genehmigung des Herzogs, einzugehen, der vollständige Beweise von der Tücke und Gewissenlosigkeit des heil. Vaters zu bekommen wünschte.

---

55) Wie man aus den, im Archivio Storico Italiano, Appendice I, S. 299 fg., abgedruckten, interessanten Schriftstücken ersieht.

56) Di questo si può dire, che fusse veramente buono uomo, alieno dal sangue e da ogni vizio; e si può chiamare non liberale, ma prodigo, perchè donava e spendeva senza considerazione alcuna donde dovessino uscire i danari. Dilettavasi avere appresso di sè uomini ingegnosi, ed ogni cosa nuova voleva provare; pittori, scultori, architettori, alchimisti, inventori di miniere, erano condotti da lui con tanto stipendio, quanto non era possibile pagassi. Francesco Vettori a. a. O. S. 319.

Sobald dies erreicht war, ließ er die Sache gerichtlich untersuchen, und die diesfälligen Akten, darunter die Originalbriefe Gambara's, in seinem Archive deponiren[57]). Das war sehr verdrießlich für Leo X., noch viel verdrießlicher aber war's für seinen Cousin und zweiten Nachfolger auf dem apostolischen Stuhle, für Klemens VII., daß er Reggio und Modena wieder ihrem rechtmäßigen Fürsten überlassen mußte. Denn diesem glückte es während der zweimonatlichen Erledigung des heil. Thrones nach dem Hintritte Hadrian's VI. sich Reggios und seines ganzen Gebietes (30. Sept. 1523) zu bemächtigen, und ebenso während der momentanen Ohnmacht des Pabstes, nach der Eroberung und gräulichen Plünderung Roms durch die Truppen Karl's V., auch Modena und dessen Gebiet zurückzuerwerben (6. Juni 1527). Alle Bemühungen Klemens VII., beide Städte ihrem legitimen Besitzer wieder zu entreißen, blieben erfolglos, vielmehr mußte er sich endlich dem schiedsrichterlichen Spruche des genannten Kaisers (21. Dec. 1530) fügen, und jene definitiv fahren lassen[58]).

Die beiden anderen von Julius II. dem Kirchenstaate einverleibten Städte, Parma und Piacenza und deren Gebiet, gingen dem apostolischen Stuhle durch den Nepotismus, oder richtiger durch die väterliche Zärtlichkeit seines vierten Nachfolgers, verloren. Denn trotz dem alle Mächte, die um den Besitz des Herzogthums Mailand kämpften, auch die genannten ehemaligen Pertinenzstücke desselben dem heil. Stuhle zu entwinden suchten, und bald auf längere, bald auf kürzere Zeit auch wirklich entwanden, glückte es Klemens VII. doch in den Friedensschlüssen von Barcelona und Cambrai (29. Juni, 5. Aug. 1529), sowol von Kaiser Karl V. wie von dem Franzosenkönige Franz I. eine, freilich nur stillschweigende[59]) nicht ausdrückliche, Verzichtleistung auf Parma und Piacenza zu erlangen. Seitdem blieb der römische Hof im unangefochtenen Besitze derselben, bis der heil. Vater Paul III. sich beigehen ließ, seinen natürlichen Sohn,

57) Muratori, II, 323. Frizzi, Memorie, IV, 265.

58) Archivio Storico Ital., Append. II, 291. Frizzi, IV, 275 fg.

59) Was Fontanini, Istor. del Dom. temp., S. 168, mit Unrecht bestreitet. Von einer ausdrücklichen Verzichtleistung ist in den betreffenden Urkunden bei Dumont, Corps Diplom., IV, 2, S. 1 fg., wie auch sonst nirgends die Rede.

Peter Ludwig Farnese, mit welchem er noch als Kardinal-Legat von Ancona von seiner geliebten Lola (19. Nov. 1503) beschenkt worden[60]), mit diesen, zu einem Herzogthume erhobenen, Städten und deren Gebiet, gegen einen jährlichen Lehnscanon von 9,000 Dukaten, für sich und seine männlichen Nachkommen (August 1545) zu belehnen.

Es ist ganz merkwürdig, daß Paul III. wirklich längere Zeit die Hoffnung nährte[61]), es würde seinen eifrigen Bemühungen bei Karl V. gelingen, denselben zu vermögen, Ottavio Farnese, den, mit dessen natürlicher Tochter Margaretha, der nachmaligen spanischen Statthalterin der Niederlande, vermählten Sohn seines genannten Herzblattes mit dem Herzogthum Mailand zu belehnen! Alles, was er von Karl V. erlangen konnte, beschränkte sich jedoch darauf, daß dieser zuletzt in die Uebertragung Parmas und Piacenzas an seinen Eidam Ottavio einwilligte, aber von einer solchen an den, ihm wegen seiner Hinneigung zu Frankreich verhaßten, Vater desselben nichts wissen wollte[62]). Paul III. kehrte sich hieran indessen ebenso wenig, wie an die Einsprache eines großen Theiles des heil. Kollegiums. Umsonst führten die muthigsten und einsichtigsten Mitglieder desselben ihm zu Gemüthe[63]),

---

60) Affò, Vita di Pier-Luigi Farnese, primo Duca di Parma etc. (Mailand 1821), S. 10, der auch S. 11 noch die merkwürdige Thatsache berichtet, daß Pabst Julius II. diesen Sohn des damaligen Kardinals Farnese, sowie dessen jüngern, frühzeitig gestorbenen Bruder Paul legitimirte! Die betreffende Bulle des genannten Pabstes è data gli 8 di luglio 1505. L'ho veduta in Roma.

61) Wie Affò a. a. O. S. 50 fg. nachgewiesen hat.

62) Der kaiserliche Gesandte Andalot und Karl's V. Sekretär Marquina protestano nettamente a Sua Santità, che questa cosa si debba far nel duca di Camerino (Ottavio), e non in V. Ecc. (Peter Ludwig) dicendo, che Sua Maestà la intende cosi per molti rispetti; e che nell' Ecc. V. Sua Maestà non ci consente in alcun modo, ma solo nel detto Duca di Camerino. Aus dem Berichte eines Vertrauten Peter Ludwig's, d. d. Rom 6. Aug. 1545, bei Affò, S. 78.

63) Am nachdrücklichsten der Kardinal Trani, forse volendo guadagnarsi favore al papato, al quale (Paul III. zählte damals schon 77 Jahre) aspirava, meint Botta, Storia d'Italia, contin. da quella del Guicciardini sino al 1789 (15 Bde., Paris 1832), II, 109, der Trani's Rede ihrem wesentlichen Inhalte nach mittheilt.

wie unverantwortlich und unklug zugleich es sei, unter dem Scheintitel des Tausches, — denn die Farnesen gaben für Parma und Piacenza ihre bisherigen päbstlichen Lehen Camerino und Nepi dem apostolischen Stuhle zurück, und Paul hatte ausrechnen lassen, daß dieser bei dem Handel noch ein gutes Geschäft mache! [64]) —, so wichtige Städte und Landschaften der Kirche zu entfremden, und zwar schon deshalb, weil Karl V. weit weniger Bedenken tragen würde, die fraglichen ehemaligen Pertinenzien des Herzogthums Mailand dem Hause Farnese wieder zu entreißen, als dem heil. Stuhle.

Schon die nächste Folgezeit bewies die Richtigkeit dieser Voraussicht. Denn als Peter Ludwig [65]), an sittlicher Verworfenheit

---

64) Dominus Paulus Papa III. — mature considerato, quod civitates Placentiae et Parmae, provinciae Galliae Cispadanae, a reliquo statu et dominio temporali Sanctae Romanae Ecclesiae distantes et separatae, nonnisi magno cum periculo, multis ad illarum occupationem anhelantibus, defendi et teneri poterant; et nihilominus interim pro illarum praesidio, defensione et manutentione immensos opus erat facere sumptus extraordinarios; ita quod duntaxat tempore Pontificatus suae Beatitudinis extraordinarii sumptus hujusmodi excedebant summam ducentorum millium ducatorum: et si casus contingeret, quod ab aliquo occuparentur, difficillima quodammodo et impossibilis esset recuperatio: unde non solum de ipsarum recuperatione dubitandum, verum etiam, ne inde majores perturbationes et tumultus exorirentur, cavendum erat: quodque ordinarii introitus earundem civitatum, deductis impensis ordinariis et necessariis, non ascendebant ad summam octo millium aureorum de Camera. Die jährlichen reinen Einkünfte von Camerino und Nepi betrugen dagegen deren 10,000, prout etiam superioribus diebus ex diligenti inquisitione in Camera Apostolica facta compertum exstitit, heißt es in dem betreffenden Tausch-Instrumente vom 24. Aug. 1545 bei Fontanini, S. 359 fg.

65) Die Wahrheit der Schilderung, welche der gutunterrichtete coätane Florentiner Varchi von diesem schauderhaft ruchlosen Menschen entwirft, ist mit Unrecht in Zweifel gezogen worden. Denn aus der von Goethe in deutscher Bearbeitung herausgegebenen Selbstbiographie eines andern Zeitgenossen, Benvenuto Cellini's (Werke Bd. XXVIII) ersehen wir, daß jener diesem päbstlichen Bastard nicht zu viel gethan, und Affò, S. 23 fg., weist nach, daß selbst das Aergste, was Varchi von Letzterm erzählt, die von ihm an dem 24jährigen Bischofe Cosimo de' Gheri von Fano, einem der gelehrtesten wie der schönsten Männer jener Tage, verübte gräuliche Nothzucht, an deren Folge derselbe bald darauf starb (vgl. Botta, I, 235 fg.), keineswegs

dem berüchtigten Cäsar Borgia kaum nachstehend, durch sein tyrannisches Regiment sehr bald in hohem Grade den Haß des parmesanischen Adels auf sich lud, fiel es seinem abgesagten Feinde Ferdinanden von Gonzaga, Karl's V. Günstling und Statthalter im Mailändischen, nicht schwer, mehrere der angesehensten Edelleute Parma's für die Ausführung des Planes zu gewinnen, ihn seines neuen Herzogthums zum Vortheile des Kaisers zu berauben. Freilich mußte sich dieser dagegen zu dem schmählichen Zugeständnisse bequemen, den Verschwornen das Leben ihres Fürsten preiszugeben. Denn allem Drängen Gonzaga's zum Trotze verschoben jene die Vollziehung des, zwischen ihnen und seinem Bevollmächtigten behufs der verrätherischen Ueberantwortung des farnesischen Herzogthums in kaiserliche Hände abgeschlossenen, förmlichen Vertrages so lange, bis Ferdinand im Namen seines Gebieters ihnen (7. Sept. 1547) völlige Straflosigkeit für alle, bei der Ausführung des Komplottes von ihnen etwa verübt werdenden, Mordthaten, also auch für die Ermordung Peter Ludwig's, ausdrücklich zusicherte [66]). Drei Tage später (10. September) fiel Peter Ludwig unter den Dolchen der Verschwörer, welche die Stadt Piacenza und deren Gebiet sogleich den in der Nähe des Ausganges harrenden kaiserlichen Kriegsvölkern öffneten, die bei einem Haare auch Parma gekapert haben würden, wenn nicht Ottavio, der Sohn des Gemeuchelten, mit schnell zusammengerafften Truppen es noch rechtzeitig verhindert hätte. Alle Bemühungen Paul's III., den Kaiser zur Rückgabe Piacenza's zu vermögen, blieben erfolglos; dieser erklärte ihm zuletzt, sein Gewissen verbiete ihm das schlechterdings, und Ferdinand von Gonzaga spann fortwährend so bedenkliche Ränke [67]), um das Gewissen seines kaiserlichen Herrn durch die

---

in das Reich der Mährchen gehört, wohin man sie so gerne verweisen möchte. Peter Ludwig brüstete sich gar noch öffentlich mit diesem scheußlichen Verbrechen!

66) Affò, S. 144—179, ganz nach Urkunden, die er meist wörtlich mittheilt.

67) Namentlich mit Hülfe der in Parma sehr einflußreichen Familie Rossi — e tali trame furono per essi ordite in Parma, che fu in pericolo di essere data per tradimento essa pure in balia delle armi

Wiedervereinigung auch der zweiten Hälfte des farnesischen Herzogthums mit dem Mailändischen vollends zu beruhigen, daß der Pabst zu Parma's Rettung kein anderes Mittel gewahrte, als dessen Reunion mit dem unmittelbaren Gebiete der Kirche. Das Merkwürdigste aber ist, daß Ottavio, dem die dafür zugesicherte anderweitige Entschädigung nicht sogleich überwiesen werden konnte, von der Furcht, sein hochbetagter Großvater werde, ehe dies geschehen, aus dem Leben scheiden und er alsdann ganz länderlos dastehen, sich verleiten ließ, mit Gonzaga in Verbindung zu treten, um mit dessen Hülfe, dem Pabst zum Trotz, mit Gewalt oder List, Parma wieder in seine Hände zu bekommen, und dadurch des Großvaters Herz brach (10. Nov. 1549).

Dessen Nachfolger Julius III. gab zwar (24. Febr. 1550) Parma dem Farnesen zurück, sprach es ihm jedoch auf Karl's V.[68]) Drängen sehr bald (22. Mai 1551)[69]) wieder ab, als er erfuhr, daß Ottavio[70]), um den Besitz desselben den Nachstellungen seines kaiserlichen Schwiegervaters gegenüber zu behaupten, sich in den Schutz König Heinrich's II. von Frankreich geflüchtet, mit dem er sich

---

spagnuole, se pronto rimedio non si apprestava col mettervi a custodia Cammillo Orsino (so hieß der von Paul III. schleunigst abgeschickte Gouverneur). Affò, Memorie degli Scrittori e Letterati Parmigiani, IV, 88.

68) Der mittlerweile Julius III. eifrig anlag, Piacenza und Parma ihm als Lehen des apostolischen Stuhles gegen einen ansehnlichen Jahreszins, sowie gegen anderweitige Entschädigung der Farnesen im Neapolitanischen und Ausstattung der päbstlichen Nepoten mit bedeutenden sanesischen Herrschaften zu überlassen. Der heil. Vater lehnte diese Vorschläge jedoch beharrlich ab, weil, wie er äußerte, il feudatario sarebbe troppo grande, e che si vedea quanto poco i Vicerè di Napoli, e di Sicilia apprezzassero il Papa in altro che in parole, e in ceremonie. Che il Collegio de' Cardinali non vi avrebbe mai consentito, e che sarebbe stata cosa disonorevole. Fontanini, S. 207, aus einer Instruktion des Pabstes für den Bischof von Fano vom 27. Januar 1551.

69) Die betreffende päbstliche Sentenz bei Fontanini, S. 388 fg.

70) Nach Pecci, Memor. stor. della Città di Siena, III, 249, hätte dieser fece intendere al Suocero, o che gli restituisse Piacenza, o altra ricompensa, essendo che quella, che riteneva non era sufficiente per potersi trattare da Genero d'un Imperadore; Carlo V. gli dava parole, e piuttosto cercava spogliarlo di Parma ancora, non che accrecergli altri Stati. Das sieht freilich Karl V. ähnlich.

endlich auch gegen Pabst und Kaiser (27. Mai 1551) förmlich alliirte. Fortuna war jedoch dem Farnesen günstig; des französischen Monarchen kräftige Unterstützung und bedenkliche Drohungen [71]), sowie Venedigs Vermittlung bewogen Julius III. (29. April 1552) zu einem Vertrage, kraft dessen Ottavio im Besitze Parma's bleiben und seinen Brüdern ihre confiscirten Herrschaften und Güter zurückgegeben werden sollten. Dem Zerwürfnisse Pabst Paul's IV. mit dem hispanischen Philipp II., welches diesem die Allianz der Farnesen sehr wünschenswerth machte, hatte Ottavio es zu danken, daß er vier Jahre später (15. Sept. 1556) von dem genannten Nachfolger Karl's V. auch Piacenza zurückempfing; doch reservirte sich derselbe das Besatzungsrecht der dortigen Citadelle, und verzichtete erst nach 28 Jahren (1584) darauf, und zwar zum Lohne der ausgezeichneten Dienste, die Ottavio's berühmter Sohn, Alexander Farnese, um die spanische Monarchie sich erworben [72]). Diese, sowie die nicht viel weniger dankenswerthen, die Ottavio's Gemahlin Margarethe, als Statthalterin der Niederlande, der spanischen Linie Habsburg's leistete, erwarben den Farnesen seitdem an derselben einen so gewaltigen Rückhalt und Beschützer, daß die Päbste [73]) sich gar bald bemüßigt fanden, hinsichtlich Parma's und Piacenza's allen Reunionsversuchen zu entsagen.

Um so eifriger fuhren sie mit diesen dagegen bezüglich der, im alten Gebiete der Kirche noch vorhandenen, Lehensherrschaften fort. Nach dem Hintritte Julius II. war der Baglione Johann Paul alsbald nach Perugia zurückgekehrt (Merz 1513), und von den ihm einst so abholden Bürgern dieser Stadt freudig wieder

---

71) Pecci, III, 255: Avea ancora il Re di Francia spedito a Roma il Cardinal di Turnone per fare intendere, e protestare al Papa, che se non faceva ritirare le truppe dall' assedio di Parma, e della Mirandola, esso si sarebbe alienato dalla devozione della Chiesa Romana, per avere, a riguardo dell' Imperadore, intrapresa una guerra ingiusta.

72) Fontanini, S. 215.

73) Selbst das fortdauernde Lehnsverhältniß zwischen ihnen und den Herzogen von Parma und Piacenza gestaltete sich bald zu einem lediglich nominellen, indem der von Paul III. stipulirte jährliche Lehnscanon von 9,000 Dukaten zwar noch von seinem Enkel Ottavio (Fontanini, S. 227 fg.), aber nicht mehr von dessen Nachfolgern an den apostolischen Stuhl entrichtet wurde.

als ihr Signore aufgenommen worden [74]). So wenig Geschmack fanden die Peruginer damals noch an der unmittelbaren Herrschaft der Kirche! Und zwar troß dem, daß Julius II. sie doch mit vieler Milde behandelt, ihre alten Freiheiten nicht angetastet hatte, wie er sich denn bezüglich der Verwaltung seines weltlichen Fürstenthumes überhaupt von den groben Mißgriffen [75]) seiner

---

74) Fu tanto il concorso del popolo alla sua tornata, che parea cosa mirabile, e quasi come uomo divino fù ricevuto. Fù tanta la stretta della gente, che da casa delli Sperelli sino alla sua penò a giugnere circa un ora che non potea passare. Smontò da cavallo per più comodità. Fur sonate le campane del Comune ad allegrezza, e tutto il popolo per la sua tornata pareva allegrato, berichtet der Augenzeuge Alfani bei Vermiglioli, Vita di Malatesta IV. Baglioni, S. 160.

75) Von diesen sei hier nur erwähnt, da Ranke in seiner übrigens trefflichen Auseinandersetzung (Päbste, I, 382 fg.) diese Schattenseiten der päbstlichen Verwaltung ganz unberührt läßt, daß die römischen Oberbischöfe die Statthalterstellen der Provinzen nicht selten zu verkaufen pflegten, namentlich unter der minder anstößigen Form der Erkenntlichkeit für erhaltene Darlehen. So z. B.: Nel 4. febbr. del 1532 — Clemente VII. avendo nominato il Card. Benedetto Accolti suo Legato nella Marca di Ancona, in benemerenza, dice il documento, dei 19,000 ducati d'oro prestati a S. S. ..... lo stesso Pontefice con breve del 7. aprile 1533 dichiarò il Card. Benedetto Accolti, non solo Legato della Marca di Ancona ma ancora governatore della città di Fano, e ciò in vista di un altro imprestito fatto al Papa stesso dal Card. Benedetto Accolti di 5,700 ducati d'oro. Repetti, Supplem. al Dizionario geogr.-stor. della Toscana, S. 34—35 (ex Archiv. Fiorent.). Wenn Gregor XIII. sogar seine geliebte Vaterstadt Bologna den schlimmen Folgen einer von ihm selbst ausgegangenen, so höchst verkehrten, Verfügung, wie der nachstehend von Fantuzzi erwähnten, geraume Zeit preisgeben konnte, wird unschwer zu ermessen sein, wie häufig solche und ähnliche Mißgriffe anderwärts und von anderen Päbsten vorgekommen sein mögen. Fantuzzi, Notizie degli Scrittori Bolognesi, IV, 284: Aveva Gregorio conceduto al Legato Pietro Donato Cesi nel portarsi alla Legazione la decima parte di quello avesse ricavato dalle multe di coloro, i quali accusati d'alcun delitto, ed essendo citati, ricusavano di comparire, onde, come contumaci, erano condannati a pagare rilevanti somme di denaro. Il che cagionava gravissime, e indebite concussioni, e pochi erano quelli, che per l'avidità de' ministri potessero andare esenti dalle vessazioni degli Esecutori della Giustizia. Mosso perciò il Santo Padre

Nachfolger in der Hinsicht frei erhielt! Während einer vollen Jahrwoche wagte es Leo X. nicht, dem Baglionen zu Leibe zu gehen, suchte ihn vielmehr durch mancherlei Beweise des Vertrauens und der Gunst an seine Person und das Haus der Medici zu fesseln[76]), sodaß Johann Paul nicht nur in der Herrschaft über Perugia sich befestigen, sondern auch manche Orte der Umgegend sich unterthan machen konnte. Der ewige, auch jetzt nicht ruhende, Hader im Hause der Baglionen bot dem Pabste endlich die erwünschte Gelegenheit, des gefürchteten Mannes sich zu entledigen. Dessen Cousin, der aus dem Vorhergehenden[77]) als der Mephisto seines Geschlechtes uns bekannte Karl Barciglia, hatte[78]) (Mai 1517) den Versuch gemacht, sich Perugia's zu bemächtigen und Johann Paul mehrere von dessen Anhängern hinrichten lassen, wie auch einen andern, im Einverständnisse mit jenem unaufhörlich gegen ihn intriguirenden Vetter, Gentile, aus der Stadt vertrieben. Von den diesfälligen Klagen des Letztern nahm der heil. Vater (1520) Anlaß, den Baglionen nach Rom vorzuladen. Dieser war zwar anfänglich klug genug, an seiner Stelle seinen Sohn Malatesta IV. zu schicken, ließ sich jedoch ködern, als der Pontifex denselben aufs Freundlichste empfing und ihm erklärte, er wünsche Johann Paul's persönliche Anwesenheit, da er mit ihm über hochwichtige Angelegenheiten zu berathen habe, die er

---

dalle rappresentanze del Senato fatte per mezzo dell' Ambasciadore in Roma, con sua Bolla in data 3. Settembre dell' anno 1582 aboli ogni diritto di multe si nella Città che nel Contado e con lettera di Segretaria di Stato in data delli 5. Febbraro 1583 ordinò l'osservanza del moto proprio del Pontefice S. Pio V. sopra il ritratto delle pene da applicarsi alla Camera di Bologna.

76) Vermiglioli, S. 27: Divenuti ognor più potenti i Baglioni, cercò il Pontefice di affezzionarseli non solo per gl' interessi dello stato, ma anche per quelli di sua famiglia, e cosi chiamò Gio. Paolo suo condottiero d'Armi in Bologna nominando esso e Malatesta (seinen Sohn) nel 1516 Conti di Bettona col mero e misto impero, e con altre amplissime giurisdizioni con la facoltà di erigervi rocche da presidiarsi però da milizie ecclesiastiche.

77) Vgl. oben S. 381.

78) Jedoch nicht im Einverständnisse mit Leo X., wie Vermiglioli S. 28 vermuthet. Denn das Gegentheil erhellt klärlich aus der im Archivio Storico Ital., XVI, 2, S. 606 fg., abgedruckten Korrespondenz.

dem Sohne nicht mittheilen könne. Im Vertrauen auf das von Leo X. ihm gewährte sichere Geleit und auf seine nahe Verwandtschaft mit dem mächtigen Hause der Orsini, — er hatte eben erst seine Tochter Elisabeth mit einem dieses Geschlechtes vermählt, — ging Johann Paul in die Falle. Am Tage nach seiner Ankunft in Rom ließ der Pabst ihn (17. Merz 1520) in der Engelsburg einkerkern, ihm wegen verschiedener, aber nur durch das Geständniß des Gefolterten erwiesenen, Verbrechen den Proceß machen, und nach kaum drei Monden (11. Juni 1520) nächtlicher Weile den Kopf vor die Füße legen. Um die Herrschaft über Perugia gegen die nach Venedig entflohenen Söhne des Ermordeten leichter behaupten zu können, verstand sich der heil. Vater dazu, sie mit Gentile Baglioni zu theilen, dem er die gesammte confiscirte Habe jener ebenfalls überwies [79].

Die völlige Unterwerfung Perugia's unter des heil. Stuhles unmittelbare Gebieterschaft ward mithin keineswegs, wie man gemeinhin anzunehmen pflegt, durch Leo's X. ehrloses Verfahren erreicht, und in der That erst zwei Decennien später durchgesetzt. Denn schon fünf Wochen nach dem Tode dieses Stellvertreters Christi bemächtigten sich die Söhne Johann Paul's, Malatesta IV. und Horaz, der Herrschaft in Perugia wieder (4. Jan. 1522). Es glückte ihnen dies vornehmlich Dank! dem bedeutenden Umschwunge der Dinge innerhalb des Kirchenstaates unmittelbar nach dem Tode Leo's X. Denn in ähnlicher Weise wie der Herrlichkeit des Baglionen hatte dieser auch der mehrerer seiner Standesgenossen ein Ende zu machen gesucht, die seit dem Sturze Cäsar Borgia's, begünstigt von der anhaltenden Verwickelung Julius II. in den Kämpfen gegen Venedig, den Herzog von Ferrara und die Franzosen in verschiedenen kleineren Städten des päbstlichen Gebietes, und vornehmlich der Mark Ancona, theils auf friedlichem Wege, durch überwiegenden Einfluß bei den Municipal-Behörden, theils als Condottieren und Kriegshauptleute eine Gewalt usurpirt hatten, die jener der früheren Vicare ziemlich nahe, mitunter ganz gleich kam. Nachdem der bedeutendste dieser „Tyrannen", Ludwig Eufreducci, Signore von Fermo, in einem Treffen gegen die Truppen

---

79) Vermiglioli, S. 31 fg.

Leo's X. (Merz 1520) Sieg und Leben verloren [80]), ergriff ein panischer Schrecken die übrigen; einige retteten sich durch die Flucht, andere gingen nach Rom und suchten ein Arrangement mit dem heil. Vater, der sie aber ganz wie den Baglionen Johann Paul behandelte. Er ließ sie einkerkern, foltern und auf Grund der von ihnen in solcher Weise erpreßten Geständnisse hinrichten.

Es gereichte Leo X. zu nicht geringem Verdrusse, daß er dasselbe Schicksal nicht auch dem Neffen seines Vorgängers Julius II., dem Herzoge Franz Maria von Urbino, bereiten konnte. Ihn gelüstete nämlich ungemein, die reichen, blühenden, selbst bei sehr mäßiger Besteuerung der Unterthanen jährlich an 100,000 Scudi ertragenden [81]), Besitzungen desselben seinem eigenen Hause, und zwar zunächst seinem Bruder Julian, zuzuwenden, und nur der Edelmuth des Letztern, der dem genannten Fürsten sich zu Dank verpflichtet fühlte für die, während seiner frühern Verbannung aus Florenz, bei ihm gefundene freundliche Aufnahme, verhinderte in den ersten Jahren seines Pontifikats die Ausführung der schlimmen Entwürfe, mit welchen Leo X. sich gegen jenen trug. Nachdem aber Julian, der noch auf dem Sterbebette seinen Schützling zu retten suchte [82]), aus der Zeitlich-

---

80) Borgia, Memor. di Benev., III, 316; Archivio Storico Ital., XVI, 2, S. 286.

81) Hà il suo Stato fertilissimo, florido, abbondante di tutte le cose necessarie. La longhezza di detto Stato è intorno a sessanta miglia, e la larghezza intorno a 35 miglia. L'entrata di questo Principe, Possessioni, Gabelle, et altre sorti di rendite, è intorno a 100 mila scudi, et quando volesse aggravare li suoi popoli, non è dubbio alcuno, che ne cavarebbe molto maggior somma. Venetian. Gesandtschaftsbericht über Urbino a. d. zweiten Hälfte d. XVI. Jahrhunderts bei Siena, Storia di Sinigaglia, S. 361.

82) Marino Giorgi Relaz. di Roma a. 1517: Albèri, Relazioni degli Ambasciat. Veneti, Ser. II, Bd. III, S. 51: Quel magnifico Giuliano, che mori, era degno uomo; e due giorni avanti che morisse (lui oratore era a Fiorenza), chiamato il papa, lo pregò che non volesse fare alcun male nè privar dello stato il duca d'Urbino, dal quale la casa sua aveva ricevuto tanto benefizio, dopo la sua cacciata da Fiorenza; supplicando il papa di questa grazia. Sua Santità diceva: Giuliano, attendi a guarire; nè mai gli volle promettere, aggiungendo: non è tempo da parlare di queste cose.

keit geschieden (17. Merz 1516), that sich dieser heil. Vater nicht länger Gewalt an. Von der oben erwähnten Ermordung des Kardinals von Pavia durch Franz Maria, sowie von dessen angeblichen, durch nichts erwiesenen, geheimen Verbindungen mit den Feinden des apostolischen Stuhles und der nicht besser begründeten[83]) Beschuldigung: er habe die Erfüllung seiner Lehenspflichten gegen denselben versäumt, borgte er den Vorwand, jenen ebenfalls zur Verantwortung nach Rom vorzuladen. Da der Herzog unschwer errathen konnte, was ihm dort bevorstehe, zog er es vor, wenigstens seine Person und seine Familie durch schleunige Flucht zu seinem Schwiegervater nach Mantua in Sicherheit zu bringen, worauf der Pabst ihn als Empörer mit dem Bannfluche belegte, seiner sämmtlichen Besitzungen verlustig erklärte, und zu deren Eroberung seinen Neffen Lorenz und die tüchtigsten Feldobersten mit starker Heeresmacht aussandte, die in wenigen Wochen (Juni 1516) sich des ganzen Landes bemächtigten, mit Ausnahme einiger Festungen, deren bedeutendste, S. Leo, aber auch nach drei Monden sich ergeben mußte. Um nur den für ihn äußerst drückenden Wirkungen des Bannes zu entgehen, — denn der heil. Vater hatte mit diesem Alle bedroht, die ihm Aufnahme und Schutz gewähren würden, weshalb sogar Mantua's Fürst ihm nur den heimlichen Aufenthalt an seinem Hofe zu gestatten wagte —, verstand sich Franz Maria (10. Aug. 1516) zu einer Convention[84]),

83) In quanto all' altra accusa, voleva il papa che nel 1514 Francesco Maria andasse a servire la Santa Sede in qualità di feudatario. Siccome per lo innanzi era stato Capitano generale della Chiesa, così voleva anche in quell' occasione avere il comando dell' esercito, ma non avendolo ottenuto vi andò anche in grado inferiore. Mini, La Vita e le Gesta di Giovanni de' Medici, o Storia delle Bande Nere, corred. di Docum. ined., S. 42 (Florenz 1851).

84) Abgedruckt im Archivio Stor. Ital. Appendice, II, 285. Der Eingang derselben lautet: Essendo N. S. desideroso di satisfare a la Ex. del signor Marchese de Mantua in tucto quello che possi, salvo l'honore suo et de la Sede Apostolica; sarà contento che Francesco Maria de Rovere, quondam Duca d'Urbino, possi stare liberamente in ogni loco del dominio di esso signor Marchese, senza che li luoghi dove starà sieno interdecti, o li homini che converseranno con epso Francesco Maria incorrino in excomunicatione o altra censura o pene. Dumodo dia bone cautioni, per la somma di 40 millia ducati d'oro, di observare inviolabilmente le infrascripte conditioni. Und der Schluß:

vermöge welcher er, um den Preis nicht einmal der Lösung vom Kirchenfluche sondern lediglich unbehelligten und für seinen Schwiegervater unnachtheiligen Verweilens im Gebiete desselben, sich verpflichtete, keinerlei Versuche zur Rückerwerbung des Verlornen zu machen; acht Tage später (18. Aug. 1516) erfolgte die Belehnung Lorenzens von Medici mit seinen sämmtlichen Landen durch Leo X. Wenn es wahr ist [85]), daß dieser demungeachtet dem Beraubten mit Gift und Dolch nach dem Leben trachtete, so durfte sich derselbe wol an jene Uebereinkunft nicht länger gebunden erachten. Aber der von ihm schon im Beginne des nächsten Jahres (Januar 1517) gewagte Versuch, mit bewaffneter Hand sich seiner Staaten wieder zu bemächtigen, gewann doch keinen erwünschten Ausgang, troß dem seine ehemaligen, von den mediceischen Söldnern hart bedrückten, Unterthanen ihn überall mit offenen Armen empfingen [86]), und er auch der heimlichen Unterstützung französischer und spanischer Hülfsvölker sich erfreuete. Aber er verstand es ebenso wenig, seine anfänglichen, überraschend schnellen Erfolge wie die Verwirrung und Uneinigkeit der päbstlichen Heerführer zu benützen, sodaß er endlich nach achtmonatlichem Kampfe, gegen Lösung vom Banne, vollständige Amnestie für all' seine Anhänger und Ausantwortung seines sämmtlichen beweglichen Eigenthumes, seinem Lande zum zweiten Male (Sept. 1517) den Rücken kehren mußte.

Che decto Francesco Maria e sui fidejussori si habino ad obligare in ampliori forma Camerae et in solidum, qualunque di loro, a la observantia de le supradicte cose, sotto la pena decta de 40 millia ducati d'oro; la qual si possi exigere, ogni excessione rimossa, secondo le obbligationi in forma Camerae, ogni et qualunque volta che il supradicto Francesco Maria, o altri per lui contravenisse a le decte condictioni; et tante volte si possi exigere, quante volte si contravenisse, rimanendo ferma la sopradicta obligatione.

85) Wie wenigstens Franz Maria in seiner im Jahre 1517 an das Kardinals-Kollegium gerichteten Rechtfertigung bei Roscoe, Leben Leo's X., II, 441 fg. (d. deutsch. Uebers. v. Glaser), behauptet.

86) Entrò in campagna, e senza la opposizione dell' esercito di Lorenzo aveva recuperato quasi tutto lo stato: e non potea accadere diversamente, poichè le violenze della truppa che componeva l'esercito di Lorenzo esasperavano altamente que miseri sudditi, onde la comparsa del duca fu segnale di rivolta; e mentre le sollevazioni che accadevano a favore del duca sbandavano le compagnie dell' esercito ecclesiastico. Mini, S. 45.

Aber nicht sobald war Leo X. aus der Zeitlichkeit geschieden (1. Dec. 1521), als Franz Maria [87]) mit den Söhnen des enthaupteten Baglionen und einigen anderen, von diesem Pabste ihrer Herrschaften beraubten, Baronen zur Wiedereroberung derselben sich alliirte. Das Glück war den, von Frankreich unterstützten [88]), Verbündeten hold; selbst Siegmund Malatesta, der Sohn jenes Pandolf, der Rimini an Venedig verkauft hatte [89]), erwarb in jenen Tagen die Signorie über diese Stadt zurück; man besorgte sogar in Rom damals ernstlich [90]), daß die genannte Republik, die Erledigung des heil. Stuhles sowie die längere Abwesenheit des endlich gewählten Nachfolgers, Hadrian's VI., in Spanien dazu benützen möchte, ihre vormaligen Besitzungen Ravenna und Cervia der Kirche wieder zu entreißen.

Franz Maria und seine Nachkommen behaupteten sich seitdem noch über ein Jahrhundert im Besitz des Herzogthums Urbino, allen Intriguen der Päbste zum Trotze. So glücklich war außer dem Hause della-Rovere nun freilich keines der übrigen, nach Leo's X. Hintritt in den Wiederbesitz ihrer ehemaligen Dominien gelangten, Dynasten-Geschlechter; die meisten mußten diese schon in der nächsten Zeit dem apostolischen Stuhle wieder überlassen; auch Siegmund, der letzte Malateste, der über Rimini gebot, sah sich bereits nach Jahresfrist genöthigt, Hadrian VI. zu weichen. Am längsten gelang es noch den Baglionen, sich in der Signorie über Perugia zu behaupten. Malatesta IV., dem Erstgebornen Johann Paul's, und seinem jüngern Bruder Horaz, welch' Letzterer ihres frühern Rivalen Gentile durch

87) Bei dem in der Zwischenzeit Schmalhans Küchenmeister gewesen zu sein scheint, da sein Beschützer, König Franz I. von Frankreich, ihm einen Jahrgehalt von 3,000 Scudi aussetzte per el vivere de la consorte e del mio figlio, wie sich der Herzog in dem ungemein warmen Danksagungsschreiben an diesen Monarchen bei Molini, Documenti di Storia Italiana, I, 122 (Florenz 1836, 2 Bde.), ausdrückt.

88) Wie man aus den bei Molini, I, 135. 147 fg., abgedruckten Urkunden ersieht.

89) Vgl. oben S. 399.

90) Wie aus Gradenigo, Relaz. di Roma a. 1523: Albèri a. a. O. S. 72, erhellt.

Meuchelmord (3. Aug. 1527)[91]) sich entledigte, bestätigte Klemens VII. sogar die Herrschaft über Spello und die übrigen, ihrem Geschlechte weiland unterthänigen, Ortschaften, wie er es denn auch zuließ, daß sie Macerata, Montefeltro und Assisi ebenfalls ihrer Bothmäßigkeit unterwarfen, und ihnen noch manch' andere Gunstbezeugung gewährte[92]). Es geschah das in der Zeit, wo der genannte Pabst, im Streite mit Karl V. und von den Heeren desselben so schwer heimgesucht, der guten Dienste des, als ausgezeichnete Condottieri, bekannten Brüderpaares sehr bedurfte. Nachdem er aber mit dem Kaiser sich ausgesöhnt, war sein Erstes, diesen um den versprochenen Beistand zur Vertreibung der Baglionen anzugehen. Der Prinz von Oranien, Karl's V. Feldherr, zwang in der That auch nach kurzem Kampfe Malatesta IV., — sein jüngerer Bruder Horaz war neulich (Mai 1528) vor Neapel gefallen —, zur Uebergabe Perugia's[93]), welches er jedoch gleich seinen übrigen Lehen schon nach Jahresfrist (September 1530) von Klemens VII. zurückempfing, als bedungenen Preis des an den Florentinern, deren Feldhauptmann in ihrem Verzweiflungskampfe gegen den genannten Pabst und den Kaiser er war, geübten Verrathes[94]).

Doch erfreuete er der Früchte desselben sich nur kurze Zeit; in dem schmerzvollen Tode[95]), der ihn schon im folgenden Jahre

---

91) Bontempi, Ricordi di Perugia: Archivio Storico Ital., XVI, 2, S. 323. — Astorre Baglioni, der, den Nachstellungen seiner Vettern nur mit Mühe entronnene, Sohn des Gemeuchelten, glänzte nachmals als Krieger wie als Dichter, und zeichnete sich besonders als Feldherr der Venetianer gegen die Türken, zumal durch die tapfere Vertheidigung Cyperns gegen diese, aus, nach dessen Eroberung der ottomanische Oberbefehlshaber ihn (1571) wortbrüchig tödten ließ. Vermiglioli, Biografia degli Scrittori Perugini, I, 79 fg.

92) Vermiglioli, Vita di Malatesta IV. Baglioni, S. 58 fg., und Urkunde XI.; Mariotti, Saggio, I, 111.

93) Die betreffende Kapitulation vom 10. Sept. 1529 bei Vermiglioli, Urkunde XIV.

94) Bontempi, Ricordi, S. 342; Vermiglioli, Urkunden XXVIII—XXXIII.

95) Giuliano Ughi, Cronica di Firenze: Archivio Stor. Ital. Appendice, VII, 168: E giunto (Malatesta IV.) a Perugia, cominciò un su-

ereilte (24. Decbr. 1531) offenbarte sich recht augenfällig die Hand der Nemesis, die es ferner fügte, daß sein Geschlecht kaum vier Jahre später nicht nur für immer die Signorie über Perugia sondern auch seine sämmtlichen päbstlichen Lehen verlor (Juli 1535). Um den Peruginern die stets unwillig ertragene unmittelbare Herrschaft des apostolischen Stuhles mundgerechter und sie geneigter zu machen, den Rückkehr-Versuchen der Baglionen mit größerm Ernste als bisher sich zu widersetzen, bewilligte ihnen Paul III. während seines Aufenthaltes in ihrer Stadt (September 1535) eine ihrer frühern republikanischen ziemlich nahe kommende Verfassung, mit einem aus 300 Mitgliedern gebildeten großen Rath an der Spitze. Als der genannte Stellvertreter Christi aber einige Jahre später (November 1539) unter, wie man allgemein glaubte, erdichteten Vorwänden [96]) den Salzpreis auf das Doppelte erhöhete, widersetzten sich die Peruginer, unter Berufung auf ihre Privilegien und wegen ihrer angeblichen Ar-

---

perbo et egregio palazzo, al quale posè nome Firenzuola, perchè lo faceva de' danari rubbati alla Signoria et alli poveri soldati di Firenze. Ma la divina Giustizia non glielo lasciò veder finito, pechè poco doppo, infra un anno, s'infermò di crudelissima infermità, della quale mori come disperato; perchè appresso alla morte gli scoppiò un occhio con tanto strepito, che si udì più di trenta braccia lontano; e poco doppo gli scoppiò l'altro: e così rendè l'anima al Gran Diavolo.

96) Nämlich zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben, welche die Abwendung der drohenden großen Ketzer- und Türkengefahr erheische, aber era noto in ciascun luoco, le cause nella bolla alegate, essere aliene da la verità, ma più presto essersi ordinata a fine, benefizio e commodo del pontefice; il quale per avere gravi e diverse spese nella corte de' figliuoli e nepoti, e per l'eccellentissima madama Margarita, figliuola naturale del serenissimo Carlo V. imperatori dei Romani, della felicissima casa d'Austria, congiunta in matrimonio al duca Ottavio, nipote di detto pontefice, et nuovamente eletto duca di Camerino; et anco per la signora Costanza, di esso pontefice figliuola; et per quello (che più grave era) che 'l papa di continuo era astretto dare al prefato serenissimo Carlo imperatore molti migliara di scudi in sovenzione, per le guerre fatte per sua cesarea maestà contra infideli e gente nemiche al serenissimo imperio, et per il molto favore che ne seguiva per tale parentela da sua cesarea maestà. Frolliere, la Guerra del Sale: Archivio Stor. Ital., XVI, 2, S. 406.

muth[97]), dieser neuen Auflage aufs Hartnäckigste. Paul's Versuch, mittelst Androhung des Bannfluches und der schwersten weltlichen Strafen Gehorsam zu erzwingen, machte sie vollends wüthend; alle Bemühungen[98]) ihrer ersten Magistratsperson, des weisen Alfano Alfani, vermochten nicht, den Ausbruch der offenen Empörung zu verhüten, die für Perugia ein so schlimmes Ende nahm. Denn sowol die Hoffnung seiner Bürger, bei den übrigen, von ihnen zur Nachahmung aufgeforderten, Städten[99]) des päbstlichen Gebietes, sowie die, bei Kaiser Karl V.[100]) Beistand zu finden,

---

97) — illud tamen onus, quod ex aucto nuper super Salis vectigale incremento nobis subeundum edixit, quod omnia hujusmodi genera apud nos insueta sint, et Ecclesiasticae nostrae libertati plurimum adversantia, nimium quidem intolerabile visum est. Miseri sumus, famelici, consumpti, inanes, exausti sat appendimus, quod pendere potuimus, nunc nisi visceribus exhauriamur, aliud offerre non possumus. Ne per Deum immortalem Populos tuos Perusinos, praesertim haereditario, et naturali quodam instituto Ilustrissimae familiae Farnesiae tuae deditissimos, ita vaxandos censeas, quos sinu tuo Altissimi Dei providentia potius confovendos, quam deturpandos commisit. Aus der Vorstellung der Peruginer (daß diesen von Eugen IV. im Jahre 1431 ein bezügliches Privilegium wirklich bewilligt worden, hat Fabretti in einer Note zu Frolliere S. 410 nachgewiesen) an Paul III. vom 26. Decbr. 1539, bei Mariotti, I, 116.

98) Conestabile, Memorie di Alfano Alfani, S. 63 fg.

99) Affò, Vita di Piere-Luigi Farnese, S. 36, theilt das diesfällige Schreiben der Peruginer an die Spoletaner vom 3. April 1540 mit. Es lautet: Essendo la nostra città risoluta, et fermamente deliberata prima supportare ogni estremo supplicio, che condescendere all' impie voglie, et injuste dimande: che universalmente i populi aggravano, per tanto vi facemo intendere, che havendo sentito, che dal medesimo gravemente siate oppressi, o almeno in breve tempo, et spatio per incorrere in tale oppressione, facemo VV. Signorie M. per le presenti secure, che volendo ancora voi resistere alle tyranniche voglie, si comenzasse nelli vostri termini, et confini, ricercandone siamo apparecchiati tutti in un volere a soccorrere, et con Voi la medesima fortuna impartire per quanto si estendono, et se potranno estendere le nostre forze a commodo, et servitio de VV. Signorie M.

100) Imperciocchè avendo i Perugini ciecamente risoluto nell' animo loro di scuotere il giogo del Pontificio governo, — — inviarono l'Oradini (einen ausgezeichneten Rechtslehrer ihrer Hochschule), come abilissimo a trattare grandi affari, all' Imperador Carlo V., che faceva dimora

erwiesen sich als eitel [101]); der Einzige, der mit einer kleinen Kriegerschaar zu ihrer Unterstützung (16. Mai 1540) herbeieilte, war der verbannte Rudolph Baglione, der einzige Sohn Malatesta's IV., der diese Wirren dazu zu benützen gedachte, der Signorie über Perugia sich wieder zu bemächtigen. Aber auch er mußte sich bald überzeugen, daß dessen Sache, troß der gewaltigen Frömmigkeit, welche die Peruginer in ihrer Verzweiflung entwickelten [102]), rettungslos verloren sei, da es selbst an dem zur Bezahlung der mitgebrachten Söldner nöthigen, Gelde fehlte. Unfähig dem starken Heere, mit dem Paul III. seinen Sohn Peter Ludwig gegen sie aussandte, länger zu widerstehen, mußten die Peruginer sich noch glücklich schätzen, durch alsbaldige Ergebung (3. Juni 1540) ihre Stadt wenigstens vor den Gräueln der Plünderung und der Entehrung ihrer Weiber und Töchter zu bewahren. Tags darauf (4. Juni) zog Rudolph, der letzte Baglione, der, wenn auch nur kurze Zeit, über Perugia ge-

nelle Fiandre, perchè volesse togliere le parti loro contro il Pontefice..... Avenne poi che quella missione renduta infruttuosa. Vermiglioli, Biografia degli Scrittori Perugini, II, 152.

101) Frolliere, S. 429: Furono scritte diverse lettere a le città e popoli circonvicini; si come Spolete, Foligne, Todi, Assise, Trieve et altri luoghi; con molte efficace ragione pregandoli et esortandoli a prestarli favore et ajuto a tale impresa; nè volere accettare una tanta insoportabile e perpetua gravezza, essendo danno perpetuo et universale, e solo a comodo e utile proprio del papa, e non per causa e bisogni de la sede apostolica, si come si poteva per manifesti segni chiaramente comprendere. E così dette lettere con sollecitudine mandate per tutto, e da tutti fu dato risposta di un medesimo tenore: Che essi erano parati e pronti ad ogni commodo et utile de' Perugini, non contravenendo però a la voglia et obedienza dei superiori. E vi furo di quelli che assai peggio operaro; che, non solo gli negaro ogni aiuto, ma la propria lettera ad essi scritta mandaro al papa; et in tutto si mostraro e scopersero pessimi nemici de la citta di Perugia.

102) — i Perugini ricorreano puranco alla Divinità, oravano di e notte, faceano ogni sorta di penitenze, e a' piedi di un Cristo sovra la meridionale porta della Cattedrale collocato, deponeano le Chiavi della Città, ne affidavano adesso la cura, come i Corsi poneano in altri tempi a loro terra sotto la protezione della Virgine per sottrarsi alla tirannia della Genovese Repubblica. Conestabile, S. 72.

herrscht, mit seinem Kriegsvolke ab; vierzehn Jahre später (23. Merz 1554) [103]) fand er, einer der letzten italischen Condottieri, in dem Kriege um Siena zwischen Kaiser Karl V. und Frankreich den Tod durch eine französische Kugel bei dem Sturme auf das alt-etruskische Chiusi im Chianathal.

An der Stelle, wo der Pallast der Baglionen gestanden, d. h. in der vortheilhaftesten, den größern Theil Perugia's beherrschenden Lage, ließ Paul III. eine neue Festung anlegen, um dessen Bürger fortan besser im Zaume halten zu können. Zwar gewährte er den, in langen Trauerkleidern und mit Stricken um den Hals vor ihm erschienenen, Abgeordneten derselben die erflehete Verzeihung, aber schwer genug mußten sie ihren thörichten Aufstand, nach seinem Anlasse der Salzkrieg genannt, durch den Verlust aller bisherigen Freiheiten und Privilegien büßen. Wol gab Julius III. einige derselben nachmals (28. Febr. 1553) den Peruginern, auf dringende Verwendung seiner Anverwandten [104]) zurück, aber nicht die werthvollsten, und auch jene mehr dem Namen als der That nach. Perugia blieb seitdem dem apostolischen Stuhle unmittelbar und gänzlich unterworfen, eine jeglicher Selbstständigkeit beraubte päbstliche Landstadt.

Dasselbe Schicksal hatte acht Jahre früher aus ähnlichem Anlasse auch Ancona ereilt, welches bis dahin von den Päbsten mit vieler Rücksicht behandelt worden, zum Theil wol, um es für die schweren Einbußen zu entschädigen, die sein weiland so blühender Handel nach dem Orient durch die türkische Eroberung Konstantinopels erlitten [105]). Die Stadt hatte daher den besten

---

103) Bontempi, Ricordi, S. 398.

104) — assiduis precibus dilectae in Christo filiae, nobilis mulieris Jacobae de Monte, et dilectorum filiorum Fulvii tit. S. Mariae in Via, praesbit. card. de Perusia, nuncupati, ac nobilis viri Ascanii a Cornea, nepotibus nostris, heißt es in dem betreffenden päbstlichen Breve bei Guzzoni, Saggio di Documenti di Storia Umbra, S. 16 (Foligno 1851). — Vgl. noch Vermiglioli, Biografia degli Scrittori Perugini, II, 155.

105) Wie man aus einer Bulle Pabst Nikolaus V. für Ancona vom 1. Aug. 1454, bei Amaduzzi und Bianconi, Anecdota litteraria, III, 254, ersieht. Sane pro parte, heißt es in derselben, Communis et civium praedictorum Nobis nuper exhibita petitio continebat, quod licet olim praefata civitas navigatione et mercimoniis satis clarere, ac ejus res-

Theil ihrer alten republikanischen Verfassung selbst während der letzten, den selbstständigen Elementen des Kirchenstaates so verderblich gewordenen Pontifikate behauptet; sie wurde von einem thatsächlich unabhängigen Magistrate verwaltet, zahlte dem heil. Vater eine verhältnißmäßig nur geringe jährliche Recognition, und wies jeden Versuch, ihr größere Lasten aufzubürden, mit vieler Energie zurück, sogar einem so durchgreifenden Pabste wie Julius II. gegenüber [106]).

Als nun Klemens VII. von seiner wirklich argen, immer höher steigenden, Geldnoth gedrängt, auch den Anconitanern neue Steuern auferlegte, verweigerten diese, auf ihre Privilegien pochend, deren Entrichtung, und reiften hierdurch in dem genannten Pabste den Entschluß, sie dieser unbequemen Privilegien zu berauben. Um Blutvergießen zu vermeiden, bediente er sich der List; die allerdings nicht ungegründete Befürchtung, die Türken möchten demnächst auch an der Küste des adriatischen Meeres eine Landung versuchen, bot ihm erwünschten Vorwand, zum Schutze gegen dieselben das alsdann zunächst bedrohete Ancona mit einer neuen Festung zu versehen. Um seine wahre Absicht besser zu verdecken, ließ er in der ganzen Provinz verkünden, daß zur Abwehr der Ungläubigen auch Fano und Ascoli neue Festungswerke erhalten sollten. Kaum hatten die Ancona's, — an welchen Tag

publica potens et opulenta divitiis esse consueverit, tamen a nonnullis temporibus citra propter perfidorum Teucrorum, Divini nominis hostium, in Christianam religionem illata, et pleraque alia maritima et terrestria bella, nec non et propter lugendum casum perditionis civitatis Constantinopolitanae, ad quam ac alias partes orientales navigationum suarum cursum, ut plurimum dirigebantur, civibus dictae civitatis Anconitanae in hujusmodi navigatione impeditis, et quasi in portu detentis, Commune praedictum maximam partem vectigalium et publicorum proventuum amisit, adeo, ut talliarum et aliis expensis publicis vigentibus, et proventibus diminutis, ipsum Commune eo devenerit, ut ingenti sit debitorum onere et alieno aere gravatum, neque proventus et emolumenta hujusmodi voragini possint sufficere usurarum. Noch im Jahre 1510 erwähnt ein venetianischer Gesandtschaftsbericht bei Albèri a. a. O. S. 37: Gli Anconitani sono industriosi, ma poveri; non hanno navi da navigare, e si stauno.

106) Peruzzi, Storia d'Ancona, II, 403 fg.

und Nacht, selbst die höchsten Kirchenfeste nicht ausgenommen, gearbeitet werden mußte —, sich ihrer Vollendung genähert, als ein Häuflein päbstlicher Söldner nach dem andern, zum Theil verkleidet, angeblich wegen der immer höher steigenden Türkengefahr, sich in der Stadt einfand; ihr Befehlshaber, Ludwig Gonzaga, wie auch der Gouverneur der Mark, Bernardino Dallabarba, Bischof von Borgo S. Sepolcro, mehr Krieger als Priester, wußten durch Freundlichkeit und süße Reden den Argwohn der Bürger [107]) bis zum festgesetzten Tage der Ausführung des lange vorbereiteten Anschlages glücklich einzuschläfern.

Nachdem in solcher Weise eine ansehnliche Truppenmacht in Ancona eingeschwärzt und der Bau der neuen Zwingburg vollendet war, überraschte Monsignore Dellabarba die guten Väter der Stadt an einem schönen Septembermorgen (20. Sept. 1532) mit der Eröffnung: Se. päbstl. Heiligkeit habe beschlossen, sie der fernern Verwaltung ihres mühseligen Amtes gnädigst zu entheben, und die Regierung Anconas fortan „unumschränkt" in ihre eigene Hand zu nehmen. Die sofort entwaffneten Bürger mußten sich noch glücklich preisen, daß Dellabarba sie wenigstens vor den Schrecken der Plünderung durch die Söldner Gonzaga's, die ihnen von diesem verheißen worden, wie auch durch das in gleicher Absicht aus Osimo, Recanati und anderen Schwesterstädten herbeigeeilte beutegierige Gesindel [108]) schützte. Drei der ange-

107) Peruzzi, II, 442: Ed il Gonzaga intanto con ogni maniera di cortesie e di carezze conciliarsi gli animi loro, usare con essi domesticamente, ed essi per indole chietti e gentili confidarglisi al tutto, riverirlo, amarlo. Il governatore poi della Marca, Bernardino Dallabarba, vescovo di Borgosansepolcro, astuto e infinto più che destro, più crudele che forte e valoroso uomo, uomo da spada più che da chiesa, frequentava le sue visite ad Ancona, incalorava i lavori, mostravasi benigno agli anconitani, lodavali a cielo, esortavali a tenere ben guardata la città, averla il pontefice carissima, in lei esso, in lei il sacro collegio avere riposta a loro fiducia.

108) Peruzzi, II, 446: Il più grave dolore però, e da non potere esprimersi con parole, fu quando udissi, che una turba di osimani, recanatesi, ed esini, unitisi seco altri masnadieri e ladroni, venuti erano colle sacca per saccomannare, ed ispogliare le case, e già entrati erano per la porta del Calamo, forzatane la guardia, mandando orribili urla: spaventando colle minacce, ed alle minacce aggiungendo le più vili

sehensten der bisherigen Oberhäupter Anconas wurden unter dem Vorwande, dem päbstlichen Legaten nach dem Leben getrachtet zu haben, hingerichtet, vierundsechzig der einflußreichsten Nobili verbannt, und die armen, all' ihrer bisherigen Freiheiten und Gerechtsame verlustig erklärten, selbst des Silberzeuges wie der übrigen Kostbarkeiten ihres Stadthauses beraubten, Bürger einem solchen Schreckensregimente unterworfen, daß sie, noch kürzlich so widerspenstig, trotz der schweren Auflagen und Contributionen, mit welchen sie heimgesucht wurden, sich nicht mehr zu regen, ja eine Zeitlang sich kaum auf den Straßen zu zeigen wagten[109]. Da auch Rom seit dem tyrannischen Pontifikate Alexander's VI. die letzten Reste seiner frühern Selbstständigkeit eingebüßt, obgleich die ehemaligen freiheitlichen Formen, wie zumal ein Senator an der Spitze der Stadtverwaltung, fortbestanden und sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben, ward mit dem Falle Anconas und Perugias das Ende der alten republikanischen Gemeinwesen im Kirchenstaate besiegelt.

Eines der ältesten und bedeutendsten fürstlichen Lehen innerhalb desselben, Camerino, fiel kaum eine Jahrwoche nach der erwähnten Katastrophe Anconas ebenfalls dem apostolischen Stuhle anheim. Aus dem Vorhergehenden[110]) erinnern wir uns, daß der einzige Varano, Johann Maria, der dem traurigen Geschicke, welches Cäsar Borgia seinem Hause bereitet, zu entrinnen so glücklich gewesen, kurz nach dem Tode Alexander's VI. von dem Erbe seiner Väter wieder Besitz ergriffen hatte. Der Gunst, in der er bei Julius II. und Leo X., und aus guten Gründen stand, denn er erwarb sich um den heil. Stuhl allerdings erhebliche Verdienste[111]), verdankte er nicht nur die Erhebung zum

---

contumelie, i più amari sarcasmi, e facendo vera così la favola del lione moribondo.

109) Onde i miseri cittadini, se non per necessità, non facevansi vedere all' aperto, i più stavansi chiusi nelle loro case, osavanó appena di salutarsi e parlarsi per timore di non essere presi a sospetto. Peruzzi, II, 446.

110) Vgl. oben SS. 376, 388.

111) Turchi, De Eccles. Camerin. Pontif., S. 300: Quum vero Princeps iste a R. Pontificibus ob integerrimam fidelitatem promptamque obedientiam summum sibi amorem conciliasset, et pro recuperandis ab

Herzoge von Camerino (30. April 1515), sondern auch die Hand Katharinen's Cibo, der ebenso reizenden als gelehrten Nichte [112]) des letztgenannten Pabstes (1520), die ihrem Gemahle von diesem auch die Belehnung mit Sinigaglia und einigen anderen Städten und Schlössern, gegen eine sehr unbedeutende jährliche Recognition, zu verschaffen wußte. Nach seinem Hintritte (19. Aug. 1527) war seine einzige legitime Tochter Julie die Erbin seiner sämmtlichen Besitzungen, aber außer ihr noch ein illegitimer Sohn Johann Maria's, Rudolph, vorhanden. Damit das nunmehrige Herzogthum Camerino dem Hause der Varano's nicht entfremdet werde, hatte der Verstorbene Julien's Hand seinem natürlichen Enkel Herkules, dem Sohne Rudolph's, letztwillig bestimmt; seiner Wittwe behagte indessen diese Verbindung um so weniger, da Rudolph und dessen Sprößling nach dem Ableben Johann Maria's wiederholt ihr und ihrer Tochter mit Waffengewalt Camerino zu entreißen versuchten. Sie vermählte daher (1534) Julie mit Guidobald II., dem Sohne des Herzogs Franz Maria von Urbino, wodurch das reiche Erbe der Varano's der Familie della Rovere überkam [113]).

Zum größten Verdrusse Paul's III., der kurz darauf den apostolischen Stuhl bestieg, und jenes am liebsten seinem eigenen Ge-

---

Ecclesia descitis civitatibus Arimino, Asculo et Senogalliae arce copiis, et aere strenuus adfuisset, ob haec aliaque praeclare gesta a Leone X. fuit Camerini Dux renunciatus. Die Zeitangabe nach Lilii, Hist. di Camerino, II, 277.

112) Turchi, S. 301: Princeps haec foemina pulchritudine et pudore fuit insignis; morum suavitate celeberrima, scientiarum artiumque liberalium studiis addicta, ingenium supra sexum excoluit. Hebraicam, Graecam et Latiam linguam optime calluit. A Leone X. summo in pretio habita, adeo venustatis forma et suavitate sermonis avunculi animum sibi devinxit, ut maritus Romae Praefectus, Senogalliae Comes, et Custos maris fuerit renunciatus. In antiquis libris Vicariatuum, et impheudationum civitatum et castrorum servatis in Archivio S. Angeli de Urbe; sub Leone X. habetur Jo. Maria de Varano Duci Camerinensi concessa in Vicariatum pro se et filiis, et descendentibus per rectam lineam in perpetuum civitas Senogalliensis cum castris Castellionis, Sancti Laurentii in Campo, et Montisfolei sub annuo censu 100 flor. aur. de Camera solven. in Festo SS. Apostolorum Petri et Pauli.

113) Turchi, S. 305. Lilii, II, 305 fg.

schlechte zugewendet hätte. Nachdem alle Versuche, die Vollziehung der fraglichen Ehe zu hintertreiben, gescheitert, ergriff er Partei für Herkules Varano. Eine von ihm niedergesetzte Kardinals-Kommission erkannte diesen als rechtmäßigen Successor Johann Maria's an; merkwürdig genug, da der apostolische Stuhl das Erbrecht illegitimer Nachkommen stets bestritten. Aber ungeachtet der heil. Vater den fraglichen Ausspruch feierlich bestätigte (7. Jan. 1535), und Herkules sich auch wirklich schon als Herzog von Camerino gerirte, mußte er sich doch sehr bald überzeugen, daß er wegen der Unterstützung, die Johann Maria's Tochter und deren Gemahl bei Kaiser Karl V. und den Venetianern fanden, sehr wenig Aussicht habe, zum wirklichen Besitze seines Herzogthums zu gelangen. Er zog es darum vor, seine sämmtlichen Ansprüche an dasselbe dem Pabste zu verkaufen (1537) [114]. So lange indessen Herzog Franz Maria von Urbino, einer der tüchtigsten Feldherren seiner Zeit, lebte, fand es Letzterer nicht gerathen, die erworbenen zweifelhaften Rechte allzu nachdrücklich geltend zu machen. Nachdem jener aber (20. Okt. 1538) aus der Zeitlichkeit geschieden, sandte Paul III. unverweilt (December 1538) gegen dessen Nachfolger Guidobald II. seinen eigenen Sohn Peter Ludwig mit bedeutender Heeresmacht aus. Der Kampf, der sich jetzt zwischen diesem und dem Fürsten Urbinos und Camerinos entspann, nahm bald eine für Letztern sehr ungünstige Wendung, indem seine Hoffnung auf Beistand von Seiten der Venetianer, wegen des Widerwillens derselben, sich in verdrießliche Händel mit dem heil. Vater zu verwickeln, unerfüllt blieb [115]). Da legte sich zu seinem Glücke Kaiser Karl V. ins Mittel; dessen Drohung, bei längerem Streite über Camerino selber einen Fürsten zu setzen, brachte rasch (Januar 1539) [116]) einen Vergleich zum Abschlusse, dem zufolge Guidobald gegen eine Baarsumme von 70,000 Dukaten, das Herzogthum Camerino dem Pabste abtrat [117]), der bald

114) Turchi, S. 316.

115) Botta, Storia d'Italia, I, 232.

116) Bontempi, Ricordi, S. 375.

117) Giuliano Ughi, Cronica: Archivio Storico Ital., Append. VII, 206: Ma l'imperatore erisse all' uno et all' altro, che si accordassero senza far guerra; che altrimenti manderebbe a Camerino un duca lui. Per il quale avvisso, doppo molte scomuniche contro alla duchessa di

darauf (5. Nov. 1540)[118]) seinen Enkel Ottavio damit belehnte. Als dessen Vater fünf Jahre später von Paul III. Parma und Piacenza erhielt, gaben die Farnesen dafür, wie oben berührt worden, das Herzogthum Camerino dem apostolischen Stuhle zurück, mit dessen unmittelbarem Gebiete es seitdem vereinigt geblieben.

Nach diesem Verschwinden auch des Fürstenthumes der Varano's aus der Reihe der päbstlichen Lehnsstaaten waren von den vielen, in welche das Patrimonium des heil. Petrus weiland zersplittert gewesen, nur noch zwei vorhanden — Ferrara und Urbino. Es dauerte noch über ein halbes Jahrhundert, bis die Nachfolger des Apostelfürsten die Freude erlebten, ihre, wie wir wissen, so oft wiederholten Versuche, Ferrara dem Hause Este zu entreißen, von Erfolg gekrönt zu sehen. Das rührte vornehmlich daher, daß dieses seit seiner nahen Verschwägerung mit der regierenden französischen Königsfamilie, — Herkules II., des im Vorhergehenden öfters erwähnten Herzogs Alphons I. Sohn und Nachfolger vermählte sich nämlich im Jahre 1528 mit Renée, Tochter Ludwig's XII. und Schwester der Gemahlin Franz I. —, an derselben, wie auch später an den deutschen Habsburgern einen starken Rückhalt hatte. Als aber bald nach dem Erlöschen des königlichen Hauses der Valois Alphons II., Renée's Sohn, ohne legitime Nachkommen aus der Zeitlichkeit schied (27. Okt. 1597), da war endlich der so lange ersehnte günstige Augenblick gekommen, Ferrara dem unmittelbaren Gebiete der Kirche einzuverleiben. Zwar hatte der Verstorbene einen illegitimen Verwandten, Cäsar von Este, den Sprößling eines unehelichen[119]) Sohnes Alphons I.,

---

Camerino et contro al duca d'Urbino, et anco doppo alcune fazioni di guerra, convennono che il detto ducato di Camerino fusse del papa; ma che il detto papa Paolo desse al duca d'Urbino settantamila ducati in nome di dota. E cosi papa Paolo s'insignori di Camerino.

118) Lilii, Histor. di Camerino, II, 340.

119) Muratori und andere Anwälte des Hauses Este bemüheten sich zwar sehr, nachzuweisen, daß Cäsar's Vater durch die spätere Heirath Herzog Alphons I. mit dessen Mutter, seiner Geliebten, der reizenden Hutmacherstochter (vgl. Frizzi, Memorie p. la Stor. di Ferrara, IV, 306) Laura Eustochia nachträglich legitimirt worden, und auch Ranke, Päbste, II, 269, und Leo, V, 551, sind dieser Meinung. Aber aus einer im Archivio Stor.

testamentarisch zu seinem Nachfolger ernannt, aber Klemens VIII., der damals die Tiara trug, bestritt diesem Abkömmling eines Bastards jede Erbfolgefähigkeit in einem päbstlichen Lehn. Dem glücklichen Umstande, daß der neue König der Franzosen, Heinrich IV., mit Begierde die sich ihm darbietende Gelegenheit ergriff, die ihm sehr nöthige Nachsicht des heil. Vaters bezüglich der Zugeständnisse zu erlangen, die er seinen früheren Glaubensgenossen in Frankreich gewähren wollte, und kurz nachher (13. April 1598) im Edikte von Nantes auch wirklich einräumte, darum dem Pabste die nachdrücklichste Unterstützung gegen Cäsar von Este zusicherte, hatte jener es zu danken, daß er im Kampfe gegen diesen Sieger blieb. Ohne Aussicht, dem römischen und französischen Hofe zugleich mit Erfolg die Spitze bieten zu können, mußte Cäsar nach kaum drei Monden (18. Jan. 1598) auf das Herzogthum Ferrara, von welchem er bereits Besitz ergriffen, förmlich und unwiderruflich verzichten. Die unächte Linie des Hauses Este herrschte von da an nur noch über die, wie wir wissen, vom deutschen Reiche zu Lehen gehenden, Fürstenthümer Modena und Reggio, während Ferrara seitdem mit dem unmittelbaren Gebiete des apostolischen Stuhles vereinigt blieb.

Denn die Zeiten, in welchen die Päbste es wagen durften, mit den heimgefallenen Lehnsfürstenthümern desselben ihre eigenen Familien zu bereichern, waren vorüber, Dank! der heilsamen Reform, welche die Rückwirkungen der Reformation zumal in der Hinsicht in Rom gezeitigt hatten. Dem von Pius V. (29. Merz 1567) erlassenen strengen Verbote jeder fernern Verleihung irgend eines dem heil. Stuhle künftig anheimfallenden Lehn wagte auch Urban VIII. nicht entgegenzuhandeln, als während seines Pontifikats dieser Fall endlich auch bezüglich des Herzogthums Urbino eintrat, durch den kinderlosen Tod (28. April 1631) Franz Maria's II., seines letzten 82jährigen Fürsten aus dem Hause della Rovere, der, lebensmüde und altersschwach, schon ein Lustrum früher (1626) die Regierung seines blühenden Landes dem heil.

Ital., Append. II, 67, abgedruckten Urkunde erhellt klärlich, daß Alphons I. am 26. Okt. 1534, also fünf Tage vor seinem Tode, Laura noch nicht geehelicht hatte, und es findet sich nirgends ein Anhaltspunkt für die Annahme, daß dies noch in seinen letzten Lebenstagen geschehen wäre.

Vater abgetreten hatte. Zwar bemüheten sich dessen Nepoten, die Barberini, sehr, von ihm die Belehnung mit Urbino zu erlangen [120]; aber Urban VIII. beharrte unerschütterlich dabei, die diesfälligen Sünden früherer Päbste nicht zu erneuern.

Mit dem Aussterben der Herzoge von Urbino war die letzte der im Kirchenstaate einst vorhandenen so zahlreichen selbstständigen Gewalten erloschen, und somit dessen Ausbildung zu einer Monarchie vollendet. Sie würde achtzehn Jahre später (1649) noch durch das von Innocenz X. den Farnesen, zur Befriedigung ihrer zahlreichen römischen Gläubiger, mit Gewalt entrissene Herzogthum Castro und Ronciglione vergrößert. Die damit gewonnene Ausdehnung hat das weltliche Gebiet des heil. Stuhles auf der Halbinsel so ziemlich bis auf den heutigen Tag behauptet, indem durch die wiener Verträge vom Jahre 1815 nur ein kleines Stück, der auf dem linken Po-Ufer belegene Theil des Ferrarischen, zu Gunsten Oestreichs, davon abgetrennt wurde.

---

120) Visconti, Città e Famiglie dello Stato Pontif., III, SS. 6, 671.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Rebacked
S Halliday
2003